Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1959)

Rubrik: Ordentliche Wintersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben
an die Mitglieder des Grossen Rates

Biel, den 23. Oktober 1959

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist der Beginn der ordentlichen Wintersession des Grossen Rates auf

Montag, den 9. November 1959,

angesetzt worden.

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14 Uhr 15** zur ersten Sitzung im Rathaus in Bern einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

1. Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 2. September 1956; Abänderung – Erziehungsdirektion
2. Gesetz über die Fischerei vom 10. Oktober 1934; Abänderung und Ergänzung – Forstdirektion

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen (Bestellung einer Kommission) – Direktion der Volkswirtschaft

Dekretsentwürfe

1. Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen in den Kirchgemeinden Jegenstorf, Reconvilier, Thun, Langenthal und Köniz – Kirchendirektion
2. Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern vom 13. Mai 1935 / Aufteilung der Kirchgemeinde Biel; Abänderung – Kirchendirektion
3. Dekret über die Organisation der Finanzdirektion – Finanzdirektion
4. Dekret über den Zivilstandsdienst vom 20. November 1929; Gesamtrevision (Bestellung einer Kommission) – Polizeidirektion
5. Dekret betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung – Finanzdirektion
6. Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940; Abänderung – Polizeidirektion

Vorträge der Direktionen

Regierungspräsidium

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat

Direktion der Volkswirtschaft

Übertragung des Restkredites für Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten auf das Jahr 1960

Justizdirektion

1. Erteilung des Enteignungsrechtes
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden
3. Eingaben an den Grossen Rat

Kirchendirektion

Loskauf von der Wohnungs-Entschädigungspflicht für die zweite Pfarrstelle der Kirchgemeinde Oberbipp

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

1. Finanzbericht 1959
2. Voranschlag 1960
3. Nachkredite
4. Landerwerb für die Erstellung des Nationalstrassennetzes

Militärdirektion

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

Erziehungsdirektion

Beiträge an Schulhausbauten, Turn- und Sportplatzanlagen

Bau- und Eisenbahndirektion

1. Strassen- und Hochbauten
2. Flusskorrektionen
3. Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in den Gemeinden; Beiträge
4. Volksbeschluss über den Neubau eines Institutes für Pharmakologie
5. Volksbeschluss über die Neu- und Umbauten im Oberseminar in Bern
6. Genehmigung von Plänen für die Gesamterneuerung des Inselspitals
7. Gewährung eines Darlehens an die Verkehrsbetriebe Steffisburg – Thun – Interlaken zur Ablösung des bestehenden Fremdkapitals
8. Durchführung des Volksbeschlusses vom 5. Juli 1959 über die Anwendung des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957

Forstdirektion

1. Waldankäufe und -verkäufe
2. Verbauungs- und Aufforstungsprojekte; Beiträge
3. Waldweganlagen; Beiträge

Landwirtschaftsdirektion

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen

Sanitätsdirektion

Beiträge an Heilstätten und Spitäler

Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen

Motionen der Herren:

1. Hubacher (Bern) – Standort der Fernsehstudios
2. Dr. Bratschi – Ersetzung der kleinen Verkehrsbussen durch gebührenpflichtige Verwarnungen
3. Haltiner – Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes
4. Ruef – Wildbachverbauungen am Brienzergrat
5. Dübi – Neuordnung der Staatsbeiträge an Berufsschulbauten
6. Dr. Huber – Nebenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Regierungsrates
7. Sozialdemokratische Fraktion (Schneider) – Förderung des Wohnungsbaues
8. Mosimann – Amtssitz der staatlichen Stellen im Jura
9. Bächtold – Ausbau des Büros für Lärmbekämpfung
10. Dr. Chatelain – Korrektion der Strasse Sonceboz – Biel

Postulate der Herren:

11. Favre – Ladenöffnung an den Dezember-Sonntagnachmittagen
12. Gullotti – Sonderkurs zur Bekämpfung des Pfarrer-Mangels
13. Dr. Christen – Bewilligung einer Steueramnestie
14. Horst – Unterschutzstellung der «Fencheren»
15. Dr. Friedli – Schonung des Landschaftsbildes bei Strassenneubauten, Güterzusammenlegungen usw.
16. Wachter – Beiträge an den Schulgartenunterricht
17. Dr. Freiburghaus (Laupen) – Abschreibungen bei Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen im Steuerwesen
18. Arni (Bangerten) – Einführung einer Neuwertversicherung bei der Brandversicherungsanstalt
19. Dr. Friedli – Reorganisation des Gerichtsmedizinischen Institutes
20. Hauri – Ausbau der Strasse Nr. 6
21. Wandfluh – Lohnzulage an Alppersonal
22. Will – Finanzielle und wirtschaftliche Folgen der Arbeitszeitverkürzungen beim Staatspersonal

Interpellationen der Herren:

23. Cattin – Jurassische Angelegenheiten (Autonomie)
24. Péquignot – Stiftung für das Pferd
25. Amstutz – Spekulative Liegenschaftskäufe durch Ausländer
26. Bächtold – Errichtung eines Studenten-Logierhauses
27. Huber (Hasliberg) – Einführung von hauswirtschaftlichen Winterkursen in der Bergbauernschule Hondrich
28. Fleury – Entschädigung an Arbeitnehmer bei Zivilschutzübungen
29. Lanz (Wiedlisbach) – Entlastung der Gemeinden beim Unterhalt von korrigierten Gemeindestrassen
30. Willemain – Revision des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

Einfache Anfragen der Herren:

31. Berger (Koppigen) – Grundwasserfassungen an der Gemeindegrenze von Koppigen
32. Landry – Korrektion der Strasse bei Frinvilier
33. Haltiner – Autofahrverbot zum Gurten
34. Parietti – Verlängerung der Ausbildung der Lehrerschaft
35. Fafri – Unfallgefahr bei unbewachten Bahnübergängen
36. Casagrande – Auslegung des Volksentscheides vom 5. Juli 1959 durch die Separatisten
37. Hadorn – Korrektion der Strasse Spiez – Faulensee

38. Schmidlin – Verwendung von Portland-Zement im Strassenbau
39. Brahier – Jurassische Angelegenheiten (Lehrerausbildung)
40. Bickel – Wiedereinführung der halben Noten in den Schulzeugnissen
41. Roth – Raumverhältnisse im Schloss Wyl
42. Kohler (Biel) – Beibehaltung der Kunstgewerbeschule in Biel
43. Lanz (Wiedlisbach) – Bekämpfung der Rauchentwicklung bei Dieselmotorfahrzeugen
44. Gobat – Massnahmen gegen radioaktive Verseuchung von Trinkwasser im Jura
45. Schaffter – Besetzung der öffentlichen Beamtungen im Jura gemäss dem politischen Stärkeverhältnis der Parteien
46. Landry – Erhöhung des Kredites zur Gewährung von Lehrstipendien
47. Zürcher (Jegenstorf) – Schulkostenbeiträge der einem Sekundarschulverband angehörenden Gemeinden
48. Tanner – Festsetzung der Eigenmietwerte durch die Veranlagungsbehörden
49. Egger – Korrektion der Strassenunterführung in Reudlen
50. Bickel – Schaffung von kantonalen Familienausgleichskassen

* * *

Wahlen

Es sind zu wählen:

1. Zwei Abgeordnete in den Ständerat
2. Ein Mitglied des Obergerichtes an Stelle des zum Bundesrichter gewählten E. Schmid
3. Ein kaufmännisches Mitglied des Handelsgerichtes für den Jura infolge Erreichens der Altersgrenze von R. Brenzikofer
4. Ein Vizepräsident und ein Mitglied der Rekurskommission
5. Vier Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht unter der Neuregelung durch das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Direktionsgeschäfte
3. Finanzbericht 1959
4. Voranschlag 1960
5. Motionen, Postulate und Interpellationen

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Walter König

Hängige Geschäfte

1. Bergwerks-Gesetz vom 21. März 1853; Revision
2. Einführungsgesetz vom Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes
3. Gesetz über die Aufhebung der Stempelabgabe
4. Motion Droz – Linksufrige Bielerseestrasse
5. Interpellation Michel (Meiringen) – Ergebnis der Konferenz betreffend Grimsel - Tessin - Tunnel

Zur Kenntnisnahme

Dienstag, den 10. November 1959, findet um 20 Uhr im grossen Kasinosaal in Bern der Grossratsabend des Berner Männerchors statt. Wir bitten, diesen Abend freizuhalten. Die Programme werden in der Eröffnungssitzung verteilt.

Erste Sitzung

Montag, den 9. November 1959,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 196 anwesende Mitglieder; abwesend sind 4 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Blaser (Urtenen), Graber (Reichenbach), Niklaus und Schärer.

Präsident. Nach einem Unterbruch von sechseinhalb Wochen versammelt sich heute der Grosse Rat zu seiner Wintersession. Ich begrüsse Sie dazu und heisse Sie bestens willkommen. Inzwischen hat die eine Hälfte des Schweizervolkes – wir wollen nicht so vermessen sein, zu erklären, es sei die bessere Hälfte gewesen – seine Vertreter ins eidgenössische Parlament gewählt. Von den 196 Nationalräten stellt der Kanton Bern wegen seiner Bevölkerungszahl deren 33. Das ist ungefähr ein Sechstel. Dementsprechend gross sollte eigentlich auch der bernische Einfluss auf die eidgenössische Politik sein. Es scheint im Kanton Bern fast Brauch geworden zu sein, dass man via Grossrat oder Regierungsrat ins eidgenössische Parlament einzieht. Die meisten der neuen bernischen Nationalräte haben zuerst dem Grossen Rat angehört oder gehören ihm heute noch an. Man kann das kantonal-bernische Parlament als eine ausgezeichnete Vorbereitung für die Tätigkeit auf dem eidgenössischen politischen Fechtboden betrachten. Den bisherigen Nationalräten aus dem Regierungsrat oder aus dem Grossen Rat möchte ich im Namen von Ihnen allen zu ihrer Wiederwahl gratulieren und den neuen – es sind deren sieben – meine besten Wünsche entbieten. Drei von den sieben kommen aus dem Jura.

Was einem nach einem solchen eidgenössischen Urnengang nachdenklich stimmen muss – ich möchte fast sagen, was bedenklich erscheint –, das ist die Stimmbeteiligung. Der kantonal-bernische Durchschnitt von 65,31 Prozent steht zwar immer noch über dem schweizerischen Durchschnitt. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Resultat nur dank einigen ganz ausgezeichneten Beteiligungen in ein paar Amtsbezirken, in denen 70, 80 und mehr Prozent erreicht wurden, möglich war. Dort, wo das Volk in grossen Agglomerationen lebt, ist die Beteiligung nie sehr gross gewesen, aber diesmal ist sie doch so zurückgegangen, dass es zum Aufsehen mahnt. Es scheint, dass selbst in unserer Demokratie mit ihren ausgebauten Volksrechten die Politik noch kein Thema für moderne Freizeitbeschäftigung ist und dass der freie Samstag kein stimulierendes Mittel darstellt, gegen die Stimmfaulheit anzukämpfen. Wir alle, die wir in Regierung und Parlament sitzen, sind aufgerufen, uns gegen die um sich greifende politische Interesselosigkeit, man könnte fast sagen politische Ahnungslosigkeit dem Bund und dem Staat gegenüber, einzusetzen. Stimmerleichterungen, wie die Öffnung der Urnen bereits am Freitag – der Bund nimmt sie in Aussicht, und die Kantone werden sie sofort übernehmen –, sind nur technische Hilfsmittel. Viel wichtiger ist, dass der Stimmbürger erneut dazu gebracht werden kann, aus innerer Überzeugung an die Urne zu gehen, und dass der Begriff «Ausübung des Stimmrechtes gleich Ehrenpflicht» wieder allgemein aufgewertet wird. Mit diesen paar einleitenden Bemerkungen erkläre ich die Sitzung und Session als eröffnet, und ich wünsche dem Rat gute Verhandlungen.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Aus der Sitzung der Präsidentenkonferenz möchte ich Ihnen folgendes mitteilen: Für das Gesetz über die Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen ist eine fünfzehngliedrige Kommission, für das Dekret über den Zivilstandsdienst eine dreizehngliedrige Kommission vorgesehen. Die Fraktionen werden ersucht, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Die Interpellation Dr. Schaffroth betreffend die Solothurn-Niederbipp-Bahn wurde zurückgezogen. Die Behandlung der Interpellation Michel (Meiringen) betreffend das Ergebnis der Konferenz über den Grimsel-Tessin-Tunnel wurde verschoben, da die allgemeinen Verhältnisse noch unabgeklärt sind. Ebenso ist die Behandlung der Motion Hubacher (Bern) verschoben worden. Die Interpellation von Herrn Grossrat Cattin betreffend die jurassischen Angelegenheiten soll in dieser Session nur begründet werden; die Antwort durch den Regierungsrat erfolgt erst in einer späteren Session. Alle andern Motionen, Postulate und Interpellationen sind verhandlungsbereit.

Wir haben verschiedene Wahlen vorzunehmen, die auf Mittwoch, den 18. November, festgesetzt worden sind, immer unter der Voraussetzung, dass wir mit unseren Verhandlungen nicht schon früher fertig werden. In diesem Falle müssen sie auf Dienstag, den 17. November, vorverschoben werden. Zunächst sind die beiden Ständeräte für eine Dauer von vier Jahren zu wählen. Ferner ist ein neuer Oberrichter zu wählen. Herr E. Schmid hat infolge seiner Wahl zum Bundesrichter demissioniert; er gehörte der BGB-Partei an. Die BGB-Fraktion wird daher ersucht, einen entsprechenden Vorschlag einzureichen. Sodann ist die Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes vorzunehmen. Der wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetretene Herr E. Brenzikofer gehörte dem Parti liberal an und war Vertreter der Uhrenindustrie. Auch da erwarten wir die entsprechenden Vorschläge. Ausserdem sind der Vizepräsident und ein Mitglied der Rekurskommission zu wählen. Sofern ein Mitglied der Rekurskommission zum Vizepräsidenten gewählt würde, hätte eine Ersatzwahl stattzufinden. Auch hier hat die BGB-Fraktion den Vorschlag einzureichen. Weiter sind vier Mitglie-

der der Rindviehzuchtkommission zu wählen. Diese Wahl soll unter dem Vorbehalt einer Neuregelung durch das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz erfolgen. Schliesslich habe ich vorhin vernommen, dass die BGB-Fraktion bereit ist, einen Ersatz für ein Mitglied in das Verwaltungsgericht vorzuschlagen. Die Verdienste zurückgetretener Mitglieder werden am Wahltag besonders hervorgehoben.

Die Sessionsdauer wurde auf zwei Wochen festgesetzt.

Einladung

Präsident. Ich habe Ihnen noch eine Einladung bekanntzugeben. Der Berner Männerchor wird morgen Dienstag, den 10. November, abends 20 Uhr, im grossen Kasinosaal den Grossratsabend durchführen. Die Herren Grossratskollegen sind freundlich ersucht, dieser Einladung zahlreich Folge zu leisten. Es handelt sich um eine Aufmerksamkeit des Berner Männerchors nicht nur gegenüber den auswärtigen Grossräten, sondern auch gegenüber jenen von Bern selber.

An die Herren Grossräte, die motorisiert sind, habe ich eine frohe Botschaft zu übermitteln: Herr Dr. Bratschi, in seiner Eigenschaft als Polizeikommissär der Sicherheits- und Kriminalpolizei der Stadt Bern, hat nach einer Lösung gesucht, dass die Wagen der Ratsmitglieder während der Ratssitzungen in der möglichsten Umgebung des Rathauses parkiert werden können. Er hat die Parkfelder mit entsprechenden Signaltafeln versehen lassen. Wer auf einem solchen Feld parkieren will, kann vom Ratsweibel eine Affiche beziehen und sie an die Windschutzscheibe kleben. Ich möchte aber ausdrücklich beifügen, dass diese Marke an der Windschutzscheibe nur während der Sitzungen des Grossen Rates und des Berner Stadtrates Gültigkeit hat. Sie gilt aber nicht als Privileg, für die Zeit ausserhalb der genannten Ratssitzungen den Wagen hier zu parkieren. Ich selber bedaure das ausserordentlich.

Damit können wir übergehen zur Behandlung unserer Traktandenliste.

Tagesordnung

Landerwerb für den Nationalstrassenbau

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass der Regierungsrat, gestützt auf den Grossratsbeschluss vom 11. November 1957, seit dem 19. August 1958 folgende Liegenschaften, die für den Bau der Nationalstrassen oder zur Leistung von Realersatz Verwendung finden sollen und deren Kaufpreis die Summe von Franken 60 000.— übersteigt, vorsorglich erworben hat:

	Kaufpreis Fr.
Gemeinde Bolligen, neun Landparzellen in Ittigen, Halt 9,6634 ha	627 000.—
Gemeinde Deisswil bei Münchenbuchsee, vier Landparzellen, Halt 4,0351 ha, und Gemeinde Wiggiswil, eine Landparzelle, Halt 0,9375 ha	130 000.—
Gemeinde Ferenbalm, ein Heimwesen mit sechs Land- und Waldparzellen und einem selbständigen Quellenrecht in Jerisberg, Halt 3 5513 ha, und Gemeinde Agriswil (FR), eine Landparzelle, Halt 1,2924 ha ..	72 000.—
Gemeinde Hindelbank, ein Heimwesen mit 18 Land- und Waldparzellen, Halt 10,0540 ha, und Gemeinde Zuzwil, eine Waldparzelle, Halt 0,8064 ha ..	280 000.—

Finanzbericht 1959

(Siehe Nr. 44 der Beilagen)
(Siehe auch S. 483/484 hievor)

Eintretensfrage

Schneider, Präsident der Kommission. In der vergangenen Session wurde unserem Rate durch die Finanzdirektion ein umfassender Bericht über die finanzielle Lage unseres Kantons unterbreitet. Dieser sehr instruktive Bericht, den ich auch an dieser Stelle Herrn Regierungsrat Siegenthaler und seinen Mitarbeitern bestens verdanken möchte, kam seinerzeit auf Veranlassung der Staatswirtschaftskommission zustande. Der Bericht wurde bei seinem Erscheinen sehr lebhaft diskutiert, insbesondere der Umstand, dass der Bericht im Antrag gipfelte, die Steueranlage auf 2,2 zu erhöhen. Diese Tatsache führte dazu, dass aus der Mitte unseres Rates, nicht zuletzt auch aus politischen Gründen, der Antrag gestellt wurde, der Finanzbericht sei nicht durch die Staatswirtschaftskommission zu behandeln, sondern einer speziellen grossrätlichen, 23 Mitglieder zählenden Kommission zur Beratung zu überweisen. Für diesen Antrag hat sich damals in unserem Rat eine Mehrheit gefunden. Aus diesem Grunde wurde der Finanzbericht in der letzten Session nicht behandelt, sondern dessen Behandlung, wie gesagt, einer grossrätlichen Kommission übertragen. Die Kommission trat am 26. Oktober, das heisst am Tage nach den Nationalratswahlen, zu einer ganztägigen Sitzung in Bern zusammen. Ich nehme an, dass Sie alle den Finanzbericht gelesen haben. Ich will darauf verzichten, sehr detailliert darauf einzutreten; denn ich würde viel zuviel Zeit brauchen, um jeden einzelnen Abschnitt dieses Berichtes entsprechend zu behandeln. Ich begnüge mich mit ein paar allgemeinen Bemerkungen, um mich nachher mit den Kommissionsberatungen zu befassen.

Eine aufmerksame Prüfung des Finanzberichtes zeigt, dass die Ausgaben in unserem Staatshaushalt in den letzten zehn Jahren ziemlich stark angestie-

gen sind, wesentlich stärker als die Einnahmen. Trotz aller Sparsamkeit und aller Zurückhaltung in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur kann das Ansteigen der Ausgaben nicht vermieden werden, auch in Zukunft nicht. Der fortschrittliche Staat verlangt die Erfüllung sachlich begründeter Aufgaben. Wenn man bejaht, dass der Staat ein lebendiger Organismus ist und seine Aufgaben erfüllen muss, dann sind ihm auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel zu beschaffen, womöglich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der einzelnen Volksschichten, das ist die Aufgabe einer fortschrittlich gesinnten und aufgeschlossenen Volksgemeinschaft. Die Bejahung, dem Staate die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, erfordert ganz selbstverständlich, dass die verschiedensten Volkskreise Opfer auf sich zu nehmen haben. Es ist sicher nicht zuviel verlangt, wenn in diesem Zusammenhang unterstrichen wird, dass gerade diejenigen Volksteile, die sich in ökonomisch guten Verhältnissen befinden, aus Solidarität zu den schwächeren an diese Mittelbeschaffung mehr beitragen sollten. Es geht in der Auseinandersetzung über diese Frage weitgehend um den Umfang dieser Mehrleistung. Wenn der Ausgleich zwischen der Entwicklung zum Wohlfahrts- und Sozialstaat, in der wir uns mitten drin befinden, und der damit verbundenen finanziellen Belastung gefunden werden soll, muss man sicher an jene Volkskreise appellieren, die sich wirtschaftlich in besseren Verhältnissen befinden.

Es ist ohne Zweifel zuzugeben, dass es kaum einen Zeitraum gegeben hat, wo sich die Aufgaben innerhalb unseres Staates so gehäuft haben wie heute, wo aber auch die Einrichtungen so tatkräftig gefördert wurden wie in den vergangenen zehn Jahren. Die Ursache liegt im Nachholbedarf. In den dreissiger Jahren hatten wir eine grosse Wirtschaftskrise, wo der Staat in der Erfüllung bestimmter Aufgaben sehr zurückgebunden wurde. Anschliessend folgte der Zweite Weltkrieg, wo aus leicht begreiflichen Gründen diese und jene Aufgaben nicht erfüllt werden konnten. Alles zusammen hat den Nachholbedarf provoziert, wie wir ihn unmittelbar nach dem Kriege feststellen mussten und der heute und wahrscheinlich noch auf lange Zeit hinaus nicht abgeschrieben werden kann. Im gleichen Zeitraum der letzten zehn Jahre sind aber auch die Staatseinnahmen wie selbstverständlich auch die Ausgaben des Staates stark angestiegen. In den Schlussfolgerungen des Finanzberichtes wird mit einem gewissen Bedauern festgestellt, dass alle Bemühungen zur Stabilisierung und Konsolidierung der Verhältnisse praktisch erfolglos geblieben sind. Dieses Bedauern wird aber nicht allzu gross sein, wenn man den Nachholbedarf mit berücksichtigt und in Betracht zieht, dass ein modernes Staatswesen laufend grosse Aufgaben erfüllen muss, wenn man nicht will, dass dieses Staatswesen in seiner Entwicklung stehenbleibt.

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich auch zu erwähnen, dass allfällig vorhandene Privilegierungen hinsichtlich der steuerlichen Erfassung verschwinden müssen. Diesem Punkt ist künftighin eine sehr grosse Beachtung zu schenken. Diese Privilegierungen waren ja mit ein Grund dafür, die Behandlung des Finanzberichtes einer grossrätlichen Kommission zu überweisen. Man vertrat die Auffassung, dass es bei der Behandlung des Finanzberichtes durch eine spezielle grossrätliche Kommission besser möglich sei, alle diese Probleme bei den gegebenen politischen Verhältnissen, wie sie sich im Rate vorfinden, diskutieren zu können. Leider ist man in bezug auf diesen Punkt – ich möchte dies hier vorwegnehmen – nicht in allen Fraktionen gleicher Meinung gewesen. So gesehen, waren die Beratungen in der grossrätlichen Kommission nicht in der Weise befriedigend, wie man es eigentlich gewünscht hätte.

Wir sind uns sicher darüber einig, dass es gerade unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Konjunktur notwendig ist, auch der Frage der Schuldentilgung unsere Beachtung zu schenken, weil ja auf der andern Seite die Kardinalfrage zur Diskussion steht, wie man mehr Mittel beschaffen kann. Diese beiden Probleme stehen in der Finanzpolitik im Vordergrund, weil massive Finanzdefizite in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur auf die Dauer niemanden befriedigen können; sie sind auch nicht recht zu verantworten. Die gegenwärtigen Zeiten bringen aber auch neue Aufgaben mit sich, was immer mehr Mittel erfordert. Man muss daher einsehen, dass die erforderliche Beschaffung von Mitteln inskünftig in einer etwas grosszügigeren Art und Weise, als dies im Laufe der letzten Jahre der Fall war, zu diskutieren ist. Man will nicht irgendeine ungerechte Lösung provozieren; ganz im Gegenteil. Meines Erachtens muss die Mittelbeschaffung unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Tragfähigkeit ins Auge gefasst werden. Das ist in grossrätlichen Kommissionsberatungen zum Ausdruck gekommen. Vor allen Dingen wurde unterstrichen, und zwar nicht nur von jener Seite, der der Sprechende angehört, dass bestimmte Privilegien steuerlicher Art, die sich heute noch im Kanton vorfinden, wegfallen müssen. Dieser Punkt ist ebenfalls ins Auge zu fassen, weil eine wesentliche Entlastung auf der Ausgabenseite einfach nicht erwartet werden kann. Kaum jemand wird in diesem Rate sein, der glaubt, das finanzielle Gleichgewicht lasse sich nur auf dem Wege der Einsparungen herbeiführen. Ebenso abwegig ist auch der Gedanke, dass ein Finanzdefizit allein über die Erhöhung der Steueranlage beseitigt werden könne. Auch in dieser Beziehung kam man sich in der Kommission ziemlich nahe. Wenn auch die Meinung vertreten wurde, dass nach Einsparungen gesucht werden müsse – dazu hat man sogar eine gewisse Verpflichtung –, so wurde doch von niemandem behauptet, dass allein mit Hilfe von Einsparungen unsere Finanzdefizite beseitigt werden können. Wenn man die Aussichten untersucht, wie auf dem Wege über die Erzielung massiver Einsparungen eine bessere Finanzlage erreicht werden könne, so darf im Einklang mit dem Finanzbericht festgestellt werden, dass sich kaum solche Einsparungen finden lassen. Wir sind nicht in der Lage, eine massive Herabsetzung der Besoldungen oder irgendwelche Personaleinsparungen vorzunehmen; denn die Aufgaben, die sich dem Staate stellen, erfordern einerseits ein gut qualifiziertes und damit auch gut besoldetes Personal, anderseits, gemessen an den Aufgaben, die sich stellen, ein entsprechend zahlreiches Personal. Wir sind auch nicht in der Lage, beim Hoch- und Tiefbau wesentliche Abstriche zu machen; denn es besteht nach wie vor ein grosser

Nachholbedarf. Der Strassenbau muss weiter gefördert werden. Wir können auch keine Abbaumassnahmen bei den Staatsbeiträgen an unsere Gemeinden treffen. Im Jahre 1958 wurden an Staatsbeiträgen an Gemeinden 26 Millionen mehr als im Jahre 1949 aufgewendet. Ebenso wurden im Jahre 1958 17 Millionen mehr als im Jahre 1949 für andere Staatsbeiträge, bei denen die Gemeinden ebenfalls Nutzniesser waren, ausgegeben. Diese Ausgaben lassen sich nicht einfach herabsetzen, ohne dass den Gemeinden ganz erheblicher Schaden entstehen würde; denn die Beiträge, die hier der Staat ausrichtet, sind notwendig; die Gemeinden brauchen diese Gelder. Es zeigt sich somit, dass das finanzielle Gleichgewicht kaum von der Ausgabenseite her gefunden werden kann. Wenn wir diese Feststellungen machen, wollen wir damit nicht etwa verkennen, dass alle Bemühungen zum Sparen in die Wege geleitet werden müssen. Aber auch das Sparen hat seine Grenzen; denn das Sparen darf nicht so weit getrieben werden, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Kantons eine Einschränkung erfahren. Sparmöglichkeiten sollen geprüft werden. Die Kommission war einstimmig in einem diesbezüglichen Beschluss, der die Regierung beauftragt, erstens die Sparmöglichkeiten zu prüfen und zweitens hinsichtlich der Erfüllung der staatlichen Aufgaben ein sogenanntes Erstrekkungs- und Dringlichkeitsprogramm auszuarbeiten. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, zuhanden des Grossen Rates einen entsprechenden Bericht fertigzustellen. Man hat also in der Kommission Verständnis für diese Seite des Problems gehabt.

Anderseits stellt sich die Frage, wie die Einnahmen erhöht werden können. Auch hier wissen wir, dass diese Einnahmen nicht einfach xbeliebig erhöht werden können, und zwar einfach deshalb nicht, weil zum Teil sachliche Gründe, zum Teil aber auch sehr wesentliche politische Gründe dagegen sprechen. Hier sind ganz bestimmte Grenzen gesetzt. Auch lässt sich auf dem Wege der Erhöhung der Gebühren nicht ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Rechnung erzielen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die bestehende Tendenz, auf Grund des neuen Motorfahrzeuggesetzes die Fahrzeug- und Führerausweisgebühren zu erhöhen. Es liegt das Bestreben vor, den Ausfall, der durch das neue Motorfahrzeuggesetz entsteht, über den Weg der Erhöhung der genannten Gebühren wieder einzubringen. Auch da stösst man bereits wieder auf Opposition.

Es gibt natürlich noch eine Möglichkeit – das ist in der Kommission ebenfalls angetönt worden –, die Einnahmen zu verbessern: dadurch nämlich, dass die beiden Staatsbanken sowie auch die bernischen Kraftwerke dem Staat etwas mehr abliefern. Herr Finanzdirektor Siegenthaler hat aber – es steht dies auch im Finanzbericht – überzeugend darlegen können, dass es falsch wäre, diese Institute zu Objekten fiskalischer Zugriffe zu machen, weil diese Institute ganz bestimmte volkswirtschaftliche Aufgaben erfüllen. Diesen volkswirtschaftlichen Aufgaben ist ohne Zweifel das Primat zuzuteilen. Hingegen kann man die Erhöhung des Dotationskapitals der beiden Staatsbanken um je 10 Millionen diskutieren. Das würde eine Mehreinnahme von ungefähr 350 000 Franken bringen. Auch bei den BKW könnte man sich allfällig über die Erhöhung der Dividenden unterhalten, wodurch wiederum einige tausend Franken Mehreinnahmen erzielt werden könnten.

Nach dem Finanzbericht bleiben somit, um eine Verbesserung des Staatshaushaltes herbeizuführen, einzig die Staatssteuern übrig. Als Schlussfolgerung des Finanzberichtes wird denn auch von der Regierung beantragt, dass der Voranschlag für das Jahr 1960 auf einer Erhöhung der Steueranlage um zwei Zehntel basieren sollte. Sie erinnern sich, dass dieser Antrag sowohl in der Öffentlichkeit wie bei uns im Rate sehr lebhaft diskutiert wurde. Selbstverständlich wurde dieser Antrag auch in der Kommission, wie es ihre Pflicht war, diskutiert. In einer mehrstündigen Debatte wurden darüber die Meinungen ausgetauscht. Das Problem lautete: Sind wir einfach mit der Erhöhung der Staatssteueranlage einverstanden, um dem Staat mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, die allerdings nicht ausreichen, das Finanzdefizit zu decken, aber immerhin einen Beitrag daran leisten – oder versuchen wir, diese Mittelbeschaffung auf dem Weg über die Revision des bernischen Steuergesetzes herbeizuführen? Das war die kardinale Auseinandersetzung, über die sich die Kommission schlüssig werden musste. Es sind denn auch entsprechende Anträge gestellt worden. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Antrag gestellt, diese Mittelbeschaffung auf dem Weg über die Steuergesetzrevision herbeizuführen, weil es sich nicht nur darum handeln könne, mit der Steueranlage zu manipulieren, sondern es sei nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, dem Staat die nötigen Mittel zu sichern. Der andere Teil der Kommission vertrat die Auffassung, dass vorerst einmal auf dem Weg über die Erhöhung der Steueranlage vorgegangen werden sollte, weil eine Steuergesetzrevision einfach noch verfrüht sei. Der Antrag auf Revision des Steuergesetzes wurde mit 12 : 8 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Diese Ablehnung kam also ziemlich knapp zustande. Es hat sich daher sicher gelohnt, auch diese Frage im Rahmen der grossrätlichen Kommission zu behandeln. Im Verlaufe der Debatte hat die Regierung ihren Antrag auf Erhöhung der Staatssteueranlage um zwei Zehntel zurückgezogen. Herr Regierungsrat Siegenthaler stellte den Antrag, es sei die Staatssteueranlage um einen Zehntel zu erhöhen, und zwar in dem Sinne, dass der Grosse Rat seinen Beschluss von 1953, das heisst das Konto zu tilgender Aufwendungen, mit einem Steuerzehntel wieder aufnehme und durchführe. Dieser Antrag auf Erhöhung der Staatssteueranlage um einen Zehntel wurde mit 12 : 9 Stimmen angenommen. Damit war in der grossrätlichen Kommission der Weg ausgeschieden, in welcher Richtung dem Grossen Rat beantragt werden soll, die erforderliche Mittelbeschaffung in Gang zu setzen.

Wenn wir rückblickend die Frage beantworten, ob es einen Sinn gehabt habe, die ganze Angelegenheit einer grossrätlichen Kommission zu unterbreiten, so glaube ich, das bejahen zu dürfen, weil sich die Kommission ganz eindeutig auf den Standpunkt stellte, dass dem Grossen Rat im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Steuergesetzrevision beantragt werden soll, und die Regierung sich veranlasst sah, auf ihren Antrag zurückzukommen. Es war daher sicher von gutem, dass man sich über diese Fragen noch einmal ausgesprochen hat. Ich möchte Sie da-

her namens der Mehrheit der Kommission ersuchen, dem Antrag, wie er Ihnen schriftlich ausgehändigt wurde, zuzustimmen.

Der Antrag lautet:

«1. Die Staatssteueranlage wird zur Abtragung des Kontos zu tilgender Aufwendungen um ein Zehntel des Einheitsansatzes erhöht.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen.»

Präsident. Das Wort ist frei für die Mitglieder der Kommission, die einen Antrag zu stellen haben. Dr. Winzenried hat mir mitgeteilt, er habe zwar keinen Antrag zu stellen; er wünsche aber die Stimme der Wirtschaft bekanntzugeben. Ich frage Sie an, ob Sie einverstanden sind, Herrn Dr. Winzenried anzuhören.

Zustimmung.

Winzenried. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Gelegenheit geben, als Mitglied der vorberatenden Kommission meinen persönlichen Standpunkt darzulegen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich erkläre, dass für uns die regierungsrätlichen Schlussfolgerungen im Finanzbericht sehr enttäuschend waren. Bei der angespannten finanziellen Lage unseres Kantons haben wir erwartet, dass sich die Finanzdirektion und die Regierung ernsthaft darum bemühen würden, konkrete Sparmöglichkeiten aufzuzeigen und den Finanzbericht nicht einfach in die Schlussfolgerung ausmünden zu lassen, die Steuerveranlagung sei zu erhöhen. Wir haben ja schon in der September-Session von Herrn Kollega Schneider vernommen, dass er den Finanzbericht als phantasielos bezeichnet, wenn man einfach eine Steuererhöhung in Aussicht nimmt. Ich möchte nicht so weit gehen, aber auch unsere Fraktion betrachtet die von der Regierung gezogenen Konsequenzen als unbefriedigend.

Der Herr Finanzdirektor wird mir vielleicht entgegnen, auch wir Freisinnigen seien nicht in der Lage gewesen, in der Kommission konkrete Sparvorschläge zu unterbreiten. Ich möchte aber feststellen, dass wir nicht auf Einzelheiten betreffend die Ausgabenseite im vorliegenden Bericht eingetreten sind oder das Budget durchberaten haben, weil dies ja die Aufgabe der Staatswirtschaftskommission ist. Wir haben vielmehr die zukünftige Finanzpolitik des Staates von ihrer grundsätzlichen Seite her miteinander beraten. Es muss anerkannt werden, dass von allen Seiten dabei sehr wertvolle Anregungen gemacht wurden.

Wenn ich persönlich ohne grosse Begeisterung dem Kompromissvorschlag, der eine Steuererhöhung von einem Zehntel vorsieht, zugestimmt habe, so geschah dies nur, weil die Regierung eine Ergänzung zum Finanzbericht in Aussicht stellte. Wir verlangen, dass die Regierung ein detailliertes Dringlichkeitsprogramm für die grossen zukünftigen Hoch- und Tiefbauten aufstellt. Wir können uns nicht damit abfinden, dass im Finanzbericht einfach die zukünftigen Aufgaben summarisch aufgezählt werden, ohne dabei genaue Angaben über den Zeitpunkt der Verwirklichung zu machen. Wir vertreten die Auffassung, dass sehr viele zukünftige grosse Bauaufgaben ohne weiteres noch um einige Jahre zurückgestellt werden könnten.

Schon allein aus wirtschaftlichen Überlegungen ist es falsch, wenn in Zeiten der Hochkonjunktur der Staat mithilft, das Bauvolumen gewaltig zu vergrössern. Wir sind einverstanden, wenn die vielen Projekte baureif gemacht werden; verwirklicht werden dürfen aber im jetzigen Moment nur die dringendsten Aufgaben.

Wir vertreten im weiteren die Auffassung, dass das Submissionswesen in unserem Kanton einer grundsätzlichen Überprüfung bedarf. Wenn bei der geltenden Submissionsordnung vorgeschrieben wird, dass es dem Staate untersagt ist, bei Vorliegen von verschiedenen Konkurrenzofferten die billigste auszuwählen, entspricht dies nicht den Gewohnheiten, wie sie in der Privatwirtschaft üblich sind und an die sich auch der Staat, wenn er als Bauherr auftritt, halten sollte. Das heisst aber nicht, dass der Staat als unseriöser Preisdrücker auftreten darf.

Wir wünschen auch, dass die Regierung die Frage prüft, ob nicht ein jährlicher Subventionsplafond festzulegen sei. Sind die Kredite erschöpft, so hat die Verwirklichung der weiteren Bauaufgaben im nächsten Jahre zu geschehen.

Auf der Einnahmenseite glauben wir vermehrte Verbesserungen darin zu sehen, dass die Veranlagungspraxis verfeinert wird. Wir postulieren eine vermehrte Buchhaltungspflicht, vor allem bei der Landwirtschaft. Die Steuereinschätzung allein nach dem Hektaren-Rohertrag ist zu wenig genau und bevorzugt zweifellos die grossen Flachlandbauern. Nachdem wir hier jährlich Hunderttausende von Franken für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schulen bewilligen, darf sicher der Wunsch angebracht werden, dass dem Buchhaltungsunterricht in landwirtschaftlichen Schulen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Eine Lücke besteht auch in der Erfassung der Spekulationsgewinne durch die konzessionierten Liegenschaftshändler. Diese zum Teil enormen Gewinne sind als Liegenschaftsgewinn zu versteuern und nicht nur als Einkommen zu deklarieren.

Wir sind uns bewusst, dass eine Verfeinerung der Veranlagungspraxis den Einsatz von vermehrten Steuerexperten bedingt. Wir vertreten dabei die Auffassung, dass es nicht unbedingt notwendig ist, die Beamtenzahl auf der Steuerverwaltung deswegen zu erhöhen, sondern zu diesen Aufgaben können ohne weiteres seriöse, private diplomierte Bücherexperten beigezogen werden.

Ohne der regierungsrätlichen Antwort auf den Vorstoss unseres Fraktionskollegen Dr. Christen vorzugreifen, glauben wir, dass eine Steueramnestie im Kanton Bern zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes mithelfen könnte. Wir unterstützen die Feststellung des Finanzdirektors, dass gewisse Möglichkeiten zur Erzielung vermehrter Einnahmen bei den Staatsbanken und den bernischen Kraftwerken zweifellos vorhanden sind. Wir sind mit ihm der Auffassung, dass auch die staatlichen Unternehmungen nach wirtschaftlichen

Grundsätzen geführt werden müssen und eine gesunde Reservebildung wünschbar ist. Dabei sollte aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die bernischen Staatsbanken den Konkurrenzkampf auf gleicher Ebene wie die vielen gut organisierten Privat- und Lokalbanken auszutragen haben, und nicht auf Kosten der Steuerzahler bevorzugt werden dürfen.

Der Hauptgrund, warum wir die allergrössten Bedenken gegen eine Steuererhöhung haben, liegt darin, dass die Steuerbelastung in unserem Kanton im Verhältnis zu anderen Kantonen ein Ausmass angenommen hat, das die Konkurrenzfähigkeit der bernischen Unternehmungen schwer tangiert. Vergleicht man die Steuerstatistik der Eidgenossenschaft, so kommt man für unseren Kanton zu wenig schmeichelhaften Feststellungen. Ich möchte Ihnen lediglich an Hand von zwei Beispielen aus der Praxis darlegen, welche Steuerbeträge sich bei absolut gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen in den Kantonen Zürich, Aargau und Bern ergeben. Die Steuerverwaltung kann dabei ohne weiteres die Richtigkeit meiner Zahlen überprüfen. Die Zahlen sind der Buchhaltung der betreffenden Firma ohne jede Korrektur entnommen. Im ersten Beispiel hat ein Unternehmen einen ausgewiesenen Gewinn von 61 276 Franken und ein Vermögen von 647 886 Franken. Im Kanton Aargau zahlt das Unternehmen total an Steuern Fr. 9329.—, im Kanton Zürich Fr. 14 887.—, im Kanton Bern Fr. 20 337.—. Im zweiten Beispiel zahlt ein Unternehmen bei einem ausgewiesenen Gewinn von 79 408 Franken und einem Kapital von 475 700 Franken im Kanton Aargau total an Steuern Fr. 17 677.—, im Kanton Zürich Fr. 32 135.— und im Kanton Bern Fr. 46 254.—. Gegenüber dem Kanton Aargau bedeutet dies im Kanton Bern eine Steuer-Mehrbelastung von 270 Prozent. Sie ersehen aus diesen Zahlen, die beliebig vermehrt werden könnten, dass unsere bernischen Unternehmen viel schärfer zu Steuerleistungen herangezogen werden als ihre Konkurrenzfirmen in anderen Kantonen.

Bei dieser heiklen Frage geht es nicht in erster Linie darum, ob ein Unternehmen die Steuern herauswirtschaften kann oder nicht, sondern schlussendlich um die Preisgestaltung des Endproduktes und um die Konkurrenzfähigkeit.

Es ist zweifellos eine nicht allzu leicht zu nehmende Tatsache, dass von verschiedenen Zweigen der bernischen Wirtschaft etwa gedroht wird, den Sitz oder sogar die Firma aus dem Kanton Bern zu verlegen, wenn es nicht gelingt, in unserem Kanton eine wirtschaftsfreundlichere Steuergesetzgebung herbeizuführen. Ich möchte solche Unternehmungen nicht etwa dazu aufmuntern oder diese Haltung sogar billigen; aber in vielen Fällen geht es einfach um die wirtschaftliche Existenz der betreffenden Betriebe.

Man wird mir entgegenhalten, wegen der Steuerbelastung sei in unserem Kanton noch kein Unternehmen ruiniert worden. Einverstanden, aber viele interessante Neugründungen haben deswegen den Weg in unseren Kanton nicht gefunden. Ich vertrete die Auffassung, dass jeder nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sei, aber dass die Verhältnisse auf diesem Gebiet innerhalb der Eidgenossenschaft nicht allzu stark differenziert sein sollten.

Aber auch auf einem andern Gebiet sind wir im Kanton Bern mit unserer starken Steuerbelastung benachteiligt. Ich denke daran, wenn es gilt, Spezialisten, zum Beispiel Chemiker, aus der Basler Industrie für unsere bernischen Unternehmen zu gewinnen. Die ohnehin nicht bescheidenen Gehälter müssen bis über 20 Prozent erhöht werden, nur wegen der Schlechterstellung in der Steuerbelastung.

Ich möchte mich im folgenden noch kurz mit einigen allgemeinen Bemerkungen zum Finanzbericht 1959 befassen. Wenn der Herr Finanzdirektor glauben mag, dass der Steuerabbau aus dem Jahre 1955 eine kurzsichtige und vor allem nur rein parteipolitische Angelegenheit war, dann können wir ihm in dieser Auffassung nicht beipflichten. Es besteht kein Zweifel darüber, dass, je mehr finanzielle Mittel dem Staat zur Verfügung gestellt werden, desto begehrlicher der Griff nach der Staatskasse sein wird. Das heisst nicht, dass die Verwaltung dabei weniger sorgfältig ihre Pflicht erfülle, aber Regierung und Grosser Rat sind bei der Erfüllung der Wünsche viel grosszügiger, als wenn der Gürtel etwas eng geschnallt wird.

Wenn damals die jährliche Staatsrechnung erhebliche Einnahmenüberschüsse erzielte, dann war zweifellos der Moment richtig gewählt worden, für unsere Bürger Steuererleichterungen herbeizuführen. Unsere Fraktion ist nach wie vor davon überzeugt, dass Herr von Greyerz richtig handelte, als er den Anstoss zum damaligen Steuerabbau gab, auch wenn der Herr Finanzdirektor Siegenthaler in seinem Finanzbericht schreibt, dass dies eine Massnahme war, die unbedingt als falsch bezeichnet werden müsse und dafür dem damaligen Grossen Rat kein Lob ausgesprochen werden dürfe.

Noch ganz kurz meine persönliche Meinung zur Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in der Angelegenheit der Steuerpolitik in unserem Kanton: Im Gegensatz zu ihrer Meinung lehnen wir eine Steuergesetzrevision im jetzigen Zeitpunkt entschieden ab, da wir es als verfehlt betrachten, ein Steuergesetz, das erst drei Jahre in Kraft ist, schon einer Revision zu unterziehen. Wir würden damit nur den Unsicherheitsfaktor erhöhen und das Vertrauen in den Staat erschüttern. Auch hier gehört zu einer weisen Staatsführung eine gewisse Stabilität.

Wenn von seiten der Linken mit einer Volksinitiative gedroht wird, sind wir nach dem ablehnenden Entscheid des Bernervolkes in der Frage der Genossenschaftsbesteuerung zuversichtlich und sehen einem solchen Volksbegehren mit Optimismus entgegen.

In der Kommission wurde von sozialdemokratischer Seite darauf aufmerksam gemacht, dass es die Fraktion zu meiner Rechten nun satt habe, von uns Freisinnigen als ewige Steuerhochhalter angeprangert zu werden. Gleichzeitig wurde uns aber auch nahegelegt, die Verantwortung für das finanzielle Gleichgewicht in unserem Kanton nun mit zu übernehmen. Die freisinnige Fraktion war immer bereit, diese Verantwortung zu übernehmen, die darin besteht, unser nach sozial gerechten Prinzipien aufgebautes Steuergesetz beizubehalten und nicht einseitige Interessenpolitik zu betreiben. Sie lehnt es ab, durch eine Revision des Steuergesetzes

weitere grosse Kreise vollständig von den Steuern zu befreien und das entstehende Manko einfach oben aufzubeigen. Wir wollen damit nicht etwa, wie es in der «Berner Tagwacht» gelegentlich heisst, die steuermüden Millionäre schonen, sondern in dieser Frage gibt es auch einen vernünftigen Weg der Mitte. Verlassen wir diesen Weg, so helfen wir mit, die politischen und sozialen Spannungen zu verschärfen. Ich glaube, mit gutem Recht kann der bernischen Wirtschaft von keiner Seite der Vorwurf gemacht werden, sie sei nicht bereit, ihren Beitrag zur Erfüllung der grossen öffentlichen Aufgaben zu leisten. Sonst hätten wir nämlich nicht Einnahmen von zirka 400 Millionen Franken pro Jahr. Ich glaube auch, die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion steht im Widerspruch zu ihrer bisherigen Auffassung, die doch im allgemeinen dahin geht, dass dem Staat nie genug Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um ständig neue Aufgaben zu erfüllen. Es würde mich immerhin interessieren, zu vernehmen, in welcher Richtung sie eine Steuergesetzrevision anstrebt und ob sie glaubt, dass allein durch die Weiterführung der Progression ab 85 000 Franken die gewaltigen finanziellen Mittel beschafft werden können, die der Kanton Bern zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Um einer allfälligen Legendenbildung zuvorzukommen, möchte ich Herrn K. Z., der uns in der «Berner Tagwacht» Spiegelfechterei schlimmster Art vorwirft und erklärt, wir verdrehten die Tatsachen, doch fragen, ob der Ausspruch von Herrn Zingg in der Kommission, dass das Vermögen ruhig stärker besteuer werden dürfe, schlussendlich nicht auch eine Steuererhöhung bewirkt. Seine Behauptung, einzig die Sozialdemokraten und die Vertreter der konservativen Volkspartei hätten sich gegen jede Steuererhöhung ausgesprochen, ist nicht stich- und hiebfest. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass nach der Meinung der Sozialdemokraten die Steuererhöhung nur von einem Teil der Bürgerschaft getragen werden soll.

Zusammenfassend halte ich fest: Wir sind mit der Regierung nicht der gleichen Meinung, dass das finanzielle Gleichgewicht heute noch vorhanden wäre, wenn man vor vier Jahren keinen Steuerabbau durchgeführt hätte, sondern der Hauptgrund des Finanzdefizites liegt ja nicht in den verminderten Einnahmen, sondern in den gewaltig gesteigerten Ausgaben. In diesem Zusammenhang möchte ich alle meine verehrten Kollegen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, ersuchen, in Zukunft etwas weniger Geschäftigkeit zu entwickeln und vor allem in den Forderungen nach ständig neuen Staatsausgaben sich eine gewisse Zurückhaltung aufzuerlegen.

Ohne Zweifel ist die finanzielle Situation unseres Kantons heute in keiner Art und Weise alarmierend; aber wenn wir in dem forschen Tempo der Ausgabenerweiterung so weiterfahren wie in den letzten paar Jahren, dann kommen wir schon recht bald in eine Situation, die unter Umständen sehr kritisch werden kann und wo es nicht mehr genügt, eine bescheidene Steuererhöhung zu beschliessen. Ich bin davon überzeugt, dass an der Herbeiführung eines solchen Zustandes wohl kein verantwortungsbewusster Kollege und sicher auch keine politische Partei in unserem Kanton ein Interesse haben kann.

Tschannen. Als Sprecher der sozialdemokratischen Mitglieder der Finanzberichtskommission kann ich eine gewisse Enttäuschung über die Ergebnisse dieser Kommission nicht verschweigen. Natürlich war es uns ganz klar, dass die Erwartungen der Freisinnigen aus diesen Beratungen ganz andere waren, als wie wir sie selber hegten; es war uns auch klar, dass die Zielsetzung der BGB nicht akkurat die unsrige treffen musste oder wollte. Was wir aber über alle Parteiunterschiede hinweg erwarteten, das war doch eine umfassendere Beurteilung der heute vorliegenden Finanzlage des Staates. Sehen Sie, geschätzte Kollegen, es geht doch ganz schlicht und einfach um das Problem: Entweder ist die Finanzlage des Kantons so, dass andere Wege und grundlegende Verbesserungen nötig sind, und das sieht nach den Vorträgen der Finanzdirektion so aus; nun gut, dann gehen wir eben – bei aller Achtung unserer gegenseitigen politischen Auffassungen – an diese grundsätzliche und aufbauende Arbeit; oder aber, es ist alles nicht so schlimm, dann hüten wir uns doch vor Superlativen und landläufigen Übertreibungen. Zu «tun als ob» nützt niemand etwas, und Unkenrufe aus diesem Denken heraus werden, ganz natürlich, mit der Zeit überhaupt nicht mehr ernst genommen. Nun ist es doch so, dass, wer die Finanzlage des Staates richtig sieht, sich mindestens Gedanken über die Zukunft machen muss. Das hat mein Vorredner in anderer Richtung auch getan.

An gewissen Orten wird immer wieder mit dem Gedanken gespielt, dass die Aufgaben des Staates eingedämmt werden könnten. Das ist ein Trugschluss. Diese Erkenntnis hat nichts mit staatssozialistischem Denken zu tun, sondern resultiert aus der absolut nüchternen Einschätzung der Realität. Sie stammt übrigens nicht nur von der Linken, sondern ist heute auch in andern Kreisen eine Selbstverständlichkeit. Ich könnte mühelos auch unseren Finanzdirektor zitieren, beispielsweise auf Seite 412 im Tagblatt des Grossen Rates vom November 1958 oder auf Seite 591/592 im Tagblatt des Grossen Rates vom November 1957. Aber es geht nicht um das. Wer einsichtig ist, weiss, dass unsere Behauptung nicht widerlegt werden kann.

Denken wir ganz nüchtern und sachlich, so sehen wir mühelos, dass auf jedem staatlichen Gebiet, sozusagen auf jeder Direktion, neue zusätzliche Aufgaben hinzugekommen sind. Wie ist es, wenn man die Wirklichkeit betrachtet?

Volkswirtschaft: Hier ist der Ausbau der bestehenden und die Errichtung neuer Techniken ganz dringend. Es fehlt die Finanzierung der AHV-Renten. Notwendig ist die Wohnbausubvention für Wohnungen kinderreicher Familien. – Sanität: Wir haben wachsende Beiträge an die Bezirksspitäler. Wir haben den Neubau der Insel und andere Universitätsspitalbauten. – Justizdirektion: Immer wieder hören wir den Ruf nach Ämtertrennung von Statthalter und Gerichtspräsident und nach dem Ausbau der Rechtspflege. – Polizeidirektion: Hier haben wir den Ausbau der Strafanstalten nach schweizerischem Strafgesetzbuch durchzuführen. Es besteht ein sprunghaftes Anwachsen des Polizeikorps durch das ungeheure Anwachsen des motorisierten Verkehrs. – Finanzdirektion: Hier besteht der Finanzausgleich, der immerhin einen Steuerausfall der Staatsbanken gebracht hat. Wir haben

höhere Leistungen an die Versicherungskasse. – Erziehungsdirektion: Es sind zu nennen die Schulhausbausubventionen, die Neuregelung der Staatsbeiträge an die Hauswirtschaftskurse und die Kindergärten. Wir haben den Ausbau der Universität, des Seminars, der staatlichen Schulen überhaupt. – Baudirektion: Ich nenne die Verbindungsstrassen und die neuen Staatsbeiträge an Gemeindestrassen. Über die Hochbauten will ich nichts sagen. Immer wieder liegen diesbezügliche Volksbeschlüsse vor. – Eisenbahndirektion: Zu erwähnen ist die Modernisierung der Privatbahnen in einem Zehnjahresprogramm, die Ablösung der Fremdkapitalien in einem Zwanzigjahresprogramm. – Forstdirektion und Landwirtschaft: Zu nennen sind die Beiträge an die Tierseuchenkasse, an den Ausbau von Forstwegen, an Meliorationen. Wir haben den Ausbau der Landwirtschafts- und Molkereischulen. – Fürsorgedirektion: Ich erwähne die Einführung der AHV, den Ausbau der Notstandsfürsorge, den Aus-, Um- und Neubau der Erziehungsheime, die Beiträge an die Verpflegungsanstalten. – Kirchendirektion: Ausbau von Pfarrhäusern, Ablösung der Wohnungsentschädigung, Errichtung neuer Pfarrstellen.

Das alles sind Feststellungen, die nicht beschnitten werden können. Es sind auch Feststellungen, die nicht etwa an den Haaren herbeigezogen wurden; es handelt sich ja nur um einen Auszug aus diesem Katalog neuer und vermehrter Staatsaufgaben, der beliebig ergänzt werden könnte. Bei dieser Sachlage ist der Vorschlag der Regierung einfach ungenügend. Er war ungenügend bei der Steuererhöhung um zwei Zehntel, weil er den zweiten Zehntel Steuerpflichtigen zumutete, die von der Entlastung der Bundesfinanzreform nichts gespürt haben. Der Vorschlag der Regierung ist auch ungenügend bei einer Erhöhung von einem Zehntel, weil diese zusätzlichen neun Millionen, die der Staat dadurch gewinnt, weder die Suppe fett machen noch die Finanzlage des Staates wesentlich ändern.

Einzig helfen kann eine Steuergesetzrevision in den Artikeln 46 und 61. Wir haben diese Gedanken entwickelt. Wir sehen zum Beispiel nicht ein, warum nicht, wie in andern Kantonen, die auch keine Steuerflucht kennen oder nicht in dem Masse, wie man es uns immer vormachen will, die Progression wenigstens bis auf 120 000 Franken weitergeführt werden kann. Schliesslich ist auch bei den höheren Vermögen die Geldentwertung eingetroffen. Und 85 000 Franken sind heute nicht mehr das, was sie noch vor einigen Jahren waren. Wir haben ferner den Gedanken entwickelt, dass im Subventionswesen Vermehrtes getan werden könnte, indem man zum Beispiel einen jährlichen Plafond einführt. Ganz eindeutig unterstützen möchte ich die Ausführungen von Herrn Dr. Winzenried – diese Gedanken stammen auch von uns –, die Submissionsverordnung sei gründlich zu überholen. Es freut uns, dass wir uns wieder einmal treffen. Man soll dem Staat die Hände nicht direkt binden, etwa so, dass man zusehen muss, wie der Staat verhältnismässig teuer zu bauen gezwungen wird.

Ein weiteres, jedoch dornenvolles Gebiet wäre eine andere Steuerveranlagung, mit der man aber, sofern man guten Willens ist, durchkommt. Ich habe das auch in der Finanzberichtskommission gesagt. Wir haben bewusst einer steuerlichen Entlastung der Landwirtschaft zugestimmt. Sie hat ihre Verdienste; aber diese steuerliche Entlastung wird in einer Veranlagung durchgeführt, die nicht in jeder Beziehung ganz richtig ist. Da könnte man zugreifen.

Ich möchte noch kurz auf einen Punkt zu sprechen kommen, der mich persönlich berührt und den ich in der kurzen Sitzung der Finanzberichtskommission nicht mehr angezogen habe. Es betrifft dies die ausserordentliche Rechnung. Man hat dem Sprechenden letzthin in der Staatswirtschaftskommission den Vorwurf gemacht, dass er sich im Rahmen des Finanzberichtes überhaupt nicht zur ausserordentlichen Rechnung geäussert habe. Damit sei ihre heutige Darstellung unangefochten geblieben. Ich habe mich dazu nicht geäussert erstens, weil die Zeit zu kurz war, und zweitens, weil ich mich im November 1957 erschöpfend dazu ausgesprochen habe. Die Antwort, die wir erhielten, sah nicht so aus, als ob sich einer geäussert habe, der unter Umständen auch noch etwas Vernünftiges zu sagen hätte, sondern als ob sich ein Wahnwitziger unterstanden hätte, gegen etwas einfach Sakrosanktes anzurennen. Ich habe das Tagblatt des Grossen Rates vom November 1958 vor mir. Damals stand diese ausserordentliche Rechnung auch wieder zur Diskussion. Der Herr Finanzdirektor hat sich folgendermassen geäussert: «Ich bin einverstanden, dass wir die Sonderrechnung ausbauen, aber wir können sie nicht so ausbauen, dass die Finanzrechnung als quantité négligeable links liegengelassen wird und wir direkt auf die Bilanz buchen. Wenn auch bei den Gemeinden eine solche Ordnung Platz gegriffen hat, so sind wir doch nach wie vor der Auffassung, dass es schade wäre, wenn wir unsere Staatsbuchhaltung, die heute als umfassendes Bild des Finanzhaushaltes angesprochen werden kann, mit einer Art der Darstellung durchlöchern würden, die keinem zwingenden Gebot entspricht. Darüber brauchen wir aber nicht heute zu entscheiden. Das ganze Problem wird im Zusammenhang mit dem wiederholt angetönten Finanzbericht einer sehr gründlichen Prüfung unterzogen.» (Seite 411.) Weiter heisst es: «Es handelt sich hier um ein technisches Problem, das einer gründlichen Abklärung bedarf.»

Im Abschnitt VIII des Finanzberichtes wird auf diese ausserordentliche Rechnung eingetreten. Es wird der Vortrag der Finanzdirektion zum Budget 1950 wiederholt und dann abschliessend gesagt: «Diese Grundsätze und Richtlinien haben ihre Gültigkeit in keiner Weise eingebüsst, und wir vermögen denn auch keine Gründe zu erkennen, von ihnen abzugehen. Dann ist aber auch nicht einzusehen, warum die über ein Konto zu tilgender Aufwendungen zu verbuchenden Posten anders behandelt werden sollten.» Man hätte also jährliche Tilgungsquoten zu Lasten der Finanzrechnung aufnehmen sollen. Hier muss ich wieder sagen: Wir sind auf halbem Wege steckengeblieben. Man hat etwas angefangen und nicht durchgeführt. Dies geht aus dem Finanzbericht mehrmals hervor. Man kommt zu Schlussfolgerungen und zieht sie doch nicht. Hier wäre auch die Vermehrung der Bücherexperten zu erwähnen.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass in diesem Zusammenhang bei all der grossen Arbeit, die der Kantonsbuchhalterei zugemutet wird, min-

destens der Versuch hätte unternommen werden sollen, alle zusätzlichen grossen Ausgaben aus der Finanzrechnung herauszunehmen. Aber wir können ja warten. Heute redet alles von einem Dringlichkeitsprogramm. Man spricht von der Erstrekkung der Aufgaben. Wir sind auch lange allein auf weiter Flur mit dieser Idee gewesen. Wir können uns aber trösten: Es ändern die Zeiten, es ändern die Methoden, und manchmal ändern sich auch die Menschen.

Die sozialdemokratische Fraktion kann aus Gründen der Konsequenz einer Erhöhung der Steueranlage von 2,0 auf 2,1 nicht zustimmen, weil damit wieder ein Palliativmittelchen ergriffen wird; es geschieht nichts Grundsätzliches. Wir beantragen Ihnen, den ersten Punkt: die Staatssteueranlage zur Abtragung des Kontos zu tilgender Aufwendungen um einen Zehntel des Einheitsansatzes zu erhöhen, zu streichen. Dagegen sind wir einverstanden, dass der zweite Punkt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages des Jahres 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen», aufgenommen wird. Wir erwarten eine umfassendere und tiefergreifende Sanierung unserer Finanzen und eine gerechte und sozial tragbare Finanzierung der immerwährend zunehmenden Staatsaufgaben. Wenn solche Vorschläge vorliegen, werden wir mit Freuden positiv mitarbeiten.

Achermann (Bern). Unsere Fraktion liess sich bei den Beratungen dieser wichtigen Angelegenheit vor allem von zwei Ausgangspunkten leiten. Zunächst ist davon auszugehen, dass wir vor einem Jahr die Steuererhöhung zurückgestellt haben in der Meinung, es sei zu prüfen, ob sie sich nicht unter Umständen umgehen lasse. Es liegt nun ein ausgezeichneter Bericht des Regierungsrates über die finanzielle Lage des Kantons vor uns, der sehr eingehenden Aufschluss gibt. Es hat sich aber in den Kommissionsberatungen gezeigt – meine Vorredner haben das eingehender ausgeführt –, dass noch nicht genügend abgeklärt ist, ob wesentliche Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Unter diesen Umständen scheint es doch richtig zu sein, die wichtigsten Abklärungen abzuwarten, bevor man einen Beschluss fasst. Man weiss ja noch nicht sicher, ob es sich nur um Palliativmittelchen handelt, überhaupt um Mittel, die die jetzige Situation nicht retten können. Sodann bestehen auch in unserer Fraktion grosse Bedenken gegen eine Steuererhöhung. Herr Dr. Winzenried hat eingehend dargelegt, dass die Steuerbelastung für Unternehmen im Kanton Bern sehr hoch ist. Ich unterstreiche dies. Auf der anderen Seite muss ich betonen, dass auch die Steuerbelastung des fixbesoldeten Arbeitnehmers und Angestellten im Kanton Bern sehr hoch ist und daher jede Steuererhöhung diese Kreise empfindlich belastet. Aus diesen Gründen kamen wir dazu, die Frage der Steuererhöhung nicht jetzt schon zu behandeln. Wir haben uns aber auch Rechenschaft darüber gegeben, dass gegenüber einem solchen Vorgehen grosse Bedenken bestehen. Bei der jetzigen finanziellen Lage des Kantons ist es nicht einfach, zu beantragen, auf die 8,6 Millionen Franken zu verzichten, um so mehr, als ja die Regierung nicht irgendwie leichtsinnige Ausgaben in ihrem Finanzbericht namhaft macht. Der Kanton hat eben sehr viele Aufgaben zu erfüllen. Wir haben daher grosses Verständnis für die Auffassung des Regierungsrates. Wir betrachten es sogar als zu seiner Pflicht gehörend, dass er mit einem solchen Antrag vor den Grossen Rat kommt. Trotzdem sind wir der Auffassung, dass es sich verantworten lässt, diesen Entscheid noch einmal um ein Jahr zurückzustellen. Ich habe bereits gesagt, dass man mit einer solchen Massnahme unter Umständen nicht das Richtige trifft, da man die Unterlagen dafür noch nicht in der Hand hat. Herr Dr. Winzenried hat erklärt, mit einer Steuergesetzrevision schaffe man Unsicherheit. Demgegenüber muss ich erklären, dass man mit einer Steuererhöhung ebenfalls Unsicherheit schafft, allerdings nicht in dem Masse wie mit einer Steuergesetzrevision; aber Tatsache bleibt, dass jede Steuererhöhung, jede Änderung im Ansatz eine Unsicherheit bedeutet. Deshalb muss man alles genau überlegen, bevor man einen Beschluss fasst.

Es bestehen allerdings gewisse Hoffnungsschimmer. In der Kommission ist, wenn ich mich recht erinnere, von Herrn Dr. Messer dargelegt worden, dass in dem von uns vorgelegten Budget die Steuereinnahmen sehr pessimistisch geschätzt werden. Ich verstehe sehr gut, dass der Herr Finanzdirektor im Budget gewisse «Fettpölsterli» haben will. Ich glaube aber immerhin, dass es sich verantworten lässt, die ganze Angelegenheit noch um ein Jahr zurückzustellen. Ich habe bereits in der Kommission darauf hingewiesen, dass in den Ausgaben 4 Millionen für die Invalidenversicherung namhaft gemacht werden. Dieser Ausgabe von 4 Millionen wird sicher schon im nächsten Jahr eine gewisse Entlastung gegenüberstehen. Es wird nicht so sein wie bei der AHV, dass infolge Teuerung die ganze Einnahmenseite der Invalidenversicherung paralysiert wird. Es ist zu hoffen, dass im Budget etwas herausschaut. Im weitern hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement ein Kreisschreiben an die Kantone gerichtet, worin erklärt wird, dass der Beitrag für die Invalidenversicherung erst postnumerando, also erstmals 1961, bezogen werde, da man über die Grössenordnung dieses Beitrages erst im Jahre 1960 gewisse Angaben machen könne. Es lässt sich deshalb verantworten, dass man die 4 Millionen für 1960 noch streicht. Das bedeutet eine gewisse Atempause. Man muss sich natürlich klar sein darüber, dass diese 4 Millionen nachher gleichwohl kommen, aber es zeichnen sich dann vielleicht auch gewisse Einsparungsmöglichkeiten ab.

Gestützt auf meine Darlegungen möchte ich Ihnen im Namen der Mehrheit unserer Fraktion beantragen, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen. Ferner schlagen wir Ihnen zu Ziffer 2 eine Ergänzung vor, so dass die Ziffer lauten soll: «Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten und Einnahmenerhöhungen ausserhalb der direkten Steuern im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen.»

Wir sind der Auffassung, dass es nicht nur Spar-

möglichkeiten gibt; es bestehen sicher auch noch verschiedene Einnahmemöglichkeiten. Ich möchte diesen Antrag zur Diskussion stellen. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass wir über die Revision der Motorfahrzeugsteuern zu reden haben werden. Es hat sich da bereits eine gewisse Opposition geltend gemacht. Immerhin ist es im Zeitalter, in dem man Millionen für die Strassen ausgibt, am Platze, das Problem ernsthaft zu prüfen. Einem Bericht des Regierungsrates nach darf man annehmen, dass er gewillt ist, diese Angelegenheit zu prüfen.

Noch eine Bemerkung zum Stichwort «Gebühren»: Es handelt sich um ein dornenvolles Problem. Wir haben aber die Besoldungen massiv erhöht. Ich verstehe das durchaus und habe auch zugestimmt; aber wenn man schon die Besoldungen erhöht, so muss man ebenfalls prüfen, ob nicht die Dienstleistungen des Staates eine gewisse Erhöhung erfahren könnten. Deshalb muss auch dieser Punkt geprüft werden. Verschiedene andere Punkte sind bereits von meinen Vorrednern genannt worden. Ich unterstütze vor allem auch die Ausführungen von Herrn Tschannen, dass man noch einmal die Frage der Sonderrechnung prüft. Die angespannte Situation unseres Kantons auf dem Finanzsektor bedingt, dass unsere Generation einen grossen Teil des Nachholbedarfs zu decken hat. Es sind ja wieder 11 Millionen für Schulhausbauten und viele Millionen für den Strassenbau und die Sanierung des Eisenbahnwesens vorgesehen. Da muss man sich fragen, ob nicht ein gewisses Sonderstatut notwendig sei. Ich möchte Ihnen im Namen der Mehrheit unserer Fraktion beantragen, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes zu streichen und Ziffer 2 in der Weise zu ergänzen, wie ich es ausgeführt habe.

Dübi. Herr Kollege Schneider hat ausgeführt, es sei richtig gewesen, dass der Grosse Rat die Behandlung des Finanzberichtes einer Spezialkommission überwiesen habe. Aber das Ergebnis der Beratungen der Spezialkommission – wir haben das soeben von den Minderheitssprechern gehört – ist mager. Auch unsere Fraktion steht unter dem Eindruck, dass das Resultat dieser Beratungen ausserordentlich enttäuschend ist, um nicht mehr zu sagen. Ich gebe den Herren Vertretern der Staatswirtschaftskommission, gestützt auf dieses Ergebnis, durchaus recht, wenn sie seinerzeit die Meinung vertraten: Warum eine Spezialkommission einsetzen; wir können die Behandlung dieses Berichtes ebensogut durchführen! – Was die Spezialkommission beantragt, hätte auch die Staatswirtschaftskommission vorschlagen können. Es kommt mir so vor, die Kommission sei ausgezogen, das Gruseln zu lehren. Es war doch seinerzeit im Grossen Rat nicht die Meinung, dass eine Kommission von 23 Mitgliedern einfach einen Tag lang zusammensitze und erkläre, der Bericht der Finanzdirektion sei in Ordnung. Wir erwarteten im Grossen Rat, dass die Kommission das macht, was der einzelne von uns nicht kann: nämlich mit dem Finanzdirektor zusammen alle Möglichkeiten auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite zu prüfen und nachher darüber Bericht zu erstatten. Statt dessen haben wir einen mehr oder weniger politischen Entscheid. Von der einen Seite wurde der Antrag auf Revision des Steuergesetzes, von der Regierung der Antrag auf ein Zehntel statt auf zwei Zehntel Steuererhöhung gestellt. Nur über diese beiden Dinge wurde diskutiert; man prüfte nicht die geschilderten Möglichkeiten im Detail. Nun wird beantragt, die Steuer um einen Zehntel zu erhöhen, und die Regierung wird beauftragt, für 1961 und 1962 ein Dringlichkeitsprogramm vorzulegen, aus dem man ersehen könne, wie die Ausgaben zu staffeln seien. Dass dies enttäuschend ist, darüber wird sich der Grosse Rat in seiner Mehrheit sicher einig sein. Das haben wir nicht erwartet. Das war gewiss nicht die Meinung, als man eine so zahlreiche Spezialkommission einsetzte. Wir befinden uns wiederum in einer Periode der Budgetdefizite. Wenn man den Finanzbericht durchsieht, erkennt man, dass eine Zeitlang schon dieses Auf und Ab besteht. Es handelt sich um nichts Neues. Das Gruseln kann ganz gut auch wieder enden. Es kann wieder eine Periode günstigerer Abschlüsse eintreten. Ein Punkt ist bereits von Herrn Dr. Achermann erwähnt worden, nämlich das Ergebnis der neuen Steuerveranlagung dieses Jahres, das in der Kommission zur Diskussion stand. Die einen geben es mit 5 Prozent, die andern mit 10 Prozent an. Auf der kantonalen Steuerverwaltung hat man die Meinung, es könnten auch 15 Prozent sein. Es handelt sich immerhin um Differenzen von Millionen, je nachdem das Ergebnis der neuen Steuerperiode ausfällt.

Aus dem Finanzbericht ist zu ersehen, dass wir Überschüsse der Ausgaben von rund 60 Millionen hatten. Deshalb wurden neue Einnahmenmöglichkeiten von rund 60 Millionen in Aussicht genommen. Gleichzeitig aber haben Regierung und Grosser Rat 50 Millionen Nachkredite beschlossen. Dabei weiss der Grosse Rat, dass der Grossteil dieser Nachkredite erst nachträglich dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, ohne dass er dazu noch etwas sagen kann.

Es ist sicher nicht populär, mit einer Steuererhöhung zu kommen, vor allem, weil wir erst vor drei Jahren, gestützt auf die damaligen Verhältnisse, dem Steuerzahler ein Entgegenkommen bewiesen, was nach den uns vorgelegten Angaben einen Ausfall von 12 Millionen brachte. Diese Einbusse will man dadurch einholen, dass man wieder einen Zehntel Extrasteuer einführt. In einer Zeit unerhörter Hochkonjunktur ist es also nicht möglich, so mit den Staatsfinanzen zu haushalten, dass sie einigermassen im Gleichgewicht bleiben können. Man sieht die Lösung nur in der Erhöhung der Steuern. Was gewinnen wir damit? Herr Tschannen hat mit Recht bemerkt, dass damit die Situation gar nicht gelöst ist, auch wenn wir die 8,6 Millionen durch eine solche Sondersteuer aufbringen. Damit ist die Frage, was mit dem Defizit von 60 Millionen geschehen soll, absolut nicht aus der Welt geschafft. Die Anträge, wie sie vom Regierungsrat und von der Kommission unterbreitet werden, können daher einfach nicht befriedigen.

Noch ein Wort zu diesen Anträgen. Es wird einfach gesagt, man solle ohne irgendwelche Limite die Steuern um einen Zehntel des Einheitsansatzes erhöhen. Natürlich kann der Grosse Rat darauf zurückkommen und vielleicht in einem spätern Zeitpunkt erklären, er bewillige diesen Zehntel nicht mehr. Aber das ist nicht der Sinn dieses Antrages, sondern man bewilligt diesen Zehntel, um damit die 8,6 Millionen oder mehr – wir sind davon überzeugt,

dass es mehr ausmachen wird – zu erhalten und ihn auf ein Konto «zu tilgender Aufwendungen» zu verbuchen. Aber wir wissen nicht, was da alles verbucht werden soll. Das letztemal haben wir diesen Zehntel limitiert. Heute sagt man nichts über die zeitliche Dauer oder die betragsmässige Limite dieses Zehntels. Im Jahre 1956 konnte der Grosse Rat diesen Zehntel aufheben, weil der mutmassliche Ertrag, den man mit dieser Steuer erzielen wollte, bereits damals erreicht war. Das gab dem Grossen Rat eigentlich die Möglichkeit, die Sondersteuer von einem Zehntel fallenzulassen. Hier gibt man eine Blankodeckung. Das ist nicht gut.

Aus diesen Überlegungen heraus ist auch unsere Fraktion der Auffassung, man könne diese Steueranlage nicht gutheissen. Es würde vom Bernervolk nicht verstanden, schon mit Rücksicht auf die steuerliche Belastung des bernischen Steuerzahlers und die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft. Ich will nicht näher darauf eintreten, da Ihnen Herr Kollega Dr. Winzenried die Situation bereits geschildert hat. Die bernische Wirtschaft ist dort, wo sie in Konkurrenz mit der Wirtschaft der anderen Kantone steht, wo also der Wettbewerb sich nicht nur im Kanton Bern auswirkt, sondern auf die ganze Schweiz übergreift, ganz wesentlich im Nachteil. Dieser Zustand wird noch verschärft, wenn man einfach die gleichen Steuerzahler linear mit einer erhöhten Steuer belastet. Da müssen wir andere Wege beschreiten. Nach unserer Auffassung kann man im heutigen Zeitpunkt auf diesen Antrag nicht eintreten; das Geschäft sollte an die Kommission zurückgewiesen werden, damit sie wirklich die notwendige Prüfung vornimmt. Dafür genügt es nicht, nur einen Tag zusammenzusitzen; da sind unter Umständen zwei bis drei Tage notwendig. Ich habe sage hören, der Herr Finanzdirektor habe mit Beratungen von etwa vier Tagen gerechnet. Wir gewöhnliche Sterbliche haben das ebenfalls geglaubt. Wenn man die Einnahmen- und Ausgabenseite genau prüft, braucht es einige Tage, um sich richtig in diesen Finanzbericht hineinzuarbeiten und mit der Regierung zusammen die Möglichkeiten näher zu prüfen, die sicher sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite bestehen, um einigermassen das Budgetgleichgewicht wiederherzustellen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen eine Steuererhöhung, wenn es keinen anderen Ausweg gibt, wenn man nicht ausweichen kann. Dann übernehmen wir auch die Verantwortung gegenüber den Staatsfinanzen. Wir sind aber nicht davon überzeugt, dass es keinen andern Weg, keine andern Möglichkeiten gibt. Um das darzulegen und zu beweisen, dafür möchten wir der Kommission diesen Auftrag erteilen. Die Sache sollte also einfach an die Kommission zurückgewiesen werden, damit sie alles noch einmal prüft und uns Bericht erstattet über das Dringlichkeitsprogramm. Herr Kollege Dr. Achermann hat mit Recht gesagt, unsere Generation müsse alles tragen, was sich heute an Aufgaben stellt; aber da kann sicher zeitlich etwas gestaffelt werden. Wir haben einen Ausgabenplafond von über 400 Millionen im Kanton Bern. Das mahnt zum Aufsehen. Wenn man da noch 10 oder 15 Millionen abbauen könnte, dann hätte man das, was man mit der Sondersteuer hereinbringen möchte.

Berger (Linden). Ich bitte Sie im Namen unserer Fraktion, sowohl den Antrag von Herrn Kollege Tschannen wie den Antrag von Herrn Dübi abzulehnen. Unsere Fraktion wünschte eigentlich die Einsetzung einer Spezialkommission nicht. Das vorliegende Resultat hätte auch die Staatswirtschaftskommission erzielen können. Aber die Kommission wurde eingesetzt, und es war gut, wenn man in dieser Kommission ein bisschen über das ganze Problem sprechen konnte. Dagegen überrascht mich die Haltung von Herrn Kollege Dübi und der freisinnigen Fraktion überhaupt, besonders deshalb, weil gerade die Mitglieder der freisinnigen Fraktion in der Kommission dem Antrag auf Erhöhung der Staatssteueranlage um einen Zehntel nicht nur zugestimmt, sondern sogar einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben. Dies nur zur Abklärung.

Die BGB-Fraktion hat in eingehenden Beratungen zum vorliegenden Finanzbericht und zu den Anträgen der Regierung und der Kommission Stellung genommen. Die Fraktion hat Kenntnis genommen von den Finanzdefiziten: 1956 12,8 Millionen, 1957 24,6 Millionen, 1958 21,8 Millionen, nach dem Voranschlag 1959 32,5 Millionen, und nach dem Voranschlag 1960 38,3 Millionen, wobei sich das Defizit von 1960 noch um rund 9 Millionen auf 48 Millionen erhöht für den Fall, dass die von Regierung und Kommission mehrheitlich vorgeschlagene Aktivierung des Steuerzehntels zur Abtragung des Kontos «zu tilgender Aufwendungen» abgelehnt wird. Das ist der Stand des bernischen Staatshaushaltes in einer Zeit grösster Hochkonjunktur in der Wirtschaft. Der Grosse Rat hat hier verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens. Er kann auf eine Steuererhöhung verzichten; er kann vermehrte Einsparungen verlangen, auf vermehrte Steuereingänge aus der laufenden Periode spekulieren und damit die Weichen auf eine sichere Verschuldung des Staates stellen. Sicher sind die Argumente nicht ganz abwegig, wenn gesagt wird, je mehr Mittel zur Verfügung stehen, desto umfangreicher seien die Forderungen und die Ausgaben. Es ist aber dem Grossen Rat bekannt, wieviel gesetzliche Aufgaben dem Staat auferlegt sind. Er weiss ebenfalls um den grossen Nachholbedarf im Strassenbau und namentlich im staatlichen Hochbau, auch um die grosse Zahl von grossrätlichen Vorstössen, die mehr oder weniger alle auf staatliche Geldmittel hinzielen. Ich gehe hier mit Dr. Winzenried einig, dass es angesichts der bestehenden Sachlage am Platze ist, auch in den grossrätlichen Forderungen ein gewisses Mass zu halten. Das gilt nicht nur für die Linke oder die Rechte, sondern für uns alle.

Diese paar Hinweise zeigen, dass man das Problem allein mit der Beschränkung der Ausgabenseite nicht ohne schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft lösen kann. Unseres Erachtens muss auch die Einnahmenseite verbessert werden. Die Schulden auflaufen zu lassen in der heutigen Zeit, ohne Anstrengungen zu unternehmen, dies zu verhindern, betrachten wir als eine unkluge Finanzpolitik.

Wir gelangen zur Erkenntnis, dass man erstens durch vermehrtes Sparen die Ausgaben senken kann, wobei im Bericht der Regierung gesagt sein müsste, wie und wo das im konkreten Falle geschehen könnte und wie das Tempo für die staatlichen Bauaufgaben zu regeln wäre; zweitens: die Einnahmen verbessern kann man über eine Steuergesetzrevision, wie das die Sozialdemokraten

möchten, indem man die Tarife ändert oder die Progressionen verschärft usw. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten. Ich muss aber schon sagen, dass unsere Fraktion eine Steuergesetzrevision ablehnt. Wir erachten eine Überprüfung des Steuergesetzes als verfrüht, weil sich die Änderungen aus der Revision 1956 noch kaum eingespielt haben. Zum andern möchte man wissen, wie der Bund seine Mittel zur Deckung der Kosten für die ausserordentliche Landesverteidigung beschaffen will. Das heutige Steuergesetz ist nach unserer Auffassung sehr sozial. Eine Verbesserung in dieser Richtung hätte auf die Finanzen der Landgemeinden schwere Folgen, für die unsere Fraktion nicht einstehen könnte.

Es bleibt noch die Möglichkeit der Steuererhöhung um einen Zehntel, wie es die Regierung und die Mehrheit der Kommission beantragen, mit den Vorschlägen auf Einsparungen und die Aufstellung eines Dringlichkeitsprogramms, wobei eventuell für gewisse Ausgaben ein Maximum festgelegt werden könnte. Wichtig ist für die Fraktion, dass der Staat mit dem ausserordentlichen Steuerzehntel nicht neue Mittel zuhanden der ordentlichen Rechnung erhält, was die Ausgabefreudigkeit anregen müsste, sondern dass die 9 Millionen zur Tilgung ausserordentlicher Aufwendungen verwendet werden müssen, wobei der Grosse Rat die konkrete Verwendung noch zu beschliessen hätte.

Aus den dargelegten Erwägungen und im Bewusstsein der Verantwortung unserer Fraktion für einen gesunden Finanzhaushalt stimmt die Fraktion den Anträgen der Regierung und der Kommission zu, auch auf die Gefahr hin, dass es unpopulär ist, im Volke höhere Steuern zu propagieren. Wir sind aber bereit, hier die Verantwortung zu übernehmen und mit dem Volk darüber zu reden, warum wir nicht in eine Schuldenwirtschaft hineinkommen wollen.

Schneider. In meiner Antwort an Herrn Kollege Dübi muss ich an mich halten. Ich befinde mich in einer Doppelstellung: einerseits muss ich antworten als Kommissionspräsident, anderseits möchte ich antworten als Fraktionspräsident. Vor allem möchte ich eines feststellen, Herr Kollege Dübi: Die Behauptung, dass sich unsere Kommission mit dem Problem nicht befasst habe, stimmt einfach nicht. In Anbetracht der grossen Staatsaufgaben ist die Schlussfolgerung, dass es uns hier nicht möglich sein soll, in irgendeiner Form Mittel freizumachen, um das Finanzdefizit zu decken, nichts als Bluff. Auch wenn der freisinnige Fraktionspräsident in der Kommission gewesen wäre – ich bin nicht schuld, dass er nicht Kommissionsmitglied war –, hätte er absolut keine Möglichkeit gehabt, andere Vorschläge zu machen. Nun, die Schwierigkeit liegt eben darin, dass man erklärt, man wolle nicht über eine Revision des Steuergesetzes diskutieren. Wenn die Kommission den Auftrag erhält, einen Finanzbericht durchzuarbeiten und entsprechende Anträge zu stellen, nachher aber das Hauptproblem, das sich im Zusammenhang mit dieser Diskussion stellt, aus politischen Gründen einfach von der Mehrheit der Kommission abgelehnt wird, dann bleibt eben nichts anderes übrig, als sich darüber zu unterhalten, ob man wieder auf das Jahr 1953 zurückgehen, das heisst den Sondersteuerzehntel erneut einführen will. Herr Paul Dübi, freisinniger Fraktionschef, Ihre Fraktionsgenossen haben dieser Version zugestimmt. Mit ihren Stimmen ist die Mehrheit in der Kommission zustande gekommen.

Man hat aus den Voten der freisinnigen Fraktion herausgemerkt, dass es für sie nicht nur darum geht, die Frage der Mittelbeschaffung in das Zentrum der Diskussion zu stellen; denn da man nicht gewillt war, der Steuergesetzrevision beizupflichten, bestand keine andere Möglichkeit für die Mehrheit der Kommission, als der Erhöhung der Steuer zuzustimmen. Es stellt sich die Frage, ob es nicht gescheiter gewesen wäre, der Steuergesetzrevision in der Kommission eine grössere Bedeutung beizumessen und nicht einfach aus dem Moment heraus politisch zu entscheiden in der Angst, dieses oder jenes könnte unangenehm sein.

Sie haben heute eine Erklärung der Industrie gehört. Sie stellt sich auf den Standpunkt, sie könne nicht stärker belastet werden, da sie sonst nicht mehr konkurrenzfähig sei. Wenn man aber sagt, dass es in anderen Wirtschaftsgebieten noch steuerliche Privilegien gibt, dann heisst es schnell: «Halt, das steht ebenfalls nicht zur Diskussion!» Womit wollen Sie ernsthaft die Finanzmisere bekämpfen, wenn Sie nicht alle dazu bereit sind, sich über diese Dinge zu unterhalten? Die Mehrheit der Kommission und auch die Mehrheit des Rates muss sich gefallen lassen, dass ihnen gesagt wird, sie seien einfach den Weg der Bequemlichkeit gegangen, sie hätten einfach die Regierung unterstützt, indem sie dieser Erhöhung des Sonderzehntels zustimmten. Geben Sie das doch zu! Man darf aber nicht so wie der freisinnige Fraktionspräsident argumentieren, indem man den Eindruck erwecken will, als ob die Kommission nicht ernsthaft an die Arbeit gegangen wäre. Sie ist ernsthaft an die Beratungen herangetreten, aber es blieb nichts anderes übrig, als am Ende irgendeinen Beschluss zu fassen. Die Kommission hatte nicht die Aufgabe, alle Einsparungsmöglichkeiten usw. zur Diskussion zu stellen. Das konnte sie nicht, weil sie zunächst einmal wissen muss, was die Regierung darüber denkt. Gerade in diesem Punkte hat die Kommission einen einstimmigen Beschluss gefasst: nämlich die Regierung zu veranlassen, erstens einen Bericht über die Einsparungsmöglichkeiten auszuarbeiten und zweitens ein sogenanntes Erstreckungs- und Dringlichkeitsprogramm zu schaffen. Hier hat die Kommission gemacht, was sie konnte. Sie konnte aber der Frage der Steuergesetzrevision – ich sage das nicht als Kommissionspräsident, sondern als sozialdemokratischer Fraktionspräsident – wenigstens von einem weiteren Gesichtspunkt aus keine grössere Beachtung schenken. Sie werden früher oder später dazu kommen – hier muss ich Herrn Regierungsrat Siegenthaler den Vorwurf machen, dass er nicht weiter entgegengekommen ist –, sich über die Mittelbeschaffung zu unterhalten; denn es ist eindeutig klar, dass mit diesem Zehntel Steuererhöhung das Finanzdefizit nicht verschwindet. Es wird auch nicht verschwinden, wenn diese oder jene Sparmassnahme ins Auge gefasst wird. Ich habe bereits im Eintretensreferat gesagt, dass der fortschrittliche Staat Bern ganz bestimmte Aufgaben erfüllen muss, dass diese Aufgaben Geld kosten und dass unser Grosser Rat die Verpflichtung hat, die Be-

schaffung dieses Geldes zu besorgen, aber nicht auf dem Wege der Erhöhung der Steueranlage um einen Zehntel, während andere Möglichkeiten aus dem Spiel gelassen werden. Hier liegt die unbefriedigende Situation in der Kommission. Hier liegt aber auch die Verantwortung der verschiedenen Fraktionen und Parteien. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich dieses Problem nicht einfach gemacht. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, die Frage der Steuergesetzrevision zu diskutieren, ganz unbekümmert darum, dass erst drei Jahre seit Annahme des revidierten Steuergesetzes vergangen sind. Sie werden früher oder später, sofern Sie es mit der Tilgung unserer Schulden und mit der Mittelbeschaffung ernst nehmen, nicht um eine Steuergesetzrevision herumkommen, auch wenn Sie jetzt diesem Steuerzehntel zustimmen. Es geht nicht nur darum, Herr Dübi, der Kommission rhetorisch Vorwürfe zu machen. Ich unterstreiche nachdrücklich: die Kommissionsberatungen sind das Resultat der politischen Einstellung der einzelnen Fraktionen zur Frage der Mittelbeschaffung.

Winzenried. Ich möchte ganz kurz eine Richtigstellung zum Votum von Herrn Berger anbringen. Die freisinnigen Mitglieder der Kommission haben den Antrag gestellt, erstens alle Sparmöglichkeiten abzuklären und zweitens eine Steuergesetzrevision abzulehnen. Ein anderer Antrag wurde von uns in der Kommission nicht gestellt. Wir haben allerdings nachher dem Kompromissantrag, die Steueranlage um einen Zehntel zu erhöhen, zugestimmt, als wir zwischen der Steuergesetzrevision und diesem Steuerzehntel zu wählen hatten.

Zingg. In einer älteren Zeitung habe ich gefunden, dass Herr Regierungsrat Siegenthaler seinen Parteifreunden erklärte: «Für all die zahlreichen Aufgaben, die sich dem Staate stellen, muss ein Dringlichkeitsprogramm aufgestellt werden.» – Wohlverstanden: Muss! Das war im April 1958. Nun haben wir November 1959. Ich will damit nur sagen, dass der Herr Finanzdirektor diesem Muss hätte Folge leisten und darauf hinarbeiten sollen, dass ein solches Dringlichkeitsprogramm zustande kommt. In der Kommission war man aber geneigt – vielleicht ist das auch hier der Fall –, zu sagen, ihr Kommissionsmitglieder hättet darlegen sollen, was man machen müsste. Wir haben verschiedene wichtige Punkte genannt, um das Budget zu entlasten; darunter auch das Dringlichkeitsprogramm und die Staffelung der Arbeiten. Sie wissen sicher alle, wie viele Ausländer wir in der Schweiz haben. Wir von den Gewerkschaften opponieren hier nicht ohne weiteres. Wir haben den 365 000 Fremdarbeitern, die wir im August dieses Jahres in der Schweiz zählten, zugestimmt. Aber müssen es mehr sein? Muss die Grenze von 400 000 überschritten werden? Das ist nicht notwendig. Deshalb sollte man mit einer Staffelung der Arbeit erreichen, dass unsere eigenen Arbeiter in einem späteren Zeitpunkt immer wieder Arbeit haben.

Wichtig zu erwähnen ist ein Vortrag von Herrn Regierungsrat Siegenthaler, sodann ein Schreiben von ihm zur Bundesfinanzreform im April 1958. Dort hat er etwas gesagt, das sich sehr gut auf unsere heutige Lage anwenden lässt. Er hat nämlich erklärt, es sei für die Steuerzahler des Kantons Bern sehr angenehm, dass sie durch die Bundesfinanzreform um 45 Millionen entlastet werden. Der Finanzdirektor sagt, dem bernischen Steuerpflichtigen sei eine Steuerentlastung um gute 45 Millionen sicher zu gönnen. Er fährt dann aber weiter: «Nun wird gesagt, der Kanton sei dann gezwungen, seine Steueranlage zu erhöhen, und die kleinen Leute, die keine oder nur wenig Wehrsteuern zu bezahlen hatten, müssten mehr Staatssteuern bezahlen. Dazu ist zu sagen, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Bundessteuern steigende Tendenz aufweisen, so dass der momentane Anteilsausfall an Bundessteuern in wenigen Jahren durch Mehrerträge wieder kompensiert wird.»

An Hand des Finanzberichtes kann man nachweisen, dass das, was Herr Regierungsrat Siegenthaler hinsichtlich der Wehrsteuer für den Bund gesagt hat, auch für die Staatssteuer gilt. Auch im Kanton Bern werden die Staatssteuern in Zukunft immer ansteigen. Zuerst sind sie nach dem Regierungsrat um 5 bis 7 Prozent angestiegen, im neuesten Bericht ist bereits die Rede von 10 Prozent. In Wirklichkeit können es auch mehr sein. Die Steuern der Stadt Bern sind für das Budget 1960 um 13 Prozent höher berechnet worden. Wir sind noch im Ungewissen über die Zahlen der Steueranlageberechnung für die Jahre 1959 und 1960. Es war der Regierung wahrscheinlich noch gar nicht möglich, uns die Zahlen zu geben. Die Staatswirtschaftskommission hat eigentlich den Finanzbericht zurückgewiesen, weil sie gerne abgeklärt gehabt hätte, wie hoch in Zukunft die Veranlagungsberechnung ist. Ich habe berechnet, dass, wenn wir 13 Prozent mehr Steuern durch die neue Veranlagung haben, der Ausfall von 1955 und 1956 schon wieder gedeckt ist. Wenn die Steuerzahler in diesem Ausmass belastet werden, kann man sie nach meiner Auffassung nicht noch einmal durch eine Anlageerhöhung weiter belasten.

Etwas anderes ist es mit einer sogenannten Promesse Siegenthaler. Herr Hans Stettler, unser früherer Grossratskollege, hat einmal davon gesprochen, dass es eine Promesse Guggisberg gegeben habe. Guggisberg war ein früherer Finanzdirektor, der einmal ein gewisses Versprechen zur Entlastung bestimmter Steuerzahler abgegeben hat. Ich habe festgestellt, dass wir auch eine Promesse Siegenthaler haben. Allerdings wurde sie nicht vor dem Rat abgegeben, aber anlässlich der Bundesfinanzreform. Sie müssen entschuldigen, wenn ich sie ablese, aber es handelt sich um eine authentische Erklärung, weil der «Bund» schrieb: «Eine Klarstellung durch den kantonalen Finanzdirektor, Regierungsrat W. Siegenthaler. Der Finanzdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Siegenthaler, nimmt in einem Artikel zur Bundesfinanzordnung Stellung, besonders in bezug auf die Einwirkung auf die Finanzen des Kantons Bern.» Er sagt dort folgendes: «Es ist aber auch nicht nötig, den entstehenden Ausfall allenfalls durch eine Anlageerhöhung um 0,1 Punkte wieder einzubringen.» Er hat also erklärt, was man heute wolle, sei gar nicht notwendig. Er fährt fort: «Es besteht nämlich auch die Möglichkeit, den Ausfall durch einen Steuerzuschlag, der allerdings durch das Volk beschlossen werden müsste, von jenen Steuerpflichtigen anteilsmässig zu erheben, die durch die neue Bundesfinanzordnung tatsächlich eine Entlastung erfah-

ren haben. Das wäre sicher eine sozial durchaus vertretbare Lösung, wenn der Ausfall wirklich für den Staat auf dem Weg einer Steuererhöhung wieder eingebracht werden müsste. Damit hätten jedenfalls nicht die kleinen Leute ein Opfer zugunsten der „Reichen" zu bringen.» Das ist, wie ich es anschaue, die Promesse Siegenthaler. Es war deshalb von den Sozialdemokraten gerechtfertigt, auf dieses Versprechen der Steuergesetzrevision aufmerksam zu machen und sie durchzuführen.

Herr Dr. Christen zu meiner Linken will eine Steueramnestie durchführen. Weshalb? Weil er genau weiss, dass eine Menge Geld hinterzogen wird. Es gibt viele Steuerdefraudanten. Da wären wesentliche Mittel hereinzuholen. Das haben natürlich auch die Regierung und die Steuerverwaltung eingesehen. Sie würden ihrer Aufgabe nicht ganz nachkommen, wenn sie solche wichtige Punkte ausser acht liessen. Auf Seite 33 des Finanzberichtes ist vermerkt, dass die 53 Bücherexperten, die wir im Kanton Bern haben, als ein striktes Minimum zu gelten haben. Wenn man die Zahl der Bücherexperten erhöhe, könne man wesentliche Mittel hereinbringen, weil die Untersuchungen durch die Bücherexperten ertragsmässig sehr lohnend seien. Das sind alles wichtige Punkte, wehalb wir uns sagten, es sei sicher nicht notwendig, bereits in dieser Session die Steuererhöhung zu beschliessen; wir sollten noch etwas zuwarten, um zu sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Die Regierung hat einen Auftrag; sie soll diesem Auftrag nachkommen. Nach erfolgter Untersuchung wird erneut die Möglichkeit bestehen, über die Finanzen des Kantons zu reden und unter Umständen die Konsequenzen zu ziehen, die die einen heute ziehen wollen, die andern jedoch nicht.

Dübi. Nur eine kurze Antwort auf die Ausführungen von Herrn Kollege Schneider, der ja sicher eine Antwort von mir erwartet. Ich habe weniger die Arbeit der Kommission kritisiert als das Ergebnis der Kommissionsberatungen. Er hat in seinem Votum immer nur von der Erhöhung der Steuern, von der Vermehrung der Einnahmen gesprochen. Es gibt noch ein anderes Thema: Man kann eventuell auch die Staatsausgaben den Einnahmen anpassen. Wenn es heisst, man solle zuerst die Steuererhöhung um einen Zehntel bewilligen und dann von der Regierung einen Sparbericht verlangen sowie die Aufstellung eines Dringlichkeitsprogramms, wie die Ausgaben zu staffeln seien, so kann man nach unserer Auffassung die Sache auch umkehren und zuerst den Sparbericht und die Staffelung der Dringlichkeit der Arbeiten einfordern und nachher sehen, ob eine Steuererhöhung notwendig ist.

Präsident. Die freisinnige Fraktion hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Das ist eine Ordnungsmotion. Man sollte zuerst darüber einig werden. Ich gebe das Wort vorab Herrn Regierungsrat Siegenthaler, um zu dieser Rückweisung Stellung zu nehmen. Nachher stimmen wir über die Rückweisung ab. Wird Rückweisung beschlossen, dann können wir zur Beratung des Budgets übergehen. Wird die Rückweisung abgelehnt, so kommen die verschiedenen Anträge zur Beratung.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin glücklicherweise an allerhand gewöhnt, und ich bin auch in der Lage, alles mögliche zu ertragen. Aber heute nachmittag hat man mir reichlich viel zugemutet. Ich sage das in aller Offenheit. Was bedeutet der Rückweisungsantrag? Sie alle haben den Finanzbericht seit zwei Monaten in den Händen, davon fünf Wochen als designierte Kommissionsmitglieder. Was will das heissen? Dass alle Probleme herauskristallisiert und konkrete Anträge gestellt werden, die den Finanzhaushalt verbessern können. Einerseits Einsparungen, Dringlichkeitsprogramm, Plafond, Staffelung usw., auf der Ausgabenseite; anderseits Einnahmenbeschaffung. Die Kommission hat einen Tag lang beraten. Nun glaubt man, wenn die Vorlage an die Kommission mit ihren 23 Mitgliedern zurückgewiesen werde, dass diese Männer etwas phänomenal Neues bringen könnten. Ich kann das nicht glauben, was ich ganz offen zugebe. Seit Jahr und Tag budgetieren wir von der Finanzdirektion und der Regierung aus sorgfältig. Ich habe noch von niemand gehört, dass wir nichtdringliche Bauprojekte, die um Jahre und Jahrzehnte hinausgeschoben werden könnten, durchführten. Aber heute soll diese Dringlichkeit das ausschlaggebende Problem sein, um die Staatsfinanzen auf diesem Weg allein zu sanieren. Sind Sie in der Lage, uns bis nächste Woche neue Anträge zu bringen, oder wollen Sie eine ausserordentliche Dezember-Session? Ich will nicht annehmen, dass Sie das Budget auf den Februar verschieben wollen. Wir können aber das Budget nicht behandeln, ohne dass zu dieser Frage des Finanzberichtes grundsätzlich Stellung genommen wird. Die Rückweisung an die Kommission hat deshalb keinen Sinn. Ich habe im September in einem kurzen Votum gesagt, wie es herauskommt; denn ich wusste genau, dass eine Kommission nicht in der Lage ist, die Anträge zu bringen, auch Herr Dübi nicht – entschuldigen Sie, wenn ich das in aller Offenheit bemerke –, die wir nachher hier wirklich einhellig zum Beschluss erheben können. Keine Fraktion verfügt über die absolute Mehrheit; wir müssen aber Mehrheitsentscheide haben. Solange die sozialdemokratische Fraktion, die freisinnige Fraktion und die BGB-Fraktion verschiedene Auffassungen haben, kommt keine Mehrheit zustande. Darin liegt das entscheidende Problem. Darum bitte ich Sie, nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten, weil er zu nichts führt und weil wir auf den 1. Januar 1960 ein verabschiedetes Budget haben müssen. Wir geraten sonst in die grössten Schwierigkeiten, weil wir in allen Vermögensgewinnsteuerfällen, in Fällen des Wegzuges usw. die Steueranlage kennen müssen. Wir können nicht im Februar oder im Mai eine Steueranlage beschliessen, die für das ganze Jahr gültig sein muss. Wenn der Grosse Rat auf diese Steuererhöhung nicht eintreten will, trotz dem Beschluss von 1953, so soll er das tun; dann machen wir eben ein Budget mit 47 Millionen Defizit; aber das Budget müssen wir verabschieden. Darum hat es keinen Sinn, eine Rückweisung des Finanzberichtes an die Kommission zu verlangen. Die Kommission kann ja innert nützlicher Frist nichts Positiveres bringen.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag
der freisinnigen Fraktion ..... 21 Stimmen
Dagegen ..... 140 Stimmen

Ackermann (Spiegel). Um die Fragen zu beurteilen, die noch zur Diskussion stehen, ist ganz sicher ein kurzer Hinweis auf den Finanzbericht wichtig. Wir haben heute von Herrn Tschannen das Leitmotiv dieses Finanzberichtes, in einem kurzen Satz ausgedrückt, gehört: Dass die Ausgaben eingedämmt werden können, ist ein Trugschluss. Das ist eine Formulierung, die durch den ganzen Finanzbericht – der übrigens sehr interessant ist – geht; aber weil er von dieser Voraussetzung ausgeht, steht das nicht drin, was eigentlich drin stehen sollte. Die Folge ist, dass man dem Steuerzahler den Vorwurf macht, er sei gegenüber den Finanzen des Staates Bern in den vergangenen Jahren etwas knauserig gewesen. Aus dem Finanzbericht geht hervor, dass in der Periode 1949/50 bis 1957/58 die Einnahmen an direkten Steuern um 39 Prozent zugenommen haben. Auch in früheren Berichten hat man auf eine zehnjährige Basis abgestellt. Wenn man dem Finanzbericht ein entsprechendes Gewicht hätte geben wollen, hätte man noch andere Vergleiche anstellen müssen. Im Finanzbericht steht, dass sich in diesen zehn Jahren die Leistungen des bernischen Steuerzahlers in Form von direkten Steuern um 39 Prozent erhöht haben und dass auf der andern Seite in der gleichen Zeit das Volkseinkommen um 47 Prozent angestiegen sei. Das führt zum Schluss, dass der bernische Steuerzahler in dieser Periode dem Staat Bern zu wenig Geld zur Verfügung gestellt hat. Damit hat man eigentlich neuerdings die These untermauern können, dass es gar nicht in Frage komme, an eine Ausgabenbeschränkung zu denken. Wenn man aber anstatt eine zehnjährige Periode eine zwölfjährige Periode nimmt, so kommt man zu ganz anderen Zahlen. Wenn man von der Rechnung 1948 ausgeht und das Budget 1959 einschliesst, kommt man nicht zu einer Mehrleistung des bernischen Steuerzahlers von 39 Prozent, sondern zu einer solchen von etwas mehr als 76 Prozent. Wenn man denselben Vergleich anstellt wie im Finanzbericht, wenn man also die Mehrleistung wieder auf das Volkseinkommen beziehen will, das heisst 1948 mit 1958 vergleicht, stehen einer Erhöhung des Volkseinkommens von rund 63 Prozent steuerliche Mehrleistungen von 66 bis 67 Prozent gegenüber. Das Fehlen solcher Hinweise muss man beanstanden. Die Folge ist, dass darin ein Vorwurf enthalten ist an jene, die zur Steuergesetzrevision Anlass gegeben haben. Das ist aber auch ein Vorwurf an das Bernervolk, das dieser Revision zugestimmt hat. Auf der andern Seite bedeutet es auch einen Vorwurf an jene, die dafür waren, die Steueranlage von 2,1 auf 2,0 abzubauen. Nachträglich kann diese Steuergesetzrevision gut verantwortet werden, auch der Steuerabbau, wie er damals vorgenommen wurde, sonst würde sich die Mehrleistung des bernischen Steuerzahlers nicht um 76 Prozent, sondern um 97 Prozent erhöht haben – das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden –, was schlussendlich seine Auswirkung vergleichsweise in der steuerlichen Belastung der einzelnen Einkommen findet. Wenn die Steueranlage des Jahres 1960 von 2,0 auf 2,1 hinaufgeht, wird nachher das steuerbare Einkommen von 10 000 Franken, das bekanntlich im Kanton Bern im 19. Rang schon fast am höchsten besteuert wird, in den 22. Rang kommen. Die Annahme, dass die Ausgaben nicht reduziert werden können, ist irrig. Wir haben von der Regierung unter anderem den Antrag auf den Ausbau einer Anstalt, das heisst der Renovation einer Küche, im Betrage von 700 000 Franken bekommen. Das macht pro Kopf der 350 Insassen 2000 Franken aus. Es wird kein Hotel und kein Gastwirtschaftsgewerbe in der Schweiz geben, das sich so etwas in diesem Umfang gestatten könnte. Aus dem Vortrag der Finanzdirektion zum Budget geht hervor, dass die Begehren der Verwaltungsabteilungen bei einem Plafond von über 400 Millionen Franken um rund 1 Prozent reduziert wurden. Die meisten von uns sind in den Gemeinden tätig und wissen, wie man dort gezwungen ist, die Begehren der Verwaltungsabteilungen zu reduzieren, damit ein Resultat erzielt wird, das man dem Volk unterbreiten darf. Jeder von Ihnen, der in einer Gemeinde tätig ist, kann sich darüber Rechenschaft geben, wohin es führen müsste, wenn die Gemeinden die Begehren der Verwaltung nur um 1 Prozent reduzieren wollten. Dieser Hinweis genügt ohne weiteres, um zu zeigen, dass man Möglichkeiten hat, Einsparungen zu machen, ohne dass der Staat Bern die eine oder andere Aufgabe vernachlässigen müsste.

Noch eine weitere Überlegung: Es ist unbefriedigend, wenn erklärt wird, es brauche drei bis vier Zehntel Steuererhöhung, um den Ausgleich herzustellen. Es ist auch unbefriedigend, auf zwei Zehntel zu gehen oder sich mit einem Zehntel zu begnügen. Man weiss ja, dass noch ein Loch da ist. Diese Methode führt nicht zum Ziele. Das einzig Richtige ist, dass die ganze Lage, wie sie leider im Finanzbericht nicht zum Ausdruck kommt, gründlich untersucht wird. Nach dieser gründlichen Untersuchung können wir schlüssig werden, ob die Steuererhöhung notwendig ist oder nicht. Es wäre falsch, wenn man heute auf Vorschuss Steuererhöhungen bewilligen wollte, ohne dass irgend jemand genau über die Finanzlage des Staates Bern orientiert ist. Es ist doch ganz klar, dass die Kommission dafür, was im Finanzbericht fehlt, keine Zeit zur Behandlung hatte. Ich erinnere an die Ausführungen von Herrn Kollege Schneider in der letzten Session. Wenn ich mich nicht täusche, hat er darauf hingewiesen, dass es der Kommission nicht möglich sein werde, diese Frage à fonds zu behandeln; dann aber solle man die Frage zurückstellen. Ich habe diese Auffassung vernünftig gefunden. Man muss sich nach wie vor klar sein, dass die Kommission keine Zeit finden konnte, diese Aufgabe zu erfüllen. Wenn man das Resultat noch nicht hat, muss die Sache zurückgestellt werden. Wenn man erklärt, dies gehe nicht wegen der Finanzlage, dann ist darauf zu erwidern, dass diese 8,6 Millionen auch nicht genügen. Es fehlen noch einmal so und so viele Millionen.

Diese paar Bemerkungen wollte ich anbringen. Wir können mit gutem Gewissen die Frage der Erhöhung der Steueranlage von 2,0 auf 2,1 ablehnen. Wenn wir über die wirklichen Verhältnisse orientiert sind und es sich ergibt, dass eine Steuererhöhung notwendig ist, wollen wir dazu stehen.

Will. Ich möchte mich hier nicht im besonderen zum Finanzbericht äussern. Die Ausführungen der Herren Dr. Winzenried und Tschannen veranlassen mich vielmehr, hier ein paar Worte zu verlieren. Beide Herren haben zum Ausdruck gebracht, man

habe manchmal das Gefühl, die Landwirtschaft zahle zu wenig Steuern. Ich begreife, dass Herr Winzenried als Leiter eines grösseren Industrieunternehmens die Verhältnisse in der Landwirtschaft zu wenig kennt, obwohl er einen Bruder hat, der Besitzer und Leiter eines Landwirtschaftsbetriebes ist. Hätte er diesen Bruder gefragt, so würde er erfahren haben, dass die Landwirtschaft genug belastet ist. Ich als Bauernvertreter könnte genau das gleiche sagen. Wir haben den Eindruck, dass die Industrie ebenfalls nicht die Steuern zahlt, die sie zahlen sollte, obwohl das von der Gegenseite wieder bestritten wird. Man kann also beiderlei Meinung sein. In der schon 1953 eingesetzten Spezialkommission für die Landwirtschaft, der auch die Herren Schneider und Tschannen angehörten, war die Frage zu prüfen, ob die Landwirtschaft richtig veranlagt sei. Schade, dass nicht auch Herr Dr. Winzenried in dieser Kommission sein konnte; aber er war damals noch nicht Grossrat. In dieser Kommission wurde nach langen Beratungen und verschiedenen Besichtigungen festgestellt, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen – es gibt tatsächlich solche Ausnahmen sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie und in andern Erwerbszweigen –, die Landwirtschaft richtig veranlagt wird. Ich möchte Ihnen nur sagen, dass seither die Veranlagung noch stark verfeinert wurde. Tatsächlich wurde festgestellt, dass Spezialbetriebe mit der Erfolgsnote 1 bis 5 oder gutsituierte Betriebe in vorzüglicher Lage zu wenig erfasst werden können. Seither ist die Betriebserfolgsnote von 1 bis 10 erweitert worden. Fast sämtliche Spezialbetriebe werden heute mit einer höheren Note als 5 taxiert, so dass dort bereits eine grosse Verfeinerung, eine vermehrte Belastung eingetreten ist. Seither hat man auch eine Neubewertung der amtlichen Werte durchgeführt. Das belastet die Landwirtschaft stärker, als man sich dies gemeinhin vorstellt.

Im weitern ist festzuhalten, dass auch mit dem Hektarenansatz, obwohl er nach den Buchhaltungsergebnissen von Brugg wie auch nach jenen des Kantons nicht immer gerechtfertigt war – Sie wissen, dass Herr Baumgartner eine Buchhaltung herausgibt –, in Kleinbetrieben überhaupt nichts zu machen ist, bei den mittleren Betrieben noch einigermassen ein Auskommen gefunden wird, aber bei den grossen Betrieben praktisch kein Vermögensvorschlag mehr möglich ist. Also auch da ist die Steuerschraube angezogen. Wir haben in der Steuerveranlagung 1957/58 eine durchschnittliche Hektarenansatzerhöhung von 20 bis 30 Prozent im Mittelland, von 10 bis 20 Prozent im Voralpengebiet, wozu auch das Emmental und ein Teil des Oberaargaus gehört, und von 5 bis 10 Prozent im Oberland auf uns nehmen müssen. Das zeigt, dass die Landwirtschaft richtig besteuert wird. Persönlich hätte ich nicht Angst vor einer Kommission, die die Veranlagung der Landwirtschaft überprüfen würde, wie das 1953 der Fall war, unter der Bedingung, dass man auch andere Erwerbsgruppen unter die Lupe nimmt.

Ich weiss gut, wie sich einzelne Mitglieder geäussert haben, sie könnten sich überhaupt nicht mehr richtig vorstellen, woraus die Leute noch leben sollen. Wenn Herr Tschannen erklärt hat, man entlaste die Landwirtschaft bewusst, so muss ich das entschieden zurückweisen. Man kann sicher nicht davon sprechen, dass man im Kanton Bern bewusst die Landwirtschaft entlaste. Unsere Gemeindesteuerkommissionen werden schon dafür sorgen, dass der Bauer gerecht eingeschätzt wird. (Zwischenruf Tschannen: Ich habe gesagt «im Steuergesetz»!) Das muss ich überhört haben. Auf jeden Fall müssten wir uns gegen den genannten Vorwurf mit aller Entschiedenheit verwahren. Wenn man die Landflucht noch mehr fördern will, muss man nur die Landwirtschaft ungerecht besteuern. Das liegt aber nicht im Interesse unseres Staatswesens. Ich bin auch immer für Sparmassnahmen eingestanden, und ich wünsche, dass man tatsächlich die Sparmassnahmen näher prüft. Nach meiner Auffassung kann in dieser Beziehung in unserem Kanton noch da und dort etwas erreicht werden.

Präsident. Der letzte noch eingeschriebene Redner, Herr Schlappach, verzichtet auf das Wort. Ich schlage Ihnen vor, hier abzubrechen und morgen zuerst die Motion Dr. Huber, die Postulate Dr. Christen, Dr. Freiburghaus, Will sowie die Interpellation Willemain in Beratung zu ziehen und nachher die Ausführungen von Herrn Finanzdirektor Siegenthaler zum Finanzbericht anzuhören, worauf wir die Abstimmung vornehmen können.

Zustimmung.

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Korrektur

Seite 424, zweiter Absatz, zehnte Zeile.
Lies: Notendurchschnitt 4,5 (nicht 5).

Zweite Sitzung

Dienstag, den 10. November 1959, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 197 anwesende Mitglieder; abwesend sind 3 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Blaser (Urtenen), Graber (Reichenbach), Weisskopf.

Tagesordnung

Motion des Herrn Grossrat Huber (Oberwangen) betreffend die nebenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Regierungsrates

(Siehe Seite 570 hievor)

Huber (Oberwangen). Als ich in der Mai-Session in der gleichen Sache eine Interpellation begründete, geschah das am Schluss einer Sitzung, und ich musste darnach trachten, Ihre Zeit – da der allgemeine Aufbruch bevorstand – nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen. Heute muss ich die gleiche Angelegenheit zu Beginn einer Sitzung begründen. Anscheinend steht die Motion über die Nebeneinkünfte der Regierungsräte nicht unter einem glücklichen Stern.

Weil es sich um die gleiche Materie handelt wie bei der Interpellation, die ich vor nicht langer Zeit begründete, kann ich mich jetzt auf das Allerwesentlichste beschränken.

Ich will auch heute nicht in Seelenblüttelei machen, wie das Regierungsrat Siegenthaler letztesmal bemerkte. Immerhin muss man das Problem sachlich behandeln.

Ich habe meinen parlamentarischen Vorstoss in eine Motion gekleidet. Das hat den Vorteil, dass wir zu gewissen Problemen die Einstellung des Grossen Rates kennenlernen können.

Der äussere Anlass zur Einreichung der seinerzeitigen Interpellation lag in einer Äusserung des Finanzdirektors, der erklärte, dass die Besoldungen der Regierungsräte nicht so hoch seien, dass etwelche Nebeneinkünfte nicht willkommen wären. Der Anlass zur Einreichung meiner Motion liegt ferner in den Äusserungen des Finanzdirektors, der bei der Beantwortung meiner Interpellation ausführte, dass nach seiner Auffassung im gegenwärtigen Zeitpunkt von seiten der Regierungsräte in bezug auf nebenamtliche Tätigkeit nicht übertrieben werde. Ich bin bereit, ihm das zu glauben. Aber gerade das ist für mich ein Grund, zu versuchen, eine Regelung zustande zu bringen. Wenn sich jetzt die nebenamtliche Tätigkeit in normalem Rahmen bewegt, sind die besten Voraussetzungen vorhanden, um die Sache zu regeln; denn jetzt wird kein Mitglied der Regierung anvisiert; man kann also den ganzen Fragenkomplex in aller Ruhe behandeln.

Uns allen ist klar, dass die Verhältnisse nicht immer so lagen, wie sie jetzt nach der Aussage des Regierungsrates sind. Die Umstände können sich wieder einmal in ungünstigem Sinne entwickeln. – Die Form meiner Motion lässt den Weg zu einer vernünftigen Regelung offen. Es wird nicht verlangt, dass unsere Regierungsräte überhaupt keine nebenamtliche Tätigkeit ausüben, also auf jedes Nebeneinkommen verzichten sollen. Gewünscht wird nur, dass die Punkte eine Ordnung erfahren, die vielfach zur Diskussion stehen, wobei über den Weg und das Mass der Einschränkung am zweckmässigsten eine grossrätliche Kommission beraten würde. Ich bin davon überzeugt, dass sie zusammen mit dem heutigen Regierungsrat eine gute Lösung finden würde. Sicher würde schon lediglich die Regelung, wonach die Einkünfte aus nebenamtlicher Tätigkeit nicht den betreffenden Regierungsräten, sondern der Staatskasse zukämen, eine starke Herabsetzung der Gefahr von Übermarchungen in bezug auf die nebenamtliche Tätigkeit bewirken. Nicht gerade sehr schön ausgedrückt, kann man sagen, der Drang nach der Futterkrippe würde dadurch viel geringer. Wir sind alles Menschen, und ich glaube, bei einer solchen Regelung hätte auch jedes Regierungsratsmitglied die Möglichkeit, dort, wo es für nötig erachtet wird, in direktem Kontakt mit der Wirtschaft zu stehen und die Interessen des Staates persönlich wahrzunehmen. Natürlich würde eine solche Lösung die Erhöhung der heutigen Besoldungen unserer Regierungsräte bedingen.

Stossend ist, dass die Angelegenheit nicht geregelt ist und unsere Regierungsräte in dieser Hinsicht im Besitz einer Blankovollmacht sind.

In folgenden Punkten würde sich nach meiner Auffassung eine Regelung rechtfertigen. Die Argumente hiefür wurden in der Mai-Session durch die Antwort des Regierungsrates nicht entkräftet.

1. Unsere Regierungsräte müssen gegenwärtig ihr Einkommen auf dem Umweg über die Einkünfte aus nebenamtlicher Tätigkeit auf den von ihnen gewünschten Stand bringen. Ob dabei die nebenamtliche Tätigkeit im Interesse des Staates oder das zusätzliche Einkommen im Vordergrund steht, ist in vielen Fällen wahrscheinlich schwer zu beantworten. – Wie Ihnen bekannt ist, wurde das Problem nach dem Krieg, im Jahre 1946, durch den damaligen Grossratspräsidenten Weber (Grasswil) zur Sprache gebracht. Die Forderungen, die damals in der Hinsicht aufgestellt wurden, auch von Sprechern der einzelnen Fraktionen, gingen allerdings viel weiter als das, was ich hier durch meine Motion erreichen möchte. Damals wurde tatsächlich viel in Seelenblüttelei gemacht. Von verschiedener Seite wurde verlangt, die Regierungsräte hätten darüber Auskunft zu geben, wo sie tätig seien; sie hätten eine entsprechende Liste zu erstellen und sie dem Grossen Rat zur Kenntnis zu unterbreiten.

Grossrat Weber (Grasswil) fragte damals: «Woher kommt diese starke Nebenbeschäftigung gerade von Mitgliedern unseres Regierungsrates, des Obergerichtes usw.? Sind es nicht in erster Linie finanzielle Erwägungen?» Sie sehen, dass damals

von anderer Seite genau die gleichen Bedenken geäussert wurden wie heute von mir.

2. Die gemischt-wirtschaftlichen, halbstaatlichen Unternehmungen, in denen unsere Regierungsräte zum Teil tätig sind, führen ein ausgeprägtes Eigenleben mit eigener materieller Zielsetzung. Dass unsere Regierungsräte, die dort vertreten sind, in Interessenkollisionen geraten können, ist verständlich. Für einen Magistraten, der in diesen Gesellschaften tätig ist, ist es schwer, zu beurteilen, was effektiv im Interesse der Öffentlichkeit liege und was nicht. Eine gewisse Distanz von der Angelegenheit würde den betreffenden Leuten jedenfalls doch mehr Klarheit bringen und ein objektiveres Urteil erlauben. Es spielen da praktisch zwei Einfluss-Sphären mit. Früher stand der Einfluss des Regierungsrates in den Gesellschaften im Vordergrund. Bis zur Behandlung der Motion Weber im Jahre 1946 waren unsere Regierungsräte in gewissen gemischt-wirtschaftlichen Betrieben zahlenmässig stark vertreten. Das ist nun begrenzt worden. Die Gefahr eines Missverhältnisses ist also kleiner. – Heute verhält es sich sogar eher umgekehrt, so dass man sich fragen muss, wie weit der Einfluss der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen über den Regierungsrat und den Grossen Rat sich auswirke. Hier wird vom Regierungstisch aus mitunter erklärt: «Wir von der BKW . . .» oder «Wir von der Kantonalbank sind der und der Auffassung». Es heisst also nicht: «Wir vom Regierungsrat sind der und der Überzeugung». Man sieht, in welcher Richtung das etwa laufen könnte.

Herr Grossrat Kunz (Thun) sagte im Jahre 1946 bei der Diskussion, dass die Objektivität der Regierungsräte durch ihre Vertreter in den Verwaltungsräten der gemischt-wirtschaftlichen Betriebe leiden könne, und führte an, auf jeden Fall sei diese Auffassung im Volke stark verbreitet.

3. Die zeitliche Belastung unserer Regierungsräte. Die Aufgaben des Staates wachsen stark an und damit auch die unserer Magistraten. Man muss sich fragen, ob das eigentliche Regieren, die Hauptaufgabe unserer Regierungsräte, darunter nicht leide. Regierungsrat Siegenthaler hat das vor allem für sich selber im Mai verneint. Wir dürfen nicht vergessen, dass nicht jeder Regierungsrat über die gleich grosse Arbeitskraft verfügt. Auch Regierungsrat Siegenthaler wird nicht immer im Regierungsrat bleiben, und wir wissen nicht, ob sein Nachfolger die gleich grosse Arbeitskraft habe wie er selber. Wir wollen es hoffen.

Auch von seiten der Magistraten wird immer mehr über die zeitliche Beanspruchung geklagt, unter der sie zu leiden hätten. – Man kann die Verhältnisse von 1946 nicht unbedingt mit den heutigen vergleichen. Damals waren sie ungünstiger als heute. Wir wissen aber nicht, ob die seinerzeitigen ungünstigen Zustände wieder kommen. Grossrat Bigler sagte im Jahre 1946: «Es ist einfach nicht richtig, dass die Funktionäre, die die grösste Aufgabe und Verantwortung gegenüber dem Staate haben, irgendwo in Nebenbeschäftigungen untergehen. Es ist sicher dringend und dient den Leuten selbst, die in diesen Ämtern stehen, hier eine gewisse Arbeitsteilung zu suchen und eine gewisse Änderung anzubahnen.» – Das ist ein Punkt, der nach Auffassung von Regierungsrat Siegenthaler im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zutrifft, indem heute das normale Mass an Nebenbeschäftigung nicht überschritten werde.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Die Aufgaben des Staates sind gewachsen; auch die Regierung sieht sich, verglichen mit dem Jahre 1946, einem grösseren Arbeitspensum gegenübergestellt. Ich glaube, aus dieser unbestrittenen Tatsache heraus gilt es in einem günstigen Moment die Konsequenzen zu ziehen.

4. Die nebenamtliche Tätigkeit unserer Regierungsräte in rein privaten Unternehmungen: Darüber möchte ich mich nicht weiter auslassen; ich glaube, alle sind mit mir einverstanden, dass darüber auf jeden Fall eine Regelung Platz greifen sollte; denn die Nachteile einer solchen Beschäftigung sind allzu offensichtlich, wenn sie ein gewisses Ausmass annehmen.

5. Ein weiterer Punkt betrifft die Unterschiede in der Höhe des Einkommens der einzelnen Regierungsräte. Diese unterschiedliche Honorierung ist einfach stossend. Wir wollen, dass sich alle neun Regierungsräte für ihr Amt voll einsetzen können. Was einem jungen Regierungsrat vielleicht an Erfahrung fehlt, kompensiert er durch grösseren Arbeitseinsatz und grössere Arbeitskraft. Die unterschiedliche Honorierung hebt sich bis zum Schluss der Amtstätigkeit der Regierungsräte nicht etwa auf; denn die alt Regierungsräte behalten gewisse Nebenämter, bis sie siebzig Jahre alt sind. Regierungsrat Siegenthaler hat im Mai ein Beispiel hiefür angeführt.

6. Es ist klar, dass bei der heutigen Situation die Gefahr besteht, dass in ein und derselben Hand zu viele Fäden zusammenlaufen. Daraus entsteht vielleicht eine Machtkonzentration – es braucht dies nicht immer der Fall zu sein –, die sich für die Öffentlichkeit sehr ungünstig auswirken könnte.

7. Das Unbehagen, das im Volke herrscht, kann nicht beseitigt werden, solange man das Ausmass der Nebenbeschäftigungen nicht klar sieht. Es hat doch keinen Sinn, allen Gerüchten und Kritiken immer wieder neue Nahrung zu verschaffen, wenn man es anders einrichten kann. Mit einer vernünftigen Regelung würden wir unseren Regierungsräten gewiss einen Dienst erweisen. – Regierungsrat Siegenthaler hat im Mai die Meinung vertreten, dass die Nebeneinkünfte der Regierungsräte, gemessen an den privatwirtschaftlichen Salären, nicht ungebührlich hoch seien. Damit bin ich einverstanden. Aber der Vergleich nützt uns wenig; denn die Nebeneinkünfte unserer Regierungsräte, im Verhältnis zu ihrer ordentlichen Besoldung, stehen in einem Missverhältnis. Es ist nach meiner Auffassung einfach nicht richtig, wenn ein Berner Regierungsrat sein ordentliches Salär um einen Viertel oder die Hälfte durch Nebeneinkünfte verbessern muss.

Dass es gerade im Hinblick auf die ähnlichen Verhältnisse bei den Oberrichtern und den Professoren nicht einfach sein wird, eine Lösung zu finden, gebe ich zu. Zwischen Regierungsräten, Oberrichtern und Professoren muss man gewisse Unterschiede beachten. Bei zunehmender Arbeitslast hat man jeweilen einfach einen weiteren Oberrichter gewählt. Wenn man aber der Regierung etwas Zu-

sätzliches aufbürdete, hat man nie gefragt, ob man einen Regierungsrat mehr wählen müsse. Das ist ein grosser Unterschied. Sodann ist die Art der nebenamtlichen Tätigkeit bei den drei Gruppen unterschiedlicher Natur. Bei den Oberrichtern und den Professoren handelt es sich um ausgesprochene Spezialisten. Gerade darum werden sie für Gutachten herangezogen. Das wird richtigerweise auch kritisiert, wenn es ein gewisses Mass überschreitet. Jedenfalls ist die sogenannte Besoldungshierarchie, die wir im Staate Bern haben – Regierungsrat, Oberrichter, Universitätsprofessor –, kein Hindernis, für die Regierungsräte eine Ordnung zu schaffen und die Regierungsräte im Zuge einer solchen Lösung, wie ich sie Ihnen darlegte, wesentlich höher zu honorieren als zum Beispiel Oberrichter und Professoren.

Es geht bei dieser Motion nicht darum, der Regierung die Hände zu binden, wie das Regierungsrat Siegenthaler im Mai zu glauben schien. Im Gegenteil: es geht darum, sie freier und unabhängiger zu machen und ihnen die Arbeit bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgabe zu erleichtern.

Ich hoffe, dass Sie der Motion zustimmen können, und zwar hauptsächlich darum, weil sie in ihren Forderungen sehr massvoll ist und jeden Weg offen lässt, eine vernünftige Lösung zu finden. Ich danke Ihnen dafür.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nachdem wir im Mai über das genau gleiche Problem diskutierten und ich damals längere Ausführung machte, darf ich mich heute kurz fassen. Ich unterstreiche, dass die Motion Weber im Jahre 1945 zur Folge hatte, dass die Regierung das Problem einlässlich beriet und zum Schlusse kam, es solle verhindert werden, dass die Mehrheit der Mitglieder der Regierung in der gleichen gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung tätig sei. Ich führte im Mai aus, dass wir diesem Begehren soweit Rechnung getragen haben, dass heute nur noch in drei Verwaltungsräten mehr als ein Regierungsrat tätig ist. In den BKW sind von 23 Mitgliedern des Verwaltungsrates drei, in den BKW BG von 15 Mitgliedern drei, in den KWO von 22 Mitgliedern drei bernische Regierungsräte. In allen andern Verwaltungsräten ist nur ein Mitglied der Regierung anzutreffen.

Herr Grossrat Huber spricht von der Tätigkeit der Regierung in den verschiedensten Erwerbsgesellschaften. Wir haben heute die Situation, dass die BKW durch ihre Beteiligungen an einer grossen Anzahl von Partnerwerken interessiert ist. Man kann sagen, das gehe die Regierung nichts an, in jenen Unternehmen könne irgend jemand anders die Interessen des Staates vertreten. Ich habe schon im Mai ausgeführt, wenn das Finanzielle meinetwegen eine gewisse Rolle spiele, so spiele das Mitwirken in wirtschaftlichen Unternehmungen, um die Verhältnisse der Wirtschaft kennenzulernen, eine ebenso grosse Rolle. Wenn ich nicht von Gesetzes wegen dem Bankrat der Kantonalbank angehören würde und wenn ich nach dem Tode von Regierungsrat Guggisberg nicht Präsident der Hypothekarkasse geworden wäre, hätte ich wahrscheinlich nicht im entferntesten den Einblick in die finanzpolitischen Verhältnisse, den ich mir in den vierzehn Jahren habe aneignen können. Ob es sich nachteilig für die Staatsfinanzen auswirkt oder ihnen zum Vorteil gereicht – man denke an die Kapitalbeschaffungen, die Anleihenskonversionen usw. –, wenn der Finanzdirektor ein eigenes Urteil hat, das mögen Sie selber beurteilen.

Nun macht der Motionär geltend, dass die Belastung der Regierung kritisiert werde. Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass all die Nebenbeschäftigungen, von denen Herr Grossrat Huber sprach normalerweise gelegentliche Sitzungen von zwei bis zweieinhalb Stunden, vielleicht mit einem anschliessenden Mittagessen, ausmachen. Ein Samstagnachmittag oder ein Sonntag wird nur ganz ausnahmsweise durch eine Exkursion beansprucht. Was hingegen von den Regierungsräten als Belastung empfunden wird, das sind die ständigen Repräsentationspflichten, die ihnen viele Abende, Samstagnachmittage und Sonntage wegnehmen. Dort schränkt jeder ein, soweit er es verantworten kann. Aber schliesslich hat das Volk darauf Anspruch, bei grösseren Veranstaltungen Mitglieder der Regierung zugegen zu haben. Ich sage es offen: Ich gehe sehr oft an solche Repräsentationsverpflichtungen an Samstagen und Sonntagen; aber wenn es irgendwie tunlich ist, lasse ich mich für den sogenannten zweiten Teil, das Essen und Trinken, entschuldigen und gehe wieder heim zur Familie. Ich glaube, in dieser Hinsicht muss man der Regierung eine gewisse Freiheit lassen, Ja zu sagen, wo sie es für richtig erachtet, und Nein zu sagen, wo ihr dies angängig erscheint. Die Veranstalter sollten sich darüber nicht beklagen.

Die Tätigkeit in privaten Unternehmungen ist bedeutungslos. Ich habe im Mai gesagt, ich sei Präsident einer kleinen Genossenschaft im gewerblich-landwirtschaftlichen Sektor, in der «Ramina», der Selbsthilfeorganisation des Metzgereigewerbes. Als ich im Jahre 1946 zurücktreten wollte, liess man mich nicht gehen. Schliesslich sind maximal drei Sitzungen im Jahr und eine gelegentliche Besprechung nicht derart belastend, dass das als Nebenbeschäftigung angesprochen werden kann.

Im Verwaltungsrat der Bürgerhaus AG bin ich seit 1942, wie seinerzeit Regierungsrat Seematter. Das kostet mich im Jahr etwa vier Sitzungen, jeweils von 17.30 bis 19.00 Uhr. Das ist die ganze Tätigkeit in privaten Unternehmungen.

Kollege Gnägi ist im Verwaltungsrat der Verbandsdruckerei, ist Präsident des Fremdenverkehrsverbandes. Sonst, glaube ich, müssen Sie suchen, wo ein Regierungsrat heute noch in privatwirtschaftlicher Erwerbsunternehmung tätig ist. – Die Regierung steht auf dem Standpunkt, dass überall dort, wo Interessenkonflikte entstehen könnten, selbstverständlich keine private Tätigkeit ausgeübt werden darf. Wir trachten ja gar nicht darnach, in privaten Unternehmungen tätig zu sein. Aber wenn ein Mitglied der Regierung schon vor seiner Wahl in einer solchen Unternehmung tätig war und diese Tätigkeit beibehält, weil das Ganze für die Öffentlichkeit belanglos ist, dann habe ich persönlich die Meinung, man brauche das nicht zu kritisieren.

Die Unterschiede in der Höhe des Einkommens: Die Einkommen sind ja im praktischen Leben überall unterschiedlich hoch. Wenn Sie glauben, unsere neun Regierungsräte hätten alle das gleiche Pensum und demzufolge sollten sie alle ungefähr das

gleiche Einkommen haben, so ist es Ihr gutes Recht, das zu glauben. In Tat und Wahrheit verhält es sich so, dass die Arbeitslast, wenn auch nicht stundenmässig, so doch in der Verantwortung und der Beanspruchung der Persönlichkeit, unterschiedlich ist. – Wenn man die nebenamtlichen Aufgaben der Mitglieder der Regierung gleichmässig verteilen würde, unbekümmert darum, ob sie in irgendwelchem Zusammenhang mit der amtlichen Tätigkeit stehen, so würde das sicher nicht im Interesse der Sache liegen. – Herr Grossrat Huber erklärte, die Regierungsräte sollten alle gleich besoldet sein: Gegenwärtig hat der Jüngste Fr. 1200.— mehr Besoldung als der Doyen in der Regierung. Er bezieht nämlich fünf Kinderzulagen zu Fr. 240.—. Die fünf Kinder kosten zwar möglicherweise nicht ganz soviel wie Kinder in der Ausbildung oder solche, für die man Aussteuern beschaffen muss, usw. Das sage ich natürlich nur scherzhaft, um Ihnen drastisch darzulegen, dass dieser Wunsch von Herrn Grossrat Huber sachlich nicht berechtigt ist.

In bezug auf die Nebeneinkünfte habe ich die Kantone Zürich, Baselstadt, Solothurn, Waadt, St.Gallen, Baselland, Aargau und Luzern angefragt. Ich erkundigte mich, wie der Regierungsrat dort besoldet sei und wie es mit den Einkünften aus Verwaltungsratssitzen usw. stehe. Wir stellten fest, dass Bern vom 1. Januar 1960 an ziemlich genau auf die Besoldung eines Zürcher Regierungsrates kommt und um ungefähr Fr. 2000.— unter derjenigen eines baselstädtischen Regierungsrates rangiert. Die übrigen (Solothurn, Waadt, St. Gallen, Baselland, Aargau, Luzern) beziehen alle Besoldungen zwischen Fr. 31 000.— und Fr. 35 000.—. Die Regierungsräte kleinerer Kantone beziehen etwas weniger als die Berner Regierungsräte. – Mit Bezug auf die Einkünfte aus Verwaltungsratstätigkeit verhält es sich wie folgt: Zürich hat keine gesetzliche Regelung, aber eine interne Abmachung, wonach die festen Entschädigungen gemeinsam in eine Kasse gelegt und auf die sieben Regierungsräte verteilt werden. – Baselstadt hat keine Regelung. Es bezieht jedes Mitglied der Regierung seine Nebeneinkünfte. – Solothurn und Waadt haben eine Regelung. Dort fliessen die Verwaltungsratshonorare in die Staatskasse. In der Waadt werden aber die Mitglieder der Regierung wesentlich besser honoriert, indem beispielsweise für Spesen Fr. 1800.—, für Repräsentation Fr. 3600.— und als Automobilentschädigung Fr. 6500.— ausgerichtet werden, also Entschädigungen, die weit über das hinausgehen, was wir im Kanton Bern kennen. – St. Gallen, Baselland, Aargau und Luzern melden uns, dass sie keine irgendwie geartete Regelung hätten.

Sie müssen nun selber entscheiden, ob Sie wirklich das Bedürfnis haben, gesetzgeberisch in die Frage der Nebenbeschäftigung der Regierungsräte einzugreifen. Wenn Sie die Überzeugung haben, dass Missbräuche vorliegen, müssen Sie selbstverständlich etwas vorkehren. Ich habe ganz klar Auskunft darüber gegeben, wie es sich verhält. Wir sind unterschiedlich nebenamtlich tätig, das bringt die Natur der Sache mit sich. Der Finanzdirektor und der Bau- und Eisenbahndirektor sind die beiden Regierungsräte, die mehr zur Mitarbeit gesucht werden, als das beispielsweise beim Fürsorgedirektor und andern der Fall ist. – Es gibt immer wieder Rücktritte aus dem Regierungsrat. Die Mitglieder der Regierung haben dann die Möglichkeit, für eine frei gewordene Direktion zu optieren. Als ich in die Regierung kam, habe ich mich nicht als berufener Finanzdirektor gefühlt und keine Stricke zerrissen, um à tout prix Finanzdirektor zu werden. Die Regierung hat festgestellt, dass keiner der Bisherigen für die Finanzdirektion optiere. Das geschah aus naheliegenden Gründen: Sie machen einem ja das Leben nicht immer leicht. Das Ergebnis war, dass der Regierungsrat Beschluss fasste, Herr Stähli, heutiger Bankpräsident, damals Landwirtschaftsdirektor, müsse die Finanzen übernehmen. Mir wurden von der Regierung die Landwirtschaft und die Forsten zugeteilt. Ich wäre glücklich gewesen, diese Direktionen zu übernehmen. Als der Rat anfangs Juni 1946 konstituiert wurde und als ich an der ersten Regierungsratssitzung teilnehmen durfte, kam Regierungspräsident Hans Stähli in den Grossen Rat und plädierte dafür, die Finanzdirektion nicht übernehmen zu müssen. Man solle einen alten Baum nicht versetzen, er sei auf der Landwirtschaft und in den Forsten daheim und könne da dem Staate bessere Dienste leisten; von den Finanzen verstehe er nichts, man solle diese Direktion einem jungen Regierungsrat übertragen. Dieser junge Regierungsrat erklärte, er habe keinen Wunsch zu äussern; er nehme die Direktion, die ihm zugeteilt werde. Mit gutem Willen und der nötigen Unterstützung werde es ihm vielleicht gelingen, dieses Amt zur Zufriedenheit des Grossen Rates auszuüben. So wurde ich denn einer der «Privilegierten», der vielleicht etwas mehr Nebeneinkünfte hat als mancher andere. Wir denken natürlich auch an die andern Regierungsräte. Immerhin haben wir nicht mehr fünf bis sechs Mandate im Verwaltungsrat eines einzigen Unternehmens zu besetzen, und daher sind die Möglichkeiten beschränkt. Das ist aber kein Unglück. Die Situation in bezug auf die Honorierung der Regierungsräte hat immerhin für die jungen Herren gegenüber der Zeit, als ich (1946) in die Regierung eintrat, gewaltig geändert. Damals bezog ein Regierungsrat weniger als Fr. 20 000.— Besoldung. – Das muss man alles mit berücksichtigen.

Nun sagt der Motionär, es sei gerade heute, weil es um diese Angelegenheit nicht schlimm bestellt sei, vielleicht richtig, eine dauernde Ordnung zu schaffen. Ich bin der Meinung, dass man Reglementiererei und Gesetzgeberei genug habe und nicht auf einem solchen Nebengebiet unbedingt auch noch gesetzgeberisch tätig sein müsse.

Über Machtkonzentration und ungünstige Auswirkungen müssen wir nicht mehr reden. Ich habe meine Meinung hierüber im Mai gesagt. Auch über die Unterschiede zwischen Regierungsräten, Oberrichtern und Professoren müssen wir nicht mehr reden. Es ist vollständig klar, dass auch dort die Herren unterschiedlich beansprucht sind, genau wie in der Regierung. Es bestehen auch für die Ordinarien genau die gleichen Entschädigungen, auch für die Extraordinarien. Der eine Ordinarius verdient aber vielleicht ein Mehrfaches seines Gehaltes als Professor noch nebenbei. Wie es sich bei den Oberrichtern verhält, weiss ich im einzelnen nicht; ich habe nicht die Gepflogenheit, den Leuten in die Küche zu schauen. – Man kann alles und jedes reglementieren, wenn man will, aber hier besteht keine Notwendigkeit.

Wenn Sie die Aufgabe der Regierung erleichtern wollen, dann können Sie Wesentlicheres dazu beitragen, indem Sie wirklich nur die parlamentarischen Vorstösse unternehmen, die einer sachlichen Notwendigkeit entsprechen. Die Regierung nimmt nämlich eine enorme Belastung auf sich, alle parlamentarischen Vorstösse von einer Session auf die andere zu verarbeiten.

Wenn Sie die nebenamtliche Tätigkeit der Regierung im Auge haben, vergessen Sie die parlamentarischen Mandate nicht. Die parlamentarischen Mandate sind selbstverständlich eine wesentlich grössere Belastung – mit Sitzungen und Kommissionstätigkeit – als die Nebentätigkeit, die beispielsweise ich persönlich ausübe.

Nun muss ich leider mitteilen, dass der Regierungsrat auf eine gesetzliche Regelung verzichten möchte, genau gleich wie seinerzeit bei der Behandlung der Motion Weber und des Beschlusses einer grossrätlichen Kommission im Jahre 1946, der eine Prüfung dieser Fragen wünschte. Wir empfehlen Ihnen Ablehnung der Motion.

Dübi. Ich bin nicht hieher gekommen, um mich an der Diskussion zu beteiligen, sondern ich wollte den Antrag einbringen, es sei die Abstimmung über diese Motion zu verschieben, damit unsre Fraktion Gelegenheit erhält, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Angelegenheit über die Verwaltungssitze und die Nebeneinkünfte der Regierungsräte kommt tatsächlich nicht zur Ruhe. Vielleicht wäre es gut, wenn man in den Fraktionen darüber reden würde, nachdem man hörte, was der Motionär will, und auch die Antwort der Regierung entgegennehmen konnte. Wir konnten gestern in der Fraktion die Motion nicht mehr besprechen. Daher erlaube ich mir, im Namen unserer Fraktion diesen Ordnungsantrag einzubringen.

Schneider. Ich glaube, im Namen der Fraktion reden zu dürfen, wenn ich beantrage, diese Abstimmung sei nicht zu verschieben. Wir hatten schon sehr oft die Möglichkeit, über dieses Problem zu reden. Man kriegt langsam den Eindruck, als ob da und dort die Regierungsräte so gleichsam als unsere Knechte angeschaut würden. Man sollte nicht soweit gehen. Ich werde immer zur Diskussion über die wirtschaftliche Stellung unserer Regierungsräte Hand bieten. Aber solange das Problem der Nebenbeschäftigung nicht grundsätzlich durch einen bestimmten Vorfall zur Diskussion gestellt werden kann, sollte man nicht durch Motionen an der Stellung der Regierungsräte herumkritteln und den einzelnen zwingen, seine Buchhaltung über seine privaten Angelegenheiten vorzulegen. Das macht einem keine Freude. Wir sind der Meinung, es sei über die Motion jetzt abzustimmen.

Hadorn. Namens der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei möchte ich mitteilen, dass wir Ablehnung der Motion beschlossen haben. Wir werden auch gegen den Ordnungsantrag Dübi stimmen. Die erneute Behandlung kann an unserer Haltung nichts ändern.

Huwyler. Aber unsere Fraktion konnte die Angelegenheit nicht behandeln.

Abstimmung:

Für den Ordnungsantrag Dübi ... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Für Annahme der Motion ..... 4 Stimmen
Dagegen ..... 122 Stimmen

Huber (Oberwangen). Ich bin ein wenig überrascht, dass ein Fraktionssprecher hieher kommt und erklärt, seine Fraktion habe gestern Ablehnung der Motion beschlossen. Wenn ein solches Vorgehen Platz greift, dann frage ich mich, wozu wir hieher kommen und reden.

Postulat des Herrn Grossrat Christen betreffend Bewilligung einer Steueramnestie

Siehe Seite 571 hievor)

Christen. Mein Postulat schneidet ein heikles Problem an. Dieses muss sorgfältig geprüft werden. Schon im Text des Postulates habe ich auf die verschiedenen Aspekte hingewiesen, die sich zeigen können. – Nun muss von verschiedenen Tatsachen ausgegangen werden. Wir stellen fest, dass die Verrechnungssteuern in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Aus den Zahlen der Eidgenössischen Steuerverwaltung ersieht man, dass im Jahre 1946 70 Millionen Franken an Verrechnungssteuern abgeliefert wurden, im Jahre 1958 fast 146 Millionen Franken. In den letzten zwölf Jahren haben sich also die abgelieferten Verrechnungssteuern verdoppelt. Diese Zahlen beweisen, dass der Auslandsbesitz in der Schweiz gestiegen ist. Bekanntlich kann ausländisches, in der Schweiz angelegtes Kapital keine Verrechnungssteuer-Rückforderung geltend machen. Die genannten Zahlen beweisen aber auch, dass inländische Kapitalien in erheblichem Umfange nicht deklariert werden. Ihr Anteil am Gesamtbetrag ist nicht bekannt. Keine Steuerverwaltung, auch nicht die eidgenössische, kann hierüber bestimmte Angaben machen. Man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich ist der Betrag aber sehr beträchtlich und rührt von Anlagen aus allen Volkskreisen her.

Von diesem Verrechnungssteuerertrag erhält unser Kanton nichts, im Gegenteil, die Kantone haben Aufwendungen für das Inkasso der Verrechnungssteuer zu machen, ohne einen Gegenwert zu erhalten.

Sicher ist auch, dass für die Kantone, also auch für uns, wesentliche Mehrerträge resultieren würden, wenn all diese Kapitalien versteuert würden. Die Eidgenossenschaft würde jedoch kaum etwas verlieren, da sie sich an den Mehreingängen an Steuern, die erzielt würden, wenn alles deklariert würde, wieder erholen könnte. Man dürfte also mit der Kompensation des Ausfalles rechnen.

Es kann auch angenommen werden, dass im Ausland angelegtes Vermögen im Zusammenhang mit einer Amnestie zum Teil zurückfliessen würde und so der Versteuerung, durch Neuinvestition, zugänglich gemacht würde. – Die Amnestie hat im Jahre 1945 8½ Milliarden mehr Deklaration ergeben, wobei allerdings nicht der ganze Anteil als Amnestie-

Erfolg angeschaut werden kann. Immerhin lauten die Schätzungen des Amnestie-Erfolges auf etwa 6 Milliarden Franken. Es wäre verlockend, gestützt auf solche Feststellungen eine Rechnung darüber aufzustellen, wieviel dem Kanton Bern durch eine neue Amnestie mehr zufliessen könnte. Diese Rechnung wäre aber mit sehr vielen Unbekannten belastet, so dass ich darauf verzichten muss. Immerhin kann darauf hingewiesen werden, dass der Kanton Bern der Eidgenossenschaft an Verrechnungssteuern beträchtliche Beträge abliefert. Ich nehme an, dass der Finanzdirektor ebenfalls darauf verweisen werde. Aus den Summen, die der Kanton Bern als Verrechnungssteuer - Erträge abliefert, darf aber nicht geschlossen werden, dass das alles Vermögenswerte seien, die im Kanton Bern zu versteuern wären. Ein Teil des Geldes ist von Angehörigen anderer Kantone und ein Teil ist ausländischer Besitz.

Wie ich eingangs erwähnte, sind verschiedene heikle Fragen und nicht nur rein finanzielle Erwägungen zu berücksichtigen. Die «Steuer-Revue» hat in der September-Nummer eine Umfrage veranstaltet. Die Resultate werden im November-Heft veröffentlicht. Soweit mir bekannt ist, hat die Umfrage zirka 260 Antworten aus Leserkreisen ergeben, die ein ziemlich repräsentatives Bild der öffentlichen Meinung darstellen. Für die Amnestie haben sich 156 Leser geäussert, dagegen 93. Das Verhältnis beträgt 5 : 3. Die Gründe zu erfahren, die dafür und dagegen geäussert wurden, werden Sie in aller Breite im November-Heft lesen können, so dass ich darauf verzichte, das hier darzulegen. Nur in etwa 75 von den ablehnenden Äusserungen wird darauf hingewiesen, dass durch die Amnestie die Steuermoral leiden könnte, jedenfalls dann, wenn sich Amnestien zu schnell folgen würden. Auffallend ist aber, dass eine weit grössere Zahl im Gegensatz dazu glaubt, dass die Steuermoral durch eine Amnestie gehoben werden könnte. Im übrigen sind je nach Standort und Standpunkt verschiedene Überlegungen angestellt worden.

Auch Bundesrat Streuli hat in seiner Antwort – ich werde kurz darauf zu sprechen kommen – auf das Postulat Rohner hin ausgeführt, dass, wenn man glaube, dass sich die Steuermoral heben liesse, er eine Amnestie eher befürworten könnte.

Die Vorteile für den kantonalen Fiskus scheinen mir ausschlaggebend zu sein, so dass sich die Prüfung aufdrängt. Ähnliche Überlegungen haben offenbar andere Kantone zu Vorstössen bei der Eidgenossenschaft angeregt. Im Oktober 1958 ist im Nationalrat eine Kleine Anfrage Condrau (Graubünden) eingereicht worden, im Dezember 1959 ein Postulat von Herrn Nationalrat Tschopp (Baselland) und im März 1959 das Postulat von Herrn Rohner (St. Gallen). Alle diese Vorstösse zielen darauf hin, den Bund zu veranlassen, die geltenden Amnestiebestimmungen so zu lockern, dass es für die Kantone mit einiger Sicherheit auf Erfolg möglich ist, ohne komplizierte Reformen eine Steueramnestie durchzuführen. Die geltende Bundesregelung sieht nämlich vor, dass eine Anschluss-Amnestie vom Bund nur dann gewährt werden kann, wenn der gesuchstellende Kanton die Amnestie mit einer Reform des Steuersystems verbindet. Dadurch wird die Durchführung kantonaler Steueramnestien meistens verunmöglicht oder erschwert, so dass der Erfolg der Massnahme in Frage gestellt wird. Ich kann auf den Artikel 5 der Finanzordnung verweisen.

Sowohl das Postulat Tschopp wie das Postulat Rohner wurde vom Bundesrat angenommen, wobei der bundesrätliche Sprecher nach Hinweis auf einige Nachteile unter anderem das betonte, was ich vorher schon kurz erwähnte: «Nachdem in vielen Kantonen die Tendenz besteht, die Steuermoral durch eine Amnestie zu heben, sie aber ohne Anschluss-Amnestie des Bundes wirkungslos bliebe, soll die Frage erneut geprüft werden.» Der Bundesgesetzgeber ist also daran, die Angelegenheit, die ich zur Diskussion stelle, ebenfalls zu prüfen. Mir scheint, dass auch in unserem Kanton die Frage einer allfälligen Amnestie nach allen Seiten zu prüfen sei. Sollte die Regierung zu einem positiven Schluss kommen, wäre es wahrscheinlich förderlich, wenn auch von seiten des Kantons Bern bei der Eidgenossenschaft in zweckmässiger Weise auf eine Klärung gedrängt würde; denn verschiedene Kantone haben das bereits gemacht. Sicher könnte durch eine Amnestie ein Beitrag zur Besserung der finanziellen Lage des Kantons geleistet werden. Damit bin ich wieder am Ausgangspunkt angelangt. Mit dem Postulat habe ich nur erreichen wollen, dass diese Frage umfassend geprüft, wenn möglich positiv weiter bearbeitet wird, um so einen konstruktiven Beitrag zur Äufnung von Finanzquellen im Kanton zu leisten, statt nur zu Steuervorlagen Nein sagen zu müssen. Den Gegnern der Revision des Erbschaftssteuer-Gesetzes hat man seinerzeit vorgeworfen, sie brächten keine positiven Vorschläge. Ich habe versucht, hier einen solchen zur Diskussion zu stellen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Christen hat ein sehr interessantes Problem angeschnitten. Wir wissen, dass es mit der Ehrlichkeit der Menschheit nicht auf allen Gebieten zum besten bestellt ist. Hier nun haben wir es mit der Ehrlichkeit gegenüber dem Staat zu tun. Steuerdefraudation hat es offenbar zu allen Zeiten gegegen und wird es zu allen Zeiten geben, auch bei uns, trotzdem wir die, welche defraudieren, scharf in die Zange nehmen. Manchmal kann ein Defraudant seine Situation nicht mehr ertragen, und er schreitet zur Selbstanzeige. Wieder andere machen sich einen beliebten Sport daraus, den Staat zu betrügen. Wenn der Betrug auskommt, wehren sich diese Leute, und wenn sie hineinfliegen, tragen sie eben die Konsequenzen.

Ich möchte keine Schätzungen machen. Wir haben in der Steuerverwaltung versucht, auf Grund der Verrechnungssteuer zu schätzen, wieviel der Steuermehrertrag für den Kanton Bern ausmachen würde, wenn alle Einkommen und Vermögen deklariert würden. Wir sind auf Ziffern gekommen, die unter dem Ertrag eines ganzen Steuerzehntels liegen. Die Amnestie würde zwar einen Beitrag leisten, aber die finanzielle Situation des Staates – beim heutigen Defizit in den Übergangsjahren 1960 und 1961 – nicht korrigieren können. Ich vertrete aber auch die Meinung, es wäre falsch, den Weg der Steueramnestie nicht zu beschreiten, wenn durch diese die Steuermoral verbessert würde und

erreicht werden könnte, dass man unter Umständen um einen Steuerzehntel herumkäme.

Bis heute besteht die Einschränkung des Bundes, wonach man nicht mit Sicherheit mit der Anschluss-Amnestie für die Wehrsteuer rechnen kann. Eine kantonale Amnestie ohne Anschluss-Amnestie für die Wehrsteuer ist aber ein Schlag ins Wasser. Von der wird niemand Gebrauch machen. – Ich bin orientiert, dass auf Bundesebene Untersuchungen laufen und man damit rechnen kann, dass das Problem auf eidgenössischem Boden bald spruchreif wird. Dann ist im Kanton Bern der Weg frei. Wenn die Entwicklung anders laufen sollte, ist der Regierungsrat bereit, beim Bund vorstellig zu werden, um die Anschluss-Amnestie zu erwirken. Über den Zeitpunkt einer allfälligen kantonalen Amnestie will ich mich noch nicht festlegen. Im dargelegten Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat Christen entgegenzunehmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates ..... Einstimmigkeit

Postulat der Herren Grossräte Freiburghaus (Laupen) und Mitunterzeichner betreffend Abschreibungen im Steuerwesen bei Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen

(Siehe Seite 572 hievor)

Freiburghaus (Laupen). Im Hinblick auf die gestrige Diskussion in diesem Saale möchte ich sagen, dass der Vorstoss, den ich da unternehme, nicht in erster Linie zum Ziele hat, eine Herabsetzung der Steuern herbeizuführen, sondern es geht um die Herstellung der Steuergerechtigkeit in einem Sektor, wo sie noch nicht hergestellt ist. Im Hinblick auf die Forderung des Regierungsrates, man möchte an diesem Platz nur noch wirklich nötige Vorstösse bringen, will ich sagen: Gerade weil es um einen Akt der Steuergerechtigkeit geht, scheint es mir unbedingt nötig zu sein, diesen Vorstoss zu machen.

Das Einkommen der Landwirte wird von der Steuerverwaltung nach dem Netto-Rohertragsprinzip erfasst. Man sucht dabei den Rohertrag eines Heimwesens festzustellen und bringt von diesem den sachlichen Aufwand in Abzug. Unter dem sachlichen Aufwand versteht man alle Ausgaben für den Zukauf von Saatgut, Futtermitteln, Dünger, Spritzmitteln, Kosten der Tierhaltung, Reparatur an Gebäuden und am Inventar. Ausdrücklich nimmt man davon etwas aus, das eigentlich auch sachlicher Aufwand wäre. Die Steuerverwaltung bringt die verschiedenen Prämien in Abzug. Zu dem auf diese Art festgestellten Netto-Rohertrag kommen verschiedene Zuschläge, nämlich für den Mietwert der eigenen Wohnung, den Zins für vermietete Wohnungen, den Waldertrag und die Fuhrlöhne und andere Sachen. Anderseits werden vom Netto-Rohertrag neben den Versicherungsprämien, die zum sachlichen Aufwand gehören, in Abzug gebracht: die Kapitalschuldzinsen, Bar- und Naturallöhne, bei der Zupacht von Grundstücken Pachtzinsen und anderes.

Um nun die einzelnen Betriebe auf Grund dieser allgemeinen Richtlinien richtig zu beurteilen, ist ein sogenanntes Punktierungsverfahren eingeführt worden. Es werden Noten erteilt, um die Produktionsbedingungen am gegebenen Ort und für die Art der Bewirtschaftung für den Betrieb zu berücksichtigen. So hat das Einschätzungsverfahren im Laufe der Steuerperioden, die wir hinter uns haben, seit das neue Steuergesetz in Kraft ist, nach und nach verfeinert werden können. Es ist anzuerkennen, dass die Steuerverwaltung eine grosse, nützliche Arbeit geleistet hat, und wir wollen ihr von dieser Warte aus dafür danken.

Dennoch gibt es Punkte, die noch gerechter geregelt werden dürften. Ein solcher ist Gegenstand unseres Postulates. Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft hat es veranlasst, dass eine grosse Zahl von Bauern sich mit vielen Maschinen und Motoren versehen hat, um ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Diese Mechanisierung des Betriebes bedeutet aber im allgemeinen nicht eine Erhöhung der Rendite des Betriebes, sondern ersetzt nur einen Teil der Arbeitskräfte. Diese Maschinen sind ja im einzelnen Fall sehr teuer. Ein Traktor kostet Fr. 12 000.— bis Fr. 20 000.—, ein Rapid-Mäher Fr. 3500.—, eine Kartoffelernte-Maschine Fr. 4800.—, eine Lieuse Fr. 4000.— bis Franken 5000.—, ein Motorpflug Fr. 1400.—, eine Motoregge Fr. 1500.—, eine Lademaschine Fr. 2500.— bis Fr. 5000.—, ein Schnellheuer Fr. 2000.—, eine Wendemaschine Fr. 2500.—. So kommen wir auf einen Maschinen-Kostenbetrag von über Fr. 40 000.—. Kaum wird ein einziger Landwirt alle diese Maschinen anschaffen. Im Durchschnitt aber werden die Kosten für solche Maschinen etwa Fr. 25 000.— bis Fr. 30 000.— ausmachen, die also neben dem Kapital für andere Maschinen und Gerätschaften aufzuwenden sind. Um dem Arbeitermangel beizukommen, muss also mehr Kapital als bisher in Maschinen investiert werden. Diese Maschinen verbrauchen sich stark, müssen oft revidiert und rasch erneuert werden. Ich will mich nicht äussern, wie schnell das geschehen muss. Wenn man im Durchschnitt zehn Jahre annimmt, so wird man ungefähr das Richtige treffen. Das genannte Kapital von über Fr. 25 000.— muss also zu 10 Prozent amortisiert werden, was im Jahr Fr. 2500.— ausmacht. Dazu kommt der Zins, der bei 4 Prozent wenigstens am Anfang im Jahr Fr. 1000.— ausmacht, zusammen mit der Amortisation also pro Jahr Fr. 3500.—.

Die Bar- und Naturallöhne für Arbeitskräfte kann der Landwirt vom Netto-Rohertrag abziehen; der Landwirt aber, der nicht genügend Arbeitskräfte hat und dafür mehr Maschinen anschaffen muss, kann vom genau gleichen Netto-Rohertrag die Amortisation der Maschinen und die Verzinsung des investierten Kapitals nicht abziehen. Das ist ungerecht und bildet daher schon lange Gegenstand von Diskussionen. Die Steuerverwaltung hat es bisher abgelehnt, diese Abschreibungen anrechnen zu lassen. Sie weist darauf hin, ein gewisser Ausgleich könne dadurch geschaffen werden, dass ein Betrieb, der genügend Arbeitskräfte hat, eine höhere Bewertungsnote erhalte als der, der mit Maschinen arbeiten müsse. Das mag ein gewisses Entgegenkommen bedeuten, reicht aber lange nicht aus. Ich

möchte die Äusserung des Schweizerischen Bauernsekretariates, Abteilung Rentabilitätsberechnungen, zu diesem Punkte, bekanntgeben:

«In den einzelnen Betrieben sind diese Maschinenkosten je nach Mechanisierungsgrad sehr unterschiedlich hoch. Das Punktierschema, welches im Kanton Bern angewendet wird, kann diesen Unterschieden nicht genügend Rechnung tragen. Das heisst mit andern Worten, dass Betriebe, die überdurchschnittliche Mechanisierungs- und Maschinenkosten zu tragen haben, diese bei Einschätzung gemäss üblichen Hektaransätzen nicht abziehen können. Überdurchschnittlich mechanisierte Betriebe weisen aber nicht eine höhere Rendite auf, sondern lediglich eine andere Kostenstruktur, indem eine Verschiebung von den Angestelltenkosten zu den Maschinenkosten entsteht. Das bedeutet vom steuerlichen Standpunkt aus gesehen folgendes: Es hat eine Verschiebung von Kosten stattgefunden, die früher abzugsberechtigt waren, sich dann zu Maschinenkosten umgewandelt haben und nun nicht mehr abzugsberechtigt sind. Die stark mechanisierten Betriebe mit hohen Maschinenkosten werden daher gegenüber den andern steuerlich benachteiligt. Aus diesem Grunde soll jenen Betrieben, die hohe Maschinenkosten belegen können, ein Abzug gewährt werden in der Höhe der Differenz zwischen den belegten Maschinenkosten und den durchschnittlichen Maschinenkosten, welche in der Berechnung der durchschnittlichen Hektaransätze bereits berücksichtigt wurden.»

Herr Baumgartner, der Experte für landwirtwirtschaftliche Fragen der Steuerverwaltung, gibt. wenn man mit ihm über dieses Thema spricht, zu, dass man trotz diesem Punktierungsverfahren in ungefähr 20 Prozent aller Fälle – er will sich bei der Zahl nicht behaften lassen – den Verhältnissen nicht gerecht werden könne. – Wenn die Steuerverwaltung das anerkennt, ist es nicht verständlich, dass sie sich einer Änderung gegenüber ablehnend verhält. Es ist auch nicht verständlich, warum die Regierung angesichts dieser augenfälligen Tatsache unserem Wunsche einfach nicht entsprechen will. Von höchster Stelle aus wird doch gesagt, er sei berechtigt und sollte verwirklicht werden können. Man wendet gegen das Begehren unter anderem ein, ein solcher Vorstoss sollte in Form eines Antrages auf Gesetzesänderung eingebracht werden. Ich glaube nicht, dass diese Auffassung richtig sei. Ich erlaube mir, auf den Artikel 36 Absatz 3 des Steuergesetzes zu verweisen, der sagt: «Die Abschreibungen und Rückstellungen sind buchmässig nachzuweisen. Liegt der Bemessung des Einkommens keine Buchhaltung zugrunde, so ist der erfahrungsgemässen Wertverminderung Rechnung zu tragen.» Ich sehe nicht ein, wieso man die Auffassung vertreten kann, es sollte ein Antrag auf Gesetzesänderung eingebracht werden.

Weiter wendet man ein, wenn dem Begehren nachgelebt würde, wäre das ganze Veranlagungssystem für das landwirtschaftliche Einkommen in Frage gestellt. – Auch dieser Einwand ist, glaube ich, nicht gerechtfertigt. Beim Netto-Rohertragsprinzip sind, wie ich schon ausführte, einige Einnahmen ausgenommen. Man baut die Mietwerte für die eigene Wohnung nicht in den Netto-Rohertrag ein. Auf der Ausgabenseite schliesst man auch einige Punkte, die hineingehören würden, aus, so zum Beispiel die Versicherungsprämien. Man macht für beide Fälle entweder einen separaten Zuschlag oder einen separaten Abzug. Wenn man also zugibt, dass nicht alle Einnahmen im Netto-Rohertrag berücksichtigt sind und in den Ausgaben nicht jeder sachliche Aufwand berücksichtigt wird, wenn man weiter zugibt, dass im Netto-Rohertrag, wie er von der bernischen Steuerverwaltung verstanden wird, nur die Maschinenreparaturen berücksichtigt werden, nicht aber die Amortisationen, und wenn man sogar zugibt, dass man beim heutigen System in 20 Prozent aller Fälle den Verhältnissen nicht gerecht werden kann, ist es unverständlich, dass man unserem Begehren nicht zustimmen will. Man verweist die Landwirte lediglich darauf, sie könnten die Buchführung einführen. Demgegenüber ist zu sagen, dass sich dieses Verlangen nicht verwirklichen lässt, weil ja die Steuerverwaltung, damit eine Buchhaltung anerkannt wird, nicht eine gewöhnliche Buchhaltung annehmen kann, wie sie etwa von einem Landwirt geführt wird, sondern sie verlangt eine Buchhaltung, die erhebliche Fachkenntnisse voraussetzt.

Mein Postulat behandelt ein sehr dringendes Anliegen. Es geht um die gerechte Steuerveranlagung für die Landwirte. Die vorgeschlagene Lösung ist leicht durchzuführen. Man könnte vom Landwirt einfach verlangen, dass er die Mechanisierungskosten durch Rechnungen ausweist. Übrigens passiert die Veranlagung die örtlichen Steuerkommissionen, die im allgemeinen genau im Bilde sind, wie die einzelnen Betriebe aussehen, und also beurteilen können, ob die gemachten Angaben stimmen, ob beispielsweise im Maschinenpark bedeutende Veränderungen eingetreten sind. Von der Steuerverwaltung kann man sicher verlangen, dass sie durch Fachleute eine Tabelle über die maximalen Amortisationsquoten für die verschiedenen Maschinen aufstellen lässt. Ich möchte sehr bitten, das Postulat entgegenzunehmen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es handelt sich hier um ein ausgesprochen technisches Veranlagungsproblem. Die Finanzdirektion, insbesondere unsere Fachleute auf der Steuerverwaltung (landwirtschaftliches Inspektorat, landwirtschaftliche Experten), kennen das von Herrn Grossrat Freiburghaus aufgeworfene Problem. Wir tragen den Unterschieden Rechnung, indem wir unsere Experten, aber auch die Steuerkommissionen genau instruiert haben und in der Wegleitung vom Oktober 1958 schrieben: «Bei der Festsetzung der Noten für den Betriebserfolg ist insbesondere auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob die nötigen Arbeitskräfte vorhanden sind oder nicht. Eine hohe Note für den Betriebserfolg wird sich insbesondere dann rechtfertigen, wenn genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, währenddem in den Fällen, wo die nötigen Arbeitskräfte fehlen, bei der Notengebung eine gewisse Zurückhaltung zu beachten sein wird. Damit kann der mangelnden Intensität oder den zufolge einer starken Mechanisierung oder Motorisierung entstehenden höheren Kosten für Reparaturen und Abschreibungen Rechnung getragen werden.» – Nun glauben wir, dass die Noten über den Betriebserfolg, von Fachleuten gehandhabt, die nötigen Möglichkeiten bieten, um der vermehrten Mechanisierung der Betriebe Rech-

nung zu tragen. Unsere Experten sind auf dieses Problem hingewiesen worden und müssen von Fall zu Fall den besondern Verhältnissen Rechnung tragen.

Wir haben auf der Steuerverwaltung keine Klagen über ungenügende Berücksichtigung der Abschreibungsbedürfnisse der mechanisierten Betriebe erhalten. Das wenigstens erklärte uns der Chef des landwirtschaftlichen Inspektorates. Das scheint mir ein wesentliches Moment. Wenn wir dem Postulat Folge geben und diesen einen Unkostenfaktor ausklammern wollten, warum sollten wir dann nicht irgendwelche andern Unkostenfaktoren, die auch von Betrieb zu Betrieb verschieden hoch sind, ausklammern und dafür eine spezielle Rubrik schaffen? Wenn wir in der Veranlagung so sehr in die Details gehen müssen, warum dann nicht die Buchhaltung verlangen? Alle diejenigen, die das Gefühl haben, dass sie bei der Steuerveranlagung benachteiligt sind, haben die Möglichkeit, eine Buchhaltung zu führen. Wir propagieren dieses Vorgehen und führen auch Kurse durch. All die Leute, die mit der Veranlagung nicht zufrieden sind, können die Buchhaltung führen und diese Unterlagen einliefern. Dann ist die Sache in Ordnung.

Das ist der Grund, warum wir das Postulat nicht realisieren können. Solange wir an der Netto-Rohertragsmethode festhalten, können wir nicht einzelne Unkostenfaktoren ausklammern, speziell anführen und hiefür besondere Erhebungen in Aussicht nehmen; denn dadurch würde das System durchlöchert und unbrauchbar.

Mitunter sieht man die Lösung in der vermehrten Buchhaltungspflicht. Die landwirtschaftliche Buchhaltung ist aber ein schwieriges Problem. Wir können nicht einfach erklären, jeder Landwirt müsse Buch führen. Daher haben wir in fünfzehnjähriger Arbeit die Methoden der Veranlagung verfeinert. Diese Ordnung können wir uns nicht, auch nicht von einem an sich gutgemeinten Postulat, durchlöchern lassen. Das ist der Standpunkt der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung. Der Regierungsrat hat sich dem angeschlossen und hat mich ermächtigt, das Postulat abzulehnen.

Will. Ich muss offen gestehen, dass ich dem Finanzdirektor hier nicht beipflichten kann, wenn er das Postulat Freiburghaus ablehnt. An diesem ist vor allem die Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion interessiert. Unsere Fraktion kam gestern leider nicht mehr dazu, wegen anderer Geschäfte, zum Postulat Freiburghaus Stellung zu beziehen. – Über vermehrte Amortisationen hat man verschiedentlich Wünsche gehört. In Brugg besteht die Ansicht, dass man wohl im Hektaransatz eine gewisse Amortisation eingerechnet habe, die aber nicht den wirklichen Verhältnissen und den durch Buchhaltung ausgewiesenen Ergebnissen entspreche. Tatsächlich können Buchhaltungsbetriebe für Maschinen mehr amortisieren, als es beim nicht Buchhaltung führenden Betrieb der Fall ist. Gestern hat Herr Winzenried darauf verwiesen, man solle vermehrt Buchhaltungen führen. Heute betont der Finanzdirektor ganz richtig, wie schwierig es sei, im landwirtschaftlichen Betrieb Buchhaltung zu führen. Wenn man dies tun will, muss es zuverlässig geschehen, damit man zu den Ergebnissen Zutrauen haben kann, und das braucht Zeit.

Ich habe gestern gesagt, dass man tatsächlich in den kleinen Betrieben feststellen musste, dass dort mit dem Einkommen nichts anzufangen ist; die mittleren Betriebe haben einigermassen ein Einkommen, und die grossen Betriebe haben, gemäss Buchhaltungsergebnissen, praktisch keinen Vermögensvorschlag.

Ich bin erstaunt, dass die Regierung das Postulat ablehnt. Ich glaube, es wäre angezeigt, die Frage der Maschinenamortisation zu prüfen und daher das Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss Herrn Grossrat Will antworten, dass wir diese Probleme immer wieder gewissenhaft prüfen, und zwar für jede Veranlagung aufs neue. Ich bitte Sie, sich einmal zu überzeugen, wie die Landwirtschaft von Periode zu Periode verfeinert veranlagt wird. Unsere Fachleute sind an der Arbeit. Ich kann nicht ein Postulat entgegenehmen, das die Ausklammerung eines Unkostenfaktors verlangt, nur um einer Anzahl mechanisierter Betriebe speziell Rechnung zu tragen. Man kann den Verhältnissen auf andere Weise Rechnung tragen, wenn man überzeugt ist, dass es nötig und richtig ist. Daher lehnen wir das Postulat ab. Wir haben alles Interesse daran, die Frage weiter zu prüfen und das Verfahren weiter zu verfeinern. Es ist mir nicht angenehm, hören zu müssen, die Landwirtschaft sei durch die Veranlagung privilegiert; Behauptungen, für die der Beweis natürlich schuldig geblieben wird. Darum haben die Fachleute den Auftrag, bei der Veranlagung den einzelnen Verhältnissen möglichst sorgfältig auf den Grund zu gehen. Das Problem ist schwierig zu lösen. Vergleichen Sie nur zum Beispiel den kleinen, verschuldeten Schattenbetrieb im Emmental mit dem grossen, schuldenfreien Talbetrieb. Wenn beide nicht Buch führen, so ist die gerechte Erfassung mit dem Netto-Rohertrag nicht einfach. Grosso modo haben wir die Annäherungswerte erreicht, die eine gerechte Besteuerung gewährleisten. Das ist für mich massgebend. Es tut mir leid, Herr Will, wenn ich trotz Ihrer Intervention meine Haltung nicht ändern kann. Es ist, wie gesagt, nicht in Ordnung, wenn wir einen Unkostenfaktor ausklammern. Haben Sie doch Vertrauen, dass wir die Fragen weiter prüfen und eine noch bessere Lösung wählen, sobald wir diese finden. Das kann aber bei einer so heiklen, rein technischen Angelegenheit nicht auf dem Weg über ein Postulat erreicht werden.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates ..... 28 Stimmen
Dagegen ..... 56 Stimmen

Postulat des Herrn Grossrat Will betreffend finanzielle und wirtschaftliche Folgen der Arbeitszeitverkürzungen beim Staatspersonal

(Siehe Seite 618 hievor)

Will. Bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes hat bekanntlich Herr Grossrat Geissbüh-

ler Äusserungen über die zu langen Arbeitszeiten des Staatspersonals in Anstaltsbetrieben und Erziehungsheimen gemacht. Ich gebe zu, nachdem ich hierin Einsicht erhalten habe, dass sich wegen der teilweise langen Präsenzzeiten verhältnismässig lange Arbeitszeiten ergeben. Man hat heute Mühe, in Strafanstalten, wie Thorberg und Witzwil, und auch in Erziehungsanstalten Personal zu finden, weil man weiss, dass man ohnehin nicht eine erfreuliche Arbeit vor sich haben wird. Das Personal steht tatsächlich vor nicht einfachen Aufgaben.

Herr Geissbühler hat ausgeführt, in Thorberg müssten zusätzlich drei, in Witzwil sieben bis acht Angestellte vorhanden sein. Er forderte in seinem Postulat die Verkürzung der Arbeitszeit auf den 1. Januar 1960.

Das ist der Grund, warum ich in meinem Postulat verlangte, man solle zuerst die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen abklären, bevor man weitere Arbeitszeitverkürzungen einführe. Ich habe mir überlegt, es sei fast unmöglich, auf den 1. Januar in all den Anstalten soviel zusätzliches Personal einzustellen, um die Arbeitszeit auf das den heutigen Verhältnissen entsprechende Mass zu reduzieren. Auch das zusätzliche Personal unterzubringen, erfordert Vorbereitungen.

Wo die kürzere Arbeitszeit nicht durch Mechanisierung oder Rationalisierung kompensiert werden kann, braucht man selbstverständlich mehr Personal. Die Industrie kann weitgehend die kürzere Arbeitszeit durch vermehrte Produktion kompensieren. In den Anstalten bestehen keine solchen Möglichkeiten. Die menschliche Arbeit in einer Anstalt kann man nicht mechanisieren.

Auch in andern Kantonen ist das Problem aufgetaucht. Wir erhielten in der Herbstsession Zahlen über die Verhältnisse in andern Kantonen. Wir lasen vom Kanton Baselstadt Ausführungen, betitelt «Fatale Folgen einer Arbeitszeitverkürzung». Es handelte sich um das Bürgerspital. Man las, dass wegen Arbeitszeitverkürzung allein im Bürgerspital 45 Bedienstete zusätzlich eingestellt werden müssen und dass dadurch eine zusätzliche jährliche Ausgabe von Fr. 390 000.— resultiere. Dabei weist das Bürgerspital Basel jährlich 10,3 Millionen Franken Defizit auf. Daher rührt auch die Überschrift «Fatale Konsequenzen». Ganz ähnlich sieht es im Kanton Baselstadt gesamthaft aus. Wir vernehmen, dass infolge der Arbeitszeitverkürzung im gesamten 340 Staatsbeamte mehr eingesetzt werden müssen, was 3,9 Millionen Franken Mehraufwand verursache, ganz abgesehen von den neuen Aufwendungen für Büros usw.

Wir wissen, dass man erfreulicherweise im Kanton Bern nach der Verkürzung der Arbeitszeit, dank der Intensivierung der Arbeit, die Staatskasse nicht wesentlich stärker belasten musste. Man hat vielleicht Gelegenheit, aus der Antwort des Finanzdirektors zu vernehmen, wie es bei uns diesbezüglich steht. Ich wäre um Aufschluss dankbar, dient es doch der Beruhigung und vermag zu zeigen, dass unsere Staatsfinanzen nicht etwa wegen vermehrten Staatspersonals in grössere Misere kommen.

Der zweite Punkt beschlägt die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitszeitverkürzung und der Fünftagewoche. Man kann nicht ohne weiteres sagen, ob das für den Staat tragbar sei oder nicht. Wir wissen, dass man sich auch im Ausland mit der Frage beschäftigt. Wir haben in der «Berner Tagwacht» vom 8. September eine Nachricht gelesen, wonach Minister Erhart vor dem Deutschen Gewerkschaftskongress ausführte, dass weitere Arbeitszeitverkürzungen das Volkseinkommen nicht vermehren, sondern dass durch diese Verkürzungen das Volkseinkommen gefährdet werde, und er habe davor gewarnt, in der Beziehung zu weit zu gehen. – Ich frage mich, ob die weitere Arbeitszeitverkürzung nicht so weit führe, dass man im Gewerbe und in der Landwirtschaft einfach vor einem Loch steht. Möglicherweise wird dann die Landflucht noch mehr gefördert. Gewerbe und Landwirtschaft bleiben auf sich selber angewiesen und werden schlussendlich fahrengelassen. Ich glaube aber, ohne Landwirtschaft und Gewerbe geht es nicht. Der Staat ist verpflichtet, auch dort für tragbare Verhältnisse zu sorgen. Wir wissen, dass man in der Landwirtschaft da und dort durch Rationalisierung kürzere Arbeitszeiten erreichen kann. Aber gewisse Arbeiten lassen sich nicht mechanisieren, namentlich nicht in Handbetrieben. Darum müssen wir dem Problem alle Aufmerksamkeit schenken.

Dessen ungeachtet bin ich nach wie vor der Auffassung, dass man beim Anstaltspersonal wie beim Personal der Erziehungsanstalten abklären muss, auf welche Art man dort zu einer Arbeitszeit gelangen kann, die einigermassen angemessen ist, sei es durch vermehrte Ferien – das erfordert natürlich auch mehr Leute –, sei es, dass man in den Anstalten, wie es in Landwirtschaft und Gewerbe zum Teil auch der Fall ist, ein wenig rationalisiert.

Ich danke für die Annahme des Postulates. Ich hoffe, dass ich mich von der Antwort werde befriedigt erklären können. Wir wollen hoffen, dass das Einsehen, das wir auch in der letzten Session für das Staatspersonal bewiesen haben – durch unseren Beschluss wurden die Personalkosten um rund fünf Millionen Franken vermehrt –, gewürdigt werde. Ich glaube, man sollte im Anschluss daran nun nicht mit Arbeitszeitverkürzungen zu weit gehen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Will hat vollständig recht, wenn er gegen die Forcierung der Arbeitszeitverkürzung den Mahnfinger aufhebt. Die bisherigen Arbeitszeitverkürzungen erfolgten unter der Voraussetzung, dass keine Mehrkosten entstehen, also kein zusätzliches Personal eingestellt werden muss. Nun haben wir bei den Anstalten zum Teil noch Arbeitszeiten, die über das hinausgehen, was uns als tragbar erscheint. Dort sind gewisse Arbeitszeitverkürzungen unbestrittenermassen notwendig. Das wird neue Personaleinstellungen und zusätzliche Kosten verursachen. Wir haben die Erhebungen, die nötig sind, um das Ausmass genau zu ermitteln, von der September-Session bis heute nicht vornehmen können. Weil wir aber das Postulat annehmen und die Frage durch Umfrage bei Spitälern und Staatsanstalten gründlich prüfen wollen, habe ich Wert darauf gelegt, das Postulat, trotzdem ich keine substantielle Antwort erteilen kann, zu behandeln. Ich nehme es namens der Regierung entgegen. Die Erhebungen werden durchgeführt, und wir werden im Staatsverwaltungsbericht darüber Bericht erstatten.

Präsident. Herr Geissbühler hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Geissbühler. Ich bekämpfe das Postulat Will nicht und kann daher zu seiner Argumentation nicht Stellung beziehen. Ich bin persönlich einverstanden, dass man die Frage gründlich prüft. Aber wenn hier davon gesprochen wird, man möchte in der Arbeitszeitverkürzung vorsichtig sein, so muss ich für das Anstaltspersonal deutlich verlangen, dass die langen Arbeitszeiten von 64 bis 66 Wochenstunden herabgesetzt werden, hier also Verbesserungen geschaffen werden, die es den Anstalten ermöglichen, Personal einzustellen, wo es nötig ist. Es geht um den bernischen Strafvollzug. Wir haben über diesen im Grossen Rat schon oft diskutiert. Man kann diesen nur gut, und ohne auf berechtigte Kritik zu stossen, durchführen, wenn man gutes Personal engagieren kann. Bei den heutigen Arbeitszeiten ist das nicht möglich. Das Personal hat anerkannt, dass die Löhne recht festgesetzt wurden.

Herr Will hat gesagt, in Deutschland habe Wirtschaftsminister Erhart bezweifelt, dass das Volkseinkommen bei Reduktion der Arbeitszeit gleich hoch bleiben könne. Das ist ein altes Lied, das man schon vor hundert Jahren sang, als man in der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden täglich zurückging. Damals behauptete man, die Wirtschaft gehe zugrunde. Das gleiche wurde wieder vorgebracht, als man die Arbeitszeit auf 10 Stunden im Tag und später auf 48 Stunden pro Woche reduziert. Jetzt hört man wieder das gleiche Argument. Wir glauben das nicht.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates ..... 69 Stimmen
(zahlreiche Enthaltungen)

Interpellation des Herrn Grossrat Willemain betreffend Revision des Dekretes über die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

(Siehe Seite 619 hievor)

M. **Willemain.** Lors de la session de septembre, j'ai déposé une interpellation relevant tout particulièrement le sort réservé aux fonctionnaires entrant tardivement au service de l'Etat, par le décret du 1er mars 1954 sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat.

Depuis ne nombreuses années, afin de compléter les cadres de ses fonctionnaires, l'Etat doit souvent faire appel à des employés d'un certain âge dépassant sensiblement les 35 ans. Il est difficile de trouver des éléments jeunes et qualifiés; ces derniers trouvent dans le commerce, l'industrie, la Confédération, voire la commune de Berne, des situations beaucoup plus intéressantes.

En vertu du décret du 1er mars 1954, sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat, le personnel est tenu de faire partie de ladite caisse. La caisse comprend en particulier les sections suivantes: a) une assurance-rentes; b) une assurance d'épargne; c) une caisse d'épargne; d) une caisse de secours.

Cette catégorie de fonctionnaires entrés tardivement au service de l'Etat, tout en étant nommés régulièrement, font partie de la caisse de pension à titre d'épargnants seulement. Ils sont ainsi nettement désavantagés.

Selon le décret sur la caisse de pension (art. 23 et 90), ces fonctionnaires avaient la possibilité de demander leur transfert à la caisse de pension à la condition évidemment qu'ils paient le rachat de leur pension de retraite à partir de la 35e année. Le montant du rachat est parfois très élevé; il peut atteindre, dans certains cas, jusqu'à 20 000 ou 30 000 francs. Certains fonctionnaires privilégiés ont eu la chance de pouvoir effectuer le rachat. Ils pourront ainsi bénéficier de la pension de retraite maximum de 65 pour cent. Par contre, ceux qui n'avaient pas les moyens financiers d'opérer ce rachat devront se contenter, à l'âge de la retraite, du montant capitalisé des retenues régulières faites à ce titre, plus la part de l'Etat.

L'Etat a le devoir de s'intéresser au sort de ses vieux fonctionnaires. Il s'agit, dans ce cas, de 80 à 100 personnes, si mes renseignements sont exacts. Il devrait être possible, sans qu'il en coûte beaucoup, de réparer cette injustice. On pourrait, par exemple, admettre le transfert à la caisse de pension de cette catégorie de fonctionnaires sans l'obliger au rachat. Par contre, ces fonctionnaires n'auraient pas droit à la pension maximum mais à une pension proportionnée aux années de service accomplies à l'âge de la retraite ou avant en cas de décès prématuré.

Voici un exemple: un fonctionnaire est engagé à 50 ans d'âge. Pour-cent de base, comme le prévoit le décret, 35 %. Quinze ans de service à 1 % = 15 %. Cet employé toucherait, à 65 ans, une rente de 50 % de son salaire. Il en est de même, sur la même base, pour sa veuve s'il devait décéder prématurément.

Ainsi, cette catégorie de pensionnaires pourraient envisager l'avenir avec plus de sérénité et bénéficier, avec l'assurance vieillesse et survivants, d'une pension qui leur permette de vivre décemment, ce qui n'est pas possible avec les conditions actuelles.

D'autre part, je me permets de relever que la Confédération et la ville de Berne ont adapté dans ce sens le statut des fonctionnaires qui se trouvent dans cette situation. L'Etat de Berne ne doit pas rester en arrière au point de vue social pour des raisons purement financières.

J'invite en conséquence le Directeur des finances à examiner avec bienveillance ce problème des vieux fonctionnaires et d'adapter aux circonstances actuelles le décret du 1er mars 1954 sur la caisse d'assurance de l'administration de l'Etat.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Hier handelt es sich um ein dornenvolles Problem. Unsere Versicherungskasse ist ein Solidaritätswerk, das aber den Versicherungscharakter beibehält. Wenn beispielsweise jemand mit vierzig Jahren in die Versicherung eintritt, so entsteht ein Beitrittsverlust von 21,6 Prozent des Jahresverdienstes, bei 45 Jahren von 75,9 Prozent und bei fünfzig Jahren von 128,7 Prozent.

Sie sehen, welch hohe Einkaufssummen nötig sind, wenn man nur den Eintrittsverlust ins Auge fasst. Wenn die ganzen Beiträge dazu kommen, entstehen, wie Herr Grossrat Willemain sagt, Einkaufssummen, die für den einen und andern prohibitiv sind. Wir hatten im alten Versicherungskassen-Dekret, das bis 1954 Gültigkeit hatte, eine Aufnahmegrenze von 40 Jahren. Diese war starr. Wer über 40 Jahre alt war und in den Staatsdienst eintreten wollte, konnte nur in die Sparversicherung aufgenommen werden, und wenn er damit nicht einverstanden war, musste er eben fernbleiben. Wir hatten in Paragraph 8 eine Ausnahmebestimmung für Regierungsräte, Oberrichter und Professoren, also für Leute, die normalerweise erst in vorgerücktem Alter in den Staatsdienst eintreten. Der Staat hat sich hier mit neun Sechzehnteln, im gleichen Verhältnis wie bei den Beitragsleistungen, an der Einkaufssumme beteiligt. Nun waren wir, glaube ich, im Jahre 1954 sehr fortschrittlich. Wir schafften die starre Vierzigjahresgrenze ab. Der Fünfundvierzig- oder Fünfzigjährige kann in die Rentenversicherung aufgenommen werden, wenn er sich einkauft. Wir haben sogar Ratenzahlungen auf weite Frist erlaubt. Natürlich müssen sich die Betreffenden während langer Zeit namhafte Besoldungsabzüge zugunsten der Versicherungskasse machen lassen. Aber wenn diese Leute mit 45 oder 50 Jahren privat eine Altersversicherung abschliessen wollten, müssten sie noch viel grössere Mittel aufwenden. Wer beim Eintritt in den Staatsdienst älter als 35 Jahre ist, muss sich auf 35 Jahre zurück einkaufen. Es kann einer nicht mit 40 Jahren in den Staatsdienst eintreten und dann mit dem ganzen Invaliditätsrisiko voll versichert sein und dann schliesslich, wenn er 65 Jahre alt ist, eine Rente von 60 Prozent beanspruchen, ohne dass die Eintrittsverluste gedeckt werden.

Der Bund hat die Regelung, dass die in späterem Alter in den Dienst Tretenden auf der Basis von 40 Jahren eingekauft werden. Wer älter ist, muss die Einkaufssumme von Vierzigjährigen zahlen; für den Rest wird die Rente gekürzt. Das ist die Regel. Ist das ein Vorteil? Vielleicht. Aber auf der andern Seite ist die Tedenz sehr naheliegend, dass man in bezug auf die Aufnahme der Älteren in dem Moment zurückhaltend wird, wo sich das finanziell ungünstig auswirkt.

Nun möchte der Interpellant erreichen, dass wir unser Dekret der Bundesregelung anpassen. Wir werden einige Bestimmungen unseres Versicherungskassen-Dekretes ohnehin revidieren müssen. Ich bin bereit, seine Anregung zu prüfen und sie auch der Verwaltungskommission zu unterbreiten, muss aber sagen, dass ich eher die Tendenz habe, eine ablehnende Haltung einzunehmen, weil diese Änderung nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile hätte. Mancher, der sich mit vierzig und mehr Jahren nur auf dieser Grundlage eingekauft hat, verfügt nachher über eine ungenügende Alterssicherung. Wenn er die Möglichkeit hat, kauft er sich auf 35 Jahre ein, leistet etwas mehr, lebt während einiger Jahre bescheidener, hat dann aber die normale, gute Alterssicherung. Wir müssten es uns sehr gut überlegen, bevor wir das ändern würden. In diesem Sinne bin ich bereit, die Anregung von Herrn Willemain zuhanden der Beratungen in der Verwaltungskommission der Versicherungskasse entgegenzunehmen. Was aber herausschaut, bleibt offen.

Willemain. Je suis partiellement satisfait.

Bereinigung der Traktandenliste

Präsident. Das Fischereigesetz kommt in dieser Session nicht zur Behandlung, indem die Regierung zuhanden der zweiten Lesung das Ergebnis der Beratungen der ersten Lesung in der Form einer Totalrevision darstellen will. Materiell wird aber nichts geändert. Die Regierung hat beschlossen, von Professor Liver ein Gutachten über die verfassungsmässige Grundlage der neuen Bestimmungen in Artikel 15 einzuholen.

Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer und Aufhebung der Stempelsteuer

(Siehe Seite 356 hievor)

Präsident. Die Kommission, die am 13. November 1958 eingesetzt wurde, um die Abänderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer, vom 6. April 1919, und das Gesetz über die Stempelabgabe und die Banknotensteuer, vom 2. Mai 1880, zu beraten, hat getagt. Von der Regierung ist das Geschäft zurückgezogen worden. Es ist nur noch das Gesetz über die Stempelabgabe geblieben. Die Kommission hat mit 8 : 6 Stimmen beschlossen, hierauf nicht einzutreten. Somit sind beide Geschäfte ad acta gelegt. Jedem Ratsmitglied steht es indessen frei, das Geschäft durch Einreichung einer Motion neu aufzugreifen.

Postulat der Herren Grossräte Hauri und Mitunterzeichner betreffend Ausbau der Strasse Nr. 6

(Siehe Seite 573 hievor)

Präsident. Herr Grossrat Hauri teilt mit, er ziehe sein Postulat über den Ausbau der Strasse Nr. 6 zurück.

Finanzbericht 1959

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 627 hievor)

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben gestern die Diskussion zum Finanzbericht angehört. Viele Ratsmit-

glieder haben den Bericht interessant, aufschlussreich und umfassend gefunden, andere haben ihm nicht viel abgewinnen können. Diese haben zwar nicht konkret gesagt, was man hätte besser machen sollen; aber es ist bekanntlich auch nicht nötig, dass man jede Feststellung sorgfältig begründet. Der 1959er Bericht ist wahrscheinlich der gründlichste aller Finanzberichte, die wir seit 1927 haben erscheinen lassen. Das umfangreiche zusammengetragene Material gibt nach meinem Dafürhalten einen Überblick über die Situation des Staates Bern. Ich wüsste nicht, wie man einzelnen Grossräten noch weitere Präzisierungen geben könnte; denn wer mit den hier gegebenen Zahlen etwas anzufangen weiss, kann sich sehr eingehend orientieren. Wir haben auch in der Staatsrechnung und im Voranschlag gründlich über alles Auskunft gegeben. Dazu kam nun noch der Finanzbericht. Ich glaube, bei gutem Willen ermöglichte das, sich über die Finanzlage des Staates zu orientieren.

Ich möchte nicht wiederum von konjunkturgerechter Finanzpolitik sprechen. Ich habe wiederholt gesagt, diese Theorie sei zweifellos richtig, beginne aber nach einer sehr langen Periode der Hochkonjunktur zu hinken, indem ein Nachholbedarf entsteht, bei welchem die Realitäten stärker sind als die Theorie. Dieser Tatsache können sich auch die politischen Behörden nicht entziehen. Die Dringlichkeit von Bauaufgaben ist nicht nur eine Funktion des guten Willens der Behördevertreter. Wir haben sehr viel von Dringlichkeitsprogrammen und Plafonds gehört. Aber ich habe auch davon Kenntnis genommen, dass in der September-Session ungefähr 35 Grossräte den Baudirektor über Strassenbau-Aufgaben interpellierten. Ich nehme an, dass die 35 Votanten in jedem ihrer Wünsche eine gewisse Dringlichkeit gesehen haben. Wenn wir auf Grund eines Dringlichkeitsprogrammes zwangsweise sparen müssen, werden vielleicht 70 Grossräte nicht befriedigt sein, weil wir dann Aufgaben, die sie als dringend betrachten, nicht ausführen können.

Beim Hochbau verhält es sich ganz ähnlich. Ich bin mir nicht bewusst, dass wir einer einzigen Bauaufgabe zugestimmt hätten, die nicht wirklich dringend gewesen wäre. Ich weiss nichts davon, dass jemand den Finger erhoben und gesagt hätte, die und die Vorlage sei nicht dringend, man könne das Projekt um ein paar Jahre hinausschieben.

Wir haben im Finanzbericht einlässlich ausgeführt, welche neuen Aufgaben wir übernehmen mussten. Diese beruhen zum grössten Teil auf gesetzlicher Grundlage und stellen jährlich wiederkehrende Belastungen dar, neben den grossen Sonderaufgaben im Bausektor (Bahnhof Bern usw.).

Der Kanton Bern hat eine fortschrittliche Politik geführt. Die Konjunktur hat die Behörden veranlasst, dringend nötige Verbesserungen vorzunehmen, und zwar in einem Tempo, das in keiner früheren Epoche des Staates Bern ein Gegenstück finden würde. Ich erinnere an das Erziehungswesen, an den Ausbau der Hochschule, an den Bau von Spitälern usw. – Wir dürfen auch feststellen, dass die Einnahmen dank der prächtigen Konjunktur mit den Ausgaben im wesentlichen Schritt gehalten haben, wenigstens so lange, bis der politische Eingriff gekommen ist und der Steuerabbau durchgesetzt wurde. Da kam die freisinnige Luzerner Initiative, die sozialdemokratische Gegeninitiative; dann kamen parlamentarische Vorstösse mit dem Erfolg, dass im Kanton Bern ein Jahr vorzeitig der zusätzliche Steuerzehntel beseitigt wurde. Dann kam die Steuergesetz-Revision 1956. Beim Bund wurde die Wehrsteuer revidiert und ein Rabatt auf der Warenumsatzsteuer gewährt (Bundesfinanzordnung 1959 bis 1964). Das hatte alles in allem für den Kanton Auswirkungen von rund 30 Millionen Franken.

Nun glaubt man, im Finanzbericht Widersprüche zu finden. Vielleicht darf ich vorlesen, was ich dort geschrieben habe:

«Es tut uns leid, dass wir dieses Lob für den Grossen Rat (konjunkturgerechte Finanzpolitik zu betreiben) nicht wiederholen dürfen, wenn wir der Wahrheit nicht Gewalt antun wollen. Der vorliegende Finanzbericht wird darlegen, dass die Steuerabbaumassnahmen, vom Blickpunkt des kantonalen Finanzhaushaltes aus beurteilt, unbedingt falsch waren.» Ich möchte feststellen, dass das im Bericht steht.

Wenn Sie glauben, Sie müssten Herrn Grossrat von Greyerz, der den Abbau der Steuern inszeniert hat, reinwaschen und feststellen, dieser Abbau sei trotzdem richtig gewesen, so sind das Widersprüche. Mit dem Steuerabbau haben wir seit 1956 bedeutende Finanzdefizite verursacht. Man will nun behaupten, ich hätte eine unrichtige Feststellung gemacht. Ich habe weitergefahren und gesagt: «Dass dem einzelnen Steuerpflichtigen eine Erleichterung seiner Steuerlast an sich durchaus zu gönnen war, steht ausser Frage. Es wird auch nicht bestritten, dass die Geldentwertung als Folge der Teuerung zu einer kalten Progression geführt hatte, und wir verstehen durchaus, dass es ein dankbares politisches Postulat war, ihr die Spitze zu brechen. Die Mahnungen zum Masshalten fruchteten aber nichts, und heute stehen wir vor der Tatsache, dass seit 1956 und bis Ende 1959 Finanzdefizite von über 90 Millionen Franken aufgelaufen sein werden. Der einzelne Steuerpflichtige aber wäre in den abgelaufenen vier Jahren nicht in Not geraten, wenn er dem Staat auf unveränderter gesetzlicher Grundlage seine Steuern entrichtet hätte.»

Man hat mir vorgehalten, es sei nicht nett von mir, von einer Notlage zu reden; als ob man zuerst in eine Notlage geraten müsste, bevor eine Steuerentlastung angebracht sei. Durch die Konjunktur ist das bernische Volkseinkommen in der Vergleichsperiode um 47 Prozent gestiegen, die Steuerbelastung aber nur um 39 Prozent. Meine Feststellung ist also sicher richtig. Ich kann nicht auf alles eintreten. Die Behauptung, der Steuerabbau sei, vom Standpunkt des bernischen Finanzhaushaltes aus gesehen, richtig gewesen, geht aber entschieden zu weit. Ich habe mich damals allerdings einem gewissen Abbau nicht widersetzt, aber ich habe zum Masshalten aufgerufen.

Die Tatsache besteht, dass die Ausgaben seit 1956 grösser sind als die Einnahmen. Die Verschuldung hat zugenommen. Das Geld, das hinausgeht, ist allerdings nicht verloren. Seit 1956 haben wir eine ganze Anzahl von grossen, bedeutenden Strassenbauten und Hochbauten ausgeführt, Projekte, die dringend nötig waren. Wir haben diese Werke aber nur zum Teil bezahlt; zum Teil haben wir Schulden machen müssen. Wir wollen darüber nicht klagen, nur die Frage stellen, ob wir mit dieser Art der

Finanzpolitik in der Hochkonjunktur weiterfahren dürfen oder ob man nicht dazu übergehen sollte, unsere Wirtschaft etwas stärker zu belasten, wenn man dem Staat immer neue Aufgaben überbindet. Nach meinem Dafürhalten drängen sich da Massnahmen auf.

Nun wurde eingewendet, die Schlussfolgerungen des Berichtes seien phantasielos. – Die Finanzpolitik ist an sich eine ziemlich reale und phantasielose Angelegenheit; mit Phantasie erreiche ich keine Einsparungen und auch keine neuen Geldeinnahmen. Oder hätte ich den Salzpreis erhöhen sollen, um die Staatsfinanzen zu sanieren? – Sie werden sehen, dass die Lösung nicht so einfach ist, wie es scheint.

Zu den Einsparungen: Wir haben im Budget 1960 14,9 Millionen Franken Einsparungen durchgesetzt und Mehrbelastungen im Ausmass von 10,2 Millionen Franken in Kauf nehmen müssen gegenüber dem, was uns von den Direktionen mit dem Budget eingeliefert wurde. Das hat die Differenz von etwas über 4 Millionen Franken Ausgabensenkung ergeben, die man als lächerlich gering anspricht. Aber das ist eine sehr gründliche Arbeit, 14,9 Millionen abstreichen und andernorts 10,2 Millionen Franken neu aufnehmen zu müssen. – Nun hoffen Sie, mit Einsparungen könnte man das undankbare Problem der Steuererhöhung umgehen. Ich glaube, in einigen Strichen ausgeführt zu haben, wie es sich verhält. Wir haben im Budget dreitausend Ausgabeposten. Vielleicht kann man an jedem etwas abschränzen. Aber Sie wissen, dass wir sehr viele Nachkredite zu bewilligen haben. Hinter jedem Budgetposten stehen Beamte, die diese Mittel nötig haben, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen. Hinter diesen Posten stehen Bürger, die nicht einfach übergangen werden können.

Ich muss gestehen: Wenn ich hätte voraussehen können, was hier einzutreten scheint, nämlich dass der Grosse Rat zu keiner Lösung Hand bietet, sondern nur für deklamatorische Erklärungen und nicht für mehr zu haben ist, so hätte ich mich im September sicher gefragt, ob wir die Besoldungsrevision durchführen dürften, wie sie von den Personalverbänden dringend gefordert wurde und wie sie von sämtlichen Herren hier eine prächtige Annahme gefunden hat. Ich hätte mir vielleicht sagen müssen, zuerst seien die Finanzen in Ordnung zu bringen, sei der Finanzbericht zu behandeln, dann der Voranschlag, und erst dann wolle man über die Besoldungen des Staatspersonals reden. Ich habe das nicht getan, bin gutgläubig gewesen und hoffte, der Grosse Rat werde zu vernünftigen Lösungen Hand bieten.

An den Besoldungen Einsparungen erzielen zu wollen, scheint mir im Moment ungeeignet. Wir stehen im Konkurrenzkampf mit anderen Verwaltungen und mit der Privatwirtschaft. Wenn wir gute Angestellte und Arbeiter haben wollen, müssen wir ihnen einen gerechten Lohn gönnen. Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass wir im Besoldungssektor keine Einsparungen erzielen können. Die Besoldungen belaufen sich, inklusive Lehrer und Pfarrer, auf 140 bis 150 Millionen Franken. Dazu kommen die Sachaufwendungen für die Beamten, wie Licht, Telefon, Büromaterial usw. Die Finanzdirektion verlangt hier äusserste Sparsamkeit und gerät deshalb mitunter mit anderen Direktionen in Konflikt. In der Regel bewilligen wir nichtbudgetierte Büroaufwendungen nicht. Aber ich bin ja kein Cerberus, der immer Nein sagt, und tatsächlich gibt es mitunter Fälle, an die man bei der Budgetierung nicht gedacht hat und wo sich eine Anschaffung dennoch als dringlich herausstellt. Bei diesen Sachausgaben wesentliche Einsparungen zu erzielen, wird auch dem besten Sparexperten nicht gelingen.

Bei den Bauaufgaben können wir sparen. Immerhin haben wir für den Strassenbau durch die Motorfahrzeugsteuern und den Benzinzollanteil so viele Einnahmen, dass die Ausgaben für Strassenbau, die darüber hinausgehen, nicht etwa die Schuld an der Verengung im bernischen Finanzhaushalt tragen. Der Unterschied zwischen den genannten Ausgaben und den zweckgebundenen Einkünften ist nicht so gross, dass wir dort wesentlich abbauen könnten. Ich nehme an, dass Sie die zweckgebundenen Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuer und Benzinzollanteil nicht in die Staatskasse legen wollen, um sie für andere Zwecke als bisher zu verwenden.

Hochbau: Der Baudirektion kürzen wir das Hochbaubudget jedes Jahr um 1–2 Millionen. Aber zum Beispiel ist der Bahnhofumbau in Bern im Gange. Niemand wird behaupten, man hätte diesen nicht beginnen sollen, der Staat vermöchte das nicht zu bezahlen. Dort haben wir uns für zehn Jahre mit anderthalb Millionen Franken engagiert. Dazu kommen die Kosten für die Verlegung der Solothurn-Bern-Bahn. Niemand behauptet wohl, dass der Ausbau des Inselspitals nicht einem dringenden Bedürfnis entspreche. Schauen Sie sich doch die einzelnen Projekte an. Sie werden kein Bauprojekt finden, das nicht wirklich dringend ist. Man hat ja während langer Jahre, insbesondere in der Krisenzeit, diesen Aufgaben mit einer anderen Mentalität gegenübergestanden als heute. Man hat möglichst wenig oder nichts gebaut. Dann kam der Krieg. Man hatte keine Materialien und keine Arbeitskräfte, und wiederum wurde wenig gebaut. Dann kam die Nachkriegszeit, in der man nochmals zurückhielt, um im Falle von Arbeitslosigkeit zahlreiche Projekte der öffentlichen Hand bereit zu haben. Nach dem Korea-Krieg ging aber die Konjunktur weiter. Seit anderthalb Jahrzehnten sind wir in einer Hochkonjunktur. Der Nachholbedarf hat sich nun dringend geltend gemacht. Selbstverständlich kann man dieses und jenes Projekt zurückstellen, aber Sie werden sehen, wohin das führt: nämlich zu einem zunehmenden Unwillen, zu zunehmendem politischem Druck, bis die Schleuse wieder offen ist und dann das, was dringend ist, eben doch gebaut werden muss. Wir haben im Finanzbericht einige Andeutungen über die Probleme gemacht. Sagen Sie mir, was von den weit über hundert Millionen, die diese Projekte kosten werden, mit gutem Grund für längere Zeit zurückgestellt werden kann. Ich bin einverstanden, das eine oder andere um ein oder zwei Jahre hinauszuschieben und so vorläufig 2 oder 3 Millionen Franken jährlich einzusparen. Aber damit ist der Staatshaushalt noch nicht so in Ordnung, wie er es sein sollte.

Die Beiträge, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen: Die Sozialpolitik, besonders in den Direktionen der Sanität und der Fürsorge, hat sich in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren erfreulich entwickelt. Natürlich könnte man dort abschränzen

und sagen, die Leute hätten dies und jenes zwar nötig, aber das koste den Staat zuviel. Ich möchte mich nicht dazu hergeben, mich dort in erster Linie für den Abbau einzusetzen.

Die Gemeindebeiträge haben wir innert zehn Jahren von 11 Millionen auf 37 Millionen erhöht. Das betrifft besonders die Schulhausbau-Subventionen usw. – Trotzdem wir den Gemeinden mit dem Finanzausgleich tatkräftig unter die Arme gegriffen haben, weisen immer noch über 250 Gemeinden eine Steueranlage von über 2,8 auf. Ich glaube nicht, dass wir an diesen Beiträgen rütteln und einfach sagen können, wir vermöchten das nicht zu zahlen, und müssten das Rad zurückdrehen. Die Millionen, die dem Finanzausgleich dienen – indem die finanzstarken Gemeinden weniger Beiträge bekommen als die schwachen –, können nicht einfach sistiert werden. Schulhäuser müssen auch in Zukunft gebaut werden, wenn die Kinderzahl zunimmt. Wir haben ungefähr zehn Millionen Franken hiefür im Budget. Selbstverständlich finanzieren wir einen grösseren Teil über die Sonderrechnung auf lange Frist. Wir kommen aber nicht darum herum, den Finanzvoranschlag im Jahre des Anfalls zu belasten.

Die Regierung ist bereit, ein zweijähriges Dringlichkeitsprogramm aufzustellen. Wir hatten immer das Zweijahres-Bauprogramm. Nur haben wir es nicht als Dringlichkeitsprogramm bezeichnet. In dieses Programm haben wir aber tatsächlich nur dringliche Bauaufgaben aufgenommen. Künftig können wir es nun als Dringlichkeitsprogramm bezeichnen. Einverstanden: es ist immer eine Standortsfrage, was dringlich ist und was nicht.

Herr Grossrat Zingg hat meine Worte aus dem Jahre 1958 zitiert. Dringlichkeit ist bei uns auf der Finanzdirektion das tägliche Brot. Wir beurteilen jede Vorlage nach dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit. Ich glaube nicht, dass ich mich dort in einen Widerspruch begeben habe. Wir werden also in Zukunft das Zweijahres-Programm als Dringlichkeits-Programm bezeichnen. Sie können dann dazu Stellung nehmen und sagen, ob wir die Dringlichkeit richtig beurteilen oder nicht.

Nun sehen Sie wahrscheinlich ein, dass ein Defizit von 30, 40 oder mehr Millionen Franken pro Jahr nicht auf dem Wege über die Einsparungen allein weggeschafft werden kann, auch beim besten Willen nicht. Wir haben ja den Willen, zu sparen. Aber trotzdem muss man neue Wege beschreiten.

Veranlagung: Wir sind immer daran, die Veranlagung zu verbessern. Ich weiss nicht, ob es am Platze ist, unseren Beamten, die auf sehr undankbarem Posten jahraus, jahrein ihre Pflicht tun, am Zeug zu flicken. — Ich weiss nicht, ob all die Äusserungen, die hier gefallen sind, wirklich wohlüberlegt waren. Man greift die Landwirtschaft heraus. Wir haben im Budget 1960 ungefähr 180 Millionen Franken direkte Steuern. Die Landwirtschaft macht bevölkerungsmässig noch etwa 15 Prozent aus. Am Volkseinkommen ist sie mit wesentlich weniger als 10 Prozent beteiligt. Das sind also keine Konjunkturgewinnler. Vielleicht wissen Sie, dass der Produktionskostenindex der Landwirtschaft seit 1948 von 100 auf 115 angewachsen ist. Der Preisindex steht auf etwa 103. Die Situation der Landwirtschaft hat sich in den letzten zehn Jahren also verschlechtert. Trotzdem haben wir durch Verfeinerung der Veranlagung die Landwirtschaft in diesen zehn Jahren stärker erfasst. Aber das alles gilt für gewisse Leute nichts. Man glaubt, über die Veranlagung der Landwirtschaft den Staatshaushalt sanieren zu können. Von den 180 Millionen zahlt die Landwirtschaft vielleicht 18 Millionen Franken. Mit der Veranlagung da wesentliche Mehrbeträge herausholen zu wollen, wäre eine Illusion. Wir haben im Jahre 1953, wie bereits erwähnt wurde, den Bericht einer Kommission über die Veranlagung erhalten. Wenn Sie Lust haben, wieder eine Kommission zu bezeichnen und die ganze Steuerveranlagung zu durchleuchten, können Sie solches beschliessen. Aber in eine solche Untersuchung wäre nicht nur die Landwirtschaft, sondern es wären dann alle, auch die Freierwerbenden aus liberalen Berufen, einzubeziehen. Ich glaube, dass mit der Veranlagung allein nicht alles gemacht werden kann.

Die Steueramnestie haben wir besprochen. Mit dieser können wir, wenn sie verwirklicht wird, vielleicht eine Verbesserung unserer Finanzlage erzielen, nicht aber so sehr, dass diese Massnahme allein ausreichend wäre.

Wir haben im Finanzbericht auch auf die Gebühren und anderen Einnahmen des Staates hingewiesen. Niemand glaubt im Ernst, dass wir die Einnahmenquellen so heraufsetzen können, dass sich damit der Finanzhaushalt sanieren liesse. Wir müssen verschiedene Massnahmen zusammenwirken lassen. Wir müssen alle Einnahmequellen ausschöpfen, aber ohne die direkten Steuern zu tangieren geht es nicht.

Nun sind wir auf die phantasielose Idee geraten, eine Steuererhöhung um zwei Zehntel anzubegehren. Herr Grossrat Zingg hat in netter Weise an eine Promesse Siegenthaler erinnert. Herr Zingg, wann habe ich gesagt, dass die erste Massnahme zur Sanierung der bernischen Staatsfinanzen die Revision des Steuergesetzes und die Erhebung einer Zuschlagssteuer sein müsse? Bekanntermassen haben wir vor der Bundesfinanzordnung den Steuerzehntel abgeschafft und haben das Steuergesetz zweimal revidiert. Die beiden Revisionen brachten ungefähr 20 Millionen Franken an Entlastungen. Dann habe ich im Finanzbericht darauf hingewiesen, dass gegenwärtig die Situation beim Bund so unabgeklärt sei, dass wir nicht für die Übergangsperiode mit einem Steuerzuschlag operieren können. Wir wissen nicht, was der Bund in allernächster Zeit als angekündigte Finanzvorlage bringt. Wenn er die Ergänzungssteuer auf dem Vermögen einführt, werden wir dem Rechnung tragen müssen. Herr Grossrat Schneider sprach gestern von einer Steuergesetzrevision, hat aber nicht gesagt, in welcher Richtung die Revision erfolgen soll. Wenn Sie einverstanden sind, den allgemeinen Abzug um Fr. 200.— bis 400.— herabzusetzen und mit gewissen Steuerzuschlägen etwas Mittel hereinzubringen, könnte man natürlich über eine solche Steuergesetzrevision reden, denn auch unsere Tendenz ist es, eine gerechte Steuerbelastung nach wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu haben. Ich glaube, wir haben in dieser Beziehung allerhand geleistet. Wenn wir beispielsweise im Bericht auf Seite 30 zeigen, dass wir bei den Selbständigerwerbenden von einem Roheinkommen von 676 Millio-

nen Franken 270 Millionen Franken für Schuldzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, andere Abzüge und persönliche Abzüge abrechnen lassen, währenddem bei einem Roheinkommen von 1884 Millionen Franken durch die Unselbständigerwerbenden 894 Millionen Franken an Schuldzinsen, Gebäudeunterhaltskosten und persönlichen Abzügen abgezogen werden, so dass 990 Millionen Franken steuerpflichtig bleiben, also nur etwa die Hälfte, wird man nicht sagen wollen, man habe nicht ein ausserordentlich soziales Steuergesetz.

Wenn Mittel für die Tilgung der Sonderrechnung beschafft werden müssen, kommt für mich nur der Steuerzehntel und nicht eine Steuergesetzrevision in Frage. Wenn auf weitere Sicht grössere Mittel beschafft werden müssen, die ungefähr der ganzen Steuerentlastung oder einem grossen Teil derselben entsprechen, kommt die Kombination Steuergesetzrevision mit Steuerzuschlägen auf der einen Seite und die Steueranlage auf der andern Seite zum Zuge. (Zwischenruf Schneider: Warum nicht von Anfang an?) Weil der Zeitpunkt nicht da ist.

Sie haben die Revision der Submissionsverordnung angezogen. Es freut mich, dass Herr Grossrat Winzenried in die Arena geritten ist und ein Sprecher der Sozialdemokratie die Vaterschaft für diese Idee beansprucht. Glauben Sie nicht, dass Sie mit dem Postulat auch nur im entferntesten grosse Einsparungen erzielen könnten. Sie können gewisse Einsparungen erzielen, aber keine grossen. Wir sehen doch, wie die Konkurrenz läuft; vielerorts liessen sich kleine Unternehmungen in grosse Aufgaben ein und wollten mitkonkurrieren. Sie gerieten in kurzer Zeit in Konkurs. Die Submissionsfrage wird man mit Fachleuten besprechen müssen, wobei ich selbstverständlich den Revisionsgedanken als solchen unterstütze. Wir wollen untersuchen, was wir an der Verordnung korrigieren können, aber machen Sie sich bitte keine Illusion, dass damit dann die Staatsausgaben wesentlich herabgesetzt werden könnten.

Nun zum Postulat des Subventionsplafonds. Ich bin durchaus einverstanden, dass wir pro Jahr nur einen ganz bestimmten Betrag in Aussicht nehmen. Was darin nicht Platz hat, muss dann eben warten, z. B. Schulhausbauten, Budgetbetrag 4 Millionen Franken. Ich möchte hören, wie es tönt, wenn man Baracken für Notlösungen aufstellen müsste, weil man Subventionen in einem bestimmten Zeitpunkt verweigert. Wir würden nicht gestatten, dass die Gemeinde baut, weil wir erst später subventionieren wollten und vor Baubeginn die Subventionsfrage geregelt sein müsste. So rigoros vorzugehen, entspräche frommen Wünschen.

Erfassung der Spekulationsgewinne: Wir haben in dieser Hinsicht gewisse Prinzipien in unserem Steuergesetz und darüber bei der letzten Gesetzesrevision auch gesprochen. Wenn sich jemand mit gewerbsmässigem Liegenschaftenhandel befasst, so ist ein Erlös, den er aus der vermittelten Liegenschaft erzielt, nicht ein Spekulationsgewinn, sondern ein Einkommen wie anderes Erwerbseinkommen. Das können wir nicht ändern. Seien Sie sich klar darüber: Es ist nicht aller Tage Abend. Ich kenne Spekulanten, die gross engagiert sind und sich in ausserordentlich angespannten Verhältnissen befinden. Es wird nicht nur Geld verdient mit der Spekulation, es geht gelegentlich auch viel verloren, und es bleiben gelegentlich sehr schwere Lasten zurück.

Herbeiziehen der Staatsbanken und der BKW: Dieses Problem habe ich auch angeschnitten. Wir kehren dort das vor, was verantwortbar ist. Da kann man tatsächlich, wie Herr Grossrat Huber gestern ausführte, in einen gewissen Interessenkonflikt geraten; als kantonaler Finanzdirektor sollte ich möglichst viel von diesen Unternehmungen erhalten, und als mitarbeitendes Behördenmitglied bin ich der Meinung, wir müssten zu den Unternehmen Sorge tragen, damit sie ihre volkswirtschaftlich wichtige Aufgabe — die eine andere ist, als etwa nur dem Staat Geld zur Verfügung zu stellen — erfüllen können. Wir sind doch darauf angewiesen, dass unsere Staatsbanken gesund sind und dass die BKW ihrer Aufgabe der Energiebeschaffung und -vermittlung voll und ganz gerecht werden können. Wir werden von diesen Unternehmungen gewisse Mehrleistungen verlangen, aber keinesfalls über ein bestimmtes Mass hinausgehen können.

Es sind Belastungsvergleiche mit andern Kantonen gemacht worden. Das ist alles gut und recht. Aber bitte, machen Sie diese Vergleiche auf der ganzen Linie. Ich nenne nur die Vorlage des Kantons Bern, der für seine Dekretsbahnen 42 Millionen Franken ausgeben muss, im Vergleich zum Kanton Aargau. Wenn gewisse Kantone eine ganz andere Struktur haben, ist es leicht zu sagen, sie seien günstiger dran und wir schlechter. Wir haben nun einmal die Hypothek, ein grosser Kanton zu sein und darin Landesteile zu haben, die schlecht industrialisiert sind, weil sie topographisch usw. nicht günstig liegen. Bitte helfen Sie mir, dass mehr Industrien kommen; das wäre Voraussetzung für Steuerentlastung.

Wir können nicht mit den Steuern hinuntergehen und die Staatsaufgaben an allen Ecken und Enden vernachlässigen. Es ist festzuhalten, dass wir im Kanton Bern an der Steueranlage, seit das neue Steuergesetz von 1944 in Kraft ist, nur einmal etwas manipuliert haben, als wir den vom Volk beschlossenen Steuerzehntel vorzeitig abschafften. Sonst hatten wir immer die gleiche Steueranlage. Die Steuergesetzrevisionen gingen immer auf Entlastung aus. Wenn wir in der Steuerbelastung höher stehen, so dürfen wir nicht vergessen, dass der Kanton Bern wirtschaftlich nur in der Mittelklasse liegt. Wir können uns nicht mit Basel, Zürich, Aargau, Genf, Zug, Neuenburg, Solothurn usw., also mit den finanzstarken Kantonen, vergleichen, weil, wie gesagt, die Struktur unseres Kantons eine andere ist. Denken Sie an das Oberland, das Emmental, an Teile des Seelandes. Ich wünschte, auch die Landwirtschaft und die Hotellerie würden so florieren, dass sie wie die Metallindustrie und die Uhrenindustrie usw. mehr Steuern bezahlen könnten. Es ist nicht einfach, das zustande zu bringen. Auch wenn wir die Steuern um einen Zehntel abbauten, wäre das kein Anreiz für Leute, die auf ihre Interessen bedacht sind. Wir haben ja allerhand Unterhandlungen mit Steuerpflichtigen und geben uns alle Mühe, ihnen wenigstens im Rahmen der Möglichkeiten das zu bieten, was wir ihnen bieten können.

Herr Grossrat Tschannen hat über die ausserordentliche Rechnung gesprochen. Wir haben im

Jahre 1950 unsere Staatsrechnung umgebaut. Damals haben wir dem Grossen Rat die neuen Grundsätze bekanntgegeben. Als wir die Staatsrechnung umbauten, haben wir die alte Sonderrechnung (Sonderkonten 1 und 2), die in der Staatsbilanz nicht enthalten waren und die im Anhang zur Staatsrechnung geführt wurden, mit Einwilligung des Grossen Rates in die Staatsrechnung eingebaut. Zur Kompensation haben wir auf der Aktivseite die offenen Reserven der Kantonalbank einbezogen, ebenso den Gemeindeunterstützungsfonds usw. Von dem Moment an hatten wir eine umfassende Staatsrechnung. — 1953 verlangten wir mit dem Finanzbericht eine Sonderrechnung, weil wir in einem Engnis waren und für den Staatshaushalt schwarz in die Zukunft sahen. Sie sollte durch einen Steuerzehntel getilgt werden, sobald der Steuerzehntel gemäss Volksbeschluss weggefallen wäre. Dieser Steuerzehntel ist 1955 gefallen, indem man 11,7 Millionen Franken aus dem Vorschlag der Finanzrechnung dazu verwendete, die Sonderkonti zu tilgen. Es wurde gesagt, man hätte diesen weiterbeziehen sollen. Damals hatten wir aber keinen Grund, einen Steuerzehntel, der nach Volksbeschluss wegfallen musste, weiterzubeziehen, weil die Jahre 1954 und 1955 mit erfreulichen Finanzüberschüssen abschlossen. Man hätte mit Recht eingewendet, das seien Steuern auf Vorrat. Diese Tendenz verfolgten wir nicht.

Nun kommt die Sonderrechnung mit der Dotierung des Kontos zu tilgender Aufwendungen. Wir haben sie mit 37 Millionen Franken belastet. Jetzt muss der Steuerzehntel gemäss Grossratsbeschluss zur Tilgung erhoben werden, denn wir können aus der ordentlichen Rechnung hierfür keinen Rappen abzweigen. Das kann nicht bestritten werden. Nun möchte Herr Grossrat Tschannen, dass man die Sonderrechnung anders gestaltet, indem man in die Finanzrechnung nur Tilgungsquoten aufnimmt. Das wäre eine Möglichkeit. Aber zu was führt sie? Zu nichts, denn das Geld als solches müssten wir genau gleich beschaffen, um unsere Aufgaben zu finanzieren. Die Finanzrechnung sähe dann allerdings besser aus, aber das Geld wäre doch ausgegeben, und tilgen müssen wir den Betrag dennoch. Darum bin ich der Meinung, dass wir unsere Staatsrechnung nicht wieder ändern dürfen. Eine gewisse Konstanz sollte gewahrt bleiben, damit die Rechnungen über gewisse Zeiträume vergleichbar sind. Wir wollen nicht jetzt, nur um den Finanzvoranschlag schöner zu gestalten, an der Staatsrechnung Manipulationen vornehmen.

Eine ganz kurze Bemerkung zum Voranschlag für das Jahr 1960: Es wird vermutet, wir hätten in den Steuern grosse Reserven. Ich habe in der Kommission gesagt, wie es sich verhält. Wir wissen nicht sicher, wieviel Steuern wir gegenüber der alten Veranlagung mehr erhalten werden. Wir haben etwas über 10 Prozent Erhöhung im Voranschlag berücksichtigt, neben dem beantragten Steuerzehntel. Die Stadt Bern berechnete 13 Prozent. In einzelnen Gemeinden wird es noch etwas mehr ausmachen. Aber in vielen andern wird es weniger sein. Bin ich nun mit zehn Prozent zu hoch oder zu tief? Ich weiss das nicht. Zu glauben, wenn ein Steuerzehntel 8,6 Millionen Franken ausmacht, wir hätten im Budget bei den direkten Steuern eine Reserve, die ein bis zwei Steuerzehntel ausmachen würde, geht zu weit. Wenn wir im Durchschnitt auf 15 Prozent kämen, gäbe das höchstens einen Steuerzehntel. Das Finanzdefizit ist aber viel grösser als ein Steuerzehntel. Das Defizit beträgt ja über 38 Millionen, und das entspricht vier Steuerzehnteln. Es wäre vollständig falsch, zu glauben, man könne das wegdiskutieren.

Invalidenversicherung: Die 4 Millionen Franken, wird gesagt, brauchten wir nicht. Die Invalidenversicherung wird auf den 1. Januar 1960 in Kraft treten. Es ist wohl möglich, dass wir das Geld noch nicht brauchen. Aber wir budgetieren für das betreffende Jahr, auch wenn der Betrag erst im nächsten Jahr fällig wird. Das ist also kein Argument unseren Voranschlag zu kritisieren. Wenn das Geld nicht im Jahre 1960 gebraucht wird, benötigen wir es im Jahre 1961. Aber auch diese 4 Millionen sind nicht ein Betrag, der, gemessen am Gesamtdefizit, ausschlaggebend ins Gewicht fällt.

Schlussfolgerungen: Die Regierung ist nach wie vor der Meinung, dass zwei Zehntel Erhöhung berechtigt gewesen wären, wobei eine Steuergesetzrevision erst in einem späteren Zeitpunkt hätte in Erwägung gezogen werden sollen. Die zwei Zehntel sind bekämpft worden. Ich habe in der Kommission den Kompromissvorschlag gemacht, um einen Zehntel hinaufzugehen, nicht als ordentliche Steuererhöhung, sondern für die Abtragung des Kontos «zu tilgende Aufwendungen». Die Voraussetzungen sind mit 37 Millionen Franken Belastung sicher erfüllt. Ich habe mich gefreut, dass Vertreter der freisinnigen Fraktion sowohl in der Spezialkommission als auch in der Staatswirtschaftskommission die nötige Einsicht aufbrachten und der Steuererhöhung um einen Zehntel zustimmten.

Gestatten Sie mir, offen zu erklären, dass ich am parteitaktischen Geplänkel zwischen Sozialdemokratie und Freisinn an sich Freude habe. Aber das liegt nicht im Interesse des Kantons. Auf der einen Seite wurde von freisinniger Seite behauptet, die Sozialdemokraten seien Steuerhochhalter, und die Sozialdemokraten sagen: «Wartet, ihr Kerle, euch wollen wir es zeigen, und wir sagen nun Nein, wenn ihr mit den Steuern hinaufgehen müsst!»

Herr Grossrat Zingg erklärte, die Sozialdemokraten wollten keine Steuererhöhung, weil sie nicht sicher benötigt werde. – Herr Grossrat Tschannen dagegen sagte, ein Zehntel genüge nicht, um die Finanzen zu sanieren, man müsse mehr haben, und deshalb sei eine Steuergesetzrevision nötig. Darüber wurde in der Depeschenagentur berichtet, und nun ist das Feuer wieder im Dach.

Anfangs Dezember sind wieder Stadträte und Gemeinderäte zu wählen; daher ist jetzt ein denkbar ungünstiger Zeitpunkt, um über diese Fragen zu diskutieren. Aber wir haben im Kanton ja 493 Gemeinden, und wir haben eine grosse Verantwortung für den Kanton. Und nun glauben Sie, dass das, was 1955 recht und billig war, als wir 11,7 Millionen Franken verwenden konnten, um den Steuerzehntel vorzeitig zu beseitigen, jetzt nicht recht sein sollte, nachdem wir die Sonderrechnung mit 37 Millionen Franken belasten mussten? Wir dürfen unser Reinvermögen nicht konsumieren. Es wäre deshalb recht und billig, Parteitaktik auf der Seite zu lassen und wenigstens die Tilgung der Sonderrechnung mit dem Steuerzehntel zu gestat-

ten. Das ist meine Meinung. Das wäre eine Lösung, die nicht voll befriedigt, weil wir nach wie vor ein grosses Defizit haben. Es wäre aber eine Lösung, die doch zeigt, dass es dem Grossen Rat ernst ist, nicht in eine Schuldenwirtschaft hineinzugeraten. Zu den 37 Millionen Franken kämen nun ohne Tilgung Jahr für Jahr 15 bis 20 Millionen Franken neu hinzu. Das wäre schlechterdings unerträglich. Ich möchte Sie wirklich bitten, das einzusehen. Dann können wir die andern Fragen auf weite Sicht behandeln. So ist nichts verfuhrwerkt. Auf nächstes Jahr kommt das Sparprogramm, und dann wollen wir schauen, was wir bei den andern Einnahmen erreichen können. Es wird sich zeigen, ob die Steuergesetzrevision dann reif wird. Jedenfalls wissen wir im nächsten Herbst, was der Bund vorkehrt, und sehen auch, wie wir unsere Situation meistern können. Das ist der richtige Weg. Aber zu sagen, man sehe nicht klar, das wäre falsch. Wenn Sie den guten Willen haben, sehen Sie ein, dass wir mit den Einsparungen und den ordentlichen kleinen Einnahmeerhöhungen bei Gebühren usw. den Finanzhaushalt nicht sanieren können. Nachdem der Grosse Rat im Jahre 1953 die Sonderrechnung beschlossen hat und grundsätzlich entschieden ist, dass ein Zehntel für Tilgungen verwendet werden soll, würde ich es nicht verstehen, wenn man das sabotieren wollte.

Die Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion macht mir die Freude, dass sie wenigstens geschlossen hinter mir steht und bereit ist, vor dem Volk die Verantwortung zu übernehmen. Wenn meine Fraktion allein sein soll, die dazu steht, so kann ich das nicht ändern. Ich bitte aber die Grossräte aus den andern Fraktionen, wenigstens nicht alle geschlossen gegen den Vorschlag der Kommission und der Regierung zu stimmen; denn dann käme es falsch heraus. Dann würde die Sonderrechnung rasch auf 60 Millionen und mehr Franken Schulden ansteigen. In der Bestimmung des Zehntels für die Tilgung, Herr Grossrat Dübi, liegt ja die zeitliche Befristung. Das letztemal hat man auf zwanzig Jahre befristet und den Zehntel nach zehn Jahren beseitigt. Wir befristen ihn jetzt nicht zeitlich, sondern nach der Notwendigkeit. Sobald wir normale Rechnungsabschlüsse haben, belasten wir die Sonderrechnung selbstverständlich nicht mehr, und dann sind die Schulden der Sonderrechnung bei jährlicher Amortisation mit 8 bis 9 Millionen Franken in wenigen Jahren weg, und der Steuerzehntel wird automatisch wieder aufgehoben, immer unter der Voraussetzung, dass sich die Wirtschaft so entwikkelt, wie wir das erwarten, nämlich, dass sie die kommenden Aufgaben zu tragen vermag.

Ich bestreite, dass die Verhältnisse nicht genügend klar sind. Für den, der einsichtig ist, sind die Verhältnisse überblickbar.

Damit komme ich zum Schluss und bitte Sie, die Situation so zu nehmen, wie sie ist. Die Regierung wollte im Voranschlag für das Jahr 1959 den Steuerzehntel aufnehmen, aber Sie haben das abgelehnt. Diesmal wollte sie zwei Zehntel, hat dann aber ihren Anspruch auf einen Zehntel reduziert in der Meinung, dass man ein weiteres Jahr zur Verfügung habe, um die Spardispositionen zu prüfen. Aber ein Zehntel ist das Minimum, das wir haben müssen. Wir dürfen nicht die Sonderrechnung derart belasten, ohne dass wir in Zeiten der Hochkonjunktur auch angemessen amortisieren. Ich bitte Sie, für diese Situation Verständnis zu haben.

Präsident. Vorab wird der Rat ersucht, zwei persönliche Erklärungen anzuhören, nämlich von den Herren Schneider und Ackermann.

Schneider. Ich sehe mich genötigt, im Namen der sozialdemokratischen Fraktion hier gegen die tendenziöse Berichterstattung über die gestrigen Verhandlungen zu protestieren. In der Presse ist – Sie haben das schon lesen können – durch die Depeschenagentur die folgende Meldung vermittelt worden:

«In der Aussprache zum Finanzbericht wurden von freisinniger Seite Bedenken gegen eine neue Steuererhöhung vorgebracht, während umgekehrt von sozialdemokratischer Seite diese als ungenügend bezeichnet wurde.»

Ich protestiere gegen diese Darstellung. Diese ist vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen. Ich mache in der Eigenschaft als Präsident der grossrätlichen Kommission darauf aufmerksam, dass in den Kommissionsberatungen die sozialdemokratischen Mitglieder geschlossen, mit Ausnahme eines Kollegen, der wegen schwerer Erkrankung seiner Frau nicht an der Abstimmung teilnehmen konnte, gegen die Steuererhöhung Stellung bezogen haben, und stelle auch fest, dass die freisinnigen Mitglieder der Kommission ebenso geschlossen für die Steuererhöhung gestimmt haben. Das ist die Tatsache. Wenn gestern Kollege Tschannen in seiner Fraktionserklärung darauf aufmerksam gemacht hat, dass auch ein Zehntel Steuererhöhung nicht ausreichen würde, das vorhandene Finanzdefizit zu decken, dann möchte ich es, gelinde gesagt, als Unanständigkeit betrachten, wenn nachher die Depeschenagentur eine solche Feststellung als Bekenntnis zu einer Steuererhöhung auslegt.

Wir hatten jetzt Gelegenheit, die Darlegungen des Finanzdirektors entgegenzunehmen. Man hat uns ordentlich am Verantwortungsgefühl behaftet. Ich will hier erklären, dass im Verlaufe der letzten zehn Jahre, um nur diesen Zeitabschnitt zu nennen, von seiten der Sozialdemokraten immer wieder in bezug auf die Beschaffung der nötigen Mittel an das Verantwortungsbewusstsein appelliert worden ist, um für die Erfüllung von Staatsaufgaben rechtzeitig für das nötige Geld zu sorgen. Die sozialdemokratische Fraktion ist nicht verstanden worden, auch nicht immer vom Finanzdirektor, und das politische Motiv hat sehr oft eine grössere Rolle gespielt als die Voraussicht und die Sorge um die Bereitstellung der nötigen Mittel. Wie oft sind wir in diesem Rat als Sozialdemokraten abgekanzelt und ist uns entgegengehalten worden, wir wollten Steuern auf Vorrat scheffeln, nur weil wir uns dagegen wehrten, dass man einfach aus einem politischen Moment heraus, ganz unbekümmert um die finanzielle Situation unseres Kantons, einen Steuerabbau provozierte. In der politischen Propaganda sind wir durch die Freisinnige Partei während all der Jahre als die Partei der Steuerhochhalter bezeichnet worden. Man hat uns, wie es die Depeschenagentur nun wieder machte, als die Partei dargestellt, die überhaupt keine anderen Möglichkeiten sieht, als die Steuern zu erhöhen, um die nötigen Mittel zu be-

schaffen. – Wir haben uns je und je auf den Standpunkt gestellt, dass man auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten Rücksicht nehmen muss. Wir haben nie verhehlt und tun das auch heute nicht, dass eine Steuerpolitik, die unseren Staatsaufgaben gerecht wird, darin bestehen muss, dass der Stärkere dem Schwächeren hilft, und das ist auch weiterhin der Grundsatz der sozialdemokratischen Steuerpolitik. Niemand auf der Welt leistet sich den Luxus, den wir uns in unserem Lande leisten, dass hohe und höchste Einkommen und Vermögen so glimpflich wegkommen, wie das eben bei uns der Fall ist. Verschiedene Ratsherren schauen ständig nach Amerika und erwarten alles Heil von dort. Bitte, schauen Sie, wie dort die hohen und höchsten Vermögen und Einkommen besteuert werden! Dort ist keine sozialdemokratische Regierung am Ruder. Wenn man sich zum modernen Wohlfahrts- und Sozialstaat bekennt, so muss man auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen und auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit Rücksicht nehmen. Das war all die Jahre hindurch die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion in der Steuerfrage. Es ist eine Verleumdung unserer Partei, wenn man solche Erklärungen, wie sie heute wieder gefallen sind, in die Welt setzt. Ich protestiere gegen dieses Vorgehen.

Präsident. Aus dieser persönlichen Erklärung ist eine Fraktionserklärung geworden.

Ackermann (Spiegel). Ich habe gestern bezüglich der verlangten Steuererhöhung eine vom regierungsrätlichen Antrag abweichende Auffassung vertreten. Der Grund lag darin, dass sowohl mir wie vielen andern der Finanzbericht zu wenig Klarheit über die finanzielle Lage des Staates Bern zu geben scheint und dass darin der Ausgleich fast ausschliesslich auf der Einnahmenseite gesucht wird.

Abschnitt II des Antrages des Regierungsrates vom 30. Oktober 1959 beweist, dass diese Schlussfolgerungen nicht so abwegig sind, sonst müsste nicht jetzt ein Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten verlangt werden. Ich halte daher an der von mir vertretenen Auffassung fest.

Der Sprecher des Regierungsrates hat mich persönlich mit Qualifikationen bedacht, die ich, weil sie unsachlich sind, zurückweise und die ich bedaure, weil sie der Sache nichts nützen.

Präsident. Nachdem gestern ein Rückweisungsantrag abgelehnt wurde, ist Eintreten auf die Vorlage nicht bestritten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Präsident. Wir haben den Antrag von Regierung und Kommission. Er wird von den Herren Achermann und Tschannen bestritten.

Abstimmung:

Für den Antrag der vorberatenden Behörden ..... 94 Stimmen
Dagegen ..... 85 Stimmen

Beschluss:

1. Die Staatssteueranlage wird zur Abtragung des Kontos zu tilgender Aufwendungen um einen Zehntel des Einheitsansatzes erhöht.

Ziffer 2

Präsident. Hier haben wir zwei Zusatzanträge. Herr Grossrat Achermann hat vorgeschlagen, in der vierten Zeile nach dem Wort «Sparmöglichkeiten» einen Zusatz zu machen und zu sagen «und Einnahmenerhöhungen ausserhalb der direkten Steuern». Ich schlage vor, zuerst hierüber abzustimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Achermann ..... 32 Stimmen
Dagegen ..... 43 Stimmen

Präsident. Weiter liegt ein Zusatzantrag Tschannen vor, am Schluss zu sagen: «und die Arbeiten für eine Steuergesetzrevision unversäumt aufzunehmen».

Abstimmung:

Für den Antrag Tschannen ..... 63 Stimmen
Dagegen ..... 99 Stimmen

Beschluss:

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat im Hinblick auf die Beratung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1961 einen Bericht über wesentliche Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt sowie ein Dringlichkeitsprogramm für staatliche Bauaufgaben der Jahre 1961 und 1962 vorzulegen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Finanzbericht 1959

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme vom Finanzbericht 1959,

in Berücksichtigung des Grossratsbeschlusses vom 12. November 1953 zum Finanzbericht 1953,

in der Erkenntnis, dass die Prüfung von Sparmöglichkeiten im Staatshaushalt und möglichste Beschränkung in der Ausweitung der Staatsausgaben dringend geboten sind,

im Bestreben, durch eine angemessene zeitliche Staffelung der Ausführung staatlicher Bauten den konjunkturpolitischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und die jährliche Belastung des staatlichen Finanzhaushaltes zu mildern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Finanzberichtes ... 92 Stimmen
Dagegen ..... 72 Stimmen

Voranschlag 1960

(Siehe Nr. 42 der Beilagen)

(Betreffend Steueranlage siehe Finanzbericht 1959)

Präsident. Der Regierungsrat hat inzwischen beschlossen, die Posten für die Subventionierung der Bezirksspitäler um 200 000 Franken heraufzusetzen, so dass der Voranschlag ein Defizit von Franken 29 812 000.—, nicht von Fr. 29 612 000.—, aufweist. Dementsprechend sind die Additionsposten der Sanitätsdirektion um Fr. 200 000.— heraufzusetzen.

Ich beantrage Ihnen, den Voranschlag nicht mehr zu behandeln, sondern das auf die nächste Sitzung zu verschieben. In der Viertelstunde, die uns jetzt noch verbleibt, kann man ihn nicht so behandeln, wie es sein sollte.

Zustimmung.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 11. November 1959, 9.00 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 190 anwesende Mitglieder; abwesend sind 10 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Blaser (Urtenen), Graber (Reichenbach), Haltiner, Hürzeler, Schmutz, Weisskopf; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Andres, Casagrande, Nahrath.

Präsident. Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass gestern nachmittag beim überstürzten Aufbruch die Antrittszeit für heute morgen auf 8 Uhr 30 statt, wie es nach einem Grossratsabend üblich ist, auf 9 Uhr angegeben wurde. Wir haben den Beginn der heutigen Sitzung um 9 Uhr den zahlreich anwesenden Mitgliedern des Rates am Grossratsabend bekanntgegeben. Ich nehme an, dass die andern Ratsmitglieder, denen diese Antrittszeit nicht mitgeteilt werden konnte, Verständnis dafür aufbringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich im Namen von Ihnen allen dem Berner Männerchor noch einmal in aller Form für die glänzenden Darbietungen bestens danken. Wir werden vom Büro des Grossen Rates aus dem Berner Männerchor noch ein entsprechendes Dankschreiben zukommen lassen.

Tagesordnung

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Ziffer 1 des Beschlusses Nr. 4183 des Grossen Rates vom 9. September 1957 wird wie folgt abgeändert:
   Die Grundbesoldung der nebenamtlichen Sektionschefs des Kantons Bern wird nach den Wehrpflichtigen jeder Sektion berechnet. Sie beträgt:
   für die ersten 500 Stammkontrollkarten Fr. 2.20 pro Karte;
   für die zweiten 500 Stammkontrollkarten Fr. 2.— pro Karte;

für die zweiten 1000 Stammkontrollkarten Fr. 1.75 pro Karte;
für mehr als 2000 Stammkontrollkarten Fr. 1.55 pro Karte.
Zu diesen Ansätzen kommt die gleiche prozentuale Teuerungszulage, wie sie dem Staatspersonal jeweilen gewährt wird. Den bei Inkrafttreten dieses Beschlusses im Amte stehenden Sektionschefs, deren Grundbesoldung und Teuerungszulage nach den Bestimmungen vor 1958 grösser war als nach der Neuregelung, bleibt der Besitzstand des Jahres 1957 gewahrt.

2. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1960 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 2. September 1956 (Abänderungen)

(Zweite Beratung;
die Verhandlungen der ersten Beratung sind auf Seiten 494/495 hievor abgedruckt)

(Siehe Nr. 45 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bienz, Präsident der Kommission. In der letzten Session wurde dieses Gesetz ohne weitere Bemerkungen gutgeheissen. Die Kommission hat noch einmal zum Gesetzesentwurf Stellung genommen und schlägt Ihnen den gleichen Text vor, mit Ausnahme von Artikel 2, der neugefasst wurde. Es war notwendig, noch einige Artikel zu erwähnen für die Lehrer, die nicht vom Staat angestellt sind, aber an Schulen wirken, die vom Staat unterstützt werden. Wir beantragen Ihnen, auf das Gesetz einzutreten, das weiter keine Änderungen gegenüber der ersten Lesung vorsieht.

Lehner. Ich möchte einen Antrag stellen, und zwar nicht zum Gesetz selber, sondern zuhanden der Botschaft des Regierungsrates an das Volk. Anlässlich zahlreicher Diskussionen habe ich festgestellt, dass der gesetzliche Text Anlass zu Missverständnissen gibt. Man sollte versuchen, diesen Übelstand in der Botschaft zu beheben. Es heisst in Artikel 1, dass die versicherte Grundbesoldung um 10 Prozent erhöht wird. Aus der Gesetzesvorlage ist nicht ersichtlich, dass die effektive Erhöhung nur 5 Prozent beträgt, weil 5 Prozent bei der bisherigen Teuerungszulage abgebaut werden. Der Umstand, dass es sich nicht um eine zehnprotenzige, sondern in Wirklichkeit um eine fünfprozentige Erhöhung der Lehrerbesoldung handelt, sollte in der Botschaft deutlich zum Ausdruck kommen. Ich gestatte mir, diesen Wunsch anzubringen.

Präsident. Wir nehmen zuhanden der Redaktion von diesem Antrag Kenntnis. Wie ich sehe, ist der Rat damit einverstanden.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Die Ansätze der versicherten Grundbesoldung der Lehrkräfte gemäss Art. 3, 4 und 12 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 2. September 1956 werden um 10 % erhöht.

Die Erhöhung gilt ebenfalls für die Ansätze von Art. 26 des Lehrerbesoldungsgesetzes sowie für die Beiträge gemäss Art. 35 Abs. 1.

Art. 2

Bienz, Präsident der Kommission. Hier handelt es sich um den neugefassten Artikel. Die Gründe habe ich Ihnen bereits im Eintretensreferat bekanntgegeben.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die Bestimmung von Art. 3 Abs. 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes gilt auch für die Lehrkräfte nichtstaatlicher, aber vom Staate anerkannter Spezialschulen, Heime und Anstalten im Sinne von Art. 35 Abs. 1.

Art. 3

Bienz, Präsident der Kommission. In der Kommission wurde die Anregung gemacht, die Familien- und Kinderzulagen sollten automatisch nach den Bestimmungen für das Staatspersonal geregelt werden, um besondere Dekrete zu vermeiden. Rechtliche Gründe bieten hier aber gewisse Schwierigkeiten. Das gleiche ist der Fall, wenn Leute, manchmal sogar Lehrer, vorschlagen, man solle die Lehrerbesoldungen nicht gesondert beschliessen, sondern sie ohne weiteres den Besoldungen des Staatspersonals anpassen. Das hätte aber zur Folge, dass die Lehrer zum Staatspersonal gerechnet würden und dann nicht mehr dem Grossen Rat angehören könnten. Das wäre verschiedenen Leuten sicher nicht recht und würde unseren Rat ziemlich dezimieren. Aus diesem Grunde findet eine getrennte Behandlung solcher Vorlagen statt, und es müssen spezielle Dekrete geschaffen werden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Die Familien- und Kinderzulagen sowie die Dienstaltersgeschenke des Staates an die Lehrerschaft werden durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt.

Art. 4

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. In Abänderung von Art. 21 Abs. 5 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 2. September 1956 ist der Regierungsrat befugt, die Art der Ausrichtung des Staatsanteiles an die Haushaltungslehrerinnenbesoldung zu ordnen.

Art. 5

Bienz, Präsident der Kommission. Das Gesetz soll auf den 1. April 1960 in Kraft treten. Die Abstim-

mung findet daher in einer Zeit statt, wo es vielleicht nicht so günstig ist, Besoldungserhöhungen im Volke durchzubringen. Ich möchte schon hier an alle appellieren, dass man dieser Abstimmung die nötige Aufmerksamkeit schenkt und es nicht darauf ankommen lässt, dass zwar dem Staatspersonal die Besoldungen hinaufgesetzt werden, das gleiche aber den Lehrern verwehren würde.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 14, 15 und 17 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 2. September 1956 werden aufgehoben.

Dieses Gesetz tritt auf 1. April 1960 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die Besoldungen der Lehrerschaft
an den Primar- und Mittelschulen
vom 2. September 1956
(Abänderungen)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Gesetzesentwurfes 138 Stimmen

Interpellation des Herrn Grosssat Fleury betreffend Entschädigung an Arbeitnehmer bei Zivilschutzübungen

(Siehe Seite 619 hievor)

M. **Fleury.** Le 24 mai 1959, le peuple suisse se prononçait, par une votation fédérale, sur le nouvel article constitutionnel 22bis concernant la protection civile. De cette consultation populaire, il résultait une acceptation qui illustrait à la fois l'indéniable importance de notre défense nationale; en outre, une base légale constitutionnelle était enfin élaborée, suppléant ainsi, par l'organisme de la protection civile, les mesures de défense nécessaires, face à une évolution stratégique croissante. Mais l'application fédérale de cette nouvelle disposition ne devait pas libérer de leurs tâches les offices cantonaux et les associations cantonales de protection civile dont les communes ont l'obligation d'assurer la représentation. C'est précisément dans le domaine du financement de ces cours que certaines réformes s'imposent car nombreux sont les salariés lésés dans leurs indemnités journalières si la commune ne compense pas suffisamment la perte effective de salaire, perte réelle et certainement préjudiciable qui donne lieu à de nombreuses et légitimes revendications.

Les prescriptions relatives à l'ordonnance d'exécution prévoient certes une participation communale mais ici, et sans vouloir stigmatiser la situation précaire de baucoup de ces corporations dont les charges augmentent sans cesse et qui, en fait, s'acquittent de leurs obligations par l'argent des contribuables, ne peuvent ainsi parfaire l'équilibre du salaire revendiqué sans une certaine réticence.

C'est pourquoi j'invite le Conseil-exécutif à envisager une prise en charge plus élevée dans l'octroi de l'indemnité de ces cours si l'on veut assurer une participation régulière et normaliser une situation dans le cadre de nos responsabilités sociales.

Siegenthaler, Militärdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist so, wie der Herr Interpellant gesagt hat: Die Ausbildung der Kader der örtlichen und betrieblichen Zivilschutzorganisationen erfolgt auf Grund der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen. In dieser Verordnung ist geregelt, wer die verschiedenen Kaderangehörigen auszubilden hat, nämlich der Bund, der Kanton oder die Gemeinden. Es ist auch festgelegt, dass der Bund an die Kosten, die den Kantonen und Gemeinden entstehen, wenn sie diese verbindlich vorgeschriebene Ausbildung durchführen, die Hälfte vergütet. Die Kostenansätze sind vom Eidgenössischen Militärdepartement, im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement, in ihrer maximalen Höhe festgelegt worden. Im Kanton Bern haben wir seit einer Reihe von Jahren immer den maximalen Entschädigungssatz von Fr. 20.— ausgerichtet. Dazu haben die Kursteilnehmer noch freie Unterkunft im Hotel und Verpflegung. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die in Frage stehenden Kurse drei bis maximal sechs Tage dauern. Auf der Militärdirektion sind bis heute keine Klagen über die Höhe dieser Taggelder eingegangen. Man ist über die Höhe der Entschädigung im allgemeinen eher überrascht. Anderseits sind tatsächlich kritische Stimmen laut geworden, die dahin gehen, dass im Zivilschutz mit Rücksicht auf die bescheidenen Soldansätze in der Armee trotz dem Verdienstersatz zu hohe Taggelder ausgerichtet würden. Allerdings übersehen die Kritiker, dass es sich hier um rein zivile Kurse handelt und dass die Teilnehmer an diesen Zivilschutzkursen tatsächlich auch keinen Anspruch auf Erwerbsausfall haben, wie dies bei den Wehrmännern der Fall ist. Nun besteht die Praxis, dass viele Gemeinden ihren Bürgern, die solche Kurse besuchen, zum ordentlichen Taggeld von Fr. 20.— noch eine Zulage gewähren. Das geschieht in der Regel analog den Gepflogenheiten bei den Feuerwehrkursen. Es scheint mir in jeder Hinsicht gerecht, dass die Gemeinden hier einen gewissen Ausgleich vornehmen. Wir könnten uns aber nicht einverstanden erklären, etwa ganz allgemein die Taggeldentschädigung zu erhöhen; denn nachdem der Bund nur auf der Basis von Fr. 20.— entschädigt, ginge diese Erhöhung ganz zu Lasten des Kantons. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Instruktionskursen, wie gesagt, um sehr kurze Dienstleistungen handelt, die zu den Dienstleistungen der Armeeangehörigen in Rekrutenschulen, Ausbildungsdiensten und Wiederholungskursen in gar keinem Verhältnis stehen. Im übrigen ist festzustellen, dass die

Fragen der Entschädigung, des Lohnausgleichs und der Versicherung dieser Zivilschutzpflichtigen beim Bund zurzeit neu überprüft werden. Es ist ja bekanntlich ein Bundesgesetz über den Zivilschutz in Ausarbeitung. In diesem Bundesgesetz wird ohne Zweifel auch eine Neuordnung dieser Fragen zu erwarten sein. Bis zu dieser endgültigen Regelung möchten wir vom Kanton aus nichts vorkehren. Wir setzen uns aber beim Bund selbstverständlich für eine befriedigende Ordnung dieser Entschädigungen ein. Wir erachten die heutige Ordnung nicht als derart ungünstig, dass man sofort Massnahmen ergreifen müsste.

Fleury. Je me déclare partiellement satisfait.

Dekret über die Organisation der Finanzdirektion

(Siehe Nr. 46 der Beilagen)

Eintretensfrage

Leuenberger, Präsident der Kommission. Das alte Dekret über die Organisation der Finanzdirektion stammt vom 15. November 1933 und wurde ergänzt am 16. Mai 1945. Im alten Dekret ist die Rede von der Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen. Im neuen Dekret lautet der Titel nur noch «Dekret über die Organisation der Finanzdirektion». Der Vortrag der Finanzdirektion zu diesem Dekret wurde der Kommission zugestellt, und diese hat am 20. Oktober 1959 in einer Sitzung zu diesem Dekret Stellung bezogen. Im grossen und ganzen handelt es sich um keine umstrittene Angelegenheit. Es geht eigentlich nur um die Verankerung der Massnahmen, die bis heute schon getroffen waren und sich bis jetzt in der Finanzdirektion eingelebt haben. Die Kommission schlägt Ihnen keine Abänderungsanträge vor. Die Vorlage sollte daher keine Schwierigkeiten bieten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Arbeitsgebiet und Abteilungen

§ 1

Leuenberger, Präsident der Kommission. Hier ist einzig zu bemerken, dass die Direktion neu einfach Finanzdirektion genannt wird. Die Bezeichnung «Domänen» ist weggefallen. Die Zweiteilung Finanzverwaltung einerseits und Domänenverwaltung anderseits ist fallengelassen worden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Der Geschäftskreis der Finanzdirektion, unter der Oberaufsicht des Regierungsrates, umfasst:

a) das gesamte Finanzwesen des Kantons;
b) die Kontrolle des Rechnungswesens und die Mitwirkung bei der organisatorischen und technischen Gestaltung des staatlichen Verwaltungsbetriebes;
c) die Personalangelegenheiten der Staatsverwaltung;
d) sämtliche Angelegenheiten, die sich auf den Grundbesitz des Kantons beziehen, soweit sie nicht ausdrücklich einer andern Verwaltung zugewiesen sind;
e) die Miete von Liegenschaften oder Teilen von solchen für den Verwaltungsbetrieb der gesamten Staatsverwaltung;
f) die Behandlung statistischer Aufgaben;
g) die Verwaltung des Salzregals;
h) die Kontrolle und Überwachung sämtlicher Versicherungspolicen der Staatsverwaltung.

§ 2

Leuenberger, Präsident der Kommission. Der bisherige Paragraph 6 des alten Dekretes nannte unter den Abteilungen auch die Hilfskasse, die Salzhandlung und die Stempelverwaltung. Heute sind das Unterabteilungen des Personalamtes und des Direktionssekretariates. Sie werden somit im Paragraph 2 nicht mehr besonders aufgeführt.

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Finanzdirektion ist in folgende Abteilungen gegliedert:

1. das Direktionssekretariat;
2. die Kantonsbuchhalterei;
3. das Finanzinspektorat;
4. die Steuerverwaltung;
5. das Personalamt;
6. die Liegenschaftsverwaltung;
7. das Statistische Büro;
8. die Finanzverwaltung in den Amtsbezirken.

II. Aufgaben und Organisation der Abteilungen

1. Das Direktionssekretariat

§ 3

Leuenberger, Präsident der Kommission. In diesem Paragraphen erscheinen die Stempelverwaltung und die Salzhandlung als Unterabteilungen des Direktionssekretariates.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Das Direktionssekretariat behandelt alle Geschäfte, für welche die Finanzdirektion zuständig ist und die nicht in den Aufgabenkreis einer andern Abteilung fallen. Im besondern liegen ihm ob:

a) die Vermittlung des Verkehrs mit dem Regierungsrat, den Direktionen und der Staatskanzlei;
b) die Leitung der Stempelverwaltung;
c) die Leitung der Salzhandlung;
d) die Verwaltung des Kautionswesens, soweit es der Finanzdirektion untersteht.

§ 4

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Die Beamten des Direktionssekretariates sind:

a) der 1. Direktionssekretär;
b) der 2. Direktionssekretär.

2. Die Kantonsbuchhalterei

§ 5

Leuenberger, Präsident der Kommission. Im Paragraph 5 ist der Geschäftskreis der Kantonsbuchhalterei umschrieben. Der Geschäftskreis der Kantonsbuchhalterei entspricht dem heute geltenden Dekret. Einzig die Passation der Rechnungen der Amtsschaffner erfolgt in Zukunft durch das Finanzinspektorat.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Der Geschäftskreis der Kantonsbuchhalterei umfasst:

a) die Leitung des gesamten Rechnungs- und Kassawesens des Staates;
b) die Prüfung sämtlicher Anweisungen nach Art. 18 und 19 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938;
c) die Prüfung und Begutachtung aller Rechnungen der Spezialverwaltungen und der Spezialfonds;
d) die Abfassung der Staatsrechnung, die Führung der hierzu notwendigen Konten und die Sammlung aller diesbezüglichen Anweisungen;
e) die Vorbereitung des Staatsvoranschlages;
f) die Aufsicht über die Wertschriften des Staates;
g) den Anleihensdienst, soweit er nicht von der Kantonalbank besorgt wird;
h) die Rechnungsprüfung bei Unternehmungen, Anstalten und Stiftungen, an denen der Staat beteiligt ist oder denen er Beiträge ausrichtet, nach besonderem Auftrag durch die Finanzdirektion.

§ 6

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Die Beamten der Kantonsbuchhalterei sind:

a) der Kantonsbuchhalter;
b) der Adjunkt;
c) die Revisoren.

3. Das Finanzinspektorat

§§ 7 — 9

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Der Geschäftskreis des Finanzinspektorats umfasst:

a) die Kontrolle des gesamten Rechnungswesens, insbesondere der Buch- und Kassaführung des Staates, eingeschlossen die Staatsanstalten sowie die Gerichts- und die Bezirksverwaltung;
ausgenommen von dieser Kontrolle ist der Militärsteuerbezug;
b) die Mitwirkung bei der organisatorischen und technischen Gestaltung des staatlichen Verwaltungsbetriebes, insbesondere bei organisatorischen Massnahmen, die das Rechnungswesen betreffen.

§ 8. Sämtliche allgemeinen und besonderen Kassen sind ohne vorherige Anzeige jährlich wenigstens einmal zu kontrollieren. Über das Ergebnis ist der Finanzdirektion innerhalb 14 Tagen schriftlich Bericht zu erstatten. In den Berichten sind verwaltungstechnische oder organisatorische Mängel zu melden und zugleich Vorschläge für deren Behebung zu unterbreiten.

§ 9. Das Finanzinspektorat ist in dringenden Fällen berechtigt, sofort alle Massnahmen zu treffen, die zur Sicherung der Interessen des Staates notwendig sind. Solche Fälle und die vom Finanzinspektorat getroffenen Massnahmen sind der Finanzdirektion unverzüglich zu melden.

§ 10

Leuenberger, Präsident der Kommission. Hier ist nur zu bemerken, dass die Revisoren neu aufgeführt sind.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Die Beamten des Finanzinspektorats sind:

a) der Finanzinspektor;
b) der Adjunkt;
c) die Revisoren.

4. Die Steuerverwaltung

§ 11

Leuenberger, Präsident der Kommission. Es handelt sich hauptsächlich um eine Neuformulierung dieses Paragraphen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11. Der Geschäftskreis der Steuerverwaltung umfasst:

1. direkte Steuern:
   a) Vorbereitung und Überwachung der Veranlagung;
   b) Organisation und Überwachung des Bezuges, soweit diese nicht dem Finanzinspektorat obliegen;
   c) Vertretung des Staates im Veranlagungs-, Bezugs- und Rechtsmittelverfahren;
2. indirekte Steuern:
   Veranlagung und Bezug der Erbschafts- und Schenkungssteuern;

3. eidgenössische Steuern:
   Veranlagung und Bezug, soweit diese von der Eidgenossenschaft dem Kanton übertragen werden.

§ 12

Leuenberger, Präsident der Kommission. In diesem § 12 ist die Gliederung der Steuerverwaltung geordnet, eine Ordnung, die sich seit langem bewährt hat.

Angenommen.

Beschluss:

§ 12. Die in § 11 genannten Aufgaben werden durch folgende Dienststellen besorgt:

a) die Zentralverwaltung (Inspektorat, Sekretariat, Rechnungsführung, Abteilung für Steuererlass);
b) 6 Kreisverwaltungen;
c) die Abteilung für juristische Personen;
d) die Abteilung für Vermögensgewinnsteuern;
e) die Nachsteuerabteilung;
f) die Abteilung für die amtliche Bewertung;
g) die Abteilung für das Gemeindesteuerwesen;
h) das Verrechnungssteueramt;
i) die Erbschafts- und Schenkungssteuerabteilung für die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Der Aufgabenbereich der Dienststellen a bis h wird durch das Dekret über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern bestimmt.

§ 13

Leuenberger, Präsident der Kommission. Das alte Dekret hat dem Steuerverwalter die nötige Anzahl von Adjunkten beigegeben. Im neuen Dekret sind die verschiedenen Funktionäre aufgezählt. Unter lit. e ist neu ein Fachbeamter hinzugekommen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 13. Die Beamten der Steuerverwaltung sind:

a) der Steuerverwalter;
b) der Stellvertreter des Steuerverwalters;
c) 2 Chefexperten;
d) 2 juristische Sekretäre;
e) ein Fachbeamter;
f) die Vorsteher der Kreisverwaltungen und der Abteilungen;
g) die Stellvertreter der Vorsteher der Kreisverwaltungen und Abteilungen;
h) die Experten.

5. Das Personalamt

§ 14

Leuenberger, Präsident der Kommission. Paragraph 14 ordnet neu die Aufgaben des Personalamtes; denn es sind ihm verschiedene neue Aufgaben zugeteilt worden. Es ist daher notwendig, diese Aufgaben separat und abschliessend aufzuzählen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 14. Das Personalamt besteht aus der Personalabteilung, der Versicherungskasse und der Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

§ 15

Leuenberger, Präsident der Kommission. In diesem Paragraphen ist der Geschäftskreis des Personalamtes genau umschrieben. Neu ist hier zu erwähnen die Besoldungsauszahlung an die Lehrerschaft. Sechs bis sieben Angestellte der Personalabteilung werden ständig mit der Besoldungsauszahlung von 13 300 Beamten und Lehrern zu tun haben.
Der Geschäftskreis der Versicherungskasse hat keine Änderung erfahren.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin aufmerksam gemacht worden, dass man in Ziffer 3 das Wort «Wehrmannsschutz» durch «Erwerbsersatz» ersetzen sollte, wie das heute nomenklatorisch richtig ist. Ich nehme diesen Wunsch selbstverständlich gerne entgegen.
Weiter hat man mich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Zweigstelle Staatspersonal auch mit der Invalidenversicherung befassen müsse. Das ist richtig. Wir müssen die Frage aber noch genau abklären. Ich bitte den Rat, uns zu ermächtigen, die Invalidenversicherung genau gleich wie die Alters- und Hinterbliebenenversicherung in diesen Paragraphen aufzunehmen.

Präsident. Ist der Rat mit diesen redaktionellen Zusätzen einverstanden? Es scheint der Fall zu sein.

Angenommen.

Beschluss:

§ 15. Der Geschäftskreis des Personalamtes umfasst:

1. Personalabteilung:
   a) Ausarbeitung von allgemeinen Vorschriften über das Dienstverhältnis und die Besoldungen;
   b) Begutachtung von Anträgen über die Schaffung neuer Stellen, Beförderungen, Besoldungsfestsetzung bei neuen Anstellungen, Gewährung von Zulagen, Ausübung von Nebenbeschäftigungen;
   c) Vorschläge über Versetzungen, Personalaustausch, Einsparung von Personal;
   d) Mitwirkung bei der Erledigung von Disziplinarangelegenheiten, bei der Prüfung von Fragen der Arbeitszeit, Ferien, der Aus- und Weiterbildung, der Organisation, der Personalversicherung;
   e) Durchführung von Erhebungen in Personalangelegenheiten, Führung einer Personal- und Besoldungsstatistik;

f) Besoldungsauszahlung und Besoldungskontrolle sämtlicher Abteilungen, Anstalten und Schulen sowie der Lehrerschaft.

2. Versicherungskasse:
   a) Geschäftsführung der Kasse und Besorgung des Sekretariates der Verwaltungskommission nach den massgebenden Vorschriften und Beschlüssen;
   b) Ausarbeitung von Vorschriften über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung des Staatspersonals.

3. Zweigstelle Staatspersonal der Ausgleichskasse des Kantons Bern:
   Durchführung der eidgenössischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, des Erwerbsersatzes, der Invalidenversicherung und der Ordnung über die Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer (Beihilfen) für das durch Gesetz und Regierungsrat bezeichnete Personal.

§ 16

Angenommen.

Beschluss:

§ 16. Die Beamten des Personalamtes sind:
   a) der Vorsteher;
   b) zwei Adjunkte;
   c) ein Fachbeamter.

6. Das Statistische Büro

§ 17

Leuenberger, Präsident der Kommission. Zum Geschäftskreis des Statistischen Amtes ist zu bemerken, dass die Begutachtung von Personalfragen wegfällt, weil dies in Zukunft durch das Personalamt besorgt wird.

Angenommen.

Beschluss:

§ 17. Der Geschäftskreis des Statistischen Büros umfasst:
   a) die Durchführung von Erhebungen, die von den zuständigen vollziehenden Behörden des Kantons angeordnet werden;
   b) die Durchführung besonderer Untersuchungen über Fragen der bernischen Volkswirtschaft und Staatsverwaltung;
   c) die Begutachtung volkswirtschaftlicher und statistischer Fragen;
   d) die Mitwirkung bei der Berechnung gesetzlicher Anteile.

§ 18

Angenommen.

Beschluss:

§ 18. Die Beamten des Statistischen Büros sind:
   a) der Vorsteher;
   b) der Adjunkt;
   c) zwei Fachbeamte.

7. Die Liegenschaftsverwaltung

§ 19

Leuenberger, Präsident der Kommission. Bis jetzt wurden die Domänengeschäfte durch das Direktionssekretariat besorgt. Es hat sich als notwendig erwiesen, das Sekretariat von den vielen und zeitraubenden Geschäften der Domänenverwaltung zu entlasten und eine besondere Liegenschaftsverwaltung einzuführen. Der Grosse Rat hat der provisorischen Lösung bereits durch seinen Beschluss vom 25. November 1956 zugestimmt. Die Lösung hat sich bewährt. In der nächsten Zeit werden sich grössere Arbeiten für die Liegenschaftsverwaltung ergeben, weil Landankäufe zum Teil für den Landersatz, zum Teil für den Bau der Nationalstrassen notwendig sind.

Angenommen.

Beschluss:

§ 19. In den Geschäftskreis der Liegenschaftsverwaltung fallen alle Angelegenheiten, die sich auf den Grundbesitz des Kantons beziehen und die nicht ausdrücklich einer andern Verwaltung zugewiesen sind.

Die Liegenschaftsverwaltung besorgt insbesondere:
   a) die Verwaltung und Beaufsichtigung des staatlichen Grundbesitzes, mit Ausnahme der Staatswälder;
   b) die Führung des Domänenetats;
   c) die Vorbereitung des Ankaufs, Verkaufs und Abtausches von Grundstücken und den Abschluss der entsprechenden Verträge sowie von Miet-, Pacht- und Dienstbarkeitsverträgen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Behörde;
   d) die Kontrolle der Miet- und Pachtverhältnisse.

§ 20

Leuenberger, Präsident der Kommission. In diesem Paragraphen wird neben dem Liegenschaftsverwalter der Adjunkt eingeführt. Ein Adjunkt ist notwendig, weil der Verwalter ab und zu abwesend sein könnte; für Krankheit und Ferien muss eine Stellvertretung vorgesehen werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 20. Die Beamten der Liegenschaftsverwaltung sind:
   a) der Liegenschaftsverwalter;
   b) der Adjunkt.

8. Die Finanzverwaltung in den Amtsbezirken

§ 21

Angenommen.

Beschluss:

§ 21. Die Beamten der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken sind:
   a) die Amtsschaffner;
   b) die Salzfaktoren.

a) Die Amtsschaffner

§ 22

Angenommen.

Beschluss:

§ 22. Eine Amtsschaffnerei kann für mehrere Amtsbezirke gemeinsam oder, wenn besondere Gründe es rechtfertigen, für einen einzelnen Amtsbezirk eingesetzt werden.

Das Amt des Amtsschaffners kann einem Beamten zusätzlich übertragen werden.

§ 23

Leuenberger, Präsident der Kommission. Materiell liegt hier keine Änderung vor. Zu erwähnen ist jedoch, dass der Amtsschaffner zur Behandlung der Liegenschaftsgeschäfte in seinem Amtsbezirk zugezogen werden kann.

Angenommen.

Beschluss:

§ 23. Der Geschäftskreis der Amtsschaffner umfasst:

a) den Vollzug der auf die Amtschaffnerei ausgestellten Bezugs- und Zahlungsanweisungen;
b) die Erledigung der Interimsanweisungen, zu deren Vollzug die Amtsschaffnerei von den betreffenden Verwaltungen ermächtigt oder beauftragt ist;
c) die Mitwirkung beim Bezug der kantonalen und eidgenössischen direkten und indirekten Steuern und der Staatsabgaben, soweit dies nicht durch die Steuerverwaltung geschieht;
d) die Beaufsichtigung des Staatsvermögens in den Amtsbezirken;
e) die Behandlung von Liegenschaftsgeschäften in den Amtsbezirken nach Weisungen der Liegenschaftsverwaltung.

b) Die Salzfaktoren

§§ 24 — 26

Angenommen.

Beschluss:

b) Die Salzfaktoren

§ 24. Der Regierungsrat teilt den Kanton unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse und der Bedürfnisse in der Weise in Faktoreikreise ein, dass ein geordneter Vertrieb des Salzes in allen Gegenden gewährleistet ist.

§ 25. Jedem Faktoreikreis steht ein Salzfaktor vor.

Das Amt des Salzfaktors kann einem Beamten zusätzlich übertragen werden.

§ 26. Der Geschäftskreis der Salzfaktoren umfasst:

a) die Salzbestellung bei den Salinen;
b) die Lagerhaltung und den Salzverkauf;
c) den Verkehr mit den Salzverkaufsstellen und die Aufsicht über diese;
d) die Kasse- und Rechnungsführung der Salzfaktorei;
e) die Begutachtung und Antragstellung bei Gesuchen um Neubesetzung oder Neuerrichtung von Salzbütten.

III. Schlussbestimmungen

§§ 27 und 28

Angenommen.

Beschluss:

§ 27. Durch dieses Dekret werden alle mit ihm in Widerspruch stehenden Erlasse aufgehoben, insbesondere das Dekret über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen vom 15. November 1933 sowie die zugehörige Abänderung vom 16. Mai 1945.

§ 28. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1960 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über die Organisation
der Finanzdirektion

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 26 Ziffer 14 und Art. 44 Abs. 3 der Staatsverfassung sowie Art. 32 des Gesetzes vom 3. Juli 1938 über die Finanzverwaltung,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Dekret über die Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentenbezüger der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung

(Siehe Nr. 47 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bienz, Präsident der Kommission. Mit Neujahr 1960 werden 5 Prozent der Teuerungszulagen in die festen Renten eingebaut. Bis jetzt hatte man 11 Prozent Teuerungszulagen; neu werden es 6 Prozent sein. Einerseits haben wir feste Zulagen, anderseits prozentuale Zulagen. Bei den festen Zulagen sind zu unterscheiden die Bezüger, die vor dem 1. Januar 1945, solche die zwischen dem 1. Januar 1945 und dem 31. Dezember 1946, und solche, die nach dem 31. Dezember 1946 aus dem Staatsdienst ausgetreten sind. Das ist unter lit. a von § 1 geregelt. In lit. b ist die prozentuale Zulage geordnet. Neu ist unter Ziffer III, dass den nach dem 31. Dezember 1959 zurückgetretenen Rentenbezügern eine Zulage von 6 Prozent ausgerichtet wird.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, auf das Dekret einzutreten und ihm zuzustimmen.

Zimmermann. Ich möchte nicht gegen Eintreten sprechen, vielmehr die Vorlage unterstützen. Ich habe aber in der Kommission den Wunsch ausgedrückt, man solle bei einer späteren Neuregelung eine Vereinfachung treffen. Kann heute noch jemand die ganze Ordnung überblicken, wenn er nicht von Berufs wegen damit zu tun hat? Wir haben eine erste Kategorie von Pensionierten vor dem 1. Januar 1945, eine zweite Kategorie von Pensionierten zwischen dem 1. Januar 1945 und 31. Dezember 1946, eine dritte Kategorie von Pensionierten nach dem 31. Dezember 1946 usw. Diese Leute haben verschiedene Ansprüche auf eine feste Zulage, je nach der Kategorie, der sie angehören. Die prozentuale Zulage ist ebenfalls je nach den verschiedenen Jahren des Austrittes aus dem Staatsdienst gestaffelt, desgleichen die zusätzliche Teuerungszulage mit Minimalgarantien. Zum Schluss haben wir noch die neue Kategorie von Rentenbezügern, die nach dem 31. Dezember 1959 zurückgetreten sind. Ich glaube, es ist nicht mancher hier, der, ohne das Dekret zuhanden zu haben, den verschiedenen Rentenbezügern die Pension zerlegen könnte. Auch ich muss immer wieder die Unterlagen benützen, um zu sehen, wo wir stehen.

Ich habe nun, wie gesagt, in der Kommission den Wunsch geäussert, man sollte zum System übergehen, wie es die Eidgenossenschaft hat, die die Teuerungszulagen fest in die Renten eingebaut hat. Ich möchte jedoch den Schritt nicht, wie die Eidgenossenschaft, ganz machen. Die Eidgenossenschaft hat der Versicherungskasse viele Millionen überweisen müssen. Ich aber möchte für diese Transaktion keinen Rappen fordern, sondern nur zur Klarheit eine Regelung beantragen, bei der eingebaut würde; die Verwaltung hätte aber Jahr für Jahr zu berechnen, was es kostet, als ob das Dekret bestehen würde. Für die Pensionierten und für uns Ratsmitglieder, die wir Auskunft geben müssen, wäre eine solche Ordnung einfacher. Ich glaube, die Regierung könnte diesen Wunsch entgegennehmen und in einer späteren Revision verwirklichen.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme den Wunsch von Herrn Grossrat Zimmermann entgegen; ob wir ihn realisieren können, das ist eine andere Frage. Wenn man nämlich den Einbau vornimmt, aber die Kosten Jahr für Jahr der Versicherungskasse überweist, dann haben wir wahrscheinlich keine grosse Vereinfachung. Wir haben damit nur insofern vereinfacht, als wir sagen können: die Renten für den Hans, den Heiri usw. sind so und so hoch. Die Renten sind und bleiben unterschiedlich, je nach der Besoldung, die einer bezogen hat. Wir bekommen nicht den Überblick, wie hoch effektiv die Rente ist, sondern nur, wie sie sich zusammensetzt. Dazu käme die einheitliche Teuerungszulage.

Sollte sich aber die Idee von Herrn Grossrat Zimmermann verwaltungsintern wirklich vorteilhaft auswirken, so müsste ich einen Schritt weitergehen und erklären: Gut, bauen wir die Teuerungszulagen in die Renten ein, und stellen wir der Versicherungskasse das Deckungskapital dafür zur Verfügung, wobei die Kostenfolge natürlich über die Sonderrechnung zu verbuchen und im Verlauf der Jahre zu amortisieren wäre. Mehr zahlen müssten wir auch so nicht. Es handelt sich hier aber um freiwillige Leistungen, die der Staat gegenüber seinen Rentnern erbringt, damit sie nicht in Not geraten. Man kann beide Wege beschreiten. Vorläufig aber habe ich einige Hemmungen gegenüber der Anregung von Herrn Zimmermann, weil ich doch die Freiwilligkeit dieser Staatsleistungen unterstreichen möchte. Wenn sie einmal eingebaut sind, besteht natürlich ein Rechtsanspruch, und dann sagt niemand mehr Danke!

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Bienz, Präsident der Kommission. Ich möchte nur auf Ziffer III, auf die 6 Prozent Teuerungszulage, aufmerksam machen. Sonst habe ich keine Bemerkungen anzubringen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Den Rentenbezügern der Versicherungskasse sowie den Geistlichen, die auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1922 betreffend die Pensionierung der Geistlichen ein Leibgeding beziehen, werden folgende Teuerungszulagen ausgerichtet.

I. Rücktritt bis 31. Dezember 1953

a) Feste Zulagen:

Austritt aus dem Staatsdienst

	vor 1. 1. 45 Fr.	vom 1. 1. 45 bis 31. 12. 46 Fr.	nach 31. 12. 46 Fr.
Bezüger von Alters- und Invalidenrenten	1320.—	1200.—	600.—
Bezüger v. Witwenrenten	960.—	880.—	440.—
Bezüger von Doppelwaisenrenten	480.—	400.—	200.—
Bezüger v. Waisenrenten	240.—	200.—	100.—

Diese Zulagen dürfen den Betrag der Rente nicht übersteigen.

b) Prozentuale Zulage:

Diese beträgt 5 % der Rente, wenn der Rücktritt vor dem 1. Januar 1947 erfolgte; sie beträgt 2½ % der Rente, wenn der Rücktritt nach dem 31. Dezember 1946 erfolgte, mindestens aber:

	Austritt vor dem 1. 1. 47 Fr.	Austritt nach dem 31. 12. 46 Fr.
Geschiedene mit eigenem Haushalt sowie verheiratete und verwitwete Bezüger von Alters- und Invalidenrenten ..	180.—	90.—
übrige Bezüger von Alters- und Invalidenrenten	150.—	75.—
Bezüger von Witwenrenten ...	120.—	60.—
Bezüger von Doppelwaisenrenten	60.—	30.—
Bezüger von Waisenrenten	30.—	15.—

Rentenbezüger, die eine ordentliche AHV-Rente beziehen, an die der Staat Arbeitgeberbeiträge geleistet hat, erhalten die Teuerungszulagen unter a und b zur Hälfte.

c) Zusätzliche Teuerungszulage:
Die zusätzliche Teuerungszulage beträgt für alle Kategorien unter I 11 % der Rente. Die zusätzliche Teuerungszulage soll mindestens betragen:

	Fr.
für Geschiedene mit eigenem Haushalt sowie verheiratete und verwitwete Bezüger von Alters- und Invalidenrenten	
bei Rücktritt bis 31. Dezember 1946 ..	390.—
bei Rücktritt ab 1. Januar 1947	320.—
für Bezüger von Witwenrenten	
bei Rücktritt bis 31. Dezember 1946 ..	320.—
bei Rücktritt ab 1. Januar 1947	250.—

II. Rücktritt in der Zeit vom 1. Januar 1954 bis 31. Dezember 1959

Den in der Zeit vom 1. Januar 1954 bis 31. Dezember 1959 zurückgetretenen Rentenbezügern wird eine Teuerungszulage von 11 % der Rente ausgerichtet. Sie soll mindestens betragen:

	Fr.
für Geschiedene mit eigenem Haushalt sowie verheiratete und verwitwete Bezüger von Alters- und Invalidenrenten	320.—
für Bezüger von Witwenrenten	250.—

III. Rücktritt ab 1. Januar 1960

Den nach dem 31. Dezember 1959 zurückgetretenen Rentenbezügern wird eine Teuerungszulage von 6 % der Rente ausgerichtet.

§§ 2 und 3

Angenommen.

Beschluss:

§ 2. Die Teuerungszulagen werden monatlich mit der Rente ausgerichtet.

§ 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1960 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret
über die Gewährung von
Teuerungszulagen an die Rentenbezüger
der Versicherungskasse der bernischen
Staatsverwaltung

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Voranschlag für 1960

(Siehe Seite 661 hievor)

Eintretensfrage

Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Nach den eingehenden finanziellen und politischen Auseinandersetzungen der letzten zwei Tage brauche ich über die allgemeine Finanzlage des Kantons nicht viele Worte zu verlieren. Ich möchte mich allein auf den Voranschlag, wie er vorliegt, beschränken. Als Grundlagen für dieses Geschäft stehen uns zur Verfügung der gestrige Beschluss über die Erhebung eines besonderen Steuerzehntels, der Vortrag der Finanzdirektion und der eigentliche Voranschlag, der noch auf einem Blatt abgeändert wurde, da der gedruckte Voranschlag mit einer Steueranlage von 2,2 statt von 2,1 rechnete. Daraus ergeben sich die Änderungen bei den Einnahmen, die in der Finanzrechnung rund 376,8 Millionen betragen, bei Ausgaben von rund 415,1 Millionen. Das ergibt einen Überschuss der Ausgaben von rund 38,2 Millionen. Bei den Vermögensveränderungen bleibt der Voranschlag gleich, so dass sich im Gesamtvoranschlag ein Reinaufwand von 12,4 Millionen ergibt. Die Staatswirtschaftskommission hat noch, wie schon gestern gesagt wurde, die Position 944/1, Seite 36, geändert, das heisst der Beitrag an das Betriebsdefizit der Bezirksspitäler wurde von 3,3 auf 3,5 Millionen, also um 200 000 Franken, hinaufgesetzt, dies im Hinblick auf die notwendigen Mittel, die zur Dekkung der Defizite anbegehrt wurden. Die vorhin angegebenen Zahlen haben sich somit noch um 200 000 Franken verändert; der Reinaufwand beträgt also nicht 12,4, sondern 12,6 Millionen.

Sie ersehen aus dem Voranschlag, dass bereits die Zuweisung eines Steuerzehntels an die Sonderrechnung eingebaut ist, so dass hier keine Änderung getroffen werden muss.

Vergleicht man das Budget 1960 mit der Rechnung 1958, so stellen wir eine Verschlechterung um 16,4 Millionen fest. Details sind im gedruckten Bericht enthalten; ich möchte darauf nicht zurückkommen. Dagegen interessiert ein Vergleich mit dem Finanzvoranschlag des letzten Jahres. Dort haben wir Mehrausgaben von 44,3 Millionen und Mehreinnahmen von 38,6 Millionen, somit eine Verschlechterung von 5,7 Millionen. Diesen Vergleich muss man aus der Rechnung selber nehmen. Er ist insofern interessant, als er ein Bild gibt, in welchem Sinne das gegenwärtige Budget mehr belastet werden musste.

Bei der Volkswirtschaftsdirektion haben wir im Budget 1960 eine Mehreinnahme von 2,5 Millionen. Sie ist auf die Gemeindebeiträge an die Invalidenversicherung von 1,3 Millionen zurückzuführen. Ich möchte hier einen Irrtum von Herrn Dr. Achermann (Bern) in der Diskussion über den Finanzbericht richtigstellen. Wenn man die 4 Millionen bei den Ausgaben der Invalidenversicherung herausnimmt, müssen wir auch die 1,3 Millionen Einnahmen herausnehmen, so dass die Differenz noch 2,7 Millionen ausmacht. Auch wenn wir die Beiträge aus der Invalidenversicherung in einem späteren Jahr zahlen müssen, sind sie doch ins Budget aufzunehmen, sonst müssten wir sie plötzlich für zwei Jahre aufbringen, wie einst bei der AHV. Bei

der Sanitätsdirektion haben wir eine Mehreinnahme von 0,5 Millionen, gestützt auf vermehrte Bundesbeiträge. Beim Justizdepartement rechnet man wegen der Handänderungsabgaben mit einer Mehreinnahme von 0,8 Millionen. Angesichts des gegenwärtigen Liegenschaftsverkehrs und der steigenden Preise ist die Annahme dieser Mehreinnahme gerechtfertigt. Die Polizeidirektion rechnet wegen der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern mit 1,4 Millionen Mehreinnahmen. Diese Erhöhung ist auf die grössere Anzahl Fahrzeuge zurückzuführen. Bei der Militärdirektion haben wir eine Mehreinnahme von 0,4 Millionen, gestützt auf den Bundesbeitrag für den Zivilschutz, welche Aufgabe sich auch auf der Ausgabenseite wieder auswirkt. Der Hauptposten an Mehreinnnahmen ergibt sich naturgemäss beim Finanzdepartement mit 26,4 Millionen, wobei der grösste Betrag auf die kantonalen Steuern zurückzuführen ist. Bei der Wehrsteuer ist ein Mehrertrag von 2,5 Millionen vorgesehen. Eine Zinserhöhung von 500 000 Franken ergibt sich infolge der Erhöhung des Dotationskapitals der Kantonalbank. Die Erziehungsdirektion weist eine Mehreinnahme von 0,3 Millionen auf, zum Teil bedingt durch vermehrte Eingänge aus der Universität. Bei der Baudirektion haben wir eine Mehreinnahme von 5 Millionen wegen vermehrter Bundesbeiträge an die Nationalstrassen. Die Forstdirektion weist eine Mehreinnahme von 0,4 Millionen auf, die Landwirtschaftsdirektion eine solche von 0,5 Millionen, die Fürsorgedirektion von 0,3 Millionen. Das ergibt die rund 38 Millionen Mehreinnahmen.

Auf der Ausgabenseite haben wir folgende Mehrausgaben: Volkswirtschaftsdirektion 4,6 Millionen (darin sind vor allem die 4 Millionen Invalidenversicherung sowie 300 000 Franken für den Wohnungsbau enthalten); Sanitätsdirektion 1,5 Millionen (erhöhter Beitrag von 500 000 Franken an die Bezirksspitäler, 300 000 Franken für die Rheuma-Station in Leukerbad, 500 000 Franken für die Insel); Justizdirektion 0,2 Millionen (Besoldungen); Polizeidirektion 0,8 Millionen (zum Teil Signalisierungen der Strassen, wobei ich an die Geschwindigkeitsbeschränkungstafeln denke, die nach dem neuen Strassenverkehrsgesetz aufgestellt werden müssen); Militärdirektion 0,9 Millionen (400 000 Franken zum Beispiel für den Zivilschutz); Domänendirektion 0,1 Millionen (die Landankäufe sind nicht budgetiert, weil man sie nicht kennt); Finanzdirektion 9,5 Millionen (es sind eine Million mehr Zinsen zu bezahlen; im übrigen haben wir Aufwendungen von etwas über 6 Millionen für die Besoldungsanpassung, die im September beschlossen wurde, was ich ausdrücklich betonen möchte; durch diese Erhöhung treten keine Änderungen ein, denn sie ist bereits im Budget enthalten; auch der erhöhte Betrag von 0,4 Millionen für den Finanzausgleich ist hier zu erwähnen); Erziehungsdirektion 8,5 Millionen (wir haben eine Million mehr für den Schulhausbau; ich mache darauf aufmerksam, dass noch 35 Millionen bewilligte Subventionen nicht in den Rückstellungen enthalten sind; im Budget der Erziehungsdirektion sind auch bereits die Erhöhungen von etwas über 7 Millionen enthalten, die das Gesetz über die Besoldungsanpassungen mit sich bringt; ferner ist hier der vermehrte Zuschuss von zwei Millionen an die Insel zu erwähnen, soweit das Defizit über die Erziehungsdirektion gedeckt werden muss); Baudirektion 9,6 Millionen (6,5 Millionen Hochbau, 2,3 Millionen Tiefbau, eine Million für Abwasserreinigung usw.); Eisenbahndirektion 4,2 Millionen (es handelt sich um einen neuen Posten, das heisst die Teilquote nach dem neuen Eisenbahngesetz auf Grund eines Volksbeschlusses); Forstdirektion 1,2 Millionen (vermehrte Ausgaben für Wegbau usw., die auf der andern Seite durch Bundesbeiträge wieder hereinkommen); Landwirtschaftsdirektion 0,3 Millionen (effektiv wären es 3 Millionen; denn es ist eine gewisse Verschiebung eingetreten; 2,7 Millionen für die Tierseuchenkasse fallen weg; hingegen haben wir erhöhte Beiträge von 1,6 Millionen für Meliorationen usw.); Fürsorgedirektion 2,4 Millionen (1 Million für die kantonale AHV-Fürsorge, 0,5 Millionen für Beiträge an Fürsorgeanstalten, 0,7 Millionen für Beiträge an Gemeinden für dauernd und vorübergehend Unterstützte); Kirchendirektion 0,5 Millionen (zum Teil handelt es sich um vermehrte Pfarrstellen, zum Teil um Besoldungsanpassungen).

Diese rund 44 Millionen Mehrausgaben setzen sich somit zusammen aus 13 Millionen Besoldungsanpassungen, 16 Millionen Beiträge, die durch die eidgenössische Gesetzgebung veranlasst wurden (Invalidenversicherung, Zivilschutz, Nationalstrassen, Eisenbahnen, Meliorationen usw.), 15 Millionen Aufwendungen für rein kantonale Aufgaben.

Wie ich bereits erwähnte, ist die Zuweisung eines Steuerzehntels an die Sonderrechnung im Voranschlag enthalten. Er besteht allerdings aus drei Posten, die aber zusammen die 8,68 Millionen ergeben (Seite 205 des Voranschlages der Vermögensveränderungen). Auf der andern Seite haben wir auch auf der Aktivseite 19,5 Millionen, die aus der Sonderrechnung getilgt werden müssen. Sie können nicht alles, was man auf die Sonderrechnung nimmt, mit einem Steuerzehntel abtragen. Aus dem Voranschlag ergibt sich, dass wir auf Ende 1960 auf der Sonderrechnung noch 28,4 Millionen zu tilgen haben. An Rückstellungen verbleibt auf Ende 1960 noch ein Betrag von 17,2 Millionen; denn wir nehmen 5,5 Millionen im Jahre 1960 heraus; letztes Jahr waren es 5,5 Millionen. An Reserven bleiben auf Ende 1960 noch 14 Millionen, indem wir auch hier eine Entnahme haben, aber auch wieder eine Zuweisung. Entnahme und Zuweisung gleichen sich ungefähr aus.

Die Schuldentilgung beträgt 7,5 Millionen im Voranschlag über die Vermögensveränderungen. Für Schulhausbausubventionen bleiben noch 35 Millionen auf Ende 1960 zu tilgen. Diese müssen in den kommenden Budgets abgetragen werden. Es ist nicht möglich, auch diese Aufwendungen aus der laufenden Rechnung zu entnehmen. Der Beschluss, einen Sonderzehntel für die noch zu tilgenden Aufwendungen zu verwenden, ist daher richtig.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag auf Grund der Steueranlage von 2,1 festzusetzen, wobei ich ausdrücklich betone, dass ein Zehntel zur Tilgung der Sonderrechnung zu verwenden ist. Im weitern beantragt Ihnen die Staatswirtschaftskommission, dem Budget mit den Abänderungen, die ich erwähnt habe, zuzustimmen.

Den Vorsitz übernimmt Vizepräsident Eggli

Hochuli. Wir stehen vor der Tatsache, dass die Rechnung 1958 Ausgaben von 368 Millionen ausweist, das Budget 1959 370 Millionen und das Budget 1960 415 Millionen. Gestern hat der Fraktionschef der sozialdemokratischen Fraktion, Herr Kollege Schneider, erklärt, seine Fraktion habe seit zehn Jahren immer verantwortungsbewusst auf die Notwendigkeit der Mehrmittelbeschaffung hingewiesen. Ich kann etwas Ähnliches sagen. Auch ich habe seit ungefähr zehn Jahren von dieser Stelle aus immer wieder darauf hingewiesen, dass zahlreiche Bauten viel zu teuer erstellt wurden. Leider habe ich nie von seiten der Fraktion des Herrn Schneider Unterstützung gefunden, wenn es sich darum handelte: Herunter mit den Preisen! Ich erinnere an die vielen Schulhausbauten und Lehrerwohnungen, bei denen ich immer die hohen Kubikmeterpreise beanstandet habe. Ich bin dem Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, Herrn Bircher, und seinen Mitarbeitern dankbar, dass sie gewisse Grenzen gesetzt haben und dass den Gemeinden durch ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion Weisungen erteilt wurden, wie sie vorgehen sollen. Ich erwähne die hohen Kubikmeterpreise beim Hauswirtschaftsseminar Melchenbühl und ähnliche Verhältnisse beim Inselspital sowie beim Bau von Personal- und Schwesternhäusern gegenüber vergleichbaren Bauten. In Langenthal waren die uns vorgelegten Bauprojekte immer ungefähr 50 Prozent übersetzt.

Es geht nicht nur darum, verantwortungsbewusst immer mehr und mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern auch darum, mit den Mitteln zu haushalten. Ich möchte wiederholen, was schon gesagt worden ist: sämtliche Ratskollegen möchte ich bitten, in ihren Wünschen Zurückhaltung zu üben. Der Herr Finanzdirektor hat recht, wenn er sagt, jedes Projekt, das ein Grossrat vorbringt, werde immer als sehr dringlich bezeichnet. Wir müssen auch in den Gemeinden draussen etwas vernünftiger vorgehen und nicht immer nur an unsere Sessel denken, indem man sich sagt: Wenn wir uns nicht wie Löwen einsetzen, werden wir das nächstemal nicht mehr gewählt.

Schneider. Gestatten Sie mir, von dieser Stelle aus zwei Erklärungen abzugeben. Ich erinnere an meinen gestrigen Protest gegen eine Agenturmeldung. Ich lege Wert darauf, damit keine unnötigen Verdächtigungen entstehen können, zuhanden der Presse festzustellen, dass sich der Verfasser dieser Meldung, wie sie der Depeschenagentur übergeben wurde, bei mir über ihren Inhalt entschuldigt hat. Sie ist entstanden im Drang der Geschäfte und deshalb etwas knapp ausgefallen. Der Verfasser hat sich sofort anerboten, bei der Depeschenagentur vorstellig zu werden, um eine Korrektur herbeizuführen. Diese Korrektur ist erfolgt, und ich danke dafür.

Eine zweite Erklärung habe ich im Namen der sozialdemokratischen Grossratsfraktion zum Budget abzugeben. Wir sind gestern in der Debatte unterlegen. Wir unterziehen uns dem Entscheid, wie ihn der Grosse Rat gefällt hat; ich muss Ihnen aber bekanntgeben, dass sich die sozialdemokratische Grossratsfraktion bei der Schlussabstimmung über das Budget der Stimme enthalten wird.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gehe mit Herrn Grossrat Hochuli vollständig einig. Ich habe zu wiederholten Malen gegenüber der Baudirektion behauptet, wenn die Baudirektion baue, werde einfach teurer gebaut, als wenn Private bauen. Die Baudirektion hat das bestritten. Ich hatte allerdings nicht die nötigen Beweise, um diese meine Behauptung wirklich schlüssig belegen zu können. Wenn Herr Hochuli bei den Spitalbauten Vergleiche anstellt, so ist da einige Vorsicht am Platze. Ein Bezirksspital und das Inselspital sind nicht das gleiche. Ausstattung und Anforderungen sind nicht dieselben. In Langenthal müssen wir zuerst abwarten, bis der ganze Nachkredit im Kubikmeterpreis enthalten ist. Dann ist vielleicht die günstige Situation für das Bezirksspital Langenthal nicht mehr vorhanden. Ich stelle mich persönlich auf den Standpunkt, dass überall dort, wo die Öffentlichkeit baut, nach bernischen Gepflogenheiten solid, gut und währschaft gebaut werden muss, damit man für fünfzig bis hundert Jahre Ruhe hat. Wenn anders gebaut würde, müssten wir damit rechnen, dass nach zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahren Mängel auftauchen –, dann geht die Bauerei von neuem los. Rechnet man später nach, so ist keine Einsparung erzielt worden, sondern es hat nur eine Ausgabenverschiebung stattgefunden, die unter Umständen teurer zu stehen kommt. Im übrigen möchte ich Herrn Grossrat Hochuli sagen, dass ich sehr gerne bei der Baudirektion vorstellig werde, damit seinen Wünschen Rechnung getragen wird.

Hochuli. In Langenthal handelt es sich nicht um das Spital, sondern um das Schwesternhaus.

Was das solide Bauen anbetrifft, so habe ich diese Worte beim Bau des Hauswirtschaftsseminars von Herrn Regierungsrat Brawand auch schon gehört. Über die Ausstattung von Personal- und Schwesternhäusern kann Kantonsbaumeister Türler genaue Auskunft geben. Er hat das Schwesternhaus in Langenthal besichtigt und erklärt, abgesehen davon, dass es keine kupfrigen Dachkännel und Ablaufrohre habe, sei alles einwandfrei, wie man es bei der Insel auch machen werde.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Allgemeine Verwaltung

Genehmigt.

Präsidialverwaltung

Genehmigt.

Gerichtsverwaltung

Genehmigt.

Volkswirtschaftsdirektion

Patzen. Gestatten Sie mir ein Wort zum Budget des kantonalen Technikums in Burgdorf (Seite 32). Ich äussere mich als Mitglied der Aufsichtskommission und im Auftrag der Direktion und der Aufsichtskommission. Unter Position 770 (Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Instrumenten, Apparaten und Werkzeugen) ist ein Betrag von 78 000 Franken ausgesetzt. Wir hatten in unser eigenes

Budget 92 000 Franken aufgenommen und weitergeleitet. Einerseits handelt es sich darum, die sehr veraltete Möblierung von zwei Arbeitssälen zu erneuern. Die Zeichentische und was dazu gehört sind fünfzig Jahre alt. Auf Grund des Programms, das wir für unser kantonales Technikum haben, sind wir einfach gezwungen, die Arbeitssäle neu zu möblieren. Anderseits haben die Elektroabteilung und die Abteilung für Physik je einen Mechaniker erhalten, um den Lehrern an die Hand zu gehen, Versuche vorzubereiten und Reparaturen durchzuführen. Das wurde bewilligt, wofür wir sehr dankbar sind. Diese Hilfskräfte haben aber noch keine Ausstattung für ihre Arbeit. Ihr Arbeitsplatz, an dem sie nachher stehen sollen, muss jedoch ausgestattet werden. Im Mai dieses Jahres haben wir bei der Finanzdirektion für die ausserordentlichen Auslagen und dringenden Erneuerungen einen Sonderkredit von Fr. 29 300.— beantragt. Dieser Sonderkredit wurde abgelehnt. So bliebt nichts anderes übrig, als zu versuchen, auf dem Budgetwege doch einen gewissen Betrag zu erhalten, um die dringlichsten Arbeiten durchführen zu können. Ich bin in der glücklichen Lage, für eine kantonale Anstalt sprechen zu können. Wir geben uns in Burgdorf Mühe, das kantonale Technikum besser auszustatten. Es wird ja immer wieder erwähnt, dass der Nachholbedarf in den älteren Instituten gross ist und dass der Nachwuchs junger Techniker gefördert werden sollte. Wir nehmen das in der Aufsichtskommission sehr ernst. Wir haben ernsthaft, gründlich und vorsichtig budgetiert. Was wir fordern, ist ganz einfach eine Notwendigkeit. In der Aufsichtskommission herrschte die Meinung, man solle dem Grossen Rat, nachdem man bei der Finanzdirektion keine Gnade gefunden habe – das ist kein Vorwurf an den Herrn Finanzdirektor; denn wir kennen alle die Situation –, beantragen, über das Budget hinaus einen bestimmten Betrag zu erhalten. Ich habe aber dem Herrn Finanzdirektor erklärt, wir möchten nicht so weit gehen und dem Grossen Rat beantragen, uns 14 000 Franken zuzusprechen, das heisst den Kredit von Fr. 78 000.— auf Fr. 92 000.— zu erhöhen. Wir möchten Sie aber bitten, den Kredit von Fr. 78 000.— um 10 000 Franken auf Fr. 88 000.— hinaufzusetzen. Wir versprechen, dass wir mit dem Geld sehr sorgfältig umgehen werden. Ich bitte den Grossen Rat, uns behilflich zu sein und daran zu denken, dass es sich nicht um eine Privatschule, sondern um eine kantonale Schule handelt, zu der wir Sorge tragen wollen, da sie für unser Land etwas Wertvolles bedeutet. Aufsichtskommission und Direktion fühlen sich dafür verantwortlich, diese Schule in jeder Beziehung zu fördern und so auszugestalten, dass sie ihre Aufgabe erfüllen kann.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir haben hier wieder ein Schulbeispiel für die Frage: Was ist dringlich? Sie wissen, wie wir uns anstrengen müssen, um den Ausgabenplafond in unserem Voranschlag etwas zu senken. Auch unsere Techniker haben da ein paar Federn lassen müssen. Wir haben aber von der Finanzdirektion aus all dem zugestimmt, von dem wir die Überzeugung hatten, dass es für die Ausbildung der Techniker notwendig sei (Maschinen, Geräte usw.). Es ist ist mir nicht gegenwärtig, Herr Grossrat Patzen, dass wir den Kredit für die Ausstattung des Arbeitsplatzes der bewilligten Mechaniker gestrichen hätten. Sollte es trotzdem der Fall sein, so müsste ein Irrtum vorliegen. Wenn wir schon Leute anstellen, so müssen wir ihnen selbstverständlich auch das Handwerkszeug geben. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass man diesen Kredit gestrichen hat. Ich will aber die Sache abklären.

Herr Grossrat Patzen legt Wert auf die Erneuerung des Mobiliars. Er spricht von fünfzigjährigen Tischen. Ich betone, dass wir für 1960 ein sehr angespanntes Budget haben. Ich habe alles Verständnis dafür, dass Direktion und Aufsichtskommission des Technikums Burgdorf Wert darauf legen, dieses alte Mobiliar zu ersetzen. Wir stellen uns aber auf den Standpunkt: wenn das fünfzigjährige Mobiliar noch ein 51. oder 52. Jahr dienen muss, werden die Techniker, die daran ausgebildet werden, wahrscheinlich weder gescheiter noch dümmer. Wir müssen zu sparen versuchen. Darum haben wir die Frage des Mobiliars noch einmal zurückgestellt. Man kann die Sache in ein, zwei oder drei Jahren wieder aufgreifen. Es wurde gesagt, bei der Parallelführung von Klassen spiele es eine Rolle, ob man moderneres Mobiliar habe, das weniger Platz in Anspruch nehme, da man sonst unter Umständen die erforderlichen Räumlichkeiten nicht besitze. Wenn das der Fall sein sollte, liesse ich allerdings mit mir reden – aber nur dann. Wenn es darum geht, im gleichen Saal mehr Arbeitsplätze unterzubringen und diese Arbeitsplätze wirklich dringend notwendig sind, weil sonst keine Lösung gefunden werden kann, dann bin ich mit der Neumöblierung einverstanden. Wenn es aber nur darum geht, die gleiche Anzahl moderner Zeichentische usw. anzuschaffen, dann muss ich auch den Technikern zumuten, noch ein, zwei oder drei Jahre, je nach der Situation, zuzuwarten. Der gesamte Ausgabenplafond des Technikums Burgdorf wurde um rund 10 Prozent erhöht. Ich möchte Herrn Grossrat Patzen bitten, sein anerkanntes Verständnis für Realitäten auch hier walten zu lassen und nicht anzufangen, bei der Budgetberatung einzelne kleine Kredite durch Grossratsbeschluss erhöhen zu wollen. Das wäre nicht gut. Es gäbe nachher Zufallsentscheide, einmal positiv, einmal negativ. Ich bin immer dafür, dass man miteinander redet. Wenn man mit uns vernünftig redet und sich Mühe gibt, begreifen wir manchmal auch etwas.

Präsident. Ich frage Herrn Patzen an, ob er seinen Antrag aufrechterhält.

Patzen. Ich ziehe den Antrag zurück, behalte mir aber vor, mit dem Herrn Finanzdirektor vernünftig zu reden.

Genehmigt.

Sanitätsdirektion

M. **Voyame.** En étudiant le budget pour 1960, je remarque, au chapitre des affaires sanitaires, maison de santé de Bellelay, page 47, numéro 762, qu'un poste de fr. 110 000.— est prévu, aux dépenses, pour pensions des malades placés chez des particuliers ou dans des établissements. En somme, il s'agit, pour la grande partie, tout simplement de malades

placés à proximité, en des lieux peu éloignés, pour travailler et qui ne touchent rien; mieux encore, c'est l'établissement cantonal qui indemnise les personnes qui occupent ces malades. Il faut croire que les indemnités sont importantes puisqu'il s'agit, encore une fois, de la somme de fr. 110 000.—.

Il y a des cas, évidemment, où le malade travaille peu et il est tout normal que celui qui l'occupe touche une indemnité. D'après les rumeurs publiques, il y a de nombreux cas où le ou la malade – car il y a des femmes – mérite même un petit salaire. Ce salaire pourrait revenir, comme on le fait déjà à Bellelay, pour la pension, à ceux qui font de grands sacrifices pour leurs malades, c'est-à-dire les parents ou la commune.

Je profit de l'occasion qui m'est donnée pour demander aussi quelques renseignements sur l'asile de Münsingen où, sous la même rubrique que Bellelay, l'Etat dépense non pas fr. 110 000.— mais francs 940 000.— par an. Je pense que le conseiller d'Etat pourra me donner des éclaircissements et je l'en remercie d'avance.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann mich natürlich nicht darüber äussern, ob dieses Kostgeld in jedem Einzelfall in Ordnung ist. Wenn es nicht der Fall sein sollte, wäre den Anstaltsleitungen ein Vorwurf zu machen. Sie müssen ihre Patienten beurteilen können. Wenn sie die Patienten privat placieren und diese Nahrung und Unterkunft verdienen, sollte kein Kostgeld entrichtet werden müssen. Wenn sie aber in andern Anstalten untergebracht sind, ist ein Kostgeld zu bezahlen. Die grosse Summe von Münsingen ist darauf zurückzuführen, dass ein grosser Teil der Patienten in der privaten Nervenheilanstalt Reichenbach bei Meiringen untergebracht ist. Wir haben einen Vertrag mit dieser privaten Nervenheilanstalt und vergüten ein Kostgeld, das periodisch neu festgelegt wird. Könnten wir nicht so viele Patienten in dieser privaten Nervenheilanstalt unterbringen, müssten wir in Münsingen die Anstalt ausbauen; dann hätten wir aber den Nachteil, dass wir wahrscheinlich mit einem noch höheren Kostgeld rechnen müssten. Ich will aber die Anfrage dem Herrn Sanitätsdirektor überweisen, damit von den Direktionen unserer Heil- und Pflegeanstalten diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Präsident. Bei Position 944/1 (Betriebsbeiträge an Bezirksspitäler) gab der Sprecher der Staatswirtschaftskommission im Eintretensreferat bekannt, dass die Regierung auf Antrag der Staatswirtschaftskommission zugestimmt habe, diese Beiträge von 3,3 auf 3,5 Millionen zu erhöhen. Wird das Wort dazu verlangt?

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, es muss formell beschlossen werden, ob dieser Kredit von 3,3 auf 3,5 Millionen erhöht werden soll. Wenn kein solcher formeller Beschluss vorliegt, gelten 3,3 Millionen. Ich hätte ja den Malin spielen und erst am Schluss erklären können: Der Grosse Rat hat nichts beschlossen. Wir haben wohl einen Antrag der Staatswirtschaftskommission, dem die Regierung zustimmte; aber dieser Mehrheitsentscheid kam nur zustande, weil der Sanitätsdirektor Präsident war. Wenn ich Präsident gewesen wäre, dann wäre nicht zugestimmt worden. Wir haben von der Finanzdirektion aus das Gefühl, man trage allzu leicht allen gestellten Begehren in vollem Umfange Rechnung.

Ich möchte Ihnen nur kurz die Entwicklung dieser Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler bekanntgeben. Im Jahre 1949 wurden Fr. 1 093 000.— ausgerichtet. Bis 1956 stieg dieser Betrag auf 1,836 Millionen, 1957 auf 2,414 Millionen, 1958/59 auf 3 Millionen. Wir waren der Meinung, diese 3 Millionen sollten genügen. Dann aber wandte sich der bekannte Bezirksspitäler-Verband mit einer Eingabe an sämtliche Grossräte, die in den Verwaltungskommissionen dieser Bezirksspitäler sitzen. Da war selbstverständlich von Sparen keine Rede mehr. Unter diesen Umständen muss man einer solchen Forderung nachgeben. Indexmässig hat sich innert zehn Jahren der Beitrag verdreifacht. Lassen Sie diese Entwicklung ruhig weitergehen; dann wird schon dafür gesorgt werden, dass nächstes und übernächstes Jahr noch weitergehende Forderungen gestellt werden! Dass man die verlangten Mittel brauchen kann, bestreite ich nicht. Wir auf der Finanzdirektion haben Verständnis dafür; anderseits aber sollte man auch für unsere Auffassung Verständnis zeigen. Ich stelle hier selbstverständlich keinen Gegenantrag mehr. Die Staatswirtschaftskommission hat so beschlossen, und die Regierung hat zugestimmt. Ich wünsche aber, dass auch der Grosse Rat formell die Erhöhung dieses Beitrages beschliesst.

Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Die Situation ist an und für sich klar. Die vorberatende Kommission hat einen Antrag auf 3,5 Millionen gestellt; die Regierung hat ihm zugestimmt. Eine Abstimmung hier im Rate erfolgt nur, wenn dieser Antrag aus der Mitte des Rates bekämpft wird; sonst ist der Antrag angenommen.

Hochuli. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir im Kanton Bern immer noch daran kranken, dass grössere Stiftungen an Spitäler usw. nicht als steuerfrei abgezogen werden können. Es besteht die Möglichkeit, 5 Prozent des Reingewinnes als steuerfrei abzuziehen. Die Kantone Aargau und Solothurn bauen ihre Spitäler fast ohne Staatshilfe, weil die Gaben, die aus Handel und Industrie fliessen, steuerfrei sind. Wir haben seinerzeit mit Herrn Regierungsrat Siegenthaler darüber gesprochen, ob nicht auch im Kanton Bern etwas Ähnliches durchzuführen sei; dann komme man aus der Misere heraus, immer mehr Staatsgelder zur Verfügung stellen zu müssen. Vielleicht ist Herr Regierungsrat Siegenthaler in der Lage, über diesen Punkt noch einige Ausführungen zu machen, nachdem so viele neue Ratsmitglieder da sind.

Präsident. Da Herr Regierungsrat Siegenthaler einen formellen Beschluss über die Betriebsbeiträge an die Bezirksspitäler wünscht, lasse ich darüber abstimmen, obwohl der Antrag unbestritten ist.

Abstimmung:

Für den Antrag der Staatswirtschaftskommission ..... Grosse Mehrheit

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will noch kurz Herrn Grossrat Hochuli antworten. Es stimmt natürlich, dass Sie vielleicht die Gebefreudigkeit in einzelnen Fällen steigern können, wenn Sie alle Vergabungen an gemeinnützige Einrichtungen steuerfrei erklären. Aber dann legen wir es in die Hand Einzelner, was sie der Gemeinde und dem Staat an Steuern abliefern wollen. Dann könnte es in einer Gemeinde, die nur einzelne grosse Steuerzahler hat, vorkommen, dass diese die Steueranlage der Gemeinde nachteilig beeinflussen würden. Das ist der Grund, warum wir hier nicht völlige Steuerfreiheit gewähren können. Fünf Prozent sind steuerfrei zugelassen. Wenn Unternehmen 5 Prozent von ihrem Reingewinn zur Verfügung stellen und wenn auch Private von ihrem Einkommen 5 Prozent geben, dann können die Bezirksspitäler schon ganz bedeutende Geschenke entgegennehmen, die tatsächlich steuerfrei sind. Ich bitte Sie, die Lösung, wie wir sie bei der Steuergesetzrevision 1956 nach reiflicher Prüfung und Diskussion beschlossen haben, weiter bestehen zu lassen. Wenn Sonderfälle eintreten, hat die Regierung immer noch die Möglichkeit, eine Überprüfung vorzunehmen und eine einmalige grosse Leistung auf zwei oder mehr Jahre zu verteilen. Mit der Ordnung, wie wir sie heute haben, kann man allen Fällen Rechnung tragen.

Genehmigt.

Justizdirektion

Genehmigt.

Polizeidirektion

Genehmigt.

Militärdirektion

Buchs. Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen zum Abschnitt Militärsteuerverwaltung, Seite 84, Rubrik 843 (Taxations- und Bezugskosten). Im Voranschlag für 1959 ist ein Betrag von Fr. 90 000.— eingesetzt, im Voranschlag für 1960 nur noch ein solcher von Fr. 30 000.—. Das bedeutet eine Kürzung um Fr. 60 000.—. Ich bitte den Herrn Finanzdirektor, der zugleich auch Militärdirektor ist, mir Auskunft zu geben, warum diese Kürzung vorgenommen wurde. Ich habe mir sagen lassen, dass diese Kürzung auf Kosten der Besoldung der Sektionschefs gehe. Es ist mir bekannt, dass auf den 1. Januar 1960 ein neues Gesetz über den Militärpflichtersatz in Kraft tritt. Bisher fand alle zwei Jahre die Taxation für den Militärpflichtersatz statt. Die Sektionschefs haben jeweils die Vorbereitungen zu treffen und alle Arbeiten zu besorgen, die damit zusammenhängen. Ihnen obliegt auch das Inkasso des Militärpflichtersatzes. Als Besoldung erhalten sie 5 Prozent der Bezugssumme. Im Jahre 1958 ergab sich in der Rechnung ein Betrag von rund Fr. 90 000.—. Ich stelle ausdrücklich fest, dass die Besoldung als bescheiden betrachtet werden muss; denn die Provisionssumme ist im Kanton auf die Anzahl der Steuerfälle aufgeteilt. Im Jahre 1958 ergab sich pro Steuerfall ein Betrag von Fr. 2.46. Die Militärsteuerverwaltung hat sich, da im Jahre 1960 kein Bezug stattfindet, auf den Standpunkt gestellt, die Sektionschefs hätten in diesem Jahre keine Arbeit, weshalb eine Verkürzung am Platze sei. Ich kann mir nicht gut vorstellen, dass die Sektionschefs nichts mehr zu tun haben sollen. Wenn etwas Neues eingeführt wird, gerade wenn ein neues Gesetz erlassen wird, braucht es ziemlich viel Unterlagen; es ergibt sich also eine grosse Mehrarbeit. Ich verweise darauf, dass im neuen Militärpflichtersatz-Gesetz ziemlich viele Sozialabzüge vorgesehen sind. Alle notwendigen Erhebungen in den Gemeinden müssen durch die Sektionschefs durchgeführt werden. Ich könnte mir in keiner Weise vorstellen, dass die Militärsteuerverwaltung dies selber tun könnte. Ich möchte auch festhalten, dass der Sektionschef, besonders auf dem Lande, der dieses Amt nebenamtlich führt, einen wichtigen Posten versieht, und zwar im Interesse des Staates. Er muss jederzeit über alle militärischen Fragen Auskunft geben können, zum Beispiel bei Inspektionen. Eine ganze Woche vorher wird er telefonisch und auch sonst von den Wehrmännern mit Anfragen bestürmt, ob sie zur Inspektion antreten müssen oder nicht. Selbstverständlich gibt man gern Auskunft; man ist ja dafür da. Alles verlässt sich auf den Sektionschef. Diese Zeitversäumnis, die er durch solche Auskünfte usw. erleidet, kann er nicht aufschreiben und am Ende des Jahres Rechnung stellen. All das ist in der Provision eingerechnet. Die Provision des Militärpflichtersatzes bzw. ihr Ausfall bildet einen wesentlichen Bestandteil der Besoldung des Sektionschefs. Ich weiss, dass unser Militärdirektor und zugleich Finanzdirektor immer und immer wieder für die Anliegen der Sektionschefs grosses Verständnis hatte, wofür ich ihm hier bestens danke. Wegen der jetzigen Verkürzung der Besoldung gab es bei den Sektionschefs ziemlich Aufruhr. Sie sind empört; denn sie können dieses Vorgehen nicht recht verstehen. Vielleicht liegt ein Fehler darin, dass man nicht rechtzeitig mit ihnen Kontakt genommen und sie orientiert hat. Ich bitte den Herrn Militärdirektor, sich dieser Sache anzunehmen. Ich hoffe, dass ich die entsprechende Zusicherung erwarten darf, dass man die Besoldung der Sektionschefs, ich möchte fast sagen, nicht rücksichtslos kürzt. Ich bitte um Auskunft und Aufklärung.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe erwartet, dass auf diesem Gebiet eine Anfrage kommt. Es entsteht bekanntlich immer eine heikle Situation, wenn man früher jeweils ausgerichtete Entschädigungen kürzen muss. Das Jahr 1960 ist nun leider ein Übergangsjahr, in dem kein Militärpflichtersatz erhoben wird. Das neue Gesetz ist in Kraft, und es werden die erforderlichen Vorschriften erlassen. Erst 1961 wird der Militärpflichtersatz für das Jahr 1960 erhoben. Sie ersehen aus dem Budget, dass auch der Staat beim Anteil am eidgenössischen Militärpflichtersatz seine Opfer bringen muss. Im Jahre 1958 hatten wir hier noch eine Einnahme von 1,532 Millionen. Nach dem Voranschlag 1960 beträgt diese Einnahme nur noch Fr. 780 000.—.

Es stellt sich nun eine grundsätzliche Frage. Der Chef der Militärsteuerverwaltung hat mir das Problem unterbreitet und erklärt: Wir erwarten von den Sektionschefs für 1960 für alle Militärsteuerfälle nur das Schreiben des Streifbandes, das man den Pflichtigen zustellt, um das Dienstbüchlein zu erhalten, das nachher wieder zurückgeschickt wird.

Das soll praktisch die einzige Arbeit sein, die man den Sektionschefs im Jahre 1960 zumutet. Der Chef der Militärsteuerverwaltung schätzt die Arbeit der Sektionschefs im Jahre 1960, verglichen mit dem Normalfall, auf höchstens zehn Prozent. Wir können natürlich nicht rigoros die ganze Entschädigung wegfallen lassen. So wurden vom Chef der Militärsteuerverwaltung Fr. 30 000.— beantragt, was wir akzeptierten. Die Militärsteuerverwaltung hat nachher mit dem Vorstand des Sektionschefs-Verbandes verhandelt. Man hat sich natürlich über eine so weitgehende Kürzung beklagt. Man machte geltend, dass in anderen Kantonen diese Kürzung nicht im gleichen Ausmass stattfinde. Ich habe tatsächlich auch davon gehört, dass einzelne Kantone sehr grosszügig sind. Ich habe aber nicht untersucht, wie sie ihre Sektionschefs entlöhnen. Ohne dies genau zu wissen, kann ich nicht beurteilen, ob die geringere Kürzung verantwortbar und richtig ist.

Nun bin ich ohne weiteres bereit, dem Wunsche von Herrn Grossrat Buchs Rechnung zu tragen, die ganze Angelegenheit mit der Militärsteuerverwaltung noch einmal zu behandeln und auch die Sektionschefs erneut anzuhören. Wenn die Sektionschefs den Nachweis erbringen, dass sie wirklich Arbeit mit der Veranlagung haben, dann bin ich persönlich bereit, eine angemessene Entschädigung auszurichten. Auf das Argument mit den Auskünften usw. kann ich nicht eintreten, denn dafür beziehen ja die Sektionschefs ihre Entschädigung. Sie werden nach der Anzahl der Wehrmänner, die sie zu betreuen haben, entschädigt. Darin ist auch der Zeitaufwand für Auskünfte usw. enthalten. Wir wissen wohl, dass einzelne Leute sehr «anhänglich» sind, nichts selber entscheiden können, kein Plakat lesen, sondern es vorziehen, dem Sektionschef zu telefonieren, usw. Es gibt aber auch so und so viele Wehrmänner, mit denen sich der Sektionschef nicht abzugeben braucht und für die er trotzdem die Vergütung bezieht. Eins geht ins andere. Wenn also der Nachweis erbracht werden sollte, dass die Sektionschefs in diesem Zwischenjahr nicht die vorausgesehene Entlastung erfahren, dann ist es am Platze, dass sie höher entschädigt werden. Vorläufig habe ich diesen Nachweis nicht. Wenn die Bauern ein schlechtes Jahr haben, müssen sie auch so und soviel an ihrem Einkommen einbüssen. Dasselbe ist der Fall in der Industrie und im Gewerbe. Wenn die Arbeit zurückgeht, verdient man nicht gleichviel wie in einem Normaljahr. Bei den Sektionschefs handelt es sich um eine Nebenbetätigung. Die Entschädigung erfolgt denn auch für eine solche Nebenbetätigung. Wenn diese kleiner wird, wäre es falsch, trotzdem die volle und ungekürzte Entschädigung auszahlen zu wollen. Ich sichere aber die Prüfung der Angelegenheit zu.

Genehmigt.

Domänendirektion

Genehmigt

Finanzdirektion

Genehmigt.

Erziehungsdirektion

Nobel. Der Sprechende hat letztes Jahr die Subventionen für die Stadttheater Bern und Biel angeführt. Mit Genugtuung können wir beim diesjährigen Voranschlag feststellen, dass die Zahlen erhöht wurden. Diesmal wurde auch dem Stadttheater Biel die Subvention, die während vieler Jahre gleich hoch geblieben war, angemessen erhöht. Ich möchte darüber unsere Freude und Anerkennung zum Ausdruck bringen. Wenn wir einen Vergleich anstellen zwischen dem Stadttheater Bern und Biel, so geht daraus hervor, dass eigentlich die Subvention für Biel zwischen 60 000 und 65 000 Franken liegen sollte. Die Aufwendungen der Gemeinde Biel für ihr Stadttheater steigen jährlich. Im Jahre 1958 wendeten wir für das Stadttheater allein für Künstler und Vorstellungen über 300 000 Franken auf. Gebäudeunterhalt, Beleuchtung usw. sind darin nicht eingerechnet. Die Erhöhung des Staatsbeitrages von 20 000 auf 40 000 Franken war daher gerechtfertigt. Ich möchte aber den Wunsch anbringen, dass man später wieder auf die Angelegenheit zurückkommen und eine Angleichung des Bieler Stadttheaters an das Berner Stadttheater vollziehen kann. Erst dann werden wir uns in Biel voll befriedigt erklären können.

Ich habe letztes Jahr in diesem Zusammenhang noch ein anderes Problem angeschnitten, nämlich eine eventuelle Subventionierung der französischen Tournees Gala Karsenty usw. im Jura. Obwohl kein ständiges Theater unterhalten wird, da es wirtschaftlich nicht tragbar ist, wäre doch zu prüfen, ob nicht eine Subventionierung dieser französischen Tournees vorgenommen werden könnte.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die letzte Bemerkung von Herrn Nobel möchte ich antworten, dass weder das Oberland noch der Oberaargau noch das Emmental eine diesbezügliche Unterstützung erhalten. Wir unterstützen die Stadttheater Bern und Biel, weil diese beiden ständigen Bühnen besondere Aspekte aufweisen. Das ist der springende Punkt.

Für das Plädoyer für die Gleichstellung Biels mit Bern habe ich alles Verständnis und alle erdenkliche Sympathie. Daran fehlt es sicher nicht. Ich glaube jedoch, dass die Stellung des Berner Stadttheaters und die Stellung des Bieler Stadttheaters im kulturellen Leben des Kantons Bern nicht ganz gleich zu werten sind. Dem Stadttheater Bern werden Fr. 325 000.— zugewiesen, dem Stadttheater Biel Fr. 40 000.—. Ich denke, die Gemeinde Biel wird noch auf einige Zeit nicht völlige Gleichstellung erwarten können. Vielleicht wird das der Fall sein, wenn die Stadt Biel für ihr Theater auch anderthalb Millionen aufwendet. So viel wendet ungefähr die Stadt Bern für ihr Theater auf. Wenn Biel einmal auf diese Grössenordnung kommt, wird vielleicht der dannzumalige Finanzdirektor mit sich reden lassen, heute aber noch nicht. Im übrigen danke ich Herrn Grossrat Nobel für die Anerkennung, dass man auch gegenüber dem Stadttheater Biel Verständnis bekunde.

Die Tournees im Jura: Im Moment, wo eine Trägerorganisation auftritt und wir die Überzeugung gewinnen, dass wirklich eine kulturelle Arbeit geleistet wird, die nicht irgendwie Erwerbszwecken dient und praktisch nicht kostendeckend durchgeführt werden kann, sind wir bereit, Defizite zu decken. Wenn die Tournees von Gala Karsenty eine solche Aufgabe erfüllen, wird die Regierung eine

Subvention in Aussicht nehmen, aber erst dann. Ich habe das Herrn Grossrat Nobel schon letztesmal gesagt. Wir können nicht einfach eine Subvention ins Budget aufnehmen, ohne dass nachher ein Träger da ist, der sie beansprucht. Es muss eine Organisation da sein, die einen ganz bestimmten Zweck erfüllt, und die jurassischen Gemeinden müssen ihren Anteil an den Kosten dieser Organisation übernehmen. Wenn das der Fall ist, kann der Staat eine Subvention gewähren.

Genehmigt.

Baudirektion

Bächtold. In dieser Session war schon wiederholt die Rede von Einsparungsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffung wurde ja auch die grosse Kommission eingesetzt, die hätte prüfen sollen, ob man nicht um eine Erhöhung der Steuern herumkomme. Bei all diesen Diskussionen um Einsparungen handelte es sich eigentlich nur darum, was man an Aufwendungen auf später verschieben könne. Wirkliche konkrete Einsparungen, zum Beispiel technische, kann man niemals in ein paar Kommissionssitzungen eruieren. Verschiedentlich wurden auch die Bauten des Kantons anvisiert. In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung eine Anregung zur gelegentlichen Prüfung unterbreiten. In der Stadt Bern ist für die Vorbehandlung jeder grösseren Bauaufgabe eine Baukommission da. Darin sitzen neben den Parteivertretern spezifische Fachleute. Diese Baukommission hat die Bauvorhaben zuerst zu prüfen, und zwar vor allem in technischer Hinsicht, und zu beschliessen, ob die Vorlage dem Gemeinderat und Stadtrat unterbreitet werden kann oder ob sie noch einmal zurückgenommen werden soll. Eine solche ständige Baukommission wäre bei dem grossen Umfang an kantonalen Bauten sicher auch bei uns am Platze. In der Stadt entlastet diese Kommission die Baudirektion sehr stark. Wenn massive Abstriche an einem Projekt gemacht werden, sei es am Luxus oder am Umfang, so kann sich die Baudirektion immer auf die Baukommission stützen. Sie muss dann nicht alle politischen Repressalien, die von aussen kommen, allein auf sich nehmen. Diese Anregung könnte der Regierungsrat vielleicht doch einmal zur Prüfung entgegennehmen.

Hochuli. Man könnte fast meinen, Herr Bächtold wäre in unserer gestrigen Fraktionssitzung gewesen. Genau das gleiche haben wir diskutiert und festgestellt, dass hier ein Mangel besteht. Es ist ausgeschlossen, dass unsere Staatswirtschaftskommission über alle fachlichen Fragen ein Urteil abgeben kann. Ich möchte das, was Herr Bächtold ausgeführt hat, im Namen unserer Fraktion sehr unterstützen und bitten, die Angelegenheit eingehend zu prüfen. So gelangen wir bestimmt zu Reduktionen in unseren Bauvorhaben.

Siegenthaler, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich nehme die Anregung von Herrn Grossrat Bächtold gerne entgegen. Ich habe mir nämlich schon zu wiederholten Malen Rechenschaft darüber geben müssen, dass die Baudirektion für die technische Prüfung der Projekte, die sie nicht selber ausarbeitet, personell ungenügend dotiert ist. Es bleibt wenig Zeit für die Überprüfung von Projekten privater Architekten. Immerhin betreut das kantonale Hochbauamt diese Aufgabe. Herr Kantonsbaumeister Türler hat mir erklärt, dass man diesbezüglich gut aufpasse. Bei der Kasernenrenovation, die gegenwärtig im Gang ist, habe ich feststellen können, dass die Baudirektion intensiv überwachend mitwirkt.

Ich nehme die Anregung von Herrn Bächtold, wie gesagt, gerne entgegen. Ich will prüfen, ob man eine entsprechende Organisation treffen kann und die erforderlichen Fachleute findet, was natürlich eine Personalvermehrung zur Folge hat. Wenn die Prüfung ergibt, dass die Anregung von Herrn Grossrat Bächtold realisierbar ist, sehe ich nicht ein, warum nicht eine solche Baukommission geschaffen werden sollte. Wir sind bereit, alle Rationalisierungs- und Verbesserungsmassnahmen zu prüfen, die uns unterbreitet werden.

Genehmigt.

Eisenbahndirektion

Genehmigt.

Forstdirektion

Genehmigt.

Landwirtschaftsdirektion

Genehmigt.

Fürsorgedirektion

Genehmigt.

Gemeindedirektion

Genehmigt.

Kirchendirektion

Genehmigt.

Präsident. Damit haben wir den Voranschlag für das Jahr 1960 mit den Änderungen, die sich durch die Festsetzung der Steueranlage auf 2,1 statt 2,2 an den Budgetzahlen ergeben haben, durchberaten.

Schlussabstimmung:

Für Annahme des abgeänderten Budgets ..... Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1959

(Siehe Nr. 48 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Tschannen, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Weiterführung der Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi),

Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Die Massnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten im Sinne des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1951, der dazugehörigen Vollzugsverordnung vom 17. März 1952 sowie der Grossratsbeschlüsse vom 20. Mai 1952 und 22. Mai 1957 werden vorläufig, bis zum Erlass der in Aussicht stehenden Neuregelung, weitergeführt.
2. Die Kantonsbeiträge gehen zu Lasten der durch die erwähnten Grossratsbeschlüsse bewilligten Kredite von insgesamt Fr. 1 400 000.—, deren Restbetrag auf das Rechnungsjahr 1960 übertragen wird.

Motion des Herrn Grossrat Dübi betreffend Neuordnung der Staatsbeiträge an Berufsschulbauten

(Siehe Seite 570 hievor)

Dübi. Nach dem Wortlaut der Motion handelt es sich um die Frage, wie hoch der Staatsbeitrag an Berufsschulbauten bemessen werden soll, die die Gemeinden im Rahmen des gewerblich-industriellen Ausbildungswesens errichten müssen. Wir haben als Grundlage das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung und das kantonale Gesetz über die gleiche Materie aus dem Jahre 1935. Im Bundesgesetz ist ein maximaler Beitrag von 100 000 Franken vorgesehen. Im kantonalen Gesetz werden die Leistungen wie folgt umschrieben: Der Staat richtet Beiträge an Neu- und Erweiterungsbauten aus, soweit sie dem beruflichen Unterricht dienen. Dabei sind für die Berechnung des Staatsbeitrages die Aufwendungen für den Bauplatz, also für das Bauland, für die Anpflanzungen und für das Mobiliar, nicht anrechenbar. Die Höhe der Staatsbeiträge für Neu- oder Erweiterungsbauten richtet sich nach den Vorschriften, wie sie für die Mittelschulen gelten. Bei den Mittelschulen haben wir den Subventionsansatz im Mittelschulgesetz neu bestimmt. Die Höhe dieser Staatsbeiträge ist in einem Rahmen von minimal 10 Prozent bis maximal 50 Prozent angegeben, wobei als Richtlinien des Gesetzgebers noch mitgegeben ist, dass sich dieser Ansatz nach der Steuerkraft und Steueranlage der Gemeinden richten soll. Sie erinnern sich, dass wir in der letzten Session ein Dekret angenommen haben, das die Beiträge für die Gymnasien nach diesen Richtlinien umschreibt.

Das Bundesgesetz vom Jahre 1933 hat im beruflichen Bildungswesen zwei wesentliche Neuerungen gebracht, nämlich die Schaffung von reinen Berufsklassen und die Erteilung des Fachunterrichtes durch Fachleute. Die Forderung nach Schaffung von reinen Berufsklassen und Erteilung des Fachunterrichtes durch Fachleute haben es den verschiedenen kleinen Gewerbeschulen verunmöglicht, den Unterricht weiter in diesem Sinne zu führen. Mit der Zeit wurden diese Gewerbeschulen aufgehoben; man hat auch die allgemeinen Fortbildungsschulen in Berufsschulen umgewandelt. Nun kann das zuständige kantonale Amt für berufliche Ausbildung im Einvernehmen mit den beteiligten Berufsverbänden Gewerbeschulverbände gründen, und die Gemeinden werden im Sinne einer zweckmässigen Unterrichtsgestaltung sowie im Sinne der Schaffung von Berufsklassen neue Schulkreise bilden, weil das sinnvoll und ohne Mehrkosten möglich ist. Solche neugegründete Schulortsgemeinden müssen auf ihre Kosten die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung stellen und die administrativen Aufwendungen sowie die Auslagen für Heizung, Reinigung und Beleuchtung auf sich nehmen. Sie erhalten dafür einen Staatsbeitrag.

Auf Drängen der kantonalen Behörden hat man im Jahre 1942 für die Stadt Bern einen neuen Gewerbeschulverband geschaffen. Dadurch ist ein ausserordentlich grosser Schulkreis entstanden. Die früher selbständigen Gewerbeschulen von Belp, Jegenstorf, Laupen, Münchenbuchsee, Uettligen und Schwarzenburg sind zu Filialschulen der Gewerbeschule der Stadt Bern ernannt worden und erteilen nur noch den fachkundlichen Unterricht. Der berufskundliche Unterricht wird den Lehrlingen und Lehrtöchtern in Bern gegeben. Diese Lösung hat die Gemeinde Bern an und für sich nie gewünscht. Aber der Kanton als Vollzugsbehörde des Bundesgesetzes hat sie anstreben müssen, weil man nur auf diesem Weg ein richtiges berufliches Bildungswesen aufbauen und die Forderungen der Wirtschaft erfüllen konnte. Der Schulkreis der Gewerbeschule Bern umfasst gegenwärtig alle Gemeinden der Ämter Bern, Laupen und Schwarzenburg, vom Amt Fraubrunnen 19 Gemeinden (6 davon gehören zum Schulkreis Burgdorf), vom Amt Seftigen 18 Gemeinden (bloss 8 sind zum Gewerbeschulkreis Thun geschlagen worden). Für einzelne Berufe ist der neue Schulkreis Bern sogar zu klein gewesen. Das kantonale Amt hat deshalb schwach vertretene Berufe aus Schulkreisen des ganzen Kantons in sogenannte kantonale Klassen zusammengenommen; die Erfüllung des Pflichtunterrichtes findet in Bern tatt. So bekamen wir im Laufe der Zeit in unserer Gewerbeschule nicht weniger als siebzig solcher Berufsschulklassen (sogenannte kantonale Klassen) aus dem ganzen Kanton. Ja, wir haben nicht nur Berufsschulklassen für einzelne Berufe, die alle Lehrlinge aus dem ganzen Kanton umfassen, sondern auch solche über die Kantonsgrenzen hinaus, aus umliegenden Kantonen, wie Luzern, Freiburg, Aargau, Solothurn, Neuenburg und Wallis. Gewisse Berufe, die nicht mehr soviel Lehrlinge haben, dass es sich lohnt, eine Berufsschulklasse zu eröffnen und eine Gewerbeschule zu führen, haben wir in Bern zusammengenommen.

Wie wirkt sich das auf die Gewerbeschule von Bern aus? Im Jahre 1939 bauten und bezogen wir ein neues Gebäude. Wir glaubten, auf Jahre hinaus das Raumbedürfnis der Gewerbeschule erfüllt zu haben. Im Laufe der letzten Jahre haben die auswärtigen Lehrlinge und das Bedürfnis nach kantonalen Klassen derart zugenommen, dass wir gezwungen sind, an Neubaupläne heranzutreten, um zusätzlichen Schulhausraum in Bern zu schaffen. Das wird der Gemeinde Bern ausserordentliche Lasten bringen. Wir rechnen mit 10 bis 15 Millionen reinen Baukosten ohne das Land. Das Land allein,

für das uns weder der Kanton noch der Bund einen Rappen Beitrag zahlt, wird ungefähr auf 4 bis 5 Millionen Franken zu stehen kommen. Die Aufwendungen der Schulortsgemeinden, die im Interesse der Berufsbildung des ganzen Kantons schwere Lasten auf sich nehmen, haben nun ein Ausmass erreicht, das ihre Leistungsfähigkeit überschreitet. Ich gebe Ihnen folgende Zahlen bekannt: 1794 oder rund 1800 Lehrlinge haben ihren Lehrort und Wohnort in Bern. 145 Lehrlinge haben den Wohnort in Bern, befinden sich aber in einem auswärtigen Lehrort. 1015 Lehrlinge haben den Lehrort in Bern, wohnen aber in auswärtigen Gemeinden. Es gibt aber in unserer Gewerbeschule in Bern noch 1730 Lehrlinge, die weder in Bern wohnen noch in Bern eine Lehre absolvieren. Die Zahl dieser Lehrlinge ist praktisch gleich gross wie die Zahl der Lehrlinge, die in Bern sowohl den Lehr- wie den Wohnort haben. Total haben wir in Bern 2745 auswärtige Gewerbeschüler. Wenn wir diese auswärtigen Schüler nicht hätten, wäre unsere Gewerbeschule gross genug.

Es ist aber nicht möglich, diesen Gemeinden zu erklären: Wir wollen eure Lehrlinge nicht mehr; schaut, wie ihr sie schulen könnt; wir müssen uns nach der eigenen Decke strecken; wir dürfen solche Lasten nicht auf uns nehmen! Das würde einen Rückschritt in der gewerblich-industriellen Ausbildung des Nachwuchses bedeuten; denn die Konzentration dieser Lehrlinge an einem Ort bedingte die Schaffung entsprechender Einrichtungen; andere Orte wären ohne gewaltige Aufwendungen gar nicht in der Lage gewesen, ausbildungsmässig die gleichen Voraussetzungen zu schaffen, wie das mit unserer Gewerbeschule in Bern möglich war. In verschiedenen Berufen sind im Laufe der Jahre Strukturwechsel eingetreten. Berufe, die man seinerzeit zu den gutbeschickten zählte, leiden heute unter starkem Nachwuchsmangel. Sie laufen Gefahr, überhaupt zu verschwinden, weil niemand mehr den Beruf erlernen will. So war, um ein Beispiel zu nennen, in früheren Zeiten die Erlernung des Schuhmacherberufes in vielen Landgegenden noch gang und gäbe. Auch in den Städten fanden sich immer eine grosse Anzahl von Jünglingen, die diesen Beruf erlernen wollten. Heute ist das anders. Das gleiche ist der Fall bei den Kaminfegern. Wegen ein oder zwei Lehrlingen in diesen und ähnlichen Berufen lohnt es sich nicht, eine ganze Klasse zu führen. Man muss die Lehrlinge aus dem ganzen Kanton zusammenziehen. Auch im Wirtschaftsgewerbe ist es so, zum Beispiel bei den Köchen und Köchinnen.

Neben den nachwuchsarmen Berufen, die Mühe haben, Lehrlinge zu finden, um überhaupt die nötigen Berufsleute zur Verfügung zu stellen, gibt es auch solche Berufe, die rein technisch im Betriebe selber die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, um die Jünglinge in das einzuführen, was der Beruf heute erfordert. Nun kann man aber kaum einem Lehrmeister zumuten, immer die neuesten Maschinen, die auf den Markt kommen, anzuschaffen, um die Jünglinge in all dem auszubilden, was man heute – ich will nicht sagen, als Minimum – aber als Notwendigkeit erachtet. Daher muss sich der Staat immer mehr dieser jungen Berufsleute annehmen und sogar Grundschulkurse durchführen, das heisst den Jünglingen in ein- oder zweimonatigen Kursen das beibringen, was der einzelne Lehrmeister beim besten Willen betrieblich, technisch und finanziell nicht mehr leisten kann, damit der Stand der Ausbildung bei den jungen Leuten einigermassen gleichwertig ist. Das Eigentümliche auf dem gewerblich-industriellen Sektor ist eben, dass neben hervorragend geführten, modernisierten Fabriken auch kleine Gewerbebetriebe bestehen, die genau die gleiche berufliche Ausbildung vermitteln müssen. Vergleichen Sie Firmen wie Hasler AG oder Winkler & Fallert mit den vielen kleinen Mechaniker- oder Schlossereibetrieben! Es ist klar, dass ein solcher Kleinbetrieb nicht das gleiche leisten kann wie grosse Fabrikbetriebe. Man sollte es aber nicht verunmöglichen, dass ein Jüngling den Weg zu einem Meister mit einem Kleinbetrieb findet, wo er noch eine persönliche, ich möchte fast sagen familiäre, Atmosphäre vorfindet. Man muss einem solchen Kleinmeister Gelegenheit geben, Lehrlinge einzustellen. Dass natürlich junge Leute Betriebe bevorzugen, wo sie wissen, dass maximale Voraussetzungen für die Erlernung des Berufes vorhanden sind, ist auch wieder verständlich. Man will das Gewerbe in diesem Konkurrenzkampf um die Lehrlinge von der Gewerbeschule aus dadurch unterstützen, dass man durch die Grundschulkurse mithilft, wenigstens eine gleichmässige Grundlage für alle zu schaffen, damit sie nachher in der Weiterausbildung vom gleichen Startniveau ausgehen können. Das bringt natürlich für die Schulortsgemeinden, die neue Bauten erstellen müssen, eine ganz ungewöhnliche Belastung. Ich habe bereits erwähnt, dass wir allein für den Erwerb des Terrains Millionen ausgeben müssen, wofür wir weder vom Bund noch vom Kanton einen Beitrag erhalten. Wenn wir aber wenigstens für die Baukosten mehr bekommen könnten, als das Gesetz bis jetzt in der Praxis zukommen liess, dann wäre das nichts als recht und billig. Darum ersucht meine Motion die Regierung, bei der Regelung der Staatsbeiträge an die Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsschulen eine bessere Unterstützung der Schulortsgemeinden zu gewährleisten, indem man die jetzt noch vorhandenen Grundlagen den veränderten Verhältnissen anpasst. Als wir im Jahre 1935 das kantonale Gesetz über die berufliche Ausbildung erliessen, wussten wir noch nicht, wie die Entwicklung in den nächsten 25 Jahren sein werde. Damals glaubte niemand, dass man immer mehr gezwungen sein würde, kantonale Berufsschulklassen zu bilden und sie in Gewerbeschulen der grösseren Ortschaften zusammenzuziehen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Gewerbeschule von Bern weitaus die grösste Berufsschule in der ganzen Zentralschweiz ist und nur noch von Zürich überflügelt wird. Ich glaube, sie erfüllt ihre Aufgabe recht, nicht weil sie mir unterstellt ist, sondern weil ich weiss, dass der Lehrkörper und die Leitung bestrebt sind, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft das Beste zu leisten, um die jungen Leute zu tüchtigen Berufsleuten heranzubilden. Aber diese Aufgaben können wir auf die Dauer neben den administrativen und betrieblichen Aufwendungen nicht allein prästieren, wenn so grosse Bauaufgaben vor der Türe stehen. Meine Motion geht in der Richtung, dass der Regierungsrat den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt und den Schulortsgemeinden, die durch Neubauten grosse

Lasten auf sich nehmen müssen, angemessen entgegenkommt. Die Berufsschulklassen kann man ruhig mit den Gymnasien oder mit den Kantonsschulen vergleichen. Es besteht gar kein Zweifel, dass diese Aufgaben im Interesse des Kantons von der Stadt Bern erfüllt werden. Man hätte heute die Grundlage im Gesetz, bei Bemessung der Subventionen, auch auf jene finanzschwachen Gemeinden abzustellen, die Jünglinge nach Bern schicken. So wäre es möglich, der Stadt Bern einen grösseren Beitrag als nur 10 Prozent zukommen zu lassen, d. h. das bloss vom Gesetz vorgeschriebene Minimum. Ich bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Dübi hat mit gutem Recht auf die grossen Leistungen hingewiesen, welche die Stadt Bern mit ihrer Gewerbeschule für die Lehrtöchter und Lehrlinge wie für die gelernten Berufsleute erbringt. Dafür dürfen wir der Stadt Bern unsere Anerkennung aussprechen. Die gleiche Anerkennung gebührt auch allen jenen Gemeinden, die in ähnlicher Lage sind wie Bern und auch für andere Gemeinden den Gewerbeschulunterricht erteilen.

Um zum ganzen Problem Stellung zu nehmen, müssen wir einen Blick auf die Entwicklung der Berufsschule werfen. Die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen sind im 19. Jahrhundert aus den allgemeinen Fortbildungsschulen herausgewachsen und sind als selbständige Schulen in mehreren Wellen entstanden. Die erste bernische Berufsschule ist die 1826 gegründete Handwerkerschule und spätere Gewerbeschule der Stadt Bern. Um die Jahrhundertmitte folgten die Gewerbeschulen Burgdorf, Langenthal, Thun sowie auch die kaufmännische Schule Bern. Als die Eidgenossenschaft 1884 eine Ordnung über die Subventionierung durch Bundesbeiträge schuf, entstand eine weitere Gruppe von gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen. Im Jahre 1900 wurde eine neue Etappe eingeleitet, indem die Kantone ihre Lehrlingsgesetze erliessen; mit dem bernischen Lehrlingsgesetz von 1905 erfolgten weitere Gründungen kaufmännischer und gewerblicher Berufsschulen. Ihr Unterricht hatte weitgehend einen allgemeinen und weiterbildenden Charakter; das berufliche Element beschränkte sich vor allem auf das Fachzeichnen. Das Problem der Schulräume stellte sich damals noch nicht, weil der Unterricht am Abend erteilt wurde. Dafür genügten die Schulräume der Primar- und Sekundarschulen. Das erste bernische Lehrlingsgesetz von 1905 enthielt denn auch keine Bestimmungen über Beiträge an Berufsschulbauten.

Die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren gesteigerten Anforderungen an die Berufstätigen in Handwerk, Gewerbe und Industrie drängte dann 1929 zu einer Reorganisation des beruflichen Bildungswesens im Kanton. Im Zusammenhang mit der Revision der eidgenössischen Grundlagen wurde im Jahre 1935 das neue kantonale berufliche Ausbildungsgesetz geschaffen. Mit der Schaffung des kantonalen Lehrlingsgesetzes wuchsen sich die gewerblichen und kaufmännischen Schulen zu eigenständigen Berufsschulen aus, zu Schulen mit eigenen Lehrplänen, eigenen Lehrkräften und eigenen Einrichtungen. Dieser Unterricht konnte namentlich in den berufskundlichen Fächern nicht mehr in den Unterrichtsräumen der Volksschulen erteilt werden, weil Fächer wie gewerbliche Naturlehre, Fachzeichnen, Materialkunde, Werkzeug- und Maschinenlehre usw. besondere Einrichtungen erforderten. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Gewerbeunterricht Tagesunterricht wurde und deshalb mehr Raum geschaffen werden musste. Im Zuge dieser Entwicklung wurden seit 1929 eine ganze Reihe eigener Berufsschulbauten erstellt. Ich erwähne die Gewerbeschulen Bern, Biel, Frutigen, Langenthal, Moutier, Pruntrut, Thun, Tramelan, sodann die kaufmännischen Schulen Bern und Langenthal, ferner die gewerbliche und kaufmännische Schule in Interlaken und die Ecole d'horlogerie et de mécanique St-Imier. Dazu kamen eine Reihe von besonderen Einrichtungen für die Berufsschule im Rahmen anderer Schulbauten, wie zum Beispiel in Kirchberg, Zweisimmen und Langnau.

Nachdem für die Berufsschulen eigene Schulräume nötig wurden, stellte sich die Frage der Subventionierung dieser Bauten. Die Frage ist im Gesetz über die berufliche Ausbildung vom Jahre 1935 geregelt worden. Artikel 44 sieht grundsätzlich die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Berufsschulbauten vor. Im Artikel 45 ist die Beitragsleistung umschrieben, und zwar nach den Ansätzen, die bei den Mittelschulen gelten. Damit übernahmen wir für die Subventionierung der gewerblichen Schulhausbauten eine Bestimmung aus dem Mittelschulgesetz. Das alte Mittelschulgesetz hatte eine sehr schematische Bestimmung. Es sah einheitlich einen Staatsbeitrag von 5 Prozent der Bausummen an Mittelschulbauten vor. Im übrigen war keine weitere Abstufung durchgeführt.

Das neue Mittelschulgesetz aus dem Jahre 1957 brachte eine neuzeitliche Regelung, indem die Beiträge nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde abgestuft wurden. Der neue Artikel 46 des Mittelschulgesetzes bestimmt, dass der Staat an Mittelschulbauten Beiträge in der Höhe von 10 bis 50 Prozent ausrichtet, wobei für besonders belastete Gemeinden der Beitrag bis auf 75 Prozent erhöht werden kann. Bezüglich der Anwendung dieser neuen Bestimmung ist der Kanton dem Grundgedanken von Herrn Grossrat Dübi bereits ziemlich stark nachgekommen. Ich möchte hier nur darauf hinweisen, dass in der letzten Zeit an Schulhausbauten folgende Staatsbeiträge ausgerichtet wurden: Maurerlehrhalle (12 Prozent) Fr. 27 000.—; kaufmännische Schule Bern (12 Prozent) Franken 346 000.—; Ecole d'horlogerie et de mécanique St-Imier (12 Prozent) Fr. 233 000.—; Ecole professionnelle Tramelan (14 Prozent) Fr. 63 000.—; Ecole professionnelle Porrentruy (28 Prozent) Franken 86 000.—; Gewerbeschule und kaufmännische Schule Interlaken (39 Prozent) Fr. 447 000.—; Gewerbeschule Zweisimmen (46 Prozent) Fr. 4800.—. Aus dieser Aufstellung ergibt sich, dass wir bei der Subventionierung der Schulhausbauten nicht mehr schematisch vorgehen, sondern diese nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden abstufen. Auch der Stadt Bern wurde Rechnung getragen, indem man die Anzahl Schüler, die von auswärtigen Gemeinden stammten, bei der Festsetzung des Prozentsatzes berücksichtigte, sonst wäre Bern weder bei der Maurerlehrhalle noch bei der

kaufmännischen Schule auf 12 Prozent gekommen.

Nicht nur der Kanton, sondern auch der Bund richtet Beiträge an Berufsschulbauten aus. Der Bund ist bei seiner schematischen Regelung bis zum heutigen Tag geblieben. Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung sah Beiträge an Berufsschulbauten in der Höhe von 20 Prozent der Baukosten und mit maximal Fr. 200 000.— im Einzelfall vor. Die bedrängte Finanzlage des Bundes hatte zur Folge, dass diese Bestimmung erst 1948 in Kraft gesetzt und dann zugleich auf 10 Prozent und Franken 100 000.— im Einzelfall beschränkt wurde. Das ist selbstverständlich ein sehr kleiner Beitrag. Wir haben die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Revision des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes, das im Verlaufe der nächsten Jahre kommen wird, eine Änderung der Subventionierung in die Wege geleitet werden muss. Dies rechtfertigt sich auch deshalb, weil für einzelne Berufe nicht einmal kantonale Berufsklassen geschaffen werden können, sondern interkantonale Klassen und Schulen notwendig werden.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir die Subventionierung bei Schulhausbauten für Gewerbeschulen und kaufmännische Schulen der finanziellen Kraft der Gemeinde entsprechend verschieden gestalten und jene Leistungen erbringen, die auch der Tatsache Rechnung tragen, dass einzelne Schulen Lehrlinge ausbilden, die nicht aus der betreffenden Gemeinde stammen. Ich kann hier Herrn Grossrat Dübi die Versicherung abgeben, dass wir, wenn ein neues Begehren für die Subventionierung einer beruflichen Schule in Bern an uns gelangt, selbstverständlich der weitergehenden Entwicklung seit der letzten Subventionierung Rechnung tragen, insbesondere was die zehn kantonalen Klassen anbetrifft, die die Gewerbeschule Bern führt. Da werden wir sicher im Subventionssatz etwas höher gehen müssen, als das bisher bei Bern der Fall war. Weil wir aber im Vorfeld der Revision des eidgenössischen Gesetzes stehen, beabsichtigen wir, die kantonalen Grundlagen erst dann zu ändern, wenn die eidgenössischen Änderungen vorliegen. Ich möchte deshalb nicht einen bindenden Auftrag in Form einer Motion zuhanden der Regierung entgegennehmen, sondern dem Grossen Rat beantragen, die Motion als Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Dübi. Ich danke Herrn Regierungsrat Gnägi bestens für die Zusicherung, die er abgegeben hat. Ich will keine Schwierigkeiten bereiten; denn ich verstehe den Standpunkt, dass man die kantonalen Grundlagen nicht revidieren will, ohne zu wissen, was der eidgenössische Gesetzgeber auf diesem Gebiete vorkehrt. Ich bin daher mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Schneider (Sozialdemokratische Fraktion) betreffend Förderung des Wohnungsbaues

(Siehe Seiten 570/571 hievor)

Schneider. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion habe ich eine Motion betreffend Förderung des Wohnungsbaues zu begründen, die wir in der September-Session eingereicht haben. Diese Motion weist auf den Mangel an billigen und trotzdem guten Wohnungen hin und betont, dass es viele Gemeinden gibt, die Mühe haben, die nötigen Mittel zu einer systematischen Förderung des Wohnungsbaues aus eigener Kraft aufzubringen. Die Motion besagt weiter, wenn man den Wohnungsbau als Daueraufgabe von Staat und Gemeinde betrachte, müsse der Kanton eigentlich über das hinausgehen, was er bis jetzt getan hatte. Tatsächlich hat der Kanton zur Förderung des Wohnungsbaues für kinderreiche Familien, ebenso für den sozialen Wohnungsbau verschiedene Massnahmen getroffen. Das soll keineswegs bestritten, sondern anerkannt werden. Wenn man das Problem etwas weiter fasst, so erkennt man, dass bei den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt die Aufgabe des Staates und der Gemeinden, den Wohnungsbau zu fördern, dauernden Charakter annimmt. Es geht beim Wohnungsbau nicht nur darum, einem besonderen Teil der Bevölkerung zu helfen; denn die Wohnungsnot ist viel umfassender. Nicht nur die kinderreichen Familien werden davon betroffen, sondern sie greift weit in die Mittelstandschichten hinein. Deshalb ist es notwendig, die Bekämpfung der Wohnungsnot als Daueraufgabe anzusehen. In unserem Kanton wäre es zweifellos von grossem Interesse und von Vorteil, wenn der Staat auf gesetzlichem Wege bestimmte Förderungsmassnahmen für die Gemeinden ins Auge fassen würde. Dadurch könnte nämlich bewirkt werden, dass die Abwanderung nach der Stadt abgebremst würde. Ich weiss selbstverständlich, dass auch bei einer gesetzlichen Verankerung der Wohnbaufrage nicht alle Gemeinden Nutzniesser werden, und zwar auf Grund ihrer geographischen Lage usw. Alle Gemeinden in der Nähe der Städte und der Industrieorte könnten aber davon sehr stark profitieren und müssten dem Wohnungsbau eine ganz andere Bedeutung beimessen, als das heute möglich ist. Es fehlt nämlich – ich möchte das unterstreichen – nicht immer am guten Willen der Gemeinden, sondern sehr oft einfach an den notwendigen Mitteln. Es kann daher aus eigener finanzieller Kraft der Förderung des allgemeinen Wohnungsbaues nicht die Beachtung geschenkt werden, die erforderlich wäre. Das ist nur möglich in den grossen Städten innerhalb unseres Kantons. Die Stadt Bern ist hier vorausgegangen, indem sie spezielle Richtlinien über die Wohnungspolitik und über die Förderung des Wohnungsbaues ausgearbeitet hat.

Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, dass die Stadt Bern als Gemeinwesen den Wohnungsbau als Daueraufgabe betrachtet. Daraus gestatte ich mir abzuleiten, dass auch der Kanton im Interesse unserer Gemeinwesen über das hinausgehen sollte, was er bis jetzt unternommen hat, und gesetzliche Grundlagen schafft. Diese gesetzlichen Grund-

lagen haben zum Zweck, den Gemeinden, die die Förderung des Wohnungsbaues betreiben, vom Kanton aus bestimmte Mittel zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet selbstverständlich eine zusätzliche finanzielle Belastung des Staates; aber ohne diese Hilfe kommen wir in der Frage des Wohnungsbaues einfach nicht weiter. Sie wissen, dass wir gegenwärtig an vielen Orten im Wohnungsbau nicht zuletzt auch deshalb behindert werden, weil die Bodenspekulation ausserordentlich um sich gegriffen hat und die Bodenpreise in die Höhe schnellen. Die Gemeinden sind sehr oft nicht in der Lage, vorsorglicherweise Land zu erwerben. In den gesetzlichen Grundlagen muss natürlich auch die Möglichkeit geschaffen werden, vorsorglich Land zu erwerben als wichtigste Voraussetzung, den Wohnungsbau richtig in Gang zu bringen. Das wird aber nur der Fall sein, wenn man weiss, dass der Kanton eben auf Grund dieser gesetzlichen Grundlagen solche Bestrebungen fördert. Dann werden die Gemeinden animiert, der Wohnbaupolitik eine andere Beachtung zu schenken, als dies heute der Fall ist. Wir haben einen akuten Mangel an guten und billigen Wohnungen. Luxuswohnungen sind genügend vorhanden. Auch in der Stadt Bern können Sie zu überhohen Mietzinsen da und dort eine Wohnung finden. Was aber fehlt, das sind, wie gesagt, einfache, gute und billige Wohnungen, die dem Einkommen der betreffenden Leute angepasst sind. Ich gestatte mir, Ihre Aufmerksamkeit erneut darauf zu lenken, dass es sich nicht mehr nur um eine Angelegenheit der Städte und Industrieorte handelt; wir stellen nämlich fest, dass infolge der Entwicklung die Mietpreise für Neubauwohnungen auch auf dem Lande draussen stark in die Höhe gegangen sind und somit auch auf dem Lande dieses Problem aktuell ist. Der tiefere Grund, warum wir die Motion eingereicht haben, liegt eben darin, Ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass wir im Kanton Bern dazu übergehen sollten, unseren Gemeinden hilfreich zur Seite zu stehen, wenn sie die Förderung des Wohnungsbaues an die Hand nehmen. Ich bitte Sie daher, der Motion zuzustimmen.

Ich weiss selbstvertändlich, dass die Regierung die Motion ablehnt. Ich bedaure das, weil mit dieser Ablehnung dokumentiert wird, dass man in der Regierung noch nicht soweit ist, den Wohnungsbau als Daueraufgabe anzuerkennen. Das grundlegende Problem liegt aber darin, dass man in der Denkweise diesen Schritt vollzieht und glaubt, es reiche vollkommen aus, wenn man den Wohnungsbau für kinderreiche Familien, für bestimmte soziale Schichten, ins Auge fasst; man muss aber erkennen, dass die Wohnungsnot, wie bereits erwähnt, bis weit in die Mittelstandschichten hineingreift. Auch hier ist die Stadt Bern vorangegangen. Der Sprechende hat schon vor vielen Jahren – es mögen acht Jahre her sein – im Stadtrat von Bern eine Motion lanciert, die die Förderung des Wohnungsbaues für den Mittelstand befürwortete, weil man die Beobachtung machen kann, dass die Wohnungsnot nicht nur die sogenannten Minderbemittelten, sondern auch die Mittelstandskreise erfasst, damit aber im Grunde genommen praktisch fast alle unselbständig Erwerbenden. Daraus leite ich ab, dass der Wohnungsbau zu einer Daueraufgabe werden muss. Ich bedaure deshalb, wenn die Regierung die Motion ablehnt – ich habe diese Ablehnung in der Präsidentenkonferenz erfahren –; ich möchte den Rat aber trotzdem bitten, dieser Motion zuzustimmen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 11. November 1959, 14.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 187 anwesende Mitglieder; abwesend sind 13 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Amstutz, Bickel, Blaser (Urtenen), Burri, Freiburghaus (Laupen), Graber (Reichenbach), Leuenberger, Schmutz, Tannaz, Weisskopf; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Arn, Bigler, Klopfenstein.

Tagesordnung

Motion des Herrn Grossrat Schneider (Sozialdemokratische Fraktion) betreffend Förderung des Wohnungsbaues

(Fortsetzung)

(Siehe Seiten 570/571 hievor)

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir, dass ich bei der Beantwortung der Motion von Herrn Grossrat Schneider zuerst einen Überblick über die Entwicklung des Wohnungsmarktes der letzten Jahre gebe.

Als Folge der Verknappung des Geld- und Kapitalmarktes hat sich die Wohnbautätigkeit in den Jahren 1957 und 1958 rückläufig bewegt. Gemäss der periodisch wiederkehrenden Frühjahrserhebung des eidgenössischen Delegierten für Arbeitsbeschaffung über die Wohnbautätigkeit und über die Wohnbauvorhaben ist das für die Verwirklichung vorgesehene Wohnbauvolumen im Jahr 1957 gegenüber dem Jahr 1956 um 7 Prozent zurückgegangen, im Jahr 1958 gegenüber 1957 um 16 Prozent. Für die Jahre 1957 und 1958 ist also eine rückläufige Bewegung zu verzeichnen. In unserem Kanton war diese Entwicklung etwas weniger ausgeprägt. Die entsprechenden Vergleichszahlen betragen 1 Prozent für 1957 gegenüber 1956 und 6 Prozent im Jahr 1958 gegenüber 1957. Innerhalb des Kantons sind die Verhältnisse wiederum unterschiedlich.

Dagegen hat die diesjährige Umfrage ergeben, dass voraussichtlich wiederum mit einer starken Wohnbautätigkeit gerechnet werden kann. Der Zuwachs der Wohnbautätigkeit im Jahr 1959 beträgt für die ganze Schweiz gegenüber dem Vorjahr 53 Prozent. Mit 52 Prozent liegt unser Kanton ungefähr im schweizerischen Mittel. Für den Kanton Bern entspricht das einem Wohnbauvolumen von 250 Millionen Franken, ein Betrag, der weit höher ist als der der besten Hochkonjunkturjahre seit dem Zweiten Weltkrieg. Vom Januar bis zum Juni 1959 sind in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 11 470 Wohnungen erstellt worden. Damit ist das letztjährige Mittel um 30 Prozent überschritten. Für die bernischen Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern sind die Zahlen folgende: In der ersten Hälfte 1958 wurden in der Gemeinde Bern 439 neue Wohnungen erstellt, in der ersten Hälfte des Jahres 1959 deren 713. In Biel folgte in den gleichen Zeitabschnitten eine Steigerung von 196 auf 230, in Thun von 111 auf 114, in Köniz von 82 auf 175 und in Burgdorf von 4 auf 72.

Noch ausgeprägter ist die Zunahme der Zahl der baubewilligten Wohnungen. In der ersten Jahreshälfte 1958 sind in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern 13 085 Wohnbaubewilligungen erteilt worden. In der ersten Hälfte des Jahres 1959 waren es 24 618 oder 88 Prozent mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. In der Gemeinde Bern hat sich diese Zahl von 867 auf 1079 erhöht, in der Gemeinde Biel von 460 auf 520, in Thun von 133 auf 367, in Köniz von 179 auf 317. Aus diesen Zahlen ersieht man eindeutig, dass die Wohnbautätigkeit im Jahre 1959 beträchtlich zugenommen hat.

Interessant ist auch die Zahl der Ende Juni dieses Jahres im Bau befindlichen Wohnungen. Auch diese Zahl stammt vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung. Es waren 28 900 Wohnungen im Bau, während es im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres nur deren 18 300 waren. Die Zunahme beträgt etwa 60 Prozent. Das zeigt wiederum, dass die Wohnbautätigkeit im Jahr 1959 stark zugenommen hat. Es ist damit zu rechnen, dass diese Zunahme in der nächsten Zeit jedenfalls anhalten wird.

Nun ist zu beurteilen, ob der Staat Wohnraum beschaffen solle. Allein aus den genannten Zahlen und der allgemeinen Beurteilung der Lage ersehen wir, dass sich jedenfalls im gegenwärtigen Moment eine allgemeine Wohnbauförderung nicht aufdrängt. Es wird der Privatwirtschaft in der nächsten Zeit jedenfalls gelingen, dem Wohnungsbedarf Rechnung zu tragen. Voraussichtlich wird sich die Wohnbautätigkeit in der nächsten Zukunft ungefähr im genannten Rahmen bewegen. Dagegen verkennen wir keineswegs – darin möchte ich Herrn Grossrat Schneider durchaus recht geben –, dass auf Teilgebieten noch immer eine gewisse Knappheit auf dem Wohnungsmarkt besteht, besonders an Wohnungen mit billigen Mietzinsen. Diese Tatsache würdigen wir in aller Objektivität.

Nun geht es, glaube ich, in erster Linie darum, dass man versucht, dieser speziellen Art von Wohnungsmangel durch besondere Massnahmen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, also dem qualifizierten Wohnungsmangel durch entsprechende qualifizierte Massnahmen entgegenzutreten. Der Kanton Bern hat auf dem Gebiet in den letzten Jahren sehr Wesentliches geleistet. Wir haben verschiedene Aktionen laufend, die als gezielte Aktionen bezeichnet werden dürfen.

Vorab möchte ich die Aktion nennen, die auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 31. Januar 1958 über Massnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues in die Wege geleitet wurde. Diese sieht die Ausrichtung von jährlichen Kapitalzins-

zuschüssen bis zu 2 Prozent an die für die Wohnungsbeschaffung erforderlichen Gesamtinvestitionen vor. Der Kanton Bern hat sich an dieser Aktion beteiligt und auf Grund des Volksbeschlusses vom 7. Dezember 1958 einen Kredit von 8,8 Millionen Franken bereitgestellt. Schon in der September-Session hatte ich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Aktion nur langsam in Gang kommen kann. Dies in erster Linie deshalb, weil sie eine ganz neue Art der Subventionierung des Wohnungsbaues darstellt. Während wir noch im September praktisch keine Gesuche von Gemeinden für die Beanspruchung dieser Aktion hatten, liegen nun verschiedene Gesuche vor. Wir haben die Auffassung, dass die Aktion nun zu laufen beginnt. Durch sie sollen in den nächsten vier Jahren 1600 neue Wohnungen erstellt werden. Ich verhehle nicht, dass verschiedenes in der Bundesaktion nicht voll zu befriedigen vermag. Wir werden versuchen, dass Lockerungen eingeführt werden, damit die Aktion richtig durchgeführt werden kann. Erfreulich ist die Tatsache, dass, nachdem schon dreizehn andere Kantone sich an der Aktion beteiligen und zum Teil ihre Kontingente ausgeschöpft haben, nun auch der Kanton Bern Gesuche an den Bund weiterleiten kann.

Zur Schaffung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen hat der Kanton Bern am 20. Juni 1954 ein Gesetz erlassen, das allerdings nur bis Ende des laufenden Jahres befristet ist. Gestützt auf die Postulate der Herren Grossräte Müller und König, die in der letzten Session behandelt wurden, sind wir an die Arbeit gegangen und haben die kantonale Wohnbauförderungs-Vorlage neu überprüft. Es ist nun vorgesehen, dass die kantonale Aktion weitere fünf Jahre verlängert wird, aus der Überlegung heraus, dass wir durch diese gezielte Aktion die Zahl der billigen Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen erhöhen können. Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen: Sie haben in dieser Session die Kommission bestimmt. Morgen soll der Regierungsrat die Detailberatung der Vorlage durchführen. Vorgesehen ist, dass die erste Lesung dieses Gesetzes in der Februar-Session, die zweite in der Mai-Session und die Volksabstimmung Mitte des nächsten Jahres stattfinden soll. Das Gesetz würde rückwirkend auf den 1. Januar 1960 in Kraft gesetzt, damit die Aktion, die in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurde, keinen Unterbruch erfährt.

Die dritte Aktion, die wir im Kanton Bern durchführen, ist die Sanierung der Wohnverhältnisse für minderbemittelte Kreise im Berggebiet. Heute morgen hat der Grosse Rat beschlossen, den Kredit für diese Aktion auf das Jahr 1960 auszudehnen. Im Laufe des nächsten Jahres werden wir gezwungen sein, eine neue Vorlage auszuarbeiten, um uns der neuen Bundesaktion anschliessen zu können. Der Bund hat die Botschaft herausgegeben. Zuerst glaubten wir, diese Aktion könne auf den 1. Januar 1960 eingeleitet werden. Beim Bund ergaben sich dann aber Verzögerungen. Die Botschaft ist anfangs Oktober erschienen; sie wird im einen Rat in der Dezember-Session und im andern Rat in der März-Session beraten werden. Sobald die Aktion beschlossen ist, wird der Kanton Bern entweder einen Volksbeschluss oder eine Gesetzesvorlage ausarbeiten, um sich dieser Wohnbauförderung anzuschliessen.

Mit diesen Ausführungen habe ich nur dartun wollen, dass der Kanton Bern auf dem Gebiete der Wohnbausubventionierung und der Verbesserung der Wohnverhältnisse sehr viel geleistet hat. Nur wenige Kantone führen dazu eine kantonale Aktion durch. Die meisten beschränken sich darauf, sich den beiden Bundesaktionen anzuschliessen.

Warum lehnt die Regierung die Motion von Herrn Grossrat Schneider, die für die sozialdemokratische Fraktion gestellt wurde, ab? Ich bin Herrn Grossrat Schneider dankbar dafür, dass er uns deutlich vor Augen geführt hat, dass es beim Entscheid über diese Motion um eine ganz grundsätzliche Frage geht, nämlich darum, ob der Staat die Unterstützung des Wohnungsbaues als Daueraufgabe übernehmen soll oder nicht. Da gehen nun die Meinungen auseinander.

Vier Gründe führen zur ablehnenden Haltung des Regierungsrates:

1. Der Kanton Bern darf für sich in Anspruch nehmen, dass er verschiedenes vorgekehrt und durch gezielte Aktionen der Mangellage so weit Rechnung getragen hat, als es vom Staat aus hat verantwortet werden können.
2. Der zweite Grund der Ablehnung ist ein gesetzestechnischer. Ich habe mit meinen Chefbeamten des Arbeitsamtes die Frage schon verschiedentlich diskutiert, ob nicht alle Aktionen durch einen Rahmenerlass erfasst werden könnten. Früher hatte ich das als wünschenswert erachtet. Gesetzestechnisch ist das aber viel schwieriger, als man auf den ersten Blick glaubt; denn es handelt sich um sehr verschieden geartete Aktionen. Wir haben zwei Bundesaktionen und eine kantonale Aktion, welche verschiedene Massnahmen in die Wege leiten, wenn auch die Zielsetzung die gleiche ist. Ein Rahmengesetz auszuarbeiten, das wäre sehr schwierig. Das Volk hätte damit eine Blankovollmacht zu erteilen. Aber auch gesetzestechnisch wäre es sehr schwierig, einen einzigen Erlass so zu fassen, dass gestützt darauf ganz verschiedene Aktionen durchgeführt werden können. – Dazu führen uns zwei politische Gründe zur Ablehnung der Motion.
3. In der Begründung wurde gesagt, es handle sich um eine Daueraufgabe. Wir haben aber die Auffassung, dass wir nicht so weit gehen sollten, die Wohnbauförderung schon heute als Daueraufgabe des Staates zu betrachten. Es genügt im heutigen Moment, allfälligen Übelständen durch gezielte Aktionen zu begegnen. Wir wollen nicht eine allgemeine Aktion zur Unterstützung des Wohnungsbaues in die Wege leiten. Würde der Regierung eine generelle Kompetenz erteilt, dann hätten wir jedes Jahr ein Markten um die Höhe des Kredites, der bereitzustellen ist, um die Aktionen durchzuführen.
4. Der zweite politische Grund für die Ablehnung der Motion ist der, dass wir eine Vorlage ausarbeiten müssten, die wir dem Volke zur Genehmigung unterbreiten müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Volk einen solchen

Rahmenerlass ohne irgendwelche klare Umschreibung der Aktionen annehmen würde. Das Volk muss sich zu einer klaren Gesetzesvorlage aussprechen können. Es will in Kenntnis der Unterlagen dazu Ja oder Nein sagen können.

Das sind die Gründe, die den Regierungsrat zur Ablehnung der Motion führten.

Den Gemeinden stehen heute verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Sie müssen auf ihrem Gebiet zuerst die nötigen Vorkehren treffen. Wir anerkennen mit Genugtuung, dass eine ganze Reihe von Gemeinden, insbesondere Vororts- und Industriegemeinden, aus eigener Kraft Aktionen eingeleitet haben. Eine Umfrage hat das bestätigt. Die Systeme, die auf kommunalem Boden zur Erhöhung des Wohnungsangebotes angewendet werden, sind sehr unterschiedlich. Die hauptsächlichsten Anwendungsarten bestehen nach unsern Erkundigungen in der Erstellung gemeindeeigener Wohnungen, in der Übernahme von nachstelligen Hypotheken zu herabgesetztem Zinsfuss mit entsprechend längerer Amortisationsfrist für das bewilligte Kapital, in der Gewährung von Beiträgen à fonds perdu, in der Abgabe von Bauland im Baurecht und andern Massnahmen mehr. Wir dürfen feststellen, dass in den meisten Gemeinden, wo die Wohnungsnot noch ausgesprochen ist, solche Massnahmen in die Wege geleitet sind, die durch die Bundesaktion und zum Teil durch die kantonale Aktion ergänzt werden können.

Dazu kommt ein wesentlicher Punkt: Viele Gemeinden haben nun genau zu untersuchen begonnen, ob die bisher subventionierten Wohnungen wirklich bestimmungsgemäss verwendet werden. Das ist ein sehr heikler Punkt. Die Verhältnisse der Mieter haben sich vielerorts geändert, aber die Gemeinden haben es nicht fertig gebracht, durchzugreifen und die Wohnungen bestimmungsgemäss zu vermieten. – Bei Einführung der Bundesaktion im Kanton Bern haben wir bestimmt, dass nur diejenigen Gemeinden in den Genuss dieser Aktion kommen sollen, die sich darüber ausweisen, dass die bisher subventionierten Wohnungen bestimmungsgemäss verwendet sind.

Zusammenfassend möchte ich folgendes sagen: Angesichts der sehr lebhaften privaten Wohnbautätigkeit, die aller Voraussicht nach anhalten wird, besteht kein Anlass für staatliche Massnahmen zur allgemeinen Förderung des Wohnungsbaues. Dem Mangel an preislich günstigen Wohnungen für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen ist wie bisher durch gezielte Einzelaktionen zu begegnen. Derartige Massnahmen wurden durch den Bund und durch den Kanton bereits in die Wege geleitet. Die Erneuerung und die teilweise Erweiterung dieser Massnahmen, wie es im Postulat von Herrn Grossrat König gewünscht wird, ist vorgesehen. Die Volkswirtschaftsdirektion und der Regierungsrat sind grundsätzlich bereit, die Frage einer allfälligen Verbesserung der laufenden Massnahmen zu prüfen, sofern hier stichhaltige Gründe vorgebracht werden. Aus diesen Überlegungen heraus beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion.

Präsident. Nachdem die Motion von der Regierung abgelehnt wird, ist die Diskussion eröffnet.

Zingg. Die Wohnbaufrage hängt sehr eng mit der Bodenfrage zusammen. Wie es mit dieser steht, das wissen Sie alle. Der Boden kann nicht vermehrt werden. Er untersteht zwar auch dem Gesetz von Angebot und Nachfrage; aber weil er keine gewöhnliche Ware ist, müssen wir dazu besonders Sorge tragen. Wir dürfen in der Schweiz den Boden keinesfalls vergeuden. Schon bald wird jeder Quadratmeter besonders sorgfältig bewirtschaftet werden müssen. Der Boden wird auch in der Zukunft immer teurer werden und wird auch die Preise der Wohnungen sehr stark beeinflussen.

Mit dem teurer werdenden Boden werden auch die Wohnungen immer teurer. Das kann uns natürlich nicht gleichgültig sein. Auch bei steigenden Mietpreisen werden besonders die unselbständig Erwerbenden, die auf eine Mietwohnung angewiesen sind, nicht einen zu grossen Teil ihres Lohnes für die Miete ausgeben wollen, wie das heute schon der Fall ist. Beansprucht die Miete einen zu grossen Teil des Einkommens, so werden Arbeiter, Angestellte und Beamte darnach trachten, die Mehrkosten wieder durch Lohnerhöhungen einzubringen. Die Bodenpreise sind also für unsere gesamte Wirtschaft von Bedeutung. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass nicht durch Preissteigerungen eine grosse Unruhe ins Lohn- und Preisgefüge hineingebracht wird. Gerade heute und auch in Zukunft müssen wir für eine möglichst grosse Stabilität besorgt sein. Allgemeine Interessen, insbesondere auch die Interessen der Wirtschaft, verlangen dringend, dass wir uns mit den Fragen des Wohnungsbaues befassen. Die Wohnung ist für den Menschen mindestens so wichtig wie die Strasse. Wie sehr sich aber der Staat und die Gemeinden mit den Strassen befassen müssen, wissen wir alle zur Genüge. Sollten wir uns da nicht auch mit dem Wohnungsbau abgeben? Sollten wir nicht versuchen, möglichst günstige Regelungen zu finden? Das ist sicher nötig. Wir können die Frage nicht der Selbstregulierung überlassen, da sonst Schäden entstehen könnten, die nur schwer gutzumachen wären. Die Bevölkerungsvermehrung erheischt immer dringender, Wohnungen zu tragbarem Mietzins zu bauen. In den nächsten zehn Jahren soll sich die Bevölkerung der Schweiz auf 6 Millionen erhöhen. Im Jahre 2000, so hat kürzlich Friedländer vom «Organisator» gesagt, werden Zürich und Bern eine einzige zusammenhängende Stadt sein. Das sagt einer, der sich mit den Problemen intensiv befasst. Jedenfalls geht die Entwicklung in der Richtung weiter. Das Boden- und Wohnungsproblem wird immer brennender, weil es eben die Familien beschlägt. Unter den obwaltenden Umständen werden die Wohnungen immer kleiner, sind immer weniger als Wohnstätte für die Familie geeignet. Hierüber ertönen schon jetzt Alarmrufe. Auch deshalb müssen wir der Förderung des Wohnungsbaues unsere Aufmerksamkeit schenken. Wir müssen aktiv alle Wohnbaubestrebungen unterstützen, die dazu angetan sind, voraussehbare Schäden zu vermeiden. Wir müssen daher etwas in der Richtung der Motion vorkehren. – Der Regierungsrat zählte auf, was der Kanton schon alles getan habe. Uns ist aber klar, dass das noch nicht genügt. Wir wünschten immer eine Erweiterung der Wohnbaumassnahmen. Was bisher getan wurde, ist ein Tropfen auf einen heissen Stein. Andere Kantone sind in der Be-

ziehung zum Teil fortschrittlicher. Sie unterstützen den Wohnungsbau in ähnlicher Weise, wie es die Stadt Bern tut. Ich sagte schon in der letzten Session, dass der Kanton Bern das System der Stadt für sich in einem Gesetz verankern sollte, damit den Gemeinden allgemein im Wohnungsbau geholfen werden kann.

Schneider. Sie werden nicht erstaunt sein, wenn ich von der Antwort der Regierung nicht auf der ganzen Linie befriedigt bin. Ich danke dem Volkswirtschaftsdirektor für die sachliche Behandlung der Motion, auch dafür, dass er uns darlegte, was im Kanton vorgekehrt wurde. Es war für uns zwar nicht neu, aber als Gedächtnisstütze immerhin wesentlich. Der Regierungsrat merkte, dass uns daran gelegen ist, die Wohnbaufrage vom grundsätzlichen Standpunkt aus zu beurteilen. Um so mehr bedaure ich, dass die Regierung sich nicht hat zu unserer Auffassung durchringen können. Sie will somit demonstrieren, dass sie diesem dringendsten Problem unserer Volkswirtschaft nicht mit entscheidenden Mitteln zu begegnen gewillt ist.

Regierungsrat Gnägi hat darauf aufmerksam gemacht, dass es möglich sei, die seit Jahren andauernde Krise auf dem Wohnungsmarkt durch die private Wohnbautätigkeit zu beseitigen. Ich bestreite das. Wenn das wahr wäre, befänden wir uns nicht in einem Engpass. Leider hat es die private Wohnbautätigkeit in den letzten anderthalb Jahrzehnten nicht fertiggebracht, genügend gute und billige Wohnungen zu schaffen. Ich habe in der Begründung der Motion ausgeführt, dass es keineswegs nur darum geht, zu versuchen, den Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt mit gezielten Aktionen zu begegnen. Wir begrüssen zwar diese als absolut notwendig. Aber diese gezielten Aktionen werden dem Problem insofern nicht gerecht, als die Wohnungsnot eben nicht nur eine Geissel für ganz bestimmte Volksschichten darstellt, also nicht nur als ein Notstand für die Minderbemittelten, für die kinderreichen Familien, bezeichnet werden muss, sondern sie bedeutet ein Notstand für unsere Volkswirtschaft überhaupt. Diese Not geht bis weit in die Mittelstandskreise hinein. Sie hat das Entscheidende zur Folge, dass die überhöhten Mietzinse zu einer Niederdrückung des Lebensstandards führten. Das können Sie selber nachrechnen. Wenn ein Beamter im Monat tausend Franken verdient, zwei Kinder hat und für eine Dreizimmerwohnung 280 bis 350 Franken bezahlen muss, wie das in der Agglomeration Bern keine Seltenheit oder sogar die Regel ist, dann ist leicht auszurechnen, wie wenig der Familie zum Leben noch übrigbleibt. Das ist das Entscheidende. Darin liegt das Problem.

Nun darf sich die Regierung meines Erachtens nicht auf den Standpunkt stellen, die private Wohnbautätigkeit sei imstande, dieses Problem zu lösen. Damit will ich nicht bestreiten, dass die Industrie da und dort Wohnungen erstellt hat. Ich weiss, dass der private Wohnungsbau auch billige Wohnungen geschaffen hat, aber nur dort, wo die öffentliche Hand mitgeholfen hat. Wir können da Beispiele aus der Stadt Bern und andernorts vortragen. Überall dort, wo der private Wohnungsbau aus eigener Kraft Wohnungen erstellte, sind diese Wohnungen nicht billig. Sie können nicht billig sein, weil die Bodenpreise zu sehr in die Höhe getrieben worden sind.

Nun das andere Problem, und damit kommen wir zum eigentlichen Grund, warum wir diese Motion einreichten: Wir möchten nämlich von der Regierung erfahren, ob sie mit uns der Auffassung ist, dass der Bau von billigen und guten Wohnungen noch auf Jahrzehnte hinaus ein aktuelles Problem sein wird und deshalb besondere Beachtung verdient.

Um der Abwanderung begegnen zu können, wären doch gesetzliche Massnahmen notwendig, um den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Arbeitnehmer, die ja auch noch Steuerzahler sind, in der Gemeinde zu behalten. Diesen Gemeinden sollte eben der Kanton helfen, billige, gute Wohnungen zu bauen. Diese Forderung wird nur einfach damit abgetan, der Staat könne das nicht machen. Man will nicht anerkennen, dass diese Wohnbaufrage zu studieren doch Aufgabe des Staates sein muss. Dass er sich aber um diese wichtige Aufgabe einfach herumdrückt – entschuldigen Sie den Ausdruck –, und zwar aus einer überalterten Auffassung heraus, die den heutigen Verhältnissen gegenüber einfach nicht mehr standhält, ist unverständlich. Wir müssen zusehen, wie die halbe Schweiz durch Spekulanten aufgekauft wird. Staat und Gemeinden hätten alles Interesse daran, den nötigen Boden zu beschaffen, um unseren Einwohnern, unseren Arbeitnehmern, den nötigen Wohnraum zu sichern. So möchte ich diese Motion verstanden haben. Ich bedaure es ausserordentlich, dass uns die Regierung auf diesem Wege nicht zu folgen vermag. Es geht nicht darum, was gemacht worden ist; das steht nicht zur Diskussion. Die Bundesaktion wirkt übrigens nicht sehr fördernd, denn die Normen basieren auf überholten Verhältnissen. Der Sinn der Motion ist der, zu erreichen, dass der Kanton den Gemeinden hilfreich beisteht, um das Übel, das der Mangel an billigen, guten Wohnungen darstellt, an der Wurzel fassen zu können.

Wir alle im Kanton sind daran interessiert, möglichst viel Industrien heranzuziehen. Wir stehen da im Wettbewerb mit andern Kantonen. Wir sind aber auch an der Erhaltung der Landwirtschaft interessiert. Auch hier muss der Boden zu nicht übersetztem Preis erhalten bleiben. Darauf haben wir schon früher aufmerksam gemacht. Aber das alles können Sie nicht lösen, wenn Sie immer dem Hauptproblem aus dem Wege gehen und wirksame Massnahmen als Eingriff in die private Sphäre darstellen. Sie stellen fest, dass ein Übel besteht, aber Sie wollen ihm im Grunde genommen nicht an die Wurzel gehen. – Mit dieser Motion wünsche ich, dass man dem Wohnungsproblem als einem der dringendsten wirklich auf den Grund geht, indem man vor allen Dingen die Gemeinden in die Lage versetzt, entsprechende Massnahmen zu treffen. Ich denke dabei gar nicht in erster Linie an die Städte Bern, Biel usw.; die können das Problem irgendwie meistern. Aber schon wenige Kilometer von Bern entfernt finden wir Gemeinden, deren Finanzlage so ist, dass das Problem grosse Schwierigkeiten bietet. Die Aufgabe des Kantons bestünde nun darin, allen Gemeinden hilfreich zur Seite zu stehen. Dazu aber braucht es gesetzliche Grundlagen. Ich bedaure, dass die Regierung dem Problem nicht grosszügiger begegnet.

Hochuli. Die Antwort von Regierungsrat Gnägi hat mich und sicher auch andere voll befriedigt. Nachdem nun der Motionär hier in seinem zweiten Votum gewisse Fragen angeschnitten hat, fühle ich mich berufen, auch etwas zu sagen. Herr Schneider hat sich auf die eidgenössische Ebene begeben und hat die private Wohnbautätigkeit angekreidet.

Im «Volksrecht» vom Jahre 1949 stand ungefähr folgender Satz: Man müsse eingestehen, dass auch die gewerkschaftlichen Baugenossenschaften, die subventioniert werden, meist nur darauf ausgingen, Wohnungen mit zwei bis drei Zimmern herzustellen, die auch mit allem Luxus ausgestattet waren. – Herr Schneider sagt, die Industrie habe verschiedenes geleistet. Das stimmt. Aber der privaten Wohnbautätigkeit kann man wirklich nichts ankreiden. – Ich begebe mich nun auch auf die eidgenössische Ebene. Es wird viel über die Mietzinsangelegenheit geschrieben. Wir wissen, dass in andern Staaten, auch in kriegsverheerten, anders gewirtschaftet worden ist als in der Schweiz. Bekanntlich sind die Hauseigentümer – darunter gibt es viele Angestellte und Arbeiter – auf den Mietzins ihrer Mieter angewiesen. Die Hauseigentümer sind in eine Kategorie von Zweitklassbürgern eingereiht worden. Sie haben Mietzinseinnahmen, die kaum die Renovation der Wohnungen gestatten. – Was hat Belgien gemacht, ein Staat, der durch den Krieg sehr gelitten hat? Es hat beizeiten auf die Bewirtschaftung der Mietzinse verzichtet. In Belgien – ich war auch dort – hat es viele Wohnungen zu bescheidenen Mietzinsen für grosse Familien. – In der Deutschen Bundesrepublik, die ebenfalls sehr unter dem Krieg gelitten hat, ist man ähnlich vorgegangen. Sogar in Schweden hat die sozialdemokratische Regierung den Abbau der Wohnungszwangsmassnahmen beantragt. Wir in der Schweiz sind bald die einzigen, die das aufrechterhalten und zweierlei Klassen von Bürgern schaffen. Die, welche in guten Treuen den Mietzinsstop veranlassten, haben die Tarife der Bahnen niedergehalten. Diese würden das heute lieber nicht mehr machen. Es wäre besser gewesen, es wäre alles gestiegen und angepasst worden, auch die Löhne – und die wären ganz bestimmt bezahlt worden. (Heiterkeit.) Ganz gewiss, die meisten Industrien in der Schweiz dürfen sich sehen lassen. (Zwischenruf Schneider: Mit Vorbehalten.) Ein führender Sozialdemokrat – ich will ähnliche Äusserungen nicht etwa Herrn Schneider oder seinen Kollegen in die Schuhe schieben – in Österreich, namens Bauer, hat einmal geschrieben: (Zwischenruf: In welchem Jahr?) «Um zu sozialisieren, braucht man nichts an den bestehenden Einrichtungen und der Ordnung zu ändern, es genügt, den Inhalt des Eigentumsrechtes zu beschränken. Sozialisierung des Hausbesitzes bedeutet nicht Wegnahme des Objektes; es genügt, dem Hausbesitz die Verfügung über die Wohnräume zu nehmen, die Mietzinse unabhängig von seinem Willen festzusetzen und damit die totale Sozialisierung des Hausbesitzes durchzuführen.» Ich glaube nicht, dass Sie so weit gehen wollen, aber das sind doch Sachen. (Protestrufe.)

Zimmermann. Ich glaube, wir wollen die Sache ruhig behandeln. Herr Hochuli hat heute wahrscheinlich einen schlechten Tag, sonst würde er nicht verschiedentlich auf diese Art in die Diskussion eingreifen. Wir kennen ihn sonst, auch von gewerkschaftlicher Seite her gesehen, anders. Herr Hochuli hat das Problem nur von einer Seite beleuchtet und etwas vergessen, nämlich, dass die Unternehmer den Gewerkschaften und die Verwaltungen dem öffentlichen Personal bei jeder Gelegenheit vorhalten, sie würden mithelfen, die Teuerung vorwärtszutreiben. Jetzt haben Sie das Gegenteil von dem empfohlen, was Sie sonst an den Verhandlungen Ihren Partnern erzählen. Wenn Sie den Kampf gegen die Teuerung führen wollen, müssen Sie bei einem der wichtigsten Teile, beim Wohnungsbau, mithelfen, dass die Mietzinse in angemessener Relation zum Einkommen bleiben, sonst geht wieder eine ganz gewaltige Teuerungswelle durch das Land. Daran haben weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer ein Interesse, am allerwenigsten die Exportindustrie. Herr Hochuli wird mir das als Vertreter der Wirtschaft nicht abstreiten wollen. – Er hat geäussert, der Hausbesitzer werde ein Bürger zweiter Klasse. Ich habe auch ein älteres Haus, ich bin mir aber bis jetzt nie als Bürger zweiter Klasse vorgekommen, trotzdem ich den Mietern seit 1939 nicht aufgeschlagen habe. Ich komme mir aber als Bürger zweiter Klasse vor, wenn mein eigener Mietzins in Bern in die Höhe geht. Da kann man sich lebhaft vorstellen, wie sehr sich der kleine Beamte, Angestellte und Arbeiter benachteiligt vorkommt, wenn Mietzinsaufschläge vorgenommen werden. Man sagt, 5 oder 10 Prozent würden wenig ausmachen. Aber das läppert sich zusammen, wie hier schon gesagt wurde. Es kommt soweit, dass ein gewichtiger Teil des Einkommens der unselbständig Erwerbenden Zwangsausgaben werden, die er also in gar keiner Weise mehr beeinflussen kann; er muss dann schauen, wie er mit dem Rest durchkommt. Ich glaube, der Zweitklassbürger ist der, über den man bestimmt, ohne dass er irgendwelchen Einfluss ausüben kann.

In der Stadt Bern waren bei der letzten Wohnungszählung von 53 000 Wohnungen 16 frei, davon aber 15 vermietet, so dass nur eine wirklich frei war. – Was kann nun einer dazu sagen, wenn er eine Wohnung braucht, aber nur teure Wohnungen gebaut werden? (Zwischenruf Schneider: Er muss Sie nehmen!) Jawohl, das ist nicht nur in Bern so, es geht an andern Orten nicht besser. Man nimmt gezwungenermassen eine Wohnung an zu irgendeinem Mietzins und zieht bei der ersten Gelegenheit in eine billigere Wohnung um. Der Vermieter hat vielleicht dadurch zusätzliche Unterhaltskosten. Den Mieter aber kostet der Umzug noch viel mehr Geld. «Dreimal Umziehen heisst einmal Abbrennen», lautet ein altes Sprichwort auf dem Lande.

Herr Hochuli führte aus, sogar die Wohnbaugenossenschaften würden sich auf Kleinwohnungen spezialisieren. Das ist mir das Neueste. Die Herren, die im Berner Stadtrat sitzen, können mir bestätigen, wer in der Stadt Bern Ein- und Zweizimmerwohnungen baut. Das tut keine einzige Genossenschaft. (Zwischenruf Zingg: Appartement-Häuser.) Appartement-Häuser werden nicht von Genossenschaften gebaut, dafür können wir den Beweis antreten. Wenn es vielleicht auch einmal Ausnahmen gibt, bestätigt das nur die Regel. Im Stadtrat von Bern fanden die Vorlagen für die Schaffung preislich günstiger Wohnungen die Unterstützung aller Parteien. – Ich bin Präsident der Genossenschaft,

die das Tscharnergut überbaute. Am 1. November waren 500 Wohnungen bezogen. Die kleinste ist 3½ Zimmer gross, viele zählen 4½ oder 5 Zimmer. Diese Wohnungen konnten wir mit Hilfe der Gemeinde und allen Parteien bauen. Der Gemeinderat auferlegte uns die Bestimmung, dass nur Leute in diese Wohnungen ziehen dürfen, die seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Bern wohnen und mindestens ein Kind haben. In allen 500 Wohnungen ist also kein kinderloses Ehepaar. Warum müssen wir diese Bedingungen stellen? Das geschieht wegen des Zuzuges von aussen. Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen. Am Wohnungsbau ist auch das Land interessiert. Wenn nicht der Kanton die Gemeinden in die Lage versetzt, Wohnungen zu bauen, dann nützt es nichts, über die Landflucht zu klagen; denn in der Stadt bauen wir Wohnungen, ziehen die Arbeitskräfte in die Stadt. Da nützt es dann nichts, die Zeitungen mit Artikeln über die Landflucht zu füllen und da und dort Vorträge zu halten. Wir müssen jeder Gemeinde, die Wohnungsnot hat, die Möglichkeit verschaffen, Wohnungen zu bauen. So helfen wir einander gegenseitig.

Ich bitte, der Motion zuzustimmen. Wir leisten damit etwas, das im Interesse des Kantons liegt.

Präsident. Das Wort haben noch die Herren Mäder und Bircher verlangt. Ich beantrage, diese anzuhören und dann die Diskussion zu schliessen. (Zustimmung.)

Mäder. Ich glaube, das Problem, das zur Diskussion steht, ist so wichtig, dass wir zu dessen Behandlung wohl etwas Zeit aufwenden dürfen. Was mein Vorredner sagte, könnte ich wörtlich unterschreiben. Ich selber wohne in einer Gemeinde am Rande einer Stadt und sehe, wie viele Arbeitskollegen gern in unsere Gemeinde kämen, um da zu wohnen, wenn wir nur Wohnungen zu einem Preise hätten, den die betreffenden Leute zahlen können, ohne dass ihr Budget zu stark belastet wird. Infolge der Wohnbauförderung in den Städten entsteht dort ein gewisser Zuzug, den man eigentlich vermeiden möchte; man würde wünschen, dass die Leute auf dem Lande bleiben und nicht eine allzu starke Konzentration in der Stadt entsteht.

Wie nötig die Hilfstätigkeit der Wohnbaugenossenschaften ist, beweist die Tatsache, dass ihre Wohnungen jeweils sofort ausverkauft sind, dass man sich auf Jahre voraus anmelden muss. Immer haben die Genossenschaften viel zu wenig Wohnungen, denn diese sind eben preislich günstig. Es stimmt nicht, dass die Wohnbaugenossenschaften luxuriös bauen, so dass dann der Hauszins zu hoch würde. Ich sage das als Aussenstehender; denn ich bin nicht im Vorstand und auch nicht Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft, sondern bin selber Hausbesitzer. Die Landpreise in der Umgebung der Städte sind so in die Höhe gegangen, dass man dort einfach nicht mehr billig bauen kann. Früher aber war das noch möglich, und mancher mit kleinem Lohn sagte sich, er wohne lieber auf dem Lande und zahle dafür weniger Mietzins. Heute besteht diese Ausweichmöglichkeit nicht mehr, weil in den Landgemeinden der Mietzins, wenn privat gebaut werden muss, ebenso hoch ist wie in der Stadt, so dass man eigentlich in der Stadt, wo Wohnbaugenossenschaften günstige Wohnungen erstellen, die billigeren Mietzinse hat als auf dem Lande. – Diese Seite des Problems müssen wir berücksichtigen. Darum glaube ich, es sei ein Problem unserer Regierung, also eine kantonale Angelegenheit, auch für das Land die Möglichkeit zu schaffen, billige Wohnungen zu bauen, sonst wird die Landflucht noch mehr gefördert. Je länger desto mehr werden Leute, die gewillt wären, auf dem Lande zu bleiben, gezwungen, in die Stadt zu ziehen, wo sie eine Genossenschaftswohnung zu billigerem Preis finden, als sie ihn auf dem Lande bezahlen müssen, weil dort nur der private Wohnungsbau betrieben wird. Diese Tatsache können Sie in jeder Stadt feststellen. Schon viele Kollegen sagten mir, sie kämen gerne in unsere Gemeinde, wenn eine Wohnung zu günstigem Preis erhältlich wäre. Ich muss jeweils antworten, das sei nicht möglich.

Ich glaube, aus all den Gründen wäre es richtig, wenn unsere Regierung das Problem nochmals ernsthaft prüfen würde.

Bircher. Ich hatte nicht im Sinn, mich zu äussern, aber Herr Hochuli hat ins Wespennest gegriffen und riskiert, gestochen zu werden. Im «Nebelspalter» habe ich den Spruch gefunden: «Wenn die Ratsherren aus der Sitzung kommen, wissen sie mehr, als da sie hineingingen.» Schon weil das so sein sollte, will ich nicht unbeantwortet lassen, was gesagt worden ist, sonst wüssten Sie am Ende etwas Unrichtiges. Ich will nicht auf das eingehen, was schon beantwortet worden ist. Herr Hochuli hat Belgien und Schweden zitiert. Wir könnten wohl das belgische Beispiel nachmachen, aber ich weiss nicht, ob Herr Hochuli, als er in Belgien war, die Wohnungen der Arbeiter angeschaut hat und die sozialen Spannungen wahrnahm, die in Belgien herrschen. Ich kenne mich auf diesem Gebiet ein wenig aus. Wenn wir die dortigen Schwierigkeiten auch haben wollen, müssen wir nur in der Richtung marschieren. Man kann die Sache schlitteln lassen und sagen, es werde sich dann schon irgendwie ergeben. Gewiss, auch mit der Situation müssten wir dann fertig werden, aber wir hätten dann vermehrte soziale Spannungen, hätten Situationen, wie sie dort bestehen und die ich zufällig sehr gut kenne. Und gerade Herr Hochuli als Arbeitgeber wünscht wohl zuallerletzt, dass wir in diese Bahn hineingeraten. – Es ist schade, dass ich es nicht vermag, Herrn Hochuli mit nach Stockholm zu nehmen. Schweden kann nämlich die Mietzinsbestimmungen wohl aufheben. Man schaue nur, wieviel die Gemeinden dort gebaut haben. Ganze Quartiere stehen mit schönen Wohnungen den kinderreichen Familien zur Verfügung, alles gebaut vom kommunalen Wohnungsbau. Man sollte also Gleiches mit Gleichem vergleichen. Ich würde Ihnen die dortigen Verhältnisse gerne zeigen, dann hätten Sie eine andere Auffassung.

Nun will ich nicht bestreiten: es mag da und dort einen Fall geben, wo die Kontrolle etwas als Härte empfunden wird. Aber schauen wir doch die Inseratenplantagen in den «besseren» Zeitungen an, wo Grundstücke und Häuser ausgeschrieben werden. Ich will nicht vom Tessin und von dem reden, was in der «Frankfurter Zeitung» alles ausgeschrieben wurde. Immer wieder liest man von Renditen

mit 10 und mehr Prozent. Sind das so arg geschlagene, arme Leute, die solche Objekte besitzen? Auch in den schweizerischen Finanzzeitungen sind oft ältere Renditenhäuser mit guter Rendite ausgeschrieben. Man hat das Gefühl, bei solchem Hausbesitz lasse es sich existieren und mancher wäre froh, er hätte mit anderem Eigentum ebenso gute Renditen.

Ich glaube, man darf da nicht übertreiben. Und manchmal wäre es gescheiter, etwas nicht aufzugreifen, aber wenn schon von diesen Dingen gesprochen wird, müssen wir sie richtigstellen. Es fällt uns nicht im geringsten ein, den Wohnungsbau und den Hausbesitz zu sozialisieren. Wir sollten jetzt mit den Geschichten, die fünfzig Jahre zurückliegen, endlich aufhören und sie uns nicht gegenseitig immer unter die Nase reiben. Wir sprechen ja von der heutigen Situation. Es geht um die Frage: Wollen wir die Teuerung im Zügel behalten, oder wollen wir hier mit allen Folgen den Weg freigeben? Die, welche verantwortungsbewusst überlegen, tun gut daran, unsere Motion zu unterstützen. Ich bitte, für die Motion zu stimmen.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will nicht auf alle Voten antworten, sondern nur auf die, welche wirklich zur Motion abgegeben wurden.

Herr Grossrat Zimmermann führte die Wohnungszählungen der Stadt Bern auf. Die Gemeinde Bern rechnet für 1959 mit einem Nettozuwachs von 1200 Wohnungen, im Jahre 1960 mit einem solchen von 1500 Wohnungen. Sie sehen, die Erleichterungen sind von der Gemeinde bereits eingeleitet worden.

Zu den Ausführungen von Herrn Grossrat Zingg möchte ich nur sagen, dass die Bodenfrage und die Mietzinskontrolle selbstverständlich in diese Angelegenheit hineinspielen. Es geht um die grundsätzliche Auffassung, ob die Mietzinskontrolle ewig verankert werden oder ob die freiheitliche Ordnung mit der Zeit wieder eingeführt werden soll. Darin gehen die Meinungen überall dort, wo dieses Problem diskutiert wird, auseinander. Bei der Bodenfrage verhält es sich ähnlich. Es stellt sich dabei die Frage, ob eine Verstaatlichung des Bodens eingeleitet oder ob eine freiheitliche Linie eingehalten werden soll. Diese zwei Fragen: «Bodenfrage und Mietzinskontrolle», gehen aber nicht in erster Linie uns an, sondern müssen eidgenössisch geregelt werden. Wenn Herr Grossrat Zingg sagt, man müsse auf dem Gebiet des Wohnungsbaues etwas vorkehren, so möchte ich ihn daran erinnern, dass wir seit dem Jahre 1954 praktisch dauernd drei Aktionen laufend haben, also auf diesem Gebiet allerhand vorgekehrt haben.

Nun hatte ich fast den Eindruck, wir befänden uns im Berner Stadtrat. Die Herren Schneider und Zingg sagten, wir sollten das Berner System übernehmen. Das können wir aber nicht. Ich habe Ihnen dargelegt, dass in den Gemeinden etwa sechs verschiedene Systeme der Wohnbauförderung bestehen. Wir können nicht einfach eines davon übernehmen. Aber ich könnte mir vorstellen, dass die Stadt Bern sich der eidgenössischen Aktion anschliessen könnte. Das eidgenössische System können wir nicht ändern, also wird es wohl eher an der Gemeinde Bern liegen, Mittel und Wege zu suchen, sich in die eidgenössische Aktion einzugliedern.

Herr Grossrat Schneider hat die Zahlen, die ich anführte, nicht bestritten. Wir sollten uns hüten, zu dramatisieren. Es ist eine Übertreibung, von einem Notstand auf dem Gebiet des Wohnungsbaues zu sprechen. (Protestrufe.) Wir befinden uns auf diesem Gebiet im heutigen Moment nicht in einem Notstand. Das darf man ruhig objektiv feststellen. Ein Notstand liegt nämlich nicht dann vor, wenn irgendwo etwas nicht ganz in Ordnung ist, sondern erst dort, wo man sich am äussersten Rand befindet und massiv eingreifen muss, um Unheil zu vermeiden. In diesem Sinne haben wir jetzt offenbar keinen Notstand.

Nun wurde gesagt, wir müssten die Aktion mit entscheidenden Mitteln unterstützen. Ich war gestern nicht hier, als die Finanzlage des Kantons diskutiert worden ist; ich habe nur der Zeitung entnommen, dass Herr Grossrat Schneider für die Nichterhöhung der Steuern beim Kanton plädierte. Hier nun wird der Einsatz grosser Staatsmittel gefordert, trotzdem wir schon 30 Millionen Franken Defizit haben. Wir können wohl noch weitere ganz massive Leistungen erbringen, mit der Kehrseite der Medaille, dass damit eine wesentliche steuerliche Mehrbelastung entsteht.

Meine persönliche Auffassung ist die, dass in erster Linie die Gemeinden zuständig sind, eine aktive Wohnbaupolitik zu betreiben. Das geschieht, wie ich ausführte, in vielen Gemeinden. Der Kanton unterstützt mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, gezielte Aktionen. Ich habe persönlich die Auffassung, dass wir auf dem Gebiet unsere Pflicht erfüllt haben und die Lage richtig beurteilen. Ich lehne es ab, wenn hier gesagt wird, der Regierungsrat drücke sich um eine Aufgabe herum. Wir haben uns ja allen eidgenössischen Aktionen angeschlossen. Wir waren 1954 der einzige Kanton, der, auf Grund der Annahme einer Motion, eine kantonale Wohnbauvorlage ausarbeitete. Man kann also nicht sagen, der Regierungsrat drücke sich um diese Aufgabe herum. Aus diesen Überlegungen heraus beantrage ich Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident. Herr Schneider hat das Wort zu einer persönlichen Erklärung. (Protestrufe.)

Schneider. Ich habe das Recht, eine persönliche Erklärung abzugeben. Es kommt mir nicht darauf an, ob Sie diese gerne hören. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat gut zugehört hat; ich habe nicht gesagt, dass sich die Regierung um die Aktion herumdrücke, sondern ich sagte deutlich, dass sie sich um das Grundproblem, nämlich um die Frage, ob die Wohnbaupolitik eine Daueraufgabe des Staates sei, herumdrücke. Das ist ein Unterschied.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion	69 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen

Postulat der Herren Grossräte Arni (Bangerten) und Mitunterzeichner betreffend Einführung einer Neuwertversicherung bei der Brandversicherungsanstalt

(Siehe Seite 572 hievor)

Arni (Bangerten). In Erkenntnis der Kostspieligkeit wie Kostbarkeit der Wohnung habe ich mein Postulat zu begründen. Ihm liegt die besondere Erfahrung zugrunde, dass bei sehr vielen Brandfällen, namentlich bei totalen Niederbrennungen, besonders wenn es sich um ältere Gebäude handelt, die Brandgeschädigten vor ausserordentliche finanzielle Schwierigkeiten gestellt werden. Selbstverständlich muss jedes gesunde Brandversicherungssystem auf dem Grundsatz aufgebaut sein, dass der Brunstleidende einen gewissen Selbstbehalt tragen muss. Auf keinen Fall darf er aus dem Unglück ein Geschäft machen, weil sonst die Gefahr besteht, dass verbrecherischen Handlungen zu sehr Tür und Tor geöffnet würde. Anderseits liegt es nun doch in der besonderen Aufgabe der Versicherung, den Schaden in einem hohen Masse zu decken und so den Wiederaufbau zu ermöglichen.

Im Jahre 1943 hat die Brandversicherungsanstalt das System der sogenannten Zeitwertversicherung bzw. Zeitwertentschädigung eingeführt. Die Versicherungssumme errechnet sich aus Zustandswert mal BVA-Grundlage, dividiert durch Baukostenindex. Die Zeitwertentschädigung errechnet sich aus Versicherungssumme mal Baukostenindex, dividiert durch BVA-Grundlage. Mit dieser Ordnung werden die Versicherungssummen zu den jeweiligen Tagespreisen ausgemittelt. Die Entschädigung aber im Schadensfall ergibt annähernd die Wiederherstellungskosten, das heisst der Beschädigte hat den Wertabgang für das Gebäudealter und dessen Abnützung zu tragen. Hier liegt nun der Hase im Pfeffer.

Meine Erhebungen bei vorgekommenen Brandfällen zeigen – es gilt dies aber auch allgemein –, dass selbst die grosszügigst errechnete Entschädigungssumme in einem schweren Missverhältnis zu dem zu bezahlenden Wiederaufbaupreis stehen kann. Wenn es sich nicht um neuere Gebäulichkeiten handelt, ergeben sich sofort Diskrepanzen von 30, 40 und 50 Prozent. Das tritt besonders krass zutage bei unseren so sehr brandgefährdeten Bauernhöfen, ferner bei Altwohnungen und Gewerbehäusern. Bei Gebäulichkeiten mittleren Baualters kann es je nach Grösse Betreffnisse von 50 000, 100 000, 150 000 bis 200 000 Franken ausmachen. Es dürfte dies unserem Direktor der Volkswirtschaft als Präsident der BVA besonders bekannt sein.

Rein buchhalterisch betrachtet, sollte nun allerdings der Fehlbetrag vom Altgebäudewert zum Wiederaufbaupreis amortisiert sein. Mit anderen Worten, es sollte, auch frankenmässig gesehen, die Differenz aus irgendeiner vorhandenen Kapitalreserve entnommen werden können. Leider liegen diese Möglichkeiten bei dem heutigen Verschuldungsgrad ganz allgemein allzu selten vor. Hinzu kommt die Tatsache, dass ein neues Gebäude modernisiert und technisch verbessert werden muss. Das ist der Sinn des Neubaues. Der Neubau kann leider beim gegenwärtigen hohen Baukostenindex und bei den hohen Anforderungen an neuzeitliche technische Fortschritte niemals so gebaut werden wie früher. So wird jeweils ein Wiederaufbau der notwendigen Gebäulichkeiten für den Brandgeschädigten zum eigentlichen Problem, und zwar derart, dass es zum Aufsehen mahnen muss.

Ich halte in meinem eingereichten Postulat fest, dass das von der BVA gehandhabte System der Zeitwertentschädigung den heutigen Verhältnissen nicht mehr in vollem Umfange zu entsprechen vermag. Es muss unbedingt eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen werden, die Versicherungsbasis zu erweitern, selbstverständlich unter Kostenfolge an den Versicherungsnehmer.

Die Mobiliarversicherungsgesellschaften beschreiten heute den Weg der sogenannten Neuwertversicherungen. Tatsächlich kann sich hier jedermann absolut fakultativ durch eine recht bescheidene Zusatzprämie für den Schadenfall weitgehender schützen. Ich gebe hier meiner Überzeugung Ausdruck, dass auch unsere BVA eine ähnliche zusätzliche Versicherungsmöglichkeit schaffen muss, wenn sie ihre hohe Aufgabe vollkommen erfüllen will. Das liegt unbedingt in ihrer Verpflichtung. Ich möchte der BVA in keiner Weise irgendwelche Vorschläge machen; diese Möglichkeit zu erfassen und zu errechnen, das liegt bei ihr.

Ich bin davon überzeugt, dass sehr viele Gebäudebesitzer, namentlich jene mit brandexponierten Gebäulichkeiten, sehr gern eine gewisse höhere Versicherungsprämie entrichten würden. Wenn ein Schadenfall eintritt, wird sich zeigen, dass nicht schnell etwas so billig ist wie die Brandversicherung, bei der man sich durch eine zusätzliche Prämie gegen schwere Schadenfälle schützen kann.

Ich danke der Regierung für die Entgegennahme meines Postulates. Ich gebe hier auch der besonderen Erwartung Ausdruck, dass die Angelegenheit tunlichst geprüft und glückhaft gefördert werden kann.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die heutige Regelung der bernischen Gebäudeversicherung ist folgende: Für die Abschätzung der Brand- und Elementarschäden an Gebäuden sind die Bestimmungen des Gesetzes vom 1. März 1914 über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr, ergänzt in den Jahren 1925 und 1942, und die Vorschriften über die Ausrichtung von Zulagen, letztmals neu geordnet am 31. März 1946, massgebend. Danach entschädigt die BVA alle Teilschäden, sofern sie nicht ganze Gebäudeabteilungen betreffen und die Wiederherstellung einen wesentlichen Mehrwert bringt, seit jeher zu den vollen Tagespreisen. Es sei nur nebenbei erwähnt, dass die Grosszahl aller Brand- und Elementarschadenfälle in diese Entschädigungskategorie einzureihen ist. Bei Totalschäden und nachfolgendem Wiederaufbau wird der Zeitwert, das heisst der Zustandswert des Gebäudes am Tage des Schadensereignisses, vergütet; dieser wird an Hand des jeweiligen Baukostenindexes für die betreffende Gebäudegattung ausgemittelt, vermindert um einen in der Regel unbedeutenden Abzug für Alter und Abnützung seit der letzten Einschätzung. Einzig bei Nichtwiederaufbau gelangt bloss die dem Baukostenindex 130 entsprechende Versicherungssumme, von der übrigens die jährliche

Prämie berechnet und bezogen wird, zur Auszahlung.

Zusammenfassend ergibt sich, dass Teilschäden an den bei der Brandversicherungsanstalt versicherten Gebäuden praktisch zum Neuwert abgeschätzt werden und bei Totalschäden mit nachfolgendem Wiederaufbau der Zeitwert, also eine weit höhere Entschädigung als die Versicherungssumme, ausbezahlt wird.

Nun ist die Frage der Neuwertversicherung aufgetaucht. Sie ist aber tatsächlich nicht neu. Unsere Brandversicherungsanstalt hat die Neuwertversicherung im Jahre 1920 durch den international anerkannten Fachmann, Professor Riebesell aus Hamburg, prüfen lassen. Nach eingehender Würdigung des Berner Systems der Zulageversicherung kam Professor Riebesell im Jahre 1929 zum Schluss, dass es für die bernischen Verhältnisse nicht notwendig sei, die Neuwertversicherung einzuführen.

Seit 1. Juni 1958 haben wir auf diesem Gebiet eine neue Situation, indem die privaten Sachversicherer seit diesem Zeitpunkt die Neuwertversicherung eingeführt haben, und zwar unter Entrichtung einer Zusatzprämie für den Neuwert. Die Privatversicherer schreiben zwingend vor, dass die Neuwert-Zusatzversicherung höchstens 50 Prozent des versicherten Zeitwertes betragen darf. Mit andern Worten heisst das beispielsweise, dass für ein Gebäude, dessen Neubaukosten 100 000 Franken betragen, der Zeitwert zufolge Alterung aber nurmehr Fr. 50 000.— ausmacht, zusätzlich bloss Franken 25 000.— mit der Neuwertversicherung gedeckt werden können. Es wird nie möglich sein, hier zu einer vollen Neuwertdeckung ganz allgemein zu kommen; es könnte sonst nach unserer Auffassung allzu häufig brennen! Ein gewisser Selbstbehalt muss unter allen Umständen vorbehalten sein.

Nachdem die privaten Sachversicherer die Neuwertversicherung auf den 1. Januar 1958 eingeführt haben, kommen die Brandversicherungsanstalten, die meistens kantonale Anstalten sind, nicht darum herum, auch ihrerseits das Problem intensiv zu prüfen. Die Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungsanstalten hat dieser Frage bereits seit geraumer Zeit die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. So sind an der Konferenz der Anstaltsverwalter vom 4./5. Mai 1959 die sich stellenden Probleme eingehend erörtert worden. Die Behörden und die Verwaltung unserer BVA stehen der Neuwertversicherung aufgeschlossen gegenüber. Die BVA ist gewillt, die Gebäudeversicherung im Kanton Bern den neuzeitlichen Bedürfnissen anzupassen. Hierzu bedarf es einer Ergänzung und Abänderung der bestehenden Vorschriften des Brandversicherungsgesetzes. In Verbindung mit der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungsanstalten wird die BVA die Vorarbeiten für die Einführung der Neuwertversicherung beschleunigen. In diesem Sinn erkläre ich Annahme des Postulates.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Schulhausbauten und Turnhallen in Biglen, Toffen und Brügg bei Biel; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für den Neubau einer Turnhalle mit angebauter Abwartswohnung und Turnanlagen in Biglen betragen Fr. 815 000.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 95.89.

An Raum soll geschaffen werden: eine Turnhalle, 24 x 12 m, eine Athletikhalle (zugleich Kantonnementsraum), zwei Turngeräteräume, eine Duschenanlage mit zwei Ankleideräumen, zwei kleine Duschenräume für die Lehrerschaft, ein Turnlehrer- und Materialzimmer, die erforderlichen WC-Anlagen, ein Waschraum und eine Abortanlage für Militär, die erforderlichen Heizungs- und Nebenräume, eine Abwartswohnung mit vier Zimmern und den üblichen Dependenzräumen sowie ein Trockenturnplatz mit Geräteplatz und eine grosse Spielwiese mit Aschenbahn.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten Turnhalle ...	416 260.—
Reine Gebäudekosten Athletikhalle und Kantonnementsraum	144 300.—
Kanalisation, Klärgrube, Einfriedigung, allgemeine Umgebungsarbeiten	145 950.—
Wasch- und Abortanlage für Militär	13 400.—
Trockenturnplatz, Weichbodengrube, Aschenbahn, Spielwiese und feste Turngeräte	61 533.—
Feste Turngeräte in der Halle	6 190.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte .	10 613.—
Mobiliar für Lehrerzimmer, Anschlagbretter, Vorhänge, Abfallkörbe, Leiter usw.	1 754.—
Turnplatzbeleuchtung	15 000.—
	815 000.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Turnplatzbeleuchtung	15 000.—
Fahnenstange, künstlerische Ausschmückung, Anschluss- und Einkaufsgebühren für Wasser und Kanalisation, Expertisen .	15 454.—
Kühlschrank, Feuerlöscher, Fussmatten, Glühlampen, Vorhänge, Abfallkörbe, Leiter	3 242.—
Mobiliar für Lehrerzimmer	750.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	10 613.—
Bodenversiegelung	248.—
Mehrkosten Luftschutzräume	12 000.—
Mehrkosten für Einrichtung in Waschraum und Abortanlagen für Militär .	5 800.—

	Fr.	Fr.
Einrichtung für Stabhochsprung	441.—	63 548.—
Verbleiben		751 452.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Fr. 751 452.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 34 % und ein zusätzlicher Beitrag von 2½ %, total 36½ %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens . 274 280.—

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Die devisierten Kosten für die Um- und Einbauarbeiten im Primarschulhaus Toffen betragen Fr. 156 000.— (erste Bauetappe) und für die Erstellung einer neuen Turnhalle mit Singsaal Fr. 375 000.— (zweite Bauetappe). Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt für die Turnhalle Fr. 79.—. An Raum soll geschaffen werden:

Erste Bauetappe: ein Handarbeitszimmer, ein Lehrerzimmer, ein Ausweichraum, eine Vierzimmer-Lehrerwohnung. Im weitern werden die Klassenzimmer ausgebaut, die WC-Anlagen saniert, neue Böden verlegt, die Fassade erneuert, die sanitären Installationen und elektrischen Einrichtungen verbessert usw.

Zweite Bauetappe: eine Turnhalle 22 x 11 x 6,11 m, je ein Garderoben-, Duschen-, Geräte- und Materialraum, WC-Anlagen, ein Singsaal mit Bühne sowie die erforderlichen Turnanlagen und Umgebungsarbeiten.

	Fr.	Fr.
Von den für die erste Bauetappe mit devisierten Kosten sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		156 000.—
Reparaturen an Fenstern und Türen	21 424.—	
Reinigen und Streichen von Radiatoren	1 936.—	
Abbruch und Abtransport der Turngeräte	2 000.—	
Einsparen von WC-Einrichtungen	1 742.—	
Installationen in der Militärküche	65.—	
Fassadenrenovationen	7 240.—	
Bügeleisen	240.—	34 647.—
Verbleiben		121 353.—

Die devisierten Kosten für die zweite Bauetappe (Turnhalleneubau) stellen sich zusammen wie folgt:

Baukosten Turnhalle	289 478.50
Umgebungsarbeiten, Pausenplatz, äussere Kanalisation usw.	47 426.95
Bühneneinrichtung	6 699.—
Feste Turngeräte in der Halle	6 228.—
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	2 272.—
Turn- und Spielanlagen im Freien, inkl. Weichbodengrube, feste Turngeräte und Umzäunung	22 895.55
	375 000.—

Davon sind nicht subventionsberechtigt:	Fr.	
Bühneneinrichtung	6 699.—	
Bewegliche Turngeräte und Spielkiste	2 272.—	
Anteil Bepflanzung, zweiter Rasenschnitt, Reserveziegel, Glühbirnen usw.	2 158.—	11 129.—
Verbleiben		363 871.—

Es werden zugesichert:

Erste Etappe

1. An die Kosten von Fr. 121 353.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 45 % und ein zusätzlicher Beitrag von 10 %, total 55 %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1 . . . . . 66 744.—
2. An die Kosten der Unterhaltsarbeiten im Betrage von Fr. 30 600.— ein ausserordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 2 von 25 % . . . . . 7 650.—

74 394.—

Zweite Etappe

1. An die Kosten von Fr. 363 871.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 45 % . . . . . 163 742.—
2. An die Kosten von Fr. 340 975.45 (Fr. 363 871.—, abzüglich Franken 22 895.55 für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10 % . . . . . 34 098.—

197 840.—

Total der Subventionen höchstens 272 234.—

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwar-

tete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

III.

Die devisierten Kosten für die Erweiterung des Bärletschulhauses als dritte Bauetappe in Brügg bei Biel betragen Fr. 796 510.— und der Preis pro m³ umbauten Raumes Fr. 114.10.

An Raum soll geschaffen werden: sechs Klassenzimmer, ein Zeichnungszimmer mit Materialraum, ein Holzbearbeitungs- und Kartonnageraum, vier Luftschutzräume sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen, Nebenräume und Umgebungsarbeiten.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:	Fr.
Reine Gebäudekosten	632 815.—
Wandtafeln und Anschlagbretter	11 545.—
Schulmobiliar	54 000.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	21 000.—
Umgebungsarbeiten	35 000.—
Gebühren, Spesen, Bauzinsen usw.	42 150.—
	796 510.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Blitzschutzanlage und Feuerlöscher	1 828.—
Versiegelung der Böden	4 670.—
Baugesuch, Bewilligungen, provisorische Beleuchtung, Modelle, Bürokosten, Gebühren, Aufrichte, Bauzinsen usw.	41 016.—
Mehrkosten Stiftmosaik, Abfallkästli, Fussmatten, Glühbirnen, Schulfunk	1 239.—
Mehrkosten Luftschutz	78 500.—
Halbe Kosten als Anteil Zugangsweg, Stützmauer und Fahrradeinstellanlage, weil nicht ausschliesslich Schulzwecken dienend	14 792.—
Schulmobiliar	54 000.—
Hobelbänke und Werkzeuge für Handfertigkeit	21 000.—
	217 045.—
Verbleiben	579 465.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Fr. 579 465.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 31 %	179 634.—
2. An die Kosten von Fr. 21 000.— für die Hobelbänke und Werkzeuge ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 31 %	6 510.—
total höchstens	186 144.—

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, dem Kostenvoranschlag und der Luftschutzeingabe.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausbau in Nidau; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Mäder und Erziehungsdirektor Moine, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer zehnklassigen Sekundarschulanlage in Nidau betragen Fr. 3 318 847.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 120.14.

An Schulraum soll geschaffen werden:

Im Sekundarschultrakt

Zehn Klassenzimmer, ein Physik- und Geographiezimmer mit Materialraum, ein Vorsteher-

zimmer, ein Lehrerzimmer, ein Sammlungs- und Bibliothekzimmer, ein Zeichenzimmer mit Materialraum, zwei Handfertigkeitsräume mit Materialräumen, eine Schulküche mit Vorratskammer, Materialraum und Theoriezimmer, eine Schulwaschküche mit Tröckneraum.

Im Aulatrakt

Eine Aula mit Stuhlmagazin, eine Vierzimmer-Abwartswohnung mit den üblichen Dependenzräumen, ein Einstellraum für Fahrräder.

Im Turnhalletrakt

Eine Turnhalle 24 x 12 m, ein Innengeräte- und ein Aussengeräteraum, eine Duschenanlage mit zwei Ankleideräumen, ein Turnlehrerzimmer mit Duschenkabine, sechs Luftschutzräume sowie die erforderlichen Neben- und Putzräume, Garderoben und WC-Anlagen für Schüler und Lehrerschaft in allen Trakten. Ferner ein Trockenturnplatz, eine Spielwiese, die erforderlichen Pausenplätze und Umgebungsarbeiten.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Sekundarschultrakt, Aulatrakt und Turnhalletrakt, inkl. Wandtafeln und feste Turngeräte in der Halle, sowie Umgebungsarbeiten	3 257 379.—
Trockenturnplatz, Anlaufflächen, Weichbodengruben, Spielwiese, Rasenlaufbahn und feste Aussengeräte	44 084.—
Handfertigkeits-Hobelbänke und Werkzeuge	17 384.—
	3 318 847.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Mehrkosten für Luftschutz und Expertisen für Fundierungen	63 800.—
Schulmobiliar	108 010.—
Handfertigkeits-Werkzeuge und Hobelbänke	17 384.—
Künstlerische Ausschmückung	50 000.—
Modell-Anfertigung	2 525.—
Bauaustrocknung	8 000.—
Dekorative Vorhänge, Nähmaschinen, Flügel, Klavier	20 986.—
Reinigungsmaschine, Leitern, Feuerlöscher usw.	11 049.—
Aussen- und Turnplatzbeleuchtung	8 900.—
Aussenuhren- und Rufanlagen, Mehrkosten Gong- und Lautsprecheranlagen-Kombination, Mikrophonanschlüsse und Rundspruchapparate	10 729.—
Vereinsschränke in der Turnhalle, Einrichtung für Stabhochsprung und Kunstturnerringe	1 326.—
Einrichtung für Kantonnemente, Spiegel und Wandbrunnen	10 816.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	8 356.—
Architekten-Honorar auf den nicht subventionsberechtigten Kosten	9 000.—
	330 881.—
Verbleiben	2 987 966.—

Es wird zugesichert:

1. An die Kosten von Fr. 2 987 966.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 10 %	298 797.—
2. An die Kosten von Fr. 17 384.— für die Handfertigkeits-Werkzeuge und Hobelbänke ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 5 %	869.—
Total höchstens	299 666.—

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Schulhausbauten und Turnhallen in Burgdorf, Adelboden, Trubschachen und Kirchberg; Beiträge

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Grädel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Beschlüsse:

I.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines Spezialraumtraktes und eines Abwartwohnhauses zum Gymnasium in Burgdorf betragen Fran-

ken 873 900.—, zuzüglich Fr. 18 300.— für die Mehrkubatur der Kellerräume.

An Raum soll geschaffen werden: ein Unterrichtsraum für Biologie, ein Schüler-Laborraum in Verbindung mit dem Pflanzenhaus, ein Vorbereitungsraum mit Sammlungszimmer, zwei Unterrichtsräume für Physik und Chemie mit anschliessendem Vorbereitungs- und Sammlungsraum, ein Werkstattraum, ein Lehrer- und Bibliothekzimmer, ferner vier Handfertigkeits- und Reserveräume, ein Materialraum, zwei Luftschutzräume sowie die erforderlichen WC-Anlagen, Garderoben, Umgebungsarbeiten und im Abwartswohnhaus eine Vierzimmerwohnung mit den üblichen Dependenzräumen.

Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 120.—.

	Fr.	Fr.
Von den Totalkosten im Betrage von sind für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht subventionsberechtigt:		892 200.—
Luftschutzmehrkosten, rund	15 000.—	
Mehrkosten Abwartswohnhaus, rund	9 600.—	
Mehrkosten für Motorantrieb bei den Verdunkelungsstoren, rund	2 600.—	
Schulmobiliar	19 880.—	
Unterrichtsgeräte und Apparate	19 200.—	
Ausrüstungsmaterial	1 060.—	67 340.—
	Verbleiben	824 860.—

Es wird zugesichert:

An die Kosten von Fr. 824 860.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 40 %, höchstens	329 944.—

Den Einwendungen des Hochbauamtes ist bei der Ausführung des Projektes Rechnung zu tragen.

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, dem Kostenvoranschlag und der Luftschutzeingabe.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnung vom 5. September 1941, 27. November 1945 und vom 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

II.

Die devisierten Kosten für die Erstellung eines fünfklassigen Primarschulhauses «im Boden» in Adelboden mit Wasserversorgung betragen Franken 649 400.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 115.95.

An Raum soll geschaffen werden: fünf Klassenzimmer, ein Handfertigkeitsraum, ein Materialraum, ein Mehrzweckraum, eine Waschküche, ein Ankleide- und Duschenraum, ein Turngeräteraum, ein Lehrerzimmer, ein Putzraum, eine Dreizimmer-Abwartswohnung mit den üblichen Dependenzen sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen und Nebenräume sowie 1 Pausenplatz.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten	479 427.—
Dreizimmer-Dachwohnung	39 400.—
Kartenzüge und Wandtafeln	9 000.—
Wasserversorgung	47 000.—
Äussere Kanalisation	17 616.50
Kläranlage	9 783.50
Garten- und Pausenplatz	31 000.—
Bauleitung, Unvorhergesehenes und Verschiedenes	16 173.—
	649 400.—

Davon fallen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.	Fr.
Verdunkelungen im Klassenzimmer 3, inkl. Schürze	1 506.25	
Elektrischer Milchkocher	1 177.20	
Hydranten-Anlage	1 670.55	
Unvorhergesehenes	46.—	4 400.—
	Verbleiben	645 000.—

Es werden zugesichert:

An die Kosten von Fr. 645 000.— ein ordentlicher Staatsbeitrag von 46 % und ein zusätzlicher Beitrag von 9½ %, total 55½ %, zu Lasten des Kontos 2000 939 1, höchstens	357 975.—

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Ja-

nuar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, 27. November 1945 und vom 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Die zu erstellende Wasserversorgung darf nur dem Schulhause dienen.

III.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer sechsklassigen Primarschulanlage, bestehend aus einem Klassentrakt, einem Spezialraumtrakt und einem Turnhalletrakt, in Trubschachen betragen Fr. 1 277 500.—. Der Preis pro m³ umbauten Raumes beträgt Fr. 102.—.

An Raum soll geschaffen werden: sechs Klassenzimmer, eine Schulküche mit Vorratsraum und Theoriezimmer, ein Lehrer- und Bibliothekzimmer, ein Turnlehrerzimmer, eine Vierzimmer-Abwartswohnung, ein Handarbeitsraum, eine Schulwaschküche mit Tröckneraum, eine Duschenanlage mit Garderobe, eine Turnhalle, ein Innen- und ein Aussengeräteraum, ein Stapelraum für Mobiliar sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen, Nebenräume und Turnanlagen im Freien.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Reine Gebäudekosten für den Klassen-, Turnhalle- und Spezialraumtrakt	1 066 540.—
Wandtafeln	13 725.—
Kanalisation, Zuleitungen, Umgebungsarbeiten	57 990.—
Trocken-Turn- und Pausenplatz, Weichbodengruben, Spielwiese, Rasenlaufbahn und feste Aussengeräte	73 307.—
Einrichtung Stabhochsprung	540.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	6 706.—
Feste Hallengeräte	6 692.—
Mobiliar für Klassen-, Handarbeits- und Theoriezimmer sowie Schulküche und Schulwaschküche	34 662.—
Diverse Ausrüstungsgegenstände und Hauswirtschaftseinrichtungen	17 338.—
	1 277 500.—

Davon fallen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Feuerlöscher und Blitzschutzanlage	6 009.—
Glühlampen, Telefonrundspruch, Abfallkörbe, Brossenmatten	1 710.—
Fassadenuhr, Aussenbeleuchtung, Zierbassin, Kühlschrank	6 890.—
Reinigungsmaschinen, Klavier	10 800.—
Bewegliche Schränke, Hauswirtschaftseinrichtung usw.	4 536.—
Bodenversiegelung, Spiegel, Mehrkosten Glasmosaik	1 013.—
Mobiliar	34 662.—
Bewegliche Turngeräte	6 706.—
Architektenhonorar für diverse Vorprojekte	3 000.—
	75 326.—
Verbleiben	1 202 174.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Fr. 1 202 174.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 36 %	432 783.—
2. An die Kosten von Fr. 1 128 867.— (Fr. 1 202 174.—, abzüglich Franken 73 307.— für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 3 %	33 866.—
Total höchstens	466 649.—

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des bisherigen Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der detaillierten Bauabrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen und dem Kostenvoranschlag.

In bezug auf die Erstellung von Kläranlagen und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

IV.

Die devisierten Kosten für die Erstellung einer zehnklassigen Sekundarschulanlage in Kirchberg, bestehend aus einem Klassentrakt, einem Spezialraumtrakt, einem Lehrerzimmergebäude, einem Abortanlagegebäude, einem Singsaaltrakt und einem Turnhallentrakt, betragen Franken 3 319 080.—. Der durchschnittliche m³-Preis beträgt Fr. 112.—.

An Schulraum soll geschaffen werden: zehn Klassenzimmer, ein Bibliothekraum, eine Schulküche mit zwei Theoriezimmern, eine Schul-

waschküche, ein Vorratsraum, ein Physikzimmer mit Vorbereitungs- und Sammlungsraum, ein Zeichenzimmer, ein Naturkunde- und Geographiezimmer mit Vorbereitungsraum, acht Luftschutzräume, ein Lehrerzimmer, ein Schulvorsteherzimmer, ein Singsaal bzw. eine Aula mit Bühne, zwei Handfertigkeitsräume, ein Abstellraum, zwei Turnhallen, drei Geräteräume, vier Garderobenräume mit Duschenräumen, ein Turnlehrer- und Sanitätszimmer, eine Athletikhalle (zugleich Kantonnementsraum) mit einem Innengeräteraum sowie die erforderlichen Garderoben, WC-Anlagen für Schüler und Lehrerschaft, Neben- und Heizräume. Ferner die erforderlichen Umgebungsarbeiten und Turnanlagen.

Die devisierten Kosten stellen sich zusammen wie folgt:

	Fr.
Gebäudekosten Sekundarschulanlage und Turnhallentrakt, inkl. Umgebungsarbeiten, feste Turngeräte in der Turnhalle usw.	3 252 704.50
Trockenturnplatz, inkl. Weichbodengrube, feste Turngeräte, Ballfänge usw.	41 106.50
Handfertigkeits-Hobelbänke und Werkzeuge	9 920.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	15 349.—
	3 319 080.—

Davon kommen für den ordentlichen Staatsbeitrag nicht in Betracht:

	Fr.
Mehrkosten Luftschutzanlage	17 767.—
Mehrkosten Bühnenanlage	8 500.—
Blitzschutzanlage und Feuerlöscher	5 000.—
Mehrkosten Untergeschoss Heizungsraum	8 500.—
Bodenversiegelung	3 500.—
Aussenbeleuchtung	2 000.—
Zusätzliche Verdunkelungsstoren, dekorative Vorhänge, elektrische Experimentiertafel, fahrbare Chemiekapelle	8 655.—
Projektionseinrichtung, Apparate, Lehrmittel	20 980.—
Handfertigkeits-Hobelbänke und -Werkzeuge	9 920.—
Schulmobiliar und Ausrüstungsgegenstände	118 540.—
Abbrucharbeiten	9 000.—
halbe Kosten für Verlängerung der Kanalisation (nicht ausschliesslich für das Schulhaus)	12 500.—
Turnhallentrakt:	
Gestelle in Kellerräumen	6 137.—
Blitzschutzanlage und Feuerlöscher	4 045.—
Turnplatzbeleuchtung	5 821.—
Bodenversiegelung und Bauaustrocknung	4 000.—
Gebühren und Spesen	1 500.—
Mobiliar und Klavier	7 244.—
Olympiaringe	530.—
Bewegliche Turn- und Spielgeräte	15 349.—
	269 488.—
Verbleiben	3 049 592.—

Es werden zugesichert:

1. An die Kosten von Fr. 3 049 592.— ein ordentlicher Staatsbeitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 34 %	1 036 861.—
2. An die Kosten von Fr. 3 008 485.50 (Fr. 3 049 592.—, abzüglich Franken 41 106.50 für die Turnanlagen im Freien) ein zusätzlicher Beitrag zu Lasten des Kontos 2000 939 1 von 1 %	30 085.—
3. An die Kosten von Fr. 9920.— für die Hobelbänke und Werkzeuge für den Handfertigkeitsunterricht ein Beitrag zu Lasten des Kontos 2002 930 1 von 34 %	3 373.—
höchstens	1 070 319.—

Bei der Vorlage der Abrechnung ist über die Verwendung des alten Schulhauses Auskunft zu geben. Je nach Verwendungsart bleibt die Reduktion der subventionsberechtigten Kostensumme vorbehalten.

Im Falle der Überschreitung des Kostenvoranschlages wird eine Erhöhung der Beiträge nur gewährt, wenn die Mehrkosten durch unerwartete Lohn- und Materialpreiserhöhungen verursacht sind.

In der Abrechnung sind die Posten genau ersichtlich und entsprechend dem vorliegenden Beschlusse auseinanderzuhalten.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nach Fertigstellung sämtlicher Bauarbeiten und Einreichung und Prüfung der Abrechnung mit den quittierten Rechnungsbelegen, den gestempelten Werkverträgen, den Ausführungsplänen, dem Kostenvoranschlag und der Luftschutzeingabe.

In bezug auf die Erstellung von Klärgruben und Kanalisationen gelten Art. 112, 114 und 138 des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und die Paragraphen 29, 30 und 63 der Verordnung des Regierungsrates vom 4. Januar 1952 über Abwasseranlagen.

Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen der bernischen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 (abgeändert durch Verordnungen vom 5. September 1941, vom 27. November 1945 und 11. April 1947) zu vergeben.

Bei einwandfreier Qualität und angemessenen Preisen sind Materialien und Fabrikate schweizerischer Herkunft zu bevorzugen.

Postulat des Herrn Grossrat Wachter betreffend Beiträge an den Schulgartenunterricht

(Siehe Seiten 571/572 hievor)

Wachter. Vom zusätzlichen Unterricht wird im Kanton Bern der vor allem in grössern Landgemein-

den eingeführte Schulgartenunterricht meines Wissens vom Staate nicht subventioniert, wenn dieser von einem Lehrer erteilt wird. In den Städten besteht offenbar die Praxis, dass der Staatsbeitrag unter der Rubrik «Hauswirtschaft» verrechnet wird. Der Verein für Handarbeit und Schulreform führt nun Kurse auch für Lehrer durch. Diesen Absolventen werden entsprechende Ausweise ausgehändigt, die sie ermächtigen, Gartenbauunterricht zu erteilen. So sind nach einem kürzlich durchgeführten Kurs an 16 Teilnehmer diese Ausweise erteilt worden. Die Schwierigkeiten der Durchführung des Gartenbauunterrichtes, entweder für Knaben oder für Mädchen allein, bestehen vielfach darin, dass die Hauswirtschaftslehrerinnen diese schwere Arbeit lieber dem Lehrer überlassen. Es besteht hier eine Lücke in der Subventionspraxis, die ausgefüllt werden sollte. Es wäre sehr zu bedauern, wenn Gemeinden dazu kämen, den Gartenbauunterricht fallenzulassen, nur weil kein Beitrag an die Gemeinden erfolgt, da der Unterricht durch einen Lehrer erteilt wird. Nach meiner Auffassung sollte die Beitragsleistung des Staates an die Gemeinden sowohl für die Hauswirtschaftslehrerinnen als auch für die Lehrer ausgerichtet werden. Es geht hier um die Gleichbehandlung in der Subventionspraxis. Ich würde es daher begrüssen, wenn diese ungleiche Behandlung nun beseitigt werden könnte. Ich danke dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, die Frage zu prüfen; den Grossen Rat bitte ich, dem Postulat zuzustimmen.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Wachter, ainsi que vous l'avez entendu tout à l'heure, attire notre attention sur l'enseignement du jardinage donné dans les communes, et il demande – ce n'est pas la première fois qu'on le fait au Grand Conseil – que l'Etat subventionne cet enseignement. L'idée de M. Wachter est soutenable. Je me permets cependant de dire au postulant que la question est beaucoup moins simple que la façon dont il l'a posée. Elle a un aspect juridique, même s'il s'agit de petites sommes.

Primo: l'enseignement du jardinage figure dans le plan d'études de l'enseignement ménager, c'est-à-dire en huitième et neuvième années pour les jeunes filles. Il s'agit d'un enseignement obligatoire, subventionné d'après la loi par la Confédération et par le canton.

Secundo: l'article 25 de la nouvelle loi sur les écoles moyennes, du 3 mars 1957, prévoit que la commune peut, à titre facultatif, introduire parmi les diverses branches, sous littera d, le jardinage et et l'arboriculture. Si cet enseignement est donné à titre supplémentaire, c'est-à-dire s'il s'agit d'heures supplémentaires données par le maître, cet enseignement fait l'objet d'une rémunération spéciale avec une subvention de l'Etat. La loi nous y autorise.

Tertio: la loi sur les écoles primaires, du 2 septembre 1951, ne prévoit que trois branches facultatives. On ne peut pas les augmenter ad libitum. Comme branches facultatives à l'école primaire, citons les travaux manuels, pour les garçons. On peut les introduire dès la cinquième année. Ensuite, l'enseignement d'une deuxième langue nationale: le français dans l'ancienne partie du canton, l'allemand dans la partie française, au degré supérieur; et enfin l'enseignement du dessin technique, au degré supérieur.

Ces trois disciplines peuvent être données à condition d'observer un minimum d'heures annuel, avec une subvention de l'Etat; mais la loi ne prévoit pas d'enseignement spécial du jardinage, aussi poétique et agréable que cela puisse être, à l'école primaire pour les garçons.

La situation se présente donc comme suit:

Les filles, à l'école primaire et secondaire, bénéficient de l'enseignement du jardinage, de caractère obligatoire. Le maître est payé pour cela. Les garçons, à l'école secondaire, ont la possibilité de bénéficier de l'enseignement du jardinage. Seulement, je dois dire à M. Wachter que malheureusement, ou heureusement, cette possibilité n'est guère utilisée parce que, dans la plupart des écoles secondaires, les élèves sont surchargés par toutes sortes d'autres disciplines. Mais si l'école décide d'introduire le jardinage, comme on peut introduire la natation, les corps de cadets, etc., cet enseignement fait l'objet d'une subvention spéciale de l'Etat.

Enfin, pour les garçons de l'école primaire – c'est le cas soulevé par M. Wachter – il n'y a aucune base légale. La commune est libre d'introduire cet enseignement, mais elle ne touche pas de subvention.

Je suis donc prêt à examiner la question soulevée par M. Wachter mais il faudrait modifier la loi sur l'école primaire.

Je dois avouer en toute franchise que cette subvention ne représenterait que des sommes très faibles. Je pense que les communes – d'après le rapport des inspecteurs scolaires, il n'y en a pas six dans le canton – qui ont introduit l'enseignement du jardinage à l'école primaire pour les garçons peuvent encore sacrifier 150 ou 200 francs pour un cours de jardinage qui se donne en été pendant trois mois, sans que l'Etat soit encore obligé de verser des subventions spéciales à cet effet. Ainsi que je l'ai déclaré, il faudrait modifier la loi. On sera certainement obligé de la modifier au cours des cinq ou six prochaines années, notamment en ce qui concerne l'enseignement complémentaire, de sorte que je suis prêt à accepter le postulat de M. Wachter.

Cette question a été soumise à la Conférence des inspecteurs qui est arrivée à la conclusion suivante:

> «Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Möglichkeit der Ausrichtung von staatlichen Beiträgen an den Schulgartenunterricht zu prüfen. Dies wird nicht ganz einfach sein, weil es sich um eine klare Abgrenzung zwischen dem Gartenbau als Teil des Hauswirtschaftsunterrichtes für Mädchen und den mehr in das Gebiet der Handfertigkeit gehörenden Schulgartenunterricht für beide Geschlechter handelt. Rücksicht zu nehmen ist auch auf die Regelung und die Erfahrungen auf der Sekundarschulstufe.»

Je suis donc prêt à accepter le postulat de M. Wachter mais à la condition qu'on profite d'une circonstance pour modifier la loi.

Le postulat est adopté à l'unanimité.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat der Herren Grossräte Friedli und Mitunterzeichner betreffend Reorganisation des Gerichtsmedizinischen Institutes

(Siehe Seite 573 hievor)

Friedli. Mein Postulat bezweckt eine gewisse Neuregelung der internen Organisation des gerichtsmedizinischen Institutes. Sie lässt sich vor der Neuwahl eines Direktors oder spätestens in diesem Zusammenhang wohl am zweckmässigsten durchführen. Warum? Es spielen weniger subjektive Momente hinein. Die ganze Frage kann freier und objektiver gewürdigt werden. Die Begründung der Neuregelung liegt darin, dass sich die Forderungen der bernischen Gerichts- und Polizeibehörden insbesondere nach speditiverer polizei-wissenschaftlicher Arbeitsabwicklung ohne grosse Nachteile kaum länger umgehen lassen. Die Tatsache, dass bernische Untersuchungsrichter nicht selten gezwungen sind, den wissenschaftlichen Dienst der Stadt Zürich in Anspruch zu nehmen – selbstverständlich gegen Entschädigung –, ist ganz unbefriedigend. Es stellt sich sogar die Frage, wieweit dies rechtlich wünschbar und zulässig sei. Ich will mich aber mit dieser Frage nicht weiter auseinandersetzen.

Eine gewisse Neuorganisation im Sinne meines Postulates drängt sich aber auf, weil wegen der heutigen Regelung eine speditive polizei-wissenschaftliche Untersuchung oft nicht möglich scheint. So erfordert die Untersuchung von Blutproben bei Verkehrsunfällen öfters ausserordentlich lange Fristen, ganz abgesehen davon, dass die Gebühren offenbar höher sind als anderswo.

Dem Sprechenden schwebt vor, eine interne Ausgliederung des toxikologisch-chemischen Laboratoriums in eine gerichtschemisch - polizeiwissenschaftliche Untergruppe vorzunehmen, unter der Leitung des neuen Direktors. Es geht also nicht darum, ein neues Amt zu schaffen.

Die unter dem neuen Direktor des gerichtsmedizinischen Institutes zusammengefasste Zweigliederung hätte den Vorteil engster Zusammenarbeit beider Disziplinen. Das wäre auch bei einer sonst später sich einstellenden Lostrennung und der Schaffung einer neuen, besonderen Institution nicht selbstverständlich. Ausserdem wäre der Ausbau des gerichtlichen Laboratoriums, dessen bisherige Einrichtungen und Arbeitskräfte bloss zweckmässig ergänzt werden müssten, ausser Zweifel die rationellste und billigste Lösung. Sie wäre sicher viel billiger als die Gründung einer vollständig neuen Institution. Anderseits aber drängt sich eine Neuregelung so oder anders auf. Eine Lösung im Sinne meines Postulates hätte auch zur Voraussetzung, dass sich die Kontakte und die Arbeitsweise zwischen dem gerichtsmedizinischen Institut über diese Untergruppe und der Kriminalpolizei viel enger als bisher gestalten liessen, was sehr wünschbar wäre. Es wäre wohl zweckmässig, wenn die kantonale Polizeidirektion bei der Regelung der neuen Ordnung über die Wünsche und Begehren im Sinne der Erzielung der besten Lösung angehört würde.

Aus den angeführten Gründen bitte ich den Vertreter der Regierung und den Grossen Rat um Annahme meines Postulates.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. MM. Friedli et Dübi, en un postulat, demandent de tenir compte des revendications des autorités judiciaires et de la police quant à la réorganisation de l'Institut de médecine légale, à l'agrandissement du laboratoire de chimie toxicologique et à la création d'une sous-section de chimie judiciaire et de police scientifique.

Ce n'est pas souvent que dans cette enceinte, on est obligé d'évoquer des institutions aussi macabres que celle de l'Institut de médecine légale. Cependant notre attention doit s'appliquer à tous les domaines.

M. Friedli insiste sur les avantages d'une direction commune dans le cadre de l'actuel institut. Le thème de M. Friedli nous est connu. Nous avons reçu le rapport d'un juge d'instruction, l'an dernier, qui demandait une meilleure collaboration entre les autorités judiciaires bernoises, la police et l'Institut de médecine légale. Ce rapport a été soumis à feu le professeur Dettling. Je me permets de vous rappeler qu'il y existe un décret de 1943 fixant de façon précise cette collaboration entre l'Institut de médecine légale et la police. L'institut de médecine légale s'est plaint à diverses reprises que la police se soit souvent adressée à l'Institut de technique policière à Zurich, qui doit lui-même soumettre ses analyses à l'Institut de médecine légale de l'Université de Zurich. Je ne veux pas entrer dans les détails de cette guerre entre les deux instituts de Berne et de Zurich. Le professeur Dettling s'est plaint que les organes de la police aient parfois ignoré systématiquement le décret de 1943.

Actuellement, l'Institut de médecine légale doit être à disposition des réquisitions en cas de crime ou d'accident grave. Il doit, d'autre part, former les personnes ad hoc pour la police. Il en a la responsabilité. Il est à disposition des juges d'instruction lors d'enquêtes et de cas où la médecine légale ou les connaissances de la chimie (je pense aux affaires d'empoisonnement) sont nécessaires. Enfin, en cas d'incendie. Il y a aussi le problème des empreintes digitales, des faux en écriture, de taches suspectes lors de crime, etc., etc.

Je dois reconnaître que le Service d'identification de la Police cantonale est bien équipé. Il est même mieux équipé, notamment en appareils, que l'Institut de médecine légale. Le professeur Dettling considère qu'une sous-section de police scientifique et de chimie judicaire a sa place dans le cadre de l'Institut de médecine légale, pour diverses raisons, notamment celles que vient d'évoquer M. Friedli. Mais cela implique tout d'abord la réorganisation de l'Institut de médecine légale avec de nouveaux moyens et un personnel plus nombreux. Si, à Berne, on ne travaille pas aussi rapidement qu'à Zurich, je ne pense pas qu'il faille faire des comparaisons. Ce n'est pas une question de tempérament; c'est dû simplement au fait que l'Institut de médecine légale de Zurich a eu jusqu'à présent plus de moyens et plus de personnel à disposition.

En second lieu, il faut une collaboration plus marquée entre l'Institut de médecine légale, la police et les juges d'instruction que ce n'a été le cas jusqu'ici.

Enfin, il faudra de nouveaux locaux pour les recherches physico-chimiques et médico-chimiques. Le professeur Dettling avait adressé un rapport à

la faculté de médecine en août dernier. Je l'ai lu et je considère vraiment ce rapport comme le testament du professeur Dettling, décédé deux mois après nous avoir envoyé ledit rapport.

Le postulat de M. Friedli a été soumis à la faculté de médecine. Celle-ci, avec la sagesse et la précision qui la caractérisent, nous a répondu ce qui suit:

> «Prinzipiell wurde aber in der Fakultätssitzung allerseits anerkannt, dass eine besondere Abteilung im gerichtsmedizinischen Institut sich mit dem wissenschaftlichen Spurensicherungsdienst bei Verbrechen befassen sollte, die dem Direktor des Institutes zu unterstellen sei. Sie entspräche völlig der im Postulat erwähnten gerichtschemisch - polizeiwissenschaftlichen Unterabteilung. Welche Ergänzungen im Personalbestand und in den Laboratorien dazu erforderlich wären, ist noch abzuklären, doch hängt gerade diese Frage weitgehend von der Person des zu wählenden neuen Fachvertreters für Gerichtsmedizin ab. So würde es wohl das beste sein, wenn zunächst nur die Schaffung einer solchen Unterabteilung beschlossen würde und Einzelheiten der Ausführung auf später verschoben würden.»

Nous faisons nôtres, les conclusions de la faculté de médecine. La Direction de la police, à laquelle nous avons soumis le postulat, s'exprime dans un sens positif avec quelques réserves au sujet d'une collaboration mieux marquée entre elle et l'Institut de médecine légale. La Cour suprême s'est exprimée aussi de façon positive. Elle demande cependant que la solution ne soit pas précipitée et que le procureur général et les juges d'instruction aient l'occasion d'être entendus avant la réorganisation.

En conclusion, nous acceptons le postulat de M. Friedli pour examen avec le nouveau directeur de l'Institut de médecine légale qui sera très probablement nommé dans le courant de l'hiver.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Bächtold betreffend Errichtung eines Studentenlogierhauses

(Siehe Seite 573 hievor)

Bächtold. Der Staat Bern hat in den letzten Jahren für seine Hochschule sehr viel aufgewendet. Neue Institute sind entstanden. Gegenwärtig ist das Institut für exakte Wissenschaften im Bau. Es ist richtig, dass der Kanton Bern mit der Zeit geht und seine Hochschule ausbaut. Die Hochschule ist nicht mehr nur eine Angelegenheit der Reichen, wie das früher grösstenteils der Fall war; sie ist eine Angelegenheit aller Stände geworden.

Ein Problem an unserer Hochschule ist noch nicht gelöst, nämlich das Problem der Unterkunft für die Studenten. Ich hatte in den letzten Jahren Gelegenheit, die Studentenheime in Stockholm, in Stuttgart, in Paris und in anderen ausländischen Städten zu besichtigen, und konnte dabei feststellen, wieviel in diesen Ländern für die Studenten getan wird, damit sie billig und würdig unterkommen können. In der Schweiz bestehen Studentenheime mit Unterkunft in Lausanne, Neuenburg, Zürich und verschiedenen andern Städten. In Genf wird die Frage gegenwärtig gelöst. Bern steht in dieser Beziehung noch zurück. Im Jahre 1957 wurde eine schöne Verpflegungsstätte für das Studentenheim gebaut, aber eben nur eine Verpflegungsstätte, wo die Studenten zu relativ günstigen und normalen Preisen ihre Mahlzeiten einnehmen können. Ein Projekt, das gleichzeitig für ein Logierhaus neben dem Studentenheim aufgestellt wurde, ist leider seinerzeit zurückgestellt worden. Heute sind die Studenten genötigt, Zimmer zu jedem Preis zu mieten, oft zu Preisen, die höher sind als der Mietzins einer ganzen Wohnung. In alten Häusern finden sich oft auch unwürdige Zimmer für die Studenten. Es stellt sich daher heute die Frage, ob nicht der Kanton Bern verpflichtet ist, für die Unterkunft der Studenten etwas vorzukehren, sich an einer privaten Gesellschaft, die ein solches Studentenhotel, oder wie man es nennen will, erstellt, zu beteiligen, selber zu bauen oder in irgendeiner Art und Weise das Problem zu lösen. Ich habe im letzten Winter in ein Projekt für einen solchen Bau in der Nähe der Universität Einblick genommen. In diesem Bau waren vor allem Studentenzimmer vorgesehen. Der Stiftungsrat des Studentenheimes der Universität hat leider das Projekt zurückgewiesen und sich nicht daran beteiligen wollen.

Warum ist die Frage der Unterkunft der Studenten wichtig? Wir wissen alle, wie überall auf der ganzen Welt der Ruf nach Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses laut geworden ist. Jedermann sollte heute studieren können, der das geistige Rüstzeug dazu hat. Dieses Postulat ist in den Vereinigten Staaten weitgehend erfüllt, auch in Russland, im europäischen Ausland zum Teil verwirklicht. Bei uns aber ist es noch nicht erfüllt. Wenn ein Student für ein Zimmer 120 Franken zu zahlen und daneben noch für die normalen Verpflegungskosten aufzukommen hat, muss er einen Vater haben, der das eben vermag. Warum messen ausländische Staaten, vor allem die Vereinigten Staaten, dieser Frage so grosse Bedeutung bei? Wenn der Westen den wissenschaftlichen Nachwuchs nicht fördert, auch für die unterentwickelten Länder keine Wissenschafter ausbildet oder den Leuten aus diesen Staaten keine Möglichkeit gibt, bei uns zu studieren, dann tut es eben der Osten. Darin liegt auch der Grund für meine Interpellation.

M. **Moine,** Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La question soulevée par l'interpellation de M. Bächtold est digne d'intérêt et doit être étudiée de façon approfondie.

M. Bächtold a attiré notre attention sur la situation du logement à l'université. Il s'est fait l'écho de certaines plaintes d'étudiants insistant pour qu'un effort soit fait dans ce domaine et il demande «quelles mesures le Conseil-exécutif a déjà prises et ce qu'il entend faire encore».

Le problème posé par M. Bächtold est aussi l'objet des soucis de l'université. Cependant, il faut reconnaître loyalement qu'il y a encore, à l'heure

actuelle, d'autres questions plus urgentes pour l'université de Berne, si l'on tient compte de la capacité financière de l'Etat. Je me permets de vous rappeler que ce matin même, vous avez accepté le budget pour 1960, avec une somme de 14 millions consacrés à l'université. C'est dire que, dans le budget de 1960, nous avons une somme plus forte prévue pour l'université que pour l'enseignement secondaire lui-même. Nous sommes obligés d'observer un certain équilibre entre les degrés de l'enseignement.

Le problème de la relève scientifique qu'a soulevé M. Bächtold, ingénieur et député, est un problème qui fait l'objet d'études des autorités fédérales et cantonales. M. Bächtold ignore peut-être que j'ai présidé une commission fédérale d'experts en ce domaine. C'est dire que nous connaissons à fond la question.

Au sujet du logement pour les étudiants, une commission a été créée par l'université elle-même en 1957. La mission de cette commission était de trouver une solution à ce problème du logement. Cette commission est présidée par le professeur Kummer, de la faculté de droit. Elle a agi avec prudence – c'est bien une qualité de chez nous –, parce qu'elle sait que l'université – elle le déclare – a encore d'autres tâches urgentes.

Je vous rappelle que nous sommes en train de construire l'institut de physique: coût 11,5 millions. Nous avons inauguré, il y a trois mois, le nouvel institut de botanique: coût 1,5 million. Vous êtes en face d'un projet important concernant la pharmacologie (il ne faut pas confondre la pharmacologie et la pharmacie!): coût 2 millions, et l'an prochain, je vous réserve un feu d'artifice à la réorganisation de la faculté de médecine vétérinaire avec les bâtiments ad hoc: coût 18 à 20 millions. Je pense que l'effort des contribuables a certaines limites; d'autant plus que nous avons voté, il y a deux ans, 69 millions pour les cliniques universitaires de l'hôpital de l'Ile.

Puis viendront – il y a des puis ... puis ... puis ... avec quatre ou cinq points de suspension – la «Kinderklinik», etc. M. Bächtold, comme ingénieur, sait aussi bien que moi que la science est en mouvement. Pourrons-nous toujours suivre l'évolution sans que les différentes universités ne s'entendent entre elles pour un programme commun de planification et de coordination? Je crois que les universités suisses ne pourront plus remplir leur mission, si elles continuent à se faire une concurrence systématique.

Je me permets de vous citer simplement une anecdote. J'étais en Allemagne, il y a deux ans, pour discuter de certains problèmes avec des hommes politiques. Parmi eux se trouvaient des ingénieurs qui m'ont fait remarquer mélancoliquement que l'organisation des «Länder» allemands est excellente du point de vue politique mais que, pour l'avenir des universités allemandes, c'est un fiasco. Ils me disaient: «Comment voulez-vous qu'un Land comme celui de Rheinland en Westphalie, avec 11 millions d'habitants, puisse entretenir quatre universités?»

J'ai répondu alors à mes interlocuteurs allemands: «La Suisse, avec cinq millions d'habitants à peine, entretient sept universités et deux écoles polytechniques. Les Allemands se plaignent et trouvent qu'il est presque impossible d'entretenir quatre universités avec un Land de quelques millions d'habitants. Chez nous, un Etat cantonal, avec 900 000 habitants, consacre 14 millions de son budget simplement pour l'université, sans compter les comptes spéciaux de constructions.»

Cependant, la commission des logements s'est mise au travail. J'ai reçu un rapport. Elle avait pensé acheter une maison mais, entre temps, celle-ci a été louée à des particuliers. Il n'y aurait eu de la place que pour une vingtaine d'étudiants. Si l'on songe aux 2500 étudiants que compte l'université, c'est un bien petit contingent. Toutefois, nous ne sommes pas malheureux que cette opération ait échoué. C'eût été certainement une opération coûteuse avec les transformations supplémentaires, sans rapport avec le rendement désiré. Il y a eu des tractations de ladite commission pour louer une maison en construction au Tscharnergut. La commission a reculé devant les frais, parce qu'il s'agissait non seulement de la location de la maison mais de son utilisation pendant la période des vacances qui durent de trois à cinq mois. Les étudiants rentrent chez eux. Pouvait-on garder une maison-fantôme pendant quatre ou cinq mois? C'eût été un immeuble sans rendement. Comme la décision devait être prise rapidement, la commission des logements a suspendu les pourparlers. Actuellement, elle commence par ce qu'elle aurait dû faire d'abord, c'est-à-dire étudier le problème du financement d'une maison d'étudiants, de caractère privé. Il est prévu, dans le rapport que j'ai reçu, l'organisation d'une grande loterie, d'une collecte publique, d'une collecte privée chez les industriels et les commerçants, chez tous ceux qui s'intéressent au sort de l'université.

Telle est la situation. Vous me permettrez quelques commentaires. L'université de Berne dispose déjà d'un excellent Studentenheim, distribuant une nourriture à bon marché et de qualité. Il est exploité, je crois, d'excellente façon par le Département social romand. Je n'ai pas encore reçu de plaintes, sauf ça et là de quelques ronchonneurs chroniques. Il y en a dans toutes les classes de la société, des manœuvres jusqu'au étudiants d'université. L'essentiel a donc été fait quant à laménagement d'un Studentenheim où l'on peut manger à bon marché. Il ne faut pas oublier – comparaison n'est pas raison – que la plupart des étudiants du canton de Berne rentrent chez eux le soir. Outre le Studentenheim, nous avons organisé un foyer pour les étudiants hongrois. Ce foyer a un caractère temporaire. Il se trouve à proximité du Studentenheim, et lorsqu'il n'y aura plus d'étudiants hongrois, il sera possible de l'adapter, de le relier, par une construction, au Studentenheim et d'y loger 30 à 40 étudiants. Il n'y a pas urgence, quoi qu'en pense M. Bächtold. Cette solution est sérieuse et mérite d'être étudiée.

M. Bächtold a cité des exemples qui ne m'impressionnent guère. Stockholm et Paris sont des universités de pays à organisation centralisée. La France peut se permettre le luxe d'avoir des foyers d'étudiants à Poitiers, à Paris, à Caen, à Dijon parce que c'est le trésor français qui paie, et non pas les départements ou les provinces.

Je pense que l'Ecole polytechnique fédérale pourrait, sous ce rapport, organiser un pareil effort parce qu'elle est une école de la Confédération et que

nombre d'étudiants du Poly ne peuvent rentrer chaque jour dans leur famille.

A Berne, la plupart des étudiants bernois, comme je vous l'ai dit, rentrent chez eux à Thoune, à Bienne, à Langenthal ou ailleurs. Si l'on ouvre un logis d'étudiants, comme il n'y a que très peu d'étrangers, ce logis sera destiné à des confédérés que j'aime beaucoup: Soleurois, Argoviens, Schaffhousois, Thurgoviens – je cite seulement ces cantons riches qui, eux, n'ont aucune charge universitaire, ces cantons auxquels Berne accorde encore des bourses à leurs ressortissants. Notre canton est tellement généreux qu'il donne même des bourses aux ressortissants des cantons mieux placés que lui, qui n'ont pas l'entretien d'universités et qui parfois font peu d'efforts pour donner des bourses à leurs propres étudiants. L'université cantonale, sans subvention de la Confédération, doit penser d'abord à s'équiper techniquement. Il y a la question des locaux, celle du matériel, celle du mobilier, des instruments scientifiques, de la bibliothèque, des traitements des professeurs, puis des tâches sociales envers les ressortissants du canton et des citoyens domiciliés dans le canton de Berne.

M. Bächtold a cité de cas de Genève, de Lausanne, de Neuchâtel. C'est tout différent. L'université de Genève compte 62 pour cent d'étudiants étrangers, et Genève considère comme sa mission de former le maximum d'étudiants venant du monde entier. Lausanne a une porportion d'étudiants étrangers un peu moindre. Neuchâtel en a aussi beaucoup. Berne est l'université la plus suisse – je m'excuse d'employer cette expression – non pour l'esprit mais pour le recrutement des étudiants, car il n'y a que de 8 pour cent d'étudiants étrangers. Elle en a moins que Zurich et même que Bâle; de sorte que si nous faisions un effort, ce serait d'abord dans le domaine du logement pour des étrangers et il n'y en a guère à Berne. La plupart des étrangers venant chez nous, à l'exception des malheureux jeunes Hongrois, sont des Américains. Presque tous jouissent de bourses, et je pense qu'ils ne demandent pas la création immédiate d'un foyer des étudiants.

Je suis prêt à poursuivre l'étude du problème posé par M. Bächtold, mais en observant un ordre d'urgence. Je pense que cette méthode d'établissement d'un code d'urgence ne doit pas déplaire à un ingénieur. Si j'étais chef du Département fédéral de l'intérieur, j'accepterais à bras ouverts la motion de M. Bächtold, parce que la tâche de l'Ecole polytechnique fédérale est de veiller que tous les étudiants suisses puissent poursuivre leurs études à Zurich dans les meilleures conditions. Mais, je le répète, à Berne, le problème est autre.

Je suis cependant prêt à étudier cette question. Je pense que le foyer hongrois, d'ici deux ou trois ans, pourra être rattaché au Studentenheim. Il pourra être rénové, modernisé, et on profitera de l'occasion pour acheter quelques immeubles dans le quartier de la Länggasse. Toutefois, d'après l'enquête discrète que nous avons faite, il y a beaucoup de chambres à disposition des étudiants dans le quartier et ce, à des prix abordables.

Il faut d'abord augmenter les bourses dans les gymnases et les écoles techniques et favoriser le recrutement, dans les écoles secondaires, en faveur des professions techniques, ingénieurs et techniciens.

J'espère que M. Bächtold, eu égard à la situation financière du canton, comprendra que nous établissions un ordre d'urgence. Je ne dis pas non catégoriquement, mais nous avons d'abord d'autres tâches à réaliser dans l'immédiat: la question des locaux et de l'équipement des instituts.

Bächtold. Ich verdanke die ausführlichen Erklärungen von Herrn Erziehungsdirektor Moine. Ich möchte aber noch ergänzen, dass sich die Reklamationen wegen ungenügender Unterkunft in den letzten Jahren regelmässig in der Studentenzeitschrift «Der Berner Student» finden. Ich glaube also, man darf . . .

Präsident. Ich muss Sie unterbrechen, Herr Bächtold. Nach dem Reglement haben Sie nur das Recht, eine Erklärung abzugeben, ob Sie von der Antwort des Regierungsrates befriedigt sind oder nicht.

Bächtold. Ich erkläre mich teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 12. November 1959, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 195 anwesende Mitglieder; abwesend sind 5 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Arni (Bangerten), Blaser (Urtenen), Graber (Reichenbach), Schaffroth, Weisskopf.

Tagesordnung

Bachverbauungen in Lenk im Simmental und Krauchthal

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Landry, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgende Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Beschlüsse:

I.

Verbauung des Brandgrabens; Projekt I/1958

Der Bundesrat bewilligte in seiner Sitzung vom 20. August 1959 an die auf Fr. 215 000.— veranschlagte Verbauung des Brandgrabens in der Gemeinde Lenk im Simmental einen Bundesbeitrag von 40 % bis zum Höchstbetrage von Franken 86 000.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates wird der Gemeinde Lenk im Simmental ein Staatsbeitrag von 40 % der tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 86 000.— aus Budgetrubrik 2110 949 10 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Lenk im Simmental haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkommission im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit der Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 20. August 1959 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt, insbesondere folgende forstwirtschaftliche Bedingungen:

Die Bauherrschaft hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Kreisforstamt die Hanganrisse unmittelbar nach Fertigstellung der Bauarbeiten mit geeigneten Holzarten zu bepflanzen.

4. Über ausgeführte Teilarbeiten ist mit Belegen abzurechnen, wonach die Beiträge ausbezahlt werden.

5. Die Gemeinde Lenk im Simmental hat innert Monatsfrist nach Eröffnung die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Der Regierungsstatthalter des Amtes Obersimmental wird beauftragt, diesen Beschluss mit dem zugehörigen Bundesbeschluss vom 20. August 1959 der Gemeinde Lenk im Simmental zu eröffnen und für dessen Annahme zu sorgen.

II.

Verbauung des Krauchthalbaches zwischen Hub und Krauchthal; Projekt 1958

Der Bundesrat bewilligte in seiner Sitzung vom 20. August 1959 an die auf Fr. 224 800.— veranschlagte Verbauung des Krauchthalbaches zwischen Hub und Krauchthal in der Gemeinde Krauchthal einen Bundesbeitrag von 33⅓ % bis zum Höchstbetrage von Fr. 74 900.—.

Auf den Antrag des Regierungsrates wird der Gemeinde Krauchthal ein Staatsbeitrag von 30 % der tatsächlichen Kosten bis zum Höchstbetrage von Fr. 67 400.— aus Budgetrubrik 2110 949 10 (Staatsbeiträge an Wasserbauten) bewilligt.

Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind nach den Vorschriften und unter der Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und einwandfrei zu unterhalten. Die Gemeinde Krauchthal haftet dem Staate gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtung.

2. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung vom 16. Januar 1934 massgebend. Die Vergebung erfolgt durch die Schwellenkommission im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit der Genehmigung der kantonalen Baudirektion.

3. Der Bundesratsbeschluss vom 20. August 1959 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt, insbesondere folgende fischereiwirtschaftliche Bedingungen:

a) Die Höhe der Überfälle in der Übergangsstrecke bei Hub ist auf 30 Zentimeter zu beschränken. Die Tosbecken der Sperren sind mit einem Gegengefälle zu versehen, und oberhalb der Überfälle sind Beruhigungsbecken zu erstellen.

b) Die Fischereiberechtigten sind rechtzeitig vor Beginn der einzelnen Bauetappen zu benachrichtigen. Es ist ihnen Gelegenheit zu geben, die betroffenen Bachstrecken abzufischen.

c) Bei Betonarbeiten ist dafür zu sorgen, dass kein Zementwasser in den Bach gelangt.

d) Für Arbeiten in der Bachsohle während der Forellenschonzeit und der zwei darauffolgen-

den Monate ist eine besondere Bewilligung der Forstdirektion einzuholen.

e) Die fischereitechnischen Anordnungen des zuständigen Fischereiaufsehers während der Bauzeit sind zu befolgen.

f) Die Böschungen sind mit geeigneten Sträuchern zu bepflanzen.

g) Allfällige Schadenersatzforderungen der Fischereiberechtigten sind unmittelbar durch die Bauherrschaft zu erledigen.

4. Über ausgeführte Teilarbeiten ist mit Belegen abzurechnen, wonach die Beiträge ausbezahlt werden.

5. Die Gemeinde Krauchthal hat innert Monatsfrist nach Eröffnung die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Der Regierungsstatthalter des Amtes Burgdorf wird beauftragt, diesen Beschluss mit dem zugehörigen Bundesratsbeschluss vom 20. August 1959 der Gemeinde Krauchthal zu eröffnen und für dessen Annahme zu sorgen.

Kanalisation in Thun

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ferner spricht dazu Grossrat Bischoff; ihm antwortet Baudirektor Brawand, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Hauptsammelkanal links der Aare
und Kanalisation Bälliz; Staatsbeitrag; 21 J 76

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers (WNG) vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (VLWA) vom 9. September 1952, wird der Gemeinde Thun ein Staatsbeitrag an die Erstellungskosten des Hauptsammelkanals links der Aare (Bärenweg – Regiebrücke) und der Kanalisation Bälliz (Hauptpost bis und mit Aarequerung) bewilligt. Er beträgt 25 % von Franken 4 028 000.—, höchstens Fr. 1 007 000.—, und ist zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen).

Bedingungen:

1. Die Kanalisationen sind projektgemäss auszuführen. Grundsätzliche Abweichungen von den Projekten sind nur im Einverständnis mit der Baudirektion zulässig.

2. Die Bauarbeiten sind gemäss der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben. Die Vergebung bedarf der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion.

3. Die Inangriffnahme der Arbeiten ist der Baudirektion mitzuteilen. Sie ist zur Werkabnahme mit den Unternehmern einzuladen.

4. Die Gemeinde Thun verpflichtet sich, im Schosse des zu gründenden Gemeindeverbandes für die regionale Abwasserreinigungsanlage dahin zu wirken, dass diese bis spätestens im Jahre 1969 in Betrieb gesetzt wird. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, so ist der vorgenannte Staatsbeitrag zurückzuerstatten.

5. Die Gemeinde Thun verpflichtet sich, in ihrem Kanalisationsnetz auch die Schmutzwasser der Gemeinden Oberhofen und Hilterfingen abzuleiten gegen Bezahlung einer angemessenen Einkaufsgebühr. Diese Gebühr wird im Einvernehmen mit der Baudirektion festgesetzt.

6. Die Auszahlung des Staatsbeitrages erfolgt in Raten nach Abnahme einzelner Leitungsstrekken und nach Massgabe der vorhandenen Kredite. Das Restguthaben wird ausbezahlt gestützt auf eine belegte Abrechnung und nach Ablieferung der Ausführungspläne.

7. Der Gemeinderat hat die Annahme dieser Bedingungen innert Monatsfrist, von der Eröffnung des Beschlusses des Grossen Rates an gerechnet, zu erklären.

Wasserversorgung in Seedorf

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Staatsbeitrag; Nr. 14 H 88

Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzung des Wassers vom 3. Dezember 1950 und der Verordnung betreffend die Grundsätze und die Bemessung der staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen vom 9. September 1952, wird der Gemeinde Seedorf (BE) an die auf Fr. 808 000.— veranschlagten beitragsberechtigten Kosten der projektierten Wasserversorgung für die Gebiete Baggwil - Seedorf - Wiler ein Beitrag von 30 %, im Maximum Fr. 242 400.—, bewilligt, zahlbar aus Budgetrubrik 2110 949 20 (Staatsbeiträge an Abwasseranlagen und Trinkwasserversorgungen).

Bedingungen:

1. Die Ausführung der Anlage hat nach dem eingereichten Projekt von Ingenieur Bächtold entsprechend der Verordnung über die Erstellung von Trinkwasserversorgungen und Abwasseranlagen vom 4. Januar 1952 und unter Kontrolle der kantonalen Baudirektion zu erfolgen.

2. Die Bauarbeiten sind gemäss der kantonalen Submissionsverordnung zu vergeben. Für die Vergebung ist die Zustimmung der Baudirektion erforderlich. Die diesbezüglichen Werkverträge sind ihr zur Genehmigung zu unterbreiten. Baubeginn und -vollendung sind ihr zu melden.

Die Ausführung des Projektes kann in einzelnen Etappen erfolgen.

3. Der Staatsbeitrag wird jeweilen nach Fertigstellung einer Bauetappe auf Grund einer belegten Abrechnung und nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten ausbezahlt.

4. Nach Bauvollendung sind der Baudirektion die Ausführungspläne der erstellten Anlagen in einem Exemplar abzugeben.

5. Die Gemeinde Seedorf hat der Baudirektion innert Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses die Annahme der Subvention und der Bedingungen zu erklären.

Klosterkirche in St. Johannsen; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Baudirektion wird zur Sanierung der Fundamente von Chor und Querschiff der ehemaligen Klosterkirche in St. Johannsen ein Kredit von Fr. 130 000.— bewilligt.

Dieser ist der Budgetrubrik 2105 705 1 der Baudirektion pro 1960 zu belasten.

Hauptstrasse Nr. 6 in Thun

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Hauptstrasse Nr. 6 Thun – Gwattstutz; Gehwege, Gebäudeentschädigungen und Landerwerb; Staatsbeiträge

Auf den Antrag des Regierungsrates und gestützt auf Art. 24 des Strassenbaugesetzes vom 14. Oktober 1934 und das Dekret betreffend die Ermässigung der Gemeindeanteile am Ausbau von Hauptstrassen vom 23. November 1950 werden der Gemeinde Thun an ihre Aufwendungen für den Ausbau der 3911 m langen Hauptstrasse Nr. 6, von der SBB-Unterführung bis zur Gemeindegrenze am Gwattstutz, folgende Staatsbeiträge zu Lasten des Budgetkredites 2110 939 (Staatsbeiträge an Gemeinden) zugesichert:

	Fr.
1. An die Gehwege beidseits der Fahrbahn auf den Teilstrecken Unterführung – Talackerstrasse und Schulstrasse – Gemeindegrenze (Länge 3325 m, voraussichtliche Baukosten ohne Landerwerb Franken 1 117 000.—) ein Staatsbeitrag von einem Drittel, jedoch höchstens	372 400.—
2. An die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten für Bäume, Gebäude (Abbruch von fünf und Umbau von sechs Häusern) und Landerwerb, einschliesslich Inkonvenienzen für Fahrbahn und Radwege auf der ganzen Strecke Unterführung–Gemeindegrenze (Länge 3911 m, Baukosten Fr. 64 078.— + Fr. 272 580.— + Fr. 289 606.— = Fr. 626 264.—. Netto, nach Abzug des Bundesbeitrages (Fr. 469 698.—), ein Staatsbeitrag von 50 %, höchstens jedoch	234 850.—
Staatsbeiträge zusammen höchstens	607 250.—

Die Beiträge sind zahlbar auf Grund einer belegten Abrechnung nach Bauvollendung und nach Eintragung der Terrainmutationen im Grundbuch.

Darlehen an die Verkehrsbetriebe Steffisburg—Thun—Interlaken

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Der STI wird vom Staate Bern zur Rückzahlung der gegenüber der SUVA bestehenden Schuldverpflichtung gemäss Vereinbarung vom 2. Dezember 1950 ein Darlehen von Fr. 900 000.— zu 2 % Zins gewährt. Der Betrag von Franken 900 000.— wird der SUVA auf 31. Dezember 1959 ausbezahlt.

2. Über die Einzelheiten der Zinsverpflichtung der STI ist zwischen der Unternehmung und dem Staat Bern eine Vereinbarung abzuschliessen.

3. Für die Amortisation des Darlehens gilt die Ziffer 2 des Volksbeschlusses vom 5. Juli 1959 betreffend die Anwendung des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 und weitere Massnahmen zugunsten konzessionierter Transportanstalten.

Durchführung des Volksbeschlusses vom 5. Juli 1959 über die Anwendung des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Schneiter, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

I.

1. Für die Durchführung des Volksbeschlusses vom 5. Juli 1959 wird für das Jahr 1959 ein An-

teil des Kantons Bern von Fr. 1 100 000.— und für das Jahr 1960 ein solcher von Fr. 2 500 000.— zu Lasten der Voranschlagsrubrik 2200 945 70 (Beiträge an technische Eisenbahnunternehmungen) bewilligt.

2. Für das Jahr 1959 wird ein Nachkredit von Fr. 1 100 000.— zu Lasten der Voranschlagsrubrik 2200 945 70 (Beiträge für technische Erneuerungen von Eisenbahnunternehmungen) bewilligt.

3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Kapitalleistungen zugunsten der einzelnen Unternehmungen, gestützt auf die mit den Bundesbehörden im Einzelfall abzuschliessenden Vereinbarungen pro 1959 und 1960, zum Einsatz zu bringen.

II.

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die dem Staate Bern zufallenden Beiträge gemäss Art. 58 des Eisenbahngesetzes (Betriebshilfe) den anspruchsberechtigten Unternehmungen nach Vorlage der durch den Bund überprüften Rechnungen der Jahre 1958 und 1959 auszubezahlen.

2. Für das Jahr 1959 wird ein zusätzlicher Kredit von Fr. 76 000.— zu Lasten der Voranschlagsrubrik 2200 945 60 (Betriebsbeiträge an Eisenbahnunternehmungen) bewilligt.

Inselspital; Plangenehmigung

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Friedli, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Haltiner und Bienz; ihnen antwortet Baudirektor Brawand, worauf folgender Antrag gutgeheissen wird.

Beschluss:

Für die Bauetappe Ia, umfassend das Schwesternhaus, das Personalhaus und die dermatologische Poliklinik, werden die vorgelegten Pläne und detaillierten Kostenberechnungen gemäss nachfolgender Aufstellung genehmigt:

	Fr.
Schwesternhaus	1 375 000.—
Umgebungsarbeiten	46 000.—
Mobiliar	276 000.—
Total	1 697 000.—
Personalhaus	1 147 000.—
Umgebungsarbeiten	60 000.—
Mobiliar	220 000.—
Total	1 427 000.—
Dermatologische Poliklinik	431 000.—
Umgebungsarbeiten	43 800.—
Mobiliar	48 000.—
Total	522 800.—

Präsident. Das Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge hat zu verschiedenen Diskussionen Anlass gegeben. Die Staatswirtschaftskommission nimmt dazu am nächsten Montag nochmals Stellung. Regierungsrat Dr. Bauder hat mich ersucht, mitzuteilen, er würde gerne um 10 Uhr 30 im Zimmer 5 mit den Fraktionschefs und den Grossräten, die sich besonders für das Geschäft interessieren, eine unverbindliche konsultative Aussprache halten.

Volksbeschluss über den Bau eines Institutes für Pharmakologie

(Siehe Nr. 49 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bircher, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das ist einer der drei Volksbeschlüsse, die uns für diese Session vorgelegt werden. Nachdem die allgemeine Stimmung auf einem Tiefpunkt steht und man mit einiger Unzufriedenheit rechnen muss – das hat man aus den einzelnen Fraktionsbeschlüssen herausgespürt –, ist es, glaube ich, gerechtfertigt, den Volksbeschlüssen ein paar grundsätzliche Bemerkungen vorauszuschicken. Wenn Hansens Fritzens Joggi im Krachen oben oder der Quadrat-Spiessbürger am Biertisch in der Stadt oder der Existenzialist in Röhrenhosen, der vom Stimmrecht, welches er seit zwei Jahren hat, noch nie Gebrauch machte, sich die kantonale Politik sehr einfach vorstellen, dann kann man das ihnen im Grunde genommen nicht übelnehmen, und niemand verwundert sich deswegen. Wenn man aber Zeitungsartikel liest, wie «Unbehagen über die Baupolitik» usw., auch entsprechende Ausführungen über die Budgetdebatte, ist das etwas anderes; denn solche Artikel stammen von Leuten, die im Grunde genommen Bescheid wissen sollten. Daher muss ich ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu den Volksbeschlüssen anbringen. Es geht nicht um Schönfärberei, und niemand hat sich zu verteidigen. Aber es geht um ein gerechtes Urteil und ein paar staatsbürgerliche Überlegungen. Ein Amerikaner sagte einmal, Illusionen seien leichter zu verdauen als Tatsachen, aber sie hätten keinen Nährwert. Ich möchte nicht, dass wir uns zu sehr an Illusionen ernähren. Herr Hochuli sagte gestern oder vorgestern, man solle der «Mähre» – gemeint sind die Baufragen – «zum Auge schauen». Tun wir das etwa nicht? Ich behaupte heute noch, dass das Haushaltungslehrerinnen-Seminar im Melchenbühl eine erfreuliche, gute, zweckmässige Lösung ist, zu der ich auch heute noch stehen würde. Wir haben dort kein Geld weggeworfen. Die alten, stolzen Radikalen, die den Staat Bern aufbauten, dachten grosszügiger. Wir sollten in der Zeit der Hochkonjunktur nicht allzu kleinlich sein, sondern auch etwa Werke schaffen, auf die wir allezeit stolz sein können, und sollten nicht überall zu sehr knorzen. Auch bei dieser Einstellung würde «der Mähre zum Auge geschaut».

Den Schulhaus- und Anstaltsprojekten, auch den drei vorliegenden Volksbeschlüssen, liegen jahrelange Vorbereitungen zugrunde. Die Bauprojekte haben viele Phasen zu durchlaufen. Bevor sie vor den Grossen Rat gelangen, werden sie nicht selten

auch deshalb nochmals zurückgestellt, weil man nicht zuviel miteinander vorlegen kann, und dann schliesslich, nach vielen Jahren der Vorbereitung, muss so manches Projekt als dringlich bezeichnet werden. So waren zum Beispiel in einem veralteten Erziehungsheim ganz unhaltbare Zustände. Die Aufsichtskommission fand, man müsse das verbessern. Zwei Jahre lang arbeitete man an einem Vorprojekt. Die Baudirektion wies es zurück, weil es zu teuer sei. Mit Hilfe des Kantonsbaumeisters wurde ein neues Projekt ausgearbeitet. Dieses aber wurde noch dreimal abgeändert. Dieses bereinigte Projekt wurde in der Regierung nochmals zurückgewiesen, weil es nicht ins Budget hinein mochte. Dadurch verstrich nochmals ein Jahr. Hier wird dann schliesslich gesagt, man lege bedenkenlos Projekte vor, ohne auf die Dringlichkeit zu schauen. Wiederum bei andern Projekten beanstandet die Staatswirtschaftskommission etwas und stellt das Projekt nochmals zurück. So geht die Vorbereitung vor sich. Es war verdriesslich, in der Presse Ausführungen zu lesen, die den Eindruck erweckten, im Kanton Bern würden solche Geschäfte aus dem Handgelenk heraus vorgelgt, ohne dass sie jemand anschauen würde; man müsste eine Kommission haben, die das prüfe, weil es die andern nicht täten. In Tat und Wahrheit stecken hinter diesen Projekten jahrelange Vorbereitungen und Kontrollen. Man soll also nicht den Eindruck erwecken, es würde munter drauflos gebaut, man schaue nicht auf die Kosten und spare nicht. Es wurde behauptet, wenn man dem Staat mehr Geld gebe, dann gebe er einfach mehr aus. Die Ausgaben sind wegen des Nachholbedarfes aus der Krisen- und Kriegszeit gestiegen. Das haben alle andern Kantone ja auch erfahren. In der Richtung sollte das Volk aufgeklärt werden. Der Kanton Bern baut nicht teurer als irgendein anderer Kanton. Wir schauen im Gegenteil besser zur Sache, als es in manchen andern Kantonen geschieht, und bauen aus diesem Grunde vielfach billiger. Das könnte ich Ihnen in Dutzenden von Fällen beweisen, wo wir vergleichbare Projekte haben.

Ich will nicht missverstanden werden: Kritik muss sein, und Mahner sind nötig. Ich hoffe, Herr Hochuli verstehe mich nicht falsch. Es ist gut, wenn von Zeit zu Zeit jemand den Finger aufhebt. Aber ich möchte nicht, dass die terribles simplificateurs sich der Dinge bemächtigen und das Volk glauben machen, wir würden das Geld mit der Kelle zum Fenster hinauswerfen.

Nun haben wir als ersten der drei Volksbeschlüsse den über den Neubau eines Institutes für Pharmakologie an der Universität Bern zu behandeln. Das jetzige Institut an der Freiburgstrasse wurde 1883/84 erstellt. Seither wurde es erweitert. Ursprünglich beherbergte es das pathologische Institut und das Institut für medizinische Chemie und Pharmakologie. Im Jahre 1950 wurde das medizinisch-chemische Institut herausgenommen und in ein eigenes Gebäude verlegt. Das pathologische und das pharmakologische Institut sind seither im gleichen Gebäude allein. Nun sind sie grösser geworden, und das eine Institut muss weichen, um dem andern mehr Platz zu schaffen. Das pathologische Institut hatte in den letzten Jahren 50 Prozent mehr Untersuchungen als früher durchzuführen, hauptsächlich für das Inselspital. Der zur Verfügung stehende Raum ist aber bis jetzt gleich geblieben. Gleichzeitig hat sich die Tätigkeit des pharmakologischen Institutes erweitert. Der Platz ist zu klein geworden. Seit fünf Jahren wurde an einer Lösung gearbeitet. Ich kann auch hier beweisen, dass nicht einfach schnell etwas vorgelegt wird. Man hat festgestellt, dass die beiden Institute zu trennen sind. Das pharmakologische Institut braucht einen Neubau auf dem Insel-Areal. Man könnte es gleichzeitig mit dem Personalhaus bauen. Daraus entstünden gewisse Vorteile, indem zum Beispiel die Erdbewegungen gleichzeitig ausgeführt werden könnten. – Wenn wir für das pharmakologische Institut einen Neubau erstellen, erhält das pathologische Institut im alten Gebäude mehr Platz und ist dann nicht mehr in der drangvollen, fürchterlichen Enge wie bisher.

Die erste Etappe des Baues der Insel haben wir beschlossen. Das neue pharmakologische Institut kommt direkt unterhalb der Personalhäuser zu stehen. Den Vorteil des gleichzeitigen Baues mit diesen habe ich erwähnt. Das ist allerdings nicht entscheidend. Die Dringlichkeit ist ja unbestritten. Man müsste eigentlich die Enge in den jetzigen Räumen sehen, um von der Dringlichkeit wirklich überzeugt zu sein.

In unserer Fraktion wurde gefragt, ob es sich lohne, für ein paar Studenten einen solchen Bau zu erstellen. Die Zahl der Studenten auf diesem Gebiete ginge doch zurück. Mitunter wird die Pharmazeutik (Apotheker-Studenten) mit der Pharmakologie verwechselt. Tatsächlich geht die Zahl der Studenten in der Pharmazeutik zurück, weil der Apotheker immer mehr zum Drogisten wird. Aber Pharmakologie/Arzneikunde muss jeder Mediziner studieren. In diesen Vorlesungen sind jeweils über fünfzig Studenten anwesend. Deren Zahl sinkt nicht. Wir erstellen also den Neubau nicht für wenige Studenten. Die Vorlesungen sind für alle Medizinstudenten obligatorisch.

Das Projekt richtet nicht mit der grossen Kelle an. Es sieht einen Institutstrakt und einen Hörsaaltrakt vor sowie den Einbau einer Abwartwohnung in das schon bestehende bakteriologische Institut sowie einen Verbindungstrakt zwischen Hörsaal und bakteriologischem Institut. Dort kann man Labors für Virusforschung einbauen. – Wo Labors eingebaut werden, ist der Kubikmeterpreis hoch. Denken Sie nur zum Beispiel an die Molkereischule. Es sind eben viele feste Einrichtungen einzubauen. Die Gesamtkosten von Fr. 2 031 000.— erscheinen im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Kantons ebenfalls hoch, sie sind aber im Verhältnis zur Aufgabe, die gelöst werden muss, absolut angemessen. Die Staatswirtschaftskommission hat trotz der sorgfältigen Prüfung des Projektes durch den Regierungsrat die Frage der Dringlichkeit nochmals diskutiert, musste sich aber überzeugen lassen, dass man dem Grossen Rat mit gutem Gewissen Zustimmung zum Volksbeschluss empfehlen kann.

Flückiger (Melchnau). Kollege Bircher sagte, der Kanton Bern richte nicht mit der grossen Kelle an. Im Vortrag lesen wir aber von einer Abwartwohnung im Dachstock, die Fr. 64 500.— kostet. Ich glaube, für dieses Geld könnte man ein Einfamilienhaus bauen. Wenn der Kubikmeterpreis mit

Fr. 188.— berechnet ist, begreife ich, dass die Wohnung Fr. 64 000.— kostet. Ich hätte gerne darüber Auskunft, wieso die Vierzimmerwohnung Franken 64 000.— kostet.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann natürlich nicht im Detail Auskunft geben, aber Herrn Grossrat Flückiger versichern, dass die Abwartwohnung nicht teurer zu stehen kommt als ein Einfamilienhaus, sondern wahrscheinlich billiger. Wir haben ja schon heute Mühe, ein Einfamilienhaus für Fr. 60 000.— zu bauen; wir haben auch Mühe, zu erreichen, dass in einem Zweifamilienhaus die einzelne Wohnung nicht über Fr. 60 000.— kostet. Sie wissen genau, wie sehr die Baupreise gestiegen sind, und es ist ausgeschlossen, dass allein der Staat billiger bauen kann als alle andern. Der Kubikmeterpreis beträgt natürlich nicht für die Abwartwohnung Fr. 188.—, sondern für das gesamte Institut mit all den Labors.

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte Herrn Flückiger bitten, nach der Sitzung zu mir zu kommen und die Pläne einzusehen. Er wird daraus ersehen, dass die Abwartwohnung auf ein bestehendes Gebäude neu aufgebaut werden muss. Für den Bau wirkt sich das wie ein Einfamilienhaus aus, nur kommt es nicht auf den Boden, sondern auf das Dach des bakteriologischen Institutes zu stehen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Beschluss:

Volksbeschluss
über den Neubau eines Institutes
für Pharmakologie

1. Für den Neubau des Institutes für Pharmakologie der Universität Bern wird ein Kredit von Fr. 2 031 000.— bewilligt.
2. Dieser Betrag ist wie folgt zu belasten:
   a) Fr. 1 735 700.— der Baudirektion über die Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten).
   b) Fr. 295 300.— der Erziehungsdirektion über die Budgetrubrik 2005 770 (Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten, Instrumenten und Werkzeugen).
3. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er ist nach seiner Annahme durch das Volk in die Gesetzessammlung aufzunehmen.
4. Über den Zeitpunkt der Ausführung der Bauarbeiten beschliesst der Regierungsrat.

Abstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfes ..... 107 Stimmen (Einstimmigkeit)

Volksbeschluss über die Neu- und Umbauten im Oberseminar Bern

(Siehe Nr. 50 der Beilagen)

Eintretensfrage

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Hier liegt ein noch grösseres Geschäft vor. Schon im Jahre 1957, als wir beschlossen, Hofwil aus- und umzubauen (Vollausbau der dritten Klasse,) wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Anpassungen im Oberseminar später nicht zu umgehen sein werden. Heute ist der Moment gekommen, um B zu sagen. Im Vollausbau müssen im Oberseminar 144 Schüler aufgenommen werden, also sechs Klassen. Jetzt ist aber nur Platz für 96 Schüler vorhanden. trotzdem in zwei Notbaracken vier Klassen untergebracht sind. Diese Notlösung ist übrigens nur deshalb möglich, weil wegen Lehrermangels ständig eine ganze Oberstufenklasse im Lande eingesetzt ist. Wenn das nicht der Fall wäre, hätte man schon jetzt wieder zu wenig Platz.

Nachdem mehr Klassen vorhanden sein werden, muss auch die Übungsschule erweitert werden. Man hat eine Notlösung gefunden, indem man die alte Länggass-Schule benützt. Das ist aber auf die Dauer keine haltbare Lösung. Die Stadt hat uns vorübergehend die Möglichkeit hierzu gegeben. Wir müssen aber für fünf Übungsklassen einen Neubau erstellen. – Nun hätten die Seminarkommission, die Lehrer und andere Leute es gerne gesehen, wenn bei der Reorganisation und der Umstellung auf sechs Klassen ganze Arbeit hätte geleistet werden können und das alte Oberseminar, das im Jahre 1906 im Jugendstil erstellt wurde, abgerissen würde, um dann eine Gesamtneulösung zu treffen. Der Beweis dafür, dass der Staat auch ans Sparen denkt, liegt darin, dass man, trotzdem viele Gründe für das Abreissen sprachen, auf diese radikale Lösung verzichtet. Man hat die Planung umgestellt und will das alte Gebäude umbauen. Das bringt Einsparungen von ungefähr Fr. 600 000.—. Die optimale Lösung ist damit nicht erreicht, aber wir können für diese einstehen. Man darf wohl auch davon reden, dass man hier nun 600 000 Franken nicht braucht. Es ist natürlich nicht das erstemal, dass wir so massiv sparen. Davon wird aber weniger gesprochen, als wenn einmal eine erfreuliche Gesamtlösung vorgelegt wird.

Die bisherigen Spezialräume für Physik, Geographie, Chemie sind in sehr schlechtem Zustand. Diejenigen Ratsmitglieder, die dort zur Schule gingen – wir haben ja auch Lehrer hier –, werden diese Räume noch heute unverändert vorfinden. Ähnliches habe ich nur im alten Chemiegebäude am Technikum Burgdorf vorgefunden – das ist ja nun auch in Ordnung gebracht – und in der alten Rütti, wo man ebenfalls zu modernisieren anfängt. Die genannten Räume eignen sich nicht für den vorgesehenen Zweck. Man baut sie daher in Klassenzimmer um. Im modernisierten alten Schulhaus haben wir dann sechs Klassen, und die Spezialräume kommen in den neuen Trakt hinein.

Eine Aula, die alle Schüler fasst – das ist in der Staatswirtschaftskommission und in der Fraktion diskutiert worden –, entspricht einer dringenden

Notwendigkeit, ist alles andere als ein Luxus. Jeder, der mit einer Schule verantwortlich zu tun hat, weiss, dass man von Zeit zu Zeit alle Klassen muss zusammennehmen können. Der alte Musiksaal, der bestehen bleibt, kann knapp zwei Klassen aufnehmen. Wir haben aber sechs Klassen; diese müssen wir zusammenfassen können. Die Aula wird im gleichen Trakt untergebracht, wo sich die Turnhalle befinden wird. Die Kosten für die Turnhalle und die Aula differieren nicht stark. Die Turnhalle haben Sie gestern zusammen mit der Abwartwohnung bewilligt. Das wurde absolut in Ordnung befunden. Es ist nicht einmal ein hoher Kubikmeterpreis entstanden. Man baut hier nicht kostspielig, trifft aber eine Lösung, wie sie vom erzieherischen Standpunkt aus zu fordern ist.

Gesamthaft umfasst die Vorlage den Umbau des alten Gebäudes (Fr. 618 000.—), den Spezialtrakt mit der Verbindungshalle (Fr. 1 066 000.—), die Turnhalle und den Musiksaal (Fr. 881 000.—), die Übungsschule II mit Heizzentrale (Fr. 990 000.—). Dann ist ein bescheidener Beitrag für künstlerischen Schmuck vorgesehen. Der ist von verschiedenen Seiten als ungenügend hoch taxiert worden. Es wurde aber erwidert, den künstlerischen Schmuck könne man später auf anderem Wege erweitern; man könne nicht auf dem hohen Gesamtbetrag noch aufstocken. Schliesslich ersehen Sie aus dem Vortrag, wieviel die Umgebungsarbeiten kosten. Im gesamten, mit dem Mobiliar, kostet der Bau Franken 4 276 000.—. Am Anfang war die Summe höher. Der Kantonsbaumeister hat sich sehr bemüht, mittelst Abstreichungen da und dort diese Summe herabzusetzen. Ich glaube, dass man jetzt nicht mehr, ohne dem Ganzen zu schaden, weitere Einsparungen von Bedeutung machen könnte. Es langten Wünsche ein, da und dort etwas mehr zu machen; aber das haben wir abgelehnt.

Ein Besuch an Ort und Stelle hat die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Lösung bestätigt. Der Kanton muss eine grosse Anstrengung zur Schaffung von guten und genügenden Ausbildungsstätten für die zukünftigen Volksbildner machen.

Ich möchte bei der Gelegenheit hoffen, dass die Anstrengungen des Kantons für die Lehrerausbildung damit honoriert werden, dass diese später mithelfen, denkende, aktive Mitglieder unserer augenblicklich etwas lahmen Demokratie heranzuziehen. Die zukünftigen Lehrer haben eine grosse Aufgabe. Wir hoffen, dass dieses Gegenrecht verspürt werde. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Volksbeschluss.

Lehner. Auf Seite 3 sind die Kosten spezifiziert. Im Litera e finden Sie die Position «künstlerischer Schmuck» Fr. 13 685.—. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat das erwähnt. Im Vortrag lautet die Erläuterung zu diesem Posten: «Der künstlerischen Ausschmückung ist ebenfalls, entsprechend der Bedeutung dieser neuen Schulanlage, Rechnung zu tragen.» Zwischen diesem Kredit und der Bedeutung der Schulanlage besteht eine Diskrepanz. Ich vermute stark, dass der Kreditbetrag im Laufe der Verhandlungen herabgesetzt wurde, der Text aber unverändert stehengeblieben ist. Man hätte in der Erläuterung sagen sollen: «Für einen bescheidenen künstlerischen Schmuck...». Gestatten Sie mir, als altem Schulmeister, zu sagen, dass der Kredit für künstlerischen Schmuck zu klein ist. Er reicht ja kaum für einen Brunnen oder eine Bronzeplastik oder für ein Mosaik aus.

Der bundesrätliche Delegierte für die Arbeitsbeschaffung – er trägt eigentlich einen unrichtigen Namen – hat sich die Konjunkturbeobachtung, -lenkung und die Beratung zur Hauptaufgabe gestellt. Er hat gesehen, dass es Berufsschichten gibt, die auf der Schattenseite der Hochkonjunktur leben. Eine dieser Kategorien sind die Künstler. Der Delegierte weist darauf hin, dass all die, die sich mit dem künstlerischen Schmuck der öffentlichen Gebäude befassen, sich verpflichten sollten, überall da, wo dies in Frage kommt, ein bis zwei Prozent der Bausumme für den künstlerischen Schmuck der Gebäude auszuscheiden. Für das neue Oberseminar würde das zwischen Fr. 40 000.— und Fr. 50 000.— ausmachen, wenn wir der Empfehlung im Minimum nachleben wollten, die der Delegierte für Arbeitsbeschaffung herausgab. Wir haben aber nur Franken 13 000.—. Ich kenne die Einstellung des Baudirektors in der Sache sehr gut und wage es nicht, nach all unseren Diskussionen zu beantragen, für den künstlerischen Schmuck Fr. 40 000.— vorzusehen. Ich bitte aber den Baudirektor, dem Grossen Rat zu erklären, dass er andere Quellen kenne, die er zum Fliessen bringen kann, damit das Oberseminar den ihm doch gewiss gebührenden künstlerischen Schmuck erhält.

Achermann (Bern). In unserer Fraktion wurde das Geschäft sehr eingehend diskutiert, und es wurden auch Bedenken geäussert. Ich bin daher dem Sprecher der Staatswirtschaftskommission sehr dankbar, dass er darüber ausführlich referiert hat. Tatsächlich wäre es nicht am Platze, wenn der Kanton Bern bei derartigen Bauwerken, die auf Jahrzehnte hinaus einem sehr grossen öffentlichen Zweck dienen müssen, schmürzelig wäre und vielleicht gar unzweckmässig gebaut würde. Immerhin müssen wir solche Vorlagen vor dem Stimmbürger vertreten können. Aus der von uns beschlossenen Steuererhöhung wird sich auch eine psychologische Situation ergeben, aus der heraus das Volk, auch wenn es sonst solchen Staatsgeschäften wohlwollend gegenübersteht, sich fragt, ob man bei solchen Projekten nicht zurückhaltender sein könnte.

Über die Aula kann man diskutieren. Herr Bircher sagte, sie sei für den Schulbetrieb nötig. Bisher ging es auch ohne, und der Schulbetrieb hat durchgeführt werden können. Ob eine Aula zu bauen sei, ist meines Erachtens eine Ermessensfrage. Anderseits kann man aus dem vorliegenden Projekt nicht einfach den Musiksaal, die Aula, streichen. Sie ist mit der Turnhalle verbunden. Diese ist offenbar nötig. Trotzdem in unserer Fraktion mehrheitlich Bedenken geäussert wurden, stimme ich dem Geschäft zu, möchte aber für künftige derartige Geschäfte wünschen, dass man bei solchen Zusatzbauten, wo ein gewisses Ermessen walten muss, eher zurückhaltend sei.

Metzger. Ich habe mich gestern mit dem Baudirektor über das Projekt unterhalten und war daraufhin unentschlossen, ob ich hier etwas sagen solle oder nicht. Ich gebe nun hier meine persönliche

Auffassung bekannt, die mit der Haltung der Fraktion nichts zu tun hat. Herr Bircher teilte heute morgen Qualifikationen in bezug auf die politischen Fähigkeiten aus. Herr Bircher wird es mir nicht verargen können, dass ich als einer vom Biertisch rede, der mir übrigens sehr sympathisch ist. Ich möchte Herrn Bircher als Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, der das Geschäft so eingehend vertreten hat, anfragen, ob es denn tatsächlich nicht möglich sei, hier ein Exempel zu statuieren und eine Plafonierung zu machen. Wir reden seit Tagen vom Sparwillen, wollen nicht nur die Einnahmenseite in Form von Steuererhöhung vergrössern, sondern wollen auch nach aussen hin den Willen kundtun, ein Präjudiz zu schaffen, indem wir an einem Ort einschneidende Massnahmen treffen. Ich frage die Herren, die in diesem Geschäft besser versiert sind als ich: Ist es tatsächlich nicht möglich, dass ein bauleitender Architekt vom Format dessen, der an diesem Geschäft beteiligt ist und den ich kenne, dem Staat Bern ein Oberseminar für 4 Millionen Franken schlüsselfertig bauen würde? Diese Frage darf ich mir als Mitglied des bernischen Grossen Rates gestatten. – Zweitens frage ich: Ist nun die Dringlichkeit, die hier betont worden ist, bewiesen? Ich wäre den Herren dankbar, wenn sie mir darüber Aufschluss geben könnten. – Wenn ich frage, ob man nicht für 4 Millionen Franken ein Oberseminar schlüsselfertig erstellen könnte, dann darf ich wohl an die Worte von Regierungsrat Siegenthaler von gestern, in Beantwortung der Anfrage von Herrn Patzen betreffend das Technikum, anknüpfen. Ich glaube, dass ein Oberseminarist, wenn billiger gebaut wird, deshalb weder gescheiter noch dümmer aus diesem Haus herausgehen werde.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Lehner findet, wir wären bei einem Posten zu bescheiden geblieben, nämlich bei der künstlerischen Ausstattung. Ich weiss genau, warum wir das so halten. Die Vorlage muss vor das Volk. Wenn wir darin Fr. 40 000.— bis Fr. 50 000.— für künstlerischen Schmuck vorgesehen hätten, so würde man sagen, wir richteten mit der grossen Kelle an. Diesen Eindruck dürfen wir nicht erwecken. Ich sichere gerne auch hier zu, dass ich noch andere Quellen kenne, um die künstlerische Ausstattung mit den Jahren vermehren zu können. Es muss ja nicht alles fix und fertig da sein. Mit den Jahren kann man dieses und jenes nachholen. Die ehemaligen Schüler des bernischen Staatsseminars werden vielleicht auch ihre milde Hand öffnen; sie haben das für die künstlerische Ausschmückung des bestehenden Oberseminars schon wiederholt getan. Ich bin davon überzeugt, dass sie es als Festgabe zur Eröffnung des Oberseminars nochmals tun werden.

Herr Grossrat Achermann hat angetönt, man habe die unangenehme Pflicht, diese Vorlage vor dem Stimmbürger zu vertreten. Ich hätte eigentlich schon gewünscht, dass man von der Sache selbst überzeugt sei, wenn man vor den Stimmbürger tritt. Nach der Steuererhöhung ist es gewiss nicht leicht, ihn für neue grosse Aufgaben zu gewinnen.

Wir stehen vor einem Fall von ausserordentlicher Dringlichkeit, das sage ich hauptsächlich auch Herrn Grossrat Metzger.

Die dritte Klasse in Hofwil ist beschlossen worden. Sie wächst nach. Wir haben in Hofwil sechs Klassen, nicht mehr vier. Diesen müssen wir Platz schaffen. Wir können nicht länger eine Klasse in einer Baracke hinter dem Seminar unterbringen, eine zweite in einer solchen hinter der Turnhalle, eine dritte im Monbijou und eine vierte in Thun im Lehrerinnenseminar. Diese Räumlichkeiten brauchen wir mit der Zeit anderweitig. Die Dringlichkeit ist unbedingt gegeben. Es fragt sich nur, ob wir zu teuer bauen, das heisst, ob man anders disponieren könnte. Da ist ein Angriffspunkt: die Aula. Wir haben absichtlich nicht Aula, sondern Musiksaal gesagt. Denn eine Aula ist schon etwas Geschwollenes. Immerhin haben Sie schon viele Male Subventionsgesuche von Gemeinden für Schulhäuser und Turnhallen mit Aula zu subventionieren beschlossen. Wie der Präsident der Staatswirtschaftskommission sagte, geschah das gerade gestern. Ich missgönne der Gemeinde das nicht; ganz zweifellos braucht sie das für ihre Schulhausanlage. Hier ist aber doch die Parallele zu ziehen. Wenn die Gemeinden das tun, soll es der Staat denn nicht auch tun dürfen? In Bern hat man ja manchmal Mühe, ein geeignetes Lokal für irgendwelche Veranstaltungen zu finden. Bei Organisationen politischer und anderer Art haben Sie das sicher schon oft erlebt. Im Oberseminar ist kein Lokal, ausser dem bestehenden Musiksaal. Der ist, wie übrigens das ganze Gebäude, noch genau gleich wie in den Jahren 1917 und 1918, wo ich als Schüler dort war. Er ist sogar noch gleich wie anno 1906. Mit etwa siebzig Personen ist der Saal gefüllt. Wir werden künftig in sechs Klassen 144 Schüler zählen. Wenn diese und die Lehrerschaft mit der Seminarkommission sowie Freunden und Eltern etwas veranstalten wollen, so braucht es einen entsprechenden Saal. Die Erziehung zum Lehrer kann nicht nur auf der Schulbank geschehen. – Ein Konzert oder Vorträge oder andere Veranstaltungen, um als grosse Familie auch die Gemeinschaft zu pflegen, gehören entschieden zur Ausbildung. – Herr Grossrat Achermann hat vielleicht doch etwas leichtfertig gesagt, bisher sei es auch gegangen. Ich hielt von 1918 bis 1930 in einer Schulstube Schule, wo die Bodenbretter einen Zentimeter auseinander lagen. Darunter befand sich der Ziegenstall, und der Geruch stieg herauf in die Schulstube. Ich gestehe: es ging auch; wir sind nicht gestorben und hatten manchmal herrliche Stunden, vielleicht sogar schönere als später, im grossen, neuen Schulhaus. Aber so können wir nicht argumentieren. Natürlich geht es. Wir könnten auch unter freiem Himmel mit den Seminaristen ein Freilichttheater aufführen. Heute und gegen Neujahr hin wäre es zwar nicht sehr angenehm, draussen zu sitzen, und im Februar noch weniger. Irgendwo muss man also unterkommen. Ob es auf die Dauer zumutbar ist, sich für Veranstaltungen von der genannten Art in die Stadt zu begeben, sich auch ganz nach dem Zeitpunkt einzurichten, in welchem irgendwo ein Saal frei ist, erscheint mir für ein Seminar doch sehr fraglich. – Die Turnhalle wird übrigens nicht für die Seminaristen gebaut. Sie misst nur 12 × 24 Meter und ist eine Schülerturnhalle für die Übungsschule. Wir haben absichtlich keine Turnhalle für die Seminaristen gebaut, weil wir glaubten, eine billigere Lösung mit der Hochschul-Turnhalle und dem Gymnasium der

Stadt auf dem Brückfeld zu finden. Da wollten wir sparen. Ich bin dankbar dafür, wenn sie mir gangbare Sparwege aufzeigen. Ich möchte hier Herrn Dr. Achermann ohne weiteres zusichern, dass wir uns bei solchen Zusatzbauten die Frage der Notwendigkeit nicht nur einmal, sondern vielmals vorlegen, mit dem Schuldirektor und den Aufsichtskommissionen diskutieren, und so werden wir es auch in Zukunft halten.

Gestern habe ich geglaubt, Herr Grossrat Metzger möchte, dass wir vom Volk einen Globalkredit von 4 Millionen Franken verlangten. Das wäre der Plafond. Ich verstehe aber erst jetzt, was er will. Er möchte eine Generalvergebung an einen Architekten. Wir würden ihm 4 Millionen Franken zahlen, und er hätte ein schlüsselfertiges Haus zu liefern. Ich glaube, damit wäre der Architekt sofort einverstanden. Er würde sich aber auch darnach einrichten. Beim nächstenmal würde er aber schlüsselfertig etwas mehr fordern, um sicher auf seine Rechnung zu kommen. Ich sehe, dass hier auch von Unternehmerseite kopfnickend zugestimmt wird. Jawohl, der Architekt würde den Bau für 4 Millionen Franken übernehmen, aber die Abstriche gingen sehr wahrscheinlich auf Kosten der Unternehmer und von dort zum Bauarbeiter. Erneut würde der Staat als Preisdrücker gescholten. Ich glaube, wir bauen billiger, wenn wir während der ganzen Bauzeit unsere Leute zur Kontrolle auf dem Bauplatz haben. Wenn wir ihn schlüsselfertig übernehmen, können wir über den Bau nur hintendrein sagen, das und dies hätten wir nicht so gemeint. – Ich hätte einige Bedenken gegen dieses Vorgehen. Aber ich nehme die Anregung entgegen, möchte jedoch nicht, dass der Grosse Rat bei diesem Objekt so beschliessen würde, also ein Experiment Hals über Kopf macht. Das wollen wir uns noch zwei- oder dreimal überlegen. Es ist ja nicht Bernerart, so dreinzuschiessen.

Es braucht einfach ein wenig Vertrauen. Reden Sie sich nicht in die Psychose hinein, jetzt müsse dem verschwenderischen Baudirektor einmal auf die Finger geklopft werden. Wir haben, seit ich da bin, eine grosse Anzahl von Bauten erstellt. Ich lade alle Fraktionen ein: geht hin, schaut eine nach der andern an, und sagt dann, ob übertrieben teuer gebaut worden sei! Wenn Sie zum Schlusse kommen, da und dort sei zuviel getan worden, dann wollen wir miteinander reden. – Ich zahle gerne einen Steuerzehntel mehr, wenn das Geld recht angewendet wird, und das trifft meiner Auffassung nach zu. Ich habe einen einzigen Fall erlebt, wo die gesamte Staatswirtschaftskommission einen Neubau anschaute, weil hier im Rate ein Mitglied feststellte, es sei übertrieben worden. Sie hatte dann nichts anderes auszusetzen, als dass bei den Personalwohnungen eine bessere Qualität Täfer hätte gebraucht werden dürfen. Wiederholen Sie diese Untersuchungen, diese strenge Kontrolle; wir sind froh darüber! Sie werden sicher zum Schluss kommen, dass nicht mit einer so grossen Kelle angerichtet wird, wie viele Leute manchmal glauben.

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, es sei nicht nötig, dass ich auch noch im Detail auf die Diskussion eingehe. Aber weil von Qualifikationen gesprochen wurde, die ich ausgeteilt hätte, indem ich vom Quadrat-Spiessbürger am Biertisch und vom Existenzialisten sprach, so will ich nochmals präzisieren, dass damit selbstverständlich niemand im Grossen Rat gemeint war. Ich sagte, bei den genannten Kategorien würde ich begreifen, wenn sie sich die Sache einfach machten – und niemand soll sich deswegen betroffen fühlen.

Zur Plafonierung: Man kann wohl sagen, wir hätten Fr. 600 000.— gespart, weil wir umbauen und nicht abreissen, welch letzteres Verfahren sich an sich rechtfertigen liesse. Jetzt wünscht man, dass ein noch um eine Viertelmillion tieferer Plafond angesetzt werde. So aber käme nicht die richtige Lösung zustande. Es wäre gefährlich, einfach zu sagen, man wolle unbedingt am einzelnen Geschäft so und soviel abschränzen. Es ginge nicht lange, so würden die Architekten das einkalkulieren. – Ich hätte den Kantonsbaumeister noch fragen können, wie manchmal er beim vorliegenden Geschäft an Ort und Stelle diskutiert habe, um da und dort noch etwas zu vereinfachen. Die Gesamtsumme war nämlich vorher höher. Sie sehen nun nur das Endergebnis.

Die Dringlichkeit ist unbestritten. Im Marzili wurde eine Seminarklasse aufgenommen. Ich bin informiert, dass das schon in einem Jahr nicht mehr möglich wäre, weil der Platz dort anderweitig gebraucht wird. Wir müssen nun unbedingt vorwärtsmachen. – Jeder Grossrat, der sich um die Detailpläne interessiert, wird vom Baudirektor empfangen und kann sich orientieren lassen. Alle die, welche noch Zweifel hegen, werden dann vor dem Volk mit Überzeugung für die Vorlage referieren können.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Beschluss:

Volksbeschluss
über die Neu- und Umbauten im
Oberseminar Bern

1. Für Neu- und Umbauten im Zusammenhang mit der Erneuerung und Reorganisation des Oberseminars in Bern wird ein Kredit von Fr. 4 276 000.— bewilligt.
2. Dieser Betrag ist wie folgt zu belasten:
   a) Fr. 3 803 500.— der Baudirektion über die Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten).
   b) Fr. 472 500.— der Erziehungsdirektion über die Budgetrubrik 2015 770 (Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Geräten usw.).
3. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung. Er ist nach seiner Annahme durch das Volk in die Gesetzessammlung aufzunehmen.
4. Über den Zeitpunkt der Ausführung der Bauarbeiten beschliesst der Regierungsrat.

Abstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfes ..... 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Volksbeschluss über die Küchenerneuerung und weitere Umbauten und Renovationen in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay

Eintretensfrage

M. **Landry,** rapporteur de la commission d'économie publique. La maison de santé de Bellelay abrite plus de 350 pensionnaires. C'était auparavant un cloître construit non pas selon les conceptions modernes mais pour des moines qui y demeuraient et passaient leur existence dans la méditation.

Aujourd'hui, l'ancien bâtiment est devenu une maison de santé qui n'a pas cessé d'être rénovée. C'est absolument nécessaire. Chacun, de visu, peut s'en rendre compte. Certains locaux sont dans un état lamentable. Il paraît qu'il y a même un spécialiste chargé de la lutte contre les rats et autres vermines. La maçonnerie, les plafonds et les planchers sont complètement usés. Il manque aussi une installation efficace de ventilation. On arrive, au prix de réparations de fortune, à maintenir l'exploitation des cuisines. Dans les dépendances, la situation est la même. Le frigo est trop petit et fonctionne mal. Il faut aussi de nouveaux locaux pour la boucherie, la boulangerie et la préparation des légumes. Les photos dans la salle des pas perdus sont à ce sujet très efficaces.

Dans le rapport, il est indiqué comment on distribue les mets. Tout cela est périmé et antihygiénique. Le système des baquets qu'on porte d'un étage à l'autre a fait son temps. C'est pourquoi on a prévu deux passe-plats. On centralisera aussi les réfectoires du personnel infirmier et des cuisines. On ne peut plus remettre à plus tard l'installation de chauffage. On changera les anciennes chaudières et on démolira l'ancienne chaufferie.

Les transformations sont nécessaires aussi pour les installations d'hygiène. Les locaux destinés au service sanitaire, le laboratoire, la pharmacie, les rayons X, etc.

On n'a plus touché aux façades depuis 1899. Cette transformation est donc nécessaire.

Le devis élevé, disons le, se monte à fr. 2 090 00.–. Les plans ont été établis par l'architecte Horisberger, de Tavannes. Si le peuple accepte l'arrêté, ces plans seront exécutés en quatre étapes.

La première: cuisines provisoires, 90 000 francs; ascenseur, salle de radiologie, pharmacie et laboratoire qui est le plus nécessaire actuellement, francs 117 000.—; nouvelles salles de bain, 85 000 francs. Total de la première étape, 292 000 francs.

La deuxième étape comprend les nouvelles cuisines, 700 000 francs, dont il faut compter pour 100 000 francs de maçonnerie; offices, lavabos et WC, 212 000 francs; installation d'une deuxième chaudière, 280 000 francs. La deuxième étape coûtera donc 1 193 000 francs.

Pour la troisième étape, nous avons la démolition de l'ancienne chaufferie et l'installation du mazout, 73 000 francs; la transformation de la boucherie, 127 000 francs; salle à manger, 94 000 francs, soit un total de 294 000 francs.

Pour la quatrième étape resteraient la réfection des façades, 93 000 francs; la toiture, ce qui est absolument nécessaire, 49 000 francs; goudronnage des chemins, 114 000 francs, soit un total de 256 000 francs.

Le total général se monte donc au chiffre qui vous a été indiqué.

Vous savez qui est soigné dans une maison de santé. Ce sont des malades qui ont besoin de toute notre sollicitude, notre compréhension et notre bienveillance. Il faut que la société, mise en face de cette responsabilité, transforme les asiles d'autrefois, barricadés et isolés, en milieux accueillants où la science peut sauver les vies humaines et rendre à la société ceux qu'on croyait perdus. C'est une tâche sociale importante à accomplir.

Au nom de la commission d'économie publique, je vous propose d'accepter le projet.

Scherz. In dieser Session wird viel von Dringlichkeit, Ausgabenplafond und Sparmöglichkeiten gesprochen. Wir tun das mit guten Absichten, nämlich um unsere Staatsfinanzen in Ordnung zu bringen, und zwar ohne nur die Einnahmen durch Steuern zu erhöhen, sondern auch, indem wir bei den Ausgaben eine wirksame Bremse ansetzen. Die einfachere Massnahme, die Steuererhöhung, haben wir beschlossen, wogegen wir die Ausgabenbremse noch nicht gefunden haben. In eindrücklicher Art hat uns der Finanzdirektor dargelegt, wie schwer es jeweils in der Praxis ist, im einzelnen Falle Sparmassnahmen durchzusetzen. Wir Grossräte sind ja mit unseren Forderungen gegenüber dem Staate auch nicht immer zurückhaltend. – Der Vergleich mit der Privatwirtschaft kann uns oft als Richtlinie dienen und uns da und dort zeigen, ob auch beim Staate sparsam ans Werk gegangen werde. Aber auch bei dieser Rechnungsprobe müssen wir vorsichtig sein. Man kann eigentlich nur Vergleiche anstellen, wenn man die entsprechende Materie aus der Privatwirtschaft her auch richtig zu beherrschen vermag.

Die Vorlage für den Umbau der Küchenanlage in der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay gibt mir Anlass, mich hier kurz zu äussern, nachdem mich mein Beruf schon oft in die Lage versetzt hat, grosse Küchenanlagen zu bauen oder umzubauen. Ich glaube dieses Gebiet zu kennen. Ich bitte, mich richtig zu verstehen. Meine Intervention richtet sich nicht gegen die Heil- und Pflegeanstalt oder gegen den Jura. Aber der Betrag, der hier zur Diskussion steht, gibt mir Gelegenheit, objektive Vergleiche mit der Privatwirtschaft zu machen. Wir sind im Begriff, einem Projekt zuzustimmen, das diesem Vergleich nicht standhalten kann. Für die Erneuerung der Küche sind Fr. 700 000.— vorgesehen. Dazu kommen für Kühlräume, Bäckerei und Metzgerei Fr. 217 000.—. Obwohl der letztere Posten separat aufgeführt wird, muss er doch zum Vergleich mit einbezogen werden. Wir haben in grösseren Hotels mitunter auch sehr gute Bäckereien, Konditoreien und Metzgereien. Ich beschäftige in meinem Betrieb drei Metzger und drei Bäcker-Konditoren. – Weiter muss der Vollständigkeit halber auch die provisorische Kücheninstallation mit Fr. 90 000.—, die Anschaffung der neuen Küche, des neuen Kochgeschirrs mit Fr. 16 000.— gerechnet werden. Der Umbau kostet etwa 1 Million Franken. Mit diesem Betrag also wird die alte Küche umgebaut und neu ausgerüstet. Es tut mir leid, hier feststellen zu müssen, dass ich wirklich in der gan-

zen Schweiz kein Hotel kenne, auch kein Luxushotel, das über eine Küche verfügt, die einen solchen Betrag gekostet hat. Man wird mir entgegnen, dass Hotelküchen nicht unbedingt mit Anstaltsküchen verglichen werden können. Es sollte aber möglich sein, den Vergleich zu machen. Auf jeden Fall müsste die Anstaltsküche billiger gebaut werden als eine entsprechende Hotelküche, weil die Anstaltskost wesentlich einfacher ist als die in einem Hotel. Ich erlaube mir aus diesem Grunde Zahlen aus meiner nächsten beruflichen Umgebung zu verwenden. Im eigenen Betriebe habe ich vor zwei Jahren die alte Küche komplett umgebaut und modernisiert. Unsere Anlage gilt heute in der Schweizer Hotellerie als fortschrittlich und gut organisiert. Bei normaler Besetzung des Hotels verpflegen wir pro Mahlzeit 250 und bei maximaler Besetzung 300 verwöhnte Gäste. Rechnen wir dazu in der Hochsaison 150 Angestellte, so müssen pro Tag bis 12000 Mahlzeiten serviert werden. Ich verweise darauf, dass es sich darum handelt, verwöhnte Ansprüche zu befriedigen, und dass daher die verschiedensten Menüs zuzubereiten sind. Bei der Anstaltsküche ist sicher die Abgabe der Speisen wesentlich einfacher. – Der Bau der Grossküche, die ich vor zwei Jahren durchführte, hat eine Viertelmillion Franken gekostet. Diese Zahl weist darauf hin, dass bei der Berechnung im vorliegenden Fall etwas nicht stimmen kann. Man darf auch nicht vergessen, dass der Personalmangel in der Hotellerie uns zu weitgehender Rationalisierung gezwungen hat. Im Anstaltsbetrieb stellt sich die Frage der Rationalisierung ja nicht so zwingend. Die Automatisierung ist nicht in dem Ausmasse nötig wie in der Hotellerie. – Die Zahlen, die uns in der Vorlage zur Verfügung stehen, geben uns nicht genügend Aufschluss darüber, wie die Gelder im Detail verwendet werden. Ich habe mir erlaubt, die Sache näher anzusehen, und habe festgestellt, dass die Maurerarbeiten mit Fr. 100 000.— ausgesetzt sind. Um das zu beurteilen, müsste man das Gebäude kennen. Daran will ich nichts aussetzen. Aber ein Posten fällt mir auf, nämlich der Betrag von Fr. 300 000.— für die Kücheneinrichtungen. Da habe ich nun das Gefühl, es werde mit der grossen Kelle angerichtet. Wir haben bei uns auch automatische Einrichtungen, haben Spezialapparate, aber die brauchen wir dringend, wogegen in einer Anstaltsküche kein so verfeinertes System notwendig ist. Ich hoffe, dass Sie es verstehen, wenn wir uns an Hand solcher praktischer Beispiele erlauben, hier im Rate auf Sparmöglichkeiten hinzuweisen. Nur da, wo der einzelne Grossrat von der Sache etwas versteht, ist es ihm möglich, einen Beitrag zum Sparen zu leisten.

Ich glaube, dass meine Intervention der Sachlichkeit nicht entbehrt und konkret an einem Beispiel darauf hinweist, wie und wo man sparen könnte. Wenn man sich vorstellt, wie in der Privatwirtschaft ein Bauvorhaben vom Umfang des vorliegenden Geschäftes erarbeitet und mit Geduld erdauert werden muss, so ist es, glaube ich, die Pflicht unseres Rates, mit der gleichen Sparsamkeit vorzugehen, wenn es sich um öffentliche Gelder handelt.

Aus den dargelegten Gründen stelle ich im Namen der freisinnigen Fraktion den Antrag, das Geschäft sei zurückzuweisen, damit man noch einmal überprüfen kann, ob nicht doch billiger gebaut werden könne.

Präsident. Die Diskussion zum Ordnungsantrag ist offen.

Zimmermann. Ich kann mich nicht dazu äussern, ob die Zahlenvergleiche, die Kollege Scherz gestellt hat, stichhaltig seien oder nicht. Das müssen Fachleute beantworten. Ich will mir also nicht anmassen, dazu etwas zu sagen. Ich kenne aber die Anstalt, weil ich dort als Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Aufsichtskommission viel zu tun habe. Ich kenne also auch den Zustand der Küche, und ich kann mir vorstellen, dass deren Um- und Ausbau ganz andere Probleme stellt, als es in einem modernen Hotelbau der Fall ist. – Die Rückweisung würde bedeuten, dass das Geschäft weiter hinausgeschoben wird. Der Baudirektor erzählte uns in der Fraktion, wie unhaltbar die Zustände seien, und wünschte, dass man das nicht veröffentliche. Ich erzähle es nun aber doch: In der Küche ist ein Raum, in dem das Küchenpersonal verpflegt wird. Wenn dieses am Essen ist und im oberen Stockwerk jemand zufällig die WC-Wasserspülung betätigt, so tropft es in den Essraum des Küchenpersonals. Ein anderer Punkt: Wir haben eine Tuberkulose-Abteilung, die umgebaut werden muss. Ich habe den Baudirektor vor zwei Jahren gefragt, ob man dort Patienten unterbringe, damit sie möglichst schnell sterben. Solche Zustände, deren wir uns schämen müssen, dürfen wir nicht dulden. Wir haben Säle, wo neben zwanzig Betten je ein Nachttopf steht. Sie können sich den Geruch in den Sälen vorstellen und ermessen, was diese Zustände für das Personal und die bedauernswerten Patienten bedeuten. Nicht alle Patienten sind ewig umnachtet; es hat auch solche, die gesunde Momente erleben, in denen sie sich genau bewusst werden, wo sie sind. – Die Rückweisung der Vorlage würde bedeuten, diese unrühmliche Geschichte auf die lange Bank zu schieben. Während einiger Jahre bemühte man sich, eine zweckmässige Vorlage zustande zu bringen. Ich bitte, zu glauben, dass die Behörden, die sich damit befassten, das Möglichste taten, ein Projekt auszuarbeiten, das vor dem Volk verantwortet werden kann. Wir sind moralisch auch vor den bedauernswerten Kranken verantwortlich, die dort untergebracht sind. Ich bitte, den Rückweisungsantrag zu bekämpfen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. «'s ist heute Simons und Judä, da rast der See und will sein Opfer haben.» Es geht um ein Programm, das wir seit Jahren in Ausführung haben. Wir haben zuerst in Bellelay oben ein Schwesternhaus gebaut, um die Schwestern gut unterzubringen, damit sie dort bleiben. Am letzten Montag hat mich ein Grossrat gefragt, wo denn eigentlich Bellelay sei. Nicht alle wissen also, wo es ist. Ich möchte lieber für das Palace Hotel Gstaad Personal suchen als für Bellelay. Leichter könnte ich Leute erhalten, die an dem bekannten Kurort Gstaad eine Saison lang arbeiten wollen, als Leute für eine Saison im zügigen Loch von Bellelay zu gewinnen. Ich bitte, das nicht ausser acht zu lassen. Wir haben also das Schwesternhaus gebaut.

Nachher haben wir ein Arzthaus und ein Direktorenhaus erstellt, wodurch man im alten Klosterbau die bestehenden Wohnungen leeren konnte. Dort sollen nun andere Räume eingerichtet werden. Wir haben, um die Küche renovieren zu können, die Heizzentrale herausgenommen. Die Waschküche, die Lingerie, die Glätterei sind in modernen, luftigen, hellen Gebäuden untergebracht, neben dem alten Kloster. Ich lade Sie ein, die Gebäude einmal anzuschauen. Wir haben rationell gebaut und so disponiert, dass wir von einer Zentrale aus die ganze Anlage heizen können. Darum ist dort der Platz für einen zweiten Dampfkessel vorgesehen. Die Anschlüsse sind bereit, sie können jederzeit in Betrieb gesetzt werden. Mit der Herausnahme der Waschküche hat man den nötigen Platz geschaffen, um die Küche zu renovieren. Ich wünschte, dass Sie sich diese anschauen könnten. Ich habe in der Wandelhalle ein paar Photographien aufgehängt, die ein ganz schwaches Bild vom Zustand der Küche geben.

Ich glaube, der Rückweisungsantrag der freisinnigen Fraktion geht nicht dahin, die Notwendigkeit der Renovation zu bezweifeln. Darum brauche ich darüber keine weiteren Worte zu verlieren. Die Fraktion wünscht bloss, dass untersucht werde, ob man das nicht billiger machen könnte. Es kommt ganz darauf an, was man als notwendig bezeichnet. Viele Installationen, auch ein Teil der elektrischen Installationen, die Abwassereinrichtungen sowie Heizungsinstallationen müssen auf Küchenboden erstellt werden. Dadurch steigt der Kostenbetrag der Installationen auf Fr. 448 000.—, was wirklich ein hoher Betrag ist. Es ist nicht ganz das Doppelte dessen, was Direktor Scherz für seine Küche bezahlen musste. Ich möchte ihm seine Erfahrungen nicht absprechen. Aber wir müssen einen rationellen Betrieb einrichten. Den heutigen Betrieb können wir einfach nicht aufrechterhalten. Heute ist es so, dass von sämtlichen Etagen – wie wir es etwa im Dienst erlebten – Fassmannschaften mit Kesseln und Blechbechern über alle Treppen und zuletzt über eine steile, lange Holztreppe hinab in die Küche steigen, um dort Suppe, Braten und Kartoffelstock zu fassen. Dann begeben sie sich in die Etage und schöpfen für die Patienten und Angestellten mit der Kelle aus dem Kessel, genau wie wir es im Militärdienst erleben. Das geht auf die Dauer nicht mehr. Daher brauchen wir auf jeder Etage ein kleines Office mit Speiseaufzug; so wollen wir die Speiseverteilung rationalisieren.

Ist eine Geschirrwaschanlage nötig oder nicht? Das zu beurteilen, ist nicht in erster Linie Sache der Baudirektion. Man sagt uns, für den Betrieb sei sie nötig; denn man habe das Personal zum Abwaschen nicht mehr. Dann müsste man darüber diskutieren, ob Kippkessel nötig seien. Das kann man sicher bejahen. Auch Bratpfannen sind nötig sowie spezielle Kochgruppen für Milch und Kaffee. Brauchen wir eine Kartoffelrüstmaschine? Man könnte sagen: nein. Aber wenn täglich 500 Personen zu verpflegen sind, so ist der Betrieb nicht viel einfacher als in einem Hotel mit 250 Gästen. Es sind halt doch in der Anstalt doppelt so viele Leute zu verpflegen wie im Hotel, mit dem man sie vergleicht.

Zur Frage der Verschiebung: Wir wären jetzt soweit und könnten bauen. Ich wäre gerne bereit, der freisinnigen Fraktion zuzusichern, dass wir auch noch während des Baues mit Sperberaugen darauf achten würden, dass nichts gemacht werde, was nicht nötig ist. Ich möchte mich sogar verpflichten, Direktor Scherz Gelegenheit zu geben, mit unserem Architekten hinzugehen und die Küche auf Einsparungsmöglichkeiten hin nochmals zu untersuchen. Das kann er gewiss besser als ich. Wir sind sehr gerne bereit, seine Beratung entgegenzunehmen.

Schliesslich mache ich auf folgendes aufmerksam: Die Ausarbeitung von Bauvorlagen geht weiter. Eine weitere Vorlage ist nämlich schon zurückgestellt worden. Ich war darüber nicht betrübt; denn ich fand selber, drei Vorlagen auf einmal genügten; mit vier Projekten wollten wir nicht am gleichen Tage vor das Volk treten. Dieses vierte betrifft die Anstalt Aarwangen. Dabei haben wir verwaltungsintern verschiedene Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen. Auch jenes Vorhaben ist dringend. Sodann wissen Sie, dass es in der Kaserne Bern unlängst brannte. Für die Verwaltung stellt sich nun die Frage, ob das Dach wieder aufgebaut werden soll, wie es war, oder ob man nicht gleichzeitig aufstocken solle. Dazu ist ferner die ganze Kaserne zu modernisieren. Es sollten zeitgemässe Wascheinrichtungen gebaut werden. – Ich nehme den Ausdruck von Herrn Dr. Achermann auf: Es ist bis dahin auch gegangen. Tatsächlich ging es auch da. Aber die Zeiten ändern sich einfach. Wir ändern sie nicht selber, aber wir ändern uns mit den Zeiten, jeder von uns. An eine Kaserne werden andere Ansprüche gestellt als zur Zeit unserer Urgrossväter. Aufstockung und Renovation kosten eine beträchtliche Summe. Ich will sie vorläufig gar nicht nennen. Das Projekt hoffen wir Ihnen im Februar vorlegen zu können. Gleichzeitig wird dann auch das Projekt Aarwangen kommen. Wenn wir dazu noch das Projekt Bellelay beifügen müssen, haben wir den Wagen wieder hübsch geladen.

Daher möchte ich der freisinnigen Fraktion sagen: Ich bin sehr gerne bereit, die Expertise von Direktor Scherz und seine Beratungen entgegenzunehmen. Wir wollen sehen, ob wir in der Kücheneinrichtung Einsparungen vornehmen können. Direktor Scherz ist in seinem Fach sicher sehr kompetent und wird uns fachgemäss beraten. Aber mir scheint, dass auf Grund dieser Zusicherungen der Rückweisungsantrag zurückgezogen werden könnte.

Scherz. Es geht mir nicht darum, das Geschäft etwa aus Prestigegründen hinauszuschieben. Ich habe die Frage wirklich nur aufgegriffen, weil ich das Gefühl habe, man müsse über diesen Punkt noch reden. Man kann sich darüber streiten, ob man im Militär jeder Einheit eine Kartoffelrüstmaschine zur Verfügung stellen müsse, damit die Soldaten nicht Kartoffeln schälen müssen. Es wäre hingegen keine Zumutung, wenn Anstaltsinsassen, die dazu imstande sind, Kartoffeln schälen müssten. Wir möchten den Umbau mit unserer Anregung aber nicht verzögern. Ich möchte mir zwar nicht noch mehr Arbeit aufladen, als ich schon zu bewältigen habe, bin aber doch gerne bereit, jene Küche einmal anzuschauen und an Ort und Stelle Anregungen zu machen.

Präsident. Wir nehmen gerne davon Kenntnis, dass Herr Scherz als Experte wirken wird.

Wüthrich (Ins). Ich bekämpfe das Projekt nicht; ich weiss, dass es gut vorbereitet wurde. Ich möchte eine Stimme aus dem Volke bekanntgeben. Es wurde gesagt, der Grosse Rat schöpfe mit der grossen Kelle, er sollte billiger bauen. Ich bin froh darüber, dass der Präsident der Staatswirtschaftskommission, Herr Bircher, uns eine Erklärung abgegeben hat, die uns bewusst machte, dass die Staatswirtschaftskommission die Sache auch in Zukunft richtig anpacken wird. Man möchte nur hoffen und wünschen, dass die Staatswirtschaftskommission und die Baudirektion auch in Zukunft der Frage des billigeren Bauens grösste Aufmerksamkeit widmen wird. Speziell im Hinblick auf die Anstalten ist gesagt worden, die Herren Anstaltsdirektoren möchten sich gern ein Denkmal setzen. Das glaube ich nicht. Es ist einfach ein grosser Nachholbedarf vorhanden. Wenn ein Bauprojekt nötig ist, sind wir bereit, ihm zuzustimmen und dieses nachher vor dem Volke zu vertreten.

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Wir sind froh, wenn man dem Beschlussentwurf zustimmt mit dem Auftrag, die Küchenfrage nochmals anzuschauen. Die Staatswirtschaftskommission hätte am Sitzungstage nach Bellelay fahren wollen, um sich an Ort und Stelle über die Details zu informieren. Weil die Diskussion sich sehr verlängerte – aus den Gründen, die uns auch hier beschäftigen –, war das nicht möglich. Wir werden das aber nachholen. Herr Scherz könnte mitkommen. Wir könnten gemeinsam die Sache anschauen. Ich bitte, in dem Sinne zuzustimmen.

Ich war vor sieben Jahren zum erstenmal für die Staatswirtschaftskommission in Bellelay. Damals schon sagte man, der Zustand der Küche sei ein Skandal. Wie der Regierungsrat sagte, mussten wir diesen Umbau schrittweise vorbereiten, indem man zuerst die Waschküche wegnahm. Sie sehen, dass man nicht schon im Jahre 1952, als die Dringlichkeit schon bestand, die Vorlage brachte, sondern dies geschieht erst 1959. Dieses Projekt ist also lange hängig gewesen. Ich bin froh, wenn Sie zustimmen. Wir sind aber alle sehr mit der Überprüfung einverstanden. Wahrscheinlich wird sich zeigen, dass, weil ein altes Kellergewölbe vorhanden ist, sehr hohe Kosten entstehen. Herr Scherz wird dann vielleicht sehen, dass er die Verhältnisse nicht alle kannte. Sollte sich aber eine Einsparung erreichen lassen, so werden wir darüber ausserordentlich froh sein.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Angenommen.

Beschluss:

1. Für die Errichtung einer neuen Küche sowie weitere Umbauten und Renovationen im Hauptgebäude der Heil- und Pflegeanstalt Bellelay wird ein Kredit von Fr. 2 090 000.— bewilligt.

Ziffer 2

Hubacher. In der Summe von 2 Millionen Franken ist ein Posten von Fr. 350 000.— für die Renovation der Zentralheizung eingeschlossen. Nun hat Kollege Will in der Mai-Session ein Postulat begründet, das den Regierungsrat ersucht, zu prüfen, inwiefern in öffentlichen Gebäuden und Anstalten Zentralheizungsanlagen mit Holzfeuerung eingerichtet werden könnten. Bellelay liegt in einem Gebiet, wo Brennholzüberfluss besteht. Brennholz ist zurzeit keine begehrte Handelsware. Wie würde sich in Bellelay kostenmässig und technisch die Holzfeuerung auswirken?

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Im Falle Bellelay ist es ausgeschlossen, die Holzzentralheizung einzurichten. Ich würde keine Möglichkeit sehen, dort die grossen Quantitäten Holz, die man benötigen würde, aufzubewahren. Vor der Renovation der Kirche wären noch Räumlichkeiten vorhanden gewesen. Dort wurde früher Stroh, Heu und Holz aufgeschichtet. Jetzt aber ist die Kirche renoviert. Wir müssten also neue Holzlagerräume erstellen. Weiter ist mir nicht bekannt, ob jetzt die Forstdirektion soweit ist, dass sie die gestellte Bedingung erfüllen kann, zwei Jahre gelagertes Holz jederzeit zur Verfügung zu halten. In Bellelay kommt die Holzfeuerung aber ohnehin nicht in Betracht. Wir werden uns auch künftig bei jeder Gelegenheit diese Frage vorlegen.

Will. Ich muss mich auch zu Ziffer 2 äussern. Es handelt sich um die Holzfeuerung. Der Forstdirektor hat uns versprochen, dass für die Staatsgebäude zwei Jahre lang gelagertes Holz zur Verfügung stehe. Nun hören wir, in Bellelay komme die Holzfeuerung doch nicht in Frage. Einen Holzschopf zu bauen, das wäre keine teure Angelegenheit. Ich glaube, man sollte für Bellelay ernsthaft prüfen, ob man nicht doch Holz verfeuern könnte. Tausende von Sters liegen im Jura unverkäuflich. Diese kommen manchmal halb verfault auf den Markt. Der Brennholzüberschuss verdirbt uns den Holzmarkt im alten Kantonsteil. Ich bitte also, das Heizungsproblem für Bellelay noch ganz ernsthaft zu prüfen.

Lüthi. Immer wird von der Holzverwertung gesprochen. Von Bauernseite sagt man oft, die staatlichen Anstalten sollten Holz verwenden. Nun werden aber im Lande herum da und dort neue Käsereien gebaut, auch im Emmental, die mit Ölfeuerung oder Kohle oder elektrisch betrieben werden. Auch dort könnte man doch Holz verwerten. Das läge auch im Interesse der Bauernschaft. Man sollte also nicht immer nur bei den Staatsbetrieben anklopfen. Ich möchte den Bauern sagen: Werft auch auf eure Betriebe ein Auge, und wischt ein wenig vor eurer Tür!

Präsident. Ein Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen.

Beschluss:

2. Dieser Betrag ist wie folgt zu belasten:
   a) Fr. 2 035 000.— der Baudirektion über die Budgetrubrik 2105 705 1 (Neu- und Umbauten);
   b) Fr. 55 000.— der Sanitätsdirektion über die Budgetrubrik 1420 770 (Anschaffung von Mobilien usw.).

Ziffer 3

Metzger. Der Vorsitzende ist etwas überraschend schnell zur Detailberatung geschritten. Herr Bircher hat in seinem Schlussvotum aber neue Aspekte aufgeworfen. Er sagte, die Staatswirtschaftskommission und die Regierung seien gewillt, die Meinung der freisinnigen Fraktion in bezug auf die Neuüberprüfung der Ausgaben durch Beizug von Herrn Scherz als Experten zu berücksichtigen. Wenn wir aber nun den Volksbeschluss gemäss Entwurf genehmigen, so ist dieses Begehren darin nicht verwirklicht. Daher möchte ich den Präsidenten der Staatswirtschaftskommission fragen, ob man nicht in der Botschaft mindestens in zwei bis drei Sätzen das Begehren der freisinnigen Fraktion berücksichtigen könnte.

Bircher, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube, die Angelegenheit ist einfach. Wir wissen jetzt nicht, ob und welche Einsparungen möglich sein werden. Wir wollen uns alle Mühe geben, solche zu erzielen. Wenn das gelingt, wird das, was dem Volke unterbreitet wird, entsprechend zu korrigieren sein, und dann wird im Volksbeschluss eine weniger hohe Ziffer stehen. Wenn die Expertise keine Einsparung zeitigt, bleibt der Beschlussesentwurf, wie er jetzt ist. Der Vorbehalt ist also vorhanden: Wir werden dem Volk nicht eine Summe zum Beschliessen unterbreiten, die gar nicht mehr nötig ist, wenn man noch vorher sieht, dass Einsparungen gemacht werden können. Hier würden wir dem Plafond für alle Fälle zustimmen. Nach Massgabe dessen, was aus der Expertise resultiert, wird dem Volk ein korrigierter Beschluss unterbreitet.

Präsident. Ich bin nicht der gleichen Auffassung. Was der Grosse Rat hier beschliesst, kommt nachher vor das Volk. Da gibt es im Zuge der Weiterleitung vom Grossen Rat an das Volk keine Änderungen mehr anzubringen. Wir sind die Instanz, die endgültig zuhanden der Volksabstimmung entscheidet. Das können wir in der Botschaft entsprechend berücksichtigen und sagen, dass wenn irgend möglich noch Einsparungen gemacht würden und dass man noch eine Expertise anordnen werde. In den Städten gehen wir mitunter ähnlich vor. Dem Volke werden Projekte vorgelegt, und hintendrein zeigt es sich, dass doch noch etwas eingespart werden kann. Was wir aber nicht dulden könnten, das wäre eine Instanz zwischen dem Grossen Rat und dem Volke, die den Beschlussesentwurf abändern würde. Da bin ich nicht gleicher Auffassung wie Kollege Bircher.

Metzger. Diese Argumentation habe ich provozieren wollen und habe daher von Herrn Bircher diese verbindliche Auskunft verlangt. Mir wäre es mit einem Volksbeschluss und der Einschränkung, die wir beschliessen, nicht wohl. Wenn ich noch die Möglichkeit habe, dann stelle ich neuerdings den Rückweisungsantrag, damit die Regierung das Geschäft nochmals überprüfe. Die Regierung muss auch bestimmen, wieviel Zeit sie für diese Überprüfung braucht. Wenn Einsparungen gemacht werden können, so wollen wir das in unserm Beschluss berücksichtigen, und dann soll dieser unverändert dem Volke vorgelegt werden.

Präsident. Es ist jedem Mitglied unbenommen, einen Rückweisungsantrag zu stellen. Die Diskussion zum neuen Rückweisungsantrag ist offen.

Zimmermann. Wir müssen auch diesen Antrag bekämpfen. Es hat sich ja nichts geändert. Es stellt sich also bloss die Frage, ob wir der Staatswirtschaftskommission, der Baudirektion und auch Kollege Scherz glauben wollen, dass Einsparungsmöglichkeiten noch ausgenützt werden, wenn sich solche später zeigen sollten. Ich glaube, dass dies geschehen werde. Wenn dies nicht möglich ist, so gilt dann eben der vorliegende Beschluss. Es ist nicht so schlimm, wie Herr Metzger es darstellt. Ich bitte also, bei dem zu bleiben, was wir soeben beschlossen haben.

Michel (Meiringen). Wir sind von einer Sparpsychose befallen. Dieser darf nicht die zeitgemässe Bauweise zum Opfer fallen. Wir wollen jedenfalls nicht so bauen, dass man uns später vorhalten kann, wir hätten aus Sparsamkeitsgründen unzweckmässig gebaut. Wenn wir schon Einschränkungen auf uns nehmen müssen, dann wollen wir lieber die Dringlichkeit noch hinausschieben. Irgendwie wird es dann schon noch gehen. Die Entwicklung schreitet rasch vorwärts. Wenn wir nicht mit dieser gehen, sind auch neue Anlagen bald wieder veraltet, und dann müssen unsere Nachfolger von vorne anfangen.

Kollege Scherz vergleicht zwischen den komplizierten Menüs für seine Erstklassgäste im Palace Hotel in Gstaad und den einfachen Menüs im Anstaltsbetrieb. Die Speisenverteilung ist im letzteren sehr kompliziert und macht die Kostenunterschiede in der Zubereitung ungefähr wett. Ein Grossteil der Anstaltsinsassen ist bettlägerig. In Wachsälen werden die ganz Unruhigen verpflegt. Wir haben für diese Speisenverteilung in der Vorlage einen Kostenbetrag eingesetzt.

Zur Beschäftigung der Patienten in den Anstaltsküchen: Früher hat man tatsächlich eine grosse Zahl von Patienten in den Küchen arbeiten lassen können. Das ist heute vorbei. Ich rede aus Erfahrung. Wir haben einen genau gleichen Betrieb wie der in Bellelay auf privater Basis in Meiringen. In den Anstalten verzeichnet man eine ungeheure Überalterung der Patienten. Diese können nicht mehr zur Mitarbeit herangezogen werden. Wir haben innert kurzer Zeit das Küchenpersonal verdoppeln müssen. Dieser Einwand, dass Anstaltsinsassen mithelfen könnten, ist also nicht ganz berechtigt.

In einem Punkt aber hat Herr Scherz unbedingt recht: Der Private baut billiger als der Staat. Auch hier rede ich aus Erfahrung. Das ist vielleicht eine Angelegenheit, die die Submissionsverordnung beschlägt. Darüber müssen wir ein andermal reden.

Will. Zum Rückweisungsantrag: Ich glaube, nachdem das Geschäft im Grossen Rat so sehr umstritten ist, läge es im Interesse der Vorlage, es zurückzunehmen, sonst könnten wir unter Umständen doch vor dem Volk in Ungnade fallen, und damit wäre den Pfleglingen und dem Personal in Bellelay auch nicht gedient. Im Interesse der Pfleglinge und des Personals empfehle ich, im Februar neu über diese Vorlage zu diskutieren. Vielleicht kann die

Regierung unterdessen auch noch die Frage studieren, ob nicht doch Holzfeuerung möglich wäre.

M. **Landry,** rapporteur de la commission d'économie publique. Je vous proposerai de renvoyer la votation à mercredi prochain. La commission d'économie publique doit, de toute façon, encore se réunir au début de la semaine. Je pense donc qu'il vaudrait mieux être à même de discuter au sein de cette commission afin d'essayer d'arriver à une entente.

Je vous propose donc de renvoyer la votation à mercredi prochain.

Präsident. Das ist ein neuer Antrag, der dahin lautet, es sei die Abstimmung über die Rückweisung auf nächsten Mittwoch zu verschieben. Es handelt sich also nicht um die endgültige Abstimmung, sondern nur um die Rückweisung. Dann werden die Beratungen weitergehen. Wir wollen über den Antrag Landry abstimmen.

Abstimmung:

Für den Antrag Landry ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 11.15 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 16. November 1959,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder; abwesend sind 6 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Blaser (Urtenen), Graber (Reichenbach), Nahrath, Schilling, Schmidlin, Tschäppät.

Tagesordnung

Programm für den Ausbau der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1960/61

(Siehe Nr. 51 der Beilagen)

M. **Hauri,** rapporteur de la commission d'économie publique. Le programme d'aménagement des routes accessoires et de jonction dans les années 1960/1961 prévoit un coût total de 21 millions. Les travaux qui avaient été prévus par les ingénieurs d'arrondissement représentaient un montant de 28 millions. Ce montant a été ramené, par la Direction, à 22 millions pour la présentation du budget, mais il a fallu retrancher encore une fois un million. On se souvient que 35 orateurs étaient intervenus lors du rapport de gestion de la Direction des travaux publics et que les interventions avient trait en grande partie au programme d'aménagement des routes que l'on aimerait voir plus poussé mais qu'il faut, malheureusement, adapter à la situation financière. Pour cette nouvelle baisse de 22 à 21 millions, rien n'a été tracé du programme mais c'est la réserve à la disposition de la Direction qui a été réduite.

Au budget de l'année prochaine figure un montant de 10 millions pour la première tranche de telle sorte qu'il restera, pour l'année 1961, une tranche de 11 millions que l'on espère pouvoir réaliser.

La commission d'économie publique vous propose d'approuver ce programme.

Arni (Schleumen). Nach dem vorliegenden Verbindungsstrassen-Programm soll nun der Rest der Entlastungsstrasse Langenthal – Burgdorf – Oberburg – Krauchthal ausgebaut werden. Ich danke Herrn Regierungsrat Brawand bestens dafür. Und doch bin ich ein wenig enttäuscht, insbesondere sind es auch die Gemeindebehörden von Krauchthal und die Einwohner von Krauchthal-Hub, weil nämlich die Strecke Krauchthal bis Hub nicht auf dem Programm figuriert. Sie war schon auf dem Zehnjahresprogramm und auf dem letzten Verbindungsstrassen-Programm 1958/59. Der Ausbau der

Strasse musste wegen der Verbauung des Krauchthalbaches zurückgestellt werden. Die Pläne waren noch nicht fertig erstellt. Bevor mit dem Ausbau der Strasse begonnen werden kann, muss der Bach ausgebaut werden. Nun ist es soweit. Wir haben in der letzten Woche dieses Direktionsgeschäft genehmigt. Die Verbauung des Kanals ist im Gange. Die Gemeindebehörden von Krauchthal und die Bewohner von Hub waren der Meinung, der Ausbau der Strasse und des Kanals geschehe Hand in Hand; denn wahrscheinlich könnte man dadurch Kosten einsparen. Mit der Tieferlegung der Strasse könnte man das alte Bachbett ausfüllen, und die Planierungsarbeiten könnten sogleich vorgenommen werden. Alles wäre bereit, der nötige Landankauf ist schon getätigt, und auch ein Häuschen, das wegen der Verbreiterung der Strasse hat angekauft werden müssen, ist schon abgebrochen. Nun stellt man fest, dass der Ausbau der Strasse noch hinausgeschoben werden soll. Darob ist man enttäuscht. – Es hatte nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung gestanden, sonst hätte die Gemeindebehörde von Krauchthal alle Grossräte des Amtes Burgdorf zur Besichtigung eingeladen. Nun hört man, dass die Bewohner von Hub Unterschriften sammeln, um eine Eingabe an die Baudirektion zu machen.

Ich möchte nun den Baudirektor anfragen, ob keine Möglichkeit bestünde, diese Teilstrecke in der nächsten Zeit auszubauen. Ich weiss, man sollte nach der Diskussion über den Finanzbericht nicht mit Forderungen kommen. Ich weiss auch, was das Strassenbauprogramm der Verbindungsstrassen kosten darf. Ich glaube aber, hier liege ein Sonderfall vor, weil die Strasse schon zweimal auf dem Programm war, es sich also nicht um eine Strasse handelt, die neu aufgenommen würde. Wir setzen alle unsere Hoffnungen auf den Baudirektor. Vielleicht kann er die Gemeindebehörden und die Bewohner von Hub doch noch zufriedenstellen.

Bühler. Mein Anliegen betrifft die Unterführung der Bützbergstrasse in Langenthal. Das ist ein Teilstück der Staatsstrasse Langenthal – Huttwil – Luzern. Es betrifft aber auch etwas Grösseres, nämlich die Situation auf dem Bahnhof Langenthal. Davon war hier schon verschiedentlich die Rede. Dort sind die Verhältnisse so prekär, dass wir uns hier äussern müssen. Gerade heute morgen wieder, wie fast an allen andern Tagen, waren die Zufahrtsstrassen verstopft. Alles ruft nach Remedur. Nun wissen wir, dass auf der Baudirektion mit Vehemenz an der Projektierung gearbeitet wird. Das Projekt ist nahezu baureif. Dafür danke ich dem Baudirektor; gerade er hat diese Angelegenheit gefördert. – In diesem Bauprogramm ist davon aber nichts ersichtlich. In welchem Programm ist diese Arbeit vorgesehen? Die Unterführung bildet eine erste Etappe im Ausbau des Bahnhofes Langenthal. Wann soll der Ausbau erfolgen? Eine sehr breite Öffentlichkeit, nicht nur die Gemeinde Langenthal, hat ein Interesse an diesem Projekt. Wir warten seit Jahrzehnten auf die Ausführung. Wann kann das realisiert werden? Ich bin für die Antwort sehr dankbar.

Wenger (Seftigen). Das Amt Seftigen kommt im Strassenbau-Programm verhältnismässig gut weg. Es ist vorgesehen, dort mehrere Strassenstücke auszubauen und mit Belag zu versehen. In dieser Hinsicht hätten wir nichts zu klagen. Trotzdem muss ich eine gewisse Enttäuschung der Bevölkerung im oberen Gürbetal bekanntgeben. In der Februar-Session dieses Jahres hatte der Sprechende ein Postulat für den Ausbau der Staatsstrasse Uttigen – Kirchdorf begründet, also für ein Stück Verbindungsstrasse Belp–Gelterfingen–Kirchdorf–Thun. Nun ist das Strassenstück nicht auf dem Programm. Das hat im oberen Gürbetal enttäuscht, besonders weil hinter dem Postulat weite Kreise stehen. Der Sprechende hat das Postulat nicht von sich aus eingereicht, sondern er ist dazu gedrängt worden. – Nun müsste man über die Dringlichkeit der Strassenstücke, die auf dem Bauprogramm sind, diskutieren. Man könnte sich fragen, ob nicht das Stück Uttigen – Kirchdorf dringlicher gewesen wäre als ein anderes. Ich will nicht ein anderes Strassenstück zugunsten des genannten zurückstellen lassen. Hingegen würde ich es begrüssen, wenn der Baudirektor zusichern könnte, dass im nächsten Bauprogramm das Strassenstück Kirchdorf – Uttigen den Vorrang erhalten werde. Damit wäre ich befriedigt.

Ingold. Ich möchte den Baudirektor anfragen, ob es nicht möglich wäre, die Strecke Bollodingen – Oberönz, die im jetzigen Programm mit 225 000 Franken enthalten ist, im Frühjahr 1960 in Angriff zu nehmen. Das Stück ist in sehr schlechtem Zustand. Bollodingen hat den Kredit für das Anschlußstück nach Herzogenbuchsee schon gesprochen. Die Unternehmer von Herzogenbuchsee würden die Arbeiten führen. Man wünscht nun das Stück bald auszuführen. Es gab Komplikationen, weil man nicht wusste, wem es gehört. Wenn es schon an der Reihe ist, so wäre es am Platze, es bald zu bauen. Damit wäre den Leuten sehr gedient. Ich danke dem Baudirektor für die Auskunft.

Flückiger (Melchnau). Der Kreis IV in unserem Amt ist im Bauprogramm nicht schlecht weggekommen. Seinerzeit haben sich fünf Grossräte für die Strecke Gondiswil-Dorf bis Haltestelle eingesetzt. Ich bedaure, dass man das nicht auf das Programm nehmen konnte. Gondiswil ist ein grosses Dorf und hat keine staubfreien Zufahrtsstrassen. Die Strecke Gondiswil bis zur Haltestelle ist zwei Kilometer lang. Wir glaubten, deren Ausbau käme ins vorliegende Programm. Nun ist das nicht der Fall. Ich ersuche den Baudirektor, zu schauen, ob es nicht möglich wäre, vielleicht im nächsten Bauprogramm das nachzuholen. Ich danke dem Baudirektor und hoffe sehr, dass er den Weg finde, die Gondiswiler zu befriedigen. Man sagt jeweilen: «Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr.»

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. «Bescheidenheit ist eine Zier, doch kommt man weiter ohne ihr.» Das stimmt sehr. – Aber wenn einem das Geld fehlt, ist weder Bescheidenheit noch Unverschämtheit das Mittel, das zum Ziele führt. Infolgedessen müssen wir uns auch im Strassenbau-Programm nach den verfügbaren Mitteln richten. – Auf die gefallenen Voten möchte ich kurz folgendes sagen:

Herr Grossrat Arni ist enttäuscht wegen des Teilstückes Krauchthal – Hub. Auch wir hätten es gern

gesehen, wenn die Strasse einmal durchgehend bis nach Bern in Ordnung gestellt wäre. Wir haben schon grosse Anstrengungen gemacht. Und für die Strasse bis Krauchthal sind wieder einige hunderttausend Franken im Budget. Daneben haben wir dort jetzt die Verlegung des Baches vorgesehen. Er muss ins alte Bett verlegt werden, wo er vor grauen Zeiten durchgeflossen ist. Diese Arbeiten müssen wir im Rahmen des Betrages, den wir für eine Landesgegend oder eine Ortschaft aufwenden können, auch berücksichtigen. Wenn diese Arbeit beendet ist, werde ich im Spätherbst 1961 erwägen, ob nicht mit der Strasse auf Rechnung 1962 begonnen werden könne. Wir hätten nämlich auch Freude, wenn diese Strasse endlich fertig wäre. Als Sonderfall kann ich sie nicht anerkennen; denn es gibt keine Strasse, die von einem gewissen Blickpunkt aus nicht ein Sonderfall wäre.

Auch mit Herrn Grossrat Bühler bin ich einverstanden. Es ist in der heutigen Zeit der überhandnehmenden Motorisierung auf der Strasse etwas vom Wichtigsten, die Niveauübergänge, besonders an Staatsstrassen, zu sichern. Das beste ist die Unterführung oder Überführung, damit Bahn und Strasse nicht auf der gleichen Höhe kreuzen. Dass einer der wichtigsten Fälle, wo die Unterführung gebaut werden sollte, in Langenthal liegt, ist uns klar. Wir haben das nicht im Programm, weil die Verhandlungen mit den SBB und der VHB laufen; dies im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofes Langenthal. Sobald wir wissen, wieviel die SBB zahlen sowie der Bund aus dem neuen Eisenbahngesetz und wieviel die VHB beitragen (wahrscheinlich weitgehend via Kanton Bern), so werden wir das, ausserhalb des nun vorliegenden Programmes, in Angriff nehmen. Das wird zur Folge haben, dass wir einen Nachkredit anfordern müssen. Dieses Projekt werden wir, wenn es baureif ist, nicht hinausschieben können.

Herrn Grossrat Wenger möchte ich sagen, dass unsere Zweijahresprogramme ziemlich früh im Sommer zusammengestellt werden. Dann haben wir aber noch nicht den Überblick, welche Arbeiten bis Ende des laufenden Jahres beendigt werden können. Gerade im Kreis II haben wir noch verschiedenes ins Programm 1959 hineingenommen, das unterdessen ausgeführt worden ist, so dass noch eine gewisse Verschiebung der Kredite möglich ist, vielleicht auch zugunsten des Strassenstückes, das Herr Wenger besonders betreut, nämlich Kirchdorf – Uttigen. – Herr Grossrat Wenger weiss so gut wie ich, dass es heikel wäre, ein Strassenstück zugunsten eines anderen aus dem Programm herauszustreichen. Auf das, was hier schwarz auf weiss vorgeschlagen wird, verzichtet niemand gern. Aus der Tatsache, dass wir einzelne Sachen, die in diesem Programm aufgeführt sind, auf Kredit 1959 ausgeführt haben, bleibt uns vielleicht noch etwas Geld übrig, zusätzlich etwas auszuführen. – Gerade im Kreis II sind noch verschiedene Begehren vorhanden. Ich habe eine Petition mit ein paar hundert Unterschriften aus Guggisberg bekommen, worin gewünscht wird, dass man die Strasse von Schwarzenburg nach Guggisberg in Ordnung bringe. Auch da wäre ein Loch zu stopfen. Diese Strasse sollte man auch so bald wie möglich verbessern. Die eine oder andere Strecke kann vielleicht doch noch berücksichtigt werden.

Herrn Grossrat Ingold kann ich kein Versprechen geben. Ich muss mir zuerst anhören, was der Kreisoberingenieur sagt und was er für das Dringendste hält. Ich bin gerne bereit, ihm den Wunsch mitzuteilen, man möge im Frühjahr 1960 mit dem Strassenzug beginnen. Aber es geht natürlich nicht an, dass man dann immer die Strecken vorausnimmt, für die ein Grossrat einsteht, sonst heisst es dann bald einmal, noch mehr als bisher: Wenn wir auch einen Grossrat hätten, so hätten wir eine bessere Strasse. – Wir müssen die Dringlichkeit vom kantonalen, nicht vom lokalen Standpunkt aus beurteilen.

Herrn Grossrat Flückiger kann ich sagen, dass wir das Strassenstück Gondiswil-Dorf bis zur Haltstelle im Auge behalten werden. Ich möchte aber grundsätzlich für das nächste Zweijahresprogramm keine Versprechungen abgeben. Erstens wäre es ja möglich, dass ich es vergesse, wenn man mich nicht in zwei Jahren nochmals daran erinnert, und zweitens ist es nicht sicher, dass ich dann noch lebe – und meinen Nachfolger möchte ich nicht mit Versprechen belasten, die ich im Grossen Rat abgegeben habe. Gedulden wir uns, und reden wir das nächstemal wieder darüber! Vielleicht wird Herr Grossrat Flückiger sich rechtzeitig mit der Baudirektion in Verbindung setzen, und dann wird das Strassenstück wohl zu gegebener Zeit in das Programm aufgenommen werden.

Genehmigt.

Motion des Herrn Grossrat Droz betreffend linksufrige Bielerseestrasse

(Siehe Seite 618 hievor)

Droz. Sie erinnern sich, dass wir uns bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der Bau- und Eisenbahndirektion mit der linksufrigen Bielerseestrasse beschäftigten. Die Antwort, die ich vom Regierungsrat erhielt, war so, dass ich veranlasst war, eine Motion in dem Sinn einzureichen, dass man die linksufrige Bielerseestrasse wenigstens so ausbauen soll, dass sie nicht mehr einen Gefahrenherd bildet. Den endgültigen Ausbau kann man erst vornehmen, wenn die SBB ihr Projekt ausgearbeitet haben und dieses baureif ist. Das ist leider noch nicht der Fall.

Die Motion ist im Grunde genommen nichts anderes als der Ausdruck des Unwillens von seiten der Bevölkerung und der Gemeinden des linken Bielerseeufers über die unhaltbaren Strassen- und Bahnverhältnisse. Am 15. Oktober hat der Stadtrat von Biel seinem Unwillen in Form einer Resolution an alle interessierten Behörden einstimmig Ausdruck gegeben.

Die linksufrige Bielerseestrasse ist zur Nationalstrasse dritter Klasse erklärt worden, was bedeutet, dass der Bund sich mit dem Ausbau der Strasse befasst, wenn die Strassenplanung endgültig ist. Die dritte Klasse besagt, dass das eine Strasse sein wird, die einen gemischten Verkehr aufnimmt, also: Fussgänger, Radfahrer und motorisierten Verkehr,

Es wird immer eine gefährliche Strasse bleiben. – Der Ausbau soll in zirka zehn Jahren fertig sein. Ich frage mich, ob wir hiefür eine Garantie haben; denn die Planungsarbeiten der SBB gehen sehr langsam vor sich. Sie wissen noch gar nicht, was sie überhaupt wollen. So lange aber kann die Baudirektion auch nicht vorwärts machen.

Warum ist die Strasse so gefährlich? Sie ist zu schmal, kann den starken Verkehr nicht mehr aufnehmen. An Sonntagen, besonders im Herbst, entstehen Stockungen, ja lange Motorfahrzeugkolonnen bilden sich. Die Gefährlichkeit der Strasse will ich durch einige Zahlen dokumentieren. Ab 1. Januar 1956 hatten wir auf der Strecke Biel – Gemeindegrenze bis La Neuveville - Gemeindegrenze, in drei Jahren und zehn Monaten also, total 341 Unfälle zu verzeichnen mit zehn Todesfällen und 211 Verletzten. Sachschaden entstand für 446 000 Franken. In den Unfällen sind Bagatellunfälle und Unfälle mit Sachschaden unter 200 Franken nicht eingeschlossen. Zu beklagen sind vor allem die tödlichen Unfälle, die viel Leid und Kummer in zahlreiche Familien brachten. Können wir nun wirklich den Zustand noch zehn Jahre lang andauern lassen? Müssen wir wirklich warten, bis die SBB fertig geplant haben? Ich glaube, das liesse sich nicht verantworten. Man sollte die Strasse überall dort zu verbessern suchen, wo dies möglich ist. Ich denke an das Wegnehmen der Hecken, die Strasse und Bahn trennen. Das ist auf dem Gemeindeboden von Biel (Vingelz) schon geschehen, wodurch die Übersicht verbessert und die Strasse ein wenig verbreitert wurde. Man könnte auch die Strassenmauern abtragen und sie durch Geländer ersetzen. So gewinnt man 30 bis 50 Zentimeter Platz. Man sollte auch versuchen, die Trottoirs durchgehend anzubringen. Das Trottoir vom Schlössli bis Alfermée ist, wie ich orientiert bin, seinerzeit durch den Kanton gebaut worden. Es hängt aber nicht mit dem Trottoir Biel – Vingelz zusammen. Die Schulkinder von Alfermée, die nach Biel in die Schule gehen, müssen auf der Strasse in Einerkolonne marschieren oder mit dem Velo fahren und befinden sich täglich in Todesgefahr.

Im Herbst ist die Unfallgefahr auf der Strasse besonders gross. Die Winzer können nichts dafür, dass die Strasse an ihr Rebgelände grenzt und sie daher ihre Fahrhabe auf der Strasse aufstellen müssen, wo sie den Verkehr behindert. Es wäre doch gewiss möglich, durch Ausweichstellen oder durch Nischen im Berg dafür zu sorgen, dass die Wagen der Winzer abseits der Strasse aufgestellt werden können.

Alle diese Massnahmen würden sicher nicht so viel kosten, dass sie nicht sofort ausgeführt werden könnten. Abgesehen davon möchte ich wünschen, dass der Kanton die Initiative ergreife, um gemeinsam mit den SBB und den Gemeinden die Verkehrsprobleme von Schiene und Strasse am linken Bielerseeufer endgültig zu lösen.

In diesem Sinne bitte ich, der Motion zuzustimmen, und bin der Regierung dankbar dafür, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich Nerven hätte, so gäbe mir Herr Grossrat Droz bald auf die Nerven; aber ich glaube, ich habe keine, und darum macht es mir nicht viel. Ich hoffte, bei der Behandlung unseres Staatsverwaltungsberichtes genau Auskunft gegeben zu haben, warum wir am Bielersee noch nicht vorwärts machen können. Bisher, wenn wir irgend etwas an einem Strassenzug von der Wichtigkeit desjenigen der linksufrigen Bielerseestrasse verbesserten, erhielten wir meist den Vorwurf, wir würden das Geld mit Flickarbeiten in den Dreck hinauswerfen; zu einer grosszügigen Korrektion seien wir nicht fähig. So wenigstens tönte es jeweils in der Presse und auch andernorts. Wir müssen uns daher dagegen wehren, dass wir nicht gezwungen werden, bis zum Ausbau der Nationalstrasse dritter Klasse noch Projekte auszuführen, die nur kostspielige Flickarbeit darstellten.

Herr Grossrat Droz schiebt die Schuld für die langsame Planung den SBB in die Schuhe. Diese wären zwar so weit, wenn wir bereit wären, für die Verlegung der Linie in einen Tunnel 17 Millionen Franken zu bezahlen. Die Verlegung würde, wie in der letzten Session ausgeführt wurde, pro Kilometer Strasse auf ungefähr 7 Millionen Franken zu stehen kommen. Im Brief des Stadtrates von Biel heisst es, das sei eine Markterei um den Preis; wir sollten doch jetzt vorwärts machen. In einem solchen Falle müssen wir aber um den Preis markten; denn dabei bringen wir wahrscheinlich etwas mehr herein für die Staatsfinanzen als bei nochmaliger Prüfung der Pläne für die Küche in Bellelay. Wir sind gezwungen, zu prüfen, ob es nicht noch eine billigere Lösung am linksufrigen Bielersee gebe. Darum kommen wir nicht vorwärts. Wir haben aber noch keine Zeit verloren; denn Herr Grossrat Droz hat richtig gesagt, dass es sich um eine Nationalstrasse dritter Klasse handelt. Er hat nur unrichtigerweise gesagt, der Bund baue dort. Nein, dort baut der Kanton. Der Bund plant lediglich mit uns; die eigentliche Planungsarbeit nehmen wir im Kanton vor, unter Bundesaufsicht. – Die Strasse ist in der ersten Etappe des Bundesprogramms vorgesehen, das heisst im Programm 1960 bis 1970. Das bedeutet aber nicht, dass die Strasse erst 1970 fertig würde. Sobald wir die Lösung haben, nehmen wir diese Strasse in die vordersten Ränge.

Ich erwähnte ein Schreiben vom Stadtrat von Biel, dessen Behandlung nicht hieher gehört, das aber mit der Motion in Zusammenhang steht. Der Motionär ist ja auch Stadtrat von Biel. In jenem Schreiben steht, die Gegend von Biel sei im Strassenbau vernachlässigt worden. Einen solchen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Das ist nicht wahr. Die einzige Nur-Autostrasse im Kanton Bern führt von Biel nach Lyss und soll bis Schönbühl geführt werden. Wir haben seinerzeit, als das Schützenfest in Biel stattfand, Hals über Kopf die Verbreiterung der Jurafusslinie gegen Solothurn fertiggestellt, und dies nur im Hinblick auf die Stadt Biel. Man kann also nicht sagen, wir hätten Biel vernachlässigt. Es tut mir selber leid, dass die Reuchenettestrasse noch nicht projektiert ist. Ich möchte Herrn Droz daran erinnern, dass wir im Jahre 1955 dem Gemeinderat von Biel einen Kredit von Fr. 15 000.— gesprochen haben, als Beitrag zur Projektierung. Bis heute sind die 15 000 Franken noch nicht beansprucht worden. Ich bitte daher, in der Beurteilung dieser Dinge etwas gerechter zu sein.

Ich bin trotzdem bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wenn sich Gelegenheit dazu bietet, billige Verbesserungen der Strasse zu machen, wollen wir das tun. Es ist möglich, dass da oder dort ein Haus verschwinden wird und bei dieser Gelegenheit die Strasse verbreitert werden kann. Hier und dort kann man vielleicht eine Mauer wegnehmen und durch ein Geländer ersetzen; wir wollen das untersuchen. Wenn es aber viel Geld kostet, so können wir solche Flickarbeiten, durch welche die Strasse nur um 20 bis 30 Zentimeter verbreitert wird, nicht mehr ausführen. – Die Trottoirs bauen übrigens nicht wir, sondern die Gemeinden; wir sind lediglich verpflichtet, die Anpassungsarbeiten auszuführen. Wir sind auch hierzu bereit. Aber ich müsste es ablehnen, zuviel Geld in Strassen zu stecken, die wir doch bald in grosszügiger Art und Weise verbessern werden. Nur in diesem Sinne bin ich namens der Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen. Ich bezweifle nicht, dass die genannte Strasse gefährlich ist. Die Unfallzahlen beweisen das. Aber es gibt noch mehr solcher Strassen im Kanton. Ähnliche Verhältnisse liegen zum Beispiel bei der rechtsufrigen Brienzerseestrasse vor. Das ist zwar keine Entschuldigung, aber ich bitte doch um Verständnis für die Schwierigkeiten, die wir zu überwinden haben. Ich gebe die Zusicherung ab, dass wir so bald wie möglich die Gesamtkorrektion der Bielerseestrasse anhand nehmen werden. Wir werden alles daran setzen, dass die linksufrige Bielerseestrasse, wie im Voranschlag der Planungskommission vorgesehen, in der ersten Etappe der Ausführung der Nationalstrassen bleibt.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Chatelain betreffend Korrektion der Strasse Sonceboz—Biel

(Siehe Seite 618 hievor)

M. **Chatelain.** La députation jurassienne a chargé son président de développer la motion suivante:

«La route de Sonceboz–Bienne est la seule artère qui relie le Jura à l'ancien canton. Etroite, sinueuse et dangereuse, elle ne répond pas, malgré les corrections partielles qu'on lui a apportées, aux exigences d'un trafic toujours croissant.

«Il est nécessaire de lui faire subir une transformation d'ensemble pour l'adapter aux besoins du trafic qui lui vient du Jura, des cantons limitrophes et de l'étranger, d'une part, et de l'ancien canton et du reste de la Suisse, d'autre part.

«La route Bienne – Sonceboz joue un rôle de la plus grande importance dans les rapports entre le Jura et l'ancien canton. Les pouvoirs publics ne peuvent l'ignorer.

«C'est pourquoi la députation jurassienne, consciente de la tâche qui lui incombe, demande au Conseil-exécutif de mettre tout en œuvre pour amener une amélioration depuis longtemps nécessaire dans les communications routières entre Berne et la partie jurassienne du canton.»

Sans entrer dans le détail du problème, nous nous permettons d'en souligner quatre aspects qui nous paraissent essentiels.

D'abord, premier aspect, l'importance de cette voie routiere: Seule artère reliant le Jura bernois à l'ancien canton, la route Sonceboz – Bienne doit absorber, comme un double entonnoir, tout le trafic routier de l'ensemble du Jura, augmenté d'une partie du trafic des montagnes neuchâteloises, la route horlogère du canton de Bâle et de l'Allemagne, d'une part, et, d'autre part, de Bienne, de l'ancien canton et du reste de la Suisse. De plus, elle est la seule voie routière vers la France. Cette voie de communication est vitale pour l'économie du canton. Il s'agit de transports routiers et de tourisme. En moyenne, 5600 véhicules à moteur l'utilisent les jours ouvrables et plus de 10 000 le dimanche. Elle est comparable, dans le cadre du canton, à la route du Gothard dans les relations du Tessin et le reste de la Suisse.

Deuxième aspect: l'insuffisance de la voie actuelle. La route Bienne – Sonceboz, malgré les corrections partielles qui lui ont été apportées, ne répond plus aux exigences du trafic croissant. Elle ne répond pas non plus à sa qualification de route nationale. Sur des tronçons étendus, aucun dépassement n'est possible, ce qui entraîne la formation, dans les deux sens, de colonnes de véhicules qui roulent à 30 km à l'heure, derrière des camions et des attelages.

Le carrefour de Sonceboz, le passage à niveau de Reuchenette, le tunnel précédant Frinvillier et les gorges du Taubenloch sont les points les plus nevralgiques et constituent des obstacles à un écoulement normal du trafic sur route et, de plus, extrêmement dangereux. De nombreux accidents s'y produisent provoquant beaucoup de blessés et une dizaine de morts depuis quelques années. Pouvons-nous laisser s'accumuler ainsi les victimes?

Troisième aspect: les remède et le financement. Depuis longtemps, les organes intéressés réclament une solution de ce problème routier. Nous n'énumérerons pas la longue liste des interventions parlementaires justifiées par ce tronçon de route. Les associations ADJ, ACS, TCS et, tout récemment, la Chambre de commerce de Bienne-Jura, les communes de Bienne et ceci encore tout récemment, de St-Imier et de La Chaux-de-Fonds, sont intervenues.

Nous ne voudrions pas, par souci d'objectivité, passer sous silence les études et les améliorations exécutées jusqu'à présent. Si certaines d'entre elles ont été judicieuses, d'autres, en revanche, n'auront pour effet que de maintenir un tracé inadéquat. Depuis vingt ans, aucun passage à niveau n'a été supprimé dans le Jura. Celui de Reuchenette devrait disparaître prochainement mais ce qu'il faut, c'est un plan d'ensemble, un projet général de grande envergure de nature à apporter une solution définitive et rationnelle de la question.

Il faut voir grand pour l'avenir. Il paraît indispensable d'envisager un tracé nouveau pour certains secteurs. Nous savons que des études sont en cours, qu'on cherche à sortir de la routine et qu'on envisage carrément, sur certains parcours, une autoroute.

On nous opposera certainement la situation financière du canton. Nous sommes personnellement trop soucieux du bon état et de la santé des finances cantonales pour préconiser une solution ruineuse. Toutefois, le budget des travaux publics de 1960 s'élève à quelque 42 millions dont notamment 5 millions pour les routes nationales, 4,5 millions pour les routes principales, 2,5 millions pour les routes alpestres et 9,9 millions pour les routes de jonction. Or, nous préconisons la fixation d'un ordre d'urgence pour les travaux routiers et le déplacement momentané des fonds mis à disposition au profit des points les plus nevralgiques du canton. On pourrait même songer à un aménagement du réseau principal dans des délais utiles au moyen d'un emprunt spécial. Au point de vue technique, il ne semble pas qu'au vingtième siècle, la réalisation d'ouvrages plus importants présente une difficulté et je pense que, dans un domaine comme celui-là, le canton de Berne doit voir grand.

Enfin, dernier aspect, c'est l'aspect politique de la question. L'existence d'un malaise routier en Suisse mais spécialement dans le canton de Berne et dans le Jura ne saurait être déniée. Il appartient aux organes politiques de chercher à le résoudre avec une largeur de vues s'inspirant de la raison d'Etat. Nous estimons que Berne doit être accessible aisément de toutes les parties du canton. Au point de vue politique et psychologique, le malaise jurassien a eu, entre autres causes, le mauvais état des routes. Psychologiquement, il incombe aux autorités cantonales de ne rien négliger pour rétablir de bonnes relations routières entre les différentes parties du canton.

Le tronçon de route Sonceboz – Bienne n'est qu'une partie de la route nationale numéro 6 qui part de la frontière française, à Boncourt, qui traverse tout le canton pour aboutir à Innertkirchen, pas loin de la frontière italienne. On peut dire que cette voie routière est la colonne vertébrale, l'armature du canton de Berne, que ce même canton est orienté nord-sud et qu'il est de son intérêt d'avoir des communications ferriaires qui ne s'arrêtent pas à Boncourt et des communications routières qui ne soient pas bloquées au mur des Alpes.

Pouvons-nous, alors que le problème ferroviaire est déjà mal en point, laisser les solutions routières et ferroviaires en dehors du canton et assister impassibles à la création et au percement des tunnels du Mont-Blanc et du Grand Saint-Bernard et à l'élargissement du Gothard?

Je crois que, dans cette question-là, nous sommes tous solidaires – le Jura comme l'Oberland – à la création d'une artère routière vitale, d'une artère routière qui traverse du nord au sud, le canton de Berne et d'une voie qui soit prolongée vers le Tessin et l'Italie.

C'est dans cet esprit que la députation jurassienne consciente du rôle qu'elle doit assumer dans l'intérêt, dans le cadre du canton, vous demande d'accepter cette motion.

Brawand, Baudirektor ,Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beschränke mich in meiner Antwort auf den Text der Motion. Das in der Motion erwähnte Strassenstück geht nur von Sonceboz bis Biel und nicht von Boncourt bis nach Italien. Vielleicht ein einziger Satz zu den übrigen Ausführungen des Herrn Motionärs: Herr Grossrat Chatelain weiss so gut wie ich, dass der Verkehr auf der Strecke Boncourt – Delémont derart schwach ist, dass er sich nicht mit demjenigen auf dem Stück Sonceboz – Biel vergleichen lässt. Die Strecke Sonceboz – Biel ist eine Sammelschiene von zwei Verkehrsströmen, wovon der eine aus dem Vallée von St-Imier kommt, der andere von Moutier, aus dem Birstal (leider nicht aus der Ajoie), und die führen weiter nach Biel. Umgekehrt kommt ein Verkehrsstrom von Biel her, der sich in die verschiedenen Regionen des Juras verteilt.

Nun erschweren aber dort die topographischen Verhältnisse das Bauen. Wir sind in einem alpinen Gelände – ich möchte das sagen, ohne den Jura zu beleidigen –, wo Strassenbauten sehr viel kosten. Das soll uns aber nicht hindern, sobald wie möglich diese dringenden Arbeiten in grosszügiger Art an die Hand zu nehmen. Am dringendsten ist wohl die Beseitigung des Niveauüberganges in Reuchenette. Man hat mir vor nicht langer Zeit ein Palliativmittel empfohlen, diesen Übergang zu verbessern. Das geschah während der Beratungen des Staatsverwaltungsberichtes. Ich sagte damals: Ich will jetzt den Übergang nicht mehr verbessern, ich möchte ihn zum Verschwinden bringen. Tatsächlich versuchen wir, so rasch wie möglich diesen Bahnübergang zu beseitigen. Das Dorf Sonceboz wollen wir umfahren, um dort den gefährlichen Kreuzungspunkt zu beseitigen. Man würde die Strasse südöstlich der Ortschaft durchführen. Diese beiden Änderungen sollten sich in kurzer Zeit verwirklichen lassen.

Dann käme die Taubenlochschlucht an die Reihe. Wir sind uns über die Unzulänglichkeit der dortigen Strasse klar. Leider haben wir Zeit verloren, weil wir glaubten, die Stadt Biel würde die Projektierung durchführen. Sie hat es leider nicht getan. Wir müssen nun selber schauen, dass die Planung vorwärtsgeht. Wie die Strasse nach der Korrektion aussehen wird, wage ich nicht vorauszusagen. Mir schwebt eine mindestens neun Meter breite Strasse vor, die dann den Verkehr für längere Zeit aufzunehmen vermag. Eventuell werden wir zwei Bahnen auf verschiedenem Niveau erstellen, die beide als Einspurbahnen dem Verkehr übergeben würden. All das ist noch abzuklären.

Die Strasse Nr. 6 ist eine Hauptstrasse. Der Bund zahlt daran Entschädigungen. Wir müssen das Projekt mit ihm gemeinsam behandeln. Ich zweifle aber keinen Moment daran, dass wir zu einer guten Lösung gelangen werden, doch sind wir von den Krediten abhängig, die der Bund zur Verfügung stellt, aber noch viel mehr von den Krediten, die uns der Grosse Rat bewilligt.

Ich glaube, wir können unsere Hauptstrassen ausbauen, ohne besondere Anleihen aufzunehmen. Ich würde nicht gern hunderttausend oder mehr Franken zahlen, um Strassenbauschulden zu verzinsen, sondern ich will lieber mit diesem Betrag Strassen bauen. Daher habe ich mich dagegen gewehrt, Anleihen aufzunehmen und aus den Krediten, die uns zur Verfügung stehen, diese zu verzinsen. Wenn der Kanton aus allgemeinen Mitteln die Verzinsung übernimmt, so ist das für mich etwas anderes; denn das verkleinert unsere Strassenbaukredite nicht.

In dem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er wird sein Möglich-

stes tun, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Arbeiten vorwärts zu treiben.

Abstimmung:
Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Lanz (Wiedlisbach) betreffend Entlastung der Gemeinden beim Unterhalt von korrigierten Gemeindestrassen

(Siehe Seite 618 hievor)

Lanz (Wiedlisbach). Gestatten Sie, der Begründung meiner Interpellation ein paar allgemeine Erwägungen vorauszuschicken. Es gibt Gemeinden, die nur die ungünstigen Seiten der Konjunktur verspüren, das heisst Verpflichtungen auf sich nehmen müssen, die auf die Länge fast untragbar sind. In solcher Lage sind Oberbipp und etwa vier weitere Gemeinden unserer Gegend am Fusse des Juras. Die Steuersätze dieser Gemeinden variieren von 3,2 bis 3,6. Ihre geographische und auch politische Lage ist ungünstig. Nur dank dem Finanzausgleich können sie existieren. Wir haben dort vier Fabriken, wovon eine als Filiale geführt wird. Ein Fünftel der Wohnbevölkerung arbeitet an Arbeitsplätzen ausserhalb des Bipperamtes, fünf bis fünfzehn Kilometer vom Wohnort entfernt, in Ortschaften, die weit geringere Steuern haben, als sie an ihrem Wohnort bestehen. Es besteht die Gefahr, dass aus diesem Grunde die jungen Leute abwandern. – Bei uns hat die Steuererhöhung, die wir letzte Woche hier beschlossen, keine Schockwirkung ausgelöst. Ein Wirtschaftskomitee ist seit einiger Zeit an der Arbeit, zu prüfen, wie man die wirtschaftliche Lage des Gebietes verbessern könnte. Das ist aber sehr schwierig. Es ist für niemand verlockend, in einem Gebiet mit so hohen Steuersätzen, wie wir sie haben, Wohnsitz zu nehmen. Unsere kantonalen Instanzen haben Verständnis für diese Lage. Das muss ich dankbar anerkennen. Ich verweise darauf, dass die Strassenprojekte und die SNB im Bipperamt von der Baudirektion warm unterstützt werden. Ich danke dafür.

Nahe der Kirchgemeinde Oberbipp, am Berg, sind drei Gemeinden mit einigen hundert Einwohnern. Diese Gemeinden sind drei bis sechs Kilometer von der nächsten Bahnverbindung entfernt. Sind sind in einer doppelt schwierigen Situation. Man hat geprüft, woher hauptsächlich die Belastungen kommen. Die grösste Belastung bildet das Schulwesen, dann das Bauwesen, besonders der Strassenbau. Ich habe die Lasten für den Strassenunterhalt zusammengestellt. Im Jahre 1945 haben die bernischen Gemeinden für den Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen rund zehn Millionen Franken ausgegeben, was Fr. 15.— pro Kopf der Wohnbevölkerung ausmacht. Im Jahre 1953 hat der Betrag 25 Millionen Franken ausgemacht oder Fr. 30.— pro Kopf und im Jahre 1957 35 Millionen Franken oder Fr. 41.— pro Kopf der Wohnbevölkerung; das sind zirka 20 Prozent der Steuereingänge der Gemeinden. So sehen also die Totalausgaben der Gemeinden für den Gesamtstrassenbau, inklusive Neuauslagen, aus. Wie steht es bei den Gemeinden im genannten Gebiet? Die haben, nur für den Unterhalt, ohne Neuanlagen, im Jahre 1957 im Mittel Fr. 30.— pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben. Hier ist die Verzinsung und die Amortisation der Anleihen, die sie für den Ausbau von Strassen aufnehmen mussten, nicht inbegriffen. Wenn man diese berücksichtigt, beträgt die Belastung pro Kopf und Jahr Fr. 50.—, gegenüber Fr. 41.— im Kantonsmittel. Diese fünfzig Franken machen aber nicht etwa nur 20 Prozent der Steuereinnahmen aus, sondern in jenen Gemeinden beträgt die durchschnittliche Einnahme nur Fr. 80.—, wovon also Fr. 50.— für Strassenunterhalt abgehen, dies bei Steueransätzen von etwa 3,5.

Die hohen Kosten rühren überwiegend vom Bau und Unterhalt von Gemeindestrassen her. An diese kann der Staat entweder Beiträge ausrichten, oder er kann sich am Unterhalt beteiligen, das heisst er stellt entweder den Wegmeister oder leistet Beiträge oder sogar beides.

Die Strassen in den erwähnten Gemeinden müssen sukzessive mit Hartbelag ausgebaut werden. Dieser Ausbau muss aber nicht wegen der Ansprüche der Gemeindeeinwohner erfolgen, sondern infolge des Fremdenverkehrs. Der Tourismus aller Kreise zwingt die Gemeinden zum Ausbau ihrer Strassen. Dieser Ausbau wird die Gemeinden zwingen, Anleihen aufzunehmen, die natürlich verzinst und getilgt werden müssen. Durch diese Lasten werden die Auslagen der Gemeinde für die Strassen noch mehr ansteigen. Dagegen ist anzunehmen, dass dort, wo der Staat die Wegmeister stellt, der Staat eine Ersparnis erzielen wird, weil diese Wegmeister auf Strassen mit neuzeitlichem Belag ihre Arbeit rationeller ausführen können. Auch ist anzunehmen, dass dann keine direkten Beiträge mehr an den Unterhalt ausgerichtet werden müssen. So scheint uns, dass der Staat dort einige Einsparungen machen werde.

Nun geht es darum, zu prüfen, ob diese Einsparungen nicht auch den Gemeinden zugute kommen sollten, so dass also nicht nur der Staat eine Entlastung erfährt, der ja ohnehin durch vermehrte Automobilsteuern und Benzinzollanteile zu zusätzlichen Einnahmen gelangt. Kürzlich konnte man lesen, dass der Bund im Jahre 1958/59 mit bedeutend höheren Benzinzolleinnahmen rechnet. Dadurch wird auch der Staatsanteil hinaufgehen. Der Staat spart also etwas ein und nimmt mehr ein. Könnte die Gemeinde nicht auch ein wenig in den Genuss dieser Vorteile gelangen? Das ist keine einfache Frage. Ich möchte in Anbetracht der gespannten Finanzlage des Kantons keine hohen Forderungen stellen, aber die Lage gewisser Gemeinden im Bipperamt und auch andernorts zwingt uns, die Regierung zu ersuchen, dieses Problem zu prüfen. Ich hoffe, eine positive Antwort zu erhalten.

Brawand, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Grossrat Lanz möchte, ist, kurz zusammengefasst, folgendes: Ein vom Staat bezahlter Wegmeister hat eine alte Schotterstrasse zu betreuen. Jetzt wird diese Strasse von der Gemeinde asphaltiert. – Der Interpellant hat nicht gesagt, mit welchem Geld asphaltiert wird; das geschieht nämlich mit Gemeindegeld und Staatsgeld.

Gerade bei der Strasse oberhalb Wiedlisbach wurde, wenn ich mich recht erinnere, an die Asphaltierung das Maximum an Staatsbeitrag geleistet. – Jetzt heisst es, der Staat mache ein Geschäft, weil der Staatswegmeister auf der asphaltierten Gemeindestrasse nicht mehr soviel Arbeit aufwenden müsse wie vorher auf der Schotterstrasse. Diesen Vorteil sollte der Staat den Gemeinden vergüten.

Dazu ist zu sagen, dass der Staat vielleicht im Sommer den Wegmeister mehr mit Flicktruppen im Lande herumschicken kann, um an Staatsstrassen Reparaturen auszuführen. Dagegen ist die Einsparung im Winter sehr problematisch; denn bei Frost muss die Asphaltstrasse eingehender beobachtet werden als eine Schotterstrasse, weil die Glatteisgefahren grösser sind. Der Wegmeister muss dann viel mehr unterwegs sein, um rechtzeitig Splitt zu streuen. Selbstverständlich resultiert aus Asphaltstrassen für die Schneeräumungsarbeiten keine Ersparnis. Selbst wenn eine Ersparnis vorhanden wäre, könnte ich mir nicht vorstellen, wie sie auszurechnen wäre. Der Verkehr und die Ansprüche an die Strasse ändern sich ja. Die Rechnung wäre so schwierig, dass wir davon am besten absehen.

Ich bin mit Herrn Grossrat Lanz einverstanden, dass man den schwerbelasteten Gemeinden helfen muss. Das ist durch den Steuerausgleich geschehen. Wir haben einen Gemeinde-Unterstützungsfonds, den die Gemeinden unter Umständen für Anleihen für den Strassenbau beanspruchen können.

Die beste Lösung wäre die – sie hat aber bei den Gemeinden keinen Anklang gefunden –, mit der Tätigkeit der Staatswegmeister auf Gemeindestrassen aufzuräumen; denn diese können es ja den Gemeinden doch nie recht machen. Statt den Wegmeister zu stellen, würde der Staat an den Unterhalt des Strassennetzes eine Barentschädigung ausrichten. Das wäre die radikalste Lösung. Aber das wollen, wie gesagt, die Gemeinden auch wieder nicht. Wir haben seinerzeit durch Professor Probst die Durchleuchtung unserer Direktion über uns ergehen lassen müssen, und der Experte hat als eine der Einsparungsmöglichkeiten die Verminderung der Zahl der Wegmeister erwähnt. Deren Zahl könnte tatsächlich vermindert werden, wenn sie die Gemeindestrassen nicht mehr zu betreuen hätten. Den Gemeinden würden wir dafür Entschädigungen ausrichten. Eine andere Art, den angeblichen Vorteil auszugleichen, den der Kanton durch die Asphaltierung der Gemeindestrassen einheimse, könnte ich mir nicht vorstellen.

Lanz (Wiedlisbach). Befriedigt.

Motion der Herren Grossräte Ruef und Mitunterzeichner betreffend Wildbachverbauungen am Brienzergrat

(Siehe Seite 570 hievor)

Präsident. Diese Motion ist zurückgezogen worden. Herr Ruef wird in der gleichen Angelegenheit eine neue Motion und ein Postulat einreichen, die dann in der Februar-Session behandelt werden.

Motion der Herren Grossräte Mosimann und Mitunterzeichner betreffend Amtssitz der staatlichen Stellen im Jura

(Siehe Seite 570 hievor)

M. **Mosimann.** En septembre dernier, j'ai déposé une motion dont le texte vous est connu, par laquelle je demande, avec les douze collègues qui l'ont signée, une plus large décentralisation de l'administration de l'Etat dans le Jura.

Depuis longtemps, on se demande chez nous, gens du sud, pour quelles raisons les bureaux de l'administration et les institutions de l'Etat nous sont systématiquement refusées – ou presque – et depuis longtemps aussi on reproche aux députés du sud leur passivité en face de cette tendance qui se poursuit aujourd'hui encore et qui est préjudiciable à certaines contrées.

Il faut bien constater qu'il existe en effet une inégalité flagrante à ce point de vue entre les villes, comme entre les districts jurassiens, puisque non seulement les écoles mais encore les administrations sont fortement centralisées.

Qu'on me comprenne bien: il n'est pas et il n'a jamais été dans mes intentions de chercher à soustraire, par exemple, le gymnase cantonal et l'école normale des instituteurs à la ville de Porrentruy, pas plus que je ne souhaite le déplacement de l'école normale des institutrices de Delémont. Je relève simplement, et chacun sera d'accord avec moi, que la région qui possède ces écoles est privilégiée! Le fait de pouvoir garder ses enfants dans sa famille jusqu'au moment où ils obtiennent leur diplôme ou leur certificat de maturité, constitue, pour beaucoup de parents, un avantage certain et un argument souvent décisif dans le choix d'un métier. Si les professions libérales sont surtout l'apanage de nos concityoens du nord, c'est précisément à ce facteur qu'il faut l'attribuer et l'on comprend que les populations du sud aient applaudi à la création d'un gymnase français à Bienne, qui atténue un handicap dans ce domaine.

Porrentruy, qui fut ville impériale, épiscopale et princière, a été de tout temps un centre culturel et l'on comprend qu'il ait paru naturel d'y installer les écoles de l'Etat, auxquelles le canton a consacré des sommes considérables. Il y a une quarantaine d'années, cette ville était en outre le siège de l'école d'agriculture qui a été transférée ensuite dans le voisinage immédiat de Delémont et, si je suis bien renseigné, les institutrices pouvaient autrefois aussi faire leurs études à Porrentruy, alors que c'est à Delémont qu'elles sont instruites aujourd'hui. Ces transferts n'ont cependant pas sensiblement modifié la répartition géographique de nos établissements scolaires cantonaux.

Il n'y a cependant pas que les écoles à considérer. De nombreux organes administratifs et d'autres institutions de l'Etat se trouvent dans le Jura. Il est superflu d'insister sur les avantages pratiques et matériels qu'une commune retire de ceux-ci; or, par un curieux hasard, ils siègent presque tous au-delà de nos «gorges».

Je n'ai pas analysé en détail les raisons qui ont conduit à cette situation mais j'estime qu'il est encore temps de revenir à un peu plus d'équité.

Il y a une dizaine d'années, m'adressant à un ancien conseiller d'Etat, à qui je faisais part de cette répartition peu équitable, il me répondit, non sans une pointe d'ironie: «Mon cher Monsieur, ce sont les notes qui font la musique. Pour obtenir quelque chose, il faut réclamer!»

Cette question de répartition m'a toujours sérieusement préoccupé. Ce n'est pas la première fois que je viens à cette tribune pour lancer quelques notes de cette musique qui, aujourd'hui, paraît peut-être discordante à certains ténors.

En son temps, je me suis opposé à la centralisation des recettes de districts qu'on pensait fixer à Delémont. Cette solution n'aurait pas été plus rationnelle; elle aurait, au contraire, occasionné bien des inconvénients à nos populations et à nos autorités communales.

A la session de mai 1955, je suis intervenu, sans succès d'ailleurs, pour que l'ingénieur forestier, nommé conservateur des forêts, puisse continuer à résider à Moutier, comme il le souhaitait. Un décret le lui interdit. Ce fonctionnaire doit se trouver à Delémont, statut qui ne manque pas de surprendre certains, songeant, par exemple, qu'il est loisible à l'inspecteur des écoles du district de Moutier d'habiter en dehors de ce district.

Il m'est permis de supposer que mes interventions n'ont cependant pas toujours été jugées injustifiées, puisqu'à la suite de celles-ci, on a fixé le siège de l'avocat des mineurs à Moutier, de même que le stationnement d'une patrouille de police.

Toutefois, alors qu'il décidait l'acquisition d'un immeuble destiné à cet organe policier, le gouvernement jugeait opportun de fixer à Delémont le service d'identification. Un autre bureau s'y est encore installé depuis, il s'agit du service médico-psychologique.

On constate qu'il existe deux poids et deux mesures pour ce qui concerne la fixation des bureaux de l'Etat, les uns sont assignés à un endroit précis tandis que les autres ne le sont pas.

Pourquoi ne répartirait-on pas plus équitablement ces différents services? Pourquoi ne fixerait-on pas, par exemple, le siège du commandant d'arrondissement à Tavannes, où se trouve l'arsenal? Aujourd'hui la situation se présente ainsi:

Delémont est le siège permanent de l'intendance des impôts, de l'école normale des institutrices, de l'ingénieur d'arrondissement, du foyer jurassien, d'une factorie des sels, du commandant d'arrondissement, du conservateur des forêts, de l'expert pour véhicules à moteur, de la Cour d'assises, de la Chambre criminelle, du service d'identification de la police, de l'inspecteur des denrées alimentaires, de l'école d'agriculture de Courtemelon dont les maîtres sont domiciliés à Delémont.

A Porrentruy, il y a l'école cantonale, l'école normale des instituteurs, l'école cantonale des maîtresses ménagères, une factorie des sels, un expert pour véhicules à moteur, l'inspecteur des écoles secondaires.

Moutier est le siège de l'avocat des mineurs et d'une patrouille de police.

A Loveresse, il y a le foyer d'éducation des jeunes filles.

A Bellelay, la maison de santé.

A Prêle, la maison d'éducation de la Montagne de Diesse.

A St-Imier, l'office d'orientation professionnelle et le technicum jurassien, depuis une année à peine.

Vous constatez ainsi que deux villes sont largement avantagées, comparées aux localités du sud.

Les raisons s'expliquent difficilement. A-t-on voulu tenir compte d'une ancienne tradition d'enseignement scolaire, d'une situation ferroviaire favorable? C'est possible. Mais ces considérations ne sauraient justifier un perpétuel délaissement des autres cités du Jura, même si nos populations du sud sont restées jusqu'à présent passives et résignées en face de ces réalités.

Je comprends, pour ma part, que mes collègues du nord ne partagent pas mon point de vue. On aime son village, sa ville, sa région et on la défend. Je suis persuadé, malgré tout, qu'il doit être possible de donner satisfaction aux diverses régions du Jura.

Si, dans ma motion, je me suis permis de faire allusion à la mise en chantier du bâtiment administratif prévu à Delémont, ce n'est pas dans le but d'en empêcher la construction. L'acceptation de ma motion pourrait, il est vrai, faire modifier quelque peu le volume et la disposition des locaux prévus, puisque cette décentralisation que nous demandons avec insistance permettrait de réduire les proportions et, partant, les frais de cette construction.

Le sentiment que nous exprimons est très répandu dans le sud où l'on pense qu'il est temps de mettre un frein à cette tendance de fixer les services de l'Etat principalement dans le nord.

Depuis le dépôt de ma motion, de nombreuses personnes qui sont aux responsabilités chez nous m'ont exprimé leur satisfaction d'avoir soulevé cette question qui est devenue une raison de mécontentement légitime.

Que nos concitoyens du nord regrettent mon intervention, cela est compréhensible. Si l'on restreint un enfant gâté, il en éprouve aussi de l'amertume. De là à crier au scandale, en nous accusant de vouloir dépouiller certaines cités jurassiennes de ce qu'elles possèdent, il y a un pas que seule la mauvaise foi pourrait faire franchir. Nous n'avons que faire des propos tenus par un candidat au Conseil national, pour faire sa réclame personnelle à l'occasion des dernières élections et n'avons pas été les seuls à nous étonner des contradictions de ce leader séparatiste qui, tout en voulant exclure le Jura du canton de Berne, s'acharne à garder dans son fief le plus grand nombre possible d'institutions bernoises.

Il est curieux de relever la façon dont certains prétendent donner l'exemple de la solidarité et de l'entente en insultant tour à tour quiconque refuse de s'aligner derrière eux et trouvent tout naturel que les villes et les villages du Jura-Sud soient ignorés.

Il est juste de dire qu'ils nous proposent, dans un avenir plus ou moins éloigné, un musée des beaux-arts et une école de musique.

Mais laissons là ces propos et retenons ce qui fait l'objet de ma motion; elle est l'expression d'une population qui, si elle n'a pas l'habitude de s'extérioriser, demande cependant à être mieux considérée.

C'est en vertu de ce vœu de la grande partie des Jurassiens du sud que je vous prie d'accepter ma motion.

Giovanoli, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Staatskanzlei hat abklären lassen, wie viele Dienstzweige im Nordjura und wie viele im Südjura domiziliert sind, und ebenso die Frage, ob Bestrebungen zur Errichtung neuer Dienststellen im Gange sind.

In die Erhebung ist Biel nicht einbezogen worden, weil wir uns auf die in der Verfassung erwähnten sieben Amtsbezirke des Juras beschränkt haben.

Diese Umfrage hat ergeben, dass im Nordjura hauptsächlich folgende Dienststellen vertreten sind: die Erziehungsdirektion mit den Seminarien in Delsberg und Pruntrut, die Finanzdirektion mit der Bezirkssteuerverwaltung, die Landwirtschaftsdirektion mit der Landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon, die Baudirektion mit der Dienststelle des Kreisoberingenieurs, der Oberwegmeister und der Wegmeister. Insgesamt werden im Nordjura nach der Erhebung von der Zentralverwaltung 295 Personen beschäftigt.

Im Südjura befindet sich hauptsächlich die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay, die der Sanitätsdirektion unterstellt ist. Sodann sind dort noch ein paar andere Dienststellen. Ich zähle sie nicht alle namentlich auf. Zusammengezählt haben wir im Südjura 257 Personen, ohne das Personal der Anstalt Tessenberg mitzuzählen, die bekanntlich auch im Südjura liegt. Wir haben diese aber nicht einbezogen, weil es eine kantonale Anstalt ist, die also dem ganzen Kanton, nicht nur dem jurassischen Landesteil, dient. Wenn man Tessenberg dazu zählen würde, mit allen Funktionären und Angestellten, dann hätten wir im Südjura etwas mehr Personen in den Dienststellen als im Nordjura. – Nicht inbegriffen sind selbstverständlich die Bezirksbeamten, die Herren Pfarrer, die einzelnen Landjägerposten, weil diese Funktionen alle ortsgebunden sind.

Wesentlich schlechter ist das Verhältnis zwischen den Beschäftigten im Nordjura und im Südjura, wenn man lediglich die Chefbeamten in Betracht zieht. Im Nordjura befindet sich der Sitz der Mehrzahl der Chefbeamten. Während im Südjura der Staatsanwalt und der Jugendanwalt ihren Sitz haben, befinden sich im Nordjura der Kreiskommandant, der Kreisoberingenieur, der Forstmeister und der ausserordentliche Untersuchungsrichter. Auch die wichtigeren Amtsstellen der Kantonsschule, der Bezirkssteuerverwaltung, des Kreisoberingenieurbüros sind, wie dargelegt, mit ihren Chefbeamten alle im Nordjura, während im Südjura nur die Heil- und Pflegeanstalt Bellelay und das Erziehungsheim Gloveresse beheimatet sind.

Dem Motionär möchte ich insofern beipflichten, als die Verteilung der staatlichen Stellen im Jura mit der Bevölkerungszahl von Nord- und Südjura in einem gewissen Missverhältnis steht. Dieses Verhältnis ist aber historisch darauf zurückzuführen, dass für einen grossen Teil des Südjuras, insbesondere des St.-Immertales, seit Jahrhunderten Biel das wirtschaftliche Zentrum war und dass von dieser Stadt auch in die Täler des Südjura die besseren Eisenbahnverbindungen bestehen. Der Regierungsrat ist aber bereit, die vom Motionär aufgeworfene Frage der Verlegung einzelner Amtsstellen in den Südjura weiterhin zu prüfen. Ein Grossteil der staatlichen Verwaltungsstellen im Jura sind aber ortsgebunden oder gebäudegebunden, das heisst, für diese Stellen und Anstalten sind die Gebäude schon erstellt. Fraglich ist nur, ob beim Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Delsberg, das der Motionär erwähnt hat, bereits auf die Verlegung von einzelnen Beamtungen in den Südjura Rücksicht genommen werden kann. Für eine derartige Verlegung käme höchstens die Stelle des Kreiskommandanten in Frage, wobei aber die damit vereinigte Stelle des Sektionschefs ohnehin in Delsberg bleiben müsste. In Frage kämen ferner die Stellen des Forstmeisters und des ausserordentlichen Untersuchungsrichters. Diese drei Stellen könnte man sicher ohne Nachteil in eine grössere Ortschaft des Südjuras verlegen. Eine Verlegung von Anstalten und Schulen kann ernstlich nicht in Frage kommen, weil hohe Mehrkosten durch Neuerstellung von Verwaltungsgebäuden, die jetzt im Nordjura vorhanden sind, nötig wären.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen, weil sie von der Regierung die Prüfung einer möglichen Dezentralisation der Verwaltung im Jura verlangt. Die Baudirektion ist auch bereit, zu prüfen, ob es nötig sei, alle bisherigen Amtsstellen in Delsberg zu vereinigen. Mit dem Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Delsberg ist sicher keine Vermehrung der Amtsstellen vorgesehen. Eine Änderung des bisherigen Zustandes ist aber, wie schon angeführt, nur für einige wenige Einzelbeamtungen möglich. Die Gründe habe ich Ihnen dargelegt. Dagegen ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, wie in Zukunft bei der Schaffung von neuen Stellen der Südjura besser berücksichtigt werden könnte, als dies heute der Fall ist.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Cattin betreffend jurassische Angelegenheiten (Autonomie)

(Siehe Seite 572 hievor)

M. **Cattin.** Le 29 octobre 1950, la constitution cantonale a subi une revision partielle accordant certaines satisfactions au Jura: l'existence de la minorité jurassienne en tant que peuple, de même que la pleine égalité de droit des deux langues nationales furent promues au rang de dispositions constitutionnelles cantonales; en outre, le Jura obtint la garantie d'une représentation de deux membres au Conseil-exécutif.

En séance du Grand Conseil du 23 novembre 1953, au cours de la discussion de l'interpellation de M. Grütter, concernant les affaires jurassiennes, le président de la députation jurassienne, M. Casagrande, était chargé de donner lecture de la déclaration suivante:

«La députation jurassienne unanime constate que, malgré la revision constitutionnelle de 1950, le malaise consécutif aux erreurs commises subsiste; le problème jurassien n'est que partiellement résolu.

«Elle est persuadée que, dans un esprit de mutuelle compréhension, il est possible de résoudre

les différends qui ont surgi par des réformes de structure dans le cadre des institutions existantes.

«Elle souscrit à toute entreprise visant à apaiser les esprits et à assurer la bonne entente entre les deux peuples.

«Consciente de sa mission, la députation continuera à défendre avec fermeté les intérêts vitaux du Jura et à renforcer la position culturelle de la minorité jurassienne.»

Considérées par l'ancien canton comme un aboutissement, comme l'extrême limite des concessions pouvant être faites au Jura dans le cadre de la constitution fédérale, ces réformes ne représentèrent jamais, pour la grande majorité des Jurassiens, qu'un point de départ. Pour reprendre l'expression d'un député d'alors, elles ont laissé le Jura sur sa soif d'autonomie.

Pas plus que les réformes constitutionnelles de 1950, la votation des 4 et 5 juillet dernier, qui a vu, dans le Jura, une faible majorité rejeter le principe même d'une consultation populaire en vue de connaître les aspirations du peuple jurassien, n'a réussi à apporter une solution valable à la question jurassienne. Loin de dissiper le malaise jurassien, cette votation a démontré que le problème posé par le rattachement du Jura au canton de Berne demeure entier. C'était du reste à prévoir car la question jurassienne est trop complexe en elle-même, elle plonge ses racines trop profondément dans le passé, pour qu'elle puisse se résoudre comme une simple équation, fût-elle à plusieurs inconnues, d'autant plus que, lors de ce vote consultatif, partisans et adversaires de l'initiative du Rassemblement jurassien ne parvinrent point à se mettre d'accord sur l'enjeu même du scrutin. A la veille de ce dernier, pressentant ce qui allait se passer, M. Nahrath, député, président de la commission chargée de l'examen de l'initiative, n'écrivait-il pas:

«Dimanche prochain au soir, il n'y aura ni vainqueur ni vaincu. La question jurassienne ne sera pas résolue.»

Effectivement, il n'y eut ni vainqueur ni vaincu et le problème jurassien subsiste aujourd'hui dans toute sa gravité, face à d'innombrables difficultés à surmonter. Après le dernier vote comme avant, la question jurassienne reste le problème politique numéro 1 posé au canton.

Personne ne saurait nier l'existence de ce problème, ni son importance. Le gouvernement, le premier, en est conscient lui qui, au lendemain de la consultation populaire, lançait un appel à «toutes les bonnes volontés désireuses de l'aider à résoudre les problèmes économiques, sociaux et politiques».

Les bonnes volontés ne manquent pas, j'en ai la conviction, de part et d'autre. Il s'agit, à force de compréhension de trouver le bon chemin conduisant à la recherche de solutions capables de donner satisfaction aux vœux légitimes du Jura, en ne perdant pas de vue le niveau où se situe la question jurassienne qui est d'ordre moins matériel que culturel, démographique et constitutionnel. Le regroupement de toutes les bonnes volontés doit pouvoir se faire sur un terrain favorable. Or, ce terrain favorable, après le résultat des dernières votations, ne réside-t-il pas dans la recherche d'une solution durable du problème jurassien dans le cadre de la communauté bernoise, solution qui tienne compte des aspirations profondes du peuple jurassien vers une large autonomie? Et le moment n'est-il pas psychologiquement favorable de mobiliser toutes les bonnes volontés pour chercher à résoudre un problème de minorité latent depuis 1815 et qui rejaillit, avec une virulence accrue, presque à chaque génération, dans des perspectives larges, généreuses, hardies même, qui assurent à nos deux peuples un avenir d'entente et de paix durables et leur permettant de s'épanouir librement dans le respect de leurs traditions, de leur individualité et en conformité de leur propre génie?

On parle beaucourp, à l'heure actuelle, dans le domaine des relations entre les peuples, de «coexistence pacifique». Cette expression est devenue l'un des leitmotiv de la politique internationale. Cette coexistence pacifique est-elle possible sur le plan cantonal entre nos deux peuples de l'ancien canton et du Jura? Je le pense, tant il est vrai que le mot «impossible» n'est pas français; je ne songe pas un instant qu'il puisse être davantage allemand. Mais que suppose la coexistence? Coexister, c'est d'abord s'entendre et, s'entendre, c'est d'abord discuter. Or, pour qu'une discussion soit fructueuse, positive, constructive, il est indispensable que les interlocuteurs soient animés de bonne volonté et d'un large esprit de compréhension mutuelle. Les partenaires doivent faire abstraction de tous préjugés qui entretiennent un climat de méfiance, veiller à ne pas cultiver des incompréhensions qui exacerbent les antagonismes, dissiper tous malentendus qui avivent les dissensions. Coexister ne signifie pas la loi du nombre d'un côté, l'impuissance ou la résignation de l'autre. La coexistence de deux peuples au sein d'une même entité cantonale implique la sauvegarde scrupuleuse et absolue de la personnalité de chacun d'eux. Or, la place réservée actuellement au Jura au sein de la communauté cantonale n'est pas suffisante pour assurer une coexistence harmonieuse et paisible de nos deux peuples. Comme le soulignait déjà le comité de Moutier en 1948, le Jura souffre en tant que minorité de «n'avoir pas d'influence propre sur sa destinée, ses institutions, sa politique». Je continue la citation: «Il est démocratiquement majorisé par l'ancien canton, d'origine, de traditions, historiquement et économiquement très différent de lui. De là, le sentiment d'infériorité que l'on connaît généralement au Jurassien. De là aussi, le manque d'intérêt pour les questions politiques dans le sud et l'obstruction systématique à la législation bernoise dans le nord.»

«Que veulent les Jurassiens? – poursuit le comité de Moutier. Ils veulent pouvoir jouer un rôle politique, participer activement et souverainement aux destinées de leur patrie. Ils veulent que leur volonté soit entendue et respectée au Grand Conseil et au gouvernement. Ils veulent se libérer de la tutelle politique de la majorité de l'ancien canton.»

Ces déclarations du comité de Moutier sont aujourd'hui encore valables, car elles n'ont en rien perdu de leur actualité. Pas plus aujourd'hui qu'hier, pas plus après les revisions constitutionnelles de 1950 qu'avant, le Jura n'a le sentiment de participer sur un pied d'égalité parfaite avec l'ancien canton à son propre développement et au développement du canton de Berne.

Cette revendication fondamentale s'inscrit dans la perspective d'une large autonomie à laquelle aspire ardemment le Jura. Ce désir d'autonomie est

solidement ancré au cœur de la population jurassienne et j'ai la conviction qu'avec les années, il ira en s'affermissant encore car la jeunesse jurassienne, depuis le réveil de 1947, a réellement pris conscience de la propre existence du Jura, de sa personnalité, et est décidée à rechercher les moyens les plus idoines à défendre avec ardeur et enthousiasme le patrimoine ethnique, historique et culturel de sa petite patrie.

J'ai dit tout à l'heure que le moment me semblait favorable pour aborder la discussion des réformes à entreprendre sur le plan cantonal en vue de promouvoir, par des mesures appropriées, l'autonomie du Jura dans le cadre du canton de Berne. D'une part, les dirigeants du Rassemblement jurassien paraissent vouloir tendre la main aux partisans d'une autonomie interne. On peut en effet lire ce qui suit dans l'introduction du programme d'action numéro 1, édité par le Rassemblement jurassien: «Le Rassemblement jurassien maintient donc sa revendication fondamentale. Cela ne veut pas dire qu'il se confine dans l'intransigeance et qu'il refuse de tirer les enseignements du scrutin du 5 juillet 1959. Au contraire. Le programme d'action approuvé par l'assemblée des délégués du 22 août 1959 en apporte la preuve.» Cette déclaration contient une «ouverture» de la part du Rassemblement jurassien qu'il conviendrait à mon sens – de ne pas négliger. Car, nolens volens, si l'on désire trouver une solution durable à la question jurassienne dans le cadre cantonal, il faudra bien compter avec les forces vives qui animent ce mouvement, lequel après avoir accusé le coup à la suite des votations de juillet dernier, a organisé la fête du peuple du Jura en septembre dernier au milieu d'une ferveur accrue et est le vainqueur moral des récentes élections au Conseil National dans une grande partie du Jura.

D'autre part, l'Union des patriotes jurassiens propose notamment dans son programme d'activité, de prier les députés jurassiens de revoir les thèses réalisables présentées en son temps par le comité de Moutier. Enfin, sitôt après les votations du 5 juillet, certains journaux neutres du Jura ont demandé l'élaboration, les uns d'une charte jurassienne, les autres d'un statut jurassien.

Une certaine unanimité semble donc se dégager de ces prises de positions et revendications: la plupart des Jurassiens sont insatisfaits de leur sort et aspirent à une plus large autonomie de leur petit pays. Cela étant, il semble que Bernois et Jurassiens devraient pouvoir se retrouver autour du tapis vert et, animés de sentiments fondés sur une mutuelle compréhension et sur une bonne volonté réciproque, jeter les bases d'un statut de minorité qui puisse rallier partisans et adversaires de la séparation et conférer au Jura une position, au sein du canton, qui soit la digne et logique conséquence de la reconnaissance du peuple du Jura dans notre constitution cantonale.

D'aucuns ont prétendu que Berne, pour trouver une solution durable au problème jurassien, avait commis une erreur en refusant de discuter les thèses du comité de Moutier visant à l'institution d'un système fédéraliste et bicaméral. Si, aujourd'hui, le Conseil-exécutif et, avec lui, l'ancien canton, refusait soit de proposer une solution durable du problème jurassien, dans un esprit de haute compréhension et en tenant compte des aspirations profondes du peuple du Jura vers une large autonomie, soit de faire droit aux revendications du Jura visant à instaurer un ordre constitutionnel, juridique et politique capable d'assurer aux deux peuples la pleine égalité de droits, il accentuerait gravement le malaise existant. Comme l'a souligné récemment un journal de Genève, si les plus importantes revendications jurassiennes sont repoussées, ce sera autant d'eau apportée au moulin séparatiste: un moulin dont, à l'encontre de celui de la chanson, le meunier ne dort pas. Et je crois que, sinon aujourd'hui, demain, le Conseil-exécutif se trouvera en présence du dilemme suivant: ou bien conférer au Jura une large autonomie dans le cadre du canton en recourant à des réformes de structure généreuses et audacieuses, ou bien se laisser déborder par les flots du mouvement autonomiste, qui a pour lui une bonne partie de la jeunesse et qui, le temps aidant, n'a pas renoncé à conquérir, dans un avenir proche ou lointain, une majorité en sa faveur. Le choix appartient maintenant au gouvernement.

Dans l'interpellation que je viens de développer et au cours de laquelle je me suis efforcé de faire preuve d'objectivité et de modération, je me suis abstenu de faire des propositions – ce qui n'eût point été mon rôle – me bornant à circonscrire le cadre dans lequel, me s'emble-t-il, des réformes doivent être entreprises.

Je sais que le Conseil-exécutif est bien intentionné à l'égard du Jura. Je souhaite ardemment que ses bonnes intentions passent dans des réalisations concrètes, car la question jurassienne en est aujourd'hui à un stade où les bonnes intentions ne suffisent plus. Ce que réclame le Jura, ce sont des faits. Il ne refuse pas la main tendue par Berne mais cette main ne doit pas être vide.

En différant sa réponse à la session de février, le Conseil-exécutif désire certainement approfondir le problème. Cette réponse, le Jura l'attend avec grand intérêt et d'avance je remercie le gouvernement.

Präsident. Wie dem Grossen Rat zu Beginn der Session bekanntgegeben wurde, wird die Regierung auf die Interpellation erst im Februar antworten.

Asyl «Monrepos», La Neuveville; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die Direktion des Asyls «Mon Repos» in La Neuveville stellt mit Schreiben vom 17. April 1959 das Gesuch um Gewährung eines Staatsbeitrages an die auf Fr. 206 800.— veranschlagten Kosten für den Ausbau des Asyls, zwecks Errichtung einer Schwestern- und Personalunterkunft, den Umbau der Warmwasserversorgung sowie für Mobiliaranschaffungen.

Die Prüfung dieses Gesuches hat folgendes ergeben:

1. Gemäss § 2 Absatz 1 des Dekretes vom 22. November 1901 betreffend die Verwendung des kantonalen Kranken- und Armenfonds erhalten die Vereinigten Asyle «Gottesgnad», denen auch «Mon Repos» angehört, als Anstalten der privaten Wohltätigkeit nicht nur Beiträge an die Baukosten, sondern ebenfalls an die Mobiliar- und Einrichtungskosten.

2. Es sind daher beitragsberechtigt:

	Fr.
a) die Kosten für den projektierten Ausbau	170 000.—
b) die Kosten für den Umbau der Warmwasserversorgung	7 000.—
c) die Kosten für Mobiliaranschaffungen und elektrische Installationen	29 800.—
Total beitragsberechtigte Kosten	206 800.—

In Anwendung von § 76 des Gesetzes vom 28. November 1897 über das Armen- und Niederlassungswesen wird dem Asyl «Mon Repos» in La Neuveville an obige Bau-, Einrichtungs- und Mobiliarkosten unter gleichzeitiger Genehmigung des Kostenvoranschlages, ein Staatsbeitrag von 30 %, das heisst höchstens Fr. 62 040.—, zu Lasten von Konto 1400 949 40 (Bau- und Einrichtungsbeiträge an Spezialanstalten) zugesichert. Der erforderliche Kredit ist in den Voranschlag der Sanitätsdirektion pro 1960 aufzunehmen. Die Bemerkungen des Kantonsbaumeisters in den Berichten vom 3. Juni und 22. Juli 1959 sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Auf Rechnung des zugesicherten Beitrages können im Verhältnis zu den nachgewiesenen Ausgaben für schon ausgeführte Arbeiten und Einrichtungen Teilzahlungen von insgesamt Franken 50 000.— ausbezahlt werden.

Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt erst nach Vollendung aller Arbeiten und Einrichtungen sowie nach Prüfung der detaillierten Schlussabrechnung, die mit sämtlichen quittierten Belegen, den bereinigten Ausführungsplänen und den gestempelten Werkverträgen für Arbeiten von über 2000 Franken der kantonalen Baudirektion einzureichen ist.

Bezirksspital Interlaken; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die Direktion des Bezirksspitals Interlaken stellt mit Schreiben vom 16. Juli 1959 das Gesuch um Gewährung eines Beitrages an die Erweiterung des Spitals (2. Bauetappe, Schlussarbeiten) durch Um- und Ausbauten im Mittelbau und im Westflügel sowie durch diverse andere Ergänzungen. Die Kosten, inklusive Mobiliar, werden auf Fr. 1 400 000.— veranschlagt.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben:

1. Von den Gesamtkosten von Fr. 1 400 000.— sind gemäss Dekret vom 11. November 1958 über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten nicht beitragsberechtigt:

	Fr.
a) Wandschmuck in der Halle	3 000.—
b) Bettflaschen, Wandtafel, Vorhänge und künstlerischer Schmuck in Schwesternzimmern	6 500.—
c) Mobiliarkosten	60 000.—
d) Glühlampen und Gebühren	500.—
Total nicht beitragsberechtigte Kosten	70 000.—

2. Nach Abzug dieses Betrages von den Gesamtkosten von Fr. 1 400 000.— sind somit Franken 1 330 000.— beitragsberechtigt.

3. Auf Grund der ohne Anstaltsinsassen nach der Steuerkraft des Jahres 1957 berechneten durchschnittlichen Tragfähigkeitsfaktors der Gemeinden des Spitalbezirkes Interlaken beträgt der Beitragsansatz für das Spital Interlaken 22 % der beitragsberechtigten Kosten.

4. In Würdigung der vorstehenden Feststellungen und in Anwendung des Dekretes vom 11. November 1958 über Baubeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat gemäss Vorschlag der Sanitätsdirektion:

   a) Der detaillierte Kostenvoranschlag und die Pläne werden genehmigt, wobei den bautechnischen Bemerkungen im Bericht des Hochbauamtes vom 12. August 1959 nach Möglichkeit Rechnung zu tragen ist.

   b) Dem Bezirksspital Interlaken wird an die beitragsberechtigten Kosten von 1 330 000 Franken ein Beitrag von 22 %, d. h. höchstens Fr. 292 600.—, zu Lasten von Konto 1400 949 10 (Baubeiträge an Bezirks- und andere Spitäler) zugesichert.

   c) Auf Rechnung dieses Beitrages können, gestützt auf schriftliche und zahlenmässige Angaben über schon ausgeführte Bauten, Teilzahlungen bis zum Betrage von Fr. 220 000.— ausgerichtet werden.
   Der restliche Beitrag kann erst nach Vollendung sämtlicher Arbeiten und Prüfung der Bauabrechnung und Belege ausbezahlt werden.

   d) Die detaillierte Bauabrechnung ist mit sämtlichen quittierten Belegen, den bereinigten Bauplänen sowie den für Arbeitsaufträge von über 2000 Franken abzuschliessenden und zu stempelnden Werkverträgen der Sanitätsdirektion zuhanden der kantonalen Baudirektion einzureichen.

Anstalt Balgrist, Zürich; Baubeitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bickel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Schweizerische Verein für krüppelhafte Kinder in Zürich gelangte mit Eingabe vom 10. Dezember 1956 an die am Betrieb der Anstalt Balgrist interessierten Kantone und stellte das Begehren um finanzielle Beteiligung am Erweiterungs- und Ausbau dieser Anstalt.

Da der Kanton Bern über keine ähnliche Anstalt verfügt und seit Jahren regelmässig Patienten zur Behandlung in die Anstalt Balgrist einweist, ist er an diesem Projekt interessiert. Mit Beschluss Nr. 4533 vom 29. Juli 1958 hat sich der Regierungsrat grundsätzlich bereit erklärt, einen Baubeitrag von Fr. 300 000.— zu leisten, unter Vorbehalt der endgültigen Kostenberechnung und der Bewilligung durch den Grossen Rat.

Das endgültige Projekt und der Kostenvoranschlag von Fr. 24 000 000.— wurden am 25. Mai 1959 von den zuständigen Organen genehmigt. Kanton und Stadt Zürich beteiligen sich an der Finanzierung mit 8 bzw. 4 Millionen Franken, währenddem die übrigen Kantone laut Finanzierungsplan 2 Millionen Franken zu übernehmen haben.

Die Baudirektion des Kantons Bern hat das definitive Projekt geprüft und diesem am 5. August 1959 im gesamten zugestimmt.

Auf Grund des in den letzten Jahren auf den Kanton Bern entfallenden prozentualen Anteils an den Gesamtpflegetagen und der in den kommenden Jahren in Aussicht stehenden Zunahme der Frequenz sowie im Hinblick auf deren gemeinnützigen Charakter wird der Anstalt Balgrist in Zürich an den Erweiterungs- und Ausbau ein Beitrag von Fr. 300 000.— zu Lasten von Konto 1400 949 40 (Bau- und Einrichtungsbeiträge an Spezialanstalten) unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Den Berner Patienten darf kein höheres Kostgeld als den Angehörigen der übrigen beteiligten Kantone berechnet werden.
2. Die Beitragsleistung erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich auch weitere Kantone im vorgesehenen Rahmen finanziell beteiligen.
3. Dem Kanton Bern ist eine Bettenzahl-Garantie zu leisten.

Schluss der Sitzung um 16.20 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 17. November 1959,
8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 193 anwesende Mitglieder; abwesend sind 7 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Blaser (Urtenen), Christen, Graber (Reichenbach), Nahrath, Schorer, Tschäppät, Wenger (Biel).

Tagesordnung

Wegbau in Boltigen; Beitrag

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die Weggenossenschaft Garstatt – Berret, Gemeinde Boltigen, ersucht um einen Staatsbeitrag an die zu Fr. 830 000.— veranschlagten Kosten der Erstellung eines Güterweges zu den Heimwesen auf Unterbächen, Berret und Zimmerboden. Die erste Sektion des Unternehmens umfasst folgende Arbeiten:

Weg Garstatt – Gsteuss	Fr.
Breite 2,60 m, 3846 m lang	800 000.—
Anfahrten Schotterwege:	
Anfahrten 2,20 m breit, 392 m lang..	30 000.—
Voranschlag für die 1. Sektion, inkl. Anfahrten	830 000.—

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die ausgewiesenen und subventionsberechtigten Kosten dieses Unternehmens aus dem ordentlichen Bodenverbesserungskredit, Konto 2410 947, einen Staatsbeitrag von 35 %, jedoch höchstens Fr. 290 500.—.

Die Bewilligung des Kantonsbeitrages erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Das Unternehmen unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes (Landwirtschaftsgesetz) vom 3. Oktober 1951. Im besonderen gelten Zweckentfremdungs- und bei Güterzusammenlegungen Zerstückelungsverbot sowie die Pflicht der Rückerstattung der Beiträge bei Zweckentfremdung und Zerstückelung gemäss Art. 85 und 86 dieses Gesetzes. Wird der Bundesbeitrag zurückgefordert, so ist gleichzeitig auch der Kantonsbeitrag zurückzuerstatten.

2. Die Bauarbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn die Landwirtschaftsdirektion schriftlich die Baubewilligung erteilt hat.

3. Die Gesuchsteller sind verpflichtet, das ganze Werk fachgemäss und auf Grund der genehmigten Pläne auszuführen und ordnungsgemäss zu unterhalten. Sie haften hiefür dem Staate gegenüber. Bau und Unterhalt des Werkes stehen unter Aufsicht des Meliorationsamtes, dessen Weisungen zu befolgen sind. Die vom kantonalen Meliorationsamt allfällig verlangten Projektänderungen sind bei der Ausführung zu berücksichtigen. Änderungen während der Ausführung sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich zu melden und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung vorgenommen werden.

4. Die Landwirtschaftsdirektion entscheidet, welche Arbeiten durch Unternehmer auszuführen und wie die Offerten einzuholen sind. Für die Vergebung der Arbeiten an Unternehmer sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung wegleitend. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Landwirtschaftsdirektion.

5. Die Bauherrschaft hat im Einvernehmen mit dem kantonalen Meliorationsamt einen Fachmann mit der Ausübung der Bauleitung und Aufstellung der Abrechnung zu beauftragen.

6. Beginn und Ende der Arbeiten sowie Arbeitsunterbrüche sind dem kantonalen Meliorationsamt schriftlich mitzuteilen.

7. Allfällige Weisungen des Arbeitsamtes sind zu berücksichtigen.

8. Die Auszahlung der zugesicherten Beiträge erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Kredite.

9. Zahlungen werden nur nach erfolgter Überprüfung der Arbeiten und Einreichung zuverlässiger Abrechnungen, bestehend aus Baubericht, Kostenzusammenstellung und den Originalbelegen, geleistet. Die Kostenzusammenstellung ist auf vorgeschriebenem Formular in drei Exemplaren und der Baubericht im Doppel einzureichen. Die Originalbelege (Rechnungen) müssen in einem Ordner oder Hefter eingereiht, fortlaufend numeriert und mit einem Prüfungsvermerk des Bauleiters versehen sein. Alle Belege müssen rechtsgültig quittiert sein. Für Eigenleistungen (Arbeiten, Fuhrungen, Lieferungen) sind Ausweise beizubringen, aus denen die Art, die Menge und der Zeitpunkt der Eigenleistung hervorgehen. Das Meliorationsamt kann die Ansätze für die Eigenleistungen der Melioranten auf einheitlicher Basis festlegen. Bei gemeinschaftlicher Ausführung werden Zahlungen erst geleistet, wenn rechtskräftige Statuten oder schriftliche Vereinbarungen unter den Beteiligten vorliegen. Die Bestimmungen von Art. 84 LG müssen vorgängig der Auszahlung erfüllt sein.

10. An allfällige Mehrkosten kann ein Beitrag nur geleistet werden, wenn:

a) die Mehrkosten erheblich und auf nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind;

b) zudem das Eintreten der die Mehrkosten verursachenden Umstände unverzüglich schriftlich dem kantonalen Meliorationsamt gemeldet wurde.

11. Soweit durch das Werk Eigentumsveränderungen entstehen, ist vor der Schlussauszahlung des Kantonsbeitrages durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass diese Änderungen im Grundbuch und im Vermessungswerk eingetragen sind. Bei Weganlagen und offenen Kanälen ist das hiefür benötigte Land durch den Werkeigentümer zu erwerben, vermessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

12. Die Frist für die Ausführung der Arbeiten und Einreichung der Abrechnung wird anlässlich der Zusicherung des Bundesbeitrages festgelegt.

13. Die Landwirtschaftsdirektion kann vom Melioranten Aufschluss verlangen über die Finanzierung der Anlage und die Inanspruchnahme der Kredite. Sie kann auch Einblick in das die subventionierte Anlage betreffende Rechnungswesen nehmen.

14. Die Annahme der Subventionsbedingungen ist der Landwirtschaftsdirektion spätestens zwei Monate nach Eröffnung der Subventionsbeschlüsse von Kanton und Bund schriftlich zu erklären.

Postulat der Herren Grossräte Friedli und Mitunterzeichner betreffend Schonung des Landschaftsbildes bei Strassenneubauten, Güterzusammenlegungen usw.

(Siehe Seite 571 hievor)

Friedli. Mein Postulat verfolgt eine zweckmässige Sicherung des Landschaftsschutzes, wie er in den verschiedenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Erlassen zum Teil vorgesehen ist. Dieser Schutz drängt sich insbesondere durch die vermehrten Eingriffe in das Landschaftsbild, wie sie durch die Anlage neuer Strassen, vorab von Autobahnen, von gewissen industriellen oder technischen Betrieben, durch Güterzusammenlegungen usw. bedingt sind, auf. Je zahlreicher und intensiver derartige Eingriffe in das Landschaftsbild sind, um so mehr muss systematisch dafür gesorgt werden, dass den nicht minderen Belangen des Landschafts- und Naturschutzes Rechnung getragen wird. Das erfordert vielerorts eine entsprechende gärtnerische oder landschaftliche Neugestaltung, nicht zuletzt auch im Interesse der frei lebenden Tierwelt, ja selbst auch im höheren Interesse der Landwirtschaft. Es ist notwendig, bei den verschiedenen Projekten, die gewisse Eingriffe in das Landschaftsbild und in die Naturschönheiten zur Folge haben, eine rechtzeitige Planung, auch in bezug auf die möglichste Heilung derartiger Schäden (wie sie übrigens gesetzlich vorgesehen ist), durchzuführen. Wenn dies mitunter für den Techniker auch eine Erschwerung seiner Aufgabe sein mag, so hat dies anderseits zur Folge, dass spätere unliebsame Auseinandersetzungen in der Öffentlichkeit viel

eher vermieden werden können. Insbesondere ist es nur durch rechtzeitiges gemeinsames Vorgehen möglich, das zu erreichen, was vom Landschafts- und Naturschutz aus im höheren Interesse des Landes zu berücksichtigen ist.

Mein Postulat bezweckt vor allem die rechtzeitige Sicherstellung der erforderlichen Kredite für die Begrünung und Bepflanzung von Dämmen und Einschnitten bei Strassenbauten, die Neubepflanzung geeigneter Parzellenteile mit Gebüschen, Sträuchern oder Baumgruppen bei Güterzusammenlegungen und Meliorationen sowie die landschaftlich und fischereitechnisch zweckmässige Gestaltung der Gewässerböschungen. Werden die entsprechenden Beträge, die in der Regel zwar nur einen ganz kleinen Bruchteil der Kosten der vorgesehenen Strassenbauten, Güterzusammenlegungen, Meliorationen usw. ausmachen, nicht rechtzeitig und in genügendem Ausmass in die Bauvorlage abgezweigt und für diese Sonderzwecke reserviert, so hält es nachträglich immer schwer, die Forderungen des Landschafts- und Naturschutzes genügend zu berücksichtigen. Es fehlt öfters gar nicht am Verständnis für derartige Belange; wenn aber die nötigen Mittel nicht rechtzeitig für diese abgezweigt werden, so kommt es zu Auseinandersetzungen, die sich leicht vermeiden liessen.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich den Vertreter der Regierung sowie den Grossen Rat um Annahme meines Postulates.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Erstellung von Strassen und die Ausdehnung der Wohnsiedlungen usw. führen dazu, dass wir vielerorts in der Landwirtschaft eine direkt revolutionäre Umgestaltung erleben müssen. Ich denke zum Beispiel an Moosseedorf, wo durch die Geradlegung der Bahnlinie, die Verbesserung der Hauptstrasse Bern – Solothurn auf der einen Seite des Dorfes, den Bau einer Autostrasse auf der andern Seite des Dorfes eine gewaltige Umstellung im landwirtschaftlichen Besitztum zur Folge hat. Ich möchte hier nicht auf die Arbeiten der Gewässerkorrektionen zu sprechen kommen, wo die Baudirektion selber entsprechende Massnahmen ergreift, sondern nur auf die Meliorationsarbeiten, die der Landwirtschaftsdirektion überbunden sind. Diese haben in erster Linie nach den Grundsätzen des Landwirtschaftsgesetzes zu erfolgen. Namentlich Artikel 79 ist zu beachten, wo es heisst: «Den allgemeinen Interessen der Umwelt, insbesondere der Erhaltung des Grundwassers und der damit verbundenen Trinkwasserversorgung, sowie dem Schutze der Natur und der Wahrung des Landschaftsbildes ist Rechnung zu tragen. Auf die Interessen der Fischerei, der Jagd und der Bienenzucht sowie auf den Schutz der Vögel ist Rücksicht zu nehmen.» Das bedingt, dass die Arbeit nach Möglichkeit im Zusammenhang mit den verschiedenen Interessenvertretungen durchgeführt werden muss. Es fragt sich bloss, in welchem Stadium. Es ist vielleicht noch etwas zu wenig abgeklärt, wann diese Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, mit der Fischerei und der Jagd erfolgen soll. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn gewisse Projekte aufgegriffen und schon von Anfang an eine Menge Bedingungen gestellt werden, es ausserordentlich schwer ist, diese Projekte nachher weiterzuverfolgen. Wenn anderseits diese Projekte in einem gewissen Stadium der Verwirklichung angelangt sind, hält es wiederum schwer, bestimmte Wünsche von seiten des Naturschutzes, der Fischerei usw. zu berücksichtigen. Wir versuchen, diese Zusammenarbeit zu erreichen. Heute ist vielleicht schon eine gewisse Besserung festzustellen, vergleichsweise zum Beispiel gegenüber der Zeit der ausserordentlichen Meliorationen im Kanton Bern. Ich möchte das belegen, indem ich Artikel 49 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen des Bundes zitiere. Dort heisst es: «Die Kosten der zusätzlichen Arbeiten zur Berücksichtigung der gemäss Art. 79 des Landwirtschaftsgesetzes zu schützenden Interessen sind beitragsberechtigt, soweit sie sich in technisch und wirtschaftlich tragbarem Rahmen halten.» Das hatte zur Folge, dass wir bei den letzten Projekten bereits überall einen entsprechenden Betrag aufnahmen, um diese schutzwürdigen Interessen berücksichtigen zu können. So enthält das Projekt Wynau einen Betrag von Fr. 1500.– für das Pflanzen von Bäumen, das Projekt Attiswil einen Betrag von Fr. 5000.– für Anpflanzungen, das Projekt Inkwil einen Betrag von Fr. 7000.– für Bepflanzung längs der Wege und Fr. 3000.– für die Bepflanzung des Seebaches. Sie erkennen aus diesen Angaben, dass bei den letzten Projekten, mindestens kreditmässig, diese Möglichkeiten vorgesehen sind. Wenn sich heute die Auswirkungen noch nicht so zeigen, dann deshalb, weil es sich erst um Projekte handelt, die in Ausführung begriffen sind. Man wird erst in einigen Jahren feststellen können, was getan wurde. Wir haben seinerzeit von der Landwirtschaftsdirektion aus sämtlichen Grundbuchgeometern, soweit sie sich mit Güterzusammenlegungen befassen, die Wegleitung zur Wiederanlage von Gehölz und Gebüschgruppen, wie sie im Kanton Zürich herausgegeben wurde, zugestellt in der Meinung, sie sollten in ihren Projekten die Tendenzen, wie sie in dieser Wegleitung enthalten sind, berücksichtigen.

Ich kann deshalb Herrn Grossrat Friedli sowie dem gesamten Grossen Rat die Zusicherung abgeben, dass die Landwirtschafts- und Forstdirektion für die Zukunft eine Zusammenarbeit anstreben. Ich hoffe, dass sie in absehbarer Zeit noch etwas intensiver als gegenwärtig gestaltet werden kann; denn wir unterstützen in jeder Beziehung die Bestrebungen, die Herr Grossrat Friedli erwähnt hat. Wir sind uns bewusst, dass auch beim Bau der Autostrassen in dieser Beziehung etwas vorgekehrt werden muss; denn solche schwerwiegende Eingriffe ökonomischer und biologischer Art werden sich später auswirken. Wir sind deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich hoffe, dass wir bald in Zusammenarbeit speziell auch mit der Kommission, in der Herr Dr. Friedli tätig ist, die Bestrebungen weiterführen können.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat der Herren Grossräte Wandfluh und Mitunterzeichner betreffend Lohnzulage an Alppersonal

(Siehe Seite 572 hievor)

Wandfluh. Schon zu verschiedenen Malen wurde für eine Aktion zugunsten des Alppersonals in diesem Saal referiert. Bereits in den Jahren 1947/1948 wurde gestützt auf eine Eingabe der Oberländischen Volkswirtschaftskammer ein als einmalig bezeichneter Kredit von 25 000 Franken zur Verfügung gestellt, desgleichen für das Jahr 1949. Im Jahre 1950 glaubte die Landwirtschaftsdirektion auf einen Beitrag in dieser Form verzichten zu können. Durch die Annahme eines Postulates Tschumi mussten jedoch für die Jahre 1950/1951 wiederum 25 000 Franken zur Verfügung gestellt werden, aber mit dem Zusatz, dass 4000 Franken für die Ziegenhirtenschaften auszuscheiden seien. Nun ist seit dem Jahre 1953 kein Kredit mehr zur Verfügung gestellt worden. Einzig die 4000 Franken für die Ziegenhirten werden noch jährlich auf dem Budgetwege gesprochen.

Infolge der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften in Industrie, Gewerbe und Hotellerie besteht im Oberland ein starker Mangel an Alppersonal. Wenn noch die nötigen Hilfskräfte gefunden werden, so müssen übersetzte Löhne bezahlt werden. Bereits diesen Sommer wurden kleinere Alpen nicht mehr besetzt, weil kein Interesse dafür da war. Verschiedentlich wurde hier die Abwanderung der jungen Bergtalbewohner betont. Es ist ja begreiflich, dass die Jungen dem väterlichen Betrieb in vermehrtem Masse den Rücken kehren, um anderswo eine leichtere und bessere Existenz zu suchen. Die Verdienstmöglichkeiten im Tal oder sogar in der Stadt sind besser. Auch finden die Leute dort eine geregelte Arbeitszeit. Wie viele Bergbauern sind in der Lage, die von den Konkurrenzbetrieben offerierten Löhne auszubezahlen, und was für eine Verantwortung hat der Älpler? Ich denke nur an die Verarbeitung der Milch zu Käse, an die Aufzucht von Jungvieh, an die gute Betreuung und Pflege des Viehs, an die Düngung usw. Auf den Märkten und an Ausstellungen wird immer gut gesömmertes Alpvieh verlangt; die Förderung der Viehzucht wird überall propagiert. Um das alles zu erreichen, braucht es nicht nur gutgräsige Alpen, nein, es braucht auch verständnisvolle Pflege und pflichtbewusste, geschulte Sennen. Hier können keine Maschinen eingesetzt werden, sondern man ist auf geübte Hände angewiesen. Darum sollten die Leute für ihre sicher nicht leichte Arbeit zeitgemäss entschädigt werden können. Was dem Arbeitnehmer und Lohnbezüger, heute zum Teil auch dem Flachlandbauer, gesetzlich schon lange zukommt, namentlich gerechter Lohn und gesicherte Absatzpreise, das darf der Bergbauer auch für sich fordern. In der Industrie, auf dem Bausektor, im Gewerbe oder in der Hotellerie können ausländische Arbeitskräfte eingestellt werden, aber ob sich Ausländer als Älpler eignen, das ist zu bezweifeln.

Nachdem dieser Kredit fallengelassen wurde, weil vielleicht die besagte Aktion nicht ganz befriedigte, möchte ich doch den Wunsch anbringen, dass sie nicht ganz aus den Augen gelassen werde. Mir ist bekannt, dass der Betrag von Fr. 25 000.—, der jeweils gesprochen wurde, ein Tropfen auf den heissen Stein darstellte. Um diese Aktion richtig durchzuführen, braucht es mehr als Fr. 100 000.—. Nun steht dies nicht ganz im Einklang mit unserer Steuerdebatte, die den Staat zum Sparen aufforderte; es wäre daher gut, wenn in Zukunft Motionen und Postulate auch auf ihre finanzielle Auswirkung gründlicher geprüft würden. Dagegen möchte ich den Herrn Landwirtschaftsdirektor anfragen, ob nun ein Entwurf, der seinerzeit für eine bessere Grundlage dieser Bergbauernhilfe in Aussicht gestellt wurde, vorliegt und eine Lösung angestrebt werden konnte, die auf einer gesetzlichen Grundlage beruht. Sollte das noch nicht der Fall sein, so bestünde meines Erachtens gerade bei der jetzigen Revision des Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, einen entsprechenden Artikel einzuschalten. Herr Regierungsrat Buri hat im Jahre 1953 zugesichert, die Landwirtschaftsdirektion werde nicht verfehlen, die Frage der weiteren Ausrichtung der Alpzulagen zu prüfen und darüber später Bericht zu erstatten. Ich hoffe, dass der Regierungsrat seine ablehnende Stellungnahme ändern wird. In diesem Sinne also möchte ich den Rat ersuchen, dem Postulat zuzustimmen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Postulant verlangt, dass eine Massnahme, die nach dem Krieg eingeführt und nachher wieder aufgegeben wurde, erneut eingeführt werde. Bekanntlich herrschte nach Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht und dem damit verbundenen Wegfall der Versetzungsentschädigungen infolge der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften in Industrie, Gewerbe und Hotellerie im Oberland ein sehr starker Mangel an Alppersonal. Das war der Grund, warum im Sommer 1947 Zulagen an die Löhne des Alppersonals ausgerichtet wurden. Im Jahre 1947 wurden an 128 Gesuchsteller Fr. 21 430.— ausbezahlt. Das war ungefähr der Rahmen zu Beginn der Aktion. Die ausbezahlten Beträge stiegen natürlich von Jahr zu Jahr. Es wurde eben in der Gegend herum bekannt, dass man einen Beitrag erhalten könne! 1948 waren es bereits über 400 Gesuchsteller, 1950 über 500. Der Betrag ist aber ungefähr gleich geblieben. Es handelt sich um den Betrag, der damals von der Regierung in Aussicht genommen worden war, so dass man den Durchschnitt der Auszahlungen immer mehr reduzieren musste. Im Jahre 1953 betrug der Durchschnitt, den man pro Gesuchsteller ausrichtete, noch Fr. 34.—! Man musste erkennen, dass sich der Aufwand nicht mehr lohnte, eine derartige Aktion durchzuführen, die doch keine wesentliche Hilfe für die betreffenden Alpbesitzer sein konnte. Darum haben wir in Verbindung mit den Interessengruppen aus dem Berner Oberland diese Aktion wieder fallengelassen. Es handelte sich übrigens um eine Aktion, die nur auf einen Teil des Oberlandes beschränkt war. Wenn man die Aktion dauernd aufrechterhalten wollte, müsste man auch die andern Landesteile (Emmental, Jura usw.) einbeziehen. Wir können die Aktion nicht auf alle Zeiten nur auf einzelne Teile des Oberlandes beschränken. Wenn Herr Grossrat Wandfluh wünscht, der Grosse Rat möge beschliessen, auf diese Aktion zurück-

zukommen, so wird die Erfüllung des Postulates hunderttausend und mehr Franken kosten.

Wir liessen diese Aktion fallen im Moment, da sich nach dem Landwirtschaftsgesetz neue Aufgaben stellten. Ich möchte kurz daran erinnern, was seither alles neu vorgekehrt oder intensiviert wurde. Ich erwähne die Beiträge an die Anschaffungskosten von landwirtschaftlichen Maschinen, die Beiträge an die Prämien für die obligatorische landwirtschaftliche Unfallversicherung, die Beiträge an die Alp- und Bodenverbesserungen, Weganlagen und Wasserversorgungen, die Ausmerzaktionen für unwirtschaftliche und schlecht geeuterte Zucht- und Nutzkühe sowie für untaugliche Aufzuchttiere (Fresser), an die Export- und Frachtbeiträge. Ferner haben wir heute den viehwirtschaftlichen Beratungsdienst mit Betriebsprämien. All das macht bedeutend höhere Beiträge aus als die seinerzeitige Aktion zugunsten der erhöhten Löhne an das Alppersonal. Ich nenne weiter die Beiträge für die Verbesserung der Qualität der Alpprodukte (es handelt sich hier um die Käsequalitätsbeurteilung, die alljährlich durchgeführt wird), die Erhöhung der kantonalen Familienzulagen (Kinderzulagen) für Bergbauern gemäss Gesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 8. Juni 1958.

Natürlich könnte man im Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz einen neuen Artikel vorsehen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass wir in diesem Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz, das dem Grossen Rat unterbreitet werden wird, in erster Linie alle Massnahmen berücksichtigen, die der Bund im Hinblick auf eine zielbewusste Förderung der Landwirtschaft vorgekehrt hat, Massnahmen, an die der Bund und der Kanton Beiträge leisten. Nach dem Artikel, den Herr Grossrat Wandfluh aufzunehmen vorschlägt, würde der Bund keine Beiträge zahlen. Nach unserer Auffassung muss es sich jetzt in erster Linie darum handeln, das Landwirtschaftsgesetz auch im Kanton Bern einzuführen. Sie werden bei einzelnen Budgetposten überrascht sein, wieviel das den Kanton Bern kosten wird! Darum möchte ich davon abraten, zudem ein Problem aufzunehmen, das rein kantonaler Natur ist. Wenn sich später zeigt, dass die eidgenössischen Massnahmen, unterstützt durch den Kanton, nicht genügen, dann, Herr Grossrat Wandfluh, ist der Augenblick gekommen, wo man allenfalls auf derartige Fragen zurückgreifen könnte. Darum lehnt es die Regierung ab, im heutigen Moment das Postulat anzunehmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates ..... 33 Stimmen
Dagegen ..... 59 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Huber (Hasliberg) betreffend Einführung von hauswirtschaftlichen Winterkursen in der Bergbauernschule Hondrich

(Siehe Seite 574 hievor)

Huber (Hasliberg). Bei all den Anforderungen, die heute auf der ganzen Linie an die Landwirtschaft gestellt werden, um konkurrenz- oder überhaupt lebensfähig bleiben zu können, muss besonders dem Bildungswesen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Diesem Grundsatz wird übrigens im Landwirtschaftsgesetz und in den dazu erlassenen Verordnungen Rechnung getragen. Wir wissen auch, dass eine gute Schulung und Ausbildung unserer bäuerlichen Jugend, unseres Nachwuchses, den Grundstock zur späteren Berufstüchtigkeit legt. Diese Vorbereitung soll sich aber nicht nur auf die männliche Jugend beschränken; denn die Aufgaben, die heute eine Bauernfrau zu erfüllen hat, sind derart wichtig, dass auch den Töchtern die entsprechenden Möglichkeiten einer Vorbereitung auf ihr späteres Wirken gegeben werden sollen. In der heutigen Lage, in der die Landwirtschaft darauf erpicht sein muss, den Betrieb wirtschaftlich zu gestalten, muss die Frau ebensogut wie der Mann mithelfen. Nicht nur im Stall, sondern auch im Hause muss die Wirtschaftlichkeit unter Beweis gestellt werden. Die Möglichkeiten, die weibliche Jugend auszubilden, hat man in den landwirtschaftlichen Schulen durch die Einführung von Hauswirtschaftskursen geschaffen.

Um den speziellen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen im Oberland Rechnung zu tragen, wurde die sogenannte Bergbauernschule Hondrich gegründet. Wie wir aus dem Staatsverwaltungsbericht ersehen können, sind diese Kurse immer etwas mittelmässig bis schlecht besucht worden. Nach meinem Dafürhalten liegt der Hauptgrund darin, dass die Töchter im Sommer nicht Zeit haben, den Kurs zu besuchen; die Töchter können von zu Hause nicht fortgehen, denn ein Betrieb in den Bergen ist in der Bearbeitung mit einem Flachlandbetrieb einfach nicht zu vergleichen. Dort verläuft der Heuet, eine Woche schönes Wetter vorausgesetzt, in einem Zuge. Bei uns dauert die Heuernte von unten bis oben praktisch drei Monate. Wenn auch heute ein guter Teil mit dem Motormäher gemäht wird, so verbleibt doch der grösste Teil für die Handarbeit. Deshalb ist man auf jede mögliche Arbeitskraft angewiesen. Im Flachland kann auch eher eine Aushilfe angestellt werden. In den Bergen ist das ausgeschlossen.

In der Meinung, es könnte mit den Winterkursen an der Bergbauernschule Hondrich den besonderen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen im Bergland am besten Rechnung getragen und unseren Töchtern der Besuch dieser Kurse ermöglicht werden, habe ich meine Interpellation eingereicht. Der Gedanke ist übrigens nicht neu; er ist auch im Verwaltungsbericht von 1958 erwähnt. Anlässlich einer Tagung des Landfrauenvereins vor zwei Jahren ist diese Anregung ebenfalls zur Sprache gekommen. Wir hätten auch die Möglichkeit, die Töchter in ein landwirtschaftliches Lehrjahr zu schicken. Wir sind aber davon überzeugt, dass der Besuch eines Winterkurses für viele Töchter auch als theoretischer Unterricht sehr wertvoll wäre. Wie viele haben in der regulären Schulzeit Mühe; sie machen erst mit 17, 18 oder 19 Jahren den Knopf auf, das heisst sie begreifen besser und lernen mehr als vielleicht vorher in einigen Jahren Schulzeit. Ich hoffe gerne, dass der Regierungsrat diese Angelegenheit ernsthaft prüft und zu gegebener Zeit zum Wohle unserer Töchter die Möglichkeiten zur Schaffung

solcher Winterkurse an der Bergbauernschule Hondrich finden wird.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft zu, dass der Besuch der hauswirtschaftlichen Schule Hondrich, nach einem kurzen Aufblühen in den Jahren 1953 und 1954, eine stark rückläufige Entwicklung aufzeigt. Im Jahre 1945 hatten wir, damals noch in Brienz, 17 Schülerinnen; 1946 13. In den Jahren 1947, 1948 und 1949 musste auf ein Kurs verzichtet werden. 1950 waren 9 Schülerinnen anwesend. Dabei sind 8 Schülerinnen erforderlich, damit der Kurs vom Bund subventioniert wird. 1951 hatten wir 8 Schülerinnen; 1952 10. 1953 hatten wir, jetzt in Hondrich, 19 Schülerinnen; 1954 27; 1955 10; 1956 13; 1957 11; 1958 8. 1959 musste auf die Durchführung des Kurses wieder verzichtet werden.

Wir haben das Problem verschiedentlich mit der Fachkommission und der Aufsichtskommission von Hondrich behandelt. Es wurde auch die Frage ventiliert, ob man eventuell Winterkurse einführen soll, wie sie Herr Grossrat Huber vorschlägt. Leider ist die bäuerliche Jugend im Oberland ohnehin etwas schwer zu bewegen, in die Schule zu gehen. Verschiedene Faktoren sind daran schuld, namentlich der Umstand, dass heute die Erwerbsmöglichkeiten im Oberland in verschiedenen Wirtschaftsgruppen, wie zum Beispiel in der Hotellerie und im Fremdenverkehr überhaupt, recht gut sind. Die jungen Leute verlieren nicht gerne viel Zeit, um eine Landwirtschafts- oder Haushaltungsschule zu besuchen.

Wenn man nun einen Winterkurs für die Töchter durchführen wollte, so müsste man unbedingt neue Gebäulichkeiten errichten. Ich habe mir seinerzeit vorgestellt, man könnte vielleicht zunächst ein Provisorium in der Nähe der Bergbauernschule vorsehen. Ich möchte diesen Weg auch für die Zukunft vorschlagen, wie es zum Beispiel auch bei der hauswirtschaftlichen Schule Waldhof der Fall war. Dort hat man ein dreijähriges Provisorium im Gutenburg-Bad durchgeführt und konnte nachher feststellen, dass trotz den Winterkursen auch die Sommerkurse immer gut besetzt waren. Wenn die Fachkommission und die Aufsichtskommission der Lösung, wie sie Herr Grossrat Huber vorschlägt, zustimmen würden, müsste man, wie gesagt, darnach trachten, ein Provisorium zu schaffen, um eventuell später an einen Neubau zu denken, wenn sich definitiv erwiesen hat, dass diese Winterkurse gut besucht werden. In Hondrich wird es ohne Zweifel ein längeres Provisorium als drei Jahre geben, weil die Gefahr sehr gross ist, dass diese Kurse ein oder zwei Jahre gut besucht werden, nachher jedoch nicht mehr. Nachdem jetzt eine neue Direktion vorhanden ist, sind wir aber der Meinung, dass man ihr Gelegenheit geben sollte, in der Frage der Haushaltungsschule gewisse Vorarbeiten zu treffen und Erfahrungen zu sammeln. Wenn die neue Direktion in Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission und der Fachkommission zu den gleichen Vorschlägen kommt wie Herr Grossrat Huber, sind wir ohne weiteres bereit, ein Provisorium zu prüfen. Das wird jedoch nicht sehr einfach sein, weil man in der Nähe keine entsprechenden Gebäulichkeiten zur Verfügung hat, es sei denn, dass uns etwas Passendes offeriert würde.

Huber (Hasliberg). Ich erkläre mich von der erhaltenen Antwort als befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Péquignot betreffend Stiftung für das Pferd

(Siehe Seiten 573/574 hievor)

M. **Péquignot.** Depuis la dernière session au cours de laquelle j'ai déposé l'interpellation qui me vaut d'avoir actuellement la parole, le malheur a durement frappé la Fondation pour le cheval, installée au Roselet, commune de Muriaux. Il y a quelques semaines, en plein dimanche après-midi, le feu a complètement détruit le bâtiment principal de cette institution.

A l'heure actuelle, on ne sait pas si la maison sera reconstruite ou si la Fondation changera, une fois encore, de quartiers.

Mais quel que soit l'endroit où cette Fondation poursuivra son activité, le problème qu'elle pose et les conséquences qui en découlent demeurent les mêmes. C'est pourquoi, estimant que mon interpellation n'a rien perdu de son actualité, je me permets de développer ses arguments essentiels. Je précise que mon exposé n'est pas uniquement le fait de mes considérations personnelles mais qu'il est le reflet de l'opinion et des sentiments des éleveurs francs-montagnards ainsi que des dirigeants des associations et syndicats chargés de la défense de leurs intérêts. J'ajoute encore que je n'ai personnellement rien contre le directeur de la Fondation pour le cheval, que je ne connais pas et que je n'ai même pas contre lui l'animosité qu'il semble nourrir contre le Marché - Concours national de chevaux de Saignelégier qu'il qualifie, dans ses écrits de propagande, de principal pourvoyeur des boucheries chevalines.

Si cette Fondation en était restée à son but initial d'assurer une fin paisible à quelques vieux chevaux au passé glorieux ou connu, par un système de donations et de parrainages, je ne me serais pas inquiété de cette affaire qui n'intéresse pas directement l'élevage du cheval franc-montagnard.

On peut discuter mais cependant comprendre l'attachement que ressentent certains cavaliers ou propriétaires pour le cheval qui fut un fidèle compagnon de gloire ou de travail, encore qu'il ne faille pas perdre de vue, malgré toute la sympathie qu'inspire à l'homme sa plus noble conquête, que l'animal domestique est avant tout au service de l'homme et qu'il est là pour une mission bien déterminée.

Un ancien vétérinaire, aux questions que je lui posais sur la pratique de son art, avait clairement défini le but de sa profession et, du même coup, le rôle de l'animal domestique, en déclarant que le vétérinaire avait pour tâche de sauver, chez l'animal, sa fonction et non pas uniquement sa vie. Cette fonction compromise ou impossible à remplir, l'animal domestique, si dur que cela puisse paraître, est condamné à disparaître. Du point de vue ration-

nel et économique, il n'y a plus de place pour lui dans l'exploitation rurale. Il n'est donc pas plus cruel de l'abattre que de le laisser traîner, en boitillant, ses boulets enflés, son échine décharnée ou ses vices dangereux, voire ses maladies contagieuses

On peut comprendre aussi que certaines âmes sensibles donnent généreusement leur argent pour sauvegarder la vie de quelques animaux mais il faut regretter, en un temps où la misère humaine est encore si grande, que cet argent ne soit employé à soulager cette misère. Chacun est évidemment libre de l'emploi de sa fortune mais, tout en reconnaissant les bons sentiments qui animent les bailleurs de fonds de cette Fondation, je me demande s'il ne serait pas indiqué de les rendre attentifs, par un appel approprié, du peu d'utilité de leur générosité qui pourrait être mieux placée.

Mais, dans cette affaire, l'essentiel n'est pas là. L'essentiel est de savoir s'il est admissible qu'une organisation comme celle de la Fondation pour le cheval, qui dispose de moyens financiers la mettant à l'abri des soucis que connaissent la plupart de nos éleveurs, puisse concurrencer l'élevage des jeunes chevaux d'une façon aussi inégale, en profitant aussi des primes de garde. Je sais qu'on ne peut empêcher personne d'élever des chevaux mais il me semble que cette situation particulière devrait être clarifiée.

L'essentiel est aussi de savoir si la remise annuelle, dans le circuit économique, d'une cinquantaine de chevaux qui n'offrent aucune garantie de qualité, n'ira pas à l'encontre des buts que recherchent actuellement les commissions et syndicats pour améliorer les conditions de l'élevage du cheval dont la situation est plus qu'inquiétante.

Tout le monde sait que l'abatage des poulains a pris, ces dernières années, des proportions énormes. Cependant, il serait injuste d'en rejeter la faute sur les éleveurs et de les accuser de ne rechercher que leur profit.

Il est regrettable que certains bons poulains passent à la boucherie mais en sauvant du couteau n'importe quel cheval, M. Schwarz n'arrange rien et ne fait que compliquer la situation.

Et je cite l'avis d'un ingénieur agronome de Courtemelon qui dit ceci:

«En se substituant à l'éleveur franc-montagnard, la Fondation nuit davantage à la cause qu'elle prétend défendre qu'elle ne la sert. L'éleveur franc-montagnard élève ses chevaux à ses risques et périls et surtout sans le concours de parrains et marraines bénévoles. Malgré tout l'attachement qu'il leur porte, son activité de situe sur le plan économique et non sentimental. Aux Franches-Montagnes, on élève et vend des chevaux pour vivre.»

Et c'est là que réside tout à la fois la différence et la situation intenable faite aux éleveurs qui trouveront la concurrence nouvelle de la Fondation pour le cheval, alliée à celle des importations massives de chevaux, alors que les difficultés que rencontre l'élevage du cheval indigène, demanderaient, non pas une dispersion des moyens ni une mésentente quant aux méthodes à appliquer mais un regroupement de tous les amis du cheval et j'y inclus également la Fondation pour le cheval, qui devraient pouvoir collaborer dans le cadre d'un statut fédéral du cheval, enfin défini, afin que ce qui peut encore être sauvé dans ce domaine le soit le plus tôt possible.

C'est dans ce sens et sans jeter d'exclusive contre personne, que j'espère que le Directeur de l'agriculture pourra me donner une réponse satisfaisante qui, du même coup, tranquillisera nos éleveurs, au nom desquels je le remercie par avance.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die «Stiftung für das Pferd» sieht vor, den alten Pferden einen Lebensabend zu sichern, das heisst sie einem natürlichen Tode zu überlassen, anstatt an die Schlachtbank zu führen. Ich will nicht beurteilen, wohin man käme, wenn man das mit allen alten Tieren durchführen würde! Vom Standpunkt der Anhänglichkeit an das Pferd aus ist es natürlich eine wunderbare Geste; anderseits muss man sich aber fragen, ob man überhaupt auf dem rechten Weg ist, wenn man so etwas propagiert. Das zweite Ziel besteht darin, die Fohlen vor der Schlachtbank zu retten. Dieses Ziel können wir zweifellos alle unterstützen. Es fragt sich nur, wie es durchgeführt werden kann.

Ich möchte Ihnen in der Folge kurz auseinandersetzen, wie wir uns die Durchführung denken, aber wie Hans Schwarz, der diese Aktion hauptsächlich leitet, auf dem falschen Weg ist. An der Spitze der «Stiftung für das Pferd» stehen ehrenwerte Leute von Rang und Namen; in Erscheinung tritt vor allem aber Hans Schwarz. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer Hans Schwarz ist; ich nehme an, dass Sie ihn alle kennen! Es wird in der Aktion mit einer sehr starken Gefühlsbetonung gearbeitet. Man weiss schon, warum. Das allein bewegt verschiedene Leute, diese Bestrebung zu unterstützen. Man erklärt, es sei grausam, diese Tiere totzuschlagen. Niemand von uns hat davon einen anderen Eindruck; aber ich frage Sie: Was essen Sie heute mittag; was haben Sie gestern gegessen? Haben Sie schon darüber nachgedacht, dass so und so viele tausend Stück kleine Kälblein, Gitzeli usw. das Leben ebenfalls lassen müssen, um uns auf dem Tisch serviert zu werden? Hier liegt der springende Punkt. Dass mindestens die guten Fohlen, die der Wirtschaft wertvoll sein könnten, erhalten bleiben sollten, scheint uns klar zu sein. Das gleiche geschieht doch schliesslich auch beim Grossvieh aus diesen Überlegungen heraus. Die Kälber, die weniger wertvoll erscheinen, werden gemästet und geschlachtet; die Kälber, die einen gewissen Zuchtwert versprechen, werden aufgezogen.

Herr Schwarz hat eine ausgedehnte Finanzaktion durchgeführt. Ich muss gestehen, dass Herr Schwarz ein ausserordentlich geschickter Geschäftsmann ist. Er benützt nämlich jede Gelegenheit, um Geld zu sammeln! Wir haben den Eindruck, dass sogar der Brand in Le Roselet dazu dienen wird, ihm neue Mittel zukommen zu lassen! Aber das überlassen wir jenen, die die Gelder zur Verfügung stellen. Wenn aber die Erziehungsdirektion einschreiten muss, weil den Schulen ganze Pakete Schokolade zugestellt werden, die die Kinder absetzen sollen, wenn weiter den Fabrikleitungen usw. ebenfalls solche Pakete Schokoladetafeln geschickt werden, dann gewinnt man den Eindruck, dass hier etwas zu weit gegangen wird. Die Regierung musste sich daher da und dort einsetzen, dass diese Aktion nicht zu weit getrieben werde.

Herr Schwarz hat seine Tiere zuerst auf die St.-Petersinsel bringen lassen. Man hat sie dort im vorletzten Sommer besichtigen konnen. (Ich bin zwar nicht hingegangen; denn ich habe mir sagen lassen müssen, eine Besichtigung der Tiere in ihrem Schmutz und bei der grossen Mückenplage sei nicht gerade schön!) Item, diese Liegenschaften wurden zur Verfügung gestellt, wie Herrn Schwarz in der Folge noch verschiedene andere Liegenschaften zur Verfügung gestellt wurden, um die Pferde zu zeigen oder zu füttern. Aber er kann die Pferde nicht ewig auf den Weiden um die Stadt herum haben. So entschloss man sich in der «Stiftung für das Pferd», eine Juraweide zu kaufen. Auch dort habe ich einschreiten müssen, weil nach einem ersten Kauf bereits ein zweiter angemeldet wurde. Es grenzte bereits an einen Güteraufkauf. Diesen zweiten Kauf musste die Regierung ablehnen, nicht weil man Herrn Schwarz unbedingt diesen Kauf verwehren wollte, sondern weil bodenrechtliche Bestimmungen im Spiele waren.

Nun hat Herr Grossrat Péquignot erklärt, der jurassische Züchter habe den Eindruck, dass ihm mit der Zeit eine Konkurrenz entstehe; denn die Fohlen, die gesömmert werden, müssen einmal auf den Markt gebracht und verkauft werden. Entscheidend ist, dass die Qualität der Fohlen nicht durchwegs gut ist. Herr Schwarz ist nämlich mehr Pferdefreund als Pferdekenner. Jene, die die Fohlen heute beurteilen, müssen feststellen, dass man sie wahrscheinlich nicht alle behalten könne, sondern nach ein oder zwei Jahren trotzdem einzelne zur Schlachtbank führen müsse. Das wäre zu organisieren. Wenn Herr Schwarz nur gute Fohlen gekauft und die schlechten dem Metzger überlassen hätte, würde er mitgeholfen haben, eine Selektion zu betreiben, wie sie in Ordnung ist. Leider kaufen auch die Metzger ihre Fohlen nicht nach solchen Grundsätzen, sondern nach dem Gewicht, nach dem Fleischerlös, den sie erzielen können, so dass die Selektion etwas zu wenig zielbewusst und systematisch erfolgt. Deshalb haben die Spitzen des Pferdezuchtverbandes mit Herrn Schwarz und mit der «Stiftung für das Pferd» Fühlung genommen. Sie haben ihm die Pferde taxiert und ihm zugesichert, die Fohlen, die man ausmerzen sollte, zu übernehmen, so dass diese etwas später geschlachtet werden, als sie sonst geschlachtet worden wären. Der Pferdezuchtverband macht es sich aber zur Aufgabe, ihm andere Fohlen von besserer Qualität zuzuhalten. Mit der «Stiftung für das Pferd» wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die namentlich dahin geht, dass in der nächsten Zeit im Jura keine neue Liegenschaft gekauft wird. Das ist ohne weiteres klar, weil die Regierung nach den bodenrechtlichen Bestimmungen einen solchen Kauf nie genehmigen würde.

Zudem sollten von Herrn Schwarz nur prämiierte Fohlen übernommen werden, besonders Fohlen im Alter von 18 Monaten. Niemand will nämlich Pferde in diesem Alter, denn sie fressen nur und leisten noch keine Arbeit. Daher sind sie nirgends begehrt. Anderseits hat sich die Organisation der Pferdezüchter zur Pflicht gemacht, Herrn Schwarz zu helfen, die dreijährigen Pferde dann zu verkaufen. Diese Vereinbarung begrüsse ich, obschon wir damit nichts zu tun haben.

Ich möchte dem Grossen Rat noch kurz darlegen, wie man die ganze Angelegenheit beurteilen sollte. Seit der Jahrhundertwende wurde die Pferdezucht durch Bund und Kanton gefördert. Diese Pferdezucht geriet in Schwierigkeiten, als die Mechanisierung und Motorisierung immer grösseren Umfang annahm und die Preise für Arbeitspferde zu sinken begannen. Der Wert des Pferdes für seine Arbeit ist nicht mehr so gross wie der Wert des Fleisches, den der Metzger für das Pferd auslegt. Daraus ergibt sich die Pferdeschlächterei, vom Fohlen bis zum älteren Pferd. Darum ist man der Auffassung, man sollte systematisch die Fohlenwinterung bzw. Fohlensömmerung unterstützen. Ursprünglich mussten mindestens sechs Fohlen gemeinsam gewintert bzw. acht Fohlen gemeinsam gesömmert werden, um einen Bundesbeitrag zu erhalten. Man musste aber erkennen, dass damit zuviel verlangt wurde, und nahm eine Reduktion vor. Heute werden für die Fohlensömmerung nur noch sechs Stück, für die Fohlenwinterung nur noch vier Stück verlangt. Für die Fohlenwinterung betragen die Beitragssätze bei 78 Punkten Fr. 80.—, bei 79 Punkten Fr. 110.—, bei 80 Punkten Fr. 130.—. Das sind die Massnahmen zur Sanierung der Lage auf dem Fohlen-, überhaupt auf dem gesamten Pferdemarkt. Heute findet ein gutes Pferd seinen Abnehmer; schlechte Pferde aber kann man nicht brauchen, namentlich auch jene Pferde nicht, die den Wünschen der Käufer nicht entsprechen. Der Bund zahlt gegenwärtig im Kanton Bern jährlich ungefähr zwischen 400 000, 450 000 und 500 000 Franken nur zur Unterstützung der Pferdezucht aus. Der Kanton Bern selber leistet Beiträge, die sich um die hunderttausend Franken bewegen, meistens noch darüber hinaus. Das Gebiet der Pferdezucht wird also nicht einfach dem Schicksal überlassen. Wir wissen, dass man das Pferd erhalten muss. Wir wollen namentlich auch den Freiberger Pferdezüchtern helfen. Das habe ich zu verschiedenen Malen im Auftrage der Regierung am Marché concours in Saignelégier den Pferdezüchtern im Jura zugesichert. Wir wollen helfen, aber die Hilfe ist nicht so einfach, weil eben verschiedene Faktoren hineinspielen. Wenn sich die «Stiftung für das Pferd» in diese Massnahmen einreihen will, so kann man sie ihr Ziel weiterverfolgen lassen. Wir wollen uns Mühe geben, Herr Grossrat Péquignot, dass nicht gegenüber der jurassischen Pferdezucht eine illoyale Konkurrenz entsteht.

Péquignot. Je me déclare satisfait.

Waldweg «Montoz VIII»; Kredit

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Die Staatsforstverwaltung wird ermächtigt, das vom Eidgenössischen Departement des Innern, Bannbezirk Court, am 29. August 1959 genehmigte Waldwegprojekt «Montoz VIII», 4. Sektion (Nr. 537 der eidg. Kontrolle) zu erstellen.

	Fr.
Genehmigter Voranschlag	83 000.—
Bundesbeitrag, 20 %	16 600.—
Für die durch den Bundesbeitrag ungedeckten Ausgaben wird im Rahmen des Jahreskredites zu Lasten der Rubrik 2310 745 2 ein Kredit eröffnet von	66 400.—

Vollendungstermin Ende 1960

Durch Annahme des Bundesbeitrages verpflichtet sich der Kanton Bern, die neue Weganlage dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Vereinbarung zwischen den Kantonen Freiburg und Bern betreffend die Fischerei im Grenzgewässer der Sense

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Geiser, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

1. Die vom Regierungsrat vorgelegte Vereinbarung mit dem Kanton Freiburg wird genehmigt.

2. Sie ist nach Genehmigung durch den Bundesrat in den Amtsblättern des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Postulat des Herrn Grossrat Horst betreffend Unterschutzstellung der «Fencheren»

(Siehe Seite 571 hievor)

Horst. Am 8. September 1959 habe ich ein Postulat eingereicht, das die Unterschutzstellung der Fencheren zum Ziele hat. Zur Begründung erlaube ich mir folgende Ausführungen.

Die Fencheren ist ein Rest des alten Aarelaufes, eine sogenannte Giesse im Auwald zwischen Lyss, Worben und Busswil, nicht sehr weit von der neuerstellten Autostrasse Biel – Lyss entfernt. Glücklicherweise wird aber die Fencheren durch die neue Strasse nicht tangiert. Die Fencheren ist, soweit sie Wasser führt etwa 1 km lang und 20 bis 40 m breit, an den tiefsten Stellen vielleicht 2 bis 3 m tief. Die Fencheren hat keinen Zufluss. Das Wasser, das sie führt, ist Grundwasser. Ich glaube, es handelt sich um Grundwasserausstösse. Das Wasser ist sehr klar und sauber. Der Abfluss führt nur bei Regenzeiten und bei hohem Grundwasserstand Wasser. Die Ufer sind zum kleineren Teil, das heisst auf der Nordseite, steil und mit Weiden und Erlen bestanden. Sie sind überhängend, was ein sehr schönes Bild vermittelt. Der grössere Teil der Ufer ist flach, mit ausgedehnten Schilffeldern. Besonders schön sind die Seerosenfelder im untern Teil der Fencheren. Es handelt sich um die weisse Teichrose, die unter Naturschutz steht. Aber nicht nur das Wasser ist schön, sondern auch die Uferpartien mit dem anstossenden Auwald sind es wert, dass man versucht, sie im heutigen Zustand zu erhalten.

Die Fencheren ist unser beliebtes und sicher schönstes Ziel für Sonntagsspaziergänge. Eine Wanderung durch das sogenannte Aaregrien zu der Fencheren gehört für alle, die noch etwas Sinn für die Natur haben, sicher zum Schönsten, was man im Seeland finden kann. Das Gebiet ist aber auch botanisch und ornithologisch sehr wertvoll. Ich möchte da auf eine Abhandlung von Herrn K. Ritter, Buchdrucker aus Biel, verweisen. Herr Ritter ist ein guter Kenner der Tier- und Pflanzenwelt im Seeland. Er schreibt: «Dieses zum Teil mit schönen Föhren durchsetzte Gebiet beherbergt einige schöne und seltene Pflanzen, zum Beispiel zwei Ragwurzarten, die dem Naturschutz unterstellt sind, ferner die astlose Graslilie, die ebenfalls für unser Gebiet unter Naturschutz steht. An einer etwas sumpfigen Stelle gedeiht die seltene Natterzunge; es ist das eine sehr niedrige Pflanze von ganz aussergewöhnlichem Ansehen. Wir finden ferner den Wasserschlauch, grosse Schilfrohrbestände. Der Rohrkolben (sogenannte Kanonenputzer) gedeiht sehr prächtig und üppig. Ebenfalls finden wir das seltene Rosmariengras sowie eine Anzahl anderer Sumpf- und Wasserpflanzen.»

Diesem Kleinod droht nun Gefahr verschiedenster Art. Einmal ist beim Bau der Autostrasse Lyss–Biel der untere Teil der Giesse durch Kiesaufschüttungen (Grien) vom oberen abgeschnitten worden. Als Folge davon ist dieser Teil fast ausgetrocknet. Die Seerosenblätter liegen auf dem Trockenen. Die Teichmuscheln (es hat Exemplare von 12 Zentimeter Länge) sind umgekommen und liegen auf dem Sande. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Grienaufschüttungen erfolgt sind, wahrscheinlich aus Gedankenlosigkeit. Man hatte überschüssiges Material, und das Wasserloch schien als Ablagerungsplatz geeignet. Man hat später versucht, den Schaden wieder gutzumachen, und stellte mit Zementröhren eine allerdings mangelhafte Verbindung her. Die Rohre sind aber zu hoch eingelegt; die öde Kiesfläche ist daher geblieben und verunstaltet das ganze Gebiet. Es scheint mir möglich, hier mit relativ kleinem Aufwand einigermassen den alten Zustand wieder herzustellen. An einer anderen Stelle hat man angefangen, Bauschutt und andere Abfälle zu deponieren.

Leider ist der Grundwasserstand in der letzten Zeit und vor allem in diesem Sommer allgemein abgesunken. Wir hoffen, dass dies mit dem trockenen Sommer zusammenhängt. Auf jeden Fall sollte man auch diesem Problem sein Augenmerk schenken. Wir ersehen aus diesen Tatsachen, dass es höchste Zeit ist, wenn man versuchen will, die Fencheren zu retten.

Die Giesse und der angrenzende Auwald sind teilweise in Privatbesitz, zum Teil im Besitze der Burgergemeinde Worben. Eine Rücksprache mit den Besitzern hat ergeben, dass sie erfreulicherweise zu einer Unterschutzstellung positiv eingestellt sind. Der Burgerpräsident von Worben hat sich sofort für die Sache eingesetzt und hat auch die anderen Burger von der Richtigkeit dieser Unterschutzstellung überzeugt. Weiter unten befindet sich noch einmal eine Giesse. Vielleicht wären die Burger von Worben bereit, auch dort Hand zu bie-

ten, um diese Giesse zu schützen. In diesem Zusammenhang hat mir der Burgerpräsident von Worben erklärt, der Staat habe ihnen in Verbindung mit dem Bau der Autostrasse Versprechungen gemacht und er würde es gerne sehen, wenn diese Versprechungen eingelöst würden. Sicher ist Herr Regierungsrat Buri bereit, auch diesen Punkt abzuklären. Ebenfalls würden es die Behörden der umliegenden Gemeinden und sicher auch der Grossteil der Bevölkerung sehr begrüssen und wären dem Regierungsrat sowie den zuständigen Instanzen dankbar, wenn die Fencheren geschützt und der alte Zustand wieder hergestellt werden könnte. Wie weit man gehen will mit der Unterschutzstellung und ob man den anschliessenden Auwald auch einbeziehen will, müsste abgeklärt werden. Ich stelle mir vor, dass eine normale Nutzung des Waldes zugestanden werden müsste. Ich bitte Sie um Zustimmung zu meinem Postulat.

Buri, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Unterschutzstellungsbestrebungen, die gegenwärtig bemerkbar sind, müssen als ausserordentlich erfreulich bezeichnet werden, weil sie in eine Zeit fallen, in der man glaubt, nur materielle Angelegenheiten hätten noch einen eigentlichen Sinn. Diese Bestrebungen zeigen also, dass in weiten Kreisen unseres Volkes der Sinn erhalten geblieben ist, diese Schönheiten vor einem weiteren Vordringen besonders der Bauerei zu schützen.

Herr Grossrat Horst schlägt uns vor, die Fencheren unter Schutz zu stellen. Sie liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Worben und Kappelen (Landeskarte der Schweiz, Blatt Lyss 1146, Koordinaten 589, 5/595, 5 - 215/217). Das Gebiet umfasst zwei längere sogenannte Giessen, welche voneinander durch einen Weg getrennt sind. Die obere ist mit viel Schilf und Binsen belegt und auch sonst botanisch nicht uninteressant. Ich habe sie allerdings noch nicht selber besichtigt. Die untere soll verschiedene Pflanzen besitzen, die schützenswert sind. Aber auch die freilebende Tierwelt, vor allem die Vögel und Fische, haben dort ein Gebiet, wo sie sich gerne aufhalten und auch aufhalten können. Die Auwälder in der Umgebung bilden eine natürliche und reizvolle Abgrenzung zum Kulturland. Wir sind deshalb mit Herrn Grossrat Horst der Auffassung, man sollte das Gebiet unter Schutz stellen. Die Vertreter der Forstdirektion sind bereits an Ort und Stelle gewesen und haben das Gebiet besichtigt. Die Besichtigung und die Besprechung mit dem Postulanten sowie die Besprechung mit dem Verwalter des seeländischen Verpflegungsheimes, mit dem Gemeindepräsidenten von Worben sowie dem Präsidenten der Burgergemeinde Worben führte uns zur Überzeugung, dass die Unterschutzstellung des fraglichen Geländes durch die Anwohner der Umgebung lebhaft begrüsst würde und dass von keiner Seite der betreffenden Grundeigentümer mit Widerständen zu rechnen wäre. Bis heute hat sich alles zustimmend ausgesprochen.

Herr Grossrat Horst hat mir gesagt, dass angeblich zwischen der Burgergemeinde Worben und dem Staat Bern (wahrscheinlich handelt es sich um die Baudirektion) noch gewisse Sachen zu regeln seien. Ich bin mir nicht bewusst, dass wir von der Forstdirektion aus mit der Burgergemeinde Worben noch irgendwelche Angelegenheiten zu ordnen hätten. Ich bin aber ohne weiteres bereit, mich mit dem Baudirektor in Verbindung zu setzen und mit ihm die Sache zu besprechen. Es ist selbstverständlich, dass wir uns mit der Burgergemeinde Worben bemühen wollen, dass allfällig abgegebene Versprechen eingelöst werden, so dass sich die Burgergemeinde Worben der Unterschutzstellung anschliessen kann.

Kurz und bündig darf ich erklären, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt. Es sind bereits einige Vorarbeiten getroffen worden. Wir sind gerne bereit, diese Bestrebungen zu unterstützen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion der Herren Grossräte Bächtold und Mitunterzeichner betreffend Ausbau des Büros für Lärmbekämpfung

(Siehe Seiten 617/618 hievor)

Bächtold. Meine Motion setzt sich zum Ziel, das bestehende Büro für Verkehrserziehung bei der kantonalen Polizeidirektion auch mit der Aufgabe der Lärmbekämpfung zu betreuen und zu diesem Zwecke das Büro entsprechend auszugestalten. Eine alte Erfahrung lautet: Wo Leben ist, da ist auch Lärm! Heute aber hat die allgemeine Mechanisierung des Lebens eine derartige Vermehrung der Geräusche und der Intensität des Lärms mit sich gebracht, dass Massnahmen dagegen unumgänglich geworden sind. Übermässiger Lärm ist heute zum sozialpolitischen und medizinischen Problem geworden. Es ist medizinisch längst erwiesen, dass der ständige Lärm gesundheitsschädlich ist. Er ruft der Managerkrankheit, den Kreislauf- und Herzstörungen, den nervösen Krankheiten usw. oder begünstigt sie zum mindesten. Dass der übermässige, unvernünftige Lärm das Zusammenleben in unserer menschlichen Gemeinschaft erschwert, weiss heute niemand besser als der Polizeidirektor, wenn er etwa in die Lage kommt, bei Streit, drohenden Prozessen usw. durch seine Organe vermittelnd eingreifen zu müssen.

Wenn vielleicht auch viele von uns in diesem Saale nicht besonders durch Strassenlärm, Baulärm, Industrielärm usw. belästigt werden, weil sie etwas abseits an einem ruhigen Orte wohnen oder weil sie das Glück haben, an einem ruhigen Ort arbeiten zu können, so dürfen wir trotzdem nicht vergessen, dass unzählige Menschen nie einen ruhigen Schlaf geniessen, bei der Arbeit durch Verkehrs- und Baulärm gestört werden oder keine ruhigen Mussestunden mehr finden, um sich von der Arbeit zu erholen.

Die Notwendigkeit, dem übermässigen Lärm zu begegnen und Massnahmen dagegen zu ergreifen, ist heute auf der ganzen Welt anerkannt. Sogar das lärmfreudige Italien hat in den Städten einen energischen Kampf gegen alle Arten von Lärm eingeleitet. In Deutschland befassen sich viele städtische Baudirektoren höchst persönlich mit diesem Pro-

blem. Dies soll kein «Mupf» an die Adresse unserer Baudirektoren, sondern lediglich eine Feststellung sein. Grossangelegte Umfragen in Deutschland haben ergeben, dass ein Fünftel der Menschen heute richtiggehend unter der Lärmeinwirkung leidet und zwei Fünftel in der Arbeit gestört werden. Der wirtschaftliche Schaden aus diesen Störungen ist erheblich. Man hat festgestellt, dass sich innerhalb von zwanzig Jahren die Lärmintensität in den Städten verdoppelt hat. Professor Heuss, der erst kürzlich als deutscher Bundespräsident zurückgetreten ist, hat sich ebenfalls persönlich intensiv mit der Lärmbekämpfung befasst. Er ist ja nicht nur Politiker; er ist gleichzeitig auch Künstler und Schriftsteller. Professor Heuss ist ein grosser Freund unseres Landes. Bei seinem letzten Berner Besuch hat er gegenüber Bundesrat Feldmann selig geäussert, die Berner Altstadt sei etwas vom Schönsten, was es auf diesem Gebiet in der Welt gebe; die Berner sollten zu dieser Altstadt Sorge tragen. An der Einweihung eines wissenschaftlichen Forschungsinstitutes sagte Professor Heuss: «Heute ist die Fabrikation von Wundern zur Profession geworden. Das ist grossartig! Aber jetzt sage ich etwas Unpassendes: Um der Menschen willen wäre mir das Fertigwerden mit den Schallwellen wichtiger als alles, was ich hier gesehen habe!» Lärm ist bekanntlich ein Gemisch von Schallwellen. Schon der Philosoph Schopenhauer nannte den Lärm «Mörder der Gedanken.»

Was macht man bei uns in der Schweiz gegen diese moderne Plage? Bundesrat Feldmann selig, eines der ersten Einzelmitglieder der Liga gegen den Lärm, hat anlässlich einer Kundgebung für Lärmbekämpfung erklärt: «Der vernünftige Sinn der Technik liegt darin, den Menschen das Leben angenehmer, erträglicher zu machen, nicht aber im Gegenteil.» Auch andere Mitglieder unserer obersten Landesregierung haben die Bedeutung des Kampfes gegen den Lärm erkannt.

Die Anstrengungen der Liga gegen den Lärm, mit Vorträgen und Demonstrationen die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Lärmverminderung zu orientieren, werden ohne die Mithilfe oder Initiative der Polizei keinen nachhaltigen Erfolg haben. Die kantonale Polizeidirektion ist in der Lage, alle Mittel zur Aufklärung einzusetzen, Massnahmen zu ergreifen und auf Lärmmacher direkt einzuwirken. Sie hat es auch leicht, mit den städtischen Polizeibehörden, mit der Armee, mit Industriellen und Unternehmern zusammenzuarbeiten.

Das Büro für Verkehrserziehung, das sich heute bereits nebenamtlich mit der Lärmbekämpfung befasst, bewältigt in der letzten Zeit eine ganz immense Arbeit. Es ist aber auf die Länge nicht zu verantworten, dass der Chef dieses Büros, Herr Dr. Ketterer, in Nachtarbeit ein zweites Büro im Nebenamt betreut. Wenn diese Aufgabe der Lärmbekämpfung, die zweifellos am besten auf diesem Büro für Verkehrserziehung bewältigt werden kann, richtig gelöst werden soll, so muss dieses Büro für Verkehrserziehung dafür ausgebaut und entsprechend mit Personal dotiert werden. Es handelt sich nicht darum, wieder ein neues Amt zu schaffen, sondern eine bestehende Organisation zu legalisieren und mit den nötigen Mitteln zu versehen. Durch den Beizug von Fachleuten auf dem Gebiete der technischen Lärmbekämpfung dürfte es möglich sein, ohne wesentliche Erweiterung dieses Büros Massnahmen vorzubereiten, eine Dokumentation anzulegen, Demonstrationsmaterial bereitzustellen, um im Moment des Inkrafttretens der neuen eidgenössischen Gesetzesbestimmungen zur Lärmbekämpfung bereit zu sein und diese Bestimmungen auch anzuwenden. Es ist ausserordentlich wichtig, dass eine Amtsstelle existiert, die verfolgt, was andernorts, in andern Ländern und Städten, auf diesem Gebiet geschieht, die über die Möglichkeiten der Lärmverminderung auf der Strasse, auf den Baustellen, in den Wohnungen im Bilde und in der Lage ist, die Anwendung der Mittel anzuregen oder, wenn nötig, zu erzwingen. Zürich ist ebenfalls an der Arbeit, eine solche Organisation zu schaffen. Es sind bereits Anregungen gemacht worden. Es wäre schön, wenn Bern hier einen Schritt voraus sein könnte.

Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Erleichterung der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens in der menschlichen Gesellschaft, im Interesse der gegenseitigen Rücksichtnahme auf die Mitmenschen ersuche ich Regierung und Rat um Annahme der Motion.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion von Herrn Grossrat Bächtold bezeichnet es als dringendes Erfordernis, das Büro für Lärmbekämpfung dergestalt in personeller und materieller Beziehung auszubauen, dass es in der Lage sein wird, die wachsenden Aufgaben im Kampf gegen den Lärm zu bewältigen.

Der Lärm nimmt ständig zu. Die Intensivierung des Kampfes gegen den überbordenden, besonders gegen den vermeidbaren und mutwilligen Lärm ist sicher ein dringendes Gebot. Wir sind froh, dass das neue Strassenverkehrsgesetz uns diesbezüglich andere Kompetenzen einräumt als das alte MFG. Die gesundheitsschädigenden Wirkungen des Lärms sind medizinisch absolut nachgewiesen. Es erübrigt sich nach den Ausführungen des Herrn Motionärs, auf dieses Gebiet noch näher einzutreten.

Seit 1958 hat die kantonale Polizeidirektion einen Feldzug gegen den Lärm unternommen, der sich in grossen Lärmbekämpfungsveranstaltungen mit Vorträgen und praktischen Demonstrationen geäussert hat. Solche haben in Bern, Biel, Thun, Interlaken, Gstaad, St-Imier und Pruntrut stattgefunden. Zwei Sonderveranstaltungen wurden für die Techniken in Burgdorf und Biel durchgeführt. Weitere Veranstaltungen in grösseren Gemeinden sind in Vorbereitung. Alle diese Veranstaltungen wurden durchgeführt in enger Zusammenarbeit mit der bernischen Liga gegen den Lärm und unter Mitwirkung von Ärzten, Juristen, Technikern, Baufirmen, Motorfahrzeughaltern, dem kantonalen Expertenbüro und der Kantons- bzw. Gemeindepolizei. Es ist nicht zu verkennen, dass in diesen Gemeinden durch die genannten Veranstaltungen in der Lärmbekämpfung auf dem Bausektor bereits gewisse Fortschritte erzielt werden konnten. Die Beanspruchung von Zeit und Kraft der Personen, die diese Veranstaltungen durchführen müssen, ist derart gross geworden, dass sie auf die Dauer nicht verantwortet und eigentlich auch gar nicht ausgehalten werden kann.

Das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung – so soll es nach der Annahme der

Motion neu genannt werden – setzt sich zum Ziele, alle, die auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung arbeiten, zusammenzufassen und ihre Tätigkeit zu koordinieren. Es wartet ein reiches Arbeitsfeld. Die erweiterte Dienststelle hat auch schöpferische und praktische Arbeit zu leisten. Dazu gehört vor allem: Sammlung, Ordnung und Erschliessung von Dokumenten aller Art betreffend die Lärmbekämpfung; Aufklärung der Behörden, der Öffentlichkeit und von Privaten durch Erteilung von Auskünften und Anregungen; Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen, von Verordnungen und Reglementen (ich verweise beispielsweise darauf, dass das bernische Baugesetz von 1958 in Artikel 5 den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Reglemente gegen den Lärm auf Bauplätzen aufzustellen); Vortragsdienst und Durchführung von Demonstrationen; Errichtung eines wirksamen Pressedienstes; Begutachtung von Lärmproblemen unter Beizug von Fachleuten; Zusammenarbeit mit andern die Lärmbekämpfung fördernden öffentlichen und privaten Stellen.

Die kommende Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete der Lärmbekämpfung wird zweifellos den Kantonen neue Aufgaben übertragen, indem sie den Kantonen bessere Rechtsgrundlagen zur Lärmbekämpfung liefern wird. Über den Umfang dieser Bundesgesetzgebung sind wir heute aber noch nicht im klaren, da die Expertenkommission, der der Sprechende angehört, ihre Arbeiten erst auf Ende 1960 zum Abschluss bringen dürfte. Der Regierungsrat ist aber gewillt, das Büro für Verkehrserziehung und Lärmbekämpfung so schnell als möglich personell und materiell in der Weise auszugestalten, dass alle ihm in der Zukunft überbundenen Aufgaben ohne Verzögerung erledigt werden können. In diesem Sinn erklärt der Regierungsrat Annahme der Motion Bächtold. Ich ersuche den Rat um Zustimmung.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion der Herren Grossräte Bratschi und Mitunterzeichner betreffend Ersetzung der kleinen Verkehrsbussen durch Gebührenpflichtige Verwarnung

(Siehe Seite 569 hievor)

Bratschi. Ich habe eine Motion eingereicht über die Ersetzung der kleinen Verkehrsbussen durch gebührenpflichtige Verwarnungen durch den Polizisten an Ort und Stelle. Einleitend möchte ich zu diesem Thema eine Frage stellen. Wissen Sie, was passiert, wenn ein Fahrzeuglenker eine kleine Ordnungswidrigkeit begeht, zum Beispiel wenn er zu lange parkiert oder falsch parkiert? Ich meine nicht das, was Sie sicher kennen, nämlich den Gang nach Canossa, mit dem grünen Zettel in der Hand, auf den Polizeiposten. Ich meine das, was verwaltungsintern passiert, wenn eine solche Ordnungswidrigkeit begangen wird? Ich will Ihnen kurz das Bouquet zusammenstellen. Es findet folgendes Prozedere statt: Wenn der Polizist festgestellt hat, dass irgend jemand eine Ordnungswidrigkeit begangen hat, geht er auf den Polizeiposten zurück und erstattet Anzeige. Die Anzeige wird intern auf der Polizei auf eine persönliche Karte übertragen, also registriert. Anschliessend wird die Anzeige dem Untersuchungsrichter überwiesen. Der Untersuchungsrichter macht seinen Überweisungsbeschluss an den Gerichtspräsidenten mit erneuter Registrierung auf einer persönlichen Karte. Nachher fällt der Gerichtspräsident die Busse. Das Strafmandat wird wieder registriert und geht via Staatsanwalt zurück an die Polizei. Die Polizei beauftragt wiederum einen Polizisten, das Strafmandat dem betreffenden «Rechtsbrecher» ins Haus zu bringen und ihn zu fragen, ob er die Busse zahle. Zahlt er sie, gelangt das Bussenmandat mit dem entsprechenden Rechnungsauszug an die Amtsschaffnerei. Ein weisses Formular wird erstellt und geht an die Polizeidirektion, wo die Eintragung in das kantonale Strafregister stattfindet. Das ist der – übrigens ziemlich verkürzte – Weg, der heute begangen wird, wenn einer eine kleine Ordnungswidrigkeit im Strassensektor begeht. Ich habe noch nicht ausgeführt, was passiert, wenn der Betreffende mit der Busse nicht einverstanden ist. Dann kommt es zur Einsprache, zur Gerichtsverhandlung. Ist der Betreffende nicht in der Lage, die Busse zu bezahlen, so kommt erst noch der Regierungsstatthalter zum Handkuss: Umwandlung der Busse in Haft. Das ist ein ungewöhnlich langes Verfahren, und dies zwar alles nur, weil in Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren steht: «Die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei sind verpflichtet, strafbare Handlungen, die ihnen in ihrer amtlichen Stellung bekannt werden, anzuzeigen.» Die Vorschrift ist sicher gut für die gemeinen Verbrechen nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch. Dort haben wir auch viel grössere Strafansprüche des Staates. Es stehen ganz andere Delikte zur Diskussion, für die Zuchthaus, Gefängnis oder grössere Bussen angedroht sind. Es scheint mir jedoch nicht angemessen zu sein, bei kleinen und kleinsten Ordnungswidrigkeiten, die eigentlich mehr Disziplinarcharakter haben, genau das gleiche Prozedere wie in den schwersten Kriminalfällen anzuwenden. Gerade diese Kleinigkeiten führen dazu, dass wir in der letzten Zeit eine Aufblähung des Verwaltungsapparates, besonders bei der Polizei, aber auch bei den Gerichten, feststellen; denn alles muss verarbeitet werden. Meine Auffassung ist im übrigen keine geringere als die des Generalprokurators, der in seinem Bericht von 1957 (Seite 357 des Verwaltungsberichtes) schreibt: «Es ergibt sich, dass 40 bis 45 Prozent aller Straffälle der Richterämter Verkehrssachen betreffen. Die Zunahme um jährlich etwa tausend Anzeigen entspricht der Geschäftslast eines mittleren Richteramtes in Strafsachen.» Was heisst das mit anderen Worten? Das heisst nichts anderes, als dass wir vom Grossen Rat aus alle Jahre ein neues Richteramt bewilligen müssten, wenn man der Zunahme der Arbeitslast Rechnung tragen wollte. Wieweit ein solches Vorgehen mit der gegenwärtigen Gebefreudigkeit des Grossen Rates in Einklang gebracht werden könnte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Was unternehmen die andern Kantone, die ja auch mehr Verkehr, mehr Anzeigen und mehr Bussen auf dem Verkehrssektor aufweisen? Die meisten haben noch überalterte Strafverfahren. Tatsächlich sind viele Kantone nicht weiter als wir im Kanton Bern. Es gibt allerdings einige Kantone, die die neue Entwicklung im Verkehr berücksichtigen. Ich nenne Schwyz, Zug, Schaffhausen und Neuenburg. Diese Kantone haben an Stelle von Verzeigungen bei kleinen Verkehrsübertretungen bussenähnliche Sicherheitsleistungen. Was heisst das? Der Automobilist oder Fahrzeuglenker ganz allgemein kann, wenn er eine kleinere Ordnungswidrigkeit begeht, dem Polizisten an Ort und Stelle den betreffenden Bussenbetrag übergeben. Hierauf verfasst der Polizist die entsprechende Anzeige und lässt sie mit dem Betrag dem Richter zukommen, der das Urteil fällt und die Busse ausspricht. Das ist sicher eine Erleichterung für den betreffenden Fahrzeuglenker, aber das Administrativverfahren bleibt sich gleich. Es muss Anzeige erstattet und registriert werden. Wir haben nicht die Entlastung, die man haben sollte. Es gibt weiter Kantone – ich stütze mich hier auf Aussagen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes –, wie Tessin, Genf und St. Gallen, die bereits ein System kennen, das ich mit meiner Motion anstrebe. Die Polizei kann an Ort und Stelle kleinere Bussen bzw. gebührenpflichtige Verwarnungen aussprechen und die entsprechenden Geldbeträge direkt erheben. Wenn einer dieser Automobilisten oder Fahrzeuglenker nicht einverstanden ist, kann er selbstverständlich Einspruch erheben und erklären: Ich bin mit der Verfügung nicht einverstanden. – Dann geht die Sache den ordentlichen Weg.

Was macht das Ausland? Ich möchte nur ein Beispiel aus vielen nennen. Ich verweise auf das deutsche Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1952. Dort steht im Paragraph 22: «Verwarnungsgebühr. Bei leichteren Übertretungen, die nach diesem Gesetz oder den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften strafbar sind, kann ein Polizeibeamter, der hierzu ermächtigt ist und sich durch seine Dienstkleidung oder auf andere Weise ausweist, den auf frischer Tat betroffenen Täter verwarnen und eine Gebühr von 1 bis 5 DM erheben. Die Verwarnung ist nur zulässig, wenn der Betroffene nach Belehrung über sein Weigerungsrecht mit ihr einverstanden und zur sofortigen Zahlung der Gebühr bereit ist. Über die Verwarnung und die Zahlung der Gebühr ist eine Bescheinigung zu erteilen. Nach Bezahlung der Gebühr kann die Zuwiderhandlung nicht mehr als Übertretung verfolgt werden.»

Es kommt also nicht von ungefähr, wenn der Bundesrat in seiner Botschaft zu unserem neuen Strassenverkehrsgesetz auf Seiten 38/39 ausführt: «Um die Wirkung der polizeilichen Verkehrsüberwachung zu steigern, das Verfahren zu vereinfachen und die Gerichte zu entlasten, hat die Polizei in verschiedenen fremden Staaten nicht nur die Aufgabe, Widerhandlungen anzuzeigen, sondern sie darf in leichteren Fällen an Ort und Stelle kleine Bussen oder sogenannte gebührenpflichtige Verwarnungen aussprechen, unter Vorbehalt gerichtlicher Beurteilung auf Verurteilung des Verkehrssünders. Ansätze zu einem solchen Verfahren sind auch bei uns in mehreren Kantonen vorhanden. Ob das Strafprozessrecht nicht mit Vorteil und zum Nutzen der Verkehrssicherheit in dieser Richtung auszubauen wäre, wird von den Kantonen zu prüfen sein.»

Gerade der letzte Satz ist eine eindeutige Einladung an alle Kantone, ihre Strafprozessordnungen umzuändern und der neuen Entwicklung anzupassen. Wenn das Strafprozessrecht nicht in die Zuständigkeit der Kantone fiele, könnten wir davon überzeugt sein, dass der Bund die gebührenpflichtige Verwarnung mit dem neuen Strassenverkehrsgesetz bereits eingeführt hätte. Warum? Weil er, soweit er zuständig ist, schon viel weiter ging. Im neuen Strassenverkehrsgesetz wird in Artikel 100 bestimmt: «In besonders leichten Fällen kann von der Strafe Umgang genommen werden.» Was heisst das? Der Richter muss inskünftig bei kleinen Verkehrsangelegenheiten nicht mehr, wie bis anhin, verurteilen, wenn ein Straftatbestand erfüllt ist, sondern er kann, wenn das als tunlich und zweckmässig erscheint, von der Strafe Umgang nehmen. Juristisch ausgedrückt, heisst das, dass vom Legalitätsprinzip, das bis heute gilt, zum Opportunitätsprinzip übergegangen wird. Das ist an und für sich viel schwerwiegender, als was uns die gebührenpflichtige Verwarnung bringen würde. Im neuen Strassenverkehrsgesetz wird in diesem Artikel 100 eine Grundsatzfrage angeschnitten, während das, was wir hier mit meiner Motion erreichen wollen, juristisch etwas ganz anderes bedeutet. Was bedeutet juristisch diese gebührenpflichtige Verwarnung? Die gebührenpflichtige Verwarnung ist nach meiner Ansicht und nach Ansicht verschiedener anderer Leute sehr gut vereinbar mit unserer Auffassung über das Prinzip der Gewaltentrennung. Vom Justizdirektor ist bereits die Frage aufgegriffen worden: Schneiden wir nicht das Problem der Gewaltentrennung an, wenn wir die gebührenpflichtige Verwarnung einführen? Sie gestatten mir, dass ich darüber zwei bis drei Worte verliere. Was heisst Gewaltentrennung nach unserer Staatsverfassung? Artikel 10 unserer Staatverfassung lautet: «Die administrative und die richterliche Gewalt ist in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt.» Die richterliche Gewalt soll also von der exekutiven und legislativen Gewalt getrennt sein. Bereits in diesem Artikel 10 der Staatsverfassung ist aber auf eine Ausnahme aufmerksam gemacht. Es heisst dort nämlich weiter: «Vorbehalten bleiben Art. 45 Absatz 2 und Art. 49.» Artikel 45 möchte ich nicht weiter anführen. Es heisst dort, dass man die Regierungsstatthalterämter und Gerichtspräsidentenstellen zusammenlegen, also Personalunion zwischen den beiden Ämtern vornehmen kann. Das ist natürlich ein gewaltiger Eingriff in die Gewaltentrennung, weil man die zwei obersten Stellen dieser beiden Gewalten zusammenlegt. Ich möchte aber besonders auf Artikel 49 hinweisen, wo es in Absatz 2 heisst: «Durch das Gesetz kann auch den Verwaltungsbehörden des Staates und der Gemeinden Strafbefugnis eingeräumt werden.» Auch hier handelt es sich um einen ausserordentlichen Einschnitt in die Gewaltentrennung, wie sie bereits in der Staatsverfassung niedergelegt ist.

Ich will Ihnen kurz etwas darüber vorlesen, wie die Gewaltentrennung überhaupt zu verstehen ist. Ich zitiere den Kommentar von Dr. Göschke über die bernische Staatsverfassung, Seite 51: «Die Tren-

nung der Gewalten ist aber nicht rein theoretisch zu verstehen, als ob für jede dieser Staatsgewalten besondere Behörden und Beamte eingesetzt wären, die die Verfassung und das Gesetz ausschliesslich nur mit dieser einen Funktion betrauen dürfte. Ein solches System ist weder im Bund noch in einem anderen Kanton verwirklicht. Der lebendige Organismus der gesamten staatlichen Verwaltung könnte eine derart streng abgeschlossene Tätigkeit seiner Organe nicht ertragen. Rücksichten der politischen Zweckmässigkeit, aber auch der Vereinfachung und der Ersparnis in der Verwaltung haben dazu geführt, dass einzelne Staatsbehörden und Organe nach verschiedenen Richtungen verwendet werden.» Nach juristischer Auffassung kann sicher die Gewaltentrennung nicht rein formalistisch aufgefasst werden. Die Gewaltentrennung ist nur so zu verstehen, dass man sie im Prinzip hochhalten soll, dass man hingegen für kleinere Zweckmässigkeiten davon abgehen kann. Verschiedenste Beispiele könnten das belegen. Ich möchte Artikel 4 des Gesetzes über das Gemeindewesen zitieren, ferner das Dekret über das Bussenerôffnungsverfahren in den Gemeinden, das Armenpolizeigesetz usw.

Noch eine besondere Bemerkung. Das Verwarnungssystem wurde in der Stadt Bern schon seit dem 1. Januar 1939 eingeführt, allerdings nicht ganz so, wie wir es mit dem gebührenpflichtigen Verwarnungssystem postulieren; aber grundsätzlich wurde erklärt, dass, wenn jemand das erstemal eine Ordnungswidrigkeit begehe, nur eine Verwarnung erfolgen solle. Dieses Verwarnungssystem wurde dem Präsidenten der Anklagekammer, dem Präsidenten der I. Strafkammer und dem Präsidenten der II. Strafkammer vorgelegt, und die Herren unserer Justiz haben im Jahre 1939 diesem System stillschweigend zugestimmt.

Man sagt, der Mensch werde mit zwanzig Jahren mündig. Es scheint mir auch hier an der Zeit, dass man den zwanzigjährigen Versuch abbricht und durch ein Definitivum ersetzt, nämlich durch eine entsprechende Abänderung des Artikels 71 des Strafverfahrens gemäss meiner Motion. Der Zeitpunkt ist insbesondere auch deshalb gegeben, weil wir vom nächsten Jahr an mit einem neuen Strassenverkehrsgesetz rechnen müssen, das der Polizei wie den Gerichten erneut Aufgaben zuweisen wird, die verlangen, dass etwas zur Entlastung der beiden Verwaltungszweige getan werden sollte.

Zum Abschluss noch kurz ein Wort zur Frage: Was für Konsequenzen ergeben sich für die Automobilisten? Wenn der Automobilist oder der Fahrzeuglenker ganz allgemein eine kleine Ordnungswidrigkeit begeht, wird er inskünftig an Ort und Stelle vom Polizisten verwarnt und kann nachher sofort für die Verwarnung die Gebühr erlegen. Die Höhe dieser Gebühr zu bestimmen, ist Sache der Regierung und des Grossen Rates. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Ausführung. Mit der Bezahlung der Gebühr ist alles erledigt. Es hat meines Erachtens keinen Sinn, die Angelegenheit nachher noch weiter zu verfolgen und zu registrieren, weil die Registrierung dieser kleinen Verkehrsbussen überhaupt nichts aussagt über den automobilistischen Leumund des Betreffenden.

Wie aber, wenn der Betreffende mit der Busse nicht einverstanden ist? In dem Moment, wo der Automobilist oder der Fahrzeuglenker ganz allgemein mit der Verfügung des Polizisten nicht einverstanden ist, steht ihm die Einsprachemöglichkeit offen. Er kann erklären: Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden; ich will, dass noch eine andere Behörde urteilt bzw. dass der normalrechtliche Weg eingeschlagen wird. Dann kann der Richter entscheiden, wer recht hat: der Polizist oder der Fahrzeuglenker, der sich in seinem Recht verletzt fühlt. Bei einer solchen Handhabung hat das Wort «Willkür» keinen Platz. Solange ein Bürger das Recht hat, einen Entscheid der Verwaltungsbehörde an eine obere Verwaltungsbehörde oder ein Gericht weiterzuziehen, solange Rechtsmittel zur Verfügung stehen, ohne dass sie mit erschwerenden Bedingungen verbunden sind, darf nicht von Willkür, sondern höchstens von Nachlässigkeit oder Interesselosigkeit gesprochen werden. Darum sollte man meiner Motion zustimmen. Ich ersuche Sie, die Motion für erheblich zu erklären.

Moser, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Obwohl ich in groben Zügen mit dem Herrn Motionär einig gehe, gestatte ich mir doch ein paar grundsätzliche Ausführungen.

Die Aufgaben der gerichtlichen Polizei sind in Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren vom 20. Mai 1928 umschrieben. Nach dieser Gesetzesbestimmung hat die gerichtliche Polizei strafbare Handlungen, die ihr in ihrer amtlichen Stellung bekannt werden, anzuzeigen und alle ihr geeignet scheinenden, gesetzlich zulässigen Massnahmen zu treffen, um den Täter zu ermitteln.

Nach Eingang einer Anzeige ist es Sache des zuständigen Untersuchungsrichters, den angezeigten Sachverhalt näher zu überprüfen. Es bestehen für ihn drei Möglichkeiten:

a) Der Anzeige wird keine weitere Folge gegeben, wenn der Untersuchungsrichter und der Bezirksprokurator sofort zum Schluss gelangen, die zur Anzeige gebrachte Handlung sei nicht strafbar oder die gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung lägen nicht vor.

b) Es wird nach Eröffnung einer Voruntersuchung dem Bezirksprokurator die Aufhebung der Untersuchung beantragt, wenn der Untersuchungsrichter glaubt, die Belastungstatsachen seien ungenügend oder es läge keine strafrechtlich verfolgbare Handlung vor.

c) Es erfolgt die Überweisung des Angeschuldigten an den urteilenden Richter, welcher in einem genau umschriebenen Verfahren über Schuld und Strafe zu befinden hat.

Der Entscheid des urteilenden Richters kann mit Hilfe eines Rechtsmittels vor einer höheren Instanz angefochten werden.

Je nach der Schwere der begangenen Tat sieht das bernische Strafverfahren schon heute verschiedene Verfahrensarten vor, zum Beispiel Strafmandatsverfahren oder dann Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass nach unseren rechtsstaatlichen Auffassungen zwischen den Aufgaben der Polizei und denjenigen eines Untersuchungsrichters und eines urteilenden Richters genau unterschieden wird und eine Art von Gewaltentrennung besteht; dies alles im Inter-

esse einer unabhängigen Untersuchung und Rechtsprechung auf dem Gebiete des Strafrechtes.

Als viertes Verfahrensstadium kommt dann endlich noch dasjenige der Urteilsvollstreckung hinzu. Die Vollstreckung obliegt den Administrativbehörden, welche ihrerseits wiederum die Polizei in Anspruch nehmen können.

Diese Trennung gilt grundsätzlich für die Verfolgung aller strafbaren Handlungen, gleichgültig, ob es sich um eine kleine MFG-Übertretung oder um Mord und Totschlag handelt. Es kann somit heute im Kanton Bern niemand Anzeiger, Untersuchungsrichter, urteilender Richter und Vollstrekkungsrichter in einer Person sein.

Die Wichtigkeit dieser Frage geht unter anderem auch noch aus dem geltenden Grundsatz der sogenannten Unmittelbarkeit der Hauptverhandlung hervor, dass zum Beispiel im Strafamtsgericht die Akten einzig und allein dem Gerichtspräsidenten bekannt sind, während die Amtsrichter erst im Beweisverfahren vor dem Gericht während der Hauptverhandlung über den Straffall orientiert werden.

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr führt nun in Artikel 100 Ziffer 1 Absatz 2 den sogenannten «besonders leichten Fall» ein, indem es feststellt, dass in besonders leichten Fällen von der Strafe Umgang genommen werden kann. Diese Anweisung richtet sich an den urteilenden Richter, und es hat daher nach unserem System dieser zu entscheiden, was unter einem besonders leichten Fall zu verstehen ist.

Die Frage, die sich nun stellt, ist die, ob für solche leichte Fälle ein besonderes Verfahren vorzusehen sei, und zwar in dem Sinne, dass die Polizei, sofern sie solche Fälle feststellt, diese gar nicht anzeigt, sondern sie an Ort und Stelle zur Kenntnis nimmt, untersucht, beurteilt und vollstreckt. Auf eine derartige Kompetenzerteilung an die Verkehrspolizei läuft die Motion Bratschi hinaus, gleichgültig, ob man das Verfahren «gebührenpflichtige Verwarnung» oder auch etwa «summarisches Bussenerö ffnungsverfahren» nennt.

Die Voraussetzungen dafür, dass das Rechtsinstitut der gebührenpflichtigen Verwarnung eingeführt werden kann, müssen im materiellen Strafrecht gegeben sein. Im eidgenössischen Recht finden wir sie in Artikel 100 Ziffer 1 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes für die eidgenössisch umschriebenen Straftatbestände. Im kantonalen Recht muss diese Möglichkeit vorerst geschaffen werden, was materiell durch einen Beisatz zum Paragraphen 52 der kantonalen Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei und die Strassensignalisation geschehen könnte. Mit diesen Änderungen wäre aber meines Erachtens noch kein neues Verfahren eingeführt. Auch dieses müsste vorerst geregelt werden. In Frage kommt eine Abänderung von Artikel 71 des Gesetzes über das Strafverfahren. Ganz abgesehen davon, dass es äusserst fraglich erscheint, ob in einer Verordnung neue Zuständigkeiten begründet werden können, scheint mir die Regelung des Problems auf gesetzlicher Grundlage auch aus folgenden Überlegungen nötig zu sein: Man kann sich fragen, um was es sich bei der gebührenpflichtigen Verwarnung überhaupt handelt. Steht die Gebühr im Vordergrund, oder liegt der Schwerpunkt auf der Verwarnung? Meines Erachtens ist letzteres der Fall. Wenn jemand einen sogenannten leichten Fall begeht, so riskiert er eine Verwarnung, also die Verhängung einer Art Disziplinarmassnahme, und für das Aussprechen dieser Verwarnung wird eine Gebühr erhoben. Die Verwarnung tritt damit neben die Übertretungsstrafen und die kriminellen Strafen. Sie bedarf somit wie jene einer gesetzlichen Grundlage. Aber auch wenn das Schwergewicht auf der Gebühr läge, so müsste nach dem Grundsatz der gesetzmässigen Verwaltung auch hiefür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Ich bin mit dem Motionär der Meinung, dass wir die «besonders leichten Fälle» des MFG möglichst einfach und schnell erledigen sollten, damit unsere überlasteten Richter entlastet und nicht ständig mehr belastet werden. Das Verfahren der gebührenpflichtigen Verwarnung ist aber doch in dreifacher Hinsicht problematisch:

1. Was ist ein besonders leichter Fall? Darüber müssten wir einen Katalog aufstellen. Den Katalog des Kantons Tessin haben wir in Händen. Nur ein paar Beispiele aus diesem geltenden Katalog des Kantons Tessin, was unter «leichten Fällen» zu verstehen ist: Schüler, die ohne Begleitung oder ohne Aufsicht ein Motorrad führen; gefährliche Fracht; Motorfahrzeuge, deren Lichter beim Kreuzen nicht abblenden; Parkieren an gefährlichen Stellen ausserhalb des Wohngebietes; Überfahren eines geschlossenen Niveauüberganges. Können diese Tatbestände nicht doch zu schweren Unfällen führen? Sind sie wirklich leicht?

2. Wenn wir eine Vereinfachung wollen, so müssen wir von der Registratur der gebührenpflichtigen Verwarnung absehen. Der Rückfall kann also nicht erfasst werden oder doch nur da, wo man zufällig darauf stösst. Das führt zu einer gewissen ungleichen Behandlung und Willkür.

3. Die Polizei entscheidet in einziger Instanz auf dem Platze, ob ein besonders leichter Fall vorliegt. Trotz allem Zutrauen zur Polizei kann man da Bedenken haben. Sie funktioniert auf dem Platze als Anzeiger, Untersuchungsrichter, urteilender Richter und Vollstreckungsrichter. Natürlich hat, wer nicht einverstanden ist, die Möglichkeit des ordentlichen Verfahrens.

Im Hinblick auf diese Problematik kann man sich fragen, ob wir mit der gebührenpflichtigen Verwarnung eine Vereinfachung und Verbesserung erreichen. Sie muss auf jeden Fall mit Rücksicht auf die Konsequenzen genau überlegt und abgeklärt werden; denn sie bedeutet sicher einen gewissen Eingriff in unsere bisherige rechtsstaatliche Auffassung. So bedarf die Lösung des Problems einer gewissen Zeit und einer Überprüfung nach allen Richtungen hin.

Mit diesen einschränkenden Bemerkung erklären wir uns bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung:

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation der Herren Grossräte Amstutz und Mitunterzeichner betreffend spekulative Liegenschaftskäufe durch Ausländer

(Siehe Seite 573 hievor)

Amstutz. Ich weise in meiner Interpellation darauf hin, dass im Tessin ein Güterausverkauf stattgefunden hat, der sich auch auf das Bernbiet, speziell auf das Berner Oberland, zu übertragen droht. Ich frage die Regierung in der Interpellation an, was sie zu tun gedenke für den Fall, dass sich diese Spekulationswelle auch in bernischen Landen zeigen sollte. Die Interpellation ist natürlich einfacher zu stellen, als zu beantworten; denn es wird sehr schwer sein, einer derartigen Spekulation mit Erfolg entgegenzutreten. Bereits im Jahre 1958 und vor allem 1959 wurde aus dem Tessin gemeldet – das wissen alle, die die Tageszeitungen gelesen haben –, dass dort ein richtiger Landausverkauf stattfindet; man stellte fest, dass 80 Prozent aller Käufer Ausländer waren, während bloss 20 Prozent Schweizer Kaufverträge abschlossen. Weiter wurde festgestellt – das ist nicht bestritten –, dass Land zu ganz beträchtlich übersetzten Preisen verkauft worden ist. In Locarno und Lugano zum Beispiel hat man Quadratmeter-Preise bis zu 7000 DM bezahlt. Es wird nämlich im Tessin bei den Landverkäufen nicht mehr mit Franken, sondern mit DM gerechnet. In weniger verkehrsreichen Gegenden und auf dem Lande stellte man Quadratmeter-Preise bis zu 500 und noch etwas mehr Deutsche Mark fest. Das Rebgelände von Ascona und Brissago, eine malerische Landschaft, ist von schönen Villen übersät. Der tessinische Volksmund nennt dieses luxuriös entstandene Villenviertel bereits «Nuova Germania». Die Strasse, die durch dieses Villenviertel führt, wird «Traumstrasse» genannt. Diese Invasion, wenn ich so sagen darf, hat sich nicht nur auf Land- und Liegenschaftenkäufe beschränkt, sondern auch die Industrie usw. wird sehr oft von ausländischen Tendenzen beherrscht. Im Tessin zum Beispiel ist der modern ausgebaute Flugplatz Lugano-Agno mit Hotelbetrieb komplett in deutschen Händen. Das gibt schon etwas zu denken, nicht nur bei uns, sondern auch in Deutschland. Die deutschen Zeitungen haben sich sehr mit diesem Güteraufkauf, speziell im Tessin, befasst, die einen zugunsten dieser Käufe, die andern mehr im Sinn einer neutralen Haltung. Aber die Überschriften, die die Artikel in deutschen Zeitungen führen, sind immerhin vielsagend. Ich will drei von diesen Überschriften nennen; die eine lautet: «Geld spielt keine Rolle»; die zweite: «Die Schweizer spekulieren – die Deutschen zahlen»; die dritte: «Spannender als Edgar Wallace» (das ist ein berühmter Kriminalschriftsteller) sei der Liegenschaftsanzeiger des Kantons Tessin, die «Rivista Immobiliare Ticinese». Neben Artikeln, die auf die Gelegenheit des Güterverkaufes hinweisen, findet man manchmal auch entsprechende Inserate. Ich will Ihnen ein solches Inserat in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» wörtlich bekanntgeben:

«Tessin – Brissago. Zu verkaufen, direkt an See und Hauptstrasse angrenzend, 1200 m² Bauland für eine Villa. Prächtiger, alter Park mit üppiger Vegetation, ruhige Lage, schönste Aussicht auf Berge. Die Nachbarvillen sind im Besitze von prominenten deutschen Persönlichkeiten.» Es gibt Tausende solcher Inserate, die hauptsächlich von Liegenschaften-Maklern herrühren. – Auch die englischen Zeitungen haben angefangen, sich mit diesem Liegenschaftenausverkauf zu befassen. Sie mahnen und weisen insbesondere auf die übersetzten Preise hin, die bezahlt werden.

Die Schweiz ist nicht das einzige Land, das von fremder Spekulation überschwemmt wird. Ich verweise zum Beispiel auf Dänemark, wo die Küsten von Jütland usw. stark der Spekulation zum Opfer gefallen sind. Dänemark hat kurzen Prozess gemacht und hat ein Gesetz erlassen, worin diese Spekulation verboten wird, das heisst Liegenschaftskäufe durch Ausländer können nur mit Genehmigung der Behörden getätigt werden. Ich glaube nicht, dass man bei uns so weit gehen kann. Vielleicht gibt es aber doch irgendwelche Möglichkeiten, um Massnahmen zu treffen.

Die Verhältnisse im Tessin gehen uns eigentlich direkt nichts an, werden Sie sagen. Nun hat man aber speziell im Frühjahr und Sommer 1959 gehört, dass diese Spekulationswelle auch auf das Berner Oberland übergreifen soll. Man hat in deutschen Zeitungen Inserate festgestellt, wo Liegenschaften am Thunersee in ähnlicher Weise angepriesen wurden wie vorher die Liegenschaften im Tessin. Meine Erhebungen aus dem Jahre 1959, die allerdings nicht sehr erschöpfend sind, haben ergeben, dass der Grundstückhandel im Berner Oberland 1959 wesendlich reger war als in früheren Jahren. Bei den Käufern handelte es sich um ungefähr gleichviel Ausländer und Schweizer. Sie haben sich also die Waage gehalten. Es wäre zuviel gesagt, wenn man behaupten wollte, es drohe ein tessinischer Ausverkauf im Berner Oberland. Bei weitem nicht! Die Verhältnisse haben sich wesentlich weniger alarmierend gestaltet, als man das vielleicht vor einem Jahr oder noch vor einem halben Jahr hätte annehmen können. Wenn es nicht schlimmer wird, was aber nicht ausgeschlossen ist (die Spekulationswelle kann auch auf andere Gebiete des Kantons Bern übergreifen), so ist die Situation – ich wiederhole – momentan nicht alarmierend. Die gefährdeten Gebiete, wenn ich so sagen darf, waren das Saanenland und das rechte Thunerseeufer. In diesen Gegenden wurde ebenfalls spekuliert, und es konnten sehr übersetzte Preise festgestellt werden; man zahlte das Drei- bis Vierfache des normalen effektiven Wertes.

Wir besitzen im Kanton Bern keine gesetzlichen Grundlagen, um solche Käufe zu verbieten. Es ist mir klar, dass ich mit meiner Interpellation auch nicht den Anstoss dazu geben kann, um ein solches Prohibitivgesetz hervorzurufen. Der Zweck meiner Interpellation besteht einzig darin, die Behörden und die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, damit uns im Kanton Bern nicht das gleiche erwartet, was im Kanton Tessin bereits vorbei ist. Die Behörden sollen noch Zeit erhalten, um Abwehrmassnahmen vorzubereiten und zu studieren, damit man im gegebenen Moment, das heisst wenn die Spekulation überhand nehmen sollte, irgendwie eingreifen könnte. Vielleicht ist die Behandlung dieser Frage hier im Rat auch eine gewisse Warnung an die Spekulanten selber, die erkennen müssen, dass die Behörden des Kantons Bern nicht einfach zu-

sehen und warten wollen, bis es zu spät ist, wie das leider die Tessiner gemacht haben. Die Bemühungen der privaten Organisationen, die sich im Tessin gebildet haben, um gegen diese Spekulation aufzutreten, sind bis jetzt vollständig wirkungslos geblieben. Warum? Weil sie zu spät aufgestanden sind.

Die Schwierigkeiten, um dieser Spekulation irgendwie auf gesetzlichem Weg Einhalt zu gebieten, sind mir bestens bekannt. Es sind eine ganze Reihe von Rücksichten zu nehmen. Wir dürfen nicht vergessen, dass viele Schweizer im Ausland ebenfalls Eigentum besitzen. Denken wir an unsere Industrien, die im Ausland ganze Areale aufkaufen und Fabriken darauf erstellen. Denken wir aber auch an Private, die im Ausland irgendwelchen Liegenschaftenbesitz aufweisen. Man muss vorsichtig sein, um keine Repressalien zu gewärtigen, wenn man gegen ein Land vorgehen wollte.

Bis jetzt haben sich hauptsächlich die Gemeinden des Kantons Bern, die in Gefahr standen, etwas gewehrt. Eine Gemeinde am Thunersee hat einem fremden Käufer einfach die Niederlassung auf einige Monate im Jahr befristet. Eine andere Gemeinde ging so weit, dass sie erklärte, sie nehme die Kinder des Käufers nicht in ihre öffentlichen Schulen auf. Die Gemeinde, die die Niederlassungsbewilligung befristete, hatte Erfolg. Als der ausländische Spekulant erkannte, dass er sich nicht das ganze Jahr, sondern nur zwei bis drei Monate auf seinem Luxuseigentum in der Schweiz aufhalten könne, trat er vom Kaufvertrag zurück. Es wäre aber zu überprüfen, ob solche Massnahmen, wenn sie Schule machen und weiter um sich greifen sollten, mit dem Gesetz noch im Einklang stehen.

Ich gewärtige gerne die Stellungnahme der Regierung zu diesen Fragen, die für uns genau die gleiche Bedeutung gewinnen können, wie dies für den Kanton Tessin der Fall war. Dabei weiss ich, wie schon gesagt, dass die Beantwortung nicht ganz leicht sein wird.

Moser, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Amstutz hat ein Problem aufgeworfen, das heute vielerorts – nicht nur in der Schweiz, auch im Ausland – diskutiert wird. Leider war die Zeit seit dem Einreichen der Interpellation in der September-Session bis heute zu kurz, um hinreichende Erhebungen durchzuführen, die uns in dieser Sache ein in allen Teilen schlüssiges Bild für den Kanton Bern geben könnten. Immerhin kann ich Ihnen einige Zahlen nennen. Wir haben Erhebungen bis ins Jahr 1956 durchgeführt. Seit 1956 bis 31. Oktober 1959 wurden im Kanton Bern folgende Liegenschaftskäufe mit Ausländern abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen: Im Jahre 1956 96, im Jahre 1957 75, im Jahre 1958 80, im Jahre 1959 60 (wie gesagt, bis Ende Oktober). Das ergibt total in vier Jahren 311 Kaufverträge, durchschnittlich also rund 80 pro Jahr. Eine Zunahme innerhalb des letzten oder dieses Jahres ist nicht festzustellen. Der Verkauf von Grundeigentum an Ausländer im Kanton Bern ist also nicht etwa zu vergleichen mit demjenigen im Kanton Tessin, wo einer letzten Pressemeldung des Statistischen Amtes zufolge allein im dritten Quartal 1959 1990 und im dritten Quartal 1958 1503 Käufe mit Ausländern abgeschlossen wurden. Der in den 311 Kaufverträgen stipulierte Kaufpreis betrug rund 29 Millionen, im Kanton Tessin wiederum allein im dritten Quartal 1958 27,5 Millionen, im dritten Quartal 1959 53 Millionen Franken.

Gekauft wurde in den 311 Fällen innerhalb von vier Jahren von den folgenden Staatsangehörigen: 92 Deutschen, 76 Italienern, 40 Franzosen, 24 Angehörigen der USA, 21 Engländern, 13 Niederländern, 7 Angehörigen des Fürstentums Liechtenstein. Der Rest verteilt sich auf Belgier, Österreicher, Spanier und Polen.

Die 311 Käufe hatten zum Gegenstand: Bauland in 167 Fällen, an der Spitze der Bezirk Saanen mit 42 Fällen und der Bezirk Interlaken mit 21 Fällen; Einfamilienhäuser in 57 Fällen, an der Spitze das Amt Thun mit 13 Fällen und das Amt Saanen mit 10 Fällen; Mehrfamilienhäuser in 68 Fällen, an der Spitze die Stadt Bern mit 17 Fällen; Industrie und Gewerbe in 14 Fällen; Verschiedenes in zwei Fällen; Baurecht in drei Fällen.

Von wem wurde gekauft? Von Privaten in 299 Fällen, von Gesellschaften in 12 Fällen. Interessant ist, wo gekauft wurde. Der Amtsbezirk Saanen steht an der Spitze mit 53 Kaufverträgen. Ich denke hier an Saanen, Gstaad, Schönried usw. Im Amtsbezirk Saanen sind die Käufer 14 Angehörige der USA, 13 Franzosen, 7 Engländer, je 5 Deutsche und Niederländer. Im Amtsbezirk Interlaken haben wir 36 Kaufverträge. Ich denke hier an Grindelwald und an das Seeufer. Hier stehen an der Spitze die Deutschen mit 18 Kaufverträgen. Es folgen die Engländer mit 7 Kaufverträgen. In Thun haben wir 31 Kaufverträge, die auf 15 Deutsche und 4 Italiener entfallen. In Bern haben wir 29 Kaufverträge. Davon entfallen 9 auf Franzosen, 7 auf Deutsche, 5 auf Italiener. Es folgen Nidau mit 21, Biel mit 20, Niedersimmental mit 19, Delémont und Courtelary mit je 13, Aarwangen mit 12, Büren mit 11 Kaufverträgen, alles in der Frist von rund vier Jahren.

An Hand dieser Unterlagen können wir feststellen, dass die Situation im Kanton Bern nicht alarmierend ist wie etwa im Kanton Tessin. Um Schlimmerem vorzubeugen, ist es aber doch gut, sie im Auge zu behalten und uns davon Rechenschaft abzulegen, wie wir ihr begegnen könnten.

Was haben wir für Möglichkeiten? Ein Blick auf den heutigen Rechtszustand: Grundsätzlich bestehen in der Schweiz keine Erwerbsbeschränkungen. Es können daher ausländische natürliche Personen und auch ausländische juristische Personen in der Schweiz Grundeigentum erwerben. Dabei ist eidgenössisch oder kantonal für gewisse Fälle eine Genehmigung durch die zuständige Behörde vorgesehen. Öffentlich-rechtlich sind mir folgende Einschränkungen bekannt.

a) Eidgenössisch: Das Bundesgesetz vom 23. Juni 1950 über den Schutz militärischer Anlagen ermächtigt das Eidgenössische Militärdepartement, sofern die militärische Sicherheit es erfordert, bestimmten Personen das Verweilen in der Nähe von militärischen Anlagen zu untersagen. Die Kantons- und Gemeindebehörden sind vorher anzuhören. Nach unseren Erkundigungen im EMD sollte diese Bestimmung auch genügen, um den Erwerb von Grundstücken und dinglichen Rechten durch Ausländer im Festungsgebiet zu verhindern. Dies ist ein Grund dafür, dass die Grundbuchverwalter

Kaufverträge von Liegenschaften durch Ausländer der kantonalen Polizeidirektion zu melden haben.

b) Kantonal: Im Kanton Bern gilt immer noch das Gesetz vom 27. Juli 1866 betreffend Erwerbung von Grundeigentum und Grundpfandrechten. Nach Artikel 3 dieses Gesetzes ist es jeder nichtschweizerischen Gemeinde, Korporation oder Stiftung untersagt, im Kanton Bern Grundeigentum anzukaufen oder sonst zu erwerben. Der Kanton legt dieses Gesetz so aus, dass Liegenschaftskäufe durch ausländische öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche-juristische Personen durch den Regierungsrat genehmigt werden müssen. Die Hauptfälle betreffen den Erwerb von Botschaftsgebäuden durch fremde Staaten in der Stadt Bern oder in deren Umgebung.

Privatrechtliche Erwerbsbeschränkungen sind unseres Wissens nur im Bundesgesetz vom 12. Juni 1951 über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes enthalten, sei es, dass beim Vorliegen bestimmter Gründe (z. B. Spekulation oder Güteraufkauf) der Grundbuchverwalter gegen einen Vertrag Einsprache erheben kann, oder sei es, dass ein besser berechtigter Verwandter ein Vorkaufsrecht geltend machen kann. Diese Bestimmungen beziehen sich selbstverständlich auch auf Ausländer, haben aber den Nachteil, dass sie nur im Fall eines Verkaufes von einem landwirtschaftlichen Heimwesen oder von wesentlichen Teilen eines solchen zur Anwendung gelangen können.

Bestehende Lösungsmöglichkeiten. Man könnte sich denken, den Kauf von Liegenschaften durch Ausländer generell zu verbieten. Ein solches Vorgehen hätte allerdings sofort Gegenmassnahmen des Wohnsitz- oder Heimatstaates des betroffenen Ausländers zur Folge. Dabei dürfen wir unsere Schweizer im Ausland nicht vergessen und müssen auch an unsere wirtschaftlichen Interessen aller Art im Ausland denken. Insbesondere ist auch darauf hinzuweisen, dass Ausländern, mit deren Staaten die Schweiz einen Niederlassungsvertrag abgeschlossen hat, nach Erwerb der Niederlassung die gleichen Rechte zukommen wie den Schweizern selbst. Wir könnten ein Verbot des Erwerbs von Liegenschaften also nur gegenüber den ausländischen Aufenthaltern in der Schweiz und Ausländern mit Wohnsitz im Ausland erlassen. Nebenbei sei erwähnt, dass von den 311 statistisch erfassten Kaufverträgen nur die Hälfte der ausländischen Käufer im Ausland Wohnsitz hatte.

Man könnte ferner eine öffentlich-rechtliche Genehmigungspflicht für Käufe durch Ausländer einführen. Dabei müsste geregelt werden, wann ein Geschäft genehmigt werden darf und wann eine Genehmigung zu versagen ist. Dies hätte zur Folge, dass in bezug auf die Ausländer ein eigentliches neues Bodenrecht geschaffen werden müsste.

Endlich könnte man daran denken, durch ein Gesetz bei Käufen von Grundeigentum durch Ausländer ein öffentliches Vorkaufsrecht des Gemeinwesens einzuführen.

Es könnten vielleicht auch gewisse steuerrechtliche Massnahmen ergriffen werden, aber das ist ein sehr heikles Problem. Wir müssen uns darüber schlüssig werden, ob wir Steuerbelastungen schaffen wollen, um die Ansiedlung von Ausländern zu verhindern oder doch zu erschweren. Es liegen auf der andern Seite auch Vorstösse vor, die dahin gehen, dass man diese Käufe, diese Ansiedlungen steuerrechtlich erleichtern soll. Wir werden uns also darüber selber noch einigen müssen.

Wie Sie sehen, haftet allen diesen Massnahmen namentlich völkerrechtlich etwas Problematisches an. Sie müssten in der Hauptsache vom Bund aus eingeleitet werden. Kantonale Massnahmen wären nur wirksam und befriedigend, wenn sie auf dem Konkordatsweg erweitert werden könnten. Persönlich bin ich aber davon überzeugt, dass eine Überfremdung unseres Grund und Bodens weder mit gesetzlichen Massnahmen des Bundes noch der Kantone verhindert werden kann, wenn die Einsicht der Grundeigentümer nicht vorhanden ist, das ihrige dazu beizutragen, die Heimat nicht zu verkaufen. Für die Öffentlichkeit ist es aber wichtig, festzustellen, dass der Kauf einer Liegenschaft durch einen Ausländer diesem keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gibt, eine Überfremdung auf diesem Wege also nicht möglich ist.

Ich gelange zu folgenden Schlussfolgerungen: Die Situation im Kanton Bern erfordert unseres Erachtens keine Sofortmassnahmen. Wir werden jedoch die ganze Entwicklung im Auge behalten und insbesondere auch die Stellungnahme im Bund abwarten, wo das Problem gegenwärtig geprüft wird. Es ist auf jeden Fall ein sehr heikles Problem, und rechtliche Massnahmen zu seiner Lösung müssen gründlich abgeklärt und überlegt werden.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Fortbildungsschulunterricht ist geregelt im Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 6. Dezember 1925 sowie im Reglement über die Fortbildungsschule für Jünglinge vom 9. Oktober 1945.

Einige im Gesetz enthaltene Bestimmungen genügen den heutigen Anforderungen nicht mehr, und eine Revision derselben ist wünschenswert. Trotzdem heute schon die Möglichkeit besteht, neben der landwirtschaftlichen auch eine allgemeine Fortbildungsschule eröffnen zu können, besonders für Handlanger und Hilfsarbeiter, ist eine deutliche Trennung des Unterrichtes in einen landwirtschaftlichen und einen allgemeinen Sektor ins Auge zu fassen. Auch die Jugendlichen, die sich keiner Berufslehre unterziehen können oder wollen, haben Anrecht auf eine angemessene Weiterbildung.

Der Regierungsrat wird aus diesem Grunde beauftragt, gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, welche diesen Wünschen Rechnung tragen und das Fortbildungsschulwesen neu ordnen.

9. November 1959

Wyss
und 45 Mitunterzeichner

II.

Die Unwetter in diesem Sommer haben am Fusse des Brienzer Grates schweren Schaden angerichtet. Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. die Ausläufe des Matten- und Unterweidligrabens in Ebligen auszubauen;
2. das Auslaufgebiet des Eistlen-, Fahrni- und Luegerbaches in der Gemeinde Hofstetten zu erwerben und als Depotgebiet der Schuttmassen zu verwenden;
3. die Wildbachverbauungen am Brienzer Grat wieder zielbewusster zu unterhalten und auszubauen.

17. November 1959

Ruef
und 6 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Afin de donner à notre industrie et notre artisanat une main-d'œuvre de plus en plus qualifiée et apte à faire face aux besoins de la technique moderne,

pour que notre jeunesse évite dans bien des cas de faire des apprentissages stériles et de perdre ainsi des années aussi précieuses pour elle que pour notre économie,

le gouvernement est invité à étudier la possibilité:

a) de faire procéder de façon plus efficace que jusqu'à présent à la surveillance des apprentissages;
b) d'instituer des examens intermédiaires qui permettraient de déceler et de corriger suffisamment tôt les apprentissages qui s'effectuent dans de mauvaises conditions par la faute de l'apprenti ou du maître d'apprentissage;
c) d'édicter toutes dispositions légales pouvant concourir au but poursuivi par le présent postulat.

9 novembre 1959

Wittwer

(Um Industrie und Gewerbe eine immer fähigere und den Anforderungen der modernen Technik gewachsene Arbeitskraft zu verschaffen,

um unserer Jugend öfters starre Lehrverhältnisse, die für sie wie für unsere Wirtschaft den Verlust kostbarer Jahre bedeuten, zu ersparen,

wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen:

a) die Aufsicht über die Lehrverhältnisse wirksammer als bis dahin zu gestalten;
b) Zwischenexamen einzuführen, um frühzeitig genug ein Versagen des Lehrlings oder des Lehrmeisters aufzudecken und zu korrigieren;
c) wie gesetzliche Bestimmungen erlassen werden können, das im vorliegenden Postulat erstrebte Ziel zu erreichen.)

II.

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, ob im Hinblick auf die Forstgesetzrevision für die Lawinen- und Wildbachverbauungen des Oberlandes nicht ein selbständiger Fachmann eingesetzt werden kann.

17. November 1959

Ruef
und 7 Mitunterzeichner

III.

Gemäss Gesetz über die Bauvorschriften vom 26. Januar 1958 werden die Gemeinden ermächtigt, zur Wahrung allgemeiner öffentlicher Interessen Baulinienpläne aufzustellen, in die auch die bestehenden und projektierten Frei- und Grünflächen aufzunehmen sind.

Für die Kurorte des Oberlandes stellt sich nun die dringende Notwendigkeit, das fast überall im Zuge der Bodenspekulation gefährdete Skigelände im Dorf oder in Dorfnähe zu erhalten und vor Überbauung sicherzustellen, wenn sie mit Wintersportplätzen anderer Kantone und des Auslandes konkurrenzfähig bleiben wollen. Auch bei Verständnis seitens der Landeigentümer für die Belange des Sportplatzbetriebes steht ihnen das Recht zu, dass sie Enteignung oder Entschädigung für den Entzug der Baufreiheit verlangen können.

Die Umstände, dass durch die grosse Nachfrage nach Baugrund die Bodenpreise gewaltig in die Höhe getrieben wurden und dass der Skisport grosse Flächen benötigt, ergeben nun für die betreffenden Gemeinden riesige finanzielle Probleme, denen sie auch unter Mitbeteiligung von Verkehrsvereinen, Bahnen, Skischulen usw. mit eigenen Mitteln nicht gewachsen sein dürften.

In Anbetracht der Wichtigkeit des Wintertourismus als Haupteinnahmequelle unserer Kurorte wird der Regierungsrat ersucht, dieser Entwicklung seine Aufmerksamkeit zu schenken und die Möglichkeit einer staatlichen Subventionierung zu prüfen.

Abzuklären wäre noch die rechtliche Auslegung von Art. 9 des Baugesetzes, ob unter «Übungsgelände für den Skisport» auch die notwendigen offenzuhaltenden «Zufahrtspisten» zum Dorf und zu den Talstationen der Transportunternehmungen zu verstehen sind.

17. November 1959

Gertsch
und 26 Mitunterzeichner

IV.

Le 1er octobre 1959, les tarifs des Chemins de fer fédéraux ont subi une sensible augmentation y compris les abonnements des ouvriers. Ces mesures, jugées indispensables, devraient être compensées par certains avantages, notamment par l'élaboration d'horaires tenant compte au maximum des heures de travail dans les entreprises.

Le nomadisme du travail oblige le 75 pour cent des ouvriers à se déplacer pour leur travail. Selon les horaires actuels, la grande partie des ouvriers sont de ce fait plus de 12 heures par jour loin de leur foyer. Il faut constater à ce propos, chose paradoxale, que depuis la réduction des horaires de travail, le départ des trains de la ligne Porrentruy – Delémont – Bienne a été avancé le matin et retardé le soir.

D'autre part, le montant minimum du revenu servant à déterminer la taxe d'abonnement devrait être relevé de manière à ne plus inclure les allocations familiales qui, actuellement, s'ajoutent au montant de base, ce qui constitue une pénalisation des personnes mariées avec ou sans charges de famille.

Le Conseil-exécutif est-il prêt à intervenir, d'une part, pour une amélioration des horaires des trains dans les régions en cause et, d'autre part, pour une élévation du montant de base des tarifs pour abonnements des ouvriers?

17 novembre 1959

Fleury
et 9 cosignataires

(Am 1. Oktober 1959 wurden die Tarife der SBB, inbegriffen die Arbeiterabonnemente, fühlbar erhöht. Diese als unerlässlich erachtete Massnahme sollte durch gewisse Vorteile kompensiert werden, besonders durch die Ausarbeitung von Fahrplänen, die der Arbeitszeit in den Betrieben möglichst weitgehend angepasst werden.

Durch die Beweglichkeit der Arbeit sind 75 Prozent der Arbeiter gezwungen, an den Arbeitsplatz zu reisen. Nach den bestehenden Fahrplänen ist der Grossteil der Arbeiter dadurch mehr als 12 Stunden von zu Hause abwesend. Diesbezüglich ist festzustellen, dass seit der Beschränkung der Arbeitszeitfahrpläne auf der Linie Pruntrut – Delsberg – Biel die Abfahrt der Züge paradoxerweise am Morgen früher und am Abend später erfolgt.

Anderseits sollte das zur Berechnung der Abonnementstaxe zugrunde liegende Mindesteinkommen erhöht werden in dem Sinne, dass die Familienzulagen nicht mehr wie bisher dem Grundbetrag zugezählt werden, wodurch Verheiratete mit oder ohne Familienlasten benachteiligt wurden.

Ist der Regierungsrat bereit, einerseits für die Verbesserung der Fahrpläne in den betreffenden Gegenden und anderseits für eine Erhöhung des für die Berechnung der Tarife für Arbeiterabonnemente dienenden Grundbetrages einzutreten?)

V.

Le développement futur du marché du bois est très incertain. Il est en particulier possible que, par suite de l'évolution du mode de chauffage, de la construction, etc., des essences plantées actuellement ne puissent plus être écoulées lorsqu'elles arriveront à maturité. En vue de prévenir une dispersion des efforts, le gouvernement est invité à charger un petit collège de spécialistes d'une expertise sur l'évolution future du marché du bois, en vue d'être fixé lui-même sur ce point et de pouvoir renseigner utilement les communes et les bourgeoisies.

17 novembre 1959

Voyame

(Die Entwicklung auf dem Holzmarkt ist für die nächste Zukunft ungewiss. Insbesondere ist es möglich, dass durch die Entwicklung der Heiz- und Bauart usw. die gegenwärtig gepflanzten Hölzer keinen Absatz mehr finden, wenn sie nutzbar geworden sind. Um dies zu verhüten, wird die Regierung eingeladen, eine kleine Fachgruppe mit der Ausarbeitung eines Gutachtens zu beauftragen über die zukünftige Entwicklung auf dem Holzmarkt, welches der Regierung über den Punkt Klarheit verschafft und ermöglicht, den Gemeinden und Burgergemeinden nützliche Auskunft zu erteilen.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Dans un arrêt récent, le Tribunal fédéral a admis la responsabilité du détenteur d'un poulain en estivage sur un pâturage communal des Franches-Montagnes et qui a provoqué un accident de la circulation. Cet arrêt, qui abolit pratiquement le droit de libre parcours du bétail réglementé dans les Franches-Montagnes par une coutume immémoriale et risque de compromettre le tourisme en plein développement dans cette région, va contraindre les communes à prendre certaines précautions (établissement de clôtures, constructions d'ouvrages) qui leur occasionneront des dépenses considérables.

Le Conseil-exécutif est-il disposé à étudier avec les communes intéressées les moyens propres à remédier à la situation créée par ce jugement et à leur venir en aide financièrement?

9 novembre 1959

Cattin

(In einem kürzlich getroffenen Entscheid hat das Bundesgericht die Haftung des Halters eines auf einer Gemeindeweide der Freiberge übersömmernden Fohlens, das einen Verkehrsunfall verursacht hat, bejaht. Durch diesen Entscheid, der praktisch das in den Freibergen seit jeher gepflogene freie Durchgangsrecht des Viehs aufhebt und den in voller Entwicklung begriffenen Fremdenverkehr dieser Gegend zu gefährden droht, werden die Gemeinden gezwungen, gewisse Vorsichtsmassnahmen zu treffen [Erstellen von Zäunen, Werken], wodurch ihnen bedeutende Ausgaben entstehen.

Ist der Regierungsrat gewillt, mit den beteiligten Gemeinden die Vorkehren zu prüfen, um die durch dieses Urteil entstandene Lage zu beheben und ihnen finanzielle Hilfe zu gewähren?)

II.

Il résulte d'articles de presse, de plaintes formulées par de nombreux patients et de pétitions, que les malades hospitalisés au sanatorium bernois de Montana sont mal nourris et ce depuis plusieurs années, malgré des réclamations présentées à réité-

rées reprises. D'autre part, ces malades demandent à être traités avec plus de compréhension.

Le Conseil-exécutif est invité à faire connaître au Grand Conseil les mesures qu'il a prises ou qu'il entend prendre pour remédier à cette situation inadmissible.

9 novembre 1959

Favre

(Aus der Presse und aus Klagen zahlreicher Patienten wie aus Petitionen geht hervor, dass die Patienten der Berner Heilstätte in Montana trotz wiederholten Beanstandungen schlecht verpflegt werden, und dies seit Jahren. Im übrigen verlangen diese Kranken eine verständnisvollere Behandlung.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat die bereits getroffenen oder in Aussicht genommenen Massnahmen bekanntzugeben, um diesen unzulässigen Zustand zu beheben.)

III.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die Kantonsregierungen aufgefordert, zur Einführung des Stockwerkeigentums Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat wird darüber um Auskunft ersucht, wie er sich zu dieser volkswirtschaftlich wichtigen Abänderung bzw. Ergänzung des ZGB stellt und ob er die Einführung des Stockwerkeigentums, vom Gesichtspunkt des Kantons aus gesehen, als wünschbar erachtet oder nicht.

10. November 1959

Blatti

IV.

Die Explosionskatastrophe in Oberried hat in der Öffentlichkeit verständlicherweise die Frage nach der Verantwortung für das furchtbare Geschehen und nach den Lehren, die daraus gezogen würden, laut werden lassen.

Nachdem diesbezügliche Anfragen in der Presse vom Eidgenössischen Fabrikinspektorat des zweiten Kreises und vom kantonalen Industrie- und Gewerbeinspektorat nur ganz summarisch und mit offensichtlichen Widersprüchen beantwortet worden sind, wird die Regierung in Erwartung des Berichtes der Gerichtsbehörden um vorläufige präzise Auskunft über folgende Fragen ersucht:

1. Wenn schon als Lehre aus der ersten Katastrophe von 1941 unter anderm auch die Beschränkung der Arbeiterzahl im Pressengebäude vorgeschrieben worden ist, wie erklärt dann die Aufsichtbehörde die feststehende Tatsache, dass beim Unfall trotzdem über zwanzig Personen im gleichen, baulich ganz ungenügenden Gebäude tätig waren?
2. Warum setzte die über die Gefährlichkeit des Betriebes orientierte Aufsichtsbehörde nicht alles daran, um die angeblich von der Firma schon vor zwei Jahren vorgelegten Reorganisationsprojekte möglichst zu beschleunigen?
3. Entsprechen die Auflagen für den Neubau der 21 geplanten Fabrikationspavillons den neuesten fachlichen Erkenntnissen für optimale Unfallverhütung, damit neue «Überraschungen» der Vollzugsorgane und Fachleute tunlichst ausgeschlossen sind?

11. November 1959

Scherrer
und 25 Mitunterzeichner

V.

Der Kanton Freiburg beabsichtigt, am Unterlauf der Saane ein Elektrizitätswerk mit Staumauer und Zentrale in Schiffenen zu erstellen. Das Projekt sieht zum Zwecke der Erhöhung des nutzbaren Gefälles vor, das Bett der Saane unterhalb der Staumauer beträchtlich zu vertiefen. Diese Tieferlegung soll sich bis in die Gegend der Sensemündung bei Laupen auswirken.

Die Anlage sollte nach im Frühjahr 1959 in der Presse erschienenen Berichten etwa 70 Millionen Franken kosten. Später las man, das Eidgenössische Amt für Wasserwirtschaft habe zusätzliche Sicherheitsmassnahmen verlangt, die einen Mehraufwand von etwa 10 Millionen Franken zur Folge haben würden. Neuerdings liest man wieder Berichte, denen zufolge der totale Kostenaufwand 70 Millionen Franken betragen soll.

Das Werk soll vor allem Spitzenenergie liefern, was erhebliche Wasserstandsschwankungen am Unterlauf des Flusses zur Folge haben dürfte. Der Regierungsrat wird eingeladen, über dieses Kraftwerkprojekt eingehend zu orientieren, namentlich aber über folgende Fragen:

1. Sind die im definitiven Projekt vorgesehenen Sicherungsvorkehren als genügend anzusehen?
2. Ist Gewähr dafür vorhanden, dass nach der Erstellung des Werkes der Wasserabfluss so wird reguliert werden, dass weder der Mensch noch der Fischbestand noch das unterliegende Uferland gefährdet sein werden?

12. November 1959

Freiburghaus (Laupen)

VI.

Die Sanitätsdirektion hat mit Zirkularschreiben vom 7. November 1958 an die Einwohnergemeinderäte und Ärzte Weisungen über die dritte Polio-Impfaktion (1958) erlassen. Seither hat die Statistik erneut die heilvolle Wirkung der durchgeführten Schutzimpfungen aufgezeigt.

Die neueren Erfahrung scheinen aber darauf hinzudeuten, dass die Dauer der mit der Impfung hervorgerufenen Wirkung durch eine vierte Impfung verlängert werden kann. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verlangen nach einer vierten Polio-Impfung, und besteht die Bereitschaft, rechtzeitig Weisungen hierfür zu erlassen?

Ist der Regierungsrat im übrigen einverstanden, dass die Sanitätsdirektion bei ihren periodischen Publikationen über die anzeigepflichtigen Krankheiten in bezug auf die Kinderlähmungsfälle ins-

künftig angibt, ob die Erkrankten geimpft wurden, und wenn ja, wie oft?

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Abklärung der Wünschbarkeit einer rechtzeitigen vierten Impfung wird die Behandlung in der laufenden November-Session gewünscht.

16. November 1959

Ackermann (Spiegel)

VII.

Vor kurzem wurde in der Gemeinde Mirchel ein neues, schönes Schulhaus in Betrieb genommen. Als finanzschwache Gemeinde hat Mirchel mit Recht hohe Kantonssubventionen an die Erstellungskosten erhalten. Das Raumprogramm stützte sich auf die gegenwärtigen und zu erwartenden zukünftigen Schülerzahlen der Gemeinde Mirchel.

a) Stimmt es, dass entgegen früheren Zusicherungen nun einem Teil der Schüler bewilligt wird, die Schule einer Nachbargemeinde zu besuchen, wodurch die neugeschaffene dritte Klasse überflüssig ist und das Schulhaus als überdimensioniert erscheint?

b) Wenn ja, wie kam es zu dieser Bewilligung und wer trägt die Kosten?

c) Fusst das Raumprogramm des geplanten Schulhausneubaues der fraglichen Nachbargemeinde auf der durch die aus der Gemeinde Mirchel übernommenen Kinder erhöhten Schülerzahl?

d) Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Angelegenheit im Interesse einer zweckmässigen und sparsamen Verwendung öffentlicher Gelder einer genauen Abklärung bedarf?

17. November 1959

König (Grosshöchstetten)
Roth

Gehen an die Regierung.

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Nach Art. 190 Steuergesetz und § 11 Inventar-Dekret ist in jedem Todesfall ein Siegelungsverfahren einzuleiten. An die Kosten der Siegelung richtet der Staat den Gemeinden eine feste Gebühr von Fr. 8.— aus. Die Gebühr fällt weg, wenn das Zivilrecht die Siegelung verlangt.

Diese vom Staat ausgerichtete feste Gebühr von Fr. 8.— sprechen viele Gemeinden ohne jegliche Zulage dem nebenamtlich beauftragten Siegelungsbeamten als Entschädigung für seine Bemühungen zu. Die Vornahme der Siegelung und Entsiegelung mit Inventaraufnahme beschäftigen den Siegelungsbeamten bei entlegenen Gehöften oder in komplizierten Fällen bis zu zwei halben Tagen. Da die Siegelung unverzüglich, d. h. spätestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes, erfolgen soll, bedingt die Siegelung, dass der Beamte seine Hauptberufstätigkeit für einen bis zwei halbe Tage unterbricht. Und für den daraus entstehenden Verdienstausfall erhält er eine Entschädigung von Fr. 8.—. In Fällen, wo nach den Vorschriften des Zivilrechtes die Siegelung vorgesehen ist, halten sich die Erbschaftsliquidatoren an die Norm des Staates und richten ihrerseits dem Siegelungsbeamten auch nur eine Entschädigung von Fr. 8.— bis Fr. 10.— aus. Es ist deshalb leicht verständlich, dass die Gemeinden vielerorts Mühe haben, jemanden zu finden, der bereit ist, das Amt eines Siegelungsbeamten zu versehen.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass diese Gebühr von Fr. 8.— wesentlich erhöht werden sollte, und wenn ja, was gedenkt er vorzukehren?

11. November 1959

Zürcher (Albligen)

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Mittwoch, den 18. November 1959, 8.30 Uhr

Vorsitzender: Präsident König (Biel)

Die Präsenzliste verzeigt 197 anwesende Mitglieder; abwesend sind 3 Miglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren: Bächtold, Graber (Reichenbach), Voyame.

Tagesordnung

Kirchgemeinde Oberbipp; Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Uebeschi), Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Beschluss:

Gestützt auf ein Begehren der Kirchgemeinde Oberbipp beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat:

1. Die Verpflichtung des Staates zur Ausrichtung einer Wohnungsentschädigung an den Inhaber der zweiten Pfarrstelle der Kirchgemeinde Oberbipp ist aufzuheben und der Kirchgemeinde als Gegenwert eine Loskaufssumme von Fr. 78 000.— auszurichten.
2. Die Ausgabe ist dem Konto 2701 654 pro 1959 zu belasten.
3. Der zwischen der Kirchendirektion und der Kirchgemeinde Oberbipp abzuschliessende Vertrag unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

(Siehe Nr. 52 der Beilagen)

Hochuli, Präsident der Kommission. Mit diesem Dekret beantragt der Regierungsrat für sechs Hilfspfarrstellen die Umwandlung in volle Pfarrstellen. Die Grundlage dafür ist der erste Absatz von Artikel 19 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens, der lautet: «In der Regel besteht für jede Kirchgemeinde eine ordentliche Pfarrstelle. Für Kirchgemeinden mit grosser Bevölkerungszahl oder mit grosser räumlicher Ausdehnung werden durch Beschluss des Grossen Rates weitere Pfarrstellen errichtet.» Am 1. Januar dieses Jahres haben in der evangelisch-reformierten Landeskirche 23 Hilfspfarrstellen bestanden. Der Weg zur Errichtung von vollamtlichen Pfarrstellen beginnt normalerweise mit einem Gemeindevikariat. Wenn sich das eingelebt hat, kann der Regierungsrat nach Absatz 3 des genannten Gesetzesartikels der Kirchgemeinde eine Hilfspfarrstelle bewilligen. Hilfspfarrer haben die gleichen seelsorgerischen Arbeiten und die gleiche Verantwortung zu übernehmen wie ihre vollamtlichen Kollegen. Weil aber der Hilfspfarrer eine kleinere Staatsbesoldung hat als der vollamtliche Pfarrer und die Differenz in den allerwenigsten Fällen von den Kirchgemeinden aufgebracht werden kann, so trachten die Hilfspfarrer nach ein paar Jahren darnach, eine vollamtliche Pfarrstelle zu erhalten, wenn nicht Aussicht besteht, dass in der Gemeinde, wo sie Hilfspfarrer sind, die Hilfspfarrstelle in eine vollamtliche Pfarrstelle umgewandelt werden kann. Beim heutigen Pfarrermangel ist es nicht schwer, eine hauptamtliche Stelle zu finden.

Dass ein häufiger Wechsel von Hilfspfarrern für die betreffende Gemeinde nicht von Vorteil ist, liegt auf der Hand. Gegenwärtig liegen auf der Kirchendirektion 16 Gesuche von Kirchgemeinden für die Umwandlung von Hilfspfarrstellen in vollamtliche Pfarrstellen vor. Davon sollen heute sechs behandelt werden, und zwar der Einfachheit halber in einem Dekret. Es betrifft dies einmal zwei Gemeinden, die sehr grosse räumliche Ausdehnung haben und bereits Hilfspfarrer für gewisse Bezirke angestellt hatten, nämlich Jegenstorf und Reconvilier. Am Tage der Besichtigung der Grauholzstrasse haben wir vom Gemeindepräsidenten von Urtenen gehört, dass Schönbühl-Urtenen wegen der Autobahn in den nächsten Jahren noch stärker anwachsen werde. In Reconvilier sind die Verhältnisse ähnlich. Dieser Industrieort wächst an. – Für Thun und Langenthal handelt es sich darum, für geographisch abgetrennte Bezirke eine neue Pfarrstelle zu schaffen. In Thun betrifft das das Lerchenfeld. Dort ist es die siebente Pfarrstelle; in Langenthal ist es die dritte. – Die Kirchgemeinde Konolfingen erstreckt sich über eine Fläche von 21 Quadratkilometern. Dort ist es ebenfalls nötig, dass ein zweiter Pfarrer gewählt wird. Ein Hilfspfarrer erhielt unter anderem den Bezirk Ursellen zugewiesen. – Die Kirchgemeinde Köniz schliesslich soll eine achte Pfarrstelle erhalten. Die muss für ihren Gemeindeteil Wabern besetzt werden. Der Bezirk ist zwar nicht weitläufig, aber die seelsorgerische Tätigkeit verursacht in einem Gebiet, wo sehr viele Leute zu- und wegziehen, viel Arbeit, besonders für die seelisch-psychische Betreuung der Mitbürger.

Die Umwandlung der sechs Hilfspfarrstellen in volle Pfarrstellen kostet den Staat jährlich zirka Fr. 46 000.—. Das setzt sich zusammen aus der Besoldungserhöhung (Differenz von Hilfspfarrer zu vollamtlichen Pfarrern), zirka Fr. 20 000.—, der Wohnungsentschädigung, rund Fr. 22 000.—, und der Holzentschädigung pro Pfarrstelle, Fr. 600.—. Die Wohnungsentschädigung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Für den Loskauf von der Wohnungsentschädigungspflicht wird in den näch-

sten Jahren noch dieses und jenes Gesuch eintreffen.

Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Beschluss:

Dekret
betreffend die Errichtung
von Pfarrstellen

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 19 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Durch Umwandlung bestehender Hilfspfarrstellen wird in folgenden evangelisch-reformierten Kirchgemeinden je eine weitere (volle) Pfarstelle errichtet:

In der Kirchgemeinde Jegenstorf eine zweite Pfarrstelle;

in der Kirchgemeinde Reconvilier eine zweite Pfarrstelle;

in der Kirchgemeinde Thun eine siebente Pfarrstelle für den Bezirk Lerchenfeld;

In der Kirchgemeinde Langenthal eine dritte Pfarrstelle;

in der Kirchgemeinde Konolfingen eine zweite Pfarrstelle für den Bezirk Ursellen;

in der Kirchgemeinde Köniz eine achte Pfarrstelle für den Bezirk Wabern.

Diese Pfarrstellen sind in bezug auf die Rechte und Pflichten ihres Inhabers den bestehenden Pfarrstellen dieser Kirchgemeinden gleichgestellt.

§ 2. Vorgängig der Ausschreibung dieser Pfarrstellen ist zwischen Staat und Kirchgemeinde die zu entrichtende Wohnungsentschädigung zu vereinbaren. Der Zeitpunkt des Amtsantrittes des Gewählten wird durch die Kirchendirektion festgesetzt und darf frühestens auf 1. Januar 1960 angesetzt werden.

§ 3. Nach Besetzung der durch dieses Dekret neugeschaffenen Pfarrstellen werden die bisherigen Staatsbeiträge an die Besoldungen der Inhaber der Hilfspfarrstellen in den Kirchgemeinden Jegenstorf (Urtenen), Reconvilier, Thun (Lerchenfeld), Langenthal, Konolfingen (Ursellen) und Köniz (Wabern) hinfällig.

Abstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern vom 13. Mai 1935 (Abänderung) Aufteilung der Kirchgemeinde Biel

(Siehe Nr. 53 der Beilagen)

Eintretensfrage

Kaeser, Präsident der Kommission. Mit Datum vom 13. April 1959 gelangte der Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Gemeinde Biel mit einem Begehren an die Kirchendirektion in Bern betreffend Neuordnung der bisherigen Verhältnisse. Heute haben wir bereits das Dekret zur Behandlung vor uns, und ich danke den Behörden im Namen des Kirchgemeinderates für die prompte und entgegenkommende Behandlung.

Die erste Regelung datiert aus dem Jahre 1935, in welcher das Gebiet, das zur römisch-katholischen Gemeinde Biel zu zählen war, umschrieben wurde. Das ganze Gebiet umfasste 76 politische Gemeinden und erstreckte sich rund um den Bielersee und das ganze Seeland.

Über die Gliederung und die wachsende Zahl der Einwohner dieser Konfession im Gebiete der bisherigen Kirchgemeinde geben, gestützt auf die Quellen der Volkszählung, folgende Zahlen eine entsprechende Übersicht:

	1940	1950
Zahl der römisch-katholischen Katholiken in der Gemeinde Biel .	6 181	8 659
Übrige Gebiete der Kirchgemeinde	1 951	3 801
	8 132	12 460

Der Anteil in Prozenten zur Gesamtbevölkerung betrug:

	1940	1950
Stadt Biel	15 %	17,9 %
Übrige Gebiete	3,1 %	5,5 %

Diesen Zahlen ist zu entnehmen, dass sich die Grössenverhältnisse ganz wesentlich geändert haben. Die Statistik lässt erkennen, dass bis 1950 die römisch-katholische Bevölkerung Biels prozentual sogar stärker anwuchs als die Gesamtbevölkerung. Diese Zunahme beruht weitgehend auf Zuwanderung als Folge der fortschreitenden Industrialisierung und der Hochkonjunktur in Biel. Die Fremdarbeiter spielen auf den per Jahresende erfassten Zahlen einen bescheidenen Einfluss. Die Zunahme der Katholiken gegenüber 1940 macht in Biel 40 Prozent aus und in den übrigen Gebieten 100 Prozent. Amtliche Zahlen über die Entwicklung von 1950 bis heute liegen nicht vor. Durch den Kirchgemeinderat veranlasste interne Erhebungen haben ergeben, dass die römisch-katholische Kirchgemeinde Biel heute annähernd 20 000 Seelen zählt.

Gegenüber dem Jahre 1930 hat sich die Bevölkerung der Kirchgemeinde Biel, auf das Jahr 1950 bezogen, um etwa 168 Prozent zugenommen. Es versteht sich, dass diese Zunahme auch ein erhebliches Anwachsen der seelsorgerischen Tätigkeit zur Folge hatte und die Kirchgemeinde vor eine Reihe grosser Aufgaben stellte. Darüber kurz einige Angaben:

Als 1935 die Kirchgemeinde Biel durch Dekret des Grossen Rates geschaffen wurde, bestanden auf

ihrem ganzen Territorium nur die Pfarrkirche in Biel und das Kirchlein in Reuchenette, von einigen Kapellen abgesehen. Seither wurden Kirchen gebaut in Neuenstadt, Pieterlen, Biel-Madretsch und Lyss, wovon die beiden letzteren ganz als Pfarrsitze ausgebaut wurden, mit Kirche, Pfarrhaus und Unterrichtslokalen.

Den Schulkindern wurde 1935 in 5 Stationen Unterricht erteilt; heute bestehen dagegen 26 Unterrichtsstationen.

1935 wirkten in der Kirchgemeinde 3 Geistliche; heute werden 11 beansprucht. Entsprechend sind auch die Gottesdienst-Stationen auf 25 angestiegen.

Diese Angaben dürften genügen, um die grosse Entwicklung der Kirchgemeinde Biel unter Beweis zu stellen. Aus ihnen geht klar hervor, dass die Kirchgemeinde Biel nun zu einem administrativen Grossverband angewachsen ist und dass die Koordinierung für die seelsorgerische Tätigkeit ein Ausmass angenommen hat, das für den verantwortlichen Pfarrer der Kirchgemeinde eine zu grosse Aufgabe bedeutet, die diesem nicht weiterhin zugemutet werden kann. Aus diesem Grunde ist die Kirchgemeinde intern im verflossenen Jahr schon in drei Pfarrsprengel aufgeteilt worden. Diesen Verhältnissen hat der Bischof von Basel und Lugano bereits in dem Sinne Rechnung getragen, dass er die Sprengel Biel-Madretsch und Lyss-Seeland innerkirchlich zu selbständigen Pfarreien erklärt hat.

Auf Grund der hievor gemachten Darlegungen und in Übereinstimmung mit den kirchlichen Behörden beantragt die Kirchendirektion des Kantons Bern dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates, der Abänderung des Dekretes vom 13. Mai 1935 betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern, durch Aufteilung der Kirchgemeinde Biel in drei selbständige Kirchgemeinden, zuzustimmen. Diesem Antrag hat die grossrätliche Kommission einstimmig zugestimmt, und ich bitte, auf die Behandlung des Dekretes einzutreten und es zu genehmigen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Diskussion.

Beschluss:

Dekret
betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern
vom 13. Mai 1935
Aufteilung der Kirchgemeinde Biel
(Abänderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63 Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation des Kirchenwesens vom 6. Mai 1945,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das bisher zur römisch-katholischen Kirchgemeinde Biel gehörende Gebiet wird in drei selbständige Kirchgemeinden aufgeteilt, nämlich:

a) Die Marienkirchgemeinde Biel, umfassend den nordöstlichen Teil der Stadt Biel, der wie folgt umgrenzt ist: Vom Zentralplatz in östlicher Richtung dem Obern Quai (exklusive) entlang bis zur Jurastrasse (inklusive), über den Güterbahnhof (exklusive) an die Mettstrasse, wo der Bierkellerweg einmündet, zum Seilerweg (exklusive Bierkellerweg), dem Krähenbergwald entlang zur östlichen Stadtgrenze; von dort der südlichen Stadtgrenze folgend bis zum östlichsten Punkt, dann der östlichen, nördlichen und westlichen Stadtgrenze entlang folgend bis zur Nidaubrücke, von dort exklusive Salzhaus- und Murtenstrasse zurück zum Zentralplatz;

vom Amtsbezirk Biel zudem die Einwohnergemeinde Evilard;

vom Amtsbezirk Büren die Einwohnergemeinden Lengnau (BE), Meinisberg und Pieterlen;

die Einwohnergemeinden des Amtsbezirkes Neuenstadt;

vom Amtsbezirk Nidau die Einwohnergemeinden Ligerz, Orpund, Safnern, Tüscherz-Alfermée und Twann, zudem der zur Einwohnergemeinde Nidau gehörende Teil der Aarbergstrasse;

vom Amtsbezirk Courtelary die Einwohnergemeinden La Heutte, Orvin, Péry, Plagne, Romont (BE) und Vauffelin.

b) Die Bruderklausenkirchgemeinde Biel, umfassend den südwestlichen Teil der Stadt Biel, der wie folgt umgrenzt ist: Vom Zentralplatz in östlicher Richtung dem Obern Quai entlang bis zur Jurastrasse (exklusive), über den Güterbahnhof (inklusive) an die Mettstrasse, wo der Bierkellerweg einmündet (Mettstrasse 57), zum Seilerweg, dem Krähenbergwald entlang zur östlichen Stadtgrenze, der südlichen Stadtgrenze entlang bis zur Nidaubrücke, die Salzhausstrasse und die Murtenstrasse beidseitig bis zum Zentralplatz;

vom Amtsbezirk Nidau die Einwohnergemeinden Bellmund, Brügg, Ipsach, Nidau (ohne Aarbergstrasse), Port und Sutz-Lattrigen.

Für das durch diese zwei neuen Kirchgemeinden aufgeteilte Gebiet der Stadt Biel wird ausserdem auf den Plan des Vermessungsamtes der Stadt Biel vom 27. Juli 1959 verwiesen.

c) Die Kirchgemeinde Seeland mit Sitz in Lyss, umfassend:

Die Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Aarberg;

vom Amtsbezirk Büren die Eiwohnergemeinden Arch, Büetigen, Büren an der Aare, Busswil bei Büren, Diessbach bei Büren, Dotzigen, Leuzigen, Meienried, Oberwil bei Büren, Rüti bei Büren und Wengi;

die Einwohnergemeinden des Amtsbezirkes Erlach;

vom Amtsbezirk Nidau die Einwohnergemeinden Aegerten, Bühl, Epsach, Hagneck, Hermrigen, Jens, Merzligen, Mörigen, Scheuren, Schwadernau, Studen, Täuffelen, Walperswil und Worben.

§ 2. Die neugebildeten Kirchgemeinden haben sich in gesetzlicher Weise zu organisieren. Die neuen Kirchgemeindereglemente unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der bisherige Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Biel ordnet zu gegebener Zeit die Wahl der Kirchgemeinderäte der neuen Kirchgemeinden an und versieht bis zum Amtsantritt der neuen Räte, soweit nötig, deren Funktionen.

§ 3. Sofern sich die neugebildeten Kirchgemeinden nicht zu einer Gesamtkirchgemeinde zusammenschliessen, ist die Rechtsnachfolge der bisherigen Kirchgemeinde Biel in einem Ausscheidungsvertrag zu regeln. Dieser Ausscheidungsvertrag sowie das Reglement einer noch zu bildenden Gesamtkirchgemeinde unterliegen der Genehmigung der Kirchgemeindeversammlungen und des Regierungsrates.

§ 4. Der Inhaber des (vollen) Pfarramtes der bisherigen Kirchgemeinde Biel wird Pfarrer der neuen Marienkirchgemeinde Biel. An seiner Amtsdauer wird nichts geändert.

Für die Bruderklausenkirchgemeinde Biel und die Kirchgemeinde Seeland wird durch Umwandlung bestehender Hilfsgeistlichenstellen je eine (volle) Pfarrstelle errichtet. Diese neuen Pfarrstellen sind in gesetzlicher Weise zur Besetzung auszuschreiben.

Über die Zuteilung von Hilfsgeistlichenstellen und persönlichen Vikariaten entscheidet der Regierungsrat.

§ 5. Das vorliegende Dekret hebt die Umschreibung der Kirchgemeinde Biel, wie sie in § 1 des Dekretes betreffend die Umschreibung und Organisation der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Bern vom 13. Mai 1935 enthalten ist, auf.

§ 6. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1960 in Kraft. Der Regierungsrat trifft die zu seiner Vollziehung erforderlichen Massnahmen.

Abstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Postulat der Herren Grossräte Gullotti und Mitunterzeichner betreffend Sonderkurs zur Bekämpfung des Pfarrermangels

(Siehe Seite 571 hievor)

Gullotti. Ich habe im November ein Postulat eingereicht, in dem ich darauf aufmerksam machte, dass eine ganze Reihe von Pfarrstellen in der evangelisch-reformierten Kirche in unserem Kanton nicht besetzt werden können. Ich habe den Regierungsrat ersucht, dem Grossen Rat zu berichten, welche Massnahmen er zur Behebung dieser unbefriedigenden Lage ergreifen will. Ich habe gefragt, ob man nicht auch Sonderkurse durchführen könnte, ähnlich wie man es für die Bekämpfung des Lehrermangels machte. Man hat aus einer Publikation des Synodalrates vom 14. September ersehen können, dass die Idee des Sonderkurses nicht von mir stammt, sondern von Pfarrer Morgenthaler in Hilterfingen, dem ich dafür danke. Der Synodalrat hat die Idee aufgenommen und bereits einen Sonderkurs zur Ausbildung von Pfarrern der evangelisch-reformierten Landeskicrhe im Kanton Bern ausgeschrieben. Man war selbstverständlich darauf gespannt, zu erfahren, wie die Anmeldungen einlaufen. Die Prognosen hierin sind weit auseinander gegangen. Ich danke dem Kirchendirektor und dem Synodalrat, dass sie sich der Sache angenommen haben. Man kann damit rechnen, dass es einen grossen Schritt in der Bekämpfung des Pfarrermangels vorwärtsgeht. Es wird interessant sein, zu vernehmen, wer sich auf diese Ausschreibung hin gemeldet hat. Man sagte mir gestern, es seien 132 Anmeldungen eingelangt, was sicher eine erfreuliche Zahl ist. Es wird möglich sein, die richtige Auswahl zu treffen. Man beabsichtigt ja, nur etwa 25 Pfarrer auf diesem Weg auszubilden.

In der Presse wurde erörtert, was am Pfarrmangel schuld sei. Ich glaube nicht, dass finanzielle Belange von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die grosse Anzahl von Anmeldungen widerlegt eine solche Behauptung. Dass gewisse Ungleichheiten in der Besoldung zwischen Stadt und Land usw. eine Rolle spielen, ist ganz klar. Sicher gibt es auch noch Pfarrhäuser, die man modernisieren sollte. Aber ich halte dafür, dass das nicht ausschlaggebend sei. Wie vielerorts besteht eben auch hier Nachwuchsmangel. Es fehlt nicht nur an Pfarrern, sondern, wie Sie wissen, auch an Lehrern, Technikern, Physikern usw. Man kann also nicht von Versagen reden, sondern dieser Mangel ist eine Zeiterscheinung.

Mit der Verwirklichung meines Postulates kann man dem grössten Mangel vorübergehend abhelfen. Wie weit es möglich sein wird, ihn dauernd zu beheben, das ist eine andere Frage. Sie wäre dann nicht über den Weg von Sonderkursen zu regeln, sondern da müssten die theologische Fakultät und der Synodalrat Wege finden, um den Nachwuchs für das Theologiestudium zu gewinnen.

Im Kanton Bern hat man auch Mangel an Pfarrhelfern und Pfarrhelferinnen. Es ist mein Anliegen, man möge prüfen, ob nicht auch Pfarrhelferinnen ausgebildet werden könnten, ähnlich wie das in Genf geschieht, wo das Ministère féminin eine sehr wertvolle Einrichtung ist. Ich weiss, dass auch das Stipendienwesen bei der Ausbildung der Pfarrer eine Rolle spielt. Ich hoffe, unser Stipendienwesen könne so verbessert werden, dass wir Leute aus allen Kreisen für das Studium der Theologie gewinnen können. Ich glaube, dass durch den Pfarrermangel die Weiterexistenz der Landeskirche als Volkskirche tangiert wird. Der Staat muss mithelfen und muss die nötigen Mittel zur Behebung des Pfarrermangels zur Verfügung stellen. Wir haben

nicht nur gute Lehrer und Lehrerinnen nötig; wir haben auch gute Pfarrer nötig. Ich bitte Sie, meinem Postulat zuzustimmen.

Moser, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft zu, wie es Herr Grossrat Gullotti in seinem Postulat feststellt, dass zurzeit eine verhältnismässig grosse Anzahl von Pfarrstellen der evangelisch-reformierten Landeskirche unbesetzt ist. Mit Stichtag vom 1. November 1959 handelt es sich um 15 unbesetzte volle Pfarrstellen und 7 Hilfspfarrstellen. Diese Zahlen werden sich im ersten Semester 1960 wahrscheinlich noch um sieben Stellen vermehren.

Es ist klar, dass sich solche Verhältnisse auf das kirchliche Leben denkbar nachteilig auswirken. Die Tatsache des Pfarrermangels darf heute als eine Notlage bezeichnet werden, die aber nicht nur in der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern in Erscheinung tritt. Dieser Mangel ist auf Grund statistischer Erhebungen sowohl in der Schweiz wie im Ausland, ferner sowohl in protestantischen wie in katholischen Gebieten nachweisbar. Seine Ursachen sind sehr komplexer Natur. Sie werden auf geistigem wie geistlichem Felde liegen, daneben aber auch soziologischer, ökonomischer und allgemein psychologischer Natur sein.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund als Dachorganisation der Kantonalkirchen hat die Förderung des theologischen Nachwuchses energisch an die Hand genommen. Es kann sich natürlicherweise aber nicht um Sofortmassnahmen handeln, sondern es müssen Lösungen auf weite Sicht angestrebt werden. Die einzelnen Kantonalkirchen müssen demzufolge unumgänglich werdende Notmassnahmen selber ergreifen. Als eine solche Massnahme ist für die Berner Kirche der angeregte Sonderkurs zu verstehen; denn für die nächsten Jahre muss, einmal wegen der voraussichtlich sehr kleinen Zahl der ordentlichen Theologiestudierenden, sodann wegen der Rücktritte vom Pfarramt aus Altersgründen – Lücken infolge Tod oder wegen frühzeitiger Pensionierung nicht berücksichtigt –, mit einem Anwachsen des Pfarrermangels gerechnet werden.

Gemäss den Erhebungen der Kirchendirektion werden in den Jahren 1960 bis 1970 beim heutigen Bestand an Pfarrstellen, das heisst also in einem Zeitraum von 11 Jahren, 72 Pfarrer das 65. Altersjahr erreichen, was diesen Anspruch auf Pensionierung gibt. Werden dieser Zahl die gegenwärtig schon 22 unbesetzten Pfarrstellen hinzugezählt, so ergibt sich für das nächste Dezennium zumindest theoretisch ein Bedarf von 94 Pfarrern. Hievon abgezählt pro Jahr im Mittel 6 Pfarrer aus dem ordentlichen Nachwuchs der theologischen Fakultät, bleibt laufend ein Ausfall von 25 bis 30 Pfarrern, ohne die neuen Pfarrstellen zu zählen, die wegen Überlastung neu geschaffen werden müssen.

Angesichts dieser Sachlage ist der Regierungsrat bereit, das Postulat des Herrn Grossrat Gullotti anzunehmen und auch die Frage betreffend die Pfarrhelferinnen zu prüfen. Die Kirchendirektion hat, um keine Zeit zu verlieren, den Synodalrat bereits vor einiger Zeit ermächtigt, die Durchführung eines Sonderkurses für Pfarrer vorzubereiten. Dieser hat die Vorarbeiten sofort an die Hand genommen und zunächst durch Ausschreibung festgestellt, ob sich Leute für einen solchen Kurs interessieren. Die Anmeldungsfrist ist gestern abgelaufen; es sind rund 140 Anmeldungen eingegangen. Das wäre ein erster Erfolg. Dabei stellen sich natürlich noch einige heikle Fragen:

1. Es ist daran festzuhalten, dasss es sich nur um einen einmaligen Sonderkurs handeln kann; der ordentliche Studiengang darf nicht in Frage gestellt werden. Die Teilnehmerzahl muss deshalb auf 20 bis 30 beschränkt werden.

2. Der Kurs steht und fällt mit der Qualität der Bewerber. Die eingetroffenen Anmeldungen garantieren nun allerdings eine gewisse Auswahl. Es darf aber auch nicht etwa so sein, dass junge Leute zugelassen werden, denen man das ordentliche Studium noch zumuten kann, so dass Leute eventuell über den Sonderkurs altersmässig früher fertig werden als über das ordentliche Studium.

3. Der von der theologischen Prüfungskommission und dem Synodalrat vorgesehene Studiengang sieht vor: im Frühjahr und Sommer 1960 Vorkurs von 6 Monaten, Einführung in alte Sprachen usw.; Herbst 1960 bis Herbst 1962: 4 Semester Studium; Winter 1962/1963: praktischer Kurs und Lernvikariat; Sommer 1963: Studiensemester, schriftliche Arbeiten; Winter 1963/1964: Arbeit in der Kirchgemeinde; Sommer 1964: Vertretungsdienst in den Kirchgemeinden; Herbst 1964: Abschlussexamen. Total sind es 9 Semester; beim ordentlichen Studiengang sind es deren 10. Aber die Sonderkürsler können vom sechsten Semester weg schon im Gemeindedienst eingesetzt werden (Verweser, Krankheitsvikariat, Vertretungsdienst). Von einer Schnellbleiche im Gegensatz zum ordentlichen Studiengang zu sprechen, wäre deshalb nicht ganz richtig, nachdem doch die Kursteilnehmer im praktischen Leben schon irgend etwas geleistet haben und, abgesehen von der Mittelschulbildung, fast auf die gleiche Anzahl Semester kommen wie beim ordentlichen Studiengang.

4. Eine schwierige Frage bildet die finanzielle Seite. Es wird Kursteilnehmer geben, die das Studium selber bezahlen können. Ohne wesentliche Stipendien wird es aber nicht abgehen; bei Ledigen stellt sich das Problem einfacher als bei Verheirateten mit Familien. Die Stipendien werden den Hauptausgabeposten des Kurses bilden. Inklusive diese Stipendien rechnen wir mit totalen Kosten des Sonderkurses von rund Fr. 600 000.—, das heisst rund Fr. 130 000.— pro Jahr.

5. Die Teilnehmer werden zum Kurs natürlich nur zugelassen werden können, wenn sie sich zur Ausübung des Pfarramtes im bernischen Kirchendienst nach Abschluss des Kurses für eine Reihe von Jahren verpflichten. Wie weit wir da gehen wollen, muss noch abgeklärt werden.

Das sind einige Hinweise zu dem in Aussicht genommenen Sonderkurs.

Weil die Anmeldefrist erst gestern abgelaufen ist, konnte die Kreditvorlage dem Grossen Rat leider nicht auf die November-Session unterbreitet werden. Sie wird Ihnen erst im Februar unterbreitet werden. Eigentlich ist es zu spät, nachdem der Kurs im Frühjahr beginnen soll. Die Kursteilnehmer werden aber schon vor Neujahr das bestehende Anstellungsverhältnis auf Frühjahr 1960 kün-

den müssen. Wir werden ihnen also spätestens im Dezember definitiven Bescheid sagen müssen, ob der Kurs durchgeführt wird oder nicht.

Ich muss deshalb den Grossen Rat bitten, es jetzt zu sagen, wenn er mit der Durchführung des Sonderkurses grundsätzlich nicht einverstanden ist. Andernfalls nehme ich an, dass wir mit der Annahme der Kreditvorlage im Februar 1960 rechnen können.

Die Regierung nimmt das Postulat an. Wir bitten, eine allfällige grundsätzliche Opposition jetzt anzubringen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Eingabe

Der Vorsitzende gibt Eingaben des staatlichen Lehrerseminars Hofwil und Bern und des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins bekannt, worin diese für den Beschluss des Grossen Rates betreffend den Neu- und Umbau des Oberseminars danken.

Präsident. Für die Wahlen müssen wir das Büro erweitern. Ich schlage Ihnen vor, als ausserordentliche Stimmenzähler die Herren Stähli (Biel) und Wittwer (Reconvilier) zu wählen. (Zustimmung.)

Wahl von zwei Mitgliedern des Ständerates

Präsident. Von Herrn Ständerat Moeckli ist folgendes Demissionsschreiben eingelangt:

«Monsieur le président du Grand Conseil,

dans sa session de novembre, le Grand Conseil procédera notamment à l'élection des deux représentants bernois au Conseil des Etats. J'ai l'honneur de vous prier de porter à la connaissance de l'Autorité de nomination que, pour raison d'âge, il ne m'est pas possible d'accepter une reconduction de ce mandat. Je le remets donc à la disposition de mon parti et du Grand Conseil, tout en les remerciant, l'un et l'autre, de la confiance qu'ils ont bien voulu me témoigner depuis 1948, date de ma première élection à ce poste.

Dans l'exercice de cette haute charge, j'ai cherché en conscience à servir les intérêts particuliers qui m'étaient commis, ceux du monde du travail, mais surtout les intérêts généraux du Jura, de l'Etat de Berne et du pays suisse. Au moment où je la quitte, je forme les meilleurs vœux pour le bien commun et la prospérité de ces communautés, à la vie desquelles il m'a été donné de participer d'une manière active pendant quarante ans.

Avec mes souhaits, pour vous et le Conseil que vous présidez, de pleine satisfaction dans l'accomplissement de vos importantes fonctions, je vous prie d'agréer, Monsieur le Président, l'expression de ma considération distinguée.

(sig.) G. Moeckli, conseiller aux Etats»

Herr Ständerat Moeckli hat dem Grossen Rat von 1932 bis 1935 angehört. Er ist 1938 in den Regierungsrat gewählt worden. Regierungspräsident war er 1941/42 und 1953/54. Den Rücktritt hat er auf Ende der Legislaturperiode 1954 genommen. In den Ständerat wurde er 1948 gewählt.

Ich möchte Herrn Moeckli, früherem Grossrat, Regierungsrat und Ständerat, den Dank des Grossen Rates für die dem Staate Bern und der Eidgenossenschaft geleisteten grossen Dienst aussprechen. Wir entbieten ihm herzliche Glückwünsche für einen ruhigen und wohlverdienten Lebensabend in bester Gesundheit.

Nun liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag für die Wahl von Regierungsrat Buri vor, der sich für die Wiederwahl zur Verfügung gestellt hat. Für die weiteren Vorschläge verweise ich auf das, was schriftlich ausgeteilt wurde. Zur Begründung der Wahlvorschläge gebe ich das Wort Herrn Dr. Schaffroth, der namens der freisinnigen Fraktion sprechen wird.

Schaffroth. Im Auftrag der freisinnigen Fraktion möchte ich vorerst festhalten, dass unsere Fraktion einstimmig beschlossen hat, die Kandidatur des bewährten bernischen Ständevertreters, Regierungsrat Dewet Buri, vorbehaltlos zu unterstützen. Anderseits gestattet sich die Fraktion, nach demokratischem Recht auf den zweiten Sitz Anspruch zu ehreben. Nachdem sich in den letzten Jahren verschiedentlich herausgestellt hat – ich erinnere hier lediglich an die wichtige Vorlage der Bundesfinanzreform –, dass die beiden bernischen Stimmen in der Ständekammer sich gegenseitig aufgehoben haben, weil nämlich die beiden Standesvertreter aus weltanschaulichen Gründen keinen gemeinsamen Standort gefunden haben, ist die freisinnig-demokratische Fraktion der Auffassung, dass der mehrheitlich bürgerliche Kanton eine bürgerliche Standesvertretung erhalten soll. Die Fraktion nimmt mit Genugtuung und Dankbarkeit zur Kenntnis, dass auch die Bauern-, Gewerbe- und Bürger-Fraktion diese Auffassung teilt.

Nach der Staatsverfassung gehört die eine bernische Standesstimme dem Jura. Die Wahl wird aber selbstverständlich nicht vom Jura allein, sondern vom bernischen Grossen Rat in seiner Gesamtheit, in der die jurassische Deputation ja nur einen Siebentel darstellt, vollzogen. Die stärkste Partei im Jura ist der Parti libéral-radical jurassien, der unsere welschen Mitglieder der Fraktion angehören. Sie haben der Gesamtfraktion einmütig Grossrat Dr. jur. Jean-Pierre Chatelain, Fürsprecher und Notar in Delsberg, ehemals Kammerschreiber am Obergericht, absolut zweisprachig, seit 1950 Grossrat, Mitglied wichtiger Kommissionen, vorgeschlagen. Unsere Fraktion unterstützt geschlossen den Wahlvorschlag.

In der Auseinandersetzung vor der Wahl wurde von massgeblicher Seite erklärt, es komme nur ein Kandidat in Frage, der den Separatismus eindeutig ablehne. Diese Auffassung wird auch von unserer Fraktion geteilt. Es soll keineswegs weggeleugnet werden, dass die jurassischen Mitglieder unserer Fraktion in ihrer grossen Mehrheit in der Abstimmung im Grossen Rat über die Separatisten-Initiative Stimmenthaltung geübt haben. Wir altbernischen Grossräte haben diese Stimmenthaltung nicht

gebilligt. Unsere Freunde aus dem Jura haben uns aber eindeutig die Besonderheit ihrer Stellung auseinandergesetzt und uns erklärt, sie bekämpften den Separatismus, seien aber nicht in der Lage, gegenüber dem Begehren nach einer Volksbefragung ein Verdikt auszusprechen. Daraus darf man nun aber nicht den demagogischen Schluss ziehen, ihre Treue zum Kanton Bern lasse Zweifel zu. Herr Dr. Chatelain hat sich von jeher zum Kanton Bern bekannt und hat jede Trennung abgelehnt. Wenn wir nicht davon überzeugt wären, so hätten wir als Gesamtfraktion niemals diese Kandidatur unterstützen können.

Es ist unserer Fraktion nahegelegt worden, eine andere jurassische Kandidatur aufzustellen. Diese ist aber von keiner Seite aus dem Jura vorgeschlagen worden.

Die Sozialdemokraten empfehlen unseren Kollegen René Vuilleumier. Die Katholische Volkspartei hat bis jetzt keinen Anspruch auf einen Sitz angemeldet. Die jurassischen Freisinnigen empfehlen Herrn Dr. Chatelain. Wie sollte unsere Fraktion unter diesen Umständen eine Kandidatur nominieren, von der offensichtlich der Jura und seine Parteien nichts wissen wollen! Mit dem Sinn und Geist der Verfassungsbestimmung, wonach der zweite Ständerat aus dem Jura stammen soll, wäre das kaum zu vereinbaren. Ich appelliere an Sie: Machen Sie bei der heutigen Wahl aus dem «hie Separatismus, hie Antiseparatismus!» keine Prestigefrage. Es geht bei der Ständeratswahl um mehr als um das. Ich bitte Sie, sich an den Appell unseres Präsidenten zu erinnern, als er nach der Abstimmung vom 5. Juli den Jurassiern zurief: «Einmal mehr lade ich die Herren herzlich ein, das Feuer einzustellen, sich dem Verdikt des Volkes zu unterziehen und die Hand zu ergreifen, die wir als Berner in aller Brüderlichkeit angeboten haben.» In diesem Sinne und ohne polemische Seite möchte ich hier nochmals im Namen unserer Fraktion die Kandidatur von Herrn Chatelain mit Überzeugung empfehlen.

Schneider. Unser Rat hat für eine neue Legislaturperiode, für vier Jahre, die Standesvertreter im eidgenössischen Parlament neu zu wählen. Bis dahin haben dem Ständerat als Vertreter unseres Kantons die Herren Dewet Buri und Georges Moeckli angehört. Aus Altersgründen hat Herr Georges Moeckli demissioniert, und es gilt heute, einen Ersatz dafür zu wählen. Ich möchte hier festhalten, dass die sozialdemokratische Grossratsfraktion einstimmig beschlossen hat, Herrn Ständerat Dewet Buri als bisherigen Ständerat zu unterstützen und für den freigewordenen Sitz Grossrat René Vuilleumier vorzuschlagen. Wie wir bereits hörten, stellt die freisinnige Fraktion einen Gegenkandidaten auf, wie das in früheren Jahren auch der Fall war und wie das ihr gutes Recht ist. Sie sagt unserem Kandidaten den Kampf an aus der Einstellung heraus, dass die Standesvertretung des Kantons Bern einheitlich bürgerlich sein müsse, weil sonst bei grundsätzlichen Fragen allenfalls der Kanton Bern nicht als Einheit in der eidgenössischen Kammer auftreten könne. Diese Argumente sind nicht neu. Wir haben schon vor einigen Jahren genau das gleiche gehört, und sie sind seither oft wiederholt worden. Wir wissen aber auch, dass seit dem Jahre 1947 die Mehrheit unseres Rates dieser Argumentation nicht gefolgt ist. Ich glaube, diese Mehrheit des Rates hat recht daran getan, und zwar deshalb, weil es sich ja im Verlaufe der letzten Jahre, nämlich seit einer der beiden Ständeräte der Sozialdemokratischen Partei angehört hat, in der praktischen Ausübung des Amtes erwiesen hat, dass es sehr wohl möglich ist, die Ständevertretung entsprechend den gegebenen politischen Verhältnissen zusammenzusetzen, und dass trotzdem die Interessen unseres Staates Bern richtig und gut vertreten werden. Kaum einer unserer Kollegen wird behaupten wollen, dass der abtretende Ständerat, Herr Moeckli, es nicht verstanden habe, während seiner Amtsdauer, zusammen mit seinem Kollegen Dewet Buri, die Interessen unseres Staates Bern in der eidgenössischen Kammer zu wahren. Es ist ganz selbstverständlich und gar nicht unglücklich in einer Demokratie, wenn auch in der Ständevertretung in den sachlichen Fragen verschiedene Meinungen vertreten werden. Herr Dr. Schaffroth hat die Bundesfinanzreform angezogen. Ich glaube, es ist nicht der Moment, jetzt hier darüber zu sprechen, aber vielleicht kann das in einem späteren Zeitpunkt einmal geschehen. Jedenfalls ist es nicht so, dass deshalb, weil in jenem Fall die Meinungen der bernischen Ständevertreter getrennt waren, der Kanton Bern etwa zu kurz gekommen wäre. Wenn der Kanton Bern schon zu kurz gekommen ist, dann sicher aus ganz anderen Gründen.

Ich möchte Sie, nachdem auch heute wieder die freisinnige Fraktion den Kampf für eine einheitliche bürgerliche Ständevertretung aufnimmt, fragen, was sich denn eigentlich grundlegend geändert habe. Was für neue Momente sind aufgetaucht, die es erlauben, heute uns Sozialdemokraten als nach wie vor der grössten Partei im Kanton Bern den Sitz streitig zu machen? Unseres Erachtens hat sich nichts geändert.

Ich habe schon in früheren Jahren von diesem Pult aus mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Verbundenheit jener Kreise, die die Sozialdemokratische Partei politisch vertreten, mit unserem Staate Bern und mit dem Schweizervolk eine innige ist. Wir Sozialdemokraten sind im Verlauf eines jahrzehntelangen Kampfes in unserem Volke integriert worden. Der Arbeiter ist kein Aussenseiter mehr. Er ist ein stolzer Bürger geworden, der sich seiner Kraft und seiner Rolle in der Wirtschaft und in der Politik bewusst ist. Wir stehen hier vor dem Ergebnis eines grossen historischen Kampfes, den die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes geführt hat. Wir lieben unser Land; wir lieben auch unseren Kanton und setzen uns für sein Wohlergehen ein. Wir Sozialdemokraten sind so gut wie andere Parteien Träger unseres demokratischen Staatswesens. Wir Sozialdemokraten haben auch hier in diesem Saale schon ungezählte Male den Beweis erbracht, dass uns das Wohlergehen unseres schönen Kantons Bern am Herzen liegt. Eh und je haben wir Sozialdemokraten unseren Willen bekundet, positiv mitzuarbeiten. Wenn man die Sache so betrachtet, gibt es kein stichhaltiges Argument, das wirksam genug wäre, um zu begründen, eine einheitliche bürgerliche Ständevertretung sei unter den gegebenen politischen Verhältnissen notwendig. Das ist eine Überlegung, die sich heute einfach nicht mehr halten

lässt, und zwar deshalb – es gilt dies übrigens auch für die Eidgenossenschaft –, weil sich die Positionen hinsichtlich der Unterstützung der Regierung immer ändern. Wir wissen, dass wir heute an einem Punkt angelangt sind, an dem es ausserordentlich schwierig ist, zu unterscheiden, welche Parteien in der Opposition sind. Wir wissen auch, dass der Ausbau unseres Staatswesens den Ausgleich unter den Parteien notwendig macht. Darunter verstehen wir nicht den Verzicht auf die eigene Weltanschauung, aber eine Zusammenarbeit von Fall zu Fall im Interesse unseres Kantons. Vergessen wir nicht, dass unsere Demokratie wohl eine echte Demokratie ist, aber gleichzeitig auch einen Sonderfall darstellt. So gesehen, ergibt sich die Koalition immer von Fall zu Fall. Deshalb ist es nicht richtig, wenn man glaubt, mit dem Hinweis auf bestimmte sachliche Differenzen begründen zu können, dass eine einheitlich bürgerliche Ständevertretung notwendig sei. Die praktische Politik lehrt etwas anderes. Wir wissen, dass es in unserem Kanton wie im bernischen Grossen Rat bei landwirtschaftlichen Fragen alles andere als eine einheitlich bürgerliche Konstellation, wenn ich so sagen darf, gibt. Wir haben immer wieder festgestellt, dass in Landwirtschaftsangelegenheiten die sozialdemokratische Fraktion diesen Fragen viel näher steht, als dies in anderen Fraktionen der Fall ist. Ich sage das nur deshalb, um zu zeigen, dass sich auch von dieser Seite her eine einheitlich bürgerliche Ständedeputation nicht unbedingt vertreten lässt. In einer ganzen Reihe von Kantonen, wo der Ständerat durch Volkswahl gewählt wird, ist übrigens die Ständevertretung nicht einheitlich bürgerlich. Ich erinnere an den Kanton Solothurn, an den Kanton Zürich sowie an die beiden Basel, wo durch Volkswahl neben dem Vertreter der bürgerlichen Parteien ein Sozialdemokrat gewählt wurde. Das Volk erkennt, dass eine einheitlich bürgerliche Ständevertretung gar keine Notwendigkeit darstellt, um die betreffenden Kantonsinteressen innerhalb der Ständekammer vertreten zu können. Vielmehr kommt zum Ausdruck, dass auch bei der Bestellung des Ständerates den tatsächlichen politischen Kräften Rechnung getragen werden soll.

Auch heute muss anerkannt werden, dass man die sozialdemokratische Fraktion und damit die Sozialdemokratische Partei im Interesse der Lösung wichtiger Aufgaben unseres Kantons nicht einfach brüskieren darf. Ich will hier keinen Vortrag darüber halten, welche Bedeutung die Sozialdemokratische Partei im Kanton Bern hat. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, dass es einer Brüskierung gleichkäme, wenn man heute der Sozialdemokratischen Partei ihr Ständeratsmandat wegnehmen würde.

Ich habe versucht, darzutun, dass sich gegenüber früheren Jahren absolut nichts geändert hat und es aus diesen Gründen notwendig sei, weitsichtig zu erkennen, dass es im Interesse unserer kantonalen Politik liegt, wenn man bei der Wahl des Ständerates die erforderliche Einsicht aufbringt.

Die Sozialdemokratische Partei präsentiert in der Person von Herrn Grossrat René Vuilleumier einen Kandidaten, zu dem sie stehen darf. Er hat im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in der kantonalen Politik ganz eindeutig seine Treue zum Kanton Bern unter Beweis gestellt; er hat sich je und je exponiert, wenn es darum ging, zu beweisen, dass der Jura zum Kanton Bern gehört; er hat keine Überlegungen irgendwelcher Art angestellt, ob es jetzt opportun oder nicht opportun sei, sich zu entscheiden, sondern er hat sich in seiner praktischen Politik als Mensch dem Kanton Bern verbunden gefühlt und hat immer entsprechend gehandelt. Diese Haltung wurde am 5. Juli sanktioniert, als die Mehrheit des jurassischen Volkes und die Mehrheit des alten Kantonsteils sich für die Einheit unseres Kantons Bern ausgesprochen haben. Wohin wären wir gekommen, wenn es nicht in allen Fraktionen Kollegen gegeben hätte, die sich nicht aus Opportunismus, sondern aus der klaren Erkenntnis heraus, dass es gilt, auch nach aussen Stellung zu beziehen, für die Einheit des Kantons eingesetzt hätten! Nur dadurch ist es möglich geworden, dass es auch im Jura selber Kollegen gab, die sich mit aller Kraft wehrten. Darum glauben wir in der Person von Herrn Grossrat René Vuilleumier einen Kandidaten zu präsentieren, der mit Würde und auf Grund seiner politischen Erfahrungen in der Lage ist, unseren Kanton in der Ständekammer zu vertreten. Ich möchte Sie bitten, diesem Kandidaten zuzustimmen in der Erkenntnis, dass er dadurch auch künftighin mithilft, in der kantonalen Politik den Boden zu gestalten, der im Interesse eines fortschrittlichen Kantons notwendig ist.

Berger (Linden). Gestatten Sie mir, im Namen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion allen Fraktionen zu danken für ihre Unterstützung unseres bisherigen Vertreters im Ständerat, Herrn Regierungsrat Dewet Buri. Er wird sicher das Vertrauen, das er in allen Kreisen geniesst, weiterhin zu rechtfertigen suchen.

Einen besonderen Dank möchte unsere Fraktion an den abtretenden Herrn Ständerat Moeckli für seine Tätigkeit im eidgenössischen Parlament richten. Herr Moeckli hat dort den Kanton nach seiner politischen Überzeugung recht vertreten, was wir heute anerkennen. Wir wünschen ihm in seinem Ruhestand recht gute Gesundheit und viel Wohlergehen.

Unsere Fraktion hat sich mit der Nachfolge von Herrn Moeckli in verschiedenen Aussprachen befasst. Sie hat ihre Stellungnahme, wie in den letzten Jahren, völlig unabhängig und ohne Bindungen weder nach links noch nach rechts herausgearbeitet. Sie fühlt sich in ihrer Stellungnahme um so freier, weil sie zum voraus weiss, dass sie so oder so von der unterlegenen Gruppe Kritik zu erwarten haben wird.

Die Ständeratswahlen haben verschiedene grundsätzlich-politische Aspekte, die von der personellen Seite nicht losgelöst werden können.

Nach der Vereinbarung anlässlich der Revision der Staatsverfassung soll der zweite Sitz dem Jura zugute kommen. Das Bernervolk hat diese Bestimmung als Minderheitenproblem sehr grosszügig gelöst. Es hat sich vielleicht noch selten als so klug erwiesen wie gerade heute, dass man dem Jura einen der beiden Sitze zuerkennt, auch wenn die personelle Seite im Moment besondere Schwierigkeiten bietet. In diesem Zusammenhang hat unser Fraktionsvorstand bereits im September verlauten lassen, dass die BGB-Fraktion für diesen Sitz nur einen Kandidaten unterstützen wird, der für die

Einheit des Kantons eintritt. Anderseits hat sich unsere Fraktion klar darüber Rechenschaft gegeben, dass sich die Mitglieder des Ständerates in erster Linie mit den eidgenössischen Problemen zu befassen haben und helfen sollen, diese nach den Erwartungen des Standes Bern zu lösen. Dass wir damit eine weitere grundsätzliche politische Seite näher betrachten, ist selbstverständlich. Auf Grund dieser Erwägungen hat die Fraktion einstimmig, bei drei Enthaltungen, beschlossen, einen freisinnigen Vertreter in der Wahl zu unterstützen, sofern diese Fraktion einen Kandidaten vorschlägt, der sich in der Frage der Einheit des Kantons über eine eindeutig positive Haltung ausweisen kann. Diese Bedingung, wie wir sie an die Unterstützung eines freisinnigen Kandidaten knüpfen, ist ein Minimum dessen, was wir allen berntreuen Kräften im Jura und im alten Kantonsteil schuldig sind und was ein Standesvertreter im eidgenössischen Parlament erfüllen muss.

Wir bedauern es ausserordentlich, dass die freisinnige Fraktion sich unter den zwei Kandidaten Dr. Chatelain und Charles Jeanneret mehrheitlich für Dr. Chatelain entschied. Wir wissen, dass Herr Dr. Chatelain kein Separatist ist. Dagegen ist er aus unverständlichen Gründen im Kampf um die Einheit des Kantons nie hervorgetreten und hat sich sogar an der historischen Abstimmung über die Separatisteninitiative im Grossen Rat der Stimme enthalten. In dieser bedauerlichen Zurückhaltung von Herrn Dr. Chatelain in der staatspolitisch so wichtigen Frage liegt der Grund, weshalb ein Teil der BGB-Fraktion Herrn Chatelain die Stimme nicht geben kann. Unsere Fraktion hätte es sehr begrüsst, wenn in der freisinnigen Fraktion der zweite Kandidat, der Uhrenfabrikant aus dem Süd-Jura, die Mehrheit errungen hätte. Herr Jeanneret ist, wie man uns orientiert hat, eine hervorragende Persönlichkeit, die sich auch in der Jurafrage grosse Verdienste erworben hat. Wir wissen ferner, dass ein grosser Teil der freisinnigen Fraktion mit uns gleicher Auffassung ist.

Abschliessend möchten wir mit aller Deutlichkeit festhalten, dass wir unter diesen Umständen die Verantwortung für den Wahlausgang nicht allein übernehmen. Anderseits darf ich hier erklären, dass wir nach wie vor am Grundsatz der Zusammenarbeit mit allen aufbauwilligen Kräften im Kanton festhalten.

M. **Schlappach.** Je n'avais pas l'intention de prendre la parole, mais le cours de la discussion m'oblige à faire quelques réflexions.

Dans la plupart des pays où l'on a fait la guerre, on a formé des associations d'anciens combattants. Du train où vont les événements aujourd'hui, et notamment la discussion, je me demande s'il ne faudra pas constituer également une association d'anciens combattants du 5 juillet. (Rires.) J'ignore de quelle façon ces combattants seront récompensés mais ce qui me paraît clair, c'est que cette politique à sens unique est dangereuse et en tous les cas pleine d'illusions. Croyez-moi, croyez-en l'expérience d'un vieux parlementaire, vous risquez en effet que les cityoens que vous appelez des neutres deviennent encore plus neutres et que par conséquent, la réconciliation souhaitée et manifestée autant par le gouvernement que par le président du Grand Conseil, réconciliation dont on souhaite partout l'avènement, devra se faire en dehors des citoyens qui n'ont peut-être pas à leur actif des actions d'éclat mais qui, dans leurs conversations journalières, dans leur attitude et dans leurs sentiments, ont toujours manifesté leur fidélité à l'unité du canton. S'il faut payer cette fidélité par des actions d'éclat, c'est une erreur. Vous risquez de vous aliéner dans le Jura une catégorie importante de citoyens qui se détermineront peut-être dans un autre sens suivant le cours des événements et les résultats de certaine consultation.

En ce qui concerne notre candidat M. J.-P. Chatelain, il savait, depuis 1957, qu'il serait candidat au Conseil des Etats en 1959, ceci en vertu d'une promesse formelle de notre fraction. Je pense que tout le monde le sait. J.-P. Chatelain aurait pu distribuer des sourires de 1957 à 1959. Il aurait pu demander à notre fraction de le délier de son vote du 11 mai et de pouvoir dire non au lieu de s'abstenir, en vue des élections au Conseil des Etats. Il aurait pu se dispenser d'intervenir en faveur de la fameuse loi sur les taxes, successions et droit de timbre pour ne pas ennuyer le Directeur des finances. Tout cela, il aurait pu le faire. Il n'a pas soigné sa candidature. Cela prouve que J.-P. Chatelain, de 1957 à 1959, n'a pas cherché à camoufler son attitude, uniquement pour se rendre sympathique comme candidat au Conseil des Etats en 1959.

J'estime qu'il y a là quand même une attitude absolument respectable; c'est l'attitude d'un citoyen qui a du caractère et, aujourd'hui, les hommes politiques doivent faire preuve avant tout de fermeté et de caractère. Chatelain l'a prouvé au cours de ces deux années. Il n'a pas craint d'affronter le mauvais côté de sa candidature éventuelle. C'est là une attitude qui doit nous faire réfléchir. Il faut faire confiance à un citoyen qui n'a pas trahi, à aucun moment quelconque, ses sentiments vis-à-vis de l'Etat, qui n'a peut-être pas été dans le rang des leaders du 5 juillet mais qui, malgré tout, a une conception qu'il a manifestée à plusieurs reprises dans la question jurassienne. Je pense que des citoyens de ce genre méritent quand même de ne pas être éliminés sans autre de la scène politique.

Telles sont les quelques réflexions que je tenais à faire.

Erster Wahlgang

Bei 196 ausgeteilten und 191 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 1, in Betracht fallend 190, also bei einem absoluten Mehr von 96 Stimmen, hat Stimmen erhalten und ist gewählt:

Regierungsrat Buri Dewet mit 177 Stimmen.

Die nachfolgenden Kandidaten sind nicht gewählt:

Herr Vuilleumier	69 Stimmen
Herr Jeanneret	61 Stimmen
Herr Chatelain	57 Stimmen
Verschiedene	3 Stimmen

Präsident. Gemäss Reglement, Artikel 72, findet ein zweiter Wahlgang statt, und zwar nur mit den zwei Kandidaten, die am meisten Stimmen erhalten haben. Es muss abgestimmt werden über die Herren Vuilleumier und Jeanneret. Alle andern Stim-

men sind ungültig. Sollten beide Kandidaten gleichviel Stimmen haben, so entscheidet das Los.

Zweiter Wahlgang

Bei 197 ausgeteilten und 196 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 13, in Betracht fallend 183, somit bei einem absoluten Mehr von 92 Stimmen, wird im zweiten Wahlgang gewählt:

Herr Jeanneret Charles (St-Imier) mit ..... 113 Stimmen

Grossrat Vuilleumier erhält .... 70 Stimmen

Präsident. Ich nehme an, man habe Herrn Jeanneret angefragt, ob er allenfalls die Wahl annehme. (Zwischenrufe: Ja.)

Ich habe noch folgende Bemerkung zu dieser Wahl anzubringen: Herr Jeanneret ist 67 Jahre alt. Seine Wahl gilt nach kantonalem Recht für drei Jahre. Wir werden ihm also die Wahlbestätigung bis 1962 ausstellen. Das soll im Protokoll so festgehalten werden.

Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes

Präsident. Herr Oberrichter Schmid hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1959 demissioniert. Das Schreiben lautet: «Ich habe die Ehre, Ihnen zuhanden des Grossen Rates mitzuteilen, dass ich infolge meiner Wahl in das Bundesgericht auf den 30. November 1959 als Mitglied des Berner Obergerichtes zurücktrete. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen zuhanden des Grossen Rates bestens danken für das Vertrauen, das mir die Wahlbehörde in den vergangenen Jahren geschenkt hat.»

Oberrichter Schmid war Gerichtspräsident von Konolfingen in den Jahren 1938 bis 1944 und Mitglied des Obergerichtes seit Notember 1944. Im Obergericht war er Mitglied der Strafkammer und acht Jahre lang Präsident der I. Strafkammer. Zugleich war er Präsident der Anklagekammer und fünf Jahre lang Mitglied der I. Zivilkammer. Auch ihm möchten wir hier den besten Dank sowie die Anerkennung für die guten und treuen Dienste, die er dem Staate Bern geleistet hat, aussprechen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn nach Lausanne ins Bundesgericht.

Als Nachfolger ins Obergericht ist von allen Fraktionen Herr Peter Grossenbacher (Trachselwald) vorgeschlagen. Da keine Diskussion gewünscht wird, können wir zur Abstimmung schreiten.

Bei 191 ausgeteilten und 189 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 27, in Betracht fallend 162, somit bei einem absoluten Mehr von 82 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossenbacher Peter (Trachselwald) mit ..... 125 Stimmen

Herr Müller Eduard erhielt ..... 31 Stimmen

Vereinzelte ..... 6 Stimmen

Herr Grossenbacher wird vereidigt.

Wahl eines kaufmännischen Mitgliedes des Handelsgerichtes

Präsident. Herr Brenzikofer ist wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Wir verdanken ihm seine Dienste für den Staat Bern bestens. Als Nachfolger wird von allen Fraktionen Herr Charles Landry aus Tavannes vorgeschlagen.

Bei 175 ausgeteilten und 171 wieder eingelangten Wahlzetteln ,wovon leer und ungültig 41, in Betracht fallend 130, also bei einem absoluten Mehr von 66 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Landry Charles (Tavannes) mit ..... 128 Stimmen

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsgerichtes

Präsident. Herr Dr. Wurstemberger, Fürsprecher in Bern, tritt auf Ende des Jahres als Mitglied des Verwaltungsgerichtes zurück. Er war von 1933 bis 1934 Ersatzmann und von 1935 bis heute Mitglied des Verwaltungsgerichtes, also über 25 Jahre lang. Wir möchten ihm für seine Dienste, die er dem Staate Bern geleistet hat, den besten Dank aussprechen. Als Nachfolger wird Herr Dr. Ludwig Meyer (Bern) vorgeschlagen.

Bei 108 ausgeteilten und 103 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 77, also bei einem absoluten Mehr von 39 Stimmen, wurde im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Meyer Ludwig (Bern) mit 73 Stimmen

Vereinzelte .... 4 Stimmen

Wahl des Vizepräsidenten und eines Mitgliedes der Rekurskommission

Präsident. Herr Nationalrat Meister von Rüegsauschachen hat demissioniert. Herr Meister war vom Mai 1929 bis Juli 1946 Mitglied des Grossen Rates und Mitglied des Nationalrates von 1946 bis 1959. Ersatzmann in der Kantonalen Rekurskommission war er vom Juni 1922 bis 1926, nachher Mitglied vom Juni 1926 bis 1942; zweiter Vizepräsident war er vom Juli 1942 bis 1947 und erster Vizepräsident vom Mai 1947 bis 1959. Herr Meister hat während Jahrzehnten dem Staate Bern ausserordentlich gute Dienste geleistet. Wir danken ihm hier dafür. Es wäre nun so, dass der bisherige zweite Vizepräsident der Rekurskommission die Stelle des ersten Vizepräsidenten einnehmen würde. Wir haben den zweiten Vizepräsidenten zu wählen. Vorgeschlagen ist Herr Hans Glauser von Wohlen. Er war bisher Mitglied. An Stelle von Herrn Glauser würden wir Herrn Manfred von Wattenwyl (Bern), bisher Suppleant, vorschlagen. Der neue Suppleant wird im Februar von der BGB vorgeschlagen werden.

Bei 136 ausgeteilten und 136 wieder eingelangten Wahlzetteln, leer und ungültig 29, in Betracht fallend 107, also bei einem absoluten Mehr von 54 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

1. Glauser Hans, Wohlen (2. Vizepräsident), mit ..... 102 Stimmen
2. von Wattenwyl Manfred, Bern (Mitglied), mit ..... 95 Stimmen

Vereinzelte ..... 3 Stimmen

Wahl von vier Mitgliedern der Kommission für Rindviehzucht

Bei 117 ausgeteilten und 115 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 18, in Betracht fallend 97, also bei einem absoluten Mehr von 49 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Bühler Hans (Lenk i. S.) mit ..... 69 Stimmen

Herr Küng Ernst (Diemtigen) mit ..... 67 Stimmen

Herr Schlechten Walter (Lattrigen) mit ..... 66 Stimmen

Herr Bärtschi Fritz (Herbligen) mit ..... 66 Stimmen

verschiedene ..... 41 Stimmen

Die Wahl erfolgt bis zum Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz, höchstens aber bis 31. Dezember 1965.

Präsident. Zur Vereidigung: Herr Charles Landry, Mitglied des Handelsgerichtes, wird vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vereidigt. Die Herren Glauser und von Wattenwyl (Rekurskommission) werden gemäss Dekret durch den Regierungspräsidenten vereidigt. Die Mitglieder der Kommission für Rindviehzucht werden durch die betreffenden Statthalter, das Mitglied des Verwaltungsgerichtes vom Präsidenten des Verwaltungsgerichtes vereidigt.

Herr Patzen hat das Wort für eine persönliche Erklärung.

Patzen. Ich habe nur im Zusammenhang mit den Wahlen, die wir heute vollzogen haben, sagen wollen: es wäre vielleicht wertvoll, wenn jeweils die Fraktionen, welche die Vorschläge einreichen, uns kurz über die betreffenden Persönlichkeiten orientieren würden. Ich wähle die Vorgeschlagenen jeweils im Vertrauen darauf, dass die vorschlagende Fraktion von der Tüchtigkeit ihres Kandidaten überzeugt ist. Ich habe aber dabei immer ein unbehagliches Gefühl, weil ich dann jemand wählen muss, den ich in keiner Weise kenne. Ich möchte also anregen, dass wir, wenn Wahlen in wichtige Ämter vorzunehmen sind, jeweils kurz über diese Persönlichkeiten orientiert werden.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über die Beitragsleistung an Wohnbauten für kinderreiche Familien mit bescheidenem Einkommen

Herr Grossrat *Anliker*, Präsident
» » *Lädrach*, Vizepräsident
» » *Baumann*
» » *Egger*
» » *Fankhauser*
» » *König* (Grosshöchstetten)
» » *Luginbühl*
» » *Meyer*
» » *Mordasini*
» » *Mosimann*
» » *Peter*
» » *Tüscher*
» » *Voyame*
» » *Wittwer* (Reconvilier)
» » *Wüthrich* (Ins)

Dekret über den Zivilstandsdienst vom 20. November 1929; Gesamtrevision

Herr Grossrat *Huwyler*, Präsident
» » *Wenger*, Vizepräsident
» » *Boss*
» » *Bucher*
» » *Buchs*
» » *Cattin*
» » *Flükiger*
» » *Gobat*
» » *Hug*
» » *Keller*
» » *Parietti*
» » *Patzen*
» » *Zürcher* (Albligen)

Antwort auf die Einfache Anfrage Berger (Koppigen)

(Siehe Seite 574 hievor)

Die Gemeinde Grenchen sucht schon seit langer Zeit nach Wasser, weil ihre gegenwärtige Wasserversorgung bedenklich ist. An Hand früherer Untersuchungen glaubte sie Wasser in genügender Menge im Gebiet von Recherswil-Obergerlafingen gefunden zu haben. Die definitiven Fassungsanlagen ergaben jedoch nicht die gewünschten Wassermengen. Aus diesem Grunde hat die Einwohnergemeinde Grenchen das Gesuch gestellt, auf bernischem Boden Wasser suchen zu dürfen. Eine diesbezügliche Projektierungsbewilligung, d. h. eine Bewilligung, die notwendigen Untersuchungen vorzunehmen, wurde ihr am 25. Juli 1959 erteilt. Wenn diese Untersuchungen ein günstiges Resultat ergeben, muss sich die Gemeinde beim Regierungsrat des Kantons Bern um eine Konzession bewerben.

Eine Wasserentnahme ist nur gestützt auf eine solche möglich. Das Konzessionsgesuch wird in der Gemeinde, in welcher die Entnahme erfolgen soll, öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder, welcher befürchtet, durch die Wasserentnahme geschädigt zu werden, Einsprache erheben oder seine Rechte wahren. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Wahrung der öffentlichen Interessen der Gemeinde Koppigen. Jeder Konzessionär ist für Schäden haftbar.

Berger (Koppigen). Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Landry

(Siehe Seite 574 hievor)

Die Strecke der Hauptstrasse Nr. 6 zwischen Taubenloch und Rondchâtel ist, bedingt durch die schwierige Topographie des Geländes, sehr kurvenreich. Den dicht aufeinanderfolgenden Strassenkrümmungen fehlen stetige, weiche Übergänge, so dass grosse Fahrgeschwindigkeiten gefährlich sind. Am Südportal des 32 m langen, geraden Strassentunnels Frinvilier folgt eine scharfe Kurve, die signalisiert und somit mit Vorsicht zu befahren ist. Bei übersetzter Geschwindigkeit läuft das bergwärts fahrende Fahrzeug Gefahr, über die Sicherheitslinie hinausgetragen zu werden, wodurch Kollisionen mit dem Gegenverkehr entstehen können. In beschränktem Masse ist Abhilfe möglich durch Strecken der vorgelagerten Kurve und Vergrösserung der Sichtweite durch Ausweitung des Tunnelprofiles. An Hand von Projektstudien und Kostenvoranschlägen sollen die verkehrstechnischen Verbesserungsmöglichkeiten abgeklärt werden.

Landry. Partiellement satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Haltiner

(Siehe Seite 574 hievor)

Der Regierungsratsbeschluss vom 3. Juli 1959 wurde auf Antrag des Gemeinderates von Köniz vom 4. Juni 1959 und im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Stadt Bern gefasst. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Strassen auf den Gurten mit der zunehmenden Motorisierung nicht mehr zu genügen vermöchten, was zu heftigen, durchaus berechtigten Klagen der Anwohner am Gurten und insbesondere auch der zahlreichen Fussgänger führte. Der obere, nicht überbaute Teil des Gurtens und die Gurtenhöhe sollten jedoch dem Fussgänger erhalten bleiben, was nur mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge erreicht werden könne. Es ist schliesslich Sache der Behörden, dafür zu sorgen, dass auch der Fussgänger und der Spaziergänger, wir denken hauptsächlich an Frauen mit Kleinkindern, in der Nähe grosser städtischer Siedlungen noch genügend Erholungsraum haben. Gerade für Frauen und Kleinkinder ist das Spazieren auf Strassen, die ständig von Motorfahrzeugen befahren werden, nicht nur keine Erholung, sondern gesundheitsschädigend. Solchen berechtigten Ansprüchen kann nur geholfen werden, wenn gewisse Strassen mit Fahrverbot belegt werden.

Die Gurtenhöhe mit den Hotel- und Restaurationsbetrieben steht im Eigentum der Gemeinde Bern. Es darf wohl angenommen werden, dass der Gemeinderat von Bern dem Antrag des Gemeinderates von Köniz nicht zugestimmt hätte, wenn er für die Hotel- und Restaurationsbetriebe auf dem Gurten einschneidende wirtschaftliche Nachteile befürchtet hätte.

Haltiner. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Parietti

(Siehe Seiten 575/576 hievor)

Die Pädagogische Kommission des Bernischen Lehrervereins hat die Frage geprüft, ob die Seminar-Ausbildungszeit zu verlängern sei. Bis jetzt haben sich im alten Kantonsteil zu diesem Problem nur acht Sektionen geäussert. Es handelt sich um eine schwierige Frage, die für den Primar- und Sekundarschulunterricht in beruflicher, sozialer und finanzieller Hinsicht schwere Folgen haben kann.

Die Antworten an die Fragesteller sind lediglich einmütig in einem einzigen Punkt: gründlichere Ausbildung. Aus den vorgeschlagenen Lösungen kann jedoch nicht gefolgert werden, dass die Lehrerschaft die Verlängerung der Ausbildungszeit wünscht.

Es liegt übrigens auf der Hand, dass dieses Thema gegenwärtig nicht grossem Interesse begegnet, weil es kaum angezeigt ist, über eine eventuelle Verlängerung der Studienzeit in einem Zeitpunkt zu diskutieren, da der Regierungsrat infolge des Lehrermangels gezwungen ist, die effektive Ausbildungszeit der Primarlehrerschaft auf dreieinhalb Jahre herabzusetzen und ein- oder zweijährige Schnellkurse durchzuführen, um dem Lehrermangel zu steuern.

Dieses Problem wird erst nach mehreren Jahren aktuell werden.

Parietti. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Fafri

(Siehe Seite 574 hievor)

1. Die Landwirtschaftsdirektion stellt in ihrer Vernehmlassung zu dieser Frage fest, dass gegenwärtig im Gebiet bernischer Privatbahngemeinden etwa in zwölf Ortschaften Güterzusammenlegungen im Gange sind. Es ist selbstverständlich, dass bei diesen Massnahmen auf bestehende oder projektierte Verkehrswege Rücksicht genommen wird mit dem Ziel, Überquerungen von Strassen und

Bahnen nach Möglichkeit zu vermeiden. Güterzusammenlegungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Es werden dafür Bundes- und Kantonsbeiträge ausgerichtet. Das Hauptziel jeder Güterzusammenlegung ist die Verbesserung der betrieblichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Bauernsame. Berührungspunkte des landwirtschaftlichen Verkehrs mit Strassen und Bahnen sind damit Nebenfragen. Aus diesen Gründen ist es schwer, Güterzusammenlegungen allein mit dem Beurteilungsfaktor «Niveauübergänge» durchzuführen. Dort, wo aber derartige Zusammenlegungen ohnehin notwendig sind, wird auch auf eine Sanierung der Verkehrsverhältnisse gebührend Rücksicht genommen.

2. In technischer Beziehung wird auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 5791 vom 28. September 1957 verwiesen, mit welchem für unbewachte Bahnübergänge der bernischen Privatbahnen ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 90 000.— zum Bau von Blinklichtanlagen, Halbbarrieren, automatischen Barrieren und anderen zur Verbesserung der Verkehrsssicherheit dienenden Massnahmen bewilligt wird.

In den letzten zwei Jahren wurden im Gebiet der bernischen Privatbahnen rund zwanzig Niveauübergänge verbessert. Es wurden zehn neue Blinklichtanlagen erstellt und zehn bestehende mit Halbbarrieren ergänzt. Bis Ende 1960 werden sämtliche Staatsstrassenübergänge der bernischen Privatbahnen wenigstens mit Blinklichtanlagen ausgerüstet sein, welche in einer anschliessenden Aktion weitgehend mit Halbbarrieren ergänzt werden sollen.

Mit den Krediten gemäss Volksbeschluss vom 5. Juli 1959 werden aber auch dringend notwendige Über- und Unterführungen gebaut werden können.

Für die Bundesbahnstrecken beschränken sich die Leistungen des Kantons auf die sehr kostspielige Beseitigung der Übergänge durch schienenfreie Kreuzungen.

Fafri. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Casagrande

(Siehe Seiten 574/575 hievor)

Artikel 3 der Staatsverfassung bestimmt ausdrücklich, wer in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist. Die dort als stimmberechtigt erklärten Berner und Schweizer Bürger entscheiden über alle Vorlagen, die dem Volk unterbreitet werden. Der Grundsatz der geheimen und unbeeinflussbaren Stimmabgabe verbietet Nachforschungen, wie ein Stimmberechtigter gestimmt hat. Die Erklärung der Leiter der Separatistenbewegung, dass die Initiative im Jura nur verworfen wurde, weil 7000 Stimmen von angeblich nicht assimilierten Bürgern abgegeben wurden, ist deshalb unschweizerisch und undemokratisch und kann in keiner Weise belegt werden. Im gleichen Sinn hat sich auch nahezu die gesamte schweizerische Presse ausgesprochen. Wollte man der Argumentation der Separatistenbewegung folgen, kämen in einzelnen Kantonen überhaupt keine rechtsverbindlichen Beschlüsse mehr zustande. Im Kanton Genf beispielsweise sind 101 173 Bürger anderer Kantone, während nur 66 553 das Bürgerrecht dieses Kantons besitzen.

Die Regierung lehnt deshalb die Argumentation der Separatisten als unrichtig ab.

Casagrande. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Hadorn

(Siehe Seite 575 hievor)

Es ist zutreffend, dass für die Umfahrung von Faulensee und Spiez Projektstudien im Gange sind. Falls der Landerwerb nicht auf allzu grosse Schwierigkeiten stösst, sollte der Baubeginn der Entlastungsstrasse schon im nächsten Jahr erfolgen können. Der Bau dürfte zwei volle Jahre beanspruchen. Einzelne Engpässe und Übelstände längs der heutigen Staatsstrasse sollten im Rahmen der vorhandenen Projekte aus den Jahren 1948, 1953 und 1954 beseitigt und behoben werden. Da der Bund, weil er nicht zwei Parallelstrassen subventionieren wird, an diese Arbeiten keine Beiträge ausrichten wird, kann es sich dabei nur um lokale Teilkorrektionen auf kurzen Strecken handeln.

Die vorhandenen Ausbauprojekte längs der heutigen Strasse bilden eine nützliche Grundlage zur Beurteilung neuer Bauvorhaben. Es wäre daher falsch, diese kostspieligen Projekte nun einfach fallenzulassen, nur um einigen Bauinteressenten ein zu nahes Heranbauen an die alte Staatsstrasse zu ermöglichen. Diese Strasse wird immer die wichtigste und direkteste Verbindung zwischen den Ortschaften Spiez und Faulensee bleiben. Sie wird bei zunehmender Überbauung und bei steigendem Verkehr sogar an Bedeutung gewinnen. Sollten an den Baulinienabständen Änderungen notwendig sein, so wären solche zwischen den Gemeinden und der Baudirektion abzuklären.

Hadorn. Befriedigt

Antwort auf die Einfache Anfrage Schmidlin

(Siehe Seite 576 hievor)

Der Entscheid über die Frage, ob für die Autobahnen und Nationalstrassen der Betonbelag in vermehrtem Masse zur Ausführung gelangen könne, liegt bei den Bundesbehörden. Soweit bekannt, besteht die Absicht, sowohl Schwarz- wie Betonbeläge auszuführen, wobei bestimmte Autobahnstrecken einheitlich in der gleichen Belagsart erstellt werden sollen. Der Portland-Zement, als Produkt der einheimischen Industrie, wird in sehr grossen Mengen für die Herstellung der zahlreichen Kunstbauten (Brücken und Durchlässe) verwendet

werden, unabhängig von der Belagsart der Strassenzüge.

Schmidlin. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Brahier

(Siehe Seite 575 hievor)

Der Text der Einfachen Anfrage Brahier wurde den beteiligten jurassischen Kommissionen (Seminarien, Kantonsschule, Patentprüfungskommission für Primarlehrer) und der Société pédagogique jurassienne zum Mitbericht unterbreitet.

Sämtliche Auffassungen stimmen überein. Wenn allgemein einheitliche Lehrpläne der verschiedenen Schulen der welschen Kantone gewünscht werden, wird jedoch die Gleichbewertung der Diplome zur Befähigung der Lehrtätigkeit abgelehnt. Die Gewährung dieser Gleichbewertung hätte verhängnisvolle Folgen. Da bei den welschen Kantonen nicht unbedingt Gegenseitigkeit besteht, könnten die in unsern Seminarien ausgebildeten Lehrer durch ihre Kollegen anderer Kantone verdrängt werden. Die jurassische Schule würde von dieser Massnahme zuerst betroffen.

Das Begehren des Rassemblement jurassien, wonach «die Ausbildung der Lehrerschaft den Anforderungen und Traditionen der französischsprechenden Länder anzupassen sei», hat in den verantwortlichen Kreisen der Lehrerausbildung Erstaunen ausgelöst. Diese Kreise stellen fest, dass sie volle Autonomie geniessen und bis jetzt ihre Schüler immer im Sinne der französischen und jurassischen Traditionen vorbereitet haben. Der Vorstand der Société pédagogique jurassienne erklärt ohne Umschweife: «Aus den verschiedenen Beziehungen, die wir mit unsern welschen, französischen, belgischen und luxemburgischen Kollegen pflegen, hat sich nie ergeben, dass unsere Ausbildung nicht auf lateinischer Grundlage oder französischer Tradition beruht. Wir brauchen ob der uns zuteil gewordenen Ausbildung durch die jurassischen Seminarien nicht zu erröten und sind der Auffassung, dass sie den Vergleich mit andern Schulen ohne Nachteil aushält.»

Der sehr deutlichen Stellungnahme der pädagogischen Kreise des Jura kann sich der Regierungsrat nur anschliessen.

Brahier. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Bickel

(Siehe Seite 576 hievor)

Wie in der Anfrage selber bemerkt ist, geht die geltende Verordnung über die Primarschulzeugnisse auf das Jahr 1956 zurück. Die seither verstrichene Zeit ist noch zu kurz, um sich über die Auswirkungen ein zutreffendes Urteil zu bilden. Da aber gegenwärtig die Frage, ob nur ganze oder auch halbe Noten gegeben werden sollen, für die Sekundarschule untersucht wird, erklärt sich die Erziehungsdirektion damit einverstanden, sie auch durch die Primarschulinspektoren erneut prüfen zu lassen. Diese Prüfung wird längere Zeit beanspruchen. Die Erziehungsdirektion hofft, nach Abschluss derselben eine für beide Stufen gültige Verordnung erlassen zu können.

Bickel. Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Roth

(Siehe Seite 575 hievor)

Die aus der Wahl eines zweiten Gerichtspräsidenten für den Amtsbezirk Konolfingen sich ergebenden Raumprobleme im Schloss Wyl führen dazu, die Vereinigung der Amtsschaffnerei von Konolfingen mit derjenigen in Bern erneut in Erwägung zu ziehen. Mit dieser Vereinigung liesse sich die Frage der Unterbringung des zweiten Richteramtes im Schloss Wyl am einfachsten und zweckmässigsten lösen, und der Staat könnte sich dadurch Umbaukosten, die jede andere Lösung mit sich brächte, ersparen. Eine Verlegung der Amtsschaffnerei in die erst kürzlich mit erheblichem Aufwand instand gestellte Wohnung im Postgebäude von Schlosswil wäre betrieblich wenig rationell und wegen der durch eine Umgestaltung dieser Räume zu Bürozwecken bedingten neuen Kosten nicht angezeigt. Eher käme die Einrichtung der Amtsschaffnerei in einem Teil der heute vom interimistischen Amtsschaffner belegten Schlosswohnung in Frage. Aber auch diese Massnahme ergäbe eine nicht voll befriedigende Lösung, die zudem ebenfalls Kosten verursachen würde. Der Regierungsrat ist selbstverständlich der Meinung, dass die Richterämter im Schloss Wyl angemessen untergebracht sein müssen, und er wird mit aller Beschleunigung eine geeignete Lösung herbeiführen.

Herr Roth ist abwesend.

Antwort auf die Einfache Anfrage Kohler (Biel)

(Siehe Seite 607 hievor)

Die vom Regierungsrat am 18. August 1959 beschlossene Einführung von Parallelklassen an den Abteilungen für Maschinen- und Elektrotechnik am Technikum Biel kann nur bei gleichzeitiger Ausquartierung der diesem angegliederten Fachschulen für Verkehr und Verwaltung und für Kunstgewerbe in die Tat umgesetzt werden, da anderweitige Schulräume zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Die durch die beiden Fachschulen heute benützten Räume können mit geringem Kostenaufwand und kurzfristig für ihre neue Bestimmung hergerichtet werden. Da die Schaffung von Paral-

lelklassen für die Abteilungen Maschinen- und Elektrotechnik sehr dringlich ist – der Regierungsrat verweist auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors in Beantwortung der Interpellation Geissbühler anlässlich der September-Session –, kann auf die Ausquartierung der Verkehrs- und der Kunstgewerbeschule nicht verzichtet werden.

Diese Ausquartierung bedeutet jedoch nicht, dass auf die Weiterführung der beiden Schulen verzichtet werden soll. Vielmehr prüfen die Behörden des Kantons und der Stadt Biel mit aller Gründlichkeit die sich aufdrängenden Fragen der Wünschbarkeit des Fortbestandes der beiden Schulen, ihres neuen Standortes und ihrer zukünftigen administrativen Stellung. Es fand diesbezüglich bereits eine Besprechung zwischen Vertretern des Gemeinderates der Stadt Biel, der Direktion der Volkswirtschaft und des Technikums statt. Es darf heute schon festgestellt werden, dass der Weiterbestand beider Schulen in Aussicht genommen wird.

Kohler (Biel). Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Lanz (Wiedlisbach)

(Siehe Seite 607 hievor)

Grossrat Lanz stellt fest, dass immer wieder Dieselfahrzeuge im Verkehr seien, deren Rauchentwicklung auf mangelnden Motorenunterhalt schliessen lasse. Die Belästigung durch Abgase könne in Ortschaften mit grossem Schwerverkehr sogar zu gesundheitlichen Störungen der Anwohner führen. Er frägt, ob es den Polizeiorganen möglich sei, eine vermehrte Kontrolltätigkeit auch in dieser Richtung auszuüben.

Bekanntermeise entstehen beim Dieselmotor mehr sichtbare Abgase als beim Benzinmotor. Richtig ist, dass die übermässige Rauchentwicklung von Dieselfahrzeugen auf mangelhaften Motorenunterhalt zurückzuführen ist. Die Kantonspolizei mit ihren Verkehrspatrouillen hat von jeher diesen Dieselfahrzeugen ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt und krasse Fälle auch zur Anzeige gebracht. Sie verfügt aber bis heute über kein Gerät, mit dem sie die Rauchentwicklung bei Motorfahrzeugen messen kann. Die Einreichung von Strafanzeigen musste sich deshalb auf besonders krasse Fälle mit deutlich sichtbarer und übermässiger Rauchentwicklung beschränken.

Anlässlich des zweiten Internationalen Verkehrspolizei-Kongresses in Essen wurde erstmals ein angeblich brauchbares Rauchmessgerät gezeigt. Die Polizeidirektion wird das Polizeikommando beauftragen, dieses Gerät zu prüfen und bei Eignung anzukaufen. Mit Hilfe eines zweckmässigen Gerätes wäre es in der Folge möglich, die im Verkehr befindlichen Dieselfahrzeuge durch die Polizei vermehrt zu kontrollieren.

Lanz (Wiedlisbach). Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Gobat

(Siehe Seiten 619/620 hievor)

Im bernischen Jura sind nach einer Erhebung, die durch die jurassischen Statthalterämter durchgeführt wurde, tatsächlich zwischen 400 und 500 Wasserzisternen vorhanden, die das Regenwasser sammeln. Dieses Zisternenwasser dient ausschliesslich als Trinkwasser. Für den Konsum von Mensch und Vieh steht kein anderes Wasser zur Verfügung. Im Auftrage der kantonalen Sanitätsdirektion wird durch Stichproben dieses Wasser regelmässig auf seine Radioaktivität in den bernischen Universitätsinstituten gemessen. Leider ist diese Radioaktivität und vor allem der Gehalt von Strontium 90 noch andauernd gestiegen, obwohl seit dem Herbst 1958 keine Versuchsexplosioinen mehr stattfanden. So hat sich zum Beispiel seit Herbst 1958 bis Mai 1959 die fragliche Radioaktivität gegenüber früheren Messungen noch einmal verdoppelt. Die Expertengruppe, die diese Untersuchungen in den bernischen Hochschulinstituten durchführt, macht in einem Bericht auf diese Sachlage aufmerksam, erklärt aber, dass das Ergebnis dieser Messungen noch innerhalb der zulässigen Toleranz liegt, dass aber die Messungen periodisch fortzusetzen sind.

Bei dieser Sachlage hat die Sanitätsdirektion Experten beauftragt, sogenannte Filtrierinstallationen herzustellen und auszuprobieren. Die praktischen Versuche mit diesen Filtrierinstallationen (Ionen-Austauscher) haben gezeigt, dass die Radioaktivität sozusagen vollständig ausgemerzt werden kann und dass Herstellung und Installation technisch vollständig abgeklärt sind.

Für diese Filtrieranlagen bestehen keine Vorräte. Sie können aber in kürzester Frist hergestellt werden, da für Füllmaterial und Rohre Lagervorräte vorhanden sind. Die Kosten für eine solche Einrichtung betragen einschliesslich Installation rund Fr. 2000.—. Sollte sich ihre Installation in den über 400 Zisternen, die in Frage kommen, als notwendig erweisen, ist die Regierung bereit, beim Grossen Rat einen entsprechenden Kredit zu verlangen, um im Hinblick auf den Schutz der Volksgesundheit und namentlich zum Schutz vor genetischer Gefährdung jedenfalls den Hauptteil dieser Kosten zu übernehmen.

Gobat. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Schaffter

(Siehe Seite 620 hievor)

Grossrat Schaffter wünscht, dass bei der Bestellung von öffentlichen Beamtungen im Jura und der Staatsvertreter in kantonalen und kommunalen Kommissionen prozentual das Verhältnis der politischen Parteien des Jura und nicht jenes des Gesamtkantons massgebend sein soll.

Die Bezirksbeamten im Jura werden vom Volk selber gewählt. Nur für einige Beamtungen ist der Regierungsrat Wahlbehörde. Bei Besetzung dieser

Stellen sind in erster Linie die Fähigkeiten und Kenntnisse eines Kandidaten in Betracht zu ziehen.

Bei kantonalen Kommissionen, die selbständig sowohl für den alten Kantonsteil wie für den Jura ernannt werden (Patentprüfungskommission für Primar- und für Sekundarlehrer, für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, Kommission für die Herausgabe der Lehrmittel für die Primar- und die Sekundarschulen, Kommission für die französischsprechenden Seminarien), muss unterschieden werden zwischen Kommissionen mehr technischer Natur und solchen, die Aufsichtsfunktionen auszuüben haben. Bei den Fachkommissionen sind selbstverständlich in erster Linie die Qualifikationen des Kandidaten für das Amt massgebend, und ebenso sind die verschiedenen Regionen des Jura zu berücksichtigen. Bei Aufsichtskommissionen bemüht man sich, möglichst der Stärke der politischen Parteien Rechnung zu tragen, aber ebenfalls den verschiedenen Gegenden des Jura. So sind zum Beispiel in der Aufsichtskommission für die Seminarien und für die Kantonsschule in Pruntrut alle Amtsbezirke französischer Sprache zu berücksichtigen. Für die Frage der Zusammensetzung von kommunalen Kommissionen (Primar-, Sekundarschulkommissionen, Lehrlingskommissionen, Kreisprüfungskommissionen, Aufsichtskommissionen für Berufsschulen) darf festgestellt werden, dass nur ein Teil der Mitglieder dieser Kommissionen als Staatsvertreter zu wählen sind. Soweit es sich um Gemeindevertreter handelt, ist nach Art. 17 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes vorzugehen, das heisst es ist auf die Vertretung der Minderheiten angemessene Rücksicht zu nehmen.

Bei der Zusammensetzung der Sekundarschulkommissionen macht Artikel 75 des entsprechenden Gesetzes Regel. Der Regierungsrat wählt ein Mitglied mehr, als die Schulgemeinde zu wählen hat, und ebenso ist auf die bereits zitierte Bestimmung von Artikel 17 des Gemeindegesetzes Rücksicht zu nehmen.

Die Lehrlingskommissionen, Kreisprüfungskommissionen und Aufsichtskommissionen für Berufsschulen haben mehr fachliche Aufgaben. Wichtiger als die politischen Überlegungen ist die Berücksichtigung der Vertreter von Berufen, die im betreffenden Kreis ausgeübt werden. Bei der Bestellung der Kommission wird deshalb jeweils die Ansichtsäusserung der Spitzenverbände (Kantonaler Gewerbeverband und Gewerkschaftskartell) eingeholt.

Die gleichen Grundsätze gelten auch für die Bestellung von gewerblichen Kreisprüfungskommissionen und von Lehrlingskommissionen. Die Staatsvertreter in diesen Kommissionen werden vom Regierungsrat nach Anhörung der örtlichen Berufsverbände gewählt.

Dieses Verfahren hat sich bis jetzt immer bewährt, und es ist bis heute dem Regierungsrat keine Kritik zugekommen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, warum von seiner bewährten Praxis abgewichen werden sollte.

Schaffter. Pas satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Landry

(Siehe Seite 620 hievor)

Von den rund 18 000 bernischen Lehrtöchtern und Lehrlingen stammt die Hälfte aus weniger bemittelten Arbeiter- und Angestelltenfamilien. Ein Viertel aller Lehrlinge hat Auslagen für die Fahrt zum Lehrort oder zur Berufsschule. Ein Fünftel aller Lehrtöchter und Lehrlinge sind Halb- oder Ganzwaisen. Rund ein Siebentel oder 15 Prozent aller Lehrtöchter und Lehrlinge sind auf Lehrbeiträge angewiesen, um eine Lehrausbildung bestehen zu können. Diese wenigen Zahlen bestätigen die Notwendigkeit der Lehrbeiträge. Die meisten Gemeinden haben daher in erfreulicher Weise besondere Stipendienkredite in ihre jährlichen Voranschläge aufgenommen. Dazu kommen die Beiträge von Stiftungen, aus Zweckfonds sowie von Bund und Kanton. Insgesamt dürften im Kanton Bern von den verschiedenen Stellen jährlich um die 75 000 Franken für Lehrbeiträge aufgewendet werden.

Mit der Zunahme der Lehrverhältnisse und im Zuge der Geldentwertung oder der Preiserhöhungen wurde der staatliche Stipendienaufwand von Fr. 118 000.— im Jahre 1955 jährlich erhöht und auf Fr. 170 000.— für 1960 angesetzt. Der Regierungsrat erachtet die Förderung der Berufslehren für minderbemittelte Jugendliche durch Stipendien als eine wichtige und vorsorgliche Massnahme zur Verbesserung und Sicherung des beruflichen Fortkommens wie zur Gewinnung des nötigen Nachwuchses. Auch in Zukunft sollen vermehrte Stipendienmittel, soweit es die Bedürfnisse erfordern, jährlich im Voranschlag bereitgestellt werden.

Der Regierungsrat hat überdies beschlossen, die geltende Stipendienordnung für die Förderung der Berufslehre und der Weiterbildung wie zur Förderung besonderer Begabungskräfte im Sinne der heutigen Bedürfnisse und Auffassungen zu erneuern und dabei namentlich auch die verständnis- und wirkungsvolle Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise zu fördern.

Landry. Satisfait.

Antwort auf die Einfache Anfrage Zürcher (Jegenstorf)

(Siehe Seiten 620/621 hievor)

Das Mittelschulgesetz verpflichtet die Gemeinden, dafür zu sorgen, dass ansässige Kinder unentgeltlich eine Sekundarschule besuchen können. Eine Gemeinde hat dann dieser Pflicht genügt, wenn sie

a) eine eigene Sekundarschule führt;

b) sich einem Sekundarschulverband anschliesst;

c) mit einer Gemeinde mit Sekundarschule einen Vertrag abschliesst, nach dem die Sekundarschule der Vertragsgemeinde Kinder aus der Gemeinde ohne Sekundarschule unter den glei-

chen Bedingungen aufnimmt wie solche aus der eigenen Gemeinde.

Frage 1: Wenn eine dieser Voraussetzungen besteht, ein Kind aber weder die eigene Sekundarschule noch die des Sekundarschulverbandes oder die einer Vertragsgemeinde besucht, so ist die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet, einen Schulkostenbeitrag zu leisten oder das Schulgeld ganz oder teilweise zu übernehmen. Unter bestimmten Umständen, zum Beispiel wenn ein Kind aus einer Gemeinde mit unausgebauter Sekundarschule das Progymnasium oder eine Sekundarschule mit besonderem Unterricht zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Mittelschule einer Nachbargemeinde besucht, ist die freiwillige Übernahme des ganzen Schulgeldes oder doch eines Teiles zu empfehlen.

Besteht weder eine Sekundarschule noch ein Verband noch ein Vertrag, so ist eine Gemeinde verpflichtet, das Schulgeld jedes ansässigen Kindes, das eine auswärtige öffentliche Sekundarschule oder ein öffentliches Progymnasium besucht, zu übernehmen.

Frage 2: Es empfiehlt sich, Ausnahmefälle jeweils für sich zu untersuchen. Dabei kann freilich nicht abgestellt werden auf «vermeintlich leichtere Aufnahmebedingungen» einer auswärtigen Sekundarschule im Vergleich zu der eigenen oder der der Verbands- oder Vertragsgemeinde. Eine solche Meinung berechtigt Eltern oder ihre Stellvertreter nicht, Schulgeldforderungen zu stellen. Anders ist es bei wesentlich kürzerem oder weniger gefährlichem Schulweg und in den schon erwähnten Fällen der Vorbereitung auf höhere Mittelschulen. Hier ist in jedem Einzelfall zu entscheiden im Sinne des Gesetzes; dieses möchte jedem begabten Kinde den ihm zukommenden Mittelschulunterricht kostenlos sichern, zugleich aber auch nach den jeweils vorliegenden Umständen, die sehr mannigfaltig sind. In Anlehnung an die durch Artikel 9 des Primarschulgesetzes geschaffene Regelung stellt sich die Erziehungsdirektion auf den Standpunkt, dass die Eltern sich wenn möglich mit den beteiligten Gemeinden zu verständigen haben; in strittigen Fällen aber entscheidet die Erziehungsdirektion.

Zürcher (Jegenstorf). Befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Tanner

(Siehe Seite 621 hievor)

Die Ausführungen, die der Berichterstatter des Regierungsrates am 19. Mai 1959 in Beantwortung der Einfachen Anfrage Landry gemacht hat, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Festsetzung sämtlicher Eigenmietwerte Sache der Veranlagungsbehörden ist. Die Eigenmietwerte in der Landwirtschaft sind von dieser Regelung nicht ausgenommen; denn entgegen der Annahme des Fragestellers haben die Gemeindesteuerkommissionen keine Kompetenz, den Mietwert endgültig zu bestimmen. Sie haben lediglich zu begutachten und Antrag zu stellen. In letzter Linie entscheidet immer die Veranlagungsbehörde, die sich an den Sitzungen der Gemeindesteuerkommissionen durch ihren landwirtschaftlichen Experten vertreten lässt, was ein gleichmässiges Vorgehen im ganzen Veranlagungskreis gewährleistet. Schliesslich ist die kantonale Steuerverwaltung dafür besorgt, dass in allen Kreisen nach gleichen Grundsätzen bewertet wird.

Tanner. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Egger

(Siehe Seite 621 hievor)

Nach Artikel 9 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeugverkehr darf die Höhe eines Motorwagens nicht mehr als vier Meter betragen. Da die Höhe über die äussersten hervorragenden Teile zu messen ist, darf die maximale Ladehöhe der Heu- und Strohtransporte vier Meter nicht überschreiten. Die Strassenunterführung in Reudlen, welche nur eine lichte Durchfahrtshöhe von 3,6 m aufweist, ist somit um 40 cm zu niedrig. Die Baudirektion wird prüfen, ob durch Tieferlegung der Strassenfahrbahn die Durchfahrtshöhe der Unterführung wirkungsvoll vergrössert werden kann. Ein Umbau der Strassenunterführung wäre sehr kostspielig. Die Bahnunterführungen am Gwattstutz und im Spiezmoos sind in der Höhe übrigens ebenfalls auf 3,85 m bzw. 3,7 m beschränkt. Es befinden sich im Staatsstrassennetz heute noch 38 Brücken, Unterführungen und Tunnels, die nicht mit den maximal zulässigen Ladehöhen befahren werden können.

Egger. Nicht befriedigt.

Antwort auf die Einfache Anfrage Bickel

(Siehe Seite 621 hievor)

Letztmals wurde der Grosse Rat in der Februar-Session 1959, anlässlich der Beantwortung der Einfachen Anfrage Trächsel, über den Stand der Arbeiten für ein kantonales Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen orientiert. Inzwischen hat am 17. und 18. August 1959 die vom Regierungsrat eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission den Vorentwurf zu einem Kinderzulagengesetz behandelt. Gestützt auf die Ergebnisse der Beratungen erteilte die Volkswirtschaftsdirektion Herrn Oberrichter Schweingruber den Auftrag, bis spätestens Ende Oktober einen bereinigten Vorentwurf auszuarbeiten. Ferner wurde die Finanzdirektion ersucht, das Statistische Büro zu beauftragen, bestimmte statistische Unterlagen für die Weiterberatung und die spätere Botschaft zu beschaffen. Im Hinblick auf den Umfang des Auftrages und die Schwierigkeit in der Beurteilung der konkreten Faktoren kann ein abschliessender Bericht voraus-

sichtlich erst auf Ende November erwartet werden. Nach wie vor aber sind Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat gewillt, die Arbeiten so zu fördern, dass dem Grossen Rat, wenn immer möglich, eine Gesetzesvorlage im nächsten Jahre zur Beratung unterbreitet werden kann.

Bickel. Befriedigt.

Interpellation der Herren Grossräte Scherrer und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Verhütung von Explosionskatastrophen

(Siehe Seite 750 hievor)

Scherrer. Sie alle kennen die Bewegung, die nach dem schweren Unglück vom 30. Juli in Oberried durch das Volk ging. Das Unglück hat seine Wellen bis ins Ausland geschlagen. Es wurde auf der ganzen Welt vermerkt, um so mehr, als zur gleichen Zeit und schon vorher auch im Ausland solche Explosionen stattfanden. Um so unverständlicher war es, dass man in der Öffentlichkeit über zwei Monate lang nichts mehr über die Untersuchung, über die Verantwortungsabklärung usw. hörte. Und am 23. Oktober, fast drei Monate später, lag noch keine Vernehmlassung der Behörden vor. Am 21. Oktober, also bevor irgendeine amtliche Erklärung abgegeben worden war, erfolgte bereits im Amtsblatt die Baupublikation für einen Neubau von 21 Fabrikpavillons mit einer Einsprachefrist bis und mit 21. November. Mit anderen Worten: Die Frist läuft bereits in drei Tagen ab. Ich denke, dass der Herr Volkswirtschaftsdirektor aus diesem Grunde die Dringlichkeit der Interpellation anerkannte und sich bereit erklärte, schon heute eine Antwort zu erteilen. Es geht mir so wenig wie andern, die Auskunft verlangen, darum, aus dem furchtbaren Unglück irgendwie Folgerungen zu ziehen, die dem Betrieb oder der Arbeiterschaft in Oberried schaden könnten oder die Behörden in ein falsches Licht setzen würden. Immerhin ist festzustellen, dass auch in der amtlichen Erklärung vom 3. November Widersprüche enthalten sind, die unbedingt abgeklärt werden müssen, bevor man an den Bau dieser neuen 21 Pavillons geht. In dieser Erklärung wird festgehalten, dass selbst Fachleute von den furchtbaren Folgen überrascht waren. Ferner wird festgehalten, dass bereits nach dem ersten Unglück verfügt wurde, dass keine Ansammlungen von Arbeitern im Pressgebäude stattfinden sollen. Es sei deshalb unerklärlich, wie sich am tragischen Tag trotzdem zwanzig Arbeiter in diesem Gebäude befanden. Wenn man diese Erklärung liest, muss man sich fragen, ob sowohl die eidgenössische wie die kantonale Fabrikinspektion wirklich richtig funktionierten. In gewerkschaftlichen Kreisen ist man allgemein der Auffassung, dass nicht nur hier, sondern auch in anderen Fällen die Fabrikinspektion des Kantons Bern ungenügend ausgerüstet ist, um solche Fälle unter allen Umständen richtig behandeln zu können. Diese Tatsache muss im Zusammenhang mit den Fabrikinspektionen in anderen Betrieben des Kantons festgestellt werden. Das Amt bedarf unbedingt eines Ausbaues, wenn man wirkliche Sicherheit in diesen Betrieben gewährleisten will.

In der Öffentlichkeit ist auch aufgefallen, dass sich die SUVA, die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft, zu der ganzen Angelegenheit nie vernehmen liess, die gleiche SUVA, die in Sachen Unfallverhütung sehr viel vorkehrt, die hinsichtlich Warnungen an die Arbeiter keineswegs zurückhaltend ist, vor allem wenn es gilt, einem Arbeiter wegen Selbstverschuldens einen Abzug zu machen, die sich bei der Entschädigung einer teilweisen oder bleibenden Invalidität sehr knauserig zeigt, sofern dem betreffenden Arbeiter auch nur ein geringes Mitverschulden zur Last gelegt werden kann.

Das Schweigen war allgemein; man versteht deshalb, dass nicht nur in Oberried, sondern auch in Brienz und in der ganzen Umgebung im Berner Oberland sehr viele Gerüchte in Umlauf kamen, die man durch eine rechtzeitige Erklärung von seiten der Administrativbehörden hätte unterdrücken können. Man versteht auch, dass sich die Gerüchte zuspitzten. Wir sind heute soweit, dass einzelnen Vorgesetzten Vorwürfe gemacht werden, die für die gerichtliche Untersuchung in keiner Weise belegt werden können. Mit meiner Interpellation möchte ich übrigens der gerichtlichen Untersuchung nicht irgendwie vorgreifen. Die gerichtliche Untersuchung läuft, und ich bin davon überzeugt, dass man das, was man feststellen kann, auch bekanntgeben wird. Ich bin ferner überzeugt, dass man auf Grund dieser Untersuchungsergebnisse das vorkehren wird, was für die Zukunft möglich ist. Anderseits befürchte ich sehr, dass aus den Nachforschungen nach Indizien aus Schutt und Asche herzlich wenig herausschauen wird und es daher äusserst schwierig sein dürfte, den Schuldigen festzustellen, was auch nicht das Dringlichste ist. Wichtiger als die Feststellung eines Schuldigen ist, aus dem Unglück die notwendige Konsequenz zu ziehen und bei Neubauten die entsprechenden Vorsichtsmassnahmen zu treffen. Darum die Frage, ob sich wirklich unser Volkswirtschaftsdepartement, das kantonale und schweizerische Fabrikinspektorat und auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt sehr eingehend mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen beschäftigt und die nötigen Vorkehren getroffen haben, damit beim Neubau alles, was optimal überhaupt möglich ist, für die Sicherheit der Arbeiter getan wird. Meines Erachtens haben nämlich die Arbeiter, die heute in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und aus diesem Grunde nicht sehr gut solche kitzlige Anfragen stellen können, das absolute Anrecht auf Sicherheit, wenn sie in diesem gefährlichen Betrieb weiter arbeiten müssen. Wichtig ist auch, dass man die Schlussfolgerungen nicht nur für den Neubau in Oberried, sondern für alle ähnlichen Betriebe zieht. Meines Wissens sind gegenwärtig bei einigen Betrieben mit Pulverbehandlung Neubauten projektiert. Es sind daher aus dem Vorfall von Oberried die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Wir denken nicht im geringsten daran, der Fabrik in Oberried, die unter neuer und meines Erachtens auch unter sozial aufgeschlossener Leitung steht, heute irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten.

Wir verstehen auch die Sorge der Oberländer Bevölkerung, dass diese Produktionsstätte, so gefährlich sie auch ist, als Broterwerb erhalten bleibt. Wir verstehen die Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände, die den Betrieb sehr gern in einem industriell armen Gebiet sehen. Unsere Interpellation soll in keiner Weise so aufgefasst werden, als ob wir den Neubau dieser 21 Pavillons erschweren wollten. Wir verstehen auch, dass man den Arbeitern so schnell als möglich ein richtiges Dach über dem Kopf und angesichts des eingebrochenen Winters auch einen einigermassen genügenden Wärmeschutz gewähren will. Es darf jedoch nicht sein, dass man, nachdem kein Provisorium in Frage kommt, einfach baut, ohne das Ergebnis der gerichtlichen Untersuchung zu kennen. Aus diesem Grunde möchte ich heute vom Herrn Volkswirtschaftsdirektor erfahren, wie sich die kantonale Volkswirtschaftsdirektion zur Frage der Neubauten einstellt.

Gestatten Sie mir, hauptsächlich folgende Fragen zu stellen:

1. Wer hat von administrativer Seite aus untersucht, das heisst welche massgebenden Fachexperten, die in dieser provisorischen Verlautbarung des Kantons genannt wurden, sind zugezogen worden?
2. Was wurde konkret vorgekehrt, damit die maximal möglichen Sicherheitseinrichtungen angebracht werden können?
3. Wie hat man sich gesichert, um nach menschlichem Ermessen eine dritte oder sogar vierte Katastrophe zu vermeiden?

Die Auskunft der Volkswirtschaftsdirektion liegt nicht nur im Interesse der beteiligten Arbeiter, sondern auch des Betriebes und der kantonalen Behörden. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Öffentlichkeit nicht nur über das Unglück und über die Veranstaltung einer Sammlung, die glücklicherweise sehr gut aufgenommen wurde, orientiert wird, sondern dass diese auch weiss, was in Zukunft geschehen soll. In diesem Sinne bin ich auf die Antwort des Herrn Volkswirtschaftsdirektors gespannt.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zunächst möchte ich zwei allgemeine Bemerkungen vorausschicken: Herr Grossrat Scherrer hat erklärt, es sei unverständlich, dass die Behörden, das heisst der Regierungsrat, nichts publiziert haben. Wir haben uns bei der bedauerlichen Katastrophe in Oberried an die bisherigen Grundsätze gehalten. Wir sahen von einer Publikation ab, weil eine Untersuchung angeordnet wurde über die Gründe, die zur Katastrophe geführt haben. Das ist nicht unverständlich, weil man es bisher immer so gehalten hat. Es ist verfrüht, hier Aussagen über die Gründe des Unglücks zu machen, weil die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. Es ist nicht Usus, Zwischenberichte der Untersuchungen, die laufen, herauszugeben.

Nachdem sowohl im «Bund» wie in der «Tagwacht» klare Fragen gestellt wurden, habe ich nach einer Besprechung verfügt, dass eine Presseerklärung veröffentlicht werde. Ich kann in dieser Presseerklärung nicht die Widersprüche entdecken, die Herr Grossrat Scherrer in seiner Einleitung zur Interpellationsbegründung angetönt hat. In dieser Presseerklärung ist das aufgeführt, was massgebend ist. Ich glaube jedenfalls, dass diese Veröffentlichung zu einer gewissen Klärung beigetragen hat.

Bei Beantwortung der Interpellation von Herrn Grossrat Scherrer möchte ich nur auf den dritten Punkt, der uns angeht, eine klare Antwort geben. Bei den andern Punkten handelt es sich um Dinge, die entweder auf das Jahr 1941 zurückgehen oder die Untersuchung betreffen. In diese Untersuchung greife ich mit keinem Wort ein, weil sie noch läuft.

Vor der Katastrophe im Jahre 1941 sind im Pressgebäude mehr Personen als 1959, in einzelnen Räumen sogar bis zu acht Personen, beschäftigt worden. Nach 1941 wurde die Personenzahl in den einzelnen Räumen des Pressgebäudes so beschränkt, dass bei gefährlicheren Arbeiten nur ein bis zwei und bei wesentlich weniger gefährlichen Verrichtungen, wie das Überkleben gefüllter Feuerwerkkörper usw., höchstens vier Personen pro Arbeitsraum zugelassen wurden. Diese Massnahme wurde durch die eidgenössische Fabrikinspektion, die Schweizerische Unfallversicherung und das kantonale Fabrikinspektorat getroffen. Auch wurden die Satzmengen im einzelnen Raum beschränkt. Seitherige Kontrollen haben ergeben, dass den gestellten Bedingungen nachgelebt wurde. Am Tage der Katastrophe im Juli 1959 waren in beiden Geschossen des Pressgebäudes nicht insgesamt über zwanzig, sondern genau 19 Personen und ausserhalb des Gebäudes sechs Personen tätig.

Bei der Katastrophe des Jahres 1941 hatten die Wände, Böden und Decken des Pressgebäudes der Explosion standgehalten. In der Folge wurden die Räume getrennt und die Durchgänge zugemauert. Wer in Oberried eine Besichtigung vorgenommen hat, musste feststellen, dass die Verbesserungen nicht standgehalten haben. Die Zwischenwände, die errichtet worden waren in der Meinung, die Räume zu verkleinern und so ein eventuelles Unglück auf den einzelnen Raum zu beschränken, wurden durch die Wucht der Explosion herausgeschlagen. Auch das Gebäude selbst erlitt schwere Schäden. Die Untersuchung hat nun herauszufinden, wo die Gründe für diesen hohen Druck zu suchen sind. Im heutigen Moment ist es unmöglich, eine Antwort darauf zu geben.

Die zweite Frage, die Herr Grossrat Scherrer stellt, bezieht sich auf die vor zwei Jahren im Betrieb eingeleitete Reorganisation. Es wurde eine erste Etappe in dem Sinne ausgeführt, dass ein neues Fabrikationsgebäude und ein neuer Lagerraum fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden. Für diese Gebäude haben die zuständigen Instanzen die Unterlagen genau überprüft und sind zum Schluss gelangt, dass man sie so bewilligen kann, wie sie nun ausgeführt sind. Es verhält sich also nicht so, dass wir kein Interesse daran gehabt hätten, wie im Betrieb Neubauten erstellt wurden. Aber ich glaube, es war nicht in erster Linie an uns, die nötigen Vorschläge zu unterbreiten. Die Aufsichtsbehörden haben die Kontrollen durchgeführt, die ihnen zugemutet werden konnten.

Der dritte Punkt ist der wichtigste Teil der Interpellation von Herrn Grossrat Scherrer. Ganz allgemein möchte ich sagen, dass das Unternehmen Hamberger, das Feuerwerkartikel produziert, als

ein sehr gefährlicher Betrieb bezeichnet werden muss. Ob es gelingen wird, jede Katastrophe und jede Explosion zu verhindern, das ist zu bezweifeln angesichts der Tatsache, dass nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland in diesen Fabriken immer wieder Explosionen vorkommen. Die Planunterlagen für die 21 projektierten Fabrikationsgebäude wurden uns unterbreitet. Im Interesse der Bevölkerung musste sofort eine Lösung gefunden werden, damit wieder ein geregelter Fabrikationsbetrieb aufgenommen werden konnte. Zwischen dem eidgenössischen Fabrikinspektor des Kreises II, Inspektor Rey, dem eidgenössischen Inspektor der Unfallversicherungsanstalt, Inspektor Ruckstuhl, Herrn Villard, Vorsteher des kantonalen Fabrikinspektorates, und Herrn Dr. Bürgi von der Brandversicherungsanstalt wurden eingehende Besprechungen durchgeführt. Diese vier Herren haben zu verschiedenen Malen in Oberried Besichtigungen vorgenommen und gemeinsam die Pläne für die 21 projektierten Fabrikationsgebäude genau untersucht und sind zum Schlusse gekommen, dass diese Bauart wahrscheinlich die beste Ausführungsart für den Betrieb Hamberger in Oberried darstellt. Wesentlich ist bei der Neukonstruktion der 21 Fabrikationsbetriebe, dass alle nur einstöckig sind, dass sie ebenerdig errichtet werden müssen und dass in jedem Fabrikationsbetrieb nur eine sehr beschränkte Anzahl von Arbeitern sich aufhalten kann. Die Ausführungsart der Objekte trägt den neuesten Erkenntnissen Rechnung. Es handelt sich um leichte Betonelementbauten mit leichten Dachkonstruktionen, mit von aussen angeschlagenen Fensterkonstruktionen und grossen Türen und mit besonderen Bodenbelägen. Wenn in einem Gebäude eine Explosion stattfindet, sollte sich diese auf das Gebäude beschränken und keinen allzu grossen Schaden anrichten. Das waren die Überlegungen, die die Inspektoren dazu führten, den 21 Fabrikbauplänen die Genehmigung zu erteilen. Das ist auch die Antwort, die ich für Punkt 3 der Interpellation geben kann.

Was die Gründe, die zu dieser Explosion Anlass gaben, anbetrifft, werden die Ergebnisse der noch laufenden Untersuchung abgewartet werden müssen. Ich kann mich dazu nicht äussern, habe aber Wert darauf gelegt, in erster Linie den Punkt 3 der Anfrage zu beantworten und Ihnen zu versichern, dass jedenfalls von den zuständigen Instanzen Vorkehren getroffen wurden, damit Katastrophen, wie sie sich in den Jahren 1941 und 1959 ereigneten, sich nicht wiederholen sollten.

Scherrer. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Strafnachlassgesuche

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Huwyler, Mitglied der Justizkommission, worauf die Anträge des Regierungsrates und der Justizkommission diskussionslos gutgeheissen werden.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 125 in Betracht fallenden Stimmen, also einem absoluten Mehr von 63 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 106 bis 123 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren.

Schweizer – Suisses

1. H ä f e l i Dora Elisabeth geb. Hänni, von Mümliswil-Ramiswil, geboren am 14. Februar 1918 in Bern, verwitwet, wohnhaft in Jegenstorf, welcher die Einwohnergemeinde Jegenstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. I m h o f Oskar, von Freienwil AG, geboren am 12. Februar 1898 in Buchs AG, Maler, wohnhaft in Thun, Ehemann der Frieda geb. Rufer, geboren am 10. November 1901 in Münchenbuchsee, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. N a e f Raoul Armand Maurice, von Ittenthal AG, geboren am 14. Dezember 1898 in Steffisburg, Kaufmann, wohnhaft in Thun, Ehemann der Rosa geb. Jörg, geboren am 3. Oktober 1896 in Wynigen, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. W e b e r Ernst, von Vordemwald AG, geboren am 9. Mai 1897 in Berg TG, Installateur, wohnhaft in Thun, Ehemann der Johanna Emma geb. Huwyler, geboren am 24. November 1904 in Thun, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer — Etrangers

5. B ü c h l e r Margarete Herta, österreichische Staatsangehörige, geboren am 9. Oktober 1939 in Gaweinstal (Österreich), ledig, Postangestellte, wohnhaft in Bolligen, welcher die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin wohnt seit Dezember 1947 in der Schweiz; seither ist sie mit Ausnahme eines Jahres in Bolligen gemeldet.

6. C a c c i v i o Marius André, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 22. Oktober 1911 in Concise VD, gerichtlich getrennt, Fabrikarbeiter, wohnhaft in St-Imier, welchem die Einwohnergemeinde St-Imier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit der Geburt in der Schweiz; seit 1915 ist er in St-Imier gemeldet.

7. W e i g e l t Gertrude Elisa Maria Matilde, argentinische Staatsangehörige, geboren am 4. Juli 1911 in La Plata, ledig, Bibliothekarin, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohner-

gemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1922 in der Schweiz; seit August 1931 ist sie in Köniz gemeldet.

8. Weigelt Juliane Guillermine Emilie Meta, argentinische Staatsangehörige, geboren am 22. Februar 1913 in La Plata, ledig, Kindergärtnerin, wohnhaft in Zollikon, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1922 in der Schweiz; in der Zeit von 1931 bis 1959 war sie während insgesamt 18 Jahren in Köniz gemeldet; seit April 1959 wohnt sie in Zollikon.

9. Henzelmann Gustav Rudolf, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Februar 1912 in Dresden, Lithograph, wohnhaft in Laupen, Ehemann der Rosa Klara geb. Egli, geboren am 19. Februar 1909 in Wald ZH, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Laupen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist er ununterbrochen in Laupen gemeldet.

10. Re Cesare, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 20. April 1921 in Mailand, Maschinenschlosser, wohnhaft in Roggwil, Ehemann der Verena geb. Lüdi, geboren am 10. Juli 1933 in Roggwil, welchem die Einwohnergemeinde Roggwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von 1946 bis Mai 1950 und seit November 1950 in der Schweiz; seit November 1950 ist er in Roggwil gemeldet.

11. Pearson Adrienne Amélie, französische Staatsangehörige, geboren am 22. Oktober 1910 in St-Julin-en-Genevois (Frankreich), ledig, Verkäuferin, wohnhaft in Brügg, welcher die Einwohnergemeinde Brügg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Oktober 1910 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Brügg gemeldet.

12. Sprinzl Margareta Christina, tschechoslowakischer Herkunft, geboren am 27. November 1912 in Zlabings, ledig, kaufmännische Angestellte, wohnhaft in Aarwangen, welcher die Einwohnergemeinde Aarwangen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit März 1946 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Aarwangen gemeldet.

13. Zlatareff Vassil, bulgarischer Herkunft, geboren am 11. August 1937 in Sofia (Bulgarien), ledig, Chemiestudent, wohnhaft in Interlaken, welchem die Einwohnergemeinde Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit März 1946 in der Schweiz; vom März 1954 bis Mai 1957 hielt er sich in Interlaken auf; seit August 1958 ist er neuerdings in Interlaken gemeldet.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Il est de notriété publique que le vote par procuration, tel qu'il est admis pour les votations et élections cantonales, pousse à des abus et à des irrégularités de toutes sortes.

Parmi les motifs donnant droit à voter par procuration, ceux de la «maladie» et de «l'absence de la circonscription politique» échappent généralement à tout contrôle de la part des organes des bureaux de vote. De plus, le ramassage systématique des procurations, tel qu'il se pratique souvent avant les élections, jette un discrédit sur le vote lui-même, et peut, dans certains cas, aller jusqu'à fausser l'expression de la volonté populaire.

1° Le Conseil-exécutif est dès lors invité à revoir toute l'application du principe du vote par procuration.

2° Il est prié d'élaborer et de soumettre au Grand Conseil des dispositions légales permettant un contrôle effectif du vote des absents et des malades, et excluant la possibilité d'un ramassage systématique des procurations.

18 novembre 1959

Schaffter
et 9 cosignataires

(Es ist kein Geheimnis, dass die Stimmabgabe durch Stellvertretung, wie sie für kantonale Abstimmungen und Wahlen zulässig ist, zu jedwelchen Missbräuchen und Unregelmässigkeiten führt.

Unter den Stellvertretungsgründen entgehen diejenigen von «Krankheit» und «Abwesenheit vom politischen Wahlkreis» im allgemeinen jeglicher Kontrolle durch die Organe der Wahlausschüsse. Im übrigen kann das systematische Einsammeln der Vollmachten, wie es vor den Wahlen oft üblich ist, in einigen Fällen sogar dazu führen, den Volkswillen zu fälschen.

1. Der Regierungsrat ist eingeladen, die Stimmabgabe durch Stellvertretung grundsätzlich zu überprüfen.
2. Er wird gebeten, zuhanden des Grossen Rates gesetzliche Bestimmungen auszuarbeiten, die eine effektive Kontrolle der Stimmabgabe der Abwesenden und Kranken gestatten und die Möglichkeit des systematischen Einsammelns der Vollmachten ausschliessen.)

II.

Das Dekret vom 4. Februar 1896 über das Verfahren bei Volksbegehren und Abstimmungen sieht für die Einreichung der Initiative nach der Sammlung der Unterschriften und deren Bescheinigung durch die Gemeinden keine Frist vor.

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat die Abänderung von Artikel 6 des betref-

fenden Dekretes vorzuschlagen und für die Einreichung der Initiative eine Frist festzusetzen.

18. November 1959

Geiser
und 14 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Artikel 2bis des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr usw. sieht bei Gebäudeschäden nach Elementarereignissen (Lawinen, Schneedruck, Sturmwind usw.) einen sogenannten Selbstbehalt von 10 Prozent des Schadens, mindestens aber Fr. 100.— für jedes Gebäude, vor. Da im Oberland zu fast allen Bauernbetrieben eine Mehrzahl von Firsten (Scheunen, Weidhäuser, Hütten) gehört, bedeutet diese Bestimmung bei ausgedehnten Föhnschäden eine ausserordentliche Härte für die betroffenen Gebäudebesitzer.

Der Regierungsrat mag prüfen, ob in diesen Fällen bei Schäden an mehreren Gebäuden des gleichen Besitzers durch eine Abstufung des Selbstbehaltes nicht eine gerechtere Regelung erzielt werden könnte.

18. November 1959

Michel
und 13 Mitunterzeichner

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Interpellationen:

I.

Nach Artikel 51 des Landwirtschaftsgesetzes und der Verordnung über die Rindvieh- und Kleinviehzucht wird in absehbarer Zeit die künstliche Besamung beim Rindvieh eingeführt werden.

Im Oberland als Originalzuchtgebiet befürchtet man aus verständlichen Gründen nach der Einführung der künstlichen Besamung Absatzschwierigkeiten und Preiszusammenbrüche, vor allem bei den Stieren.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, Auskunft zu erteilen, welche Massnahmen vorgesehen sind, um diesen berechtigten Befürchtungen zu begegnen.

18. November 1959

Ast
und 8 Mitunterzeichner

II.

Die ärztliche Betreuung der Bergbevölkerung lässt viel zu wünschen übrig. Die in den Bergtälern praktizierenden Ärzte sind überlastet. Ein einzelner Arzt hat Patienten zu betreuen, die viele Stunden auseinander wohnen und schwer erreichbar sind. Patienten aus abgelegenen Dörfern müssen eine Tagreise unternehmen, um einen Arzt aufzusuchen. Das Interesse, eine Landpraxis zu übernehmen, nimmt beim Ärztenachwuchs immer mehr ab.

Der Regierungsrat wird angefragt,

was an der medizinischen Fakultät vorzukehren ist, um den Nachwuchs vielseitig ausgebildeter Landärzte zu fördern;

ob die praktizierenden Bergärzte durch Ausbildungseinsatz von Assistenzärzten entlastet werden könnten und ob dieses Bergpraktikum gleichwertig mit Spitalassistenz in den Studiengang eingebaut werden könnte;

ob nach einer solchen Entlastung der Bergärzte an die Einführung periodischer ärztlicher Sprechstunden in allen abgelegenen Bergdörfern gedacht werden könnte.

18. November 1959

Boss
und 20 Mitunterzeichner

III.

Die Mietpreisfestsetzung und die Mietpreisüberwachung subventionierter Wohnbauten ist Sache der Direktion der Volkswirtschaft. Die Mietpreise werden nach dem «Lastendeckungsprinzip» ermittelt. Dieses System hat sich bis heute bewährt und hat zu keinen Klagen Anlass gegeben.

Zufolge der Kapitalverknappung wurden gegen Ende des Jahres 1957 und im Laufe des Jahres 1958 die Hypothekarzinssätze um 1/4 bis 1/2 % erhöht. Dadurch stiegen die Mietzinse subventionierter Wohnungen um 5 bis 10 Prozent.

Ab 1. Mai 1959 sind die Hypothekarzinsen wiederum durchschnittlich um 1/4 % reduziert worden, die Mietzinse dagegen auf der bisherigen Höhe belassen.

Der Regierungsrat wird höflich um Auskunft gebeten, ob er bereit ist, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Mietzinse der subventionierten Wohnungen entsprechend der eingetretenen Lastenverminderung herabgesetzt werden können.

18. November 1959

Schneider

IV.

Die herkömmliche Methode, dass die Berner Wähler von jeder Partei ein besonderes Wahlkuvert erhalten, wird weit herum als unzweckmässig empfunden. Eine Vereinfachung des Wahlverfahrens drängt sich auf.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, die Wahlanordnung sei dahin abzuändern, dass inskünftig den Wählern wie in andern Kantonen alle Parteilisten im amtlichen Stimmkuvert zugestellt werden?

18. November 1959

Huber

V.

Da der zivilrechtliche und der steuerrechtliche Wohnsitz nach Bundesgerichtsentscheid nicht in ein und derselben Gemeinde sein muss, führt diese Tatsache oft zu Zuständen, die in vielen Gemeinden nicht verstanden werden. So kommt es vor, dass Bürger jahrelang in einer Gemeinde wohnen und dort stimmberechtigt sind, die Steuern aber in der Gemeinde bezahlen, wo sie ihre näheren persönlichen Beziehungen haben. Wenn nun Lehrer, die jahrelang in einer Gemeinde ihren Lohn beziehen, in einer andern Gemeinde ihre Steuern bezahlen, so wirkt das auf die Bevölkerung überaus stossend. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diesem Zustand, wenn nötig mit gesetzlichen Bestimmungen, abgeholfen werden soll?

18. November 1959

Meyer

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

In der Mai-Session des Grossen Rates hat der Sprecher der Regierung erklärt, in der Angelegenheit der vorgesehenen Verlegung der Gutsverwaltung und der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Liebefeld mit dem Bundesrat in Verhandlungen zu stehen.

Haben diese Verhandlungen bisher zu einem für den Staat Bern günstigen Ergebnis geführt, und ist vorläufig nicht mit einer Verlegung der genannten Betriebe ausserhalb des Kantons Bern zu rechnen?

18. November 1959

Wandfluh

II.

Das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe vom 19. März 1905 sowie die dazugehörende Verordnung vom 17. April 1907 umschreibt, welche Arbeiten an Sonn- und allgemeinen Feiertagen untersagt sind.

In den letzten Jahren zeigt es sich immer mehr, dass auf militärischen und Kraftwerkbaustellen die Sonntage zum Arbeiten missbraucht werden. Vor allem werden die ausländischen Saisonarbeiter für Sonntagsarbeiten eingesetzt. In sehr vielen Fällen waren die Arbeiten nicht von so dringender Natur, dass sie nicht hätten aufgeschoben werden können.

Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit auch auf den erwähnten Baustellen die Sonntagsarbeiten auf das dringendste Minimum reduziert werden können?

18. November 1959

Dürig

III.

Auf der Sichenstrasse, Verbindung Eggiwil und Schangnau, nimmt die Staubplage durch den vermehrten Motorfahrzeugverkehr immer zu, so dass sich die Bewohner der angrenzenden Gebäude, wie Bäckerei, Käserei, Krämerei, Wirtschaft, Schulhaus und Landwirtschaftsbetriebe, beim Gemeinderat beklagen, es sollte dieser Staubplage ein Ende gemacht werden. Der Gemeinderat von Eggiwil stellte an das Oberingenieurbüro Burgdorf im Jahr 1958 ein Gesuch um Korrektion und Belagseinbau an der Sichenstrasse in Sichen, in der Hoffnung, dies werde im Programm 1960/61 berücksichtigt. Leider musste festgestellt werden, dass die Sichenstrasse nicht auf dem Programm ist.

Nun möchte ich den Herrn Baudirektor anfragen, wann er gedenkt, dieses Teilstück in Angriff zu nehmen.

18. November 1959

Stucki

Gehen an die Regierung.

Dekret über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 4. Juni 1940 (Abänderung)

(Siehe Nr. 54 der Beilagen)

Eintretensfrage

Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Die Behandlung der kleinen Dekretsänderung ist der Staatswirtschaftskommission übertragen worden, weil die Zeit nicht mehr für die Einsetzung einer Spezialkommission ausreichte. Das abgeänderte Dekret sollte nämlich ab 1. Januar 1960 in Kraft treten. Sie haben die Gründe aus dem Vortrag gesehen, die dazu führten, den Artikel zu ändern. Gemäss dem neuen Eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz ist bekanntlich der Fahrzeugausweis künftig nicht mehr zu erneuern. Das bringt dem Kanton 2,4 Millionen Franken Ausfall. Dieser sollte kompensiert werden können. Man hat den Weg gefunden, ohne die Motorfahrzeugsteuern zu erhöhen. Hingegen sind die Gebühren zu erhöhen. Ich glaube, es sei richtig, dass die, welche heute neue Ausweise erhalten, etwas mehr bezahlen als die bisherigen Gesuchsteller, weil bisher jährlich eine Zusatzabgabe für die Erneuerung bezahlt werden musste, die künftig wegfällt.

Der erste Entwurf, der Ihnen ausgeteilt wurde, hatte etwas höhere Gebühren. Man hat unterdessen Fühlung nehmen können mit den Strassenverkehrsverbänden und hat ihnen nun eine Vorlage mit etwas reduzierten Sätzen unterbreitet. Darin sind speziell die Tarife für Lernfahrausweise, Führerausweise, Fahrzeugausweise und internationale Führer- und Fahrzeugausweise geordnet. Die andern Gebühren werden durch Tarif des Regierungsrates festgesetzt.

Die interessierten Verbände sind mit den neuen Tarifen einverstanden, das heisst es besteht keine Opposition mehr. Die neue Vorlage wird immer noch einen Ausfall von Fr. 300 000.— zur Folge haben. Man hofft aber, diesen mit der Zeit kompen-

sieren zu können, indem man neu Schilderdepotgebühren einführen will, nämlich von Fr. 2.— für Schilder der Motorräder und Fr. 5.— für Autonummern. Bisher wurden die Nummern gratis entgegengenommen und wieder ausgegeben. Es soll nun daraus eine Einnahme von Fr. 120 000.— resultieren, so dass der Ausfall noch Fr. 180 000.— ausmacht. Da aber die Zahl der Motorfahrzeuge steigt, wird auch dieser Ausfall wahrscheinlich bald kompensiert werden können.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt dieser neuen Vorlage zu und empfiehlt Ihnen Eintreten.

Bratschi. Die sozialdemokratische Fraktion hat zum ersten Vorschlag der Regierung Rückweisung beschlossen, und zwar aus zwei Gründen: Wir hatten das Gefühl, dass man mit dem ersten Vorschlag dem bisherigen Gebrauch des Wortes «Gebühren» etwas stark Gewalt angetan hätte. Wir hatten auch das Gefühl, dass eine gewisse Differenzierung bei den Motorisierten gegeben sei. Wir fanden, man könne gut, wie bis anhin, Motorräder etwas weniger mit Gebühren belasten als Automobilisten, und zwar weil das neue Strassenverkehrsgesetz gerade die Motorradfahrer sehr stark ins Recht fasst. Deren Haftpflichtversicherungsprämien gehen enorm in die Höhe. Der eidgenössische Gesetzgeber auferlegt ja dem Motorradfahrer eine besondere Versicherung. Man sollte daher nicht den Motorradfahrer so heftig aufs Korn nehmen. Regierungsrat Dr. Bauder hat diesen Einwänden Rechnung getragen und hat speditiv die Sache an die Hand genommen und einen zweiten Entwurf vorgelegt. Dem können auch die Sozialdemokraten zustimmen. Es ist allerdings ein Schönheitsfehler darin. Darüber wird Kollege Scherrer reden.

Scherrer. Mir geht es gleich wie meinem Vorredner: Die heute uns unterbreitete Vorlage sieht viel sozialer aus als die erste. Speziell begrüsse ich, dass für die Kleinmotorräder ein reduzierter Ansatz vorgesehen ist. Ich vermisse jedoch die Konsequenz. Die Kleinmotorräder erhalten den Führerausweis 5 Franken billiger. Auch beim Fahrzeugausweis wurde entsprechend reduziert. Beim Lernfahrausweis hingegen suche ich vergebens nach einer entsprechenden Reduktion. Ich frage an, ob es nicht möglich wäre, auch bei den Kleinmotorrädern beim Lernfahrausweis von 20 auf 15 Franken herunterzugehen.

Noch mehr am Herzen liegt mir die Klassierung des Mopeds. Auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft ist als Folge der Revision des MFG noch nicht abgeklärt, was als Moped und was als Fahrrad mit Hilfsmotor zu gelten hat. Es sind hier noch wichtige Verhandlungen im Gange, weil es indirekt auch darum geht, dass eine sehr grosse Kategorie von Hilfsmotorradfahrern eventuell aus der SUVA herausfallen würde. Für die schon vorhandenen Fahrer, heisst es, sei die Versicherung bei der SUVA gewährleistet; für die neuen jedoch sei eine solche Garantie noch nicht gegeben. Es scheint unkorrekt, wenn wir vom Kanton aus eine Klassierung vornehmen, bevor die Frage abgeklärt ist, was der Bund als Moped oder als Velo mit Hilfsmotor ansieht. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor, hier die Erklärung abzugeben, dass die vorgenommene Einstufung noch nicht endgültig ist, sondern dass man sich bezüglich Velo mit Hilfsmotor oder Kleinmotorrad nachher an die eidgenössischen Bestimmungen hält.

Amstutz. Auch unsere Fraktion hat den ersten Entwurf abgelehnt, weil die Verteilung der Gebühren nach unserer Auffassung nicht zweckmässig aufgestellt war. Nachdem aber im neuen Entwurf unseren Einwänden wie auch den Einwänden anderer Fraktionen Rechnung getragen wurde, empfehlen wir, diesem Entwurf zuzustimmen. Was uns und auch den Automobilisten die Zustimmung erleichtert, ist die Tatsache, dass der bisher fahrende Automobilist nicht belastet wird; nur jene, die neu zu fahren beginnen, handle es sich um Auto-, Moped- oder Motorvelofahrer, müssen eine gewisse Gebühr bezahlen, was absolut richtig ist; denn der bisherige Fahrzeuglenker hatte ja die Gebühren jedes Jahr zu bezahlen. Wir empfehlen, wie gesagt, dem neuen Dekretsentwurf zuzustimmen.

Huber (Oberwangen). Es ist schon das eine und andere bemerkt worden, was an dieser neuen Besteuerung der Motorfahrzeuge nicht sehr schön ist. Man ersieht daraus, wie weit das Gebührenwesen getrieben werden kann. Es handelt sich eigentlich nicht mehr um eine Gebühr, sondern um eine richtige Steuer, die im Zusammenhang mit der Ausstellung dieser neuen Ausweise erhoben wird. Es ist aber im Dekret noch etwas anderes enthalten, was mir nicht passt, nämlich die Erhöhung der Gebühren für die Lernfahrausweise. Das Autofahren ist heute wirklich in den wenigsten Fällen noch ein Luxus, sondern für viele Leute eine Notwendigkeit. Da finde ich es nicht ganz richtig, den Leuten, die Autofahren lernen wollen, noch mehr Kosten zu verursachen. Das Autofahrenlernen ist sowieso sehr teuer. Aus diesen Gründen und aus den Überlegungen heraus, die verschiedene Vorredner angeführt haben, aber vor allem deshalb, weil wir mit dieser Vorlage wieder in eine richtige Zeitnot geraten sind – das Dekret sollte unbedingt durchberaten werden, damit es auf Anfang des Jahres in Kraft treten kann –, stelle ich den Rückweisungsantrag, damit uns die Möglichkeit gegeben ist, die ganze Angelegenheit noch einmal in aller Ruhe zu überprüfen.

Präsident. Herr Dr. Huber stellt einen Rückweisungsantrag; das ist gleichzeitig eine Ordnungsmotion. Die Diskussion ist frei zur Ordnungsmotion.

Schneiter, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission. Ich glaube nicht, dass es nötig ist, die Sache noch einmal zu überprüfen. Herr Huber greift als einzige Position die Lernfahrbewilligung heraus. Wer nicht imstande ist, die vorgeschlagene Gebühr zu bezahlen, sollte vielleicht das Autofahren besser sein lassen. Nachdem nur diese Position überprüft werden soll und die Kommission wahrscheinlich zum gleichen Schlusse kommt wie jetzt, sehe ich nicht ein, warum eine Rückweisung erfolgen soll. Wenn die Rückweisung angenommen wird, kann das Dekret auf den 1. Januar 1960 nicht in Kraft treten. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die heutige Vorlage ist eine Ver-

ständigungsvorlage, der sämtliche Verbände des motorisierten Strassenverkehrs im Kanton Bern zustimmen. Wir haben eine vollständige Einigung erzielt. Nachdem die Verbände zugestimmt haben, dürfen wir feststellen, dass sie auch mit den kritisierten Positionen einverstanden sind. Es wurde erklärt, der Lernfahrausweis sei zu teuer. Machen Sie die Rechnung: Nach dem neuen Dekret zahlt ein Autofahrer für den Lernfahrausweis Fr. 30.—, für den Führerausweis ebenfalls Fr. 30.—, für den Fahrzeugausweis Fr. 20.—. Nachher aber hat er nie mehr etwas zu zahlen. Nach der alten Bestimmung waren Fr. 25.— pro Jahr zu bezahlen, nämlich Fr. 15.— für den Führerausweis und Fr. 10.— für den Fahrzeugausweis. Die Ihnen unterbreitete Vorlage bringt deshalb keine Mehrbelastung, auch nicht für die neuen Automobilisten, sondern eine Minderbelastung, ganz abgesehn von der Entlastung, die sie für alle jene bringt, die bereits im Besitze dieser Ausweise sind. Der Rückweisungsantrag würde dem Staat Bern einen nicht wieder einbringlichen Geldverlust von ungefähr 1,5 Millionen Franken verursachen. Bei der heutigen Finanzlage des Kantons Bern ist auch das ein Grund, die Vorlage nicht zurückzuweisen, besonders auch, weil es sich um eine Einigungsvorlage handelt, der alle Beteiligten sowie sämtliche Fraktionen zustimmen. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Rückweisungsantrag von Herrn Dr. Huber abzulehnen.

Präsident. Hält Herr Dr. Huber seinen Antrag aufrecht?

Huber (Oberwangen). Ja.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag ... Minderheit
Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Präsident. Die Diskussion zum Eintreten geht weiter.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hat von mir eine Erklärung über die Einstufung der Mopeds verlangt. Wir wissen heute mit Bestimmtheit, dass die sogenannten «nervösen Velos», wie man sie volkstümlich nennt, die Velos mit Hilfsmotor, vollständig frei werden. Ob die Mopeds von jeder Gebührenpflicht befreit werden, wissen wir noch nicht. Es ist aber selbstverständlich, dass die bundesrechtliche Ordnung mit Bezug auf diesen Gebührentarif im Kanton Bern vollumfänglich Anwendung finden wird.

Sodann wurde mir noch brieflich eine Frage gestellt, die ich ebenfalls vor dem Grossen Rat beantworten möchte. Es handelt sich um die Regelung der Wettfahrten. Im neuen Strassenverkehrsgesetz werden diese Wettfahrten in Artikel 52 geregelt. Auch hierzu bestehen noch keine Ausführungsvorschriften. Dem Entwurf zum Gebührentarif können Sie entnehmen, dass wir mit Fr. 1200.— Einnahmen aus den Gebühren für die Bewilligung von Wettfahrten rechnen. Wir werden uns da auch in Zukunft in ziemlich bescheidenem Rahmen bewegen. Für verschiedene Wettfahrten, wie zum Beispiel solche, die der Förderung der Fahrtüchtigkeit der Teilnehmer dienen, usw., haben wir nie eine Gebühr verlangt. Wir werden es auch in Zukunft nicht tun, sofern wir nicht bundesrechtlich dazu gezwungen werden. Wenn wir solche Wettfahrten aber nach neuem Bundesrecht belasten müssen, werden wir sie mit einer rein symbolischen Gebühr belegen..

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Einleitung, Ziffer 1, 2 und 3

Angenommen.

Beschluss:

Paragraph 20 des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (abgeändert am 19. November 1947, 14. November 1949, 4. April 1950 und 7. September 1953) wird wie folgt abgeändert:

1. Für die Ausstellung der vorgeschriebenen Ausweise werden folgende Gebühren erhoben:
   a) Lernfahrausweise
      für Motorwagen ..... 30.—
      für Motorräder ..... 20.—
   b) Führerausweis
      für Motorwagen ..... 30.—
      für Motorräder ..... 20.—
      für Kleinmotorräder ..... 15.—
   c) Fahrzeugausweis
      für einen Motorwagen ..... 20.—
      für ein Motorrad ..... 15.—
      für ein Kleinmotorrad, einen Anhänger, einen Landwirtschaftstraktor oder eine Arbeitsmaschine ..... 10.—
   d) Internationale Führer- und Fahrzeugausweise ..... 5.—
2. Im übrigen werden die Gebühren für Kontrollschilder, Ausweise und Bewilligungen aller Art sowie für die Prüfung der Motorfahrzeugführer und Motorfahrzeuge nach Anhören der Verbände des motorisierten Strassenverkehrs durch einen vom Regierungsrat aufzustellenden Tarif geregelt.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 1960 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Beschluss:

Dekret über die
Besteuerung der Motorfahrzeuge
vom 4. Juni 1940
(Abänderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 7 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... Grosse Mehrheit

Motion der Herren Grossräte Haltiner und Mitunterzeichner betreffend Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes

(Siehe Seiten 569/570 hievor)

Haltiner. Die Motion wünscht von der Regierung, dass Sie auf dem fraglichen Gebiet eine gewisse Initiative ergreife. Der Regierungsrat soll, allenfalls in Verbindung mit den Kantonen und Wirtschaftskreisen, Untersuchungen anstellen und solche Massnahmen ins Auge fassen, die geeignet sind, den administrativen Apparat an sich, namentlich aber auf dem Gebiete der Autoschilderabgabe, zu vereinfachen. Ich bin mir bewusst, dass dies keine leichte Aufgabe ist und vom Kanton Bern allein nicht gelöst werden kann. Deshalb ist die Frage naheliegend, ob der Kanton über den Konkordats- oder Verhandlungsweg eine Lösung suchen soll auf einem Gebiet, auf dem man nach und nach in chaotische Zustände gerät.

Die Ausgangslage wird durch das neue Strassenverkehrsgesetz vom Dezember 1958 geschaffen, wonach es nicht mehr nötig ist, jährlich den Führer- und Fahrzeugausweis zu erneuern. Wenn man der Frage nähertritt, muss man die Ausgangslage betrachten und einige Kriterien untersuchen, die für eine Reform sprechen. Die Anregungen, die ich unterbreite, sind wirklich nur als Anregungen, als Möglichkeiten unter vielen, aufzufassen. Ich möchte der Regierung in keiner Weise die Hand binden. In der Tendenz möchte ich, ähnlich wie Herr Kollege Christen mit seinem Steueramnestie-Postulat, dem Kanton helfen, gewisse Einsparungen zu erzielen, wie dies auch die Motion von Herrn Kollege Bratschi auf einem anderen Gebiet angestrebt hat. Nachdem wir das Dekret über die Gebührenerhöhung beschlossen haben, gibt es vom 1. Januar 1960 an keine periodischen Erneuerungen von Führer- und Fahrzeugausweis mehr. Es fallen gewisse Leistungen des Kantons, aber auch gewisse Gebühren in Wegfall. Den Ausgleich haben Sie soeben beschlossen.

Will man auf das Problem der Behandlung der Motorfahrzeuge auf dem Boden des Kantons näher eingehen, dann muss man vielleicht auch von der Zahl der Motorfahrzeuge ausgehen. Man muss daran denken, dass es eine Art von Strassenrechnung gibt, in die Zolleinnahmen, Steuern und Gebühren einzubeziehen sind. Beim Automobilverkehr teilen sich Bund und Kantone in gewisse Aufsichtsaufgaben. Es fängt an beim Zoll an der Grenze. Die Armee ist interessiert namentlich an tauglichen Lastwagen. Der Bund übt via Zoll eine gewisse Kontrolle über die Typenprüfung aus. Sodann greift er kräftig ein in Versicherungsfragen, indem er die Versicherung obligatorisch erklärt und die Gesellschaften seiner Aufsicht unterstellt. Man sollte hier eine Gesamtkonzeption anstreben, ohne dass die Autonomie der Kantone tangiert wird. Diese ist zwar vom Bund her in gewissen Sektoren gefährdet.

Vielleicht werden einige Zahlen nützlich sein, um die Bedeutung des Problems darzulegen. Wir hatten im Jahre 1949 auf dem Gebiete der ganzen Schweiz gemäss Statistik etwa 219 000 Motorfahrzeuge. Heute sind wir wahrscheinlich bei rund 750 000 angelangt. Im Kanton Bern, der rund ein Sechstel der schweizerischen Zahlen aufweist, hatten wir im gleichen Zeitraum zwischen 1949 und heute rund 37 000 Motorfahrzeuge. Heute sind es gegen 130 000. Das ist eine mehr als dreifache Vermehrung. Heute besitzt jeder siebente Einwohner ein Motorfahrzeug. Diese Tatsache gewinnt sicher an politischer Bedeutung. Die Fahrzeuge werden von 25 Kantonen nach 25 verschiedenen Ansätzen besteuert. Diese Vielfalt und Differenziertheit ist im Zeitalter der immer geschlosseneren wirtschaftlichen Tätigkeit nicht ohne weiteres zu verstehen. Über die Veranlagungsmethode möchte ich mich nicht äussern. Man kann lediglich erwähnen, dass bei kleineren und mittleren Personenwagen der Kanton Bern jetzt schon die höchste Steuer hat. Er steht im höchsten Rang bei 7 Steuer-PS, ebenfalls bei 9 und 10 Steuer-PS. Bei Last- und Lieferwagen ist es nicht ganz gleich. Dort hat Bern eine Limite bei 1200 Franken und wird meines Wissens nur noch vom Kanton Waadt übertroffen. Aber auch dort sind die Steueransätze schon hoch. Bei den Gesellschaftswagen steht Bern wiederum an der Spitze der Belastung.

Nun sind bei den Motorlastwagenbesitzern sowie in der Automobilwirtschaft überhaupt gewisse Tendenzen feststellbar gewesen, die das Gefühl aufkommen lassen, das Motorfahrzeug sei seit jeher ein willkommenes Objekt für den Fiskus. Es genüge, dass ein Kanton Erhöhungen beantragt, worauf alle andern folgen. Der Kanton Bern hat soeben bewiesen, dass er einen anderen Weg als den der Steuererhöhung beschreiten will. Er geht bei den Leistungen, die er zu erbringen hat, an die Sache heran. Damit hat man wahrscheinlich dem Kanton und den Motorfahrzeugführern einen guten Dienst erwiesen. Immerhin darf nicht verschwiegen werden, dass die Automobilsteuer namentlich im Kanton Bern auch einen gewissen eisenbahnschützlerischen Charakter hat. Das Volk muss schliesslich die Zeche bezahlen, wenn die Bahnen leer herumfahren. Den Ertrag der Automobilsteuern, gesamtschweizerisch gesehen, kann man auf 120 Millionen Franken veranschlagen. Im Kanton Bern machen sie ungefähr 18 Millionen Franken aus.

Wir haben gehört, dass schon vor ungefähr einem Jahr beim Militärdepartement in Verbindung mit dem Post- und Eisenbahndepartement ernste Studien betrieben wurden, die in der Richtung einer Vereinheitlichung der kantonalen Fahrzeugsteuer gehen. Man hat namentlich mit Rücksicht auf die armeetauglichen Lastwagen, die es nach wie vor gilt, in der Schweiz selber herzustellen, gewisse Direktiven herausgeben wollen, um die Typen zu vereinheitlichen und die schweren Nutzfahrzeuge zu fördern. Ungefähr ein Drittel der Lastwagen sind schweizerischer Herkunft. Die übrigen stammen aus dem Ausland. Hier ist vielleicht ein staatliches Interesse gerechtfertigt. Man wollte aber auch Fiskalmassnahmen ergreifen, um die Struktur unserer Motorlastwagenindustrie zu erhalten oder im Sinne der Armeebestrebungen zu vereinheitlichen.

Das neue Strassenverkehrsgesetz garantiert trotz den Vereinheitlichungsbestrebungen in Artikel 105 die kantonale Steuerhoheit. Daran soll nicht gerüttelt werden. Die Kantone lehnen den Gedanken einer Abtretung der Fiskalkompetenzen an den

Bund geschlossen ab. Sie leisten ihm also Widerstand. Nun laufen aber die Verhandlungen über den Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes, und man weiss nicht, ob die Verkehrspolitik nicht doch irgendwie in den Dienst der Heeresmotorisierung ausmünden soll. Man möchte eine gewisse Initiative des Bundes; man möchte aber auch den Fiskalcharakter der Steuern und Gebühren wahren und zugleich der Wirtschaft dienen. Dieses Problem ist schwer zu lösen.

Was soll im Sinne der Motion geprüft werden? In erster Linie ist die Frage der Hinterlegung der Kontrollschilder prüfenswert. Man hat im «Bund» lesen können, dass in der Schweiz jährlich rund 200 000 Schilder hinterlegt werden. Rechnet man im Kanton Bern mit einem Sechstel, so macht das 30 000 bis 35 000 Hinterlegungen aus. Das Strassenverkehrsamt hat die entsprechenden Operationen durchzuführen. Man rechnet allein für die Schilderhinterlegung mit 20 Operationen. Weitere 20 Operationen pro Wagen sind fällig bei den Versicherungsgesellschaften und bei der Heeresmotorisierung. Der Einsender im «Bund» hat festgestellt, dass dies zusammen jährlich 8 Millionen Operationen für die ganze Schweiz ausmacht, im Kanton Bern also 1,3 bis 1,4 Millionen. Im Frühjahr werden ungefähr 80 Prozent der Schilder wieder zurückgenommen. Das bedingt erneut die entsprechenden Operationen, so dass der Einsender für die ganze Schweiz im Jahr auf ungefähr 24 Millionen Operationen kommt, und zwar einzig wegen der Kontrolle dieser Schilder. Das scheint mir eine überlebte Methode zu sein. Man sollte diese Frage, allenfalls zusammen mit den Versicherungsproblemen, im Sinne einer rationell arbeitenden Verwaltung und nach den Grundsätzen der Billigkeit prüfen.

Im zitierten Artikel des «Bund» sind Anregungen gemacht worden. Es wird gesagt, man könne gewisse Gebühren auf den Benzinpreis überwälzen. In diesem Falle würde auch der Ausländer angemessen erfasst, wie das ja auch beim Schweizer im Ausland der Fall ist, wo der Benzinpreis wesentlich höher liegt. Wir haben in der Schweiz bekanntlich den niedrigsten Benzinpreis von ganz Mitteleuropa.

Man darf, zunächst bei den Kantonen, dann auch bei den Versicherungsgesellschaften, wesentliche Einsparungen von einer Lösung erwarten, wie sie sinngemäss zum Beispiel der Kanton Bern in genialer Weise bei den Velobanderolen getroffen hat. Hier vergewissert man sich mit einfachsten Methoden, dass ein Velo versichert ist. Die Versicherungsgesellschaft leistet die Arbeit, wofür sie über den Kanton entsprechende Prämien einkassiert. Der Staat ist minimal belastet; die Domäne des privaten Versicherers bleibt unangetastet.

Wenn man sich in diesen Gesamtzusammenhängen mit der Frage der Überwälzung auf den Benzinpreis näher vertraut macht, erkennt man, dass bei den heutigen Importmengen an Benzin und Dieselöl ein Rappen Zuschlag je Liter rund 10 Millionen Franken einbringt. Man kann diese Überlegung auch für andere Zwecke machen. Erhöht man um 10 Rappen, so haben wir rund 120 bis 125 Millionen Mehreinnahmen. Damit könnte die Gesamtheit der kantonalen Verkehrssteuern, die im Jahr 120 Millionen Franken einbringen, abgegolten werden. Diese Form der Überwälzung ist bei einer entsprechenden Schlüsselung lediglich eine Frage der Organisation, vielleicht auch noch der Politik.

Bei der Haftpflicht-Versicherungsprämie, die uns nicht primär interessiert, die aber im Zusammenhang mit der Praxis bei der Veloversicherung vielleicht auch untersucht werden dürfte, ist die Situation ähnlich. Wir verzeichnen nach Schätzungen im Jahre 1959 über 200 Millionen Franken Prämieneinnahmen aus der Haftpflichtversicherung; wenn man die Versicherung überwälzen wollte, ergäbe das wieder 10 bis 20 Rappen Benzinpreiserhöhung. Dabei ist zu beachten, dass rund 50 Prozent der Prämien (Basis 1958) auf Verwaltungskosten, Reserven und Gewinn entfallen. Bei der Überwälzung auf die Treibstoffe würde der Fahrzeughalter nach Leistung besteuert. Ausländer würden so zu einem bescheidenen Beitrag an die enormen Strassenkosten verhalten. Man kann sich auch fragen, ob nicht ein Saisonschild geschaffen werden sollte. Es wäre, ähnlich wie jene für landwirtschaftliche Traktoren, durch eine besondere Farbe gekennzeichnet. Wenn es unbefugterweise im Strassenverkehr auftauchte, hätte die Polizei Anlass zum Eingreifen.

Die kantonale Polizeidirektion hat unter der Leitung des gegenwärtigen Direktors auf verschiedenen Gebieten Pionierarbeit geleistet. Ich erinnere an den Strafvollzug, an den Neubau von Hindelbank, wo der Konkordatsweg eine gute Lösung darstellt. Eine ähnliche Initiative schwebt mir auch in der uns beschäftigenden Frage vor, wobei man es der Regierung überlassen muss, welchen Weg sie als den besten betrachtet. Wir wissen, dass man auf bestimmten Gebieten die Rationalisierung vorwärtstreibt. Wir haben von der Verwendung von Lochkarten gehört, auch von Prüfbahnen für Fahrzeuge usw.

Nun bietet das Strassenverkehrsgesetz im Artikel 106 die Möglichkeit, Sachverständige einzuberufen, die ein Komitee bilden, und auf diesem Wege wäre es möglich, dass eine kantonale Anregung beim Bund zu fruchtbaren Resultaten führen würde. Wir dürfen bei der Beurteilung der ganzen Frage nicht vergessen, dass der motorisierte Strassenverkehr jährlich einen Steuer- und Zollertrag von über 400 Millionen Franken abwirft, die Treibstoff- und die Einfuhrzölle auf Motorfahrzeuge allein über 300 Millionen Franken. Rechnet man dazu die Einnahmen des privaten Versicherungsgeschäftes für Haftpflicht und Kasko von ungefähr 235 Millionen Franken, so gelangen wir auf Beträge zwischen 600 und 700 Millionen Franken. Daran partizipiert der Kanton mit etwa einem Sechstel. Darin liegt die volkswirtschaftliche und politische Bedeutung, und es ist unter solchen Aspekten sicher zu verantworten, dass die Regierung hier die Initiative im postulierten Sinne ergreift.

Die Motion hat nicht imperativen Charakter. Ich bin dankbar dafür, dass man das Problem anpackt. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat wäre ich zum vornherein einverstanden. Ich bitte, auch dem zuzustimmen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Haltiner hat eine

Reihe von Fragen aufgeworfen, die zum Teil in Prüfung sind, zum Teil noch geprüft werden können. Ich weise darauf hin, dass, wenn man immer wieder die Behauptung hört, das Motorfahrzeug sei ein dankbares Steuerobjekt, wir diese Behauptung doch mit ein paar Zahlen ins richtige Licht rücken sollten. Der Kanton Bern gibt heute noch für die Haupt- und Nebenstrassen und deren Unterhalt im Jahre 8 bis 10 Millionen Franken mehr aus, als er an Benzinzoll und Automobilsteuern sowie Gebühren erhält. Im weiteren dürfte, nach Motorfahrzeugsteuergesetz, der Kanton Bern vom Ertrag der Motorfahrzeugsteuer sämtliche Kosten für die Strassenpolizei in Abzug bringen. Wir tun das aber nicht. Ob man mehr bei den Automobilsteuern abzieht oder mehr aus eigenen Mitteln zuschiesst – und damit im ersten Falle das Polizeibudget etwas reduziert –, das ist gehauen wie gestochen, abgesehen davon, dass wir gar nicht in der Lage wären, die genauen Kosten der Strassenpolizei zu berechnen. Zu den Kosten der Strassenpolizei gehört nicht nur die Strassenmarkierung, nicht nur die motorisierte Strassenpolizei in Form von Patrouillen usw., sondern dazu wären auch die Arbeitsstunden zu rechnen, die der einzelne Polizist auf der Strasse mit Strassenverkehrsregelung leistet. Alle diese Leistungen genau zu ermitteln, das hätte keinen Sinn, und darum machen wir es auch nicht.

Was den Versicherungssektor anbelangt, um das vorwegzunehmen, möchte ich hier erwähnen, dass die Kantone eigentlich hier sehr wenig vorkehren können. Das ist in erster Linie eine Sache des Bundes; sie ist sehr weitgehend durch das neue Strassenverkehrsgesetz geregelt. Die Prämien bilden sich aus dem freien Spiel der Konkurrenz zwischen den einzelnen Versicherungsgesellschaften heraus. Gerade in letzter Zeit hat man das ziemlich augenfällig vordemonstriert erhalten.

Dass die Kantone jemals auf ihre Steuerhoheit im Motorfahrzeugsektor verzichten könnten, das glaube ich nicht. Dies würde nämlich ausserordentlich tiefgreifende Wirkungen nach sich ziehen. Wir wollen nicht vergessen, dass der Verzicht auf die kantonale Steuerhoheit gar nicht viel anderes wäre als der praktische Verzicht auf die kantonale Strassenhoheit. Damit würde dem Bund de facto ein ganzes Gebiet einfach abgetreten; denn es sind zwei Sachen, ob dem Kanton aus eigener Machtvollkommenheit, aus eigenem Recht, Einnahmenquellen fliessen oder ob die Einnahmen zum Bund fliessen und der Kanton die hohle Hand machen muss, um vom Bund das Geld zu erhalten, das er unbedingt braucht, um sein Strassenhoheitsrecht auszuüben. Ein Verzicht auf die kantonale Steuerhoheit käme also auf diesem Gebiet einem de-facto-Verzicht auf die kantonale Strassenhoheit gleich.

Steuersysteme kennt man heute drei. Das erste ist die Besteuerung der Fahrzeuge nach Pferdestärke der Motoren, das zweite besteht in der Besteuerung nach Nutzlast, eventuell kombiniert mit dem ersten System, und das dritte, scheinbar einfachste System besteht in der Umlegung auf den Benzinzoll. Das scheint einfach zu sein. Aber die Umlegung der Automobilsteuern aus dem Benzinzoll ist eine ausgesprochen asoziale Besteuerung des Motorfahrzeugverkehrs, weil dann derjenige viel zahlt, der viel fährt, und der wenig zahlt, der nicht viel fährt. Der Sonntagsfahrer, der seine «Büchse», wie man sagt, am Sonntag aus der Garage nimmt, um die Strassen zu verstopfen, so dass andere Leute nicht mehr fahren können, bezahlt praktisch nichts oder wenig, und der, welcher das Automobil als Arbeitsinstrument braucht, würde stärker belastet.

Herr Grossrat Haltiner erwähnte sehr richtig, dass man vor einiger Zeit von Bundesseite versuchte, unter dem Vorwand einer Erhöhung des Bestandes militärtauglicher Fahrzeuge die Besteuerung einzelner Motorfahrzeugkategorien in die Kompetenz des Bundes zu legen. Ich sage ausdrücklich: unter dem Vorwand – wahrscheinlich wollte man mit diesem Vorstoss auch noch Verkehrsteilungspolitik betreiben. Unter der Ägide der Interkantonalen Strassenverkehrskommission fand im Februar dieses Jahres im Bürgerhaus in Bern eine Versammlung statt, an der alle Kantonsregierungen vertreten waren und wo die Vertreter des Bundes, die die neue Lösung vordozierten, eine Abfuhr erlitten, die ungefähr einem Staatsbegräbnis erster Klasse glich. Wahrscheinlich verzichtet der Bund darauf, weiter solche Schritte zu unternehmen.

Herr Grossrat Haltiner hat gefunden, ich sollte ein einfacheres System für die Hinterlegung der Kontrollschilder finden. Ich glaube, der Vergleich mit den Veloschildern ist nicht stichhaltig. Es gibt nur ein sicheres Mittel, ein Fahrzeug aus dem Verkehr zu nehmen bzw. zu verunmöglichen, dass es in den Verkehr kommen kann, nämlich das Entfernen der Nummernschilder und deren Sicherstellung. Wenn einer nach einem anderen Kontrollsystem, zum Beispiel entgegen einem abgegebenen Ehrenwort, fahren würde, bestünde keine Haftpflichtversicherung, und wenn er einen Unfall verursachte und man ihn belangen wollte, so könnte er vielleicht keine Entschädigung zahlen. Ich glaube nicht, dass wir je auf das Deponieren der Motorfahrzeugschilder verzichten können.

Zur Überwälzung der Gebühren auf den Benzinpreis: Ich bitte, auch hier einige Vorsicht walten zu lassen. Es ist unheimlich, was man alles mit dem Benzinpreis abgelten will. Wahrscheinlich wird man 3 Rappen für die Autobahnen aufschlagen müssen. Es besteht ein Programm zur raschen Beseitigung von Niveauübergängen. Die Interkantonale Strassenverkehrskommission hat eine Subkommission gebildet, die der Sprechende präsidiert und die zusammen mit der Baudirektoren-Konferenz das Problem studieren soll, wie diese raschmöglichst beseitigt werden könnten, weil im vergangenen Sommer auf Niveauübergängen wiederum viele schwere Unfälle passierten. Da tauchte der Gedanke auf, man könnte einen weiteren Zuschlag auf dem Benzinpreis erheben, um die Beseitigung der Niveauübergänge zu finanzieren. Aber wir müssen hier vorsichtig sein und sehr wohl zu dosieren wissen, was am Benzinpreis aufgestockt werden kann und was nicht. Persönlich bin ich der Meinung, dass 3 Rappen Benzinpreisaufschlag als Beitrag an die Autobahnen die obere Grenze darstellen würden.

Ich habe eingangs erklärt, dass eine Reihe der Fragen, die Herr Grossrat Haltiner aufwarf, im Schosse der Interkantonalen Strassenverkehrskommission bereits in Prüfung sind. Auch die Frage der Besteuerung und der Gebührenerhebung im Sek-

tor der Motorfahrzeuge wird von dieser Kommission laufend überprüft. Wir werden sicher auch in der Besteuerung des Automobils in nächster Zeit vor ganz andere Tatsachen gestellt werden, nämlich in dem Moment, wo wir wissen, wie gross die Belastung durch die Nationalstrassen und Autobahnen sein wird. – Ich möchte im Auftrage der Regierung und zuhanden der Interkantonalen Strassenverkehrskommission die von Herrn Haltiner gemachten Anregungen entgegennehmen und bin bereit, im Einverständnis mit der Regierung, seine Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Präsident. Herr Haltiner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat der Herren Grossräte Favre und Mitunterzeichner betreffend Ladenöffnung an den Dezember-Sonntagnachmittagen

(Siehe Seiten 373/374 hievor)

M. **Favre.** Il y a, dans notre canton, certaines communes – elles sont peu nombreuses, il est vrai – où les magasins sont ouverts les dimanches de décembre. Etant donné les conceptions que nous avons aujourd'hui de la durée du travail, du repos que l'on doit accorder aussi bien aux employés qu'aux employeurs, cela me paraît être une anomalie. C'est précisément au cours du mois de décembre que le personnel des magasins et les commerçants eux-mêmes fournissent les plus grands efforts. C'est au cours de ce mois de décembre que les ventes sont les plus nombreuses, que vendeurs et vendeuses sont soumis à un travail intense, et c'est durant ce mois-là que l'on exige de ces employés de commerce et des commerçants qu'ils travaillent encore le dimanche.

D'autre part, le public acheteur a certainement la possibilité de faire ses achats pendant la semaine et ce, d'autant plus, que de nombreuses entreprises ne travaillent plus le samedi, que la poste est fermée le samedi après-midi dans maints endroits, que, dans les administrations cantonales et aussi dans les administrations communales, dans certaines en tout cas, on ne travaille plus le samedi ou seulement un samedi sur deux. Dans un temps assez rapproché, qu'on le veuille ou non, cette fermeture du samedi matin sera généralisée. Ainsi, tous les achats peuvent se faire la semaine.

De plus, ce ne sont que quelques communes sur l'ensemble des communes bernoises, où les magasins sont ouverts les dimanches de décembre.

Dans ces conditions et vu les arguments qui militent en faveur de cette fermeture, il semble bien que cette infime minorité de communes doivent être mises sur le même pied que la grande majorité de nos communes où l'on ferme le samedi après-midi.

Enfin, la tendance de certaines autorités cantonales dans notre pays est de ne plus autoriser les ouvertures de magasins le dimanche après-midi en décembre. En effet, actuellement, le canton de Neuchâtel n'autorise plus cette ouverture. Il en est de même du canton de Zurich. A ce sujet, je me permets de vous lire une lettre qui m'a été adressée par la Direction de l'économie publique du canton de Zurich, qui m'écrit ceci:

> «Auf Ihre Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass in solchen Kantonen das Offenhalten von Verkaufsstellen des Detailhandels an öffentlichen Ruhetagen grundsätzlich verboten ist. Mit dem Inkrafttreten des beiliegenden Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und über die Verkaufs- und Arbeitszeiten im Detailhandel, vom 3. April 1949, ist das Recht zum Offenhalten der Ladengeschäfte an Sonntagen im Monat Dezember aufgehoben worden.»

Vous voyez donc que, dans le canton de Zurich aussi, on n'autorise plus l'ouverture des magasins le dimanche après-midi en décembre. D'autre part, le canton de Bâle a aussi pris une décision à ce sujet, il y a très peu de temps. Là également, on n'autorise plus les magasins à ouvrir le dimanche après-midi. Dans le canton de Vaud, en règle générale, la fermeture est également ordonnée. A Bâle-campagne, par votation populaire – car la question a été soumise au vote populaire – le peuple s'est exprimé sur la fermeture des magasins le dimanche après-midi en décembre. En 1957, le projet interdisant l'ouverture a été accepté par 7026 voix contre 2594. Dans le canton de Schaffhouse, le peuple s'est aussi prononce dans ce domaine en 1958. Il a décidé d'interdire l'ouverture des magasins le dimanche après-midi, par 11 156 voix contre 1797.

De plus, le bureau du Synode de l'Eglise réformée de notre canton nous invite à donner notre appui à ce postulat en vue de respecter le jour du repos.

Je tiens bien à préciser ici que ce postulat concerne uniquement les magasins qui ouvrent le dimanche en décembre seulement et non pas ceux qui ouvrent aussi le dimanche pendant les autres mois de l'année ou pendant d'autres périodes. Il conviendrait peut-être aussi d'intervenir auprès du canton de Soleure pour que ce canton prenne des dispositions concernant cette fermeture des magasins le dimanche après-midi.

Voulons-nous suivre les cantons qui manifestent une tendance sociale dans ce domaine? Voulons-nous faire un pas pour respecter le repos dominical ou bien voulons-nous rester sur nos positions?

Je vous prie de bien vouloir accepter ce postulat tendant à la fermeture des magasins qui ouvrent en décembre seulement.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage, die Herr Grossrat Favre in seinem Postulat aufwarf, ist nicht so einfach, wie sie im ersten Augenblick zu sein scheint. Zu verschiedenen Aspekten wird der Grosse Rat noch Stellung nehmen müssen. Die Regierung erklärt, das Postulat entgegenzunehmen, aber sie will sich damit materiell zum Postulat noch nicht äussern, sondern die Frage wird im Rahmen der Neugestaltung des Sonntagsruhe-Gesetzes geprüft. Wir werden im Verlaufe des nächsten Jahres dem Grossen Rat den Entwurf für die Neufassung des Sonntagsruhe-Gesetzes unterbreiten. Dann werden Sie über

Fragen, wie sie auch in diesem Postulat aufgeworfen werden, zu befinden haben. Wir möchten also das Postulat im Sinne der Prüfung und im Rahmen der Gesetzesrevision entgegennehmen.

Präsident. Wird die Annahme des Postulates bekämpft?

Wenger (Biel). Ich möchte das Postulat bekämpfen und bitte Sie, es abzulehnen. Für die Stadt Biel beispielsweise wäre eine Regelung im Sinne des Postulates Favre falsch. Gerade an Dezember-Samstagen wird in Biel in Industrie und Gewerbe trotz der Fünftagewoche gearbeitet, um die Arbeitstage zwischen Weihnachten und Neujahr, an denen dann nicht gearbeitet wird, zu kompensieren. Da bieten die Geschäfte den Konsumenten eine willkommene Gelegenheit, um ihre Einkäufe in aller Ruhe und mit der ganzen Familie am Sonntag zu tätigen. Die Verhältnisse sind sicher auch im Jura und im Seeland ähnlich gelagert, was der jeweils grosse Zustrom in die Bieler Geschäfte beweist. Ein längeres Offenhalten der Geschäfte an Abenden kann sicher den Konsumenten nicht so gut dienen, abgesehen davon, dass Geschäftsinhaber und Personal bedeutend mehr belastet würden, indem sie am gleichen Tag nach den normalen Arbeitsstunden zusätzliche Stunden leisten müssten. Dass die Gemeinden sehr wohl in der Lage sind, eine zufriedenstellende Regelung zu treffen, beweist das Beispiel von Biel. Gesetzlich könnten die Geschäfte während vier Sonntagen von 10 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet sein. Durch freiwillige Vereinbarung aller Detaillisten hat man sich mit zwei Sonntagen, mit Öffnungszeiten von 14 bis 18 Uhr, begnügt, wobei die Freizeit für das Personal über die Festtage und nachher kompensiert wird. Man wird die Geschäfte sicher nirgends länger als nötig offenhalten. Sollten sich die Verhältnisse da und dort ändern, also ein Offenhalten der Geschäfte an Sonntagen nicht mehr nötig sein, so haben die Gemeinden jederzeit die Möglichkeit, das Nötige vorzukehren. Daher bitte ich, das Postulat abzulehnen.

Häberli. Ich kann mich ganz kurz fassen. Ich glaube, von gewerblicher Seite sollte man die Angelegenheit so anschauen, dass die Einmischung des Staates nicht nötig sein sollte. Die Gemeinden werden selber ein richtiges Ladenschlussreglement zustande bringen. Ich möchte da die Autonomie der Gemeinden schützen und beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen.

M. **Hauri.** Permettez-moi de soutenir le postulat présenté par M. Favre. Si l'on a parlé des intérêts de la ville de Bienne et des commerçants de cette ville dans cette affaire, c'est qu'il en va uniquement de ces intérêts-là. La plus grande partie des commerçants du Jura sont d'accord de fermer leurs commerces le dimanche après-midi pour autant que les commerçants de la ville de Bienne, qui drainent souvent une grande partie de la population vers ce centre soient fermés le dimanche.

Je propose d'accepter le postulat tel qu'il est présenté par M. Favre et tel que le gouvernement l'a accepté puisqu'il s'agit d'une étude dans le cadre de la revision de la loi sur le repos dominical.

M. **Landry.** Je me permets aussi de vous proposer d'accepter le postulat de M. Favre. Il n'y a pas péril en la demeure si l'on accepte ce simple vœu d'étude. J'ai l'impression que, tôt ou tard, on arrivera à la fermeture des magasins le dimanche. Il faut penser aussi au respect des jours de repos et, comme l'a dit M. Hauri, ce n'est qu'une étude de la part du gouvernement. Il n'y a aucune crainte à avoir. Acceptons donc ce postulat.

M. **Mosimann.** Moi aussi, je soutiens le postulat de M. Favre. Je suis moi-même à la tête d'un commerce et nous avons des difficultés avec le personnel auquel, souvent, on ne peut pas donner le jour de congé le dimanche, comme il le mériterait. Ces gens ont droit, comme tout le monde, à avoir un dimanche de congé. Je pense que puisqu'il s'agit d'une étude, on peut très bien soutenir le postulat de M. Favre.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nochmals betonen, dass die Regierung mit der Entgegennahme des Postulates Favre sich materiell zu diesem nicht äussert, sondern es nur zur Prüfung im Rahmen der Revision des Sonntagsruhe-Gesetzes entgegennimmt. Wenn Sie heute dem Postulat Favre zustimmen, vergeben Sie sich gar nichts; denn Sie werden im Rahmen der Revision des Sonntagsruhe-Gesetzes Gelegenheit haben, materiell zum Postulat und dessen Inhalt Stellung zu beziehen.

Abstimmung:

Für Annahme des Postulates	66 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Präsident. Damit sind wir am Schlusse der Sitzung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Disziplin und Ihren Einsatz, die es ermöglicht haben, in kurzer Zeit eine sehr grosse Traktandenliste durchzuarbeiten. Namentlich die heutige Traktandenliste war ja sehr stark beladen; ich danke insbesondere dem Büro für die im Zusammenhang mit den Wahlen geleistete Arbeit.

Wir werden uns im Februar zu einer ausserordentlichen Session wieder treffen. Den Zeitpunkt kann ich noch nicht bekanntgeben, der hängt vom Datum des Beginns der Frühjahrssession der Bundesversammlung ab. Wir werden den Beginn unserer Session aber so früh als möglich mitteilen, damit Sie disponieren können.

Wenn es auch noch etwas verfrüht ist, so wünsche ich Ihnen doch schon jetzt gute Festtage und hoffe, dass wir uns im Februar hier gesund wieder treffen werden.

Schluss der Sitzung und der Session
um 12.05 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard